

Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,

K. Archivrath.

Sechster Band.

Mit dem Wappen des Kurfürstenthums Sachsen.

Dresden 1885.

Wilhelm Baensch Verlagshandlung.

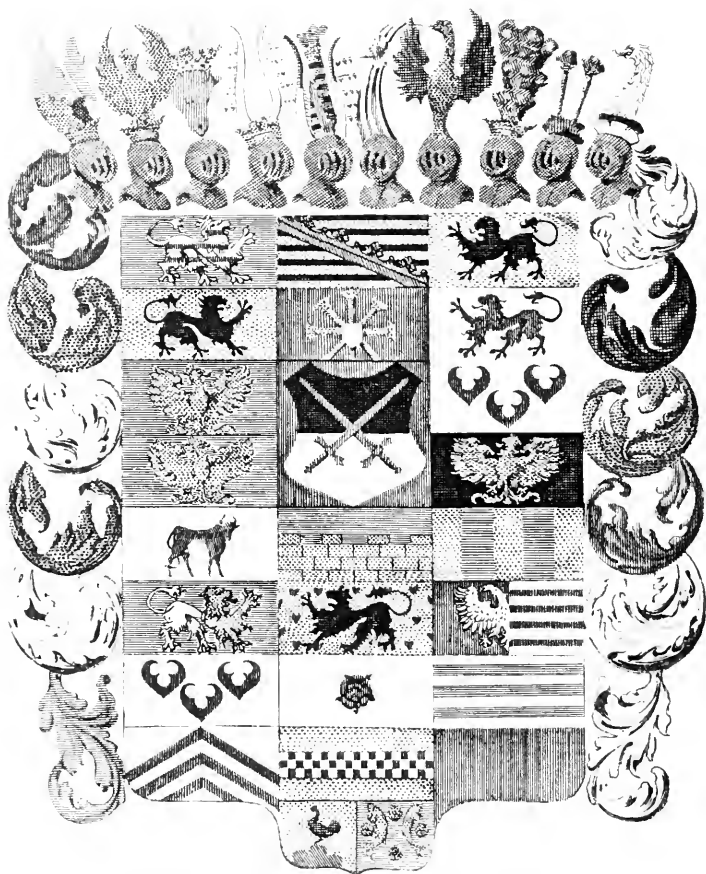
Inhalt.

	Seite
I. Zur Geschichte des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins. 1825—1885. Vom Herausgeber	1
II. Das Wappen des Kurfürstenthums Sachsen in seiner historisch-topographischen Bedeutung. Von R. Freiherrn von Mansberg in Dresden	51
III. Beiträge zum Briefwechsel zwischen Herzog Georg von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen. Mitgetheilt von Dr. W. Friedensburg in Marburg	94
Literatur	146
IV. Katharina (Herzogin von Sachsen, Gemahlin Kurfürst Friedrichs II. von Brandenburg) und ihr Haus. Von Archivar Dr. G. Sello in Magdeburg	169
V. Die Berka von der Duba auf Mühlberg. Von Prof. Dr. Hermann Knothe in Dresden	190
VI. Moritz von Sachsen gegen Karl V. bis zum Kriegszuge 1552. Von Oberlehrer Dr. S. Issleib in Bautzen	210
VII. Sächsische Künstler in Görlitzer Geschichtsquellen. Zusammengestellt von Dr. E. Wernicke in Bunzlau	251
VIII. Des Grafen von Zinzendorf Rückkehr nach Sachsen und die Hennersdorfer Kommission. 1747—1748. Von F. S. Hark, em. Prediger der Brüdergemeine, in Niesky (†)	264
IX. Kleinere Mittheilungen	308
1. Die Meldung vom Tode und der Beisetzung Melanchthons an den Kurfürsten August. Mitgetheilt von Archivrath Dr. Th. Distel in Dresden	308
2. Die Rouvroy-Medaille auf die Vertheidigung von Oudenarde im Jahre 1814. Mitgetheilt von Bibliothekar P. E. Richter in Dresden	309
3. Kunstgeschichtliche Notizen. Mitgetheilt von Archivrath Dr. Th. Distel in Dresden	311
Literatur	316
Register	340

Besprochene Schriften.

	Seite
Gross, Die Anfänge des ersten thüring. Landgrafengeschlechts (Baltzer)	325
Heydenreich, Bibliogr. Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg etc. (Ermisch)	160
v. Hirschfeld, Geschichte der Sächs.-Askanischen Kurfürsten (Stier)	147
Jacobs, Geschichte der in der Preuss. Provinz Sachsen vereinigten Gebiete (Ermisch).	146
Ilgen und Vogel, Geschichte des thüring.-hessischen Erbfolgekrieges (Baltzer)	325
Kolde, Marthin Luther. Bd. I. (G. Müller)	157
Kramer, August Hermann Francke (G. Müller)	158
Machatschek, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meissen (G. Müller)	156
Moschkau, Oybin-Chronik (Knothe)	338
Naudé, Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden (Baltzer)	325
Richter, O., Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden (Knothe)	316
Schlomka, Kurfürst Moritz und Heinrich II. von Frankreich (Issleib)	337
Schmidt, Untersuchung der Chronik des St. Petersklosters zu Erfurt (Baltzer).	325
Schwarz, Landgraf Philipp von Hessen und die Pack'schen Händel (Kawerau).	319
Steche, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Heft III., IV., V. (Sommer)	161. 321
Wenck, Liber Cronicorum und andere Aufsätze (Baltzer) . . .	325

Kursächsisches Wappen.



1718.

9 Oberlausitz

7 Westfalen

5 Cleve u. Mark

3 Thüringen

1 Sachsen u. Erz-Amt

12 Meissen

4 Jülich

6 Berg

8 Engern

10 Niederlausitz

1 Landgrathum Thüringen 1265 (1197).	2 Herzogthum Sachsen 1425 (1261).	3 Markgrathum Meissen 1265.
4 Herzogthum Jülich 1610.	5 Herzogthum Cleve 1610.	6 Herzogthum Berg 1610.
7 Herzogthum Westfalen 1690.	8 Insignien des	9 Herzogthum Engern 1690.
10 Pfalzgrafschaft Sachsen 1425 (1180).	11 Erzmarschall- Amtes 1425 (1375).	12 Pfalzgrafschaft Thüringen 1288.
13 Markgrathum Niederlausitz 1635.	14 Markgrathum Oberlausitz 1635.	15 Markgrathum Landsberg 1196.
16 Herrschaft zu Pleissen 1525.	17 Grafschaft Orlamünde 1351.	18 Burggrathum Magdeburg 1548.
19 Grafschaft Brenna 1242 (1425).	20 Burggrathum Altenburg 1525.	21 Herrschaft Eisenberg 1525.
22 Grafschaft Ravensberg 1610.	23 Grafschaft Mark 1610.	24 Regalien 1525.
	25 Grafschaft Henneberg 1660 (1583).	26 Grafschaft Barby 1660.

I.

Zur Geschichte
des
Königlich Sächsischen Alterthumsvereins.
1825—1885.

Von

Hubert Ermisch.

Mag die politische Geschichte der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts auch in mancher Hinsicht wenig Befriedigung gewähren, für die Geschichte des geistigen Lebens unseres Volkes war diese Zeit doch von hoher Bedeutung. Auf den verschiedensten Gebieten des Wissens wurden damals die Fundamente gelegt, auf denen wir bis auf diesen Tag weiter bauen: der Mörtel aber, der diese Fundamente zusammenhielt und ihnen eine Festigkeit verlieh, die sich noch heute bewährt, war der nationale Gedanke, den der Kosmopolitismus des 18. Jahrhunderts wohl in Schummer versenkt, aber nicht getödet, den der Kampf gegen den fremden Unterdrücker zu neuem bewussten Leben erweckt hatte. Die Romantiker waren die Vertreter dieses Gedankens auf dem Gebiete der Dichtkunst; aber auch auf die wissenschaftliche Thätigkeit wirkte er belebend ein. Karl Friedrich Eichhorn, der Vater der deutschen Rechtsgeschichte, Jacob und Wilhelm Grimm, die Begründer der deutschen Sprachwissenschaft, die in liebevoller Hingabe dem Volks-

geist in all seinen Aeusserungen nachzugehen bestrebt waren, der Reichsfreiherr vom Stein, der durch die Stiftung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde den Grundstein zu dem grossen Quellenwerke der *Monumenta Germaniae historica* und damit zu einer neuen Behandlung der deutschen Geschichte legte, waren Männer, deren wissenschaftliche Thätigkeit wurzelte in einem tiefinnigen Nationalgefühl, wie es früher gerade bei Gelehrten nur selten bemerkbar gewesen war. Und wie man damals erst anfang, das deutsche Nationalepos der Nibelungen und die Geheimnisse der alten Volksrechte zu verstehen, so wurde man sich auch damals erst der nationalen Kunst bewusst, obwohl schon im vorigen Jahrhundert (1771) kein Geringerer als Goethe von ihrem Geiste beredtes Zeugnis abgelegt hatte; seine Abhandlung „Von deutscher Baukunst“, zu der ihn bekanntlich der Strassburger Münster begeistert hatte, darf man als einen Vorläufer der Bewegung ansehen, die Jahrzehnte später sich mächtig Bahn brach und in welcher wir noch heute stehen.

1. Die Gründung des Vereins¹⁾.

Es ist bezeichnend, dass gerade diese Bestrebungen von vorn herein weitere Kreise in ihre Interessen zu ziehen suchten; sie wurden recht eigentlich das Arbeitsfeld der wissenschaftlichen Vereine, die, um den Anfang unseres Jahrhunderts noch wenig bekannt, meist seit dem

¹⁾ Die Quellen der nachfolgenden Darstellung, deren Anführung im einzelnen unterbleiben konnte, sind in erster Linie die im Archiv des Vereins befindlichen Akten und Protokolle, ein Bericht von Klemm über das 1. Jahrzehnt des Vereins (im 1. Heft der Mittheilungen des Königl. Sächs. Alterthumsvereins) und die seit 1835 theils in den Mittheilungen, theils separat erschienenen gedruckten Jahresberichte. Für die ältere Geschichte des Vereins bot der Briefwechsel Böttigers und Eberts in der kgl. öffentl. Bibliothek einige Nachrichten. Was sonst benutzt wurde, haben wir an der betreffenden Stelle angeführt.

2. und 3. Jahrzehnt desselben sich bildeten und an Zahl und Umfang bis zur Gegenwart stätig zugenommen haben.

Während die altehrwürdige Deutsche Gesellschaft in Leipzig, deren Anfänge bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen, ihrem Charakter als „Sprachgesellschaft“ getreu den geschichtlichen und antiquarischen Stoffen weniger Interesse entgegenbrachte, war in Görlitz schon im Jahre 1779 ein Verein begründet worden, der wenigstens einen Theil seiner Thätigkeit der Erforschung des heimathlichen Alterthums zuwandte, die „Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften“. Unter Büschings Leitung entstand in Breslau um 1819 ein schlesischer Alterthumsverein. Wichtiger aber für uns wurde der Verein, welchen am 3. Oktober 1819 auf dem Schlosse Saaleck eine Anzahl von Freunden vaterländischer Alterthümer, an ihrer Spitze der Landrath Lepsius, der Rektor der Landesschule Pforta Konsistorialrath Dr. Ilgen und der Professor an derselben Schule Lange zu stiften beschlossen hatten und der sich am 4. April 1820 als „Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale“ konstituierte. Sein Sitz war zuerst Naumburg, später Halle.

Die Begründung dieses Vereins scheint die erste Anregung zu einem ähnlichen Unternehmen im Königreich Sachsen gegeben zu haben. Ein Mann, der im geistigen Leben des damaligen Dresden und weit über dessen Mauern hinaus eine hervorragende Rolle spielte, der Hofrath und Oberaufseher des Antikemuseums Karl August Böttiger war es, der den Gedanken zuerst aussprach und dann beharrlich verfolgte, so dass der Verein in ihm seinen ersten Gründer zu ehren hat. Ein von ihm verfasster Aufsatz in der „Abendzeitung“ vom 25. Oktober 1819, in welchem er die Stiftung des naumburgischen Vereins lebhaft begrüsst, weist darauf hin, wie viel auch in Sachsen in dieser Hinsicht noch zu thun sei, und schliesst mit den Worten:

„Wollen wir uns im Königreiche Sachsen nicht auch zu einem Verein für Rath und That in Erforschung und Erhaltung altdentscher Denkmäler und Kunstleistungen zusammenschliessen? Mit Vergnügen werde ich im Verein mit drei andern Männern, die zu nennen mir jetzt noch nicht erlaubt ist, vorläufige Andeutungen, Winke, Zurechtweisungen — besonders wenn sie mir schriftlich zukommen — zu gemeinschaftlicher Berathung aufnehmen. Eile frommt nirgends. Gut Ding will Weile haben. Die voreilige Blüthe trifft der Spatfrost“.

Noch mehrere Jahre vergingen, bevor Böttigers Pläne greifbare Gestalt bekamen; ein bedauerlicher Vorfall, die Veräusserung werthvoller Glasgemälde aus der Marienkirche zu Zwickau, hat wohl den letzten Anstoss dazu gegeben²⁾.

Das erste Schriftstück, das uns mit Böttigers Absichten näher bekannt macht, ist eine bisher unbekannt gebliebene umfangreiche Denkschrift, die wir in den Akten des Vereins auffanden; dieselbe ist zweifellos von Böttiger verfasst, obwohl ausser einigen Bemerkungen nur ein Nachtrag mit dem Datum des 15. April 1824 von seiner eigenen Hand herrührt. Dieser Aufsatz bezeichnet als Zweck des zu begründenden Vereins einen dreifachen: er solle den vaterländischen Alterthümern in Bau- und Bildwerken nachforschen, für ihre Erhaltung und Aufbewahrung Sorge tragen und Beschreibungen und Abbildungen davon zur allgemeineren Kenntnis bringen. Im einzelnen betont er sodann: der Verein müsse vor allem wissen, was an Denkmälern noch erhalten sei; also dieselbe Frage, deren Lösung jetzt endlich nach 60 Jahren in Angriff genommen worden ist, die Frage der Inventarisirung, gehört zu den ersten, die überhaupt angeregt wurden. Als Zeitgrenze wurde damals das Ende des 16. Jahrhunderts angenommen. Neben den Archivaren und Sammlungsbeamten sollten bei dieser Bestandaufnahme hauptsächlich die Justiz- und Rentbeamten, Superintendenten und Ortsgeistlichen, die Mitglieder der Rathskollegien in der Provinz, Gutsbesitzer u. a. mit-

²⁾ Vgl. die Rede des Prinzen Johann. Mittheil. III (Beil. I).

wirken. Die Gegenstände, auf welche sich die Nachforschungen erstrecken sollten, wurden eingehend aufgezählt. Was die Erhaltung der Alterthümer anlangt, so habe sich jedes Mitglied des Vereins als einen wirklichen Konservator anzusehen. Der Verein als solcher aber müsse Abbildungen aufnehmen, Nachgrabungen und Restaurationen ausführen lassen u. s. w. Er müsse ferner, sobald er ein Lokal habe, in demselben einen Schrank mit Schubfächern für bewegliche Alterthümer mässigen Umfanges anschaffen und Vorkehrungen zum Aufhängen von Gemälden treffen; so werde von selbst ein vaterländisches Museum entstehen. Ferner müsse der Verein von Zeit zu Zeit Druckschriften herausgeben, anfangs nur Jahresberichte, später eigene Sozietätsschriften; „die Sache selbst fördert oder entschuldigt das grösste Detail in der Forschung und Darstellung mit relativer Wichtigkeit für den, der die Mittheilung macht, ist aber eben dadurch auch nicht wohl abzukürzen“, weshalb sich kein Verleger finden werde, sondern die Schriften auf Kosten der Gesellschaft gedruckt werden müssten. Die Mitgliederzahl des Vereins müsse so gross als möglich sein; als „gleichsam geborne“ Mitglieder seien die Geheimen Rätthe, Chets und Mitglieder der hohen Landeskollegien, mehrere Kunst- und Alterthumsfreunde unter den höheren Militärs, sämtliche Kreis- und Amtshauptleute, die eben damals in Dresden versammelten Stände, die Amtleute, Rentverwalter, Bürgermeister, Professoren der höheren Lehranstalten, Künstler u. s. w. anzusehen. Ein permanenter Ausschuss in Dresden müsse die Leitung der Geschäfte besorgen; die erforderlichen Fonds sollen durch Beiträge aufgebracht werden. „Der Verein würde ein todtgeborenes Kind sein, wenn nicht der älteste der jüngeren Prinzen unseres allverehrten Königshauses, wenn nicht Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Herzog zu Sachsen seine schirmende, alles beschützende und leitende Huld uns angedeihen lässt und sich selbst herablässt, den wirklichen Vorsitz dabei als beständiger Präsi-

dent gnädigst anzunehmen . . . Darin läge auch schon das allerhöchste Protektorium Sr. Majestät des Königs, und der sichernde Name einer Königlichen Gesellschaft könnte nicht fehlen“.

Auf diesen Aufsatz, der als „Programm und Einladung“ veröffentlicht werden sollte, bezieht sich ein an Böttiger gerichteter Brief des bekannten einflussreichen Kunstgelehrten J. G. von Quandt, des späteren Begründers des sächsischen Kunstvereins, vom 12. April 1824, in welchem er seine volle Zustimmung zu dem Plane Böttigers ausspricht, aber freilich auch die Besorgnis nicht unterdrücken kann, dass derselbe „bei seinen lieben Landsleuten wenig Theilnahme finden werde; denn so betriebsam und kunstfleissig sie auch sind, so fehlt es ihnen doch an Kunstsinn, der jedoch durch einen solchen Verein wohl geweckt werden könnte“. Wenn übrigens Quandt bei aller Bereitwilligkeit, die Zwecke des Vereins zu fördern, doch mit den Worten schloss: „Allein die Stellung, welche sie mir dabey anweisen, ist so wie die Benennung, womit Sie sie bezeichnen, sehr zweydeutig und dunkel und doch auch wieder anmassend klingend, dass ich Sie ersuchen muss, meinen Namen nicht mitzunennen“ u. s. w., so liegt darin vielleicht die Erklärung, warum die Veröffentlichung des Aufrufs damals unterblieb.

Mit noch weitergehenden Plänen macht uns ein Schreiben Böttigers an den gelehrten Bibliographen A. d. Ebert, der damals als Bibliothekar in Wolfenbüttel weilte, im folgenden Jahre aber nach Dresden zurückkehrte, um 1827 die Leitung der königl. öffentlichen Bibliothek zu übernehmen, bekannt. Er schrieb demselben am 15. April 1827:

„Es ist in Berathung, einen Verein zur Erhaltung bildlicher (architektonischer Denkmale, Skulpturen, Glasmalereien, alte Gemälde u. s. w.) Überreste in Sachsen bis zum 17. Jahrhundert zu stiften, an dessen Spitze sich unser herrlicher Prinz Friedrich stellt. Da sind Sie einer von den gebornen Sekretären dazu. Vielleicht

stiftet Prinz Johann dann einen zweiten Verein für alte Chroniken und Incunabeln. In welchen Einklang träte damit Ihr Quellenstudium, Ihr grosses Werk über Sachsens frühere Cultur“.

Ebert ging begeistert auf diesen Plan ein und entwickelte in einem inhaltreichen Briefe vom 27. April, dessen Wortlaut wir mit Rücksicht auf den Raum leider nicht mittheilen können, seine Ansichten von den grossen Aufgaben, die dieser Doppelverein zu lösen hätte.

Nach einem Schreiben des Oberhofmeister von Miltitz an Böttiger vom 26. Februar 1824 hatte schon damals Prinz Johann seine Mitwirkung hinsichtlich des „literarisch-paläographischen Theiles jener vaterländischen Alterthumsforschergesellschaft“ zugesagt.

Böttigers Rührigkeit gewann für seine Idee nimmehr bald eifrige und einflussreiche Förderer. Neben Quandt, dessen anfängliches Widerstreben gegen ein Hervortreten mit seinen Namen doch zu besiegen gelang und dem Direktor der Kunstakademie Professor Ferd. Hartmann traten vor allem einige hochgestellte Beamte für dieselbe ein: der Kabinetminister und Staatssekretär Graf Detlev von Einsiedel (der eben damals auch die Oberleitung der königl. Sammlungen übernommen hatte), der auch als feinsinniger Dichter unter dem Namen Arthur von Nordstern bekannte Konferenzminister Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänkendorf, der Wirkliche Geheime Rath und Präsident G. A. Ernst Freiherr von Mantenffel, endlich der Geh. Finanzrath Gustav von Flotow. Auf ein Gesuch, welches diese sieben Männer am 16. Juli 1824 an König Friedrich August richteten³⁾, genehmigte derselbe durch Reskripte vom 30. Oktober 1824 die Gründung des „Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer“, gestattete dem Prinzen Friedrich August, die unmittelbare Leitung und das Direktorium dieses Vereins zu

³⁾ Ich habe den Wortlaut in No. 6 der Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung von 1885 mitgetheilt.

übernehmen, und gewährte einen Fonds von 400 Thalern zur ersten Einrichtung, ein Lokal im Brühlischen Palais und Portofreiheit für die Korrespondenzen und Sendungen des Vereins.

Am 19. November 1824 fand eine erste Sitzung des „Ausschusses“ des jungen Vereins, d. h. der eben genannten Männer, unter Vorsitz des Prinzen Friedrich August statt. Dabei beschloss man, dass die Thätigkeit des Vereins sich zwar hauptsächlich auf die vaterländischen Werke der bildenden Künste erstrecken, dass aber die Erforschung und Erhaltung schriftlicher Alterthümer nicht ausgeschlossen sein solle. Damit war die Idee eines besonderen Vereins für diesen Zweck aufgegeben, und eine Folge davon war, dass der Ausschuss nunmehr die Bitte aussprach, Prinz Johann möge als Vizedirektor an dem Verein Antheil nehmen, eine Bitte, die bereitwilligst gewährt wurde. Zum Kassierer und Rechnungsführer des Vereins wurde der Hofsekretär K. G. Grohmann ernannt.

Am 19. Januar 1825 waren endlich die durch Böttigers Kränklichkeit vielfach verzögerten Vorarbeiten beendet. Unter diesem Datum erschien die „Bekanntmachung des Königl. Sächs. Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer“ (Dresden, 1825, 8^o), in welcher die Begründung und die Tendenz des Vereins dem Publikum mitgetheilt wurde; beigefügt waren die mit demselben Datum versehenen Statuten, ein Verzeichnis der Gegenstände, welche von den Vereinsmitgliedern vorzugsweise zu berücksichtigen seien, endlich eine lithographierte Zeichnung der goldenen Pforte zu Freiberg. Den 19. Januar 1825 dürfen wir also wohl als den eigentlichen Gründungstag des Vereins bezeichnen.

Betrachten wir nun jene ältesten Statuten, welche vom Wirkl. Geh. Rath von Manteuffel (nach dem Vorbilde der Statuten des thüringisch-sächsischen Vereins vom 4. April 1820) entworfen sind, etwas näher, so be-

zeichnen sie als den Zweck des Vereins: „vaterländische Alterthümer zu erforschen und zu entdecken, sie entweder selbst oder durch Abbildung zu erhalten und für die Nachkommen aufzubewahren“, als seinen Wirkungskreis in geographischer Hinsicht das Königreich Sachsen, in historischer die Zeit bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Der Sitz des Vereins ist Dresden; doch sollen auch in anderen Städten die dort wohnenden Vereinsmitglieder zu engeren Vereinigungen zusammentreten. An der Spitze stehen das Direktorium und der Ausschuss, welcher letzterer aus den obengenannten Stiftern zusammengesetzt ist und das Recht hat, andere Mitglieder zu kooptieren. Der Verein soll aus ordentlichen und Ehrenmitgliedern bestehen. Jedes Mitglied verpflichtet sich, „nach seinen Kräften und Verhältnissen, ohne Zwang, zur Beförderung des gemeinsamen Zweckes beizutragen“. Jedes ordentliche Mitglied soll einen freiwillig festzusetzenden, jedoch nicht unter 1 Thaler betragenden Beitrag zahlen. Die Wahl neuer Mitglieder, zu deren Vorschlag jedes ordentliche Mitglied berechtigt ist, geschieht durch das Direktorium und den Ausschuss; als Ehrenmitglieder können auch Ausländer aufgenommen werden. Der Ausschuss versammelt sich auf Veranlassung des Direktoriums so oft als nöthig. Alljährlich soll wenigstens eine Versammlung stattfinden, an welcher sämtliche Mitglieder theilnehmen können; dabei sollen Mittheilungen über die Vereinsthätigkeit gemacht, auch Aufsätze einzelner Mitglieder vorgetragen werden u. s. w.

Wir haben uns an der Wiege unseres Vereins absichtlich etwas länger aufgehalten; gerade die ersten Anfänge derartiger Bildungen pflegen schon deswegen von besonderem Interesse zu sein, weil sie erkennen lassen, ob man es mit nothwendigen Ergebnissen allgemein wirkender Ursachen zu thun hat oder mit dem Einfalle irgend eines einzelnen, ein Unterschied, der für die weitere Entwicklung eines Vereins von weittragender Bedeutung ist. Dass die Entstehung des Alter-

thumsvereins eine durchaus organische war, dafür spricht neben dem, was wir schon angeführt haben, noch ein Umstand. Während unser Verein bereits vorbereitet wurde, konstituierte sich am 6. August 1824 in Leipzig ebenfalls ein „Sächsischer Alterthumsverein“, der, ursprünglich ein Zweigverein des thüringisch-sächsischen Vereins zu Naumburg-Halle, ähnliche Zwecke verfolgte, wie der Dresdner, nur dass er seine Thätigkeit nicht auf Sachsen beschränken wollte, sondern allem, was dem deutschen Alterthum angehörte, seine Aufmerksamkeit zuwandte⁴⁾. Er nahm schnell an Mitgliederzahl zu. Die mehrfach angestrebte Vereinigung mit dem Dresdner Alterthumsverein kam nie zu stande; vielmehr verband er sich im Jahre 1827 mit der oben erwähnten Deutschen Gesellschaft zu Leipzig zu einer „Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer“, in welcher Form er noch heute besteht.

2. Der Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer von 1825 bis 1837.

Mit grossen Erwartungen, kühnen Hoffnungen war der Verein ins Leben getreten; leider entsprach denselben die Thätigkeit, die er in den ersten 12 Jahren seines Bestehens entwickelte, nur wenig, und ohne die Geduld und Ausdauer seiner hohen Direktoren wäre das Unternehmen wohl bald wieder im Sande verlaufen.

Im April 1825 kam Ebert nach Dresden, dem der Ausschuss die Sekretariatsgeschäfte zu übertragen beschlossen hatte. Wohl brachte dieser vielseitig kenntnisreiche Mann, der auch als Mitglied der Frankfurter Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde erfolgreich thätig war, grossen Eifer für sein neues Amt mit, andererseits aber auch Eigenschaften, durch die er den Verein vielfach geschadet hat.

⁴⁾ Vgl. Stübel in den Mittheil. der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig VI, 28 flg.

Vor allem kam es darauf an, Mitglieder zu werben. In einer am 25. Juni 1825 stattgehabten Konferenz wurde eine Liste von 57 Personen aufgestellt, die zum Beitritt eingeladen werden sollten: höhere Beamte, Militärs, Geistliche, Gelehrte, Künstler und Kunstfreunde. Allgemein wurden die Einladungen als eine hohe Ehre begrüsst; die zugesicherten Jahresbeiträge waren theilweise sehr erheblich, nur wenige beschränkten sich auf den Minimalatz von 1 Thaler. Bis Anfang 1830 wuchs dann die Mitgliederzahl auf 82; 1835 betrug sie 79. Ausser den ordentlichen ernannte man auch Ehrenmitglieder; das erste (1826) war Polizeisekretär Schneider zu Görlitz, der dem Verein mehrere werthvolle Geschenke gemacht hatte,

In der Leitung des Vereins trat während dieser Zeit nur insofern eine Veränderung ein, als seit der Erhebung des Prinzen Friedrich August zum Mitregenten Prinz Johann allein das Direktorium führte und der Ausschuss den Geh. Rath und Oberhofmeister v. Miltitz und den Hofrath Hase, dann, als von Manteuffel wegen seiner Übersiedlung nach Frankfurt a. M. aus demselben ausschied (1830), den Staatsminister von Lindenau zu Mitgliedern wählte; nach dem Tode Böttigers (1835) ergänzte er sich durch Oberhofprediger von Ammon, Hofrath Falkenstein und Geh. Regierungsrath Meissner. Die Ausschusssitzungen fanden in ziemlich unregelmässigen Zwischenräumen in den Gemächern der Prinzen statt.

Bald nach Gründung des Vereins gelangten zahlreiche schriftliche Mittheilungen und Anfragen, Zeichnungen und Alterthümer aller Art an den Ausschuss; dieselben wurden in den Sitzungen besprochen bez. in den Sammlungen oder dem Archiv des Vereins niedergelegt. Um die Bearbeitung dieses schätzbaren Materials zu erleichtern, beschloss der Ausschuss am 12. August 1826 die Bildung von sechs Sektionen mit eignen Vorständen, nämlich für Archäologie überhaupt (Böttiger), für Urkunden und Inschriften (v. Miltitz), für Malerei und

Bildhauerkunst (v. Quandt), für Architektur (Oberlandbaumeister Schuricht), für Numismatik (Hase) und für Handschriften (Ebert). Allmonatlich sollten Konferenzen der Vorsitzenden stattfinden. Aber weder dies geschah, noch entwickelten die Sektionen überhaupt eine bemerkbare Thätigkeit.

Die Herausgabe von Jahresschriften oder von einer Zeitschrift, die Böttiger schon bei Begründung des Vereins ins Auge gefasst hatte und die ein dringendes Bedürfnis war⁵⁾, unterblieb ebenfalls, obwohl der Ausschuss bereits am 17. März 1827 die Abfassung einer Publikation beschlossen und den Sekretär in Gemeinschaft mit dem Bibliotheksekretär Falkenstein damit beauftragt hatte.

Ebenso verging Jahr auf Jahr, ohne dass die in den Statuten vorgeschriebene allgemeine Versammlung der Mitglieder berufen worden wäre.

Man empfand wohl, dass auf diesem Wege ein Gedeihen des Vereins nicht zu erwarten war; man musste unbedingt weitere Kreise in das Interesse desselben ziehen. In diesem Sinne ergriff, während Böttiger durch Alter und Kränklichkeit mehr und mehr der Mitarbeit entzogen wurde, Ebert die Initiative. Auf seine Anregung genehmigte der Ausschuss am 8. Dezember 1828, zunächst probeweise, die Veranstaltung von „Privatversammlungen“ zu Besprechung wissenschaftlicher Fragen auf den Gebieten der Geschichte (unter Leitung von Ebert), der plastischen Alterthümer (Böttiger und Schuricht), der Münzkunde (Hase) und der Malerei (v. Quandt und Hartmann), an welchen auch Nichtmitglieder theilnehmen konnten; die dabei vorgetragenen Abhandlungen sollten dem Sekretariat übergeben werden, und das Direktorium behielt sich vor, den Verfasser in einzelnen Fällen durch

⁵⁾ „Wir erregen nicht das Zutrauen im Publikum, bis der Pressbengel einmal über uns gegangen.“ Aus einem Briefe des Baron von Miltitz an Böttiger vom 9. Dezember 1826.

Remunerationen oder durch Ertheilung der Mitgliedschaft zu belohnen.

Allein auch dieser Plan kam nur zum kleinsten Theil zur Ausführung. Am 13. Dezember 1828 konstituierte sich unter Vorsitz von Ebert die „historische Sektion“; sie stellte sich als Aufgabe „die gemeinschaftliche Erforschung der sächsischen Geschichte und Alterthümer bis auf das Jahr 1763 herab“. Allwöchentlich sollten Zusammenkünfte auf der königl. Bibliothek stattfinden, in denen ein kurzer Aufsatz verlesen und darüber debattiert werden sollte.

Diese Versammlungen von „Freunden der sächsischen Geschichtsforschung“, an denen ausser Ebert Bibliothekar Falkenstein, Inspektor Frenzel, Bibliothekssekretär Gersdorf, Hofrath Hase, Regierungssekretär Jähnichen, Finanzsekretär Miller, Oberhofmeister v. Miltitz, R. v. Römer, Alb. Schiffner, K. v. Zehmen u. a. theilnahmen, versprachen anfangs viel. Unser Vereinsarchiv enthält die sorgfältig geführten Protokolle der Sitzungen und die abgelieferten Manuskripte, die beweisen, dass die Sektion mit wissenschaftlichem Ernst an ihre Aufgabe ging. Leider war ihr kein langer Bestand beschieden. Bis 1830 hatten 37 Versammlungen stattgefunden. Da trat zunächst infolge der politischen Ereignisse eine Pause ein; während derselben kam es offenbar zu manchen unliebsamen Reibungen zwischen den Mitgliedern, an denen wohl Eberts krankhaft reizbarer Zustand die Hauptschuld trug. Anfang 1832 machte Ebert, der seiner Aufgabe, eine Vereinspublikation zu bearbeiten, sich noch immer nicht erledigt hatte, den Vorschlag, einen Theil der Arbeiten der Sektion zu veröffentlichen. Dies gab Anlass zu neuen Zerwürfnissen, in denen Prinz Johann selbst zu vermitteln suchte; unsere Akten enthalten den von ihm eigenhändig aufgesetzten Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für die Sektion, der mannigfach diskutiert und umgestaltet wurde, aber zu einer Wiederaufnahme ihrer Thätigkeit nicht führte. —

Inzwischen hatte sich der Ausschuss des Vereins einer Aufgabe zugewandt, die von der höchsten Bedeutung für eine gedeihliche Thätigkeit desselben war. Nachdem in einer Sitzung vom 14. Januar 1828 beschlossen worden war, der Verein solle sich wegen Erhaltung der Denkmäler vaterländischer Kunst und Alterthums sowohl mit dem Oberkonsistorium als auch mit den Kreishauptleuten in nähere Verbindung setzen und beide Behörden ersuchen, ihn von etwa vorkommenden Veränderungen oder Reparaturen in Kenntniss zu setzen, um erforderlichen Falls dabei thätig und hilfreich einschreiten zu können, wurde am 8. Dezember 1828 der Antrag gestellt: Seine Majestät der König möge ersucht werden, ein Gesetz gegen die willkürliche Zerstörung und Entfernung der vorhandenen Alterthümer zu erlassen. Prinz Johann selbst übernahm die Motivierung und Ausarbeitung des Entwurfs. Von hohem Interesse ist der ausführliche Aufsatz, welchen der damals 28jährige Prinz bei dieser Gelegenheit verfasste; ein glänzender Beweis ebensowohl für den wissenschaftlichen Ernst, mit dem er sich in den Stoff vertiefte — bis auf Kaiser Majorian herab verfolgt er die staatliche Gesetzgebung zu Gunsten der Alterthümer —, als auch für die ideale Begeisterung, deren Stempel seine gesamte Thätigkeit im Alterthumsverein trug. Da indes gerade dieser Entwurf schon an einer anderen Stelle dieser Zeitschrift ⁶⁾ eingehende Besprechung gefunden hat, so beschränken wir uns auf wenige Bemerkungen. Als Vorbild für den Gesetzentwurf empfahl der Prinz namentlich eine grossherzoglich hessische Verordnung vom 22. Januar 1808, welche vor allem die Fertigung eines Verzeichnisses der vorhandenen Monumente vorschrieb; der Prinz bezeichnet dieses Inventar, das seiner Meinung nach durch die Gerichtsbehörden unter Zuziehung der Geistlichen aufgenommen werden

⁶⁾ von Falkenstein, Der Alterthumsverein und das neue Archiv etc., in dieser Zeitschr. I, 4 flg.

könnte, als „Eckstein des ganzen Gebäudes“. Ferner verlangte er, dass an Alterthümern im weitesten Begriffe des Wortes keine Veränderung ohne höhere Genehmigung stattfinden dürfe; diese Genehmigung sollten das Oberkonsistorium, das Geheime Finanzkollegium und die Landesregierung ertheilen können, jedoch nicht ohne vorher das Gutachten des Vereins eingeholt zu haben. In Zweifelsfällen und namentlich, wenn die Behörden mit dem Gutachten des Vereins nicht einverstanden wären, sollte Bericht an den König erstattet werden.

Diese Denkschrift wurde am 22. März 1830 dem Könige überreicht, stiess jedoch namentlich bei der Landesregierung wegen der darin verlangten Beschränkung des Eigenthums, der Überlastung der Beamten u. a. auf lebhaft Bedenken. So beschloss denn der Verein am 7. Oktober 1831, den Gesetzentwurf einstweilen auf sich beruhen zu lassen, jedoch den Grundsatz festzuhalten, dass die Erhaltung der in Sachsen vorhandenen Denkmäler unter die unmittelbare Aufsicht und den Schutz des Staates zu stellen sei.

Ausserdem suchte sich der Verein nunmehr ein Organ zur Erfüllung derjenigen Funktionen zu schaffen, die der Gesetzentwurf dem Staate zuweisen wollte. In einer wenige Tage später, am 10. Oktober, stattfindenden Ausschusssitzung legte Herr von Quandt einen „Entwurf zur Organisation der mit dem künstlerischen Theile beauftragten 2. Sektion des Königl. Sächs. Alterthumsvereins“ vor. Danach soll ein Mitglied des Ausschusses beauftragt werden, für Erforschung, Bekanntmachung und wo möglich Erhaltung aller kunstgeschichtlich oder geschichtlich werthvollen Denkmale und Alterthümer zu sorgen; ein Sekretär soll ihm zur Seite stehen. Es sollen ferner jährlich mindestens 12 Versammlungen von Künstlern und Kunstfreunden stattfinden, in welchen Mittheilungen über einschlagende Gegenstände gemacht, Zeichnungen vorgelegt, Sammlungen zu Erhaltung bestimmter Kunstdenkmäler veranstaltet werden etc. Die Resultate

dieser Versammlungen legt der Sektionsvorstand dem Direktorium vor, macht Vorschläge über Restaurationsarbeiten und dergl. mehr. von Quandt wurde zum Vorsitzenden, Hofrath Hase zum Sekretär der Sektion erwählt; ausser ihnen machte sich auch Prof. Hartmann um dieselbe sehr verdient.

Die Thätigkeit dieser kunstgeschichtlichen Sektion, welche zwischen 1831 und 1833 zehn Sitzungen abhielt, war, wenn wir die Summe der Leistungen des Vereins im ersten Dezennium seines Bestehens ziehen, jedenfalls die erspriesslichste. Eingeleitet wurde dieselbe durch eine den „Alterthumsfreunden in Sachsen“ gewidmete kleine Schrift des Herrn von Quandt (Dresden 1831) „Hinweisungen auf Kunstwerke aus der Vorzeit“, deren Ertrag für Vereinszwecke bestimmt war; sie enthält einen in vieler Beziehung beachtenswerthen Bericht über eine archäologische Reise Quandts durch das ganze Land. Unter anderen weist er darin auf einen in der Marienkirche zu Zwickau befindlichen Altar hin, den acht Gemälde des Nürnberger Meisters Michael Wohlgemuth, des Lehrers von Albrecht Dürer, zieren. Bereits bald nach der Begründung des Alterthumsvereins war Prinz Johann auf dieses hochwichtige Werk aufmerksam geworden und hatte eine Kopierung der Gemälde veranlasst. von Quandt war es dann, der den Beschluss einer Restauration dieser Bilder auf Kosten des Alterthumsvereins durchsetzte. Nachdem Prinz Johann durch seinen persönlichen Einfluss bei Gelegenheit eines Besuchs der Stadt Zwickau den engherzigen Widerspruch einiger Bürger zum Schweigen gebracht hatte, begab sich im Juli 1832 der vom Vereine mit der Herstellung der Bilder beauftragte rühmlichst bekannte Restaurator der königl. Gemäldegallerie, Inspektor Renner, selbst nach Zwickau und holte dort die Bilder ab. Eine weitere Untersuchung ergab, dass dieselben zwar sehr beschmutzt, auch früher schon einmal übermalt und restauriert worden waren, aber nur wenig wirkliche Beschädigungen zeigten. In

wenigen Monaten war die Restauration vollendet, und im November wurden die Bilder in Zwickau wieder an ihren Platz gestellt. Noch vorher liess sie Herr von Quandt durch einen geschickten Zeichner, Callmeyer, abzeichnen, und man beschloss im Jahre 1835, dieselben lithographieren zu lassen: es vergingen jedoch noch mehrere Jahre, bevor dieses Werk, dessen Kosten durch eine Subskription aufgebracht wurden, mit begleitendem Texte von Quandt im Verlage von Rudolph Weigel in Leipzig erschien ⁷⁾.

Durch die Herstellung der Wohlgenuth'schen Bilder, die einen Aufwand von über 430 Thaler verursacht hatte, waren, obwohl grossmüthige Gönner des Vereins und vor allem dessen erster Direktor selbst freigebig dazu beigetragen hatten, die vorhandenen Mittel bis auf einen kleinen Rest erschöpft. Die Beiträge waren stets sehr unregelmässig, schliesslich fast gar nicht mehr eingegangen; eine eigentliche Einforderung derselben scheint man deswegen vermieden zu haben, weil der Verein ja allerdings nach aussen hin bis zur Wiederherstellung der Zwickauer Bilder keine Thätigkeit gezeigt hatte. Eben darum wurde in einem längeren Aufsatz der Leipziger Zeitung (vom 20. November 1832) auf jene Restauration hingewiesen und Rechenschaft über die Verwendung der Gelder des Vereins abgelegt; aber zmächst, wie es scheint, ohne den gewünschten Erfolg. Es folgen vielmehr einige Jahre, während welcher die Vereinsthätigkeit so gut wie vollständig stockt.

Da das Lokal im Zwinger, welches dem Verein schon vor längerer Zeit statt des ursprünglich ihm eingeräumten überwiesen war, anderweitig gebraucht wurde, wurden die Sammlungen des Vereins an die königl. Bibliothek, das Staatsarchiv, das grüne Gewölbe, das

⁷⁾ Die Gemälde des Michael Wohlgenuth in der Frauenkirche zu Zwickau; im Auftrage des K. S. Alterthumsvereins herausgegeben von Quandt. Dresden und Leipzig, in Comm. von Rudolph Weigel [1839] gr. fol.

historische Museum und die Porzellansammlung — unter Vorbehalt der Eigenthumsrechte des Vereins — vertheilt. So schien der Alterthumsverein seiner Auflösung nahe zu sein, und es kam nicht Wunder nehmen, wenn diejenigen Kreise, die für die Sache selbst Interesse hatten, an einen Ersatz für denselben dachten. Im Dresdener Anzeiger vom 26. Februar 1834 erschien folgende Bekanntmachung:

Mehre Freunde sächsischer Kunst und Geschichte haben gewünscht, regelmässige Zusammenkünfte zur Besprechung über diejenigen Gegenstände zu halten, deren Erläuterung, Erhaltung und Beschreibung im Interesse der vaterländischen Geschichte wichtig seyn kann. Die Unterzeichneten werden sich daher am künftigen 3. März um 7 Uhr abends im Locale des Herrn Wokurka im Calberla'schen Hause zum ersten Mal versammeln und laden die verehrlichen Mitglieder des Alterthum-Vereins und andere Freunde der vaterländischen Vorzeit zur Theilnahme an jener Zusammenkunft hiermit ein.

Adv. Erbstein. Götz. Prof. Hartmann.

Hofr. Hase. R. Krüger. Prof. Krüger.

Römer. Alb. Schiffner.

Am 10. März 1834 konstituierte sich dieser „Verein der sächsischen Alterthumsfreunde“. Seine Statuten, entworfen von R. v. Römer auf Neumark, bezeichnen als seinen Zweck „Aufsuchung, Erhaltung, Erläuterung und Abbildung historisch oder künstlerisch wichtiger Denkmäler der vaterländischen Vorzeit“. Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 2 Thaler zu entrichten. Allmonatlich findet eine Versammlung, am 10. März in der Regel die Hauptversammlung statt. Die bei derselben zu wählenden Vereinsbeamten sind der Vorsitzende, der Sekretär und der Kassierer. Die Zahl der Mitglieder war nicht sehr gross; den regen Eifer derselben bekunden die anspruchlosen, mit guten Lithographien geschmückten Jahresberichte, die der Verein 1835, 1836 und 1837 herausgegeben hat. Den Vorsitz führte zuerst R. v. Römer, dann Dr. Engelhardt, schliesslich Dr. Dittmann, das Sekretariat Advokat Erbstein, später Stadtgerichtsaktuar Noerner. Die innere Erneuerung der Sophienkirche zu Dresden, der Umbau der Marienkirche zu Dolma, die

Schnitzwerke im Dom zu Freiberg, die Glasgemälde in den Kirchen zu Leuben und Glashütte u. a. beschäftigte den Verein, der trotz geringer Mittel auch hilfreiche Hand leistete, wo er konnte.

Die Begründung dieses Vereins wurde auch für den Königl. Alterthumsverein, der übrigens einen Rivalen in demselben um so weniger sah, als viele seiner Mitglieder auch jenem angehörten, ein Sporn zu neuer Thätigkeit. Dazu kam, dass am 13. November 1834 der Hofrath und Oberbibliothekar Ebert, der erste Sekretär des Vereins, der trotz grosser Verdienste doch schliesslich ein peinliches Hemmnis für denselben geworden war. nach längerem Leiden starb. In einer Ausschusssitzung, die am 7. Januar 1835 nach mehrjähriger Pause stattfand, wurde Bibliothekar Dr. Klemm zum Vereinssekretär ernannt.

Gleichzeitig legte Prinz Johann einen Entwurf vor, der von neuem Zeugnis ablegte, wie er nicht müde wurde, die Ziele, die jener Gesetzentwurf sich gesteckt hatte, zu verfolgen. Er schlug die Begründung von Zweigvereinen im ganzen Lande, das zu diesem Zwecke in Bezirke getheilt werden sollte, vor; diese Zweigvereine sollten die Aufsicht über die im Bezirke vorhandenen Alterthümer übernehmen⁶⁾.

Bald darauf beschloss der Ausschuss eine gedruckte Mittheilung an alle Mitglieder und die Abhaltung einer Generalversammlung. Im Juli 1835 erschien das von Dr. Klemm herausgegebene erste Heft der „Mittheilungen des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer“ (in 2. Auflage 1853), welches ausser einer Übersicht über die Schicksale und Leistungen des Vereins während seines ersten Jahrzehnts längere Aufsätze von K. Preussker, Alb. Schiffner und Klemm enthält. Am 4. Dezember 1835 aber fand die erste allen Mitgliedern des Vereins zugängliche Generalversammlung im

⁶⁾ Der ganze Entwurf Mittheil. I, XIX fig.

Reichenbach'schen Auditorium im Zwinger statt; ausser dem Prinzen und dem aus acht Personen bestehenden Ausschusse nahmen 13 ordentliche Mitglieder daran theil. War diese Zahl auch klein, so war die Versammlung doch das erste kräftige Lebenszeichen, das der Verein wieder gab. Man ergänzte den Ausschuss, beschloss mit auswärtigen Vereinen in Beziehung zu treten und ernannte zahlreiche ordentliche und Ehrenmitglieder; unter letzteren befanden sich Freiherr von Aufsess, Oberbibliothekar Bechstein in Meiningen, Sulpice Boisserée in München, Geheimrath Creuzer in Heidelberg, die Gebrüder Jacob und Wilhelm Grimm, Professor Hottinger in Zürich, Professor Massmann in München, Professor Voigt in Königsberg. Über den Plan der Gründung von Zweigvereinen wurde viel verhandelt, aber ohne bleibenden Erfolg. Der wichtigste Beschluss war, die Sammlungen wieder zu vereinigen.

Um dies zu können und zugleich häufigere Versammlungen der Mitglieder, in denen Vorträge gehalten werden und Debatten über dieselben stattfinden sollten, zu ermöglichen, bedurfte der Verein vor allem wieder eines Lokals. Zwar räumte ihm Hofrath Reichenbach einige Schränke im naturwissenschaftlichen Museum ein, aber diese genügten nicht. Am 2. April 1836 wurde dem Verein endlich durch königliche Huld die ehemalige Wohnung des Hofbettmeisters im Parterre des Prinzenpalais am Taschenberg angewiesen; vor beinahe 50 Jahren hielt er seinen Einzug in das Haus, in dem er noch jetzt tagt. Hier wurden demnächst die Sammlungen des Vereins aufgestellt und fanden in der Folge die regelnässigen Zusammenkünfte der ordentlichen Mitglieder statt.

So birgt das Jahr 1835 mehr als einen Keim zu einer neuen, erfolgreicheren Thätigkeit des Alterthumsvereins. Von besonderer Wichtigkeit war es, dass mit dem Ende desselben die Verhandlungen mit dem Verein von sächsischen Alterthumsfreunden begannen, welche im Februar 1837 zu einer Vereinigung beider Vereine führten.

3. Der Königl. Sächsische Alterthumsverein bis zur Niederlegung des Direktoriums durch Prinz Johann. 1837—1855.

Die Vereinigung des Vereins zur Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer mit dem Verein der sächsischen Alterthumsfreunde war nicht allein deswegen für ersteren von Bedeutung, weil die Mitgliederanzahl und die verfügbaren Geldmittel des Vereins einen erheblichen Zuwachs bekamen, sondern hauptsächlich darum, weil seine Verfassung eine wesentliche Änderung erfuhr; sie nahm damals die Gestalt an, welche sie, abgesehen von unbedeutenden Änderungen, bis auf den heutigen Tag beibehalten hat. Auch der Name „Königlich Sächsischer Alterthumsverein“, den der Verein noch jetzt führt, wurde seit dem Jahre 1837 offiziell gebraucht, wemgleich neben demselben die alte weitläufigere Bezeichnung noch häufig — auf dem Titel der Vereinszeitschrift bis 1869 — angewandt wurde.

Die neuen Statuten des Königl. Sächs. Alterthumsvereins, welche am 3. März 1837 die königliche Bestätigung erhielten, sind die Grundlage dieser Verfassung. Wir heben aus ihnen nur einiges hervor. Der Wirkungskreis des Vereins soll in geographischer Beziehung das Königreich Sachsen, in historischer die Zeit bis zum westfälischen Frieden umfassen, doch soll in einzelnen Fällen die Berücksichtigung anderer Gegenden und Zeiten nicht ausgeschlossen sein: eine Bestimmung, die schon durch die Stellung Sachsens in der Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts durchaus geboten war. Der Minimalbeitrag der ordentlichen Mitglieder wurde auf 2 Thaler festgesetzt; nach einem 1849 gefassten Beschlusse sollte eine einmalige Zahlung von mindestens 25 Thaler von demselben befreien. Alle Vereinsgeschäfte sollen in regelmässigen Monatsversammlungen besprochen werden. An die Stelle des Ansschusses trat ein Direktorium, an dessen Spitze der Protektor oder Direktor des Vereins

stand; die übrigen Mitglieder desselben, der Vizedirektor und sein Stellvertreter, der Sekretär und sein Stellvertreter und der Kassierer, sollten alljährlich durch absolute Stimmenmehrheit gewählt werden. Jedes Mitglied hat das Recht, neue Mitglieder zur Aufnahme vorzuschlagen; die Aufnahme erfolgt durch Ballotement. In einem gedruckten Berichte soll der Verein jährlich öffentlich Rechenschaft von seiner Thätigkeit geben.

Diese Jahresberichte, die seit 1835 vollständig vorliegen⁹⁾, bilden eine annalistische Chronik des Vereins. Mit Rücksicht hierauf glauben wir, die weitere Vereinsgeschichte weniger nach der chronologischen Ordnung, als nach allgemeineren Gesichtspunkten darstellen zu sollen, und geben zunächst die äussere Geschichte desselben, um dann auf seine wichtigsten Leistungen überzugehen.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder (79 im Jahre 1835) war durch die Vereinigung auf 131 gewachsen und nahm dann rasch zu, bis sie im Jahre 1846 mit 228 die höchste Höhe erreicht hatte. Unter den noch heute lebenden Mitgliedern sind es neun, deren Aufnahme in dieser Zeit erfolgte: diese Senioren des Vereins sind die Herren Oberst Peters (1840), Kantor Schramm (1842), Staatsminister v. Seebach (1845), Präsident Nossky (1846), Oberst Andrich (1847), Prof. Fürstenau (1848), Prof. Kade (1850), Geh. Hofrath Petzholdt (1854) und Prof. Dr. Hähnel (1854). Ausser den ordentlichen besass der Verein (1838) 28 Ehrenmitglieder, eine Zahl, die dann bis auf 53 (1847, 1854, 1855) vermehrt wurde. Die Aufnahme von korrespondierenden Mitgliedern fand erst seit 1852 statt.

Das oberste Direktorium des Vereins führte auch

⁹⁾ Die Berichte über die Jahre 1835/38, 1838/39, 1839/40, 1840/41 (sämtlich in fol.) und 1842/44 (8^o) erschienen in besonderen Heften; die übrigen sind in die „Mittheilungen“ des Vereins aufgenommen (vergl. die Übersicht Mitth. XXX, 8). Seit 1879/80 erscheinen sie als Separatbeilage des „Neuen Archivs“.

fernerhin derjenige, der vor allen dazu berufen war, Prinz Johann. Wenn der Verein in diesem Zeitabschnitte seine Thätigkeit zu erfreulicher Blüthe entfaltet hat, so ist dies vor allem sein Verdienst gewesen, und es war nur ein schwacher Tribut der Dankbarkeit, wenn der Verein am Tage des silbernen Ehejubiläums, am 21. November 1847, ihm, dem „Beschützer der vaterländischen Vorzeit“, eine sinnige Denkmünze, die Münzgraveur Krieger ausgeführt hatte, überreichte. Zum Vizedirektor wählte der Verein am 3. März 1837 den vielseitig verdienten Forscher auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte Geheimen Rath Dr. von Langenn, zu dessen Stellvertreter Herrn von Römer auf Neumark; der bisherige Sekretär Bibliothekar Dr. Klemm und der bisherige Kassierer Hofsekretär Grohmann wurden wiedergewählt und zum Stellvertreter des ersteren Cand. Alb. Schiffner ernannt.

Als Herr von Langenn 1845 das Direktorium nicht weiter fortführen wollte, trat an seine Stelle Appellationsrath Dr. von Stieglitz; ihm folgte 1852 Regierungsrath Dr. H. W. Schulz, der Vorstand des Antikensabinetts, welcher letztere seit 1844 an Stelle von Römers bereits Stellvertreter des Vizedirektors gewesen war, wozu der Verein nunmehr den Hofrath Dr. Engelhardt wählte.

Im Sekretariat folgte auf Dr. Klemm im Jahre 1841 Dr. Wilhelm Schäfer, der seit 1839 schon stellvertretender Sekretär gewesen war: ein Mann von grossem Eifer für die Sache und vielseitigem, wenn auch nicht tief gehendem Wissen, der sich um den Verein zweifellose Verdienste erworben hat, bis bedauernswerthe persönliche Verhältnisse ihn nöthigten, 1847 das Sekretariat niederzulegen. Man beschloss nach seiner Abdankung die Stellen eines Bibliothekars und eines Kustos vom Sekretariat abzuzweigen. Erstere wurde dem Archivar Erbstein, letztere dem Oberlieutenant Schreiber übertragen, zum stellvertretenden Bibliothekar Prof. Dr. Löwe.

zum stellvertretenden Kustos der Maler Northus ernannt. Zum Sekretär aber wählte der Verein den Appellationsgerichtsaktuar Nossky, der seit 1846 — nach dem Finanzarchivregistrator Segnitz (1841—43) und dem Amtsaktuar Pöschmann (1843—46) — Stellvertreter des Sekretärs gewesen war.

Die Kassengeschäfte endlich besorgten als Nachfolger von Grohmann von 1840—43 Hofrath Dr. Engelhardt, dann bis 1849 Oberfinanzeinnehmer Nollau, seit diesem Jahre Advokat Gutbier. Neu geschaffen wurde 1848 das Amt eines „Programmatars“, dem die Herausgabe der Vereinszeitschrift zufiel; es wurde damals dem Dr. Arnold Schäfer — dem spätem bekannten Bonner Professor — übertragen, ging dann 1850 an den stellvertretenden Sekretär und Bibliothekar Prof. Dr. Löwe über und blieb seit dessen Tode (1865) mit dem Sekretariat vereinigt.

Die zwölf jährlichen Sitzungen, welche die Statuten vorschrieben, fanden, meist unter Vorsitz des Prinzen Johann, ziemlich regelmässig statt, wenn auch namentlich während des Sommers zuweilen eine derselben ausfiel. Das Versammlungslokal blieb die schon erwähnte Räumlichkeit im Parterre des Prinzenpalais; für die Sommersitzungen wurde 1841 ein Zimmer im ersten Stockwerke des Palais im königl. Grossen Garten eingeräumt, wo 1848 auch die Bibliothek des Vereins aufgestellt wurde. Wie rege die Vereinsthätigkeit und wie reichhaltig meist die Tagesordnung in diesen Sitzungen war, beweisen die Protokolle. Um sie nicht lediglich mit geschäftlichen Angelegenheiten auszufüllen und ihnen ein allgemeineres wissenschaftliches Interesse zu geben, wurde 1850 beschlossen, dass fortan in jeder Sitzung durch ein Mitglied ein Vortrag gehalten werden und der Gegenstand desselben vorher öffentlich bekannt gemacht werden solle: ein Brauch, der sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Ausser diesen regelmässigen Versammlungen fanden auch verschiedene ausserordentliche statt, von denen wir

hier nur zwei erwähnen, weil sie vor allem das Bestreben des Vereins zeigen, auch weitere Kreise für seine Interessen zu gewinnen. Auf Anregung des Dr. Wilh. Schäfer veranstaltete der Verein am 24. August 1844 um 5 Uhr Nachmittags im grossen Saale der ersten Etage des königl. Palais im Grossen Garten eine Generalversammlung, zu welcher er auch zahlreiche Nichtmitglieder, Staatsbeamte, Gelehrte, Künstler, Kunstfreunde u. s. w. einlud; gegen 700 Karten waren ausgegeben worden. Der Zweck war, „die wahre Tendenz des Vereins durch Reden und spezielle Vorträge, sowie auch durch Vorlegung von Zeichnungen und Aufstellung von Alterthümern offener darzulegen“. Die stark besuchte Versammlung eröffnete der hohe Direktor des Vereins in eigener Person mit einer Rede, in welcher er die bisherige Thätigkeit und die Zwecke des Vereins in treffender Weise schilderte¹⁰⁾. Weitere Vorträge hielten Regierungsrath Dr. H. W. Schulz, Dr. Schäfer und Appellationsgerichtsrath Dr. von Stieglitz; eine Aufführung mittelalterlicher Musikstücke bildete einen würdigen Abschluss.

Eine andere Gelegenheit zu öffentlichem Hervortreten bot dem Verein die Feier des 25jährigen Jubiläums, die am 16. Juli 1850 in demselben Lokale stattfand. Auch hier war es Prinz Johann selbst, der die Versammlung mit geistreichen und warmen Worten eröffnete¹¹⁾. Ausser ihm sprachen Regierungsrath Dr. Schulz über die Geschichte und Bauart der Albrechtsburg in Meissen und Dr. Arnold Schäfer über das Verhältnis der Landgrafen von Thüringen zur Poesie ihrer Zeit. Musikdirektor Kade hatte in feinsinniger Weise für den musikalischen Theil der Feier gesorgt. —

Gehen wir nunmehr spezieller auf die Thätigkeit des Vereins über, so ist dieselbe auch in diesem Zeit-

¹⁰⁾ Mittheilungen etc. III, Beilage 1; vergl. v. Falkenstein in dieser Zeitschrift I, 7 flg.

¹¹⁾ Mittheilungen etc. IV, 17. Vergl. v. Falkenstein a. a. O. I, 9 flg.

abschnitt seines Wirkens vorzugsweise eine konservierende gewesen; die historische Forschung stand noch immer im Hintergrunde. Um in jener Richtung erfolgreich wirken zu können, brauchte der Verein vor allem zweierlei: Autorität und Geld. Bereits kurz nach der neuen Konstituierung des Vereins im April 1837 wandte er sich auf Antrag des Vizedirektors von Langem an das Gesamtministerium mit der Bitte um eine jährliche Beihilfe „zu Erhaltung der grösseren Bauwerke des Alterthums in ihrer Integrität“. von Langem wünschte, dass dem Verein im Zusammenhang hiermit eine ähnliche halbamtliche Stellung überwiesen werden möge, wie sie der statistische Verein zu jener Zeit besass. Der Antrag, der damals nicht mehr vor die Kammern gebracht werden konnte, weil das Budget der Staatsausgaben für die nächste Finanzperiode schon festgestellt war, wurde 1839 erneuert. Auf den Wunsch des Ministeriums des Innern präzisirte der Verein seine Bitte dahin, dass er eine jährliche Subvention von 800 Thalern, von denen 300 Thaler für die Kreuzgänge des Freiburger Doms verwandt werden sollten, erbat. Allein die Kammer lehnte das bezügliche Postulat der Regierung ab¹²⁾, und spätere Gesuche hatten ebensowenig Erfolg.

So war der Verein lediglich auf seine eignen Kräfte angewiesen, und wenn man dies berücksichtigt, so wird man seiner Thätigkeit nur ein glänzendes Zeugnis ausstellen können.

In der Sitzung vom 7. September 1838 hatte Prof. Krüger den Antrag gestellt, der Verein möge sich an das Kultusministerium wenden, um die Geistlichen zur Aufnahme von Inventarien der in ihren Kirchen vorhandenen Alterthümer zu veranlassen; dabei wurde von neuem die Nothwendigkeit eines Gesetzes zum Schutze der Alterthümer des Landes betont. Die in dieser

¹²⁾ Vergl. Landtagsakten III. Abth. I, 644, 647. I. Abth. II, 315. II. Abth. I, 501.

Angelegenheit niedergesetzte Kommission, welche aus von Langem, Krüger und dem Appellationsgerichtspräsidenten Meissner bestand, verschloss sich nicht der Ansicht, die auch früher schon Prinz Johann vertreten hatte, dass die nothwendigste Vorarbeit jeder umfangreicheren konservierenden Thätigkeit die Aufnahme eines Inventars über die im Lande und namentlich in den Kirchen vorhandenen Alterthümer sei. Um zu einem solchen zu gelangen, schlug man den Weg vor, der später wiederholt in verschiedenen Gegenden Deutschlands versucht worden ist, aber immer zu den gleichen, unbefriedigenden Resultaten geführt hat: man versuchte das Inventar durch Mittheilungen von Alterthumsfreunden im ganzen Lande zu Stande zu bringen. Die Herren Meissner, Krüger und Freiherr von Odeleben arbeiteten eine kleine Brochüre aus, welche in aller Kürze eine Anleitung zur Beschreibung von Kirchen und kirchlichen Gegenständen aller Art und ein hierzu bestimmtes Formular enthielt. Diese Brochüre erschien in einer Auflage von 2000 Exemplaren unter dem Titel: „Sendschreiben des Königlich Sächsischen Alterthums-Vereins an die Freunde kirchlicher Alterthümer im Königreiche Sachsen. Mit vier lithographierten Blättern. Dresden 1840“, und wurde, durch Vermittlung des königlichen Kultusministeriums, in zahlreichen Exemplaren im Lande verbreitet; Stadträthe, Kollatoren, Kircheninspektoren, namentlich aber die Geistlichen selbst sollten sich dadurch veranlasst sehen, Beschreibungen ihrer Kirchen einzusenden. In der That gingen eine grosse Menge Beschreibungen, Zeichnungen und dergl. ein; sie bilden einen beträchtlichen Theil unseres Vereinsarchivs; indes dürfte das — bisher noch fast gar nicht verwerthete — Material sich bei näherer Prüfung als von sehr ungleichem Werthe erweisen.

Wurde der Zweck, den man im Auge hatte, so auch nicht vollständig erreicht, so war doch das Sendschreiben in mehr als einer Hinsicht den Vereinszwecken förderlich: es gewann ihnen eine Menge thätiger Mitarbeiter im

ganzen Lande und gewährte den Mitgliedern selbst mannigfache Anregung. Nicht zufällig ist es, wenn in derselben Zeit die Geschichte des Alterthums museums beginnt.

Zwar besass der Verein seit seinen ersten Jahren eine kleine Sammlung von Alterthümern; dieselbe wurde jedoch, wie wir oben erwähnten, im Jahre 1832 in Ermangelung eines geeigneten Lokals an die verschiedenen Dresdner Museen vertheilt. Das Bedürfnis eines ausreichenden Sammlungsraumes stellte sich fühlbarer heraus, als im Jahre 1839 bei Abtragung der Bartholomäuskapelle zu Dresden die in derselben befindlichen theilweise hochinteressanten Kunstwerke — u. a. die herrliche Grablegung Christi aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, die man vielleicht als das schönste Werk unsers Museums bezeichnen kann — dem Alterthumsverein zur ferneren Aufbewahrung überwiesen wurden. Durch königliche Gnade wurde dem Verein nunmehr ein geräumiges Parterrelokal des Palais im königlichen Grossen Garten gewährt.

Rasch mehrte sich die Sammlung, namentlich da der Verein seit etwa 1841 sich bereit finden liess, kirchliche und andere Alterthümer, für deren sichere Aufbewahrung die betreffende Gemeinde oder der Eigenthümer keinen Raum hatte, unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes der bisherigen Besitzer im Museum aufzubewahren; die kaum 50 Nummern, mit denen 1839 der Grund zum Museum gelegt war, hatten sich in 5 Jahren bereits auf 700 vermehrt. Dies schnelle Wachstum wäre unmöglich gewesen, wenn nicht durch Erlass des königlichen Hausministeriums vom 12. Juli 1841 auch die übrigen Parterrelokalitäten des Palais dem Vereine überwiesen worden wären.

Zum Oberaufseher des Museums wurde 1841 Baron von Odeleben gewählt; als Kustos fungierte bis 1847 Dr. W. Schäfer, der durch den Eifer, mit dem er unermüdlich im Lande nach Alterthümern herumstöberte,

einen wesentlichen Antheil am Gedeihen des Museums hatte. 1847 ward die Oberleitung des Museums, wie schon bemerkt, dem Oberlieutenant Schreiber, dann 1850 dem Professor Krüger übertragen, unter welchen 1847—1852 der Maler Nordhus als Kustos, seit 1853 der Kupferstecher Keyl als Inspektor standen.

Die Altersbestimmung und die Inventarisirung der Gegenstände des Museums wurde 1840 einer besonderen Kommission des Vereins übertragen, bei welcher namentlich R. v. Römer auf Neumark, Hofrath Dr. Klemm, Direktor Frenzel, Prof. Dahl, Prof. Krüger, Dr. W. Schäfer und die Maler Otto Wagner und Nordhus sich betheiligten und in welcher seit 1843 der Regierungsrath Dr. H. W. Schulz den Vorsitz führte. Sie löste ihre Aufgabe zu voller Befriedigung, so dass 1845 die Herausgabe eines Katalogs beantragt werden konnte. Dr. Schulz unterzog sich dieser Arbeit, die allerdings eine Reihe von Jahren in Anspruch nahm; erst 1852 erschien der „Führer durch das Museum des Königl. Sächs. Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer im Königl. Palais des Grossen Gartens“¹³⁾, eine sehr verdienstvolle Arbeit, welche die Grundlage der späteren Neubearbeitungen geblieben ist.

In dem Museum hatte sich der Verein ein unentbehrliches Hilfsmittel für seine erhaltende Thätigkeit geschaffen. Gleichwohl fehlte es ihm auch nicht an Gegnern; man machte dem Verein den Vorwurf, er beraube das Land seiner Alterthümer und entkleide die Kirchen ihrer Denkwürdigkeiten. Wohl mochte der Übereifer einzelner, namentlich des Dr. W. Schäfer, zu derartigen Vorwürfen vielfach Anlass geben; aber ein Blick auf die sonstige Thätigkeit des Vereins hätte jedem zeigen können, dass dieselben ungerechtfertigt waren. Prinz Johann hatte seit dem Bestehen des Vereins unentwegt an dem Grundsätze festgehalten, dass stets in erster

¹³⁾ Mitth. VI, 45 flg.

Linie auf eine Erhaltung der Alterthümer und Kunstwerke an ihrer heimathlichen Stätte hinzuwirken sei; eine Zentralisierung derselben lag ihm durchaus fern; nur dann, wenn sie, wie leider so oft, sichtlich dem Untergange entgegen gingen, sollte die Überführung in das Dresdner Museum in Vorschlag gebracht werden.

So liefern denn die Protokolle fast jeder Sitzung zahlreiche Beweise der Fürsorge, welche der Verein den Alterthümern und Kunstwerken im ganzen Lande zu Theil werden liess. Aus der langen Reihe von Einzelheiten, die wir hier nennen könnten, sei es gestattet, nur wenig hervorzuhoben.

Wenden wir unsern Blick zunächst an diejenige Stätte Sachsens, die dem Historiker wie dem Kunstfreunde stets besonders anziehend sein wird, nach Freiberg.

Hier forderte vor allem der Dom das thätige Eingreifen des Alterthumsvereins. Der aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammende, schöne Kreuzgang, der denselben auf der Süd- und Westseite umgab, war bereits Anfang der dreissiger Jahre dem Einsturz nahe, und man dachte daran ihn abzutragen. Prinz Johann, der lebhaftes Interesse an demselben nahm, zog Erkundigungen darüber ein: ein Brief des Bibliothekar Dr. Klemm an Ebert (vom 27. Januar 1833), welchen dieser dem Prinzen übergab, enthält eine traurige Schilderung von dem Zustande des Bauwerks.

Doch vergingen noch mehrere Jahre, ohne dass etwas für dasselbe geschah. Am 28. Mai 1836 erliess der Oberhofmarschall von Reitzenstein eine Einladung zur Unterzeichnung von Aktien für Erhaltung des Kreuzgangs. Die Stadt hatte sich bereit erklärt, dem zu bildenden Vereine, wenn derselbe ein Kapital zusammenbringen würde, mit dessen Hilfe die Kreuzgänge nebst der Annen- und der Schönlebeschen Begräbniskapelle nicht nur gut und tüchtig wiederhergestellt, sondern auch späterhin in baulichem Wesen erhalten werden könnten, das Dispo-

sitions- und Benutzungsrecht dieser Gebäude unter Vorbehalt des Eigenthums an denselben und einigen weiteren Bedingungen zu überlassen. Die Kosten der Wiederherstellung wurden auf 600 Thaler, das ganze erforderliche Kapital auf 1800—2000 Thaler veranschlagt.

Dieser Aufruf, der in allen Theilen des Landes den freudigsten Anklang fand, hatte den Erfolg, dass bis zum Jahre 1837 bereits die Summe von 1543 Thaler gezeichnet und grösstentheils auch eingezahlt war; sie vermehrte sich in der Folge noch erheblich. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, dass an der Spitze der Zeichner der König und die sämtlichen Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses mit bedeutenden Beiträgen standen.

Am 4. November 1836 übergab Herr von Reitzenstein die Angelegenheit dem Alterthumsverein, der für dieselbe eine aus den Herren von Reitzenstein, Kammerherr Freiherr von Friesen, Appellationsgerichtspräsident Meissner in Dresden, Archidiaconus Gühloff, Rektor Rüdiger und Oberbergamtsarchitekt Heuchler in Freiberg zusammengesetzte Deputation bildete, welcher später noch Oberberghauptmann Freiherr von Herder, Bibliothekar Dr. Klemm und Hofsekretär Grohmann (als Kassierer) beitraten. Diese Deputation beschloss, den neu zu erbauenden Kreuzgang zu einem Museum für Alterthümer der Stadt Freiberg und der Freiburger Gegend einzurichten; in dasselbe sollten vor allem die in der sogenannten „Götzenkammer“ der Domkirche, sowie auf den Böden der anderen Freiburger Kirchen und der Kommungebäude aufbewahrten Gegenstände aufgenommen werden.

Bis zum Jahre 1842 waren die erforderlichen Arbeiten, um welche sich namentlich der Architekt Heuchler sehr verdient gemacht hatte, ausgeführt¹⁴⁾; der Kreuzgang

¹⁴⁾ Für Einzelheiten vergl. namentlich die beiden von Klemm und Freiherrn von Friesen verfassten „Berichte über die Be-

war gerettet und in ein Museum verwandelt worden. Von den disponibeln Geldern blieb noch ein Kassenbestand von 250 Thalern übrig. Die Deputation löste sich auf; an ihrer Stelle ernannte Prinz Johann ein neues Comité „für die Beaufsichtigung des Museums in den Freiburger Domkreuzgängen“.

Leider sollten die Freiburger Kreuzgänge dem Vereine in der Folge noch so manche Sorge bereiten. Die Feuchtigkeit namentlich, die durch nichts zu beseitigen war, schädigte das Bauwerk und bedrohte die in demselben aufgestellten Alterthümer in hohem Grade; ja selbst das herrlichste Kunstwerk des Doms, die Goldene Pforte, zeigte ihren verhängnisvollen Einfluss. In den Jahren 1851 flg. waren wiederum umfängliche und kostspielige Bauten nöthig; die Alterthümer aber wanderten im Jahre 1854 in das Dresdener Vereinsmuseum, dessen Zierde sie noch heute bilden.

Seit den ersten Jahren des Vereins hatte derselbe seine Aufmerksamkeit den Ruinen des Klosters Altzelle zugewandt; schon 1826 hatte Oberhofgerichtsath von Zehmen dem Verein ein chronologisches Verzeichnis der das Kloster betreffenden Urkunden überreicht, auch waren schon damals topographische Untersuchungen auf Grund alter Pläne vorgenommen worden. Was in der Folge geschah, war hauptsächlich der Thätigkeit des Hofgärtner Schmidt zu danken, der auf eigene Kosten Nachgrabungen veranstalten liess und mancherlei zu Tage förderte, aber freilich ohne die wünschenswerthe Planmässigkeit verfuhr. Erst 1838 nahm sich der Verein wieder des Klosters an und übertrug die Sorge für dasselbe dem Comité für die Freiburger Kreuzgänge, welches den Rentamtmann Ed. Beyer — denselben, der 1855 eine treffliche Geschichte des Klosters herausgegeben hat — kooptierte und systematische Ausgrabungen in Angriff nahm, die ein neues

gründung eines Museums vaterländischer Alterthümer und Kunstwerke in den Kreuzgängen des Doms zu Freiberg“. Dresden 1837 und 1838.

1841 eingesetztes Comité fortsetzen liess. Auch zu diesen Arbeiten wurden dem Verein von höchster Stelle Unterstützungen gewährt. So wurden bis zum Jahre 1852 zahlreiche Alterthümer zu Tage gefördert und für ihre Erhaltung gesorgt, der Plan der Klostergebäude ziemlich festgestellt, auch einzelne Restaurationen ausgeführt.

Handelte es sich hier um eine altherwürdige Begräbnisstätte des Hauses Wettin, so sorgte noch in einem anderen Falle der Verein für die angemessene Unterbringung der sterblichen Überreste eines Vorfahren desselben. Schon 1834 hatte der Verein sächsischer Alterthumsfreunde darauf aufmerksam gemacht, dass die Gebeine des 1307 ermordeten Markgrafen Diezmann in der Paulinerkirche zu Leipzig in durchaus unwürdiger Weise aufbewahrt wurden. Der Alterthumsverein nahm 1838 die Angelegenheit wieder auf; auf das bereitwilligste ging, wie nicht anders zu erwarten war, König Friedrich August auf die gemachten Vorschläge ein und übernahm die gesamten Kosten. Professor Rietschel führte in Cottaer Sandstein eine Tumba aus, die, mit einer von Prof. Dr. Gottfried Herrmann verfassten Inschrift versehen, in der Mitte des Chors der Paulinerkirche Aufstellung fand. In feierlichster Weise wurde sie am 17. Dezember 1841 im Namen des Vereins durch Kammerherrn von Friesen, der sich besondere Verdienste um das Zustandekommen des Grabmals erworben hatte, den Deputierten der Universität übergeben.

Noch eine andere Aufgabe übernahm unser Verein als Hinterlassenschaft des Vereins der Alterthumsfreunde. Veranlasst durch die Schenkung eines Kapitals von 100 Thalern, welche das von Römer'sche Geschlecht im Jahre 1835 dem letztern „zu Wiederherstellung eines derselben würdigen, einem öffentlichen frommen Zweck gewidmeten Kunstwerkes der vaterländischen Vorzeit, mit besonderer Berücksichtigung des erzgebürgischen Kreises“ übermacht hatte, hatte der genannte Verein sich entschlossen, die werthvollen Altarbilder der Kirche zu

Buchholz, die sich ursprünglich im Franziskanerkloster zu Annaberg befanden, auf seine Kosten restaurieren zu lassen. Nach jahrelangen Verhandlungen, die ihren Grund ebensowohl in der Mittellosigkeit der Gemeinde, als in dem beschränkten Misstrauen einzelner Glieder derselben hatten, gelangten die Gemälde 1837 nach Dresden. Hier ergab sich, dass die 10 aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammenden Bilder im 16. Jahrhundert fast sämtlich vollständig übermalt und die ursprünglichen Darstellungen in protestantischem Sinne verändert worden waren. Im Einverständnis mit der Kircheninspektion zu Buchholz wurde die Übermalung beseitigt und die Restauration der ursprünglichen Bilder durchgeführt, eine sehr mühevoll Arbeit, welche der Maler Fr. L. Lehmann in den Jahren 1838—1840 mit grossem Geschick für ein Honorar von 270 Thaler ausführte; am 28. Mai 1840 wurden sie der Kirche zu Buchholz wieder zugestellt.

Wichtiger und folgenreicher wurde es, dass der Verein seine Aufmerksamkeit auch derjenigen Stätte zuwandte, die für die Geschichte wie für die Kunstgeschichte des Landes eine ganz besonders hohe Bedeutung hat, der Stadt Meissen. Gerade ihre hervorragenden Bauwerke, der Dom und die Albrechtsburg, bedurften dringend einer sachverständigen Fürsprache; freilich handelte es sich dabei um Aufgaben, zu deren Lösung die Kräfte des Vereins weitaus nicht reichten, er musste sich darauf beschränken, Anregungen zu geben, und diese haben ja bekanntlich die schönsten Erfolge erzielt. Über den Dom gab im Auftrage des Vereins Prof. Gottfried Semper im Jahre 1843 ein interessantes Gutachten ab; in wie grossem Sinne er seine Aufgabe auffasste, bezeugt der Umstand, dass er die Restauration des Domes in Verbindung mit einer Wiederherstellung der Albrechtsburg ausgeführt wissen wollte:

Die Kirche könnte aber nur dann ihre alte Bedeutung zum Theil wieder erlangen, wenn das daran stossende Schloss, die Stamburg unsers erhabenen Königshauses, aus seiner jetzigen Er-

niedrigung wieder zur Fürstenwohnung erhoben würde. Alsdann würde Ein Plan die Wiederherstellung des Schlosses und der Kirche und die Vereinigung beider Denkmäler zu einem Ganzen umfassen. Aber der Umfang eines solchen Planes und das Durchdringen desselben in allen seinen Bestandtheilen setzt bedeutende Vorarbeiten u. s. w. voraus.

In der That geschah in den folgenden Jahren, nicht ohne dass der Verein noch wiederholt sich darum bemühte, mancherlei für den Dom. Dagegen kam die Frage einer Restauration der Albrechtsburg, in welcher bekanntlich seit 1710 die Porzellanmanufaktur betrieben wurde, erst später in Fluss. Geheimrath Dr. von Langem, der bereits im Jahre 1838 auf die ihr drohenden Gefahren, aufmerksam gemacht hatte und im Jahre 1851, als man von einer beabsichtigten Reparatur des Treppenthurmes hörte, mit einer Besichtigung des Bauwerkes beauftragt worden war, erstattete am 12. März 1851 einen ausführlichen Bericht über das Ergebnis derselben, nach welchem die Zerstörung des herrlichen Bauwerks bereits weit vorgeschritten und gänzlicher Verfall desselben zu befürchten war, wenn nicht energische Gegenmassregeln getroffen würden. Indessen obwohl der Verein sich möglichst in diesem Sinne bemühte, obwohl auch der 1852 in Dresden begründete Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine ein dringendes Gesuch um Erhaltung der Albrechtsburg an den König richtete, wurde zunächst doch nur wenig erreicht; nicht einmal die Aufstellung eines Pochwerks mit Dampftrieb, das die Festigkeit des Mauerwerks in hohem Grade gefährde, konnte verhindert werden (1855).

Ebenso gelang es dem Verein nicht, den Abbruch der bei der Afrakirche gelegenen v. Schleinitz'schen Begräbniskapelle (1854) abzuwenden.

So liessen sich noch viele andere Einzelheiten anführen, welche den treuen Eifer des Vereins für die Erhaltung der vaterländischen Alterthümer beweisen.

Dieser erhaltenden Thätigkeit des Vereins gegenüber tritt die eigentlich forschende mehr in den Hintergrund;

jedoch wäre man durchaus im Irrthum, wollte man dies aus prinzipiellen Gründen erklären. Im Gegentheil bestand fortwährend die Auffassung, dass auch Forschungen auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte zu den Aufgaben des Vereins gehörten; namentlich Prinz Johann hat diese Auffassung in den verschiedenen von uns angeführten Reden, die er bei festlichen Anlässen hielt, scharf betont. Indes diese Seite der Vereinsthätigkeit äusserte sich hauptsächlich nur in Vorträgen über historische Gegenstände und in den Aufsätzen der Vereinszeitschrift. An ersteren betheiligte sich auch der hohe Vorsitzende des Vereins lebhaft; er hielt Vorträge über die Wohnsitze der Deutschen und Slaven am linken Elbufer, über die Bauart slavischer Dörfer, über das Vorkommen der Slaven in Franken, über eine Bulle Gregors X. für die Nonnen zu Grimma, referierte über ein Werk Landau's „Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwicklung“ und dergl. mehr. Prinz Johann war es auch hauptsächlich, der 1844 aus Anlass der damals erschienenen Sprachkarte Bernhardi's den Verein bestimmte, amtliche Erhebungen über die Grenzen des wendischen Sprachgebiets in der Oberlausitz zu veranlassen ¹⁵⁾. Als 1841 die geschäftlichen Angelegenheiten die Sitzungen vollständig auszufüllen drohten, wurde auf Antrag des Dr. Dittmann beschlossen, sogenannte „historische Sitzungen“, in denen nur Vorträge gehalten werden sollten, einzuführen; jedoch hatte diese Einrichtung keinen Bestand. Grössere Publikationen historischen Charakters wurden wiederholt angeregt, kamen aber nicht zur Ausführung. So beantragten von Langenn (1839) und später Archivar Erbstein die Bearbeitung eines *Diplomatarium Saxonium*; indes so allgemein diese Aufgabe als eine der wichtigsten, die auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte zu lösen waren, anerkannt wurde, konnte sich der Verein doch nicht der Wahrnehmung verschliessen, dass seine Mittel zur Lösung

¹⁵⁾ Vergl. Mittheilungen III, 71 flg.

derselben bei weitem nicht ausreichten, und beschränkte sich darauf, dem Ministerium des Innern die Herausgabe eines Urkundenwerks zur Erwägung anheimzustellen. Dr. Willh. Schäfer beantragte dann 1844, der Verein möge mit Unterstützung der Regierung wenigstens ein *Inventarium diplomaticum Saxoniae* in Angriff nehmen, d. h. eine handschriftliche Sammlung der in den Archiven der Städte, Ämter u. s. w. vorhandenen urkundlichen und chronikalischen Notizen zur sächsischen Geschichte¹⁶⁾: allein auch dieser Antrag blieb ohne Folgen. Ebenso fand ein Antrag des Advokaten Gautsch auf Begründung einer Zeitschrift für sächsische Geschichte (1842) keine Annahme; Gautsch hat dann kurze Zeit auf eigene Kosten ein „Archiv für sächsische Geschichte“ erscheinen lassen. Ebenso liess man einen Plan zur Herausgabe von Porträts sächsischer Fürsten (1837—1839) bald wieder fallen. Ein späterer Beschluss, die historischen Arbeiten des Vereins von den kunstgeschichtlichen zu trennen, gab Anlass zu einer beachtenswerthen kleinen Schrift von Langemius „Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie und ihrer fürstlichen Verwandten aus dem 15. und 16. Jahrhundert“, die als erstes Heft der „Mittheilungen des Königl. Sächs. Alterthumsverein historischen Inhalts“ erschien; diese Sammlung wurde jedoch nicht fortgesetzt, und die beabsichtigte Publikation bisher noch unedierter Briefe sächsischer Fürsten unterblieb ebenfalls.

Erwähnen wir schliesslich noch, dass das königliche Kultusministerium im Jahre 1853 den Verein um eine Begutachtung des Atlas zur Geschichte der sächsischen Länder von M. M. Tutzschmann ersuchte; Appellationsrath Dr. von Stieglitz bearbeitete dasselbe¹⁷⁾.

So hat der Alterthumsverein während der Jahre 1837—1855 nach allen Seiten hin eine rege Thätigkeit

¹⁶⁾ Vergl. Mittheilungen III, 69.

¹⁷⁾ Mittheilungen VII, 23 flg.

entfaltet. Das Hauptverdienst an derselben gebührt der lebendigen Theilnahme seines höchsten Direktors. Es war daher ein sehr naheliegender Gedanke, als im Jahre 1851 Baurath von Quast den Prinzen Johann aufforderte, bei einer im August 1852 nach Dresden zu berufenden Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher, welche den seit Jahrzehnten namentlich von dem als Gründer des Nürnberger Nationalmuseums hochverdienten Freiherrn Hans von und zu Aufsess gehegten Plan einer Vereinigung der gesamten in Deutschland bestehenden Geschichts- und Alterthumsvereine zur Ausführung bringen sollte, das Präsidium zu übernehmen. Der Prinz erklärte sich dazu bereit, und sein Verdienst ist es vor allem, wenn diese Versammlung, die in den Tagen vom 16. bis 19. August 1852 stattfand, nicht, wie mehrere frühere in dieser Richtung gemachte Versuche, resultatlos verlief, sondern den Grundstein legte zum Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, der sich dann im September desselben Jahres zu Mainz konstituierte. So bedeutungsvoll dieser Vorgang auch war und so ehrenvoll die Stellung, die unser Alterthumsverein bei demselben einnahm, so glauben wir doch nicht näher darauf eingehen zu sollen, da er der Vereinsgeschichte im engeren Sinne ferner liegt¹⁸⁾. Wir erwähnen nur noch, dass das Direktorium des Gesamtvereins wie die Herausgabe seines Organs, des „Korrespondenzblattes“, unserm Verein übertragen wurde. Auch der zweiten Versammlung des Gesamtvereins, die vom 13. bis 16. September 1853 in Nürnberg tagte, präsierte Prinz Johann. Das erschütternde Ableben seines königlichen Bruders hinderte ihn am Besuch der dritten, im September 1854 in Münster stattfindenden Versammlung, bei welcher der Dresdner Verein das Direktorium trotz der allseitigen dringenden Bitten nicht mehr weiterführen zu können erklärte.

¹⁸⁾ Vgl. den Bericht über die Versammlung. Mitth. VI, 109 flg.

4. Der Alterthumsverein unter dem Präsidium des Prinzen Georg. 1855—1885.

Am 9. August 1854 hatte bekanntlich ein jäher Tod dem Lande seinen geliebten Fürsten entrissen. Prinz Johann bestieg den Thron und sah sich dadurch genöthigt, das Direktorium des Alterthumsvereins niederzulegen. Indes die Huld des hohen Herrscherhauses sollte dem Verein auch in der Folgezeit gewahrt bleiben. Auf die Bitte des Vorstandes erklärte sich Se. Königl. Hoheit Prinz Georg bereit, das Präsidium des Vereins fortan zu führen. Am 22. Januar 1855 übernahm er dasselbe in einer feierlichen ausserordentlichen Sitzung.

Ein Menschenalter ist seitdem verflossen, und der Verein kann ebenso stolz darauf sein als er dankbar dafür ist, dass während dieser drei Jahrzehnte sein hoher Präsident mit derselben hingebenden Pflichttreue und mit demselben tief eindringenden Sachverständniß seine Arbeiten geleitet hat, wie dies während eines gleichen Zeitraums sein erlauchter Vater gethan. Mit seltenen Ausnahmen hat er stets persönlich unsern Sitzungen zu präsidieren geruht, und es gab keine Frage von irgend welchem Belang, in welcher sein kundiges Urtheil nicht zum Wohl der Sache eine ausschlaggebende Bedeutung gehabt hätte. Möge seine Leitung noch lange dem Verein zum Segen gereichen.

Dass der Verein es für eine theure Ehrenpflicht hielt, dem geliebten Herrscherhause bei Freud und Leid Beweise seiner innigen Theilnahme darzubringen, ist unter diesen Umständen nur natürlich. So überreichte er bei Gelegenheit der Vermählung seines hohen Präsidenten am 4. Juni 1859 demselben eine vom Maler Rolle geschmackvoll ausgeführte Votivtafel, ebenso bei der Jubelfeier des unvergesslichen Königs Johann im Jahre 1872 eine Glückwunschartikel. Noch in der Erinnerung aller sind die tiefgefühlten Worte, welche am 3. November 1873 Geheimrath von Weber dem Gedächtnis des entschlafenen

Monarchen widmete. Und eben rüsteten wir uns im verflossenen Jahre, die silberne Hochzeit unseres erlauchten Protektors würdig zu begehen, als das erschütternde Dahinscheiden seiner hohen Gemahlin auch den Verein in tiefe Trauer versetzte.

Es sei uns gestattet, im Übrigen diese zweite Hälfte der Vereinsgeschichte nur in allgemeinen Umrissen anzudeuten. Kein bemerkbarer Abschnitt trennt sie von der Gegenwart, und nur ungern behandeln wir Zeiten, die noch nicht abgeschlossen hinter uns liegen. Zudem kennen ja alle Vereinsmitglieder, für welche diese unsere Darstellung vor allem bestimmt ist, grössere oder geringere Theile dieses Zeitraumes aus eigener Erfahrung. Möge, vielleicht beim hundertjährigen Jubiläum des Vereins, ein Fortsetzer unserer Chronik das nachholen, was wir hier glauben unterlassen zu sollen.

Dass die Ziele unserer Vereinsthätigkeit immer allgemeinere Anerkennung gefunden haben, beweist vor allem eine bemerkenswerthe Thatsache. Kam seiner Zeit die vom Prinzen Johann vorgeschlagene Gründung von Zweigvereinen in ganz Sachsen nicht zur Ausführung, so haben die letzten Jahrzehnte eine ganze Reihe von Alterthumsvereinen in verschiedenen Theilen des Landes ins Dasein gerufen. Es bildeten sich solche in Zwickau (1857), Freiberg (1860), Leisnig (1866), Leipzig (1867), Dresden (1869), Chemnitz (1872), Plauen (1873), Meissen (1880). Alle traten mit unserem Verein in freundschaftliche Verbindung; einer von ihnen, nämlich der Freiburger Alterthumsverein, dessen Stifter, der Buchdruckereibesitzer H. Gerlach, sich sehr anerkennenswerthe Verdienste um die sächsische Alterthumskunde und besonders um seine Stadt erworben hat, wurde auf seinen Wunsch sogar als Zweigverein mit dem Kgl. Sächs. Alterthumsverein verbunden.

Die äussere Verfassung unseres Vereins, dessen Mitgliederzahl zwar bis 1875 eine Abnahme (bis auf 106) zeigte, seitdem aber wieder bedeutend gewachsen ist und

gegenwärtig, abgesehen von 4 Ehrenmitgliedern und 10 korrespondierenden Mitgliedern, 207 beträgt, ist während dieser 30 Jahre dieselbe geblieben. Zwar wurde in Folge der Veränderung des Vereinsgesetzes eine Bearbeitung neuer Statuten (vom 5. Dezember 1870) nothwendig; indes dieselben änderten die bisherigen in keinem wesentlichen Punkte. Auf Grund dieser Statuten, in welchen der Verein sich juristische Persönlichkeit beigelegt hatte, erfolgte die Eintragung desselben in das Genossenschaftsregister für die Stadt Dresden.

Was den Vorstand anlangt, so machte das Ableben des um den Verein vielfach verdienten Geh. Hofrath Dr. H. W. Schulz (15. April 1855) die Neuwahl eines I. Direktors — so wurde der bisherige „Vizedirektor“ bezeichnet, während der hohe Protektor des Vereins sich fortan Präsident nannte — nothwendig. Dieselbe fiel auf den Oberbibliothekar Hofrath Dr. Klemm, der früher bekanntlich bereits als Sekretär dem Verein nützlich gewesen war; als II. Direktor folgte 1856 auf Hofrath Dr. Engelhardt Legationsrath von Carlowitz-Maxen und, als dieser nach wenigen Monaten starb, Generalmajor a. D. Graf von Baudissin. Als Klemm eine Wiederwahl 1863 ablehnte, wurde der Wirkl. Geh. Rath und Präsident Dr. von Langenn, der früher schon (1837—1845) den Verein geleitet hatte, zum I. Direktor gewählt. Nach seinem Tode 1868 trat an seine Stelle der Direktor des Hauptstaatsarchivs Ministerialrath Dr. Karl von Weber, der seit 1864 als Nachfolger des Grafen Baudissin II. Direktor gewesen war, während der Direktor des königl. histor. Museums und anderer Sammlungen Prof. Dr. Hermann Hettner in diese Stelle gewählt wurde. 1878 lehnten beide Direktoren eine Wiederwahl ab; der Verein wählte am 4. März 1878 zum I. Direktor den Generalmajor von Carlowitz, zum II. Direktor den Privatdozenten am kgl. Polytechnikum Dr. Steche.

Das Sekretariat des Vereins versah Appellations-

gerichtsath Nossky, bis er 1870 als Präsident an das Appellationsgericht zu Bautzen versetzt wurde; vierundzwanzig Jahre lang hat er, den wir noch heute als eines der eifrigsten Mitglieder unseres Vereins kennen, mit treuer Hingabe das mühsamste unter den Vereinsämtern verwaltet. Als sein Stellvertreter sowie als Bibliothekar und Programmatar fungierte 1855—1865 Prof. Dr. Löwe, dem nach dem Tode des bisherigen Vorstandes der Handzeichnungensammlung Grafen von Baudissin (1864) auch diese übertragen wurde. In all seinen Ämtern folgte ihm 1865 der Sekretär beim Hauptstaatsarchiv Dr. Joh. Falke, der 1870 auch das Sekretariat übernahm; ihm folgte 1876 der Archivar am Hauptstaatsarchiv Dr. Posse, 1877 der Verfasser der vorliegenden Darstellung.

Zum Kassierer wurden 1861 Advokat Schmidt, 1863 Dr. jur. Edler von Querfurth, 1865 Generalmajor von Witzleben, 1873 Oberst z. D. Andrich, 1879 Bibliothekar am Ende gewählt.

Die Oberaufsicht über das Museum endlich wurde 1856, nachdem Prof. Krüger, der sich manches Verdienst um dasselbe erworben hatte, wegen Kränklichkeit sein Amt niedergelegt, dem Historienmaler Rolle, 1859 dem Baurath Stapel, 1862 dem Inspektor des kgl. histor. Museums Büttner übertragen. Die Stelle eines Inspektors des Alterthumsmuseums bekleidet seit dem Tode Keyls (1870) der Feldwebel a. D. Bobe.

Von den 12 jährlichen Sitzungen des Vereins waren während der Sommermonate gewöhnlich einige ausgefallen. Im Jahre 1868 wurde ihre Zahl endgültig auf 6 beschränkt. Doch wurde seit 1878 in jedem Sommer ein gemeinsamer Ausflug unternommen, eine Neuerung, deren anregender Einfluss nicht zu verkennen ist. An Stelle des bisher benutzten Lokals im Parterre des Prinzenpalais, das sich mehr und mehr als feucht und auch sonst als ungeeignet erwiesen hatte, wurden dem Verein im Jahre 1857 durch königliche Gnade diejenigen

Räume überwiesen, in denen er noch gegenwärtig tagt; am 19. Oktober 1857 fand die erste Sitzung in denselben statt. Hierher kamen auch die Bibliothek, das Archiv und die Handzeichnungensammlung, welche letztere vor kurzem in das für die Zwecke der Inventarisirung der Alterthümer bestimmte Lokal des Polytechnikums übergesiedelt ist.

Auch die dem Museum überwiesenen Räume im Palais des Grossen Gartens erwiesen sich bald als nicht mehr ausreichend: ein erfreuliches Zeichen für das gedeihliche Wachsthum der Sammlung, die gegenwärtig gegen 3000 Nummern zählt. Der Rammangel und der Einsturz des Deckengewölbes im südwestlichen Eeksaal in der Nacht vom 17. zum 18. Mai 1859, der glücklicher Weise keinen erheblichen Schaden anrichtete, veranlasste den Verein, den König um Überlassung der Parterrelokalitäten des ehemaligen Galeriegebäudes, des jetzigen Museum Johanneum, in denen bekanntlich bis zu ihrer Übersiedlung in den Zwinger die Sammlung der Gipsabgüsse sich befand, zu bitten; doch konnte seinem Gesuch nicht stattgegeben werden, da über die anderweitige Verwendung dieser Räume bereits Beschluss gefasst war. Übrigens bewährte auch bei dieser Gelegenheit der König seine so oft erprobte gnädige Gesinnung gegen den Verein, indem er ihm als Beitrag zu den durch den Einsturz des Gewölbes entstandenen Herstellungskosten die Summe von 150 Thalern zum Geschenk machte.

Noch erwähnen wir bei dieser Gelegenheit, dass der Verein im Jahre 1877 zur Bearbeitung eines neuen „Führers“ durch das Museum einen durch langjährige Thätigkeit im Germanischen Museum zu Nürnberg besonders gut geschulten Gelehrten, Dr. A. von Eye, gewann; der neue Katalog erschien im Jahre 1878.

Die Thätigkeit des Vereins wurde nach wie vor durch das Entgegenkommen der Staatsbehörden, unter denen wir vor allem das kgl. Ministerium des Innern und das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium hervor-

leben, in erfreulichster Weise gefördert. Auch in diesem Zeitraum war dieselbe vorzugsweise auf die Erhaltung der Kunst- und Baudenkmäler des Landes gerichtet.

Die Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher, die 1852 in Dresden tagte, hatte dringend die Anstellung von Konservatoren empfohlen. Einem entsprechenden Gesuch des Verwaltungsausschusses an den König konnte freilich damals nicht stattgegeben werden; allein es veranlasste das Kultusministerium, dem Vereine aus seinem Dispositionsfonds Mittel für seine Zwecke zur Verfügung zu stellen, und seit dem Jahre 1864 bewilligt der Landtag eine ständige jährliche Beihilfe von 300 Thalern.

Von neuem kam die Frage der Anstellung eines Konservators in Fluss, als am 23. Januar 1876 das kgl. Ministerium des Innern dem Verein zur Erwägung anheimgab, welche Massregeln zur Schonung und Erhaltung alter werthvoller Baudenkmäler zu treffen seien. Damals sprach sich der Verein gegen die Anstellung eines einzelnen Konservators aus und empfahl dagegen die Einsetzung einer Kommission für diesen Zweck; namentlich aber betonte er auch bei dieser Gelegenheit die Nothwendigkeit der Aufstellung eines Inventars der sächsischen Alterthümer. 1880 wurde der Plan der Inventarisirung wieder aufgenommen; Prof. Dr. Steche arbeitete einen speziellen Entwurf aus, der sowohl vom Verein als vom Ministerium des Innern gebilligt wurde; die Kosten der Inventarisirung übernahm das letztere. So erschien denn im Sommer 1882 das erste Heft der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen“, welches die Amtshauptmannschaft Pirna behandelt; dasselbe fand allseitig nach Inhalt wie nach Ausstattung eine sehr beifällige Aufnahme. Das Werk ist dann rasch fortgeschritten; 1883 erschien das zweite, 1884 das dritte Heft (Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde und Freiberg). So ist eine hochwichtige Aufgabe, die der Verein sich seit

seiner Begründung gestellt hatte, endlich der Lösung nahe.

Aus der grossen Menge der Einzelfälle, in welchen der Verein sich während der letzten Jahre um die sächsischen Alterthümer Verdienste erworben hat, heben wir nur wenige hervor.

Unser Blick fällt dabei zunächst auf die Albrechtsburg in Meissen. Um sie hat sich der Verein vor allem ein grosses Verdienst erworben; denn nicht zum wenigsten seinen fort und fort wiederholten Bemühungen war es zu verdanken, dass das Finanzministerium sich im Jahre 1857 entschloss, der Ständeversammlung ein Postulat von 300 000 Thalern für den Neubau einer Porzellanmanufaktur vorzulegen. Auf den Wunsch des Ministeriums gab damals der Verein eine kurze Zusammenstellung der für den historischen und architektonischen Werth der Albrechtsburg geltend zu machenden Momente, die zur Motivierung der Vorlage dienen sollte; eine Kommission, bestehend aus dem Wirkl. Geh. Rath Dr. von Langeum, dem Hofrath Dr. Klemm, dem Baurath Stapel und dem Historienmaler Rolle, bearbeitete dieses Gutachten¹⁹⁾. Das Postulat wurde von den Ständen genehmigt; 1864 wurde bekanntlich die Fabrik verlegt, Oberlandbaumeister Hänel restaurierte in den folgenden Jahren das Schloss, und 1873 bewilligten die Stände die zur Ausschmückung desselben nöthigen Summen. Wenn Sachsen heute, nach Beendigung der Herstellungsarbeiten, mit wahrem Stolz auf das herrliche Bauwerk blicken kann, so verdankt es das theilweise wenigstens unserm Verein.

Auch die weiteren Herstellungen im Dom zu Meissen erfrenten sich der fortwährenden Theilnahme des Vereins. Dass der (neuerdings restaurierte) alte Kreuzgang am Franziskanerkloster daselbst zum Theil erhalten blieb (1855), ist vorzugsweise seinem Einflusse zu danken. Erwähnen wir endlich an dieser Stelle den

¹⁹⁾ Es ist gedruckt in den Mittheilungen XI, 19 flg.

Ankauf des schönen jetzt im Vereinsmuseum aufgestellten Altars der Afrakirche (1878), der leider in die Hände eines Händlers gelangt und nur auf diese Weise dem Vaterlande zu erhalten war.

In Freiberg wurde in den Jahren 1861 und 1862 ein Theil des Domkreuzganges abgebrochen und die dadurch freigelegte Goldene Pforte restauriert; der Freiburger Alterthumsverein hatte sich dabei sehr thätig erwiesen. Bei den nunmehr gänzlich veränderten Verhältnissen beschloss unser Verein im Jahre 1863, die Unterhaltung der Kreuzgänge ferner nicht mehr als seine Aufgabe anzusehen.

Gelegentlich des Umbaues der Sophienkirche zu Dresden bot der Stadtrath 1863 dem Verein das herrliche Renaissanceportal, das nicht wieder Verwendung fand, zur Aufbewahrung an. Da eine Aufnahme desselben in das Vereinsmuseum nicht wohl möglich war, so dachte man an die Aufstellung in einem der zu Dresden befindlichen königlichen Schlösser, dann an der Annenkirche; schliesslich (1875) wurde es bekanntlich am Museum Johanneum untergebracht. — Ferner leistete der Verein Beiträge für die Erhaltung des Todtentanzes auf dem Neustädter Kirchhof, des schönen Portals Sporer-gasse No. 2 u. dgl. m.

Nur kurz berühren wir die Herstellung der Cranach'schen Gemälde in der Hauptkirche zu Schneeberg (1856) und eines ebenfalls Cranach'schen Bildes aus der Schlosskapelle zu Augustsburg (1859). Die Restauration des Grabmals des Dehn-Rothfelser in Leuben, die 1877 auf Kosten des Vereins erfolgte, ist noch in frischer Erinnerung. Die Herstellung der interessanten 1882 von C. Gurlitt aufgefundenen Sgraffito-Gemälde an der Kirche zu Klösterlein bei Aue ist beschlossen, aber noch nicht ausgeführt.

Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf die Thätigkeit des Vereins in Bezug auf die Landesgeschichte.

Die Pflicht der Dankbarkeit gebietet, hier an erster

Stelle eines Legates zu gedenken, welches dem Verein im Jahre 1863 zufiel. Der emeritierte Pastor Blüher, der in diesem Jahre starb, ein langjähriges Vereinsmitglied und eifriger Forscher und Sammler auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, insbesondere der Geschichte des sächsischen Erzgebirges und der dort gelegenen Ortschaften, vermachte dem Verein seine handschriftlichen Sammlungen, seine reichhaltige Bibliothek (mit Ausnahme der darin befindlichen belletristischen und theologischen Schriften) und ein Kapital von 400 Thalern, mit der Bestimmung, dass dieses Kapital theils zur Beschaffung der für die Asservierung des gedachten Nachlasses an Handschriften und Büchern nöthigen Utensilien, theils im Falle einer wissenschaftlichen Verwerthung der Kollektaneen des Legatars zur Honorierung und Drucklegung der gelieferten Monographien verwendet würde. Einem Wunsche des Verstorbenen nachkommend, fasste der Verein zunächst die Bearbeitung einer Geschichte der Vaterstadt desselben Geyer ins Auge und übertrug dieselbe dem Bibliothekar des Vereins Dr. Johannes Falke, der sie in vorzüglicher Weise ausführte ²⁶⁾.

Die Zeitschrift des Vereins, die „Mittheilungen des Kgl. Sächsischen Alterthumsvereins“, von welcher während des von uns behandelten Zeitraums 23 Hefte erschienen, gewann namentlich unter der umsichtigen Leitung von Falke mehr und mehr Bedeutung für die landesgeschichtliche Forschung; allein die Mittel, die der Verein darauf verwenden konnte, waren doch zu schwach und die Verbreitung der „Mittheilungen“ zu gering, als dass sie dem oft empfundenen Mangel eines wirklichen Organs für die sächsische Geschichte hätten abhelfen können. Mit Freuden war es daher zu begrüßen, als im Jahre 1863 der Direktor des Hauptstaatsarchivs Ministerialrath Dr. von Weber und Prof. Dr. Wachs-

²⁶⁾ Sie erschien 1865 als 15. Heft der „Mittheilungen“.

muth den ersten Band eines „Archivs für die Sächsische Geschichte“ herausgaben. Diese Zeitschrift, welche von der kgl. Staatsregierung in dankenswerthester Weise unterstützt wurde, erschien im Verlage von Bernhard Tauchnitz in Leipzig 18 Jahre lang und hat sich um die Erforschung der sächsischen Geschichte grosse Verdienste erworben. Als Geheimrath Dr. von Weber im Jahre 1878 sich entschloss, die Redaktion des „Archivs“, die er seit 1865 allein geführt hatte, niederzulegen, beantragte der Verfasser dieser Zeilen die Verschmelzung desselben mit den kurz vorher in den Verlag von Wilhelm Baensch hierselbst übergegangenen „Mittheilungen“, und dieser Antrag fand allgemeinen Anklang. Dank dem bereitwilligen Entgegenkommen der kgl. Staatsregierung, welche auch dem „Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde“ ihre Unterstützung in liberaler Weise zusicherte, gelangte der Verein so zu einem Organ, das den Interessen der sächsischen Geschichtsforschung nach allen Seiten hin Rechnung tragen kann und also auch diese Seite der Vereinsthätigkeit zu neuer Blüthe zu bringen verspricht.

Auch in einer andern Richtung hat die kgl. Staatsregierung dem Verein die Ausführung eines lang gehegten Plans in dankenswerther Weise abgenommen. Wir haben früher hervorgehoben, dass der Verein wiederholt an die Herstellung eines sächsischen Urkundenbuches gedacht hat; noch 1854 gelegentlich eines Gesuchs an das Kultusministerium um Gewährung von Geldmitteln für die Zwecke des Vereins war unter diesen die Herausgabe geschichtlich wichtiger Urkunden sächsischer Archive und chronologischer Regesten aufgeführt. Indessen hätten die Mittel des Vereins nicht entfernt zur Ausführung eines derartigen Werkes ausgereicht. Hauptsächlich auf Anregung des Staatsministers Dr. von Falkenstein beschloss daher im Jahre 1860 die Staatsregierung die Herstellung eines Codex diplomaticus Saxoniae regiae und beauftragte den Hofrath Dr. Gersdorf zu Leipzig

mit Herausgabe desselben. Der erste Band des Unternehmens erschien 1864; gegenwärtig liegen 12 Bände desselben vor. Hat der Verein auch unmittelbar nichts mit diesem Werke zu thun gehabt, so darf man ihm doch unbedenklich mit zu den intellektuellen Urheber desselben zählen.

Sechs Dezennien sind in diesem Jahre seit der Begründung des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins verflossen, eine Zeit, die für unser Vaterland ebenso reich war an geschichtlich bedeutsamen Ereignissen wie an Errungenschaften auf dem Gebiete des geistigen Lebens. An diesen letzteren aber darf unser Verein seinen vollen Antheil beanspruchen. Seit seinen Anfängen lag es in seinem Wesen, mehr im Stillen zu schaffen, als in die Öffentlichkeit hinauszutreten; seine Wirksamkeit ist darum wohl manchmal unterschätzt worden. Aber eben deswegen erschien es uns als eine Pflicht, die vielleicht besser schon vor zehn Jahren erfüllt worden wäre, darauf hinzuweisen, eine wie stattliche Reihe verdienstvoller Leistungen er aufzuweisen hat; und wenn wir mehr noch, als von positiven Leistungen, von Anregungen zu berichten hatten, die von ihm ausgegangen sind, so ist nicht zu übersehen, dass gerade solche vor allem zum Berufe der Geschichts- und Alterthumsvereine gehören, deren Mittel ja in der Regel weder eine umfangreiche konservierende, noch eine ausgedehnte publizierende Thätigkeit gestatten. So hat er sich redlich bemüht, die Aufgaben zu lösen, die ihm bei seiner Begründung gestellt worden sind; und hochwichtig sind diese Aufgaben: denn, um ein Wort des Prinzen Johann zu gebrauchen, „wie das Gemüth des einzelnen Menschen seine reichsten Schätze aus den Erinnerungen seiner Vergangenheit, namentlich aus den Jugenderinnerungen schöpft, so beruht das Gemüthsleben der Völker grösstentheils auf dem Andenken an seine Vorzeit“, —

die Pflege des Gemüthslebens aber ist für ein Volk sicher nicht weniger wichtig als für den Einzelnen.

Wenn der Verein so mit Befriedigung auf eine erspriessliche Thätigkeit zurückblicken kann, so verdankt er dies vor allem der Huld des hohen Königshauses, die ihm stets zu Theil wurde, und der weisen Leitung seiner erlauchten Präsidenten, die ihm ein fortwährender Sporn zu freudigem Schaffen gewesen ist. So darf er es denn auch als ein gutes Omen für die Zukunft begrüßen, wenn sein sechszigster Stiftungstag durch den Beitritt Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich August zu einem doppelt wichtigen Gedenktag geworden ist.

II.

Das Wappen des Kurfürstenthums Sachsen in seiner historisch-topographischen Bedeutung.

Von

R. Freiherrn von Mansberg.

Eine historische Topographie der gesamten thüringisch-meissnisch-sächsischen Lande kann, wenn sie einigermaßen erschöpfend dargestellt werden soll, wohl der Gegenstand eines umfangreichen Werkes, indessen nicht der Zweck vorliegender Zeilen sein. Zur Erleichterung einer übersichtlichen Darstellung sind in hohem Masse die Mittel geeignet, welche die Heraldik uns bietet, gerade weil dieselbe eine unentbehrliche Hilfswissenschaft ist ebensowohl für die Territorial-Geschichte, wie für die genealogische Geschichte der Herrscherhäuser, mit deren Wappen vorzugsweise die Heraldik sich beschäftigt. Im vorliegenden Falle kommt es uns auf genealogische oder kunsthistorische Untersuchungen, zu denen das beschriebene Wappen Anlass bieten könnte, nicht an; vielmehr bieten uns die nicht gleich im Anfang entwickelten Begriffe der Herrschaftswappen, Amtswappen, Anspruchswappen u. s. w., sodann die noch später üblich gewordene Vereinigung verschiedener Wappen zu einem ein geeignetes Hilfsmittel, um an der Hand der Geschichte eines Herrscherhauses einen Blick auf die von demselben zu einem Ganzen vereinigten Länder zu werfen.

Wie eine historisch-topographische Karte liegt das grosse Wappen des Kurfürstenthums Sachsen vor uns

aufgeschlagen, zeigt uns neben uraltem Stammesbesitz in den Wappen längst erloschener Geschlechter die von diesen einstmals besessenen Gebiete, welche durch eine lange Reihe von Helden und Staatsmännern erworben und zusammengefügt wurden, um als leuchtende Juwelen in der Krone des Hauses Wettin zu glänzen. Dem Geschichtskundigen redet dieser Wappenschild eine beredtere Sprache, als das bändereichste Werk; Glück und Unglück, Macht und Ohnmacht, Glanz und Verfall künden uns diese anscheinend stummen Zeugen einer thatenreichen Vergangenheit. Sieben Jahrhunderte erheben sich vor unserm Augen in diesem Wappenschild, der uns zurückführt bis in jene wilde verwirte Zeit, welche man die des Faustrechts genannt hat, die doch so überreich an poetischem Zauber, an Begeisterung für alles Hohe, Edle und Schöne war, dass sie die herrlichsten Blüthen unserer nationalen Poesie schuf, wie sie uns nimmer wohl wiederkehren werden. Mit jener denkwürdigen Epoche, in welcher die grossen historischen Geschlechter dahinwelkten wie Gras, die beinahe gleichzeitig das Ende der Hohenstaufen, Babenberger, Zähringer, Meranier, Thüringer sah, mit ihr beginnt eine ganz neue Ära in unserer Geschichte, sie wurde zum Ausgangspunkt der glänzenden Laufbahn mächtig aufstrebender Geschlechter, in ihr wurzeln Grösse und Macht jener für Deutschland an Alter wie an Ruhm gleich ehrwürdigen Häuser, wie des von Habsburg, Askaniern, Wittelsbach und vor allem des erlauchten Hauses Wettin.

In heraldische Details uns zu vertiefen, ist nicht die Absicht, da jene nur als Mittel zum Zweck dienen sollen, überdies hier als bekannt vorausgesetzt werden können. Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Thema bedarf es jedoch einer allgemeinen Vorbemerkung, um das Rechtsmoment hervorzuheben und einigen vor kurzem noch allgemein verbreiteten Anschauungen entgegen zu treten, welche durch lange Tradition fast geheiligt erscheinen.

Wappen und Waffen gehören sprachlich zusammen; nahezu vollständig deckten sich beide Begriffe im 12. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Der hohe Adel, wie nicht minder jeder Gemeinfreie und der gesamte Dienstadel, jeder, der zur Führung der Waffen berechtigt war, konnte solche verzieren, nach seinem Vermögen, nach

seinem Geschmack, und that dies auch; aber die Ornamentierung fusste auf ästhetischer Willkür, die ganz unbewusst nach dem derzeit herrschenden Kunststil sich richtete. Als bei dem buntgemischten Bestande der Theilnehmer an Kreuz- und anderen Heereszügen, ebenso wie bei den urkundlich zu verbriefenden Rechtsfragen das Bedürfnis einer schärferen Bekundung der Identität, nicht bloss des Individuums, sondern der gesamten Sippe, immer stärker hervortrat, als aus diesem Bedürfnis die anfänglich nur den Besitz andeutenden Familiennamen entstanden, da mit einem Male wird es hell in der Geschichte unserer Heimath. Aus dem prähistorischen Nebel treten die Geschlechter, wie ihre Burgen über dem Nebel der Thäler emporsteigen. In einer Zeit aber, wo die Waffen alles galten, mussten auch diese schon äusserlich die Eigenthümlichkeit ihres Trägers bekunden, ihre Verzierung wurde eine heraldische; es entstand eine Heroldskunst, eine freie Kunst, in ihren Anfängen flüssig, beweglich, wie die noch häufig veränderten Familiennamen, bald immer stabiler, bestimmter, nicht nach dem toten Buchstaben des Gesetzes, sondern nach gewissen lediglich durch das Herkommen und den Geschmack festgestellten Regeln. Kein Wappen wurde verliehen, jedes willkürlich, oft mit der sinnigsten Symbolik, gewählt und nach Befinden, doch nie planlos, verändert, bis im 13. Jahrhundert der Begriff des Familienwappens sich fixiert hatte: aber selbst dann noch wurden Änderungen oder Vertauschungen vorgenommen, z. B. wenn die Familie sich in verschiedene Zweige spaltete oder, wie nicht selten, bei Besitzwechsel auch den Namen änderte.

Alle jene schön ausgeschmückten Berichte über „Konferierung“ von Wappen, oft mit erstannlicher Detailmalerei, sind ansichtslos Erfindungen einer späteren Zeit, welche alles auf die erst im 15. Jahrhundert allmählig sich entwickelnden Verhältnisse des Briefadels basierte. Es war das jene Zeit der mehr und mehr verzopfenden Heroldsämtler, der Magister und Doktoren der Weltweisheit mit ihren ungeheuerlichen Entdeckungen auf dem Gebiete der Genealogie, wo Männer von anscheinend stupender Gelahrtheit die freie Kunst der Heraldik völlig diskreditierten, sie in das Prokrustesbett verwickelter, kleinlicher, rein äusserlicher Schulregeln spannten, dabei jedoch nie um die phantasievollsten Erklärungen verlegen waren. Nur in solcher Zeit, wo jedes kulturhistorische Verständ-

nis abhanden gekommen war, konnte den Erfindungen eines Crantzins, Stella und anderer Geschichtsfälscher Glauben beigemessen werden, konnte eine Sammlung von Absurditäten, wie Rixners Turnierbuch, entstehen. Zwar sind manche der dem Mittelalter imputierten Wappensagen nicht ohne romantischen Reiz und haben oftmals einen willkommenen Vorwurf für die bildende Kunst geliefert, aber sie bleiben Sagen und eben nur Sagen, die besser verschwinden sollten, um den wahren Hergang nicht länger zu verschleiern. Den Verlust an Romantik brauchen wir um so weniger zu beklagen, als ja das Mittelalter daran überreich ist.

Nachdem der Begriff des Familienwappens sich fixiert hatte, konnte naturgemäss erst durch Übertragung der eines Herrschafts- oder Landeswappens sich bilden, von dem man daher füglich nicht vor Ausgang des 13. Jahrhunderts reden kann. Erst wenn der durch Vererbung in ein und demselben Hause konstatierte dauernde Besitz eines Schlosses mit dem dazu gehörigen Gebiet und das ebenso unverändert beibehaltene Wappen beide Dinge als zwei gewissermassen zusammengehörige Begriffe erscheinen liessen, konnte eins das andere symbolisieren. Bei der ungemainen Flüssigkeit und Beweglichkeit des Territorialbesitzes im 13. und selbst noch im 14. Jahrhundert ist dies ein wohl zu beachtender Punkt, und stände es nur zu wünschen, dass man in späterer Zeit bei Feststellung eines Landeswappens einer grösseren Konsequenz sich befleissigt hätte. Statt auf den ersten dauernden Besitz einer durch erbliches Wappen bereits kenntlichen Familie im 13. Jahrhundert zurück zu gehen, hat man häufig, insbesondere bei Anfällen durch Erbschaft, den Schild desjenigen Geschlechts als Herrschaftswappen betrachtet, welches im jeweiligen Besitz unmittelbar vor der eigenen Erwerbung sich befand, damit jedoch die Aufgabe des Historikers sehr erschwert. Noch mehr aber haben die Begriffe sich verwirrt durch das immer zunehmende Gefallen an äusserem Prunk und an Titeln, welche ohne historischen Rechtsgrund ein Präentionswappen dokumentieren sollte. Nichtsdestoweniger steht der Begriff des Anspruchswappens häufig auf völlig legalem Boden; nicht selten war es das Einzige, was die Erinnerung an ein dem betreffenden Hause zugefügtes schweres Unrecht auch äusserlich bewahrte.

Bei dem zu allen Zeiten im deutschen Volke leben-

digen Rechtsgefühl hat die rechtliche Bedeutung der Wappen, nachdem sie einmal entstanden, sehr schnell sich fixiert und im 14. Jahrhundert bereits zu lebhaften Streitigkeiten, selbst zu blutigen Fehden geführt, wie sich urkundlich konstatieren lässt. Damit steht die eigenthümliche Erscheinung im Zusammenhang, dass sehr früh schon der Begriff eines Amtswappens sich entwickelte. Insbesondere waren es die hohen richterlichen Würden eines Pfalzgrafen oder Burggrafen, später die einzelnen bevorzugten Fürsten verliehenen Reichserzämter, welche man als direkten Ausfluss der Souveränität des Reichsoberhauptes auch äusserlich schon bemerkbar zu machen sich bestrebte. Dies Streben wurde die erste Ursache zur Vereinigung von zwei Wappen in einem Schilde, doch geschah dies zuerst in ganz anderer Weise, als es später üblich wurde; man legte beide Schilder auf einander und entfernte dann von jedem soviel, dass die Schildesfiguren beider noch deutlich erkennbar blieben. Das erste bekannte Beispiel einer solchen Vereinigung zeigt das Siegel eines Wettiner Fürsten vom Jahre 1206, das des Grafen Dietrich genannt von Sommersenburg, Sohn des Dedo von Rochlitz und Groitzsch¹⁾.

Viel später erst kommen die quadrierten Schilde auf, und ist es in dieser Beziehung erwähnenswerth, dass die gegen Mitte des 14. Jahrhunderts angelegte Züricher Wappenrolle unter 587 Wappen nur ein einziges enthält, das im quadrierten Schilde die Vereinigung zweier Wappen (hier von Castilien und Leon) zeigt. Zwar haben mehrfach Glieder des hohen Adels schon im 14. Jahrhundert neben dem eigentlichen Familienwappen noch andere Schilde zur Bekundung der Landeshoheit (und selbst der Lehenshoheit) über neu erworbene Gebiete angenommen und auf Siegeln geführt; dieselben sind jedoch nur sphragistisch, nie heraldisch vereinigt, ebenso behält auf allen Denkmälern oder sonstigen Erzeugnissen der Skulptur und Malerei jeder Schild einzeln für sich seine Form und Bedeutung. Erst die Spätrenaissance, das beginnende Barocco, hat hier etwas Neues, aber nichts Schönes hervorgebracht, indem es Mode wurde, eine grössere Zahl von Wappen in einem grossen unförmlichen Schilde zu vereinigen. In den

¹⁾ An Original No. 154 des Königl. Haupt-Staatsarchivs zu Dresden (künftig zitiert als HStA.).

Siegeln Wettiner Fürsten ist diese Mode zuerst kurz vor Mitte des 16. Jahrhunderts durch Herzog Heinrich den Frommen und seine Söhne zum Ausdruck gebracht²⁾.

Dass man eine solche Anordnung weder vom künstlerischen noch vom wissenschaftlichen Standpunkte aus gutheissen kann, liegt auf der Hand. Zwar die sogenannten quadrierten Schilde, also vier, oder mit Hinzurechnung eines Herzschildes fünf Plätze kann man noch gelten lassen; stellt man jedoch drei oder mehr Wappen in eine Horizontalreihe und sodann mehrere solcher Horizontalreihen über einander, so wird das Verhältnis der Dimensionen ein ganz unnatürliches. Die ursprüngliche Verzierung der Schilde, die Wurzel der Heraldik, konnte nur Bezug nehmen auf eine Fläche von mehr oder wenig abgerundet dreieckiger Form, bei welcher die Höhe nicht unerheblich die Breite übertraf, und auf Grundlage dieses Verhältnisses sind alle Schildesfiguren entstanden. Wird nun durch die obige Anordnung das Verhältnis von Höhe zu Breite umgekehrt, sollen die auf ein höher, als breites Dreieck berechneten Figuren nunmehr einem länglichen, niedrigen Viereck angepasst werden, so müssen viele thatsächlich zu Karrikaturen und ihre Bedeutung in hohem Masse beeinträchtigt werden.

Unter gehöriger Berücksichtigung dieses nicht wegzuleugnenden Übelstandes in jedem speziellen Falle könnten immerhin die grossen Wappenschilde der Regenten des 18. Jahrhunderts in gewissem Sinne mit historisch-topographischen Karten verglichen werden, weil sie meistens bei annähernder Vollständigkeit die verschiedenen Gebiete repräsentieren, welche im Laufe der Jahrhunderte unter einem Scepter vereinigt wurden; und so mag denn auch unserer Betrachtung jenes farbenprächtige Bild des Kurfürstenthums Sachsen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Grunde gelegt werden³⁾.

²⁾ Allerdings kommt schon 1532 ein solcher zusammengesetzter Schild im kleinen Sekretsiegel des Kurfürsten Johann Friedrich vor, doch ist dessen Staatssiegel noch von der älteren Form der grossen Reitersiegel, die einzelnen Schilde theils auf dem Siegelfelde (am Pferde), theils ringsum im kreisförmigen Rand. HStA. No. 10666, 10697, 10712, 10716a.

³⁾ Unsere Abbildung ist entnommen dem „Wappenkalender der durchleuchtigen Welt“ von 1748. Vgl. auch O. T. v. Hefner, Das Wappenbuch weyland Siebmachers Bd. 1, Taf. 23—31, Erläuterungen S. 17 flg.

Das grosse kurfürstliche Staatswappen bildete eine Zusammenstellung von 25 einzelnen Schildern auf 26 gleich grossen Plätzen, indem der sogenannte Herzschild einen Raum von zwei Plätzen einnahm. Auf oder über dem grossen Schilde befanden sich zehn Kleinodhelme, welche man von der Mitte aus, abwechselnd nach rechts und nach links fortschreitend, bezeichnete. Die Anordnung der einzelnen Schilde hatte im Allgemeinen nach dem Prinzip stattgefunden, dass Titel und Rang der durch sie symbolisierten Länder für die Placierung massgebend war, indem die Bedeutung der Plätze in jedem zusammengesetzten Wappen von rechts nach links und von oben nach unten bemessen wurde. Den in seiner Bedeutung am höchsten stehenden Herzschild hatte man aus ästhetischen Gründen in die nahezu geometrische Mitte gerückt. Der genaueren Beschreibung überhebt uns das beigegefügte Schema.

Da es im vorliegenden Fall auf die historisch-topographische Bedeutung der einzelnen Wappen ankommt, so können wir der obigen Anordnung nicht folgen, müssen vielmehr eine Trennung nach den Landschaften vornehmen und sodann die dahin gehörigen Wappen in möglichst chronologischer d. h. durch die Zeit ihrer An- oder Aufnahme vom Herrscherhause bestimmten Folge und mit Berücksichtigung der Dynastie, welche sie ursprünglich führte, besprechen. Sieht man vom schliesslich besonders zu erwähnenden Regalienschild (No. 24) ab, so vertheilen sich obige 24 Wappen nach den Landschaften folgendermassen:

Osterland und Meissen:

Eigentliches Stammwappen der Markgrafen des Hauses Wettin, erscheint zuerst 1196, verschwindet 1265, wieder aufgenommen 1351 (No. 15).

Markgraftum Meissen, entstanden 1265 (No. 3).

Grafschaft Brena, aufgenommen 1425 aus dem askanischen Schild, entstanden vor 1242 (No. 19).

Pleissnerland, geschaffen und aufgenommen vor 1525 (No. 16).

Burggraftum Altenburg, aufgenommen vor 1525, entstanden Ende des 12. Jahrhunderts (No. 20).

Thüringen:

Landgraftum, aufgenommen 1265, zuerst nachweisbar 1197 (No. 1).
Grafschaft Orlamünde (Weimar), aufgenommen 1351, entstanden nach 1206 (No. 17).

Eisenberg, aufgenommen 1525 nach einer sonderbaren Änderung des Schildes der Burggrafen von Altenberg (Kirchberg), vorkommend Anfang des 11. Jahrhunderts (No. 21).

Gefürstete Grafschaft Henneberg, offiziell im Staatssiegel aufgenommen erst 1660, obwohl schon vorher von einigen Herzögen von Sachsen geführt seit 1583, entstanden schon im 12. Jahrhundert (No. 25).

Sachsen-Wittenberg:

Askanisch-sächsisches Wappen, aufgenommen 1425, entstanden 1261 (No. 2).

Erzmarschallamt (Kurfürstenthum), aufgenommen 1425, entstanden 1375 (No. 8, 11).

Burggraftum Magdeburg, geführt von 1261 bis 1298, wieder aufgenommen nach 1535, entstanden im 13. Jahrhundert (No. 18).

Grafschaft Barby, aufgenommen nach 1659, entstanden vielleicht erst um dieselbe Zeit, nach einigen schon 1497 (No. 26).

Pfalzgraftum in Sachsen:

Pfalzsachsen, aufgenommen 1425, entstanden im 12. Jahrhundert (No. 10).

Pfalzthüringen, eigentlich ganz dasselbe wie das vorige, aber von einzelnen Landgrafen schon früher als 1425 geführt (1288 und 1406) (No. 12).

Sachsen-Lauenburg:

In dem Schilde der Herzöge zu Lauenburg sind die Wappen von Pfalzsachsen und Brena als Embleme den mythischen Herzogthümern Westfalen und Engern octroyiert, aufgenommen 1689 (No. 7, 9).

Beanspruchte Lande:

Die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, die Grafschaften Ravensberg und Mark, aufgenommen als Anspruchswappen nach 1609 (No. 4, 5, 6, 22, 23).

Lausitz:

Markgraftum Niederlausitz, aufgenommen nach 1635, entstanden im 14. Jahrhundert.

Markgraftum Oberlausitz, aufgenommen nach 1635, entstanden im 14. Jahrhundert.

Ein volles Jahrtausend ist nunmehr entschwunden seit jenen Tagen, da das Licht des Christenthums mit der germanischen Kultur aufging in dem Gebiet der Sorben und Siusler zwischen Saale und Mulde, da die mühsame Abwehr der immer weiter nach Westen sich wälzenden slavischen Völkerfluthen überging in einen plaumässigen Angriff, in deutsche Eroberung, um schliesslich das slavische Element bis dahin zurückzudrängen, woher es gekommen, bis an die fernen Gestade der Weichsel. Im Jahre 839 geschieht zum ersten Male des *ducatus Thoringubae cum marchis suis* Erwähnung, und zehn Jahre später, 849, tritt der Name *limes Sorabicus*

in der Geschichte auf⁴⁾. Die Ausrüstung der Gau grafen an der feindlichen Grenze mit besonderer Kriegs- und anderer Macht, die sich im Titel eines Herzogs des *Limes Sorabicus* ausspricht, ermöglichte nach entscheidenden heissen Kämpfen die feste Begründung deutscher Herrschaft in dieser östlichen Mark des Reiches, doch erlosch der Ducat mit dem Tode des Herzogs Burchard 908, die Unterwerfung der Slaven zwischen Saale und Mulde scheint vollzogen gewesen zu sein. Thüringen mit seinen Marken ward wieder der Botmässigkeit des Herzogs der Sachsen unterworfen. Allein mit der einmal begonnenen und planmässig immer weiter betriebenen Bekehrung zum Christenthum ging eine weitere politische Unterwerfung und Einverleibung an der nach Osten sich hinausschiebenden Grenze Hand in Hand; wie der Bischof mit seiner geistlichen Pflanzung, so rückte der Gau- oder Markgraf mit seinem *limes* nach Osten vor. Die Merseburger und die Zeitzer Mark, später also benannt nach den hier gegründeten Bisthümern, hörten bald auf, die Ostmark des Reiches zu sein, seit die gewaltigen Könige der Deutschen, Heinrich I. und Otto I., im 10. Jahrhundert theils persönlich, theils durch ausgewählte tüchtige Männer die Eroberungen bis an die Elbe und selbst darüber hinaus zu erweitern wussten und hier im Lande der Dalaminzier und Milzenen die Mark Meissen gründeten, neben der nördlich wohl hundert Jahre später im Lande der Liutitier jene Mark erscheint, auf welche anfangs der frühere Name der Ostmark sich übertrug, bis sie viel später den Namen der Lausitz erhielt. Der Begriff des Osterlandes umfasste noch 1182 Meissen und die Niederlausitz, allein im 13. Jahrhundert wird der Begriff auf jenes Gebiet zwischen Saale, Elbe und Mulde beschränkt, welches nach dem im 12. Jahrhundert von Markgraf Diezmann erbauten Schlosse⁵⁾ auch wohl die Mark Landsberg genannt wurde, in der Hauptsache der Inbegriff der alten Merseburger Mark. Diese Mark hat man dann später das nördliche oder eigentliche Osterland genannt, nachdem im Laufe des 14. Jahrhunderts auch die Begriffe des Pleissnerlandes und des Vogtlandes in dem des Osterlandes aufgegangen waren.

⁴⁾ Zuerst Ann. Fuldensis a. a. 849 (Mon. Germ. hist. SS. I, 366).

⁵⁾ Chron. M. Ser. (Me ncke II, 201): *Castrum etiam quod Landisberg dicitur construxit.*

In der Merseburger Mark stand die Wiege unseres Königshauses. Wie und wann die ursprünglichen Stammbesitzungen sich gebildet, wie durch kaiserliche Gunst oder Vermittlung, durch das Schwert oder durch Kauf und Erbschaft alles sich zusammenfügte, wie dann Benefizialgut mit dem Patrimonium verschmolz, über das alles fehlt uns im Dunkel der Vorgeschichte der exakte Nachweis, aber thatsächlich sehen wir schon im 11. Jahrhundert ein und dasselbe Haus in dem erblichen Besitz eines ausgedehnten Territoriums im Osterlande, das mit seinen Burgen und dem dazu gehörigen Gebiet, wie Zörbig, Eilenburg, Brena, Wettin, Camburg, Weissenfels, im 12. Jahrhundert einzelne Glieder unter ebenso vielen verschiedenen Namen erscheinen lässt. Nur an die Sprösslinge eines so angesehenen und gerade in den betreffenden Gauen bereits reich begüterten Geschlechts pflegte der Kaiser die höchsten richterlichen Würden und die Befehlshaberstellen zum Schutze der Reichsgrenzen zu verleihen, und so sehen wir denn auch im 11. Jahrhundert schon einzelne Glieder dieses edlen osterländischen Hauses mit der markgräflichen Würde bekleidet, indes erst nach dem Zusammenbruch der ausgedehnten Macht des *comes provincialis* Hermann von Winzenburg erscheinen die östlichen Marken in einem von da an ununterbrochenen erblichen Besitz des Hauses, als dessen Gründer man gewohnt ist den Markgrafen zu betrachten, den die Geschichte Konrad den Grossen genannt hat ⁶⁾.

Markgraf Konrad hat noch kein eigentliches Wappen geführt, ja selbst von seinen sechs Söhnen ist keines bekannt geworden. Allerdings zeigen Siegel Otto des Reichen, deren über 720 Jahr alte Originalstanz durch merkwürdigen Zufall im vorigen Jahrhundert gefunden wurde ⁷⁾, bereits eine Verzierung des grossen (normänischen) Schildes, die den Ursprung des Wettiner Wappens klar genug andeutet: es zeigen sich auf der allein sichtbaren linken Seite des Schildes zwischen Rand und

⁶⁾ Für die ältere Geschichte des Hauses Wettin vergl. namentlich Posse, Die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Grossen. Leipzig 1881. 8^o.

⁷⁾ Am rothen Thurm bei Halle, jetzt in der von Ponickauschen Bibliothek daselbst befindlich. Geprägt sind mit dieser Stanze zwei Siegel an den Originalen No. 67 u. 90 (HStA.) vom Jahre 1161 u. 1185.

Nabel deutlich die Pfähle. Unzweifelhaft ist aus dieser Art der Schildesverzierung das bereits 1196 auf einem Reitersiegel an einer Urkunde⁸⁾ Dietrich des Bedrängten (Otto des Reichen Sohn) geführte Wappen entstanden. Wie bei allen Theilungen und Spaltungen der Schilde war die Zahl der Theilungslinien anfänglich keine feststehende; so sind auf jenem ersten uns bekannten Siegel 8 Pfähle, auf einem anderen vom Jahre 1200 dagegen 9 Pfähle im Schilde angebracht. Erst seit dem Jahre 1205 scheint man die Zahl der Pfähle dauernd auf zwei beschränkt zu haben, wie sie Heinrich der Erlauchte stets bis zum letzten Drittel des 13. Jahrhunderts im Schilde geführt hat⁹⁾. Obschon einzelne Glieder der von Konrads jüngeren Söhnen ausgehenden Zweige des Hauses Wettin auch andere Schildesfiguren adoptiert haben, so war und blieb doch der einmal als Wappen erkorene gespaltene Schild thatsächlich das einzige und eigentliche Wappen der markgräflichen Hauptlinie des Hauses Wettin, er ist dementsprechend mit durchaus historischer Berechtigung zum Sinnbild des Stammbesitzes, zum Wappen des alten Osterlandes geworden und würde in logischer Folge für unsere Zeit das Wappen der Kreishauptmannschaft Leipzig darstellen.

Die Zahl der uns überkommenen eigentlichen Wappensiegel aus dem 12. Jahrhundert ist verschwindend klein, es sind ihrer kaum dreissig bis jetzt in Deutschland bekannt geworden¹⁰⁾. Nicht ohne Ehrfurcht vermögen wir daher den durch Alter wie durch Ruhm seiner Träger gleich ehrwürdigen Schild der Wettiner zu betrachten, dessen Erinnerung unser Königshaus noch heute in den sogenannten königlichen Hausfarben bewahrt, der in die Wappen der drei Hauptstädte Dresden, Leipzig, Chemnitz übergegangen ist, freilich mit seinen richtigen Farben nur bei Leipzig, der alten osterländischen Stadt.

Als der erlauchte Heinrich nach langem, schwerem Erbfolgekriege in den Besitz des Landgrafthums Thü-

⁸⁾ HStA. Orig. No. 112, 124, 125, 129.

⁹⁾ Eine gut ausgeführte Abbildung zweier Siegel Heinrich des Erlauchten vom Jahre 1225 und 1246 giebt Horn, Historische Handbibliothek von Sachsen, VIII.

¹⁰⁾ Bekannt sind die öffentlichen Recherchen nach solchen seltenen Siegeln z. B. in dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, von Seiten des um die wissenschaftliche Behandlung der Heraldik hochverdienten Dr. Friedrich Karl Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg.

ringen gelangt war, hat er den bisherigen markgräflichen Schild mit dem an Bedeutung höher stehenden landgräflichen vertauscht, hat das Thüringer Wappenbild angenommen, da es noch nicht gewöhnlich war, zwei Wappen zu einem zu vereinigen¹¹⁾. Allein bei der bald darauf von ihm vorgenommenen Theilung seiner weitausgedehnten Lande hat Heinrich ganz im Sinne der Zeit die Farben des Schildes verändert. Während der in den westlichen Gebietstheilen, im eigentlichen Thüringen, durch den ältesten Sohn Albert zu begründende Zweig ganz sachgemäss das Thüringer Wappen unverändert beibehielt, ist für die in den östlichen Gebietstheilen, Meissen und Osterland, gestiftete Linie jenes Wappen mit einem Beizeichen angenommen, welches Beizeichen in diesem Falle in einer Änderung der Farben gefunden wurde. So entstand etwa im Jahre 1265 der schwarze Löwe im goldenen Felde, der nachgehends zum Bilde des Markgrathums Meissen ward. Der Meissner Löwe ist mithin keine ursprüngliche Schildesfigur, ist der Thüringer Löwe mit veränderten Farben¹²⁾.

Das alte Helmkleinod jedoch behielten Heinrich und seine Nachkommen in den Marken bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts unverändert bei, während die in Thüringen selbst herrschenden Wettiner Fürsten das Thüringer Kleinod auf ihren Helmen geführt haben. Jene alte Wettiner Helmszier¹³⁾ ist von ganz eigenthümlicher Art, sie stellt sich als hoher ritterlicher Hut (*Chaperon*) oder auch als Stange dar, die in einem Pfauenfederbusch endigt und seitwärts mit drei Paar (silbernen) Lätzen behangen ist. So findet sich das Kleinod auf den Siegeln, so ist es farbig (roth) in der Züricher Wappenrolle dargestellt, so wird es poetisch beschrieben im *Turnei von*

¹¹⁾ Ausser dem erwähnten einzelnen Falle des Grafen Dedo gen. von Sommersenburg hat kein Wettiner vor Mitte des 14. Jahrhunderts mehr als ein Wappen gleichzeitig geführt, auch keine Vereinigung solcher, selbst nicht sphragistische, vorgenommen.

¹²⁾ Die Mittheilung, ob solche Folgerung auf Grund sphragistischen Materials schon anderweit veröffentlicht, würde den Verfasser dieses zu Dank verpflichten.

¹³⁾ Weil einige Glieder des dynastischen Hauses, welches sich nach Lobdaburg, Leuchtenburg, Arnshaug, Elsterberg nannte, eine ähnliche Helmszier geführt haben, so haben manche den Helm Heinrich des Erlauchten in sonderbarem Anachronismus den Arnshaugschen genannt, da doch erst die andere Gemahlin seines Enkels Friedrich eine Edle von Lobdaburg-Arnshaug war.

Nantheyz des Konrad von Würzburg¹⁴⁾). Als jedoch auf dem berühmten Fürstentage zu Budissin im Februar des Jahres 1350¹⁵⁾ Kaiser Karl IV. den Söhnen des kurz zuvor verbliebenen ernsthaften Friedrich alle in ihren Landen ansässigen Juden, „des heiligen Römischen Reichs Kammerknechte“, nebst den bisher von ihnen dem Kaiser und Reiche zu leistenden Diensten und zu zahlenden Abgaben verließ und sie mit dem Schutze derselben beauftragte, da nahmen die fürstlichen Brüder eine diese ausnahmsweise Gerechtsame symbolisierende Helmzier, das bärtige Rumpfkleinod, an, dessen Bedeutung sich bis auf den heutigen Tag noch in der Bezeichnung „Meissner Judenkopf“ erhalten hat¹⁶⁾).

Zur selben Stunde jedoch, wo der alte Wettiner Helm verschwand, ist der Schild wieder in Aufnahme gelangt und seitdem beibehalten, wenn man ihn auch später nicht an den gebührenden Ehrenplatz gestellt hat. Da derselbe seine historisch-topographische Bedeutung in gewissem Sinne verloren hatte, seitdem das Osterland bei der Theilung der albertinischen und ernestinischen Linie völlig zerissen war, so ist er später nicht mehr als das markgräflich osterländische Wappen angesprochen, sondern

¹⁴⁾ Herausgegeben von H. F. Massmann, Denkmäler deutscher Sprache und Literatur I, 142 (v. 75—78):

*Der margrave uzer Mishenlant
 Kam da alsam die werden tuont,
 Ein stange uf sine helme stuont
 Rich von pfawen vederin,
 Daz kleinot edel unde fin
 Sach man do verre gleston,
 Den stil biz an die questen
 Nach hoher wurde solde
 Bewunden was mit golde
 En-mitten ging daruemme
 Ein schibe, die mit kruemme
 Die lichten stangen do bestoz.
 Von silber was sie niergen bloz,
 Wann sie verdecket was do mite.*

Vergl. meinen Aufsatz in der wissenschaftl. Beilage zur Leipziger Zeitung 1884, No. 95, 96.

¹⁵⁾ Die Urkunde vom 6. Februar 1350, auszüglih bei Horn, Friedrich der Streitbare, 389 Note b. Eine Abschrift im HStA. No. 3208.

¹⁶⁾ Vergl. zuletzt Friedrich Karl Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen, 3, 20 flg.

man hat ihn nur noch schlicht als Wappen des Fürstenthums oder gar nur der Herrschaft Landsberg bezeichnet. Wenn wir auch nicht die vielfach ausgesprochene Ansicht theilen können, dass man das ältere Markgrafthum mit Fleiss habe heruntersetzen wollen, um Meissen desto mehr zu erheben und diesem allein die markgräfliche Würde vorzubehalten, so lässt sich doch nicht verkennen, dass der Schild schon als altes eigentliches Familienwappen des Fürstenhauses keinen untergeordneten, sondern den Ehrenplatz verdient hätte. Nur der unvergleichliche Kurfürst August hat eine Ausnahme gemacht und pietätvoll dem Schild seiner Ahnen eine würdige Stelle angewiesen; er findet sich auf seinen Siegeln oben in der ersten Reihe neben dem von Thüringen und Meissen¹⁷⁾. Lediglich in den verzopften Heroldsämtern der späteren Zeit, denen historisches Verständnis abhanden gekommen war, wird wohl die wahre Ursache für die unbedingt zu tadelnde Placierung des Schildes an den 15. Platz im grossen Wappen zu suchen sein.

Der Grund der Wiederaufnahme des alten Familienschildes durch die fürstlichen Brüder im Jahre 1351 ist ein sehr nahe liegender. Schon war es üblich geworden, bei Erwerbung wichtigen neuen Besitzes diesem durch Aufnahme des Wappens auf dem Siegfelde Ausdruck zu verleihen, die alten Stammesbesitzungen aber waren in der That kurz zuvor erst aufs neue d. h. zurück erworben. Seit dem im Jahre 1291 erfolgten Tode des Markgrafen Friedrich Tutta war bekanntlich der alte Stammesbesitz in fremde Hände gerathen. Erst Landgraf Friedrich der Ernsthafte konnte 1347 die Stammburg Landsberg mit zugehörigem Gebiet wieder kaufen vom Herzog Magnus von Braunschweig, der sie durch seine Gemahlin als Allodialerbe der askanischen Markgrafen von Brandenburg erworben hatte; an Friedrichs Söhne gelangte dann 1350 das alienierte Burggrafthum Zörbig zurück, aber erst 1402 hat Markgraf Wilhelm endlich auch die Grafschaft Eilenburg aufs neue dem Hause Wettin erworben.

Noch ein anderes altes wettinisches Wappen findet sich

¹⁷⁾ Im HStA. mehrere solcher Siegel, z. B. an No. 11336a; doch hat auch Herzog Moritz vor Erlangung der Kurwürde den Schild ebenso placiert, ebenda No. 11019.

in unserem Schilde, das auch einen alten Stammbesitz repräsentiert, der gleichfalls und zwar auf lange Zeit in fremde Hände gerathen war, bis er durch eigenthümliche Fügung des Schicksals nach 135 Jahren an die Nachkommen der ursprünglichen Besitzer zurückgelangen sollte. Die Grafschaft Brena hatte bei der Theilung unter Konrad des Grossen Söhnen Friedrich, der jüngste, erhalten, und bei dem durch ihn begründeten Zweig des Hauses Wettin ist dieser Stammbesitz fünf Generationen hindurch geblieben; allein nach dem Tode Ottos, des letzten Grafen von Brena, betrachtete König Rudolf dessen Hinterlassenschaft als erledigtes Reichslehen, das er im Jahr 1290 seinem Schwiegersohn, Herzog Albert II. von Sachsen-Wittenberg, verlich. Erst nach dem Erlöschen des askanischen Stammes zu Wittenberg sollte dem streitbaren Friedrich mit dem Herzogthum Sachsen auch das alienierte Familiengut wieder zu theil werden¹⁸⁾. Friedrich I., der Stifter der Linie zu Brena, scheint noch kein Wappen geführt zu haben, ein Bildsiegel seines gleichnamigen Sohnes vom Jahre 1208¹⁹⁾ zeigt ohne Schild auf dem Siegelfelde einen Greifen, welches Fabelthier bekantlich das beliebte Symbol slavischer Fürsten war. Die Ursache der Annahme einer solchen bei dem deutschen Adel ausserordentlich selten vorkommenden Schildesfigur dürfte deshalb auf einen Zusammenhang mit den Interessen und Landen slavischer Fürsten schliessen lassen, und in der That brauchen wir im vorliegenden Falle nicht weit zu suchen, dem die Mutter unseres Grafen war eine Tochter des böhmischen Herzogs Diepold²⁰⁾. Die beiden letzten Generationen der Grafen von Brena haben jedoch ein anderes Wappen adoptiert, die drei insofern bemerkenswerth gewordenen Seeblätter²¹⁾,

¹⁸⁾ Aus einer Urkunde des römischen Königs Albert I. d. d. Nürnberg 2. Dezember 1298 (HStA. Orig. 1597) erfahren wir, dass die Grafschaft Brena eine sehr beträchtliche Ausdehnung in west-östlicher Richtung besass, denn es werden als dazu gehörig benannt die Städte Brena, Bitterfeld, Jessen (Löffen steht in der Urkunde, vermuthlich ein Schreibfehler), Herzberg, Schlieben, mithin wurde etwa die südliche Hälfte des kleinen Herzogthums Sachsen, des späteren Kurkreises, durch diesen alten Wettiner Besitz gebildet.

¹⁹⁾ HStA. Orig. No. 164, 176, 199.

²⁰⁾ Vgl. Voigtel-Cohn, Stammtafeln I. Taf. 42, 59.

²¹⁾ Siegel von 1242 bis 1288 im HStA. Orig. No. 380, 381, 414, 685, 1226, woraus namentlich die Entstehung der eigenthümlichen, später irrigerweise als Schröterhöfner und anderes erklärten Fi-

als sie später irrhümlicher Weise zu einem Wappenbilde des mythischen Herzogthums Engern gestempelt wurden. Als Helmzier erscheint auf den Siegeln der Grafen von Brena sowohl ein mit Fähnlein bestecktes Hörnerkleinod, wie einfache Stangen mit Pfauenspiegeln, welche letztere dann in Verbindung mit dem askanischen Hut die später komponierte Helmzier für Engern bilden mussten.

Mit Rücksicht auf die beinahe anderthalb Jahrhunderte dauernde Vereinigung der Grafschaft Brena mit dem Herzogthum Sachsen hätte man ihr Wappen in historisch-topographischen Sinne nicht von der Betrachtung der askanischen Herrschaften trennen dürfen, aber es scheint auch nicht unberechtigt, dasselbe bei der Besprechung wieder dahin zu weisen, woher es kam und wohin es ursprünglich gehörte, zum alten Osterland.⁵⁾

Zu diesem letzteren wurde seit dem Jahre 1382, als die Brüder Balthasar und Wilhelm I. mit den beiden hinterlassenen Söhnen ihres ältesten Bruders eine definitive Theilung der wettinischen Lande vornahmen, auch das Pleissnerland wie der den Vögten des Reichs im sogenannten Vogtländischen Kriege 1354—57 entrissene Theil des Vogtlandes gerechnet. Dieses nunmehr südliches Osterland genannte Gebiet zwischen Saale und Mulde, welches etwa dem alten Begriffe der Zeitzer Mark entspricht, gelangte zu Anfang des 14. Jahrhunderts unter die Botmässigkeit des Hauses Wettin, nachdem es vorher schon längere Zeit als unterpfändlicher Besitz angesehen worden war. Die Verhältnisse der erhobenen Ansprüche wie der Besitznahme sind etwas verwickelter Natur, ihre Detaillirung würde uns hier jedenfalls zu weit führen²²⁾, auch genügt es, sich der Thatsache zu erinnern, dass die berühmte Schwabenschlacht bei Lucka im Jahre 1307 sowohl den Fortbestand des Hauses Wettin, wie auch das Schicksal des Pleissnerlandes entschied. Schon im Juni 1308 giebt sich Friedrich der Gebissene von Altenburg aus den Titel *Dominus terrae Plyznensis*, den seine Nachkommen bis zur Erwerbung der herzoglichen Würde von Sachsen hin und wieder geführt haben. Zwar wurde noch von

guren allmählich aus der rein ornamental behandelten Form des Blattes sich ergibt.

²²⁾ Vgl. namentlich von der Gabelentz in den Mittheilungen der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, Bd. II, IV und VII.

König Heinrich VII. der Anspruch des Reichs auf Wiedereinlösung des Landes festgehalten, und auch König Ludwig der Bayer versuchte seit 1316 wiederholtlich, sein Anrecht an das Land geltend zu machen, allein beider Bemühungen blieben ohne wesentlichen Erfolg. Im Jahre 1329 nach dem Erlöschen der burggräflichen Dynastie zu Altenburg²³⁾ ward Markgraf Friedrich der Ernste zu Pavia von seinem kaiserlichen Schwiegervater für sich und seine Nachkommen ausdrücklich mit dem an das Reich gefallenen Burggrafenamte und den dazu gehörigen Reichsgütern belehnt; von einer Wiedereinlösung des übrigen Reichsgutes ist nie mehr die Rede gewesen.

Fast zweihundert Jahre nach dieser Erwerbung ward erst der Schild der ehemaligen Burggrafen von Altenburg, die rothe Rose im silbernen Felde, in das kurfürstliche Staatssiegel²⁴⁾ aufgenommen und gleichzeitig ein die Herrschaft im Pleissnerlande symbolisierendes neu komponiertes Wappen, der gold- und silbergetheilte Löwe im blauen Felde. Warum man dieses gerade so und nicht anders bestimmte, ist nirgends urkundlich angegeben, erst in späterer Zeit fabelte man von Grafen von Pleissen, die nie existiert haben. Der Löwe war bekanntermassen die beliebteste Schildesfigur in Thüringen wie im Osterlande, ferner gold und blau (demnächst schwarz) die dort bei Entstehung der Wappen am häufigsten gewählten Farben; es lag daher ganz nahe, hierauf bei Schaffung des neuen Wappens Rücksicht zu nehmen, ebenso aber auch auf die Wappen der zu jener Zeit dort existierenden edlen Geschlechter, es musste also ein noch nicht vorhandenes Wappen geschaffen werden. Unzweifelhaft haben Erwägungen in diesem Sinne die ganz eigenthümliche Bildung des Wappens bestimmt, das nunmehr seit drei und einem halben Jahrhundert historische Existenzberechtigung erlangt hat und füglich das Wappen des in der Kreishauptmannschaft Zwickau vereinigten ansehnlichen Restes vom alten Pleissnerland und Vogtland repräsentieren kann.

Wenden wir uns hienächst zu den westlichen Ge-

²³⁾ Über die Burggrafen von Altenburg vgl. Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Gesch. II (1768), 81.

²⁴⁾ Grosses schön gestochenes Reitersiegel des Kurfürsten Johann vom Jahre 1525 im HStA. an Orig. No. 10506, 10625.

bieten, so muss das als Thüringer Löwe bekannte Wappenbild sogleich in die Augen fallen. Die salisch-fränkischen Grafen, von denen der dritte bekannte Ludwig im Jahre 1130 als Nachfolger des gestürzten Hermann von Winzenburg in Thüringen vom Kaiser bestallt wurde, sollen auch in ihrem ursprünglichen Schild die fränkische Herkunft nicht verleugnet, d. h. die einfache Art der roth und silbernen Schildestheilung, wie die meisten Grafen und Herren in Franken, angenommen haben, die man noch in Strichen auf den Schilden in älteren Siegeln erkennen will²⁵⁾. Erst Hermann I. hat die anscheinend der Landessitte angepasste Wahl eines Löwen als Schildesfigur vorgenommen, auf diesem Löwen aber das bisher geführte Wappen angebracht. Nach der bisherigen allgemeinen Annahme galt 1209 als Geburtsjahr dieses Löwen, indes findet sich im hiesigen königlichen Staatsarchiv ein Siegel Hermanns vom Jahre 1197, das bereits den Löwenschild zeigt²⁶⁾. Die Landgrafen von Thüringen haben den Löwen ungekrönt geführt, wie, abgesehen von den Siegeln, ein in der Elisabethkirche zu Marburg bewahrter Originalschild des 1241 verstorbenen Landgrafen Konrad²⁷⁾ konstatieren kann, jedoch ihre Erben, sowohl das Haus Wettin in Thüringen, wie das Haus Brabant in Hessen, haben dem landgräflichen Löwen ein Krönlein aufgesetzt. In den Siegeln Wettiner Fürsten erscheint dies Krönlein zuerst 1351²⁸⁾ als praktisch gewähltes Beizeichen, um dort, wo keine Farben anzubringen waren, den Thüringer vom Meissner Löwen sogleich unterscheiden zu können. Wie der letztere aus dem ersteren, etwa ums Jahr 1265, hervorgegangen ist, haben wir schon oben erwähnt. Zu bemerken bleibt, dass man die Balken oder Streifen des thüringer Löwen seit 1492 auch auf den Siegeln durch Striche angedeutet hat. Die Anzahl der rothen und silbernen Balken war, wie bei allen solchen Schildestheilungen, anfangs keine konstante, nachgehends sind gewöhnlich 4 rothe und 4 silberne in den sächsischen Darstellungen angenommen, während man in Hessen diese Zahlen um eins erhöhte. Das Anbringen der Helmzier auf den Siegeln wurde ein erst im Laufe

²⁵⁾ Vgl. Galletti, Geschichte von Thüringen II, 159.

²⁶⁾ HStA. Orig. No. 104.

²⁷⁾ Sehr gelungene Abbildung (farbig) in v. Mayers heraldischen ABCbuch und in Heffners Trachtenwerk.

²⁸⁾ HStA. Orig. No. 4210, 5314.

des 13. Jahrhunderts entstehender Gebrauch, der sich noch in keinem Siegel der alten Landgrafen findet; erst aus späterer Zeit wissen wir, dass sie ihren Helm mit stylisierten Lindenzweigen schmückten, welche durch die Ornamentik des Mittelalters zu kühl geschwungenen mit goldenen Laubstengeln verzierten Hörnern wurden.

Über die staatsrechtliche Bedeutung des Landgrafthums sind die Historiker noch keineswegs einerlei Meinung²⁹⁾. Ohne auf die Kontroverse einzugehen, bemerken wir nur, dass das Landgrafthum ein vom König zu Lehen gegebenes Stück seiner unmittelbaren Gerichtsgewalt war, dessen Hauptzweck wohl Erhaltung des Landfriedens in einem Gebiete sein sollte, wo kein Herzog als Mittelglied zwischen Reichsgewalt und Grafenamt stand. Diese zu Anfang des 12. Jahrhunderts aus Gründen innerer Reichspolitik neu geschaffene Institution musste sich den Trümmern der alten Gauverfassung anschliessen, welche in das neu gebildete System der geschlossenen Territorien hineinragten, mit der vollendeten Ausbildung der letzteren jedoch verschwanden. Seitdem es vielen Grundherren durch königliche Gunst oder durch Benutzung der verworrenen Verhältnisse unter den letzten Hohenstaufen gelungen war, für ihren grossen Besitz Befreiung von der Grafengewalt zu erringen, gewissermassen Allodialgrafschaften zu bilden, in welchen die Grafenrechte mit Rücksicht auf Besitz von Grund und Boden gewährt waren, seitdem hatte sich die Ansicht Bahn gebrochen, dass der Besitz der Grafenrechte überhaupt von der Herrschaft über Land und Leute herzuleiten sei. Demgemäss suchten auch die kleineren Grundherren, sofern sie nicht die hohe Gerichtsbarkeit erlangen konnten, doch die gräfliche Gerichtsbarkeit lediglich als eine Beschwerde ihrer an und für sich reichsmittelbaren Territorien, als eine *jurisdictio provincialis in territorio alieno* aufzufassen. Während also von unten d. h. von Seiten des dem Gerichtsbanne des *comes provincialis* unterworfenen Dynasten fortwährend das Bestreben sich geltend machte, darzuthun, dass in der betreffenden Gegend das Verhältnis der diesem Gerichts-

²⁹⁾ Vgl. insbesondere W. Frank, Die Landgrafschaften des h. r. Reichs, Braunschweig 1873, und die diese Studie bekämpfenden Beiträge des Dr. Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg in den Forschungen zur deutschen Geschichte XVI (1876), 525 ff.

bann noch unterworfenen Niedergerichtsherren jedenfalls von aller Lehnsabhängigkeit oder Landsässigkeit frei geblieben sei, zeigte sich von oben d. h. auf Seiten des vom Kaiser eingesetzten *comes provincialis* naturgemäss das Streben, nicht bloss die gerichtsherrlichen Rechte festzuhalten, sondern dieselben zu einer immer grösseren politischen Macht zu erweitern, wie er deren zur kräftigen Wahrung des Landfriedens unbedingt bedurfte. Von äusseren Glücksumständen, namentlich aber vom Gewicht der Persönlichkeiten, musste der Erfolg solcher entgegenströmenden Bemühungen abhängen, daher auch das Schicksal der verschiedenen Landgrafschaften des heil. röm. Reichs ein sehr verschiedenes geworden ist. Bei der immer vollkommener ausgebildeten Territorialverfassung waren die Landgrafen schliesslich vor die Alternative gestellt, entweder auf die Möglichkeit einheitlicher energischer Massregeln zur Wahrung des Landfriedens sowie auf die Gerichtsbarkeit in fremden Territorien völlig zu verzichten, oder aber dort selbst Territorialherren zu werden, indem sie sich die selbständigen Grundherren lehnbar machten und deren Gebiet mit ihrem ursprünglichen Landbesitz vereinigten. In vielen Fällen hatte sich die Frage so zugespitzt, dass nur noch das Schwert entscheiden konnte; und in Thüringen hat das Schwert entschieden.

Seitdem das Landgraffthum in Thüringen mit der Macht und Würde des markgräflichen Hauses Wettin vereinigt war, konnte über das Resultat der obigen sich bekämpfenden Strömungen kaum noch ein Zweifel sein. In jener Periode indes, wo der Kampf um die Hegemonie zwischen dem Hause Wittelsbach und dem mächtig aufstrebenden der Luxemburger immer grössere Dimensionen annahm, indem England und Niederland, Polen und Ungarn die Partei Kaiser Ludwig des Bayern ergriffen, während Franzosen und Italiener mit den Böhmen sich einten, so dass der gigantische Kampf bald das gesamte Europa von einem Ende zum andern durchraste, in solcher Zeit fanden die unzufriedenen Grafen und Edlen des Thüringer Landes eine passende Gelegenheit, gänzlich von der Botmässigkeit des Landgrafen sich zu befreien. Von dem Erzbischof von Mainz geleitet, der die aus längstvergangener Zeit sich schreibenden Ansprüche seines Erzstiftes nicht vergessen wollte, trat eine weitverzweigte planmässige Verschwörung an das

Licht des Tages, an deren Spitze die mächtigen Grafen von Orlamünde standen. Friedrich, der ernsthafte Landgraf, nur von der volkreichen Stadt Erfurt und einem der Schwarzburger unterstützt, nahm ohne Zögern den geworfenen Fehdehandschuh auf und mit grimmigem Ernst führte er den Kampf durch, den die Geschichte den Thüringer Grafenkrieg heisst. Die rauchenden Ruinen der verwüsteten Städte und Dörfer, die Trümmer der gebrochenen Burgen wurden zum Symbol für den Ruin der Selbständigkeit des hohen Adels in Thüringen. Mit rücksichtsloser Strenge traf des Landgrafen Zorn die gedemüthigten Grafen und Edlen, vor allem wurde der orlamündische Löwe für immer unschädlich gemacht.

Das von einem Sohne des grossen Askaniers, Albrecht des Bären, gestiftete Haus Orlamünde³⁰⁾ war im 13. Jahrhundert zum Hauptstamm der fränkischen Lande, des letzten Herzogs von Meranien, geworden und damit an Macht und Ansehen gewaltig gestiegen. Mit den Königshäusern Europas verschwägert, selbst aus edlem fürstlichem Stamm und die nächsten Agnaten der Herzöge von Sachsen und Lauenburg, der Markgrafen von Brandenburg und der Fürsten von Anhalt, nannten diese fürstlichen Grafen ein Gebiet ihr Eigen von der Regnitz bis zur Unstrut, das ganze Culmbacher Land, das heutige Oberfürstenthum Schwarzburg zum grössten Theil und ebenso Theile von Weimar und Altenburg bis vor die Thore von Erfurt umfassend. Die Chronikenschreiber jener Zeit nennen die Grafen *praepotentes comites*, die allermächtigsten Grafen; doch all' diese Herrlichkeit brach im thüringischen Grafenkriege zusammen wie ein Kartenhaus. Die zu Weimar und Plassenburg herrschende Linie musste sich als Vasallen dem Landgrafen unterwerfen, um bald aller ihrer Lehen verlustig zu werden, während die eigentliche Grafschaft Orlamünde schon 1344 (gegen eine Leibrente) an den Landgrafen abgetreten werden musste. Zwar blieb den Grafen noch eine erkleckliche Zahl reichsummittelbarer zerstreuter Herrschaften, die jedoch alle nach und nach dem Landgrafen von Thüringen oder dem Burggrafen von Nürnberg für geringe Summen lehnbar gemacht wurden, um schliesslich in furchtbarster Geldnoth verschleudert zu

³⁰⁾ Vgl. C. C. Frhr. v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde, Baireuth 1871.

werden. Nicht ohne Wehmuth kann man den schnellen Verfall dieses einst so mächtigen vornehmen Hauses verfolgen. Die Nachkommen der *praepofentes comites* vermochten sich zu Anfang des 15. Jahrhunderts nicht mehr gegen ihre israelitischen Gläubiger zu halten. Die Saalfelder Juden Zachäus und Lucas wirkten im Jahre 1425 bei dem markgräflichen Gerichte zu Weissenfels ein Executoriale an alle Gerichte aus wegen einer Schuldforderung von 4753 Gulden, kraft dessen die Herrschaft Gräfenthal den Grafen gerichtlich genommen und den Juden eingeräumt wurde, worauf Kurfürst Friedrich der Streitbare im folgenden Jahre die Herrschaft von „seinem Juden Isaak zu Jena“ um die genannte Summe an sich brachte. Um weiteren gegen sie ergangenen Zwangsvollstreckungen zu entgehen, mussten die Grafen in ganz kurzen Zwischenräumen den gesamten ihnen noch gebliebenen Besitz verschleudern, theils an die Burggrafen von Nürnberg, theils an die Grafen von Gleichen und die von Schwarzburg. Friedrich von Orlamünde, nicht mehr Fürst noch regierender Graf oder Herr, sondern einfacher brandenburgischer Beamter, starb im Jahre 1486 als der Letzte seines einst so hoch stehenden Hauses, von dem nichts mehr zu erben war.

Dass die Landgrafen einen so ansehnlichen Gewinn an politischem Ansehen, wie an ausgedehntem Güterbesitz auch äusserlich zu bekunden strebten, darf uns nicht auffallen; schon Friedrich der Ernsthafte nahm den Titel eines Grafen von Orlamünde an, und auf den Siegeln³¹⁾ seiner Söhne erscheint 1351 der Löwe der orlamündischen Grafen. Da aber dieser genau, selbst in den Farben, mit dem meissnischen übereinstimmte, so wurde als Beizeichen das Feld mit Blättern bestrent, wie es auf den Siegeln bereits 1351 deutlich erkennbar und seitdem so geblieben ist. Eigenthümlich ist dann die Erscheinung, dass erst seit dieser Zeit auch einige Glieder der depossedirten Familie gleichfalls jenes Beizeichen annahmen³²⁾.

Das an den 21. Platz gestellte Wappen der Herrschaft Eisenberg hätte man bei Besprechung der osterländischen Besitzungen erwähnen können, wenn diese

³¹⁾ HStA. Orig. No. 4210, 5314.

³²⁾ Vgl. die den Reitzensteinschen Regesten angehängten Tafeln.

Bezeichnung eine richtige wäre. Die Stadt Eisenberg im Westkreis des heutigen Herzogthums Altenburg gehörte zu altem wettinischen Stammbesitz und hätte als solcher keines besonderen Hervorhebens bedurft, da sie unter dem Begriff des osterländischen Wappens subsumiert werden konnte. Die sonderbare Bezeichnung des fraglichen Schildes, den zuerst Kurfürst Johann der Beständige in das grosse Staatssiegel aufnahm, ist offenbar pseudonym und anscheinend aus Rücksicht auf die damals und bis 1799 noch florierenden Burggrafen von Kirchberg gewählt, deren Besitzungen an der Saale unweit Eisenberg lagen. Ein Zweig derselben, die Burggrafen von Altenberg (häufig irrthümlicherweise mit denen von Altenburg verwechselt), erlosch im Jahre 1396 mit dem Burggrafen Dietrich, der drei Jahre vor seinem Tode die Herrschaft oder, wie man hin und wieder auch sagte, das Burggraffthum Altenberg dem Landgrafen von Thüringen um 1500 Schock Freiburger Groschen lehmpflichtig machte³³⁾. Nachgehends ist dann das *dominium utile* der Herrschaft als Lehmsbesitz im Wege des Kaufs aus einer Hand in die andere gegangen. Die Burggrafen von Altenberg, von denen sich einige, vermuthlich in Gemässheit cognatischer Ansprüche oder vormundschafftlicher Rechte, auch Burggrafen von Orlamünde nannten, führten einen geschachteten Schild³⁴⁾, der auf den Siegeln der Kurfürsten Johann und Johann Friedrich in einen gerauteten verwandelt ist³⁵⁾, in solcher Form und mit der Bezeichnung „Eisenberg“ auch in einer zu Anfang des 18. Jahrhunderts sauber auf Pergament ausgeführten Wappensammlung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden enthalten ist. Ganz ähmlich und mit derselben Bezeichnung soll sich der Schild³⁶⁾ auch in einem sächsischen Wappenbuch im weimarischen Gesamt-Archiv befinden. Weshalb man später aus dem geschachteten oder gerauteten Schilde einen Balkenschild gemacht hat, ist nicht recht verständ-

³³⁾ Die bezügl. Urkunden gedruckt bei Horn, Friedrich der Streitbare, 693.

³⁴⁾ Reitzenstein l. c. gibt Tafel V No. 6 und 7 zwei Siegel vom Jahre 1326; das des letzten Burggrafen von Altenberg bei Avemann, Burggrafen von Kirchberg.

³⁵⁾ HStA. Kasten 249, 253 und 255, 256.

³⁶⁾ Vgl. G. P. Hönn, Des Chur- und fürstlichen Hauses Sachsen Wappen und Geschlechts Untersuchung, 57.

lich, und kann als blosse Vermuthung nur angeführt werden, dass, da das Wappen der eigentlichen Burggrafen von Kirchberg schwarze, hin und wieder auch blaue Pfähle waren, man dieses Wappen absichtlich mit der Veränderung adoptierte, dass für die Pfähle Balken oder statt der Spaltung eine Theilung gesetzt, mit anderen Worten der Schild um 90 Grad gedreht wurde³⁷⁾.

Im 19. Jahrhundert wird gewöhnlich als Theil von Thüringen ein Gebiet betrachtet, welches niemals dazu gehört hat, wengleich das sächsische Fürstenhaus seit Ende des 16. Jahrhunderts in dessen Besitz sich befand. Dies sind die Lande des in der deutschen Geschichte rühmlichst bekannten Hauses der Grafen von Henneberg³⁸⁾, von welchen der Zweig zu Schleusingen, mit Berthold dem Weisen im Jahre 1310 in den Fürstenstand erhoben³⁹⁾, sich gefürstete Grafen nannte. Die Linie zu Römhild erlosch 1549, worauf die sachsen-ernestinischen Herzöge deren Landestheil im Wege des Kaufes und Tausches von den Schwägern des letzten Grafen, den Grafen von Mansfeld, an sich brachten. Die weit ansehnlicheren Besitzungen der Linie zu Schleusingen, welche im Jahre 1583 erlosch, sollten in Gemässheit der 1554 geschlossenen Erbverbrüderung ebenfalls an die erwähnten Herzöge fallen; da indes Johann Friedrich der Mittlere in die Reichsacht und aller Lande, Rechte, wie auch der Anwartschaft auf Henneberg verlustig erklärt wurde, so erlangte Kurfürst August 1573 vom Kaiser Maximilian II. einen Begnadigungsbrief, nach welchem dem Kurhause $^{5}_{12}$, die übrigen $^{7}_{12}$ dem Hause Weimar in Anwartschaft gegeben wurden. Nach dem Tode des letzten Grafen, Georg Ernst, liess Kur-

³⁷⁾ Für die Geschichte dieser eigenthümlichen Wappenvertauschung sind zwei Schilde mit Etikette am Grabmal Friedrich des Streitbaren im Dome zu Meissen von besonderem Interesse, doch müssen wir es uns versagen, hier näher darauf einzugehen.

³⁸⁾ Vgl. J. A. Schultes, Diplomatische Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg, Hildburghausen 1791.

³⁹⁾ Schultes l. c. II, 22: „Diese für die hennebergische Geschichte so merkwürdige Standeserhebung geschah den 25. Juli 1310 auf dem Reichstag zu Frankfurt in Gegenwart der vornehmsten deutschen Reichsfürsten, deren jeder hierzu seine Einwilligung ertheilte. Der Graf und seine Nachfolger bekamen zwar dadurch das Recht, den öffentlichen Berathschlagungen und den Reichsgerichten mit beizuwohnen, aber ihre Lande blieben derwegen immer eine Grafschaft, und man würde sehr irren, wenn man ihr den Titel eines Fürstenthums beilegen wollte“.

fürst August im Namen des gesamten sächsischen Hauses von den hinterlassenen Landen Besitz ergreifen und ordnete in ebenso geschickter wie allseitig zufriedenstellender Weise die Abfindung der noch von Hessen und Würzburg erhobenen Ansprüche. 76 Jahre lang blieb das Land in ungetheilter Gemeinschaft, bis am 9. August 1660 eine definitive Theilung vorgenommen wurde, in welcher das Kurhaus die Ämter und Städte Schleusingen, Suhl, Kuhlendorf und Benshausen erhielt. Die ernestinische Landesportion ist nachgehends noch mehrfach getheilt und wieder stückweise unter einander ansgetanscht worden im Zusammenhang mit den wiederholten Theilungen der gesamten Lande dieser herzoglichen Linien; im allgemeinen aber ist das heutige Herzogthum Sachsen-Meiningen zum grössten Theil aus ehemaligem hemebergischen Lande gebildet. Da der uralte Rennstieg oder Reinweg oben auf dem Kamme des Thüringer Waldes viele Jahrhunderte hindurch die Grenze zwischen Franken und Thüringen darstellte, so gehörten die gesamten hemebergischen Lande zu Franken und politisch bis zur Auflösung des deutschen Reichs zum fränkischen Kreise. Bei diesem Kreise führten nach der Theilung die Besitzer der Grafschaft drei Stimmen auf Kreistagen, nämlich das Kurhaus eine, das ernestinische Haus eine und endlich wegen der Herrschaft Schmalkalden auch das Haus Hessen eine Stimme. Auf dem Reichstage erhielt das Haus Sachsen im Jahre 1594 wegen Hemeberg eine Stimme auf der weltlichen Bank im reichsfürstlichen Kolleg; bei der Theilung im Jahre 1660 wurde über die Führung dieses Reichsvotums ein Alternations-Rezess zwischen dem kur- und fürstlichen Hause geschlossen, der nachgehends noch mehrfach geändert wurde. Sämtliche sächsische Linien nahmen jedoch gleichzeitig im Jahre 1660 Titel und Wappen von Hemeberg an, wenn schon einige Herzöge bereits früher hin und wieder beides bemerklich gemacht haben. Das Wappen der Grafen von Hemeberg ist sehr alt und dürfte schon im 12. Jahrhundert entstanden sein⁴⁰⁾; dasselbe war ein redendes Wappen, eine schwarze Henne auf grünem Dreieck. —

⁴⁰⁾ Schultes l. c. giebt zwar auf der beigegeführten Tab. IX ein Siegel Poppos v. H. vom Jahre 1186, das aber nicht das spätere Wappen, sondern einen Vogel zeigt, den man heraldisch eher für einen Adler (*cum alis et cauda expansis*) als eine Henne halten würde.

Nachdem wir die alten Stammesbesitzungen des Hauses Wettin, das frühzeitig erworbene Meissen und das nach langem Erbfolgekriege errungene Thüringen an der Hand unseres Wappenschildes durchwandert, führt uns derselbe zu jenem nördlicher gelegenen askanischen Lande, welches Anfang des 15. Jahrhunderts an das land- und markgräfliche Haus kam, in seiner Kleinheit zwar keinen grossen materiellen Machtgewinn darstellte, dafür aber die fürstliche Würde des Hauses mit neuem Glanze umgab und diese Würde dann durch die Herrschertugenden ihrer Träger zu solcher Bedeutung erhob, dass seitdem das Fürstenhaus selbst, wie die gesamten von ihm beherrschten Gebiete, mit gerechtem Stolze den Namen jenes kleinen Landes tragen.

Als die kaiserliche Acht und Aberacht den stolzen Welfenherzog getroffen, als man das gewaltige Reich Heinrich des Löwen in Trümmer zu schlagen sich bemühte, hörte, obwohl die Zerstückelung nur theilweise gelang, der Begriff des alten Herzogthums Sachsen auf, denn der vom Kaiser im Dezember 1180 zum Herzog von Sachsen ernannte Bernhard von Ballenstedt war nicht im stande, dem nordischen Löwen auch nur eine Quadratmeile seines Gebietes zu entreissen. Statt dessen aber setzten sich alle früher der herzoglichen Gewalt und Gerichtsbarkeit unterworfenen geistlichen und weltlichen Herren in völlige Freiheit, dergestalt, dass dem neuen Herzog nichts blieb, als der Titel und jener allerdings Ehrfurcht erweckende Name, an den sich alle die ruhmvollen Erinnerungen des alten Herzogthums Sachsen, an die Thaten der Brunonen und Ottonen, der Billunger und Welfen knüpften. Die herzogliche Würde musste auf das von Bernhards Vater, Albrecht dem Bären, einst den Slaven an der Mittelalbe entrissene und mit Kolonisten vom Niederrhein (1150—1190) bevölkerte Gebiet gegründet werden, doch war dieses in der That so winzig, dass unter Bernhards Söhnen der ältere, Heinrich, die väterlichen, später nach dem Schlosse Anhalt genannten Stammlande vorzog und dem jüngeren Bruder, Albert I., das kleine Herzogthum gern überliess. Dieser jedoch erhielt von dem Grafen von Schwerin als Preis geleisteten Beistandes das einst durch Heinrich den Löwen unterworfen Land der wendischen Polaber an der Unterelbe, welches nach dem Schlosse Lauenburg genannt und dem Herzog Johann, ältestem Sohne Al-

berts I., zu theil wurde, der hier die bis Ende des 17. Jahrhunderts blühende Linie der askanischen Herzöge von Lauenburg stiftete.

Albert II., der jüngere Bruder Johans, ward der Gründer des Hauses Sachsen-Wittenberg, des allerjüngsten Zweiges der Askanier, der indes durch Alberts staatsmännische Gewandtheit schnell in seinem Ansehen stieg und bald die älteren Zweige an Bedeutung weit überstrahlte. In richtiger Würdigung der politischen Lage war Albert einer der drei klugen weltlichen Fürsten¹¹⁾, die zuerst der aufgehenden Sonne des Grafen Rudolf von Habsburg sich zuwandten, ihn zum deutschen König, zugleich aber seine drei Töchter zu ihren Gemahlinnen kürten. Das verschaffte allen dreien zunächst die königliche Anerkennung eines ihrem Hause gebührenden Rechts zu solcher Wahl, des Kürrechts oder der Kurwürde, doch folgten bald noch intensivere Gunstbezeugungen des königlichen Schwiegervaters. Die hohe Würde eines Pfalzgrafen in Sachsen mit dem grössten Theil des damit verbundenen nicht unansehnlichen Benefizialgutes, welches alles das Haus Wettin als Erbe der damit belehnt gewesenen Landgrafen von Thüringen in Anspruch nahm, ward trotz der einst Heinrich dem Erlauchten erteilten kaiserlichen Eventualbelehnung¹²⁾ von König Rudolf seinem Schwiegersohn, Albert von Sachsen, verliehen, und, wiederum auf Kosten des Hauses Wettin, erhielt derselbe die gesamte Hinterlassenschaft des kinderlos verstorbenen letzten Grafen von Brena, wie schon oben erwähnt wurde. Gleich nach dem Tode des Vaters, Albert I., waren die Söhne in den Besitz der Benefizialgüter des Burggraffthums Magdeburg gelangt, welche Würde selbst mit allen Gefällen und Gerichten, allen Rechten und Nutzen im Jahre 1269 dem Herzog Albert von Sachsen-Wittenberg zu theil wurde. Kurz, nur wenige Fürsten dürften einen mit Rücksicht auf den schmalen ursprünglichen Besitz so unverhältnismässig

¹¹⁾ Ludwig der Strenge Pfalzgraf bei Rhein, Otto Markgraf von Brandenburg, Albert Herzog von Sachsen.

¹²⁾ Vgl. die Urkunde Kaiser Friedrichs II. d. d. Benevent 30. Juni 1242: *Notum esse volumus univrsis quod tibi post mortem avunculi tui, Henrici Landgravii Thuringie, duos principatus suos, videlicet Landgraviam Thuringie et Comitiam palatii Saronie et omnia alia feuda, que a nobis et ab Imperio tenet, cum ipsorum pertinentiis jure contulimus feudali . . .* M e n e k e SS. rer. Germ. II, 897.

grossen realen wie idealen Machtzuwachs in so kurzer Zeit errungen haben, wie Herzog Albert II.

Albert war nicht nur der eigentliche Schöpfer des sächsischen Staates und des Kurfürstenthums, sondern auch der des askanisch-sächsischen Wappens. Über dies Wappen ist soviel geschrieben und noch mehr gefabelt worden, dass ein etwas weiter gehender historisch-heraldischer Exkurs hier wohl gerechtfertigt erscheint, der übrigens alle Märcchen erfindungsreicher Phantasten unberührt lassen kann. Zur Übersicht der Wappenvarietäten im Hause der Ballenstedter (Askanier) diene folgendes Schema:

Albrecht der Bär † 1168			
Otto † 1198 Markgraf von Brandenburg	Hermann † 1176 Graf von Orlamünde		Bernhard † 1212 1180 Herzog von Sachsen.
Balken	?		Balken
Nachkommen Adler	Sigfrid † 1206 Orlamünde	Heinrich † 1267 Anhalt	Albert I. † 1260 Sachsen
	Adler	Balken nebst halbem Adler	Balken
Nachkommen Löwe		Nachkommen haben im 15. Jahrh. ⁴³⁾ dem Ballen- stedtschen Schilde das Beizeichen der Witten- berger hinzu- gefügt, aber den Adler ausserdem behalten.	Johann † 1285 Lauenburg Balken nebst halbem Adler Nachkommen haben das Wappen der jüngeren od. Wittenberger Linie ange- nommen
			Albert II. † 1298 Wittenberg Balken nebst halbem Adler und einem Beizeichen Nachkommen haben das Wappen mit Beizeichen, doch ohne Adler ge- führt.

⁴³⁾ Unter den vielen bei Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt gegebenen Anhaltschen Siegeln ist das erste mit dem Rautenkranz vom Jahre 1468. Der Bär erscheint zuerst auf Siegeln der Bernburger Linie 1323. Vgl. auch O. T. von Hefner, Wappenbuch weiland J. Siebmachers I, 43 der Erläuterungen.

Bekanntermassen ist ein auf Urkunden gestützter strikter Beweis für die Motive der Wappenänderungen im Mittelalter nirgends zu erbringen, da die Personen des Herren- oder Ritterstandes, welche eine Mehrung, Minderung oder völlige Änderung ihres Wappens vornahmen, niemals die Gründe bekrundet haben, die sie dazu bestimmten. Es ist deshalb nur möglich auf Grund des vorhandenen sfragistischen Materials und an der Hand beglaubigter Thatsachen mehr oder minder plausible Hypothesen aufzustellen, welche mitunter bis zur Gewissheit sich erheben können.

Das vielbesprochene Beizeichen, ein über den ganzen Doppelschild schräglinks (später schrägrechts) gelegter ornamentierter Schrägbalken, der nach einer seltsamen Fabel des Canonicus Krantz zu Hamburg im 16. Jahrhundert den Beinamen des Rautenkranzes erhielt, erscheint zum ersten Male im Jahre 1261 ⁴⁴⁾ auf einem gemeinschaftlichen Fussiegel der Brüder Johann und Albert. Von der Ansicht ausgehend, dass es sich bei Annahme dieses Beizeichens lediglich um eine die jüngere Linie bekundende Minderung des Wappens gehandelt habe, halten die Vertreter dieser Ansicht ⁴⁵⁾ den sogenannten Rautenkranz für ein gewöhnliches, häufig vorkommendes Beizeichen, das jedenfalls und stets eine mindernde Bedeutung für das betreffende Wappen habe. Dieser Anschauung vermögen wir nicht unbedingt beizutreten, aber ebensowenig der extremen Deutung anderer ⁴⁶⁾, die jenes Beizeichen als etwas ganz Aussergewöhnliches, ja lediglich Typisches für das sächsische Wappen betrachten. Der sogenannte Rautenkranz ist eine zwar selten, aber doch hin und wieder und gerade bei sächsisch-thüringischen Geschlechtern vorkommende Schildesfigur. Einen gewellten Schrägbalken, über den getheilten Schild gelegt, führen die von Redwitz und die Marschälle von Ebnet, einen ornamentierten Schrägbalken genau von der Form und Farbe des sächsischen die von Maschwitz und die von Wegeleben, auch unter dem schwäbischen Adel giebt der alte Siebmacher (ad II. 96: *Newenbrun*) ein dem sächsischen fast identisches Wappen.

⁴⁴⁾ HStA. Orig. No. 609.

⁴⁵⁾ Insbesondere der bekannte Genealoge und Heraldiker von Mülverstedt zu Magdeburg.

⁴⁶⁾ Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, O. T. von Hefner zu München.

Überdies zeigen verschiedene mittelalterliche Siegel ähnliche Beizeichen (z. B. Wernigerode, Hartesrode, Weferlingen n. a.), vielleicht sogar früher, als das sächsische mit dieser Figur⁴⁷⁾. Schon aus dieser Thatsache dürfte hervorgehen, dass der Rautenkranz nicht wegen des Herzogthums angenommen wurde, denn schwerlich würden die Herzöge ein so bedeutungsvolles Emblem den Vasallen vom niedern Adel zu führen gestattet haben. Wäre andererseits durchaus nur eine Minderung, eine Bezeichnung der jüngeren Linie mit der Annahme bezweckt worden, so musste dies den fürstlichen Agnaten auf jeden Fall noch im 14. Jahrhundert bekannt, und würde von den nächstfolgenden Generationen das Beizeichen in seiner ihm beigelegten Bedeutung respektiert worden sein; alsdann wird es aber schwer verständlich, weshalb trotzdem die älteren Linien, erst die zu Lauenburg, später auch die zu Anhalt, nachgehends dasselbe Beizeichen angenommen haben, das sie doch seiner innern Natur nach gewiss als ihnen nicht zukommend ansehen mussten. Übrigens scheint die Änderung des sächsischen Wappens zur allgemeineren Kenntniss in Deutschland überhaupt erst im 14. Jahrhundert gelangt zu sein, wie denn die kurz vor Mitte dieses Jahrhunderts angelegte Züricher Wappenrolle als das Wappen von „*Sachsen*“ den gespaltenen Adler und Balkenschild ohne Rautenkranz zeigt.

Dass der herzoglichen Linie zu Wittenberg eine in die Augen fallende Unterscheidung des Wappens, und zwar nicht bloss von dem ihrer Vetter zu Anhalt, wünschenswerth sein musste, wird um so erklärlicher durch die Thatsache, dass gerade zu jener Zeit mehrere edle Geschlechter im östlichen Harzgebiete einen gespaltenen Schild mit denselben Figuren, einen halben Adler vereint mit dem Balkenschild, führten, nämlich die Edlen von Barby, die Grafen von Falkenstein und das Haus Querfurt, dessen ältester Zweig im Besitz des Burggrafthums Magdeburg sich befand.

Ohne Andeutung der Farben, wie man es damals auf allen Siegeln oder sonstigen plastischen Darstellungen nicht anders kannte, lag die Möglichkeit unliebsamer

⁴⁷⁾ Vgl. besonders die Kontroversen der Herren von Mülverstedt und Fürst Hohenlohe über diesen Gegenstand in den Neuen Mittheilungen. Bd. XI. Halle 1867.

Verwechslung sehr nahe, welche man durch Annahme eines auffälligen Bezeichens leicht vermeiden konnte. Das 13. Jahrhundert, und theilweise auch noch das 14., ist sehr reich an solchen Wappenänderungen, welche entweder einen neuen bezw. veränderten Besitz andeuten oder zur Unterscheidung von anderen Familien dienen sollten, welche ursprünglich dieselben Figuren zur bleibenden Verzierung der Schilde erkoren hatten. Mit der völligen Fixierung der Wappen wurde die Annahme von Bezeichen später ganz von selbst überflüssig, seitdem zur Bezeichnung von Herrschaft oder Anspruch die Vereinigung mehrerer Wappen, wenigstens der vollständigen Schilde auf einem Siegelfelde, allgemeiner in Aufnahme kam. Die Ansicht, dass die Wittenberger Linie mit dem neuen Wappen das nun schon in der dritten Generation ihr gehörige Herzogthum habe bezeichnen wollen, erscheint uns völlig unhaltbar, andererseits ist aber absolut kein Grund erfindlich, weshalb sie das von der Anhalter Linie bereits in der vorhergehenden Generation angenommene Wappen hätte nunmehr auch adoptieren sollen; vielmehr muss man aus der historischen Sachlage die Ansicht gewinnen, dass mit dem neu erkorenen Wappenbilde, dem Adler, ein neues wichtiges Besitzthum hat bezeichnet werden sollen, dass jedoch mit der Annahme dieser neuen Schildesfigur ein Bezeichen nothwendig wurde, um das neu zusammengesetzte Wappen merkbar unterscheiden zu können von jenen oben erwähnten mit gleichen Schildesfiguren. Wir müssen daher die Entstehung des sächsischen Wappens in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erwerbung des Burggraffthums Magdeburg bringen.

Wie bei allen Hoch- und anderen Stiftern in Deutschland ward bei Gründung des Erzbisthums Magdeburg im Jahre 968 dem geistlichen Oberhirten ein Vogt zugeordnet, der nicht bloss mit kräftigem Arm den nöthigen weltlichen Schutz verleihen sollte, sondern dem auch als höchstem weltlichen Richter in des Kaisers Namen der Gerichtsban in einem grossen Theile des nachmals erst zum weltlichen Fürstenthum gewordenen Territoriums des heiligen Moritz zustand, insbesondere auch das Schultheissenamt in den beiden Hauptstädten Magdeburg und Halle ⁴⁸⁾. Dieser stets aus dynastischem Adel der

⁴⁸⁾ Vgl. Frensdorff, Über die älteren Burggrafen von Magde-

Gegend ausgewählte höchste kaiserliche Gerichtsbeamte, der bald *comes civitatis* oder *comes urbanus*, bald *prefectus* oder *castellanus* heisst, seit 1159 auch unter dem latinisierten Titel *burggravius* vorkommt, hatte die Vogtei nicht nur über die beim Erzstift zu Lehen gehenden Güter, sondern auch über die meisten dortigen Klöster, demgemäss verschiedene Vasallen als Untervögte bestellt. Dass bei der Auswahl der Familie für eine so einflussreiche Stellung der Erzbischof selbst ein gewichtiges Wort mitzureden hatte, liegt auf der Hand und macht es erklärlich, dass nach und nach das Burggrafthum als ein von dem Erzstift abhängiges Lehen galt, obwohl die Kaiser, unbekümmert um diese Sachlage, wiederholt mit Würde und Amt den Burggrafen direkt beliehen haben, so 1348 Karl IV., 1425 Sigismund, 1547 Karl V.

So unentbehrlich der weltliche Schutz anfangs den Stiftern selbst erscheinen musste, so wesentlich änderte sich diese Anschauung im Laufe der Zeit, denn mit dem weiteren Zuwachs an Gütern, insbesondere aber an weltlicher Macht, wurden überall die Schirm- und Kastenvögte als eine unbequeme Last betrachtet, die man nach und nach, namentlich seit Anfang des 13. Jahrhunderts, abzuschütteln suchte. Durch die mittelalterliche Geschichte aller deutschen Hochstifter zieht sich das deutlich erkembare Streben, durch kluge Massregeln der Bischöfe, Weisthümer der Dienstmannen, Vermittlung der Kaiser oder benachbarter mächtiger Herren, hauptsächlich aber durch Abkauf oder Ablösung die erblich gewordenen vogteilichen Rechte zu beseitigen und damit an die Stelle der ursprünglich vom Reich eingesetzten oder anerkannten unabhängigen Dynasten einfache stiftische Beamte zu bringen, wobei die vielfach den Hochstiftern verliehenen Grafenrechte in verschiedenen Gauen oder Theilen derselben wesentlich unterstützten. Sehr erleichtert wurde dies Streben der geistlichen Herren durch das stete Geldbedürfnis des im Niedergange begriffenen hohen Adels, den wir in seiner grossen Mehrzahl durch unaufhörliche Fehden, Kreuzzüge und mangelhafte Wirthschaft einer rapiden Verarmung entgegensteuern sehen. So war es auch mit den

burg (Forschungen z. D. Gesch. XII, 297 flg.) und die Aufsätze von Holstein, von Müilverstedt und von Arnstedt in den Magdeburgischen Geschichtsblättern Band VI und VII.

Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause Querfurt der Fall. Seit Anfang des 13. Jahrhunderts berichtet eine Reihe von Urkunden über Aufgeben von vogteilichen Rechten und Veräußerung von Benefizialgütern, wozu die kräftigen Erzbischöfe Albrecht und Wilbrand den Burggrafen Burchard drängten. Unter seinem Sohne wurden die Transaktionen auf Überlassung des gesamten Burggrafthums ausgedehnt, für welches sich in der Person des benachbarten Herzogs von Sachsen nicht bloss ein zahlungsfähiger Käufer, sondern, wie in vielen ähnlichen Fällen, die Wahrscheinlichkeit bot, später gegen anderweite Geldopfer oder Überlassung von Titel und Benefizialgut ganz die richterlichen Befugnisse an das Erzstift zu bringen. Dabei war das eben entstandene kleine Herzogthum Sachsen dem mächtigen Erzbisthum gegenüber nicht bedeutend genug, um aus den Rechten des Gerichtsbanes die Wurzel späterer Territorialhoheit bilden zu können. Der Erfolg zeigte, dass die geistlichen Herren sich nicht verrechnet hatten; nicht drei Jahrzehnte nach Übertragung des Burggrafthums auf die Herzöge von Sachsen befand sich das Erzstift im Besitze der vogteilichen Rechte, der Grafengedinge und der Schultheissenämter in Magdeburg, wie in Halle.

Wann die Verhandlungen mit Herzog Albert I. begonnen haben, darüber fehlt uns der urkundliche Nachweis, aber unmittelbar nach seinem Tode sehen wir die herzogliche Witwe Helena mit ihren beiden noch minoren Söhnen, Johann und Albert II., im Besitze der später sogenannten burggräflichen Ämter (Gommern, Elbenow, Ranies, Gottow) oder des Benefizialgutes, welches ihnen vermuthlich der geldbedürftige Burggraf bereits unterpfändlich eingeräumt hatte, bevor es zur definitiven Abtretung kam, denn diese scheint erst unmittelbar nach dem Tode des Burggrafen 1269 durch dessen gleichnamigen Sohn unter Vermittlung des Erzbischofs stattgefunden zu haben. Dieser letzte wirkliche Burggraf aus querfurtischem Stamm nannte sich seitdem *quondam* oder *dictus burggravius*, auch nach dem Schlosse Rosenberg, das ihm, wie es scheint, vom Erzstifte als Entschädigung eingeräumt war, um nach seinem unbeerbten Tode später als Lehen den Edlen von Barby gereicht zu werden.

Als Amtswappen des Burggrafthums ward schon im 13. Jahrhundert der Adler geführt (roth in silber und

auch umgekehrt). Wenngleich nach den wenigen bekannt gewordenen Siegeln die burggräfliche Linie des Hauses Querfurt sonderbarerweise den Adler nicht geführt zu haben scheint, so haben doch gerade die in Titel und Wappen Anspruch auf das Burggraffthum erhebenden anderen Linien dieses Hauses den Adler als solches Anspruchswappen dokumentiert und erst in späterer Zeit, als alle Ansprüche aussichtslos geworden, wieder fallen lassen, während der (roth und silbern getheilte) Balkenschild das allen Linien gemeinsame Stammeswappen war und bis zu deren Aussterben beibehalten ist, sowohl von den Herren zu Querfurt selbst, wie von denen zu Mansfeld und denen zu Schraplau⁴⁹⁾. Ebenso haben die Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause Hardek im 14. und 15. Jahrhundert den Adler mit dem Balkenschild vereint, als Wappen des Burggraffthums angenommen⁵⁰⁾, und in gleicher Weise ist er als Symbol für diese Würde im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts in das Wappen des Kurfürstenthums Sachsen gelangt.

Durch Vereinigung dieses burggräflichen Adlers mit dem alten Ballenstedtschen Schilde wurde indessen das Wappen der Wittenberger Herzöge (ohne Angabe der Farben) ganz genau gleich jenem, mit welchem die Agnaten der ehemaligen Burggrafen ihre Ansprüche dokumentierten, und diese Sachlage eben wird die neuen Inhaber des Burggraffthums zur Annahme eines auffälligen Beizeichens bewogen haben. Hierzu wurde ein stylisierter Laubreis⁵¹⁾ gewählt, den man als ornamentierten Schrägbalken schräglings über den ganzen Doppelschild legte, später über den Ballenstedter allein, den es ja vornehmlich von dem Querfurter zu unterscheiden galt. Seitdem es Mode wurde, die Schrägbalken überhaupt von rechts oben nach links unten zu ziehen, ist auch das

⁴⁹⁾ Vgl. v. Mülverstedt's Besprechung der burggräflichen Siegel in den Magdeburgischen Geschichtsblättern VI (1871).

⁵⁰⁾ Vgl. Gebhardi, Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände III, 274.

⁵¹⁾ An welche Art von Blättern man dabei gedacht hat, kann uns, im Grunde genommen, ganz gleichgültig sein, aber dass es ein Laubreis und nur ein solcher, geht aus der Farbe und der überall ähnlich behandelten Stylisierung heraldischer Blätter hervor. Am Überzeugendsten wirkt in dieser Beziehung die Abbildung eines schönen sächsischen Siegels aus den Jahren 1315—1360, welche Fürst Hohenlohe in den Neuen Mittheilungen XI (1867) zu S. 516 giebt.

sächsische Beizeichen zu einem rechten Schrägbalken geworden, wemgleich derselbe noch an dem Grabmal des 1418 verstorbenen Herzogs Rudolf in der Schlosskirche zu Wittenberg schräglinks auf der Helmuzier erscheint.

Der unmittelbare Zusammenhang des Beizeichens mit der Erwerbung des Burggraffthums Magdeburg scheint noch aus anderen Daten hervorzugehen. Die beiden herzoglichen Brüder, Johann und Albert, erwarben dasselbe, wenigstens das dazu gehörige Benefizialgut, gemeinschaftlich und führen auf ihren gemeinschaftlichen Siegeln auch das erwähnte Beizeichen (noch 1268); als dasselbe nachgehends der Wittenberger Linie allein verblieb, siegeln beide Brüder⁵²⁾ so, dass Alberts Siegel in der Legende den Titel *burggravius in Magdeburgh* und im Schilde das Beizeichen führt, während das Siegel Johanns nicht den Titel, aber auch nicht das Beizeichen trägt. Überdies hat der letzte wirkliche Burggraf aus dem Querfurter Stamm, der sich urkundlich *quondam burggravius* nennt, sein Wappen⁵³⁾ ebenfalls mit dem Rautenkranz versehen und damit offenbar andeuten wollen, dass er zum Unterschied von seinen bloss leeren Anspruch erhebenden Vettern⁵⁴⁾ derjenige sei, welcher den dormaligen faktischen Inhabern Würde und Besitz abgetreten habe. Wir sehen darin ein vollständiges Analogon zu dem oben erwähnten Vorgang mit dem orlamündischen Wappen, welches, nachdem es die Landgrafen von Thüringen mit einem Beizeichen, den gestreuten Blättern, versehen, nunmehr auch in dieser veränderten Weise von den Nachkommen der ehemaligen Besitzer der Grafschaft Orlamünde adoptiert wurde.

Wenn der burggräfliche Adler schon in der folgenden herzoglichen Generation wieder aus dem sächsischen Wappen verschwand, so liegt der Zusammenhang mit der bereits im Jahre 1294 vorgenommenen Veräusserung

⁵²⁾ Schon Zollmann hat in seinem Erläuterten sächsischen Hauptwappen (1723) die bei den verschiedenen Siegel der Brüder an einer gemeinschaftlich ausgestellten Urkunde von 1273 gegeben und auf diese seine phantasiereiche Erklärung gegründet.

⁵³⁾ Abbildung auf der sprachistischen Beilage zu den Magdeburgischen Geschichtsblättern VI (1871).

⁵⁴⁾ Von diesen Vettern hat sich ein Titular-Burggraf von Magdeburg in der meissnischen Geschichte sehr bemerklich gemacht, der nämlich, welcher 1299 als des Königs Wenzel von Böhmen Statthalter in Meissen und im Pleissnerlande während der Verpfändung an Böhmen) erscheint.

respektive Verpfändung des Burggrafthums nahe genug⁵⁵⁾. Zwar hat Herzog Rudolf I. bald wieder das Schloss Gommern und 1343 den Rest der Benefizialgüter an sein Hans zurückgebracht, allein der letzte Askanier, Albert III., versetzte abermals die burggräflichen Ämter und zwar 1419 an den Stadtrath von Magdeburg, von dem sie über hundert Jahre später erst das Haus Wettin wieder zu lösen vermochte. Zwischen diesem Hause und dem Erzstifte erhob sich nach der Belehnung Friedrich des Streitbaren mit dem Burggrafthum Magdeburg 1425 ein äusserst langwieriger Streit wegen des Grafen- gedinges, der erst 1579 in dem Eislebenschen Tausch- rezess seinen Abschluss fand.

Als Kleinod führten die Herzoge von Sachsen den ritterlichen Hut oder Chaperon, niedrig und breitkrämpig, daher ohne Aufstülpung. In einem Siegel Alberts II. vom Jahre 1293⁵⁶⁾ sind die Schildesfiguren zum ersten Male auf diesem Hute wiederholt, merkwürdigerweise ohne den Rautenkranz. Der Hut ist später immer höher und schliesslich zu einer gekrönten Säule geworden, an der man die Schildesfiguren vollständig wiederholte.

Die zwar von der älteren Linie zu Lauenburg un- ausgesetzt bestrittenen Vorrechte bei der Wahl eines römischen Königs wurden in der goldenen Bulle Kaiser Karls IV. fixiert, dem Hause Wittenberg für immer zugesprochen und, wie bei den übrigen Kurfürsten, an die Ertheilung eines sogenannten Reichserzamttes ge- knüpft. Demgemäss nennt sich Herzog Rudolf I. seit- dem „des Heil. Röm. Reichs ubirsten Marschalk“, doch erscheinen die Insignien dafür oder das Amtswappen erst 1375⁵⁷⁾. Sehr viel später noch kam die Bezeich-

⁵⁵⁾ Der auf blosse Vermuthungen gegründete Versuch von F. Winter in den Neuen Mittheilungen X (1863), 231 flg. kann uns nicht davon überzeugen, dass die so lange Zeit offiziell als burggräfliche Ämter bezeichneten Orte in gar keinem Zusammen- hang mit dem Burggrafenthum gestanden hätten. In der Verpfändungsurkunde d. d. Wittenberg 19. Dezember 1419 (abgedruckt bei Horn, Friedrich der Streitbare, 212) nimmt der Herzog aus- drücklich alles aus, was von seinen Eltern zu dem Schloss und Gericht Gommern hinzugethan (auch „unser Closter zu Ploetz“) „die hinfürder zu dem eguanten Slos nicht volgen sullen“. Das Kloster Plötzky hat also nur vorübergehend in Verbindung mit dem Gericht Gommern gestanden.

⁵⁶⁾ HStA. Orig. No. 1442.

⁵⁷⁾ HStA. Orig. No. 4130.

nung *princeps elector* als wirklicher permanenter Titel auf; noch Friedrich der Streitbare hat sich niemals urkundlich so genannt, weil man die Kurrechte unter dem Titel Erzmarschall begriffen erachtete. Warum man hier zwei Schwerter als Amtswappen wählte, hat uns schon Horn völlig zutreffend mitgetheilt⁵⁸⁾. „Welchemnach wohl gewiss bleibt, dass man Sächsischerseits die Schwerdter aus keinem anderen Bewegniss duplirte und Creutzweis über einander gelegt alß bloß weil es zierlicher zu lassen schiene, würde auch ausser dem genug gewesen seyn, wem zu Anzeige des Ertz-Marschall-Ambtes nur ein einzelnes erkieset worden“.

Mit dem Herzogthum Sachsen fiel Friedrich dem Streitbaren 1425 über die Grafschaft Barby die Lehns-
hoheit zu, welche das Stift Quedlinburg 1359 dem Herzog Rudolf abgetreten hatte. Schon Ende des 10. Jahrhunderts war dem Stifte die kaiserliche Burgward Barboie geschenkt, in deren Lehnbesitz 1194 ein Walter von Arnstein erscheint, dessen jüngster gleichnamiger Sohn dort den Stamm der Edlen von Barby gründete. Der Besitz dieser Dynasten vergrösserte sich durch weitere Erwerbungen und Belehnungen von Seiten des Erzbisthums Magdeburg (1330 Rosenberg) und der Fürsten von Anhalt (1334 Mühlingen), sie nennen sich seit 1334 Grafen von Mühlingen und seit 1497, in welchem Jahre Kaiser Max die Herrschaft Barby zu einer Reichsgrafschaft erhob, Grafen von Barby. Als solche führten sie eine Kuriatstimme im westfälischen Grafenkolleg sowie eine Stimme beim obersächsischen Kreise, zu einem Römermonat hatten sie 20 Gulden zu zahlen. Mit dem Tode des Grafen August Ludwig am 17. Oktober 1659 erlosch das gräfliche Haus, und die bezüglichen Lehns Herren theilten sich nicht ohne einige Differenzen in die ansehnliche Hinterlassenschaft. Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen, dem die eigentliche Grafschaft Barby zufiel, liess als Symbol derselben ein redendes Wappen, zwei gekrümmte Barben (von vier Röschen begleitet mit Beziehung auf die Herrschaft Rosenberg), dem grossen Schilde des Kurfürstenthums inkorporieren. Dieses Wappen, welches nach einigen schon 1497 entstanden sein soll, findet sich nur auf dem Grabmal des letzten Grafen in der Johanniskirche zu

⁵⁸⁾ Leben Friedrich des Streitbaren 573.

Barby⁵⁹⁾, ist aber in Siegeln und dergleichen niemals von den Grafen geführt worden. Das eigentliche Wappen derselben war der Arnsteiner Adler, der aus unbekanntem Gründen längere Zeit (wie es scheint von 1250—1350) mit einem Balkenschild vereint wurde, bis die Grafen zu dem erweislichen Urwappen der Arnsteiner, dem einfachen Adler, zurückkehrten, der Ende des 16. Jahrh. mit einer Rose quadriert wurde wegen Rosenberg.

Das Pfalzgrafthum in Sachsen führt uns, insoweit man bloss den Territorialbezirk der dazu gehörigen Benefizialgüter ins Auge fasst, wieder nach dem Norden von Thüringen zurück, denn hier befand sich im nachmaligen weimarischen Amte Allstedt das Grafengedinge der kaiserlichen Hauptpfalz Altstede, dem die übrigen sächsischen Pfalzen zu Grona (bei Göttingen), Werla (bei Goslar), Walhausen, Lauchstedt, Dornburg u. a. untergeordnet waren. Die staatsrechtliche Bedeutung des Pfalzgrafthums und seine Geschichte sind einigermaßen verwickelter Natur und lassen sich nicht mit wenigen Worten erledigen⁶⁰⁾. Im allgemeinen kann man bemerken, dass zu den Hauptfunktionen der Vorsitz im obersten Reichsgericht des alten Herzogthums Sachsen gehörte, dass überhaupt bei der Würde des Pfalzgrafen immer die unmittelbare antliche Vertretung des Kaisers, das Vikariat, in den Vordergrund tritt, namentlich gegenüber den Fürsten und dem Landesherzog, welcher letzterem der Pfalzgraf gewissermassen zur Kontrolle und zum Hüter der Reichsdomänen gesetzt war. Die staatsrechtliche Bedeutung ward in dem langen Kampfe König Heinrichs IV. mit dem sächsischen Volke gewaltig erschüttert und noch mehr verwirrt während des langen Interregnums im 13. Jahrhundert. Da nach dem Erlöschen des pfalzgräflichen Hauses von Sommersenburg und Beseitigung der welfischen Ansprüche die Landgrafen von Thüringen seit der kaiserlichen Belehnung im Jahre 1181 das Pfalzgrafthum besaßen, so nahm Heinrich der Erlauchte als Erbe derselben und in Ge-

⁵⁹⁾ Vgl. Epitaphia Barbejana in den Magdeburger Geschichtsblättern III (1869).

⁶⁰⁾ Vgl. E. Gervais, Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen, in den Neuen Mittheilungen IV—VI (Halle 1840—1842). Auch Heydenreich, Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen (1740) ist schätzenswerth wegen des gebotenen urkundlichen Materials und der, wenn auch unschön ausgeführten, Siegel- und Münzabbildungen.

mässheit kaiserlicher Eventualbelehrung⁶¹⁾ solches in Anspruch und scheint sich darin auch bis zu seinem Lebensende behauptet zu haben, wie denn noch in seinem Todesjahre 1288 der Enkel, Friedrich der Gebissene, als bezüglicher Erbe urkundlich mit Titel und Wappen als *comes palatinus Saxonie* erscheint⁶²⁾. Allein König Rudolf belieh seinen Schwiegersohn, Albert von Sachsen, mit der Pfalz als einem erledigten *feudum masculinum* von Reichswegen, wemgleich das Haus Wettin einen Theil wenigstens des Benefizialgutes behielt (Lauchstedt⁶³⁾ mit Freiburg und Dornburg), auch 1350 vom Kaiser Karl IV. mit der Pfalz zu Lauchstedt ausdrücklich belehnt wurde. Hieraus ist nachgehends der irriige Begriff einer Doppelpfalz, der zu Sachsen und der zu Thüringen, entstanden, wie er in dem vorhandenen doppelten Wappen zum Ausdruck kommt. Der pfalzgräffliche Adler scheint, nach Münzen zu urtheilen⁶⁴⁾, schon das Emblem der Grafen von Sommersenburg gebildet zu haben und kommt sogar schon auf einem Siegel 1181 vor, auf welchem der Schild des znerst mit dem Pfalzgrafthum belehnten Landgrafen von Thüringen den Adler zeigt⁶⁵⁾. Mit dem Herzogthum Sachsen erhielt Friedrich der Streitbare 1425 auch das Pfalzgrafenamt, worauf sich später das bei einer Thronerledigung von dem Kurfürsten von Sachsen in den Ländern sächsischen Rechts ausgeübte Vikariat oder Reichsverweseramnt stützte.

Der durch Herzog Johann in Lauenburg gestiftete ältere Zweig des askanisch-sächsischen Hauses vereinigte mit seinem nachgehends auch mit dem Wittenberger Beizeichen versehenen Familienschilde das Herrschafts- oder Landeswappen von Lauenburg, zu welchem in historisch begründeter Weise das springende Ross der Grafen von Schwerin genommen wurde, aus deren Händen eben Lauenburg in askanischen Besitz gelangt war. Da trotz aller in jeder Generation wiederholten Proteste

⁶¹⁾ Vgl. oben Note 42.

⁶²⁾ Siegel im HStA. an Orig. No. 1195, abgebildet bei Heydenreich l. c. No. 14.

⁶³⁾ Lauchstedt wurde anscheinend in Gemeinschaft mit der sogenannten Mark Landsberg nach 1291 verpfändet, gelangte an das Erzstift Magdeburg und wurde von diesem 1444 (mit Schapow) dem Bisthum Merseburg verkauft.

⁶⁴⁾ Abbildung der Bracteaten bei Heydenreich l. c. No. 1—8 der Tafeln.

⁶⁵⁾ Das interessante Siegel Ludwigs im HStA. an Orig. No. 85.

gegen die dem jüngeren Zweige ertheilte Kurwürde⁶⁶⁾ die Lauenburger nicht zu höheren Ansehen gelangen konnten, so erhoben sie wenigstens energischen Anspruch auf alle der Wittenberger Linie verliehene Lande und Würden und gaben diesen Anspruch auch äusserlich Ausdruck durch Annahme aller der Wappen, welche die jüngere Linie auf Grund wirklichen Besitzes führte, mit Ausnahme natürlich der Insignien des Reichserzambtes, zu deren Führung in jedem Kurhaus überhaupt nur ein einzeler, der regierende Kurfürst selbst, berechtigt war. Da nun für die politisch nie existierenden Herzogthümer Engern und Westfalen kein Wappen zu finden war, das askanisch-sächsisches Haus jedoch mit diesen Titeln sich schmückte, obwohl sie in keinem kaiserlichen Lehenbriefe enthalten waren, so haben die Lauenburger diesen mythischen Herzogthümern die schon in ihren Wappen aufgenommenen Schildesfiguren des Pfalzgrafthums und der Grafschaft Brena octroyiert und damit eine heillose Verwirrung angerichtet, aus der sich der Heraldiker ohne historische Detailkenntnisse noch heute nicht herauszufinden vermag. Je weniger die Lauenburger Herzöge in der Durchsetzung ihrer Erbansprüche bei dem Aussterben agnatischer Häuser (wie Brandenburg, Sachsen) erreichten, um so mehr scheint ihr Bestreben gestiegen zu sein, durch deren Titel ohne historischen Rechtsgrund ihr Ansehen zu steigern. Das Schweriner Ross in ihrem Wappen musste zum Wappenbilde von Niedersachsen erklärt werden, um auch auf dieses alte, von Bernhard von Ballenstedt hergeleitete Ansprüche zu erheben, während der wittenbergische Schild die Ansprüche auf die gesammten obersächsischen Lande darstellen sollte. Als diese ebenso titelreichen wie länderarmen „Herzoge zu Ober- und zu Niedersachsen, zu Engern und Westfalen“ im Jahre 1689 erloschen, ergriffen die Herzoge von Lüneburg wieder von dem ihrem Ahnherrn einst entrissenen Ländchen Lauenburg Besitz und verglichen sich deswegen 1697 mit dem Kurhause Sachsen, das mit dem letzten Herzoge von Lauenburg 1670 eine Erbverbrüderung geschlossen und daraufhin die beiden Phantasiewappen von Engern und Westfalen in seinen Schild schon aufgenommen hatte.

⁶⁶⁾ Vgl. Sachse, Der Streit um die sächsische Kurwürde, in v. Webers Archiv für die Sächs. Gesch. V, 202 flg.

So wenig die Aufnahme zweier jedes historischen Sinnes entbehrender Titelwappen zu billigen ist, so unzweifelhaft begründet ist die Annahme einer Reihe von fünf Anspruchswappen, welche sämtlich dem Schilde des letzten 1609 verstorbenen Herzogs von Cleve entstammen. In dessen bedeutenden Länderbesitz theilten sich, wiewohl selbst nicht ohne heftigen langwährenden Streit, Pfalzneuburg und Brandenburg, während das sächsische Haus leer ausging. Gleichwohl hatte schon Herzog Albert der Beherzte 1483 durch Kaiser Friedrich III. eine Anwartschaft auf die Jülich-Bergschen Lande erhalten, welche später durch Kaiser Maximilian auf die sachsen-ernestinische Linie ausgedehnt wurde, und, Bezug nehmend auf diese unbestreitbaren kaiserlichen Anwartschaften, war 1526 in den vom Kaiser ebenfalls wieder bestätigten Ehepakten, vor der Vermählung des Kurfürsten Johann Friedrich mit Sibylla von Cleve, die Erbfolge des sächsischen Fürstenhauses in den Jülich-Cleve-Bergschen Landen festgestellt worden, für den Fall des Aussterbens ihrer Herzöge. Seitdem wurde das kurfürstliche Haus auch beständig vom Kaiser mit jenen Landen belehnt, ja bei dem westfälischen Frieden ist in einem besonderen Paragraphen des Artikels 4 das Recht des Hauses anerkannt und verordnet worden, dass „diese Sach vor Ihro Kayl. Maiestät fordersonst durch güthliche oder andere billiche Mittel und Rechts-Process außgemachet werden solle“. Das kur- und fürstliche Haus hat nichts destoweniger keine Quadratmeile von den ihm rechtmässig gebührenden Landen, sondern bloss deren Titel und Wappen erlangt, das Anspruchswappen ist schliesslich zu einem Gedächtniswappen geworden, das nur die Erinnerung an ein dem Fürstenhause zugefügtes schweres Unrecht lebendig erhalten konnte⁶⁷⁾.

Die in unserm Schilde der Zeit ihrer Aufnahme nach jüngsten Wappen sind die der Markgrafthümer Nieder- und Oberlausitz. Beide Länder haben das eigenthümliche Schicksal gehabt, niemals selbständig zu sein, sondern stets Anhängsel eines grösseren Staates zu bilden. Bekanntermassen gehörte die Niederlausitz, deren zuerst 1075 Erwähnung geschieht, zur *Marchia orientalis* und kann füglich als altwettinischer Besitz betrachtet werden, der erst durch die Veräusserung von

⁶⁷⁾ Eine Zusammenstellung obig. Daten giebt schon Hönnl c. 25.

Markgraf Diezmann um 1303 in fremde Hände gerieth. Nach wechsellvollen Schicksalen hat die schlaue Politik des ländergierigen Kaisers Karl IV. beide Länder vereint zur Krone von Böhmen gebracht, von der sie bekanntlich erst 1635 im Frieden zu Prag dem Kurfürsten Johann Georg I. abgetreten wurden als Ersatz für die bei dem Beginne des dreissigjährigen Krieges im Interesse des Kaisers aufgewendeten Kriegskosten. Die Wappen der Markgraffthümer gehörten keiner dynastischen Familie an, sondern sind Städtewappen, die erst im Laufe des 14. Jahrhunderts entstanden; für die Niederlausitz nahm man das Wappen der Stadt Luckau, für die Oberlausitz das der Stadt Bautzen. In der des Raumes wegen hier nicht näher zu erörternden Geschichte der beiden Länder ist der Grund zu suchen, dass auf den Siegeln böhmischer Könige im 15. Jahrhundert meist nur das Wappen der Niederlausitz für beide Markgraffthümer sich findet und das der Oberlausitz sehr selten nur vorkommt⁶⁸⁾.

Zuletzt weist unser grosser Schild auf einem Platze (24.) noch ein leeres Feld. Aber dasselbe ist nur scheinbar leer, denn die rothe Farbe ist eben seine Schildesfigur, entsprechend der rothen oder Blutfahne, durch welche die Kaiser bei Ertheilung der grossen Reichsfahnenlehen⁶⁹⁾ symbolisch die Belehmung mit den „Gerichten über Hals und Hand“ anzudeuten pflegten. Wegen dieser Symbolik hat man den einfach rothen Schild den der Regalien genannt. Seine Aufnahme in die Wappen verschiedener altfürstlicher Häuser schreibt sich übrigens erst aus der Zeit des 16. Jahrhunderts und kam mit Beginn unseres, des 19. Jahrhunderts, ganz aus der Mode.

Wir sind am Ende unserer historisch-topographischen Wanderung und wieder im 19. Jahrhundert angelangt.

⁶⁸⁾ Hinsichtlich des Wappens der Oberlausitz vgl. Knothe in dieser Zeitschrift III. 97 ff.

⁶⁹⁾ Solcher Reichsfahnenlehen gab es in Sachsen (Ober- und Niedersachsen) vor Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg 1235 sieben, wie uns schon Eckard von Reppichau im Sachsenspiegel Buch III, Art. 62 mittheilt: *Seven ranen sint ok ine lande to sassen, dat hertochdum to sassen unde die palentze, die marke to brandenburg, die lantgrafscap to doringen, die marke to misene, die marke to lusitz, die grafscap ascherstere*. Wie man sieht, waren schon im 15. Jahrhundert vier und seit 1635 fünf von diesen Fahnenlehen in den Händen des Hauses Wettin.

Verschwunden ist heute das farbenprächtige Bild des alten Kurfürstenthums Sachsen, die Reihe glänzender Zeugen einer thatenreichen Vergangenheit ist zusammengeschrumpft auf den einzigen askanisch-sächsischen Schild, das Hoheitszeichen des jetzigen Königreichs. Vergeblich spähen wir nach dem ehrwürdigen Schild der Wettiner, dem Stammeswappen unseres Königshauses, vergeblich suchen wir die historischen Löwen von Meissen und Pleissen; herrlich florieren diese Länder unter dem sächsischen Szepter, weshalb musste ihr altes Simbild verschwinden? Weshalb fehlt in dem Wappen des Königreichs die edle Perle seiner Krone, die Oberlausitz? Sollte das äusserliche Gedenken einer glorreichen Vergangenheit nicht mehr angebracht sein in dem Zeitalter der Elektricität und des Dampfes?

Als Kurfürst Friedrich August der Gerechte den Königstitel angenommen, erfolgte am 29. Dezember 1806 eine königliche Verordnung⁷⁹⁾ über Änderung in Titulatur und Wappen, in welcher es heisst, der König habe für gut befunden, „dass die in Unserem Namen ausfertigen Collegia sich vor der Hand und bis auf weitere Anordnung . . . eines Siegels, in welchem Unser bisheriges Herzoglich-Sächsisches Wappen . . . aufgenommen . . . bedienen . . . sollen“. Vorderhand sind 78 Jahre verflossen, möchte doch weitere Anordnung recht bald erfolgen!

⁷⁹⁾ Codex Augusteus Cont. III. 1, 10.

III.

Beiträge zum Briefwechsel zwischen Herzog Georg von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen. 1525—1527.

Mitgetheilt von

W. Friedensburg.

Unter dem Titel „Nachlese einiger zur hessischen Reformations-Historie gehörigen Urkunden und Briefschaften“ veröffentlicht Kuch en becker in der zehnten Sammlung seiner „Analecta Hassiaca“ (1736) S. 393 flg. eine grössere Zahl von Briefen an und von Landgraf Philipp von Hessen, deren Reihe ein Schreiben Philipps an den Franziskanerguardian zu Marburg, Nikolaus Ferber, aus dem Anfang des Jahres 1525 eröffnet, in welchem der Landgraf gegenüber der von dem Guardian an ihn gerichteten Mahnung an der alten Kirche festzuhalten, die Gerechtigkeit aus dem Glauben als Fundament der Religion hinstellt, Christus allein als Mittler zwischen Gott und den Menschen anerkennt, kurz, sich bereits deutlich als Anhänger des durch Luther „wiedergebrachten“ Evangeliums kundgibt. Im Hinblick auf dieses Schreiben gedenkt der Herausgeber in der Vorrede zur zehnten Sammlung der „Analecta“ eines um dieselbe Zeit von Philipp mit Herzog Georg von Sachsen eigenhändig geführten Briefwechsels, der sich im „hessischen Hofarchiv“ befinden soll, und bemerkt dazu, dass, wenn diese Korrespondenz einmal an das Licht treten sollte, die Welt ob der tiefen Einsicht des Landgrafen in Glaubenssachen werde erstaunen müssen.

Von den Briefen, welche Kuchenbecker hier im Auge hatte, bekennet später Rommel, er habe nur zwei derselben auffinden können¹⁾; er hat diese unter dem Jahresdatum 1525 (welches indes nur der eine trägt) in dem Urkundenband, den er seiner Geschichte Landgraf Philipps beigegeben, aus dem damals in Kassel, jetzt in Marburg befindlichen hessischen Archiv veröffentlicht²⁾. Ausserdem theilt derselbe Autor in den Anmerkungen zum dritten Bande seiner Geschichte von Hessen einen an den Landgrafen gerichteten Brief Herzog Georgs aus dem April 1525 mit, welcher ebenfalls auf die religiöse Differenz Bezug nimmt³⁾.

Doch ist damit der Reichthum des Marburger Archivs in dieser Beziehung noch nicht völlig erschöpft; es liegt dort vielmehr noch ein drittes Schreiben Philipps an Georg vom 22. März 1526 vor. Diese Marburger Archivalien erfahren nun aber eine wesentliche Ergänzung und Bereicherung aus den Religionsakten des Hauptstaatsarchivs zu Dresden. Mit Hilfe derselben ergibt sich eine fortlaufende Korrespondenz zwischen Philipp und Georg über die religiösen Zeitfragen zunächst aus den ersten Monaten des Jahres 1525; aber der Briefwechsel hierüber wurde dann zu Anfang 1526 nochmals aufgenommen, und auch aus dem letztgenannten Jahre liegt eine Folge von Schreiben und Gegenschreiben vor. Ist nun dieser Briefwechsel auch insofern erfolglos geblieben, als keiner der beiden Korrespondenten den andern zu seiner Meinung zu bekehren vermocht hat, so bietet er doch ein nicht geringes Interesse dar.

Es kann nicht fehlen, dass in einem Briefwechsel wie diesem, dessen Gegenstand die kostbarsten Güter des Lebens, die höchsten Probleme, welche der menschliche Geist aufzustellen vermag, bilden, Charakter und Sinnesart beider Männer in besonders deutlichem Lichte sich uns zeigen; aber auch für die Zeitgeschichte überhaupt können wir aus diesen Schriften mancherlei entnehmen, wie dieselben denn, wenn ich mich nicht täusche, einen vielleicht nicht ganz unwichtigen Beitrag zum richtigeren Verständnis der sogenannten Packischen Händel liefern, insofern wenigstens, als schon aus unseren Dokumenten

¹⁾ Geschichte von Hessen III, Anmerkungen S. 236.

²⁾ S. 3—10 (Nr. 2 u. 3).

³⁾ S. 221 ff.

die völlige Haltlosigkeit der Behauptung erhellt, auf welche Ehses sein Werk über jene Begebenheiten gegründet hat, der Behauptung nämlich, dass der Landgraf gleich von seinem Übertritt an sich des unversöhnlichen Gegensatzes, in den er dadurch zu den katholischen Mächten, namentlich dem Kaiser, gerathen, bewusst und, von der Nothwendigkeit eines Waffenganges überzeugt, von vornherein nur darauf bedacht gewesen sei, den günstigen Augenblick für einen solchen zu erspähen, um alsdann den Kampf zu provozieren⁴).

Die Hauptbedeutung dieser Wechselschriften aber möchte ich darin suchen, dass hier, in dem Augenblick wo Katholizismus und Protestantismus sich endgiltig von einander scheiden, die beiden Weltanschauungen, welche ihnen zu Grunde liegen, in engem Rahmen gleichsam plastisch einander gegenüber treten, die welthistorischen Gegensätze, welche sie in sich schliessen, auf engstem Raume zusammentreffen, um sich mit einander zu messen. Es sind eben die Gegensätze, welche Ranke als charakteristisch für die Zeit des aufkommenden Protestantismus hingestellt hat⁵): die Gegensätze zwischen den sogenannten guten Werken und dem mit Liebe verbundenen Glauben, zwischen der äusseren Kirche mit ihrer ganzen Hierarchie, ihren Konzilien und Kirchenvätern, mit dem Papstthum als ihrem Haupte und der Kirche, welche Christus gegründet hat und deren Haupt nur er allein ist; vor allem zwischen Menschenlehre und Gotteswort oder, anders ausgedrückt, zwischen Autorität und Freiheit, zwischen Unterwerfung unter die Tradition und hingebendem Gehorsam gegen die lebendige Stimme des Gewissens.

Wir lassen daher die betreffenden Briefe, soweit sie nicht schon durch Rommel bekannt geworden sind, in wörtlichem Abdruck folgen⁶); zum besseren Verständnis derselben wird aber vor allem erforderlich sein, das Verhältnis zwischen Herzog Georg und Landgraf Philipp

⁴) St. Ehses, Geschichte der Packischen Händel (1881); s. insbes. S. 20 flg. Die Schwächen in der ganzen Anlage und der Argumentation dieses Werkes hat besonders zutreffend Kawerau dargestellt in dieser Zeitschrift IV (1883), 160 flg.

⁵) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II, 63 flg. (4. Aufl.)

⁶) Der Vollständigkeit halber füge ich die gedruckten (sowie die fehlenden) Briefe, jeden an seiner Stelle, in kurzem Regest bei. Die Orthographie ist nach Massgabe der modernen Editionsgrundsätze vereinfacht.

kurz zu skizzieren und die Umstände darzulegen, unter welchen und aus welchen dieser Briefwechsel hervorgegangen ist.

Unter ⁷⁾ den Fürsten des mit Hessen durch Erbverbrüderung engverknüpften Hauses Sachsen scheint Herzog Georg bereits das besondere Vertrauen des Vaters Philipps, des Landgrafen Wilhelms II. des Mittleren von Hessen, genossen zu haben, der ihn in seinem Testamente in der Zahl derjenigen Fürsten nannte, bei welchen die bestellten Vormünder des hessischen Landes in Nothfällen Rath und Hilfe in erster Linie suchen sollten; auch sollte, falls der hessische Mannstamm ausgehe, Georg vor den andern Fürsten seines Hauses als Erbe begrüsst werden. Ist dann gleich das Testament Wilhelms nicht zur Ausführung gekommen, so wurde Georg doch nach dem Tode des Landgrafen nebst seinen Vettern Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen zum Obervormund ernannt. Als in der Folge zwischen der vormundschaftlichen Regierung Hessens unter Ludwig von Boyneburg und der verwitweten Landgräfin, Anna von Meklenburg, Irrungen ausbrachen, war es vor allen Georg, welcher das Interesse der Landgräfin vertrat und ihr zum Siege über ihre Gegner und zur Regentschaft verhalf. Damals, im Jahre 1515, verlobte die Landgräfin ihre Tochter Elisabeth mit dem ältesten Sohne Georgs. Drei Jahre später wurde der Erbe Hessens, Landgraf Philipp, in seinem vierzehnten Lebensjahre für mündig erklärt; bald hernach, 1520, hatte er eine Zusammenkunft mit den Herzögen Johann und Georg von Sachsen, mit welchen er die alte Erbverbrüderung erneute. Namentlich zu Georg, als dem Freunde seines Vaters und seiner Mutter, trat Philipp in ein intimes Verhältnis, welches seinen Ausdruck auch darin fand, dass Georg dem jungen Landgrafen im Jahre 1523 seine Tochter Christina zur Gattin gab.

Aber die Harmonie zwischen Schwiegervater und Eidam war nicht von Dauer. Die Verhältnisse erwiesen sich mächtiger als alle Bande der Verwandtschaft und Pietät, welche beide mit einander verknüpften. Durch die grosse kirchliche Spaltung, welche ganz Deutschland in zwei Parteien schied, wurde auch die anscheinend so

⁷⁾ Vgl. hierzu Rommel, *Gesch. von Hessen*, Bd. III, sowie auch die unten in Nr. 17 abgedruckte Instruktion.

fest begründete Eintracht zwischen dem Herzog und dem Landgrafen schnell gelöst.

Herzog Georg, ein Mann der Autorität und Liebhaber der Ordnungen, auf welchen das mittelalterliche Staats- und Kirchenwesen beruhte, konnte die offene Auflehnung Luthers, dessen Auftreten er anfangs nicht ohne Theilnahme beobachtete, gegen die katholische Kirche, gegen Satzungen und Einrichtungen, welche Jahrhunderte lang als Richtschnur für Millionen fast unangefochten bestanden hatten, nicht billigen; er vermochte dem kühnen Gedankenflug des Mönchs nicht zu folgen, die unerschütterliche Konsequenz, mit welcher derselbe, nur von seinem Gewissen getrieben, voranschritt, nicht zu begreifen; er witterte daher in Luthers Auftreten nur Lüge, Heuchelei und Überhebung und wandte sich aufs tiefste verletzt von dessen Thun und Treiben ab; ja er fasste einen unauslöschlichen Widerwillen gegen Luther, in welchem er einen persönlichen Todfeind zu erblicken sich bald gewöhnte.

Ganz anders Philipp von Hessen. Schon auf dem Wormser Reichstage war Luthers Auftreten nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben; er sah sich veranlasst, die Fragen, welche die Zeit bewegten, selbständig zu überdenken und zu studieren; im Jahre 1524 legte er Melancthon, den er zufällig traf, die Frage vor: „ob der auch sündige, der das Sakrament des Altars nicht nehme“⁸⁾? Melancthon versprach ihm schriftlich zu belehren und übersandte alsbald seine hieraufhin abgefasste und dem Landgrafen gewidmete „Summa der Christlichen leer, die Gott ytzundt widderumb der welt geben hat“⁹⁾, worin er in kurzer, meisterhafter Darlegung die beiden wichtigsten Streitpunkte, von der Gerechtigkeit durch den Glauben und der Verdienstlichkeit der sogenannten guten Werke, behandelte. Es scheint, dass es diese Schrift gewesen ist, welche bei Philipp den Ausschlag gegeben und ihn zum begeisterten und entschlossenen Anhänger der „neuen“

⁸⁾ Siehe die gleich zu erwähnende Schrift Melancthons. Über die Entstehung derselben sagt M. hier: „E. f. g. hies mich, ich solt etwas danon schreyben, ab der auch sundiget, der das sacrament des altars nicht nheme“ (*tu jussuras ut ad te perscriberem, peccaretne qui Eucharistia non uteretur*).

⁹⁾ Wittenberg 1524. 4°. Lateinisch unter dem Titel: *Epitome Renovatae Ecclesiasticae Doctrinae* s. l. et a. 8°. Beide Fassungen in Originalausgaben auf dem Marburger Staatsarchiv.

Lehre Luthers gemacht hat; jedenfalls sehen wir ihn von jetzt ab sich in dieser Eigenschaft bethätigen¹⁰⁾. Da war denn freilich der Konflikt mit Herzog Georg unausbleiblich. Und nicht lange liess derselbe auf sich warten.

Der Herzog hatte missfällig vermerkt, dass seine Lehnsleute, die Brüder von Minkwitz auf Sonnenwalde in der Lausitz, einen Priester bei sich hatten, der die neue Lehre verkündete. Er erliess ein Abmahnungsschreiben, welches denn auch die Entfernung des Priesters zur Folge hatte. Bald darauf erfuhr der Herzog aber, dass die von Minkwitz das Übel nur ärger gemacht, indem sie nämlich jetzt gar einen „ausgelaufenen“ Mönch bei sich aufgenommen hätten, der die deutsche Messe bei ihnen einrichtete, die Fastengebote verletzte u. s. w., so dass sie im Begriff schienen, sich von der katholischen Kirche völlig zu trennen. Der Herzog fasste daraufhin alsbald ein zweites Schreiben an die Ungehorsamen ab, welches Christof von Polenz, der am 9. Dezember 1524

¹⁰⁾ Die letzte landgräfliche Bestätigung eines Klosters ist vom 2. Juli 1523 (Rommel III, Ann. S. 226. 32); schon am 26. November desselben Jahres gewährte Philipp der Gemeinde Balhorn in Niederhessen auf ihr Bitten einen der kirchlichen Neuerung geneigten Prediger (Heppel, Kirchengesch. beider Hessen I. 129). Dass Philipp die Schriften Luthers und Melanchthons eifrig gelesen hat, geht aus dem schon erwähnten Schreiben des Franziskanerguardians Ferber (welches vom 9. Januar 1525 datiert ist) hervor: vgl. Seckendorff, Commentarius de Lutherano I, 296. Die hessische Reimchronik, welche noch dem 16. Jahrhundert angehört, führt die Sinnesänderung Philipps wesentlich auf das Studium der verdeutschten Bibel zurück:

*„als er so schön in teutscher sprach
die bibel wol vertiret sach,
und dieselbe mit fleis durchlas,
durch gottes hulf er bald genas,
dass er das hertz zur wahrheit kahrt
und wie Paulus bekehrt ward“*

(angeführt Rommel III, Ann. S. 227). Mit der Schrift, welche die Nürnberger Pröbste unter dem 23. Oktober 1524 wider den Bischof von Bamberg ausgehen liessen, zeigt sich Philipp im Anfang des nächsten Jahres bereits vertraut, s. Rommel, Urkundenb. Nr. 2, Seite 4. Aus dem ebendier als Nr. 1 abgedruckten undatierten Schreiben des Landgrafen an seine Mutter (welche am 10. April 1525 starb) entnehmen wir, dass Philipp spätestens im Frühling 1525 bereits für die evangelische Lehre direkt thätig war und dieselbe durch Prediger, die er mahersandte, verkünden liess. — Den Guardian Ferber fertigte Philipp mittels des erwähnten Schreibens (Knichenbecker, Anal. Hass. X, 393 — 396) bereits unter dem 18. Januar scharf ab.

in Begleitung von zwei Wagen voll Fussknechten vor Sonnenwalde erschien, den Besitzern übergab. Sie wurden in diesem Schreiben angewiesen, den ausgelaufenen Mönch und andere Priester, welche sich nicht nach den Vorschriften der christlichen Kirche halten wollten, dem Bischof von Meissen auszuliefern, sich selbst aber am 30. Dezember wegen Ungehorsams und Verachtung ihres Lehnsherrn ihm zur Bestrafung zu stellen¹¹⁾.

Da Georg aber voraussehen mochte, dass er auf diesem Wege nicht leicht ans Ziel gelangen werde, so suchte er den Herren von Minkwitz noch auf eine andere Weise beizukommen. Einer der Brüder, Nikolaus, gewöhnlich Nickel genannt, hatte sich im Jahre 1522 im Einverständnis mit Franz von Sickingen befunden und sür denselben im Braunschweigischen ein Hilfskorps gesammelt. Ehe er aber noch mit seiner Schar zu Sickingen flosson konnte, war er durch den Landgrafen von Hessen abgeschnitten worden, der seine Truppen zersprengte und dann in hessische Dienste zog, ihm selbst aber gefangen nahm¹²⁾. Später erlangte Nickel vom Landgrafen die Freiheit zurück, musste aber versprechen, sich auf Erfordern alsbald wieder in Haft zu stellen. Dessen eingedenk, beabsichtigte nunmehr Georg seinen Einfluss auf den Schwiegersohn geltend zu machen und ersuchte in einem nicht mehr vorhandenen Schreiben den Landgrafen, kraft des damaligen Vorbehalts, Nickel wieder zu sich zu entbieten.

Aber dem Landgrafen war nicht verborgen geblieben, um was es sich handelte. Ummöglich konnte er dazu mitwirken einen Mann, der wegen seiner Anhänglichkeit an die lutherische Lehre verfolgt wurde, ins Verderben zu stürzen. Er entschuldigte sich daher gegen seinen Schwiegervater, er könne dessen Begehren nicht entsprechen, weil er etlichen Fürsten und Edlen zugesagt habe Nickel nicht zu mahnen; auch fürchte er, dieser werde einer etwaigen Mahnung nicht Folge leisten. Aber auch mit dem für ihn entscheidenden Gesichtspunkt, welcher ihm hinderte Georg gefällig zu sein, hielt Philipp nicht zurück; er glaubte sich vielmehr verpflichtet, dem

¹¹⁾ Vgl. J. Falke, Nickel von Minkwitz, in v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. X, 280 flg., insbes. 285—290 (aus Weimarer Archivalien). S. auch Seckendorff I, 278.

¹²⁾ Ranke II, 77. Falke a. a. O. 283 flg.

Herzog über den Standpunkt, welchen er selbst in der Glaubenssache einnahm, keinen Zweifel zu lassen. So setzt denn hier der berührte Briefwechsel zwischen den beiden Fürsten ein.

Das erste Schreiben des Landgrafen, welches eben von der Angelegenheit Nickels von Minkwitz ausgeht, ist von Rommel abgedruckt worden¹³⁾. Es trägt nur das Jahresdatum 1525; Monats- und Tagesangabe fehlen, lassen sich jedoch unschwer insoweit ergänzen, als das Schreiben den ersten Wochen oder Monaten des genannten Jahres mit Sicherheit zugewiesen werden kann. Da nämlich ein ferneres Schreiben des Landgrafen, welches durch die Entgegnung Georgs auf den ersten Brief hervorgerufen wurde, das Datum des 11. März trägt¹⁴⁾, so muss dieser erste Brief mehrere Wochen früher, also in den Januar oder Februar angesetzt werden, womit es auch in bestem Einklang steht, dass die Irrung zwischen Georg und den Herren von Minkwitz sich im Dezember 1524 und in den ersten Monaten des folgenden Jahres abspielte¹⁵⁾.

Wie es der Anlass des Schreibens mit sich brachte, geht Philipp von der Frage der Verbindlichkeit der Klostersgelübde und der Verdienstlichkeit der äusseren Werke aus. Wir sehen hier, auf wie fruchtbaren Boden Melanchthons Winke gefallen sind: Gott hat uns — in der heiligen Schrift — so viel geboten, dass wir damit genug zu schicken haben und seiner besonderen Gnade bedürfen, um nur die Gebote, welche er uns gegeben, halten zu können; daneben bedarf es keiner menschlichen Satzungen, denn unsere Vernunft ist Thorheit vor Gott.

Insbesondere beschäftigt den Landgrafen die Messe, welche ihm ja auch den ersten Anlass geboten hatte, sich an Melanchthon zu wenden. Inzwischen war seitens der beiden Pröbste zu St. Sebald und St. Lorenz in Nürnberg, welche wegen Abhaltung der Messe in deutscher Sprache, Ertheilung des Laienkelchs u. s. w. von dem geistlichen Oberen, dem Bischof von Bamberg, zur Verantwortung gezogen waren, eine ausführliche Rechtfertigungsschrift erschienen, welche es vorzugsweise mit dem Abendmahl und den Gründen, weswegen sie die

¹³⁾ a. a. O. No. 2 S. 3—6. Unten No. 2.

¹⁴⁾ Unten No. 4.

¹⁵⁾ Falke a. a. O.

Feier desselben verändert, zu thun hatte¹⁶⁾. Im Hinblick auf diese Schrift steht dem Philipp nicht an, den Messkanon, insofern als es in demselben heisst, der Priester bringe Gott seinen Sohn Jesum Christum zum Opfer, für eine Gotteslästerung zu erklären; er verweist hierfür den Herzog auf die Darlegung der Nürnberger, vor allem aber auf die heilige Schrift selbst. Ihren klaren Worten möge Georg folgen und sich weder durch persönlichen Hass (gegen Luther) irre machen lassen, noch auch daran Anstoss nehmen, wenn ihm diejenigen, welche Gottes Wort verkündeten, unansehnlich und verächtlich vorkämen; auf das Werkzeug, dessen sich Gott bediene, komme nichts an; gar wohl möge dieser auch durch thörichte und verachtete Leute die Gläubigen zur Seligkeit führen. —

Der Herzog antwortete sehr bitter¹⁷⁾: andere hätten über den Landgrafen, wie dieser selbst schreibe, soviel vermocht, dass er zugesagt habe Minkwitz nicht zu mahnen¹⁸⁾; warum denn Philipp lieber habe anderen gefällig sein wollen als ihm, Herzog Georg, der doch — in den Zeiten der Vormundschaft — soviel für ihn gethan und es für nichts geachtet habe, Fürsten und mächtige Herren um des Landgrafen Willen sich zu Feinden zu machen? Wohl habe Georg gewusst, dass sein Eidam ihm das in vollem Masse nie werde vergelten können, aber um so sicherer habe er darauf vertraut, den Landgrafen, wenn er demselben einmal mit einer kleinen Bitte komme, zur Gewährung bereit zu finden. Aber freilich, wie aus Philipps Schreiben ja hervorgehe, sei der von Minkwitz sein Bundesgenosse (nämlich in der Glaubens-

¹⁶⁾ Sie erschien unter dem Titel: Grund vnd vrsach auß der heyiligen schrift, wie vnd warumb die . . . Pröbst zu Nürnberg die Mißbreuch bey der heyiligen Messz . . . sampt . . . andern Ceremonien abgestellt . . . haben. Nürnberg 1524. 4°. Vgl. Strobel, Miscellaneen literarischen Inhalts, 3. Samml. No. 2 (S. 48 flg.) „Von dem Streit der Nürnbergischen Pröbste mit dem Bischof zu Bamberg im Jahre 1524.“

¹⁷⁾ S. u. No. 3. Unsere Vorlage, das eigenhändige Konzept des Herzogs, ist undatiert; der Brief mag Ende Februar anzusetzen sein, da die Antwort darauf (No. 4) vom 11. März datiert ist.

¹⁸⁾ Übrigens, fügt der Herzog hinzu, habe ihm neuerdings ein hessischer Beamter geschrieben, Philipp gestehe nicht zu, dass er versprochen habe, Minkwitz nicht zu mahnen. Philipp klärte in seinem nächsten Briefe (No. 4) den Widerspruch auf: er habe versprochen Nickel „nicht leichtlich“ zu mahnen; fehle das Wort „leichtlich“ in seinem ersten Briefe (wie sich das hier in der That nicht findet), so sei es nur verschentlich ausgefallen.

sache), und schon der selige Kaiser habe gesagt, es sei böse, Schweizer mit Schweizern zu schlagen!

Dass der Landgraf sich herausnimmt, ihm die Balmen zu weisen, auf denen er wandeln soll, scheint den Herzog schwer verdrossen zu haben. Eures Weibes Vater, ruft er dem Schwiegersohn zu, hat schon gewusst, was ihm zur Seligkeit noth that, ehe ihr auf die Welt gekommen seid! Und wenn Gott es zulasse, werde er bis an sein Grab dem Evangelium Christi und was dazu gehöre, wie das die christliche Kirche geordnet und angenommen habe, anhängen. Ganz unnöthig sei es aber zumal, dass Philipp ihm auf die Bibel hinweise, die kenne er gar wohl und eben in ihr lese er den Spruch, dass man den Baum an seinen Früchten erkennen solle. Was aber seien die Früchte, welche Luthers Auftreten hervorgebracht habe? Abwerfen aller Zucht und Ordnung, Ungehorsam und Gewaltthat, Verletzung der heiligsten Gelübde — worin ja Luther selbst, der drei oder vier Meicide auf dem Gewissen habe, mit rühmlichem Beispiel seinen Anhängern vorangehe! Durch nichts, am wenigsten durch die Bibel, lasse es sich rechtfertigen, dass man — zumal freiwillig abgelegte — Gelübde hinterher breche. Ein Fürst, dem seine Untertanen eine Steuer bewilligen und zusagen, wolle doch, dass sie es ihm hielten; warum solle man denn nicht halten, was man dem frommen alten Gott gelobt habe?

Überhaupt aber muss Autorität in der Welt bestehen; man soll der Obrigkeit unterthan sein, predigen schon die Apostel. Nichts ist verderblicher, als wenn ein jeder sich herausnimmt, über das Herkommen sich eigenmächtig hinwegzusetzen. Darum soll man auch die Speiseverbote der Kirche, auf welche ja an sich selbst nicht eben viel ankommt, nicht leichtfertig übertreten, sondern die Satzungen des Papstes, als des einen durch Jahrhunderte hergebrachten Hauptes der Christenheit, beachten und befolgen. Ferner aber schreibt sich doch auch die Kenntnis und richtige Auslegung der Bibel nicht erst von Luther und dessen Genossen her, sondern schon vor diesen hat es erleuchtete Männer gegeben, welche die Richtigkeit ihrer Auffassung auch durch den heiligen Wandel, den sie, ganz im Gegentheil zu Luther, geführt, erwiesen haben, weshalb ihnen mehr zu glauben ist als diesem. Und wenn schon über die Auslegung und Bedeutung von Satzungen und Einrichtungen der Kirche

Streit und Uneinigkeit ausbricht, so ist niemand befugt dieselben zu deuten, wenn nicht die Kirche, welche sie geordnet und eingerichtet hat, denn auch wenn ein Fürst einen Brief ertheilt, der zu Missverständnis Anlass giebt, wird er nicht wollen, dass irgend ein anderer als er ihn auslege.

Nur mit Kummer und Herzeleid kann daher der Herzog wahrnehmen, wie sein Schwiegersohn sich von dem Lügengeist Martini bestricken lässt; er wünscht lebhaft, dass Philipp auf den rechten Weg zurückkehre, und rät ihm zu dem Ende dringend an, die wider Luther erschienenen Schriften zu studieren.

Übrigens soll der Landgraf nicht glauben, dass er aus Hass gegen Luther spreche; was dieser ihm persönlich zu leide gethan, sei längst vergessen und vergeben; es wäre nur zu wünschen, dass der Landgraf ebenso vollständig seinen Feinden aus den Zeiten der Regentschaft und der Sickingenschen Fehden vererbe, auch dem Grafen von Nassau die Katzenelnbogische Erbschaft, welche der Kaiser demselben zuerkannt, herausgebe; dann werde jedermann sprechen, er sei in Wahrheit ein evangelischer Fürst!

Ferner aber: habe nicht neben andern Reichsfürsten auch Philipp in Worms dem Kaiser zugesagt beim alten Glauben zu bleiben? Wie stehe es denn nun mit diesem Versprechen?

Doch, Gott sei Dank, ganz lutherisch scheine der Landgraf doch noch nicht zu sein; wäre er das, so würde ihm ja die Zusage, welche er Nickel von Minkwitz gegeben, ihn nicht zu mahnen, keineswegs binden. Der Herzog beglückwünscht daher in bitterem Sarkasmus den Landgrafen dazu, dass dieser auch gegen ihn an jener Zusage festhalte. Schliesslich widerlegt er noch Philipps Ansicht, dass ihm nicht zustehe, die Mönche in den Klöstern festzuhalten, da dies Gewissenssache sei. Er müsse an der Jurisdiktion über die Geistlichen festhalten, meint der Herzog; ihm als Landesherrn sei der Schutz über Juden und Heiden zugewiesen; da müsse er sich denn doch auch der Geistlichen annehmen, welche sicherlich nicht geringer seien als diese. Wäre er freilich nur auf seinen Vortheil bedacht, so läge ja nichts näher als die Klöster einzuziehen und deren Güter zum eigenen Nutzen zu verwenden. —

Der Landgraf liess sich durch den unfreundlichen

Ton des herzoglichen Schreibens nicht abschrecken. Er bedauere, sagt er in seiner ausführlichen Antwort vom 11. März ¹⁹⁾, dass der Herzog seinen Brief so übel aufgenommen habe. Der Wohlthaten, welche Georg ihm erwiesen, stets eingedenk, sei er gerne bereit sie nach Kräften zu vergelten; nur das müsse der Herzog nicht verlangen, dass er sich an menschliche Gebräuche und Einrichtungen halte und die dem Irrthum unterworfenene menschliche Vernunft zur Richtschnur nehme. Aus der heiligen Schrift möge man ihm des Irrthums überweisen, so werde er von seinem Beginnen ablassen. Aber freilich, auch Luthern gegenüber wolle ja niemand auf Grund des Gotteswortes streiten, sondern man halte ihm nur menschliche Gebräuche entgegen, und wenn man nicht weiter könne, so solle das Schwert helfen. Selbst zu einem Konzilium habe niemand den ernstlichen Willen. Was übrigens Georg im Besonderen betreffe, so wisse er, der Landgraf, ganz genau, dass der Herzog soviele „Spitzhüte“ von Mönchen und Pfaffen um sich habe, dass die Wahrheit nicht zu ihm gelangen könne; daher fühle er sich schuldig, dem Schwiegervater die wahre Beschaffenheit der Dinge auseinander zu setzen.

Der Landgraf knüpft daran an, dass Georg auf die bösen Früchte hingewiesen, welche Luthers Auftreten hervorgebracht habe; er erinnert den Herzog, dass schon Paulus die Predigt des Evangeliums als die Quelle von Ärgernis für Juden und Heiden erklärt habe. Luthern ins Herz zu schauen, vermöge der Herzog aber so wenig wie er, der Landgraf, der sich deshalb an das halte, was Luther lehre. Und wenn er nun wahrnehme, dass dieser predige, wir sollen an Gott glauben und Gott allein anhängen, ihm vertrauen, ihm lieben, unsern Nächsten aber wie uns selbst lieben, so scheine ihm das in Wahrheit christlich zu sein, und er sehe auch, dass vieler Orten aus Luthers Lehre gute Frucht erwachsen sei, während andererseits aus dem Wandel der Geistlichkeit sowie aus vielen Einrichtungen der katholischen Kirche die übelsten Früchte, die bösesten Missbräuche sich herleiten. Philipp verbreitet sich dann über verschiedene dieser Miss-

¹⁹⁾ Unter No. 4. Wie die Nachschrift besagt, hat Philipp den Brief zunächst eigenhändig abgefasst, dann aber, in der Besorgnis, dass er schwer leserlich sein werde, durch seinen Geheimschreiber kopieren lassen.

bräuche, wie dass der Papst zu binden und zu lösen beanspruche und die Gabe Gottes um Geld verkaufe; dass geboten werde diesen oder jenen Tag zu fasten oder zu feiern bei einer Todssünde, im Widerspruch mit unzweideutigen Weisungen der Bibel; dass man das Sakrament des Altars nicht in der Gestalt gebe, in welcher es von Christus eingesetzt sei; dass man zu den Heiligen bete als seien sie Gott gleich; dass in weltlichen Dingen, insbesondere Geldsachen, mit dem Banne eingeschritten werde; dass man mit dem Weißen aller möglichen Gegenstände Missbrauch und Aberglauben treibe; dass man in der Kirche statt zu singen heule wie der böse Feind, ohne den Sinn der Worte zu kennen u. s. w. Auch hält Philipp daran fest, dass man den Kanon als gotteslästerlich abthun und die Messe in deutscher Sprache begehen müsse, da das Volk unmöglich die rechte Andacht haben könne, wenn der Text ihm völlig unverständlich bleibe. Ausführlicher spricht er über die Klostersgelübde; er glaubt es durchaus rechtfertigen zu sollen, wenn dieselben gebrochen werden. Da es nicht in des Menschen Gewalt steht, sondern eine besondere Gnade von Gott, eine englische Tugend, ist, diese Gelübde halten zu können, so ist es vermessen sie abzulegen; wir geloben damit etwas, was nicht unser ist, wir streben über unsere Natur hinaus. Namentlich ist das mit dem Gelübde der Keuschheit der Fall; hat man doch auch früher den Geistlichen keinen Zwang aufgelegt, wie überhaupt den Austritt aus dem Kloster freigelassen. Auch auf die Speiseverbote kommt der Landgraf nochmals zurück; hier sei, meint er, Georg schon der richtigen Auffassung nahe, indem er zugebe, dass im Essen an sich nicht die Sünde liege, sondern in dem frevelhaften Übermuthe; dann aber sei es doch klar, dass überhaupt keine Sünde damit verbunden sei, wofern man es nur nicht zur Verachtung und zum Ärger des Nächsten thue; am wenigsten aber sei zuzugeben, dass der Papst die Gewalt habe willkürlich anzuordnen, dass dieser oder jener Tag durch Fasten begangen werde. Und wie werde dies Fasten betrieben! Man schlinge, ehe das Fasten beginne, soviel als möglich in sich hinein, dass es für zwei Mahlzeiten überreichlich sei; das könne er nicht Fasten nennen, es sei vielmehr Fressen.

Im übrigen berichtet der Landgraf, dass er den Wormser Tag bereits verlassen gehabt, als der Kaiser

die Fürsten zu jener von Georg erwähnten Zusage veranlasst habe. Dem Hinweis des letzteren, der Landgraf möge doch, ehe er andere vom persönlichen Hass abmahne, zuvor seinen eigenen Feinden vergeben, bricht Philipp durch das schlichte Bekenntnis, er bitte Gott alle Tage um die Gnade seinen Feinden verzeihen zu können, die Spitze ab. Im Punkte der Jurisdiktion über die Geistlichen habe er dem Herzog keinen Vorwurf gemacht, sondern nur gesagt, es sei eine Anmassung Georgs, über die Gewissen richten zu wollen. Wenn dieser aber schreibe, fügt er, nun ebenfalls nicht ohne Sarkasmus, hinzu, dass die Geistlichen nicht geringer seien als Juden und Heiden, so habe er darin völlig Recht: den Juden seien jene meist im Wucher überlegen, dazu unkeuseher und unbarmherziger als die Heiden!

Dem Wunsche seines Schwiegervaters, auch die Schriften der Widersacher Luthers zu studieren, wird der Landgraf gern nachkommen; findet er darin, was mit der Bibel übereinstimmt, so wird er das gewiss beherzigen; seinerseits aber bittet er wiederholt, dass auch der Herzog sich in erster Linie an die Bibel halte; er verlange gar nicht, dass Georg Luthern oder Melanchthon oder den Nürnberger Pröbsten glaube, aber er möge das, was diese schreiben, doch einmal mit dem Worte Gottes zusammenhalten, und wenn er dann finde, dass es damit übereinstimme, nun, so möge ers doch annehmen; andernfalls gewiss nicht.

Zum Schluss versichert Philipp den Schwiegervater aufs neue seiner grössten Bereitwilligkeit ihm gefällig zu sein; wenn dem Herzog daran liege, wolle er selbst Nickel von Minkwitz, unter der Drohung ihn andernfalls zu mahnen, auffordern, sich gegen seinen Lehnsherrn gebührlieh zu halten. —

Die ausführliche, durchweg auf Bibelstellen begründete Darlegung seines Eidams scheint den Herzog doch etwas in Verlegenheit gesetzt zu haben. Er mag wohl gefühlt haben, dass er die Einwürfe und Angriffe des Landgrafen wider das katholische Kirchensystem denn doch nicht in allen Punkten werde widerlegen können. So suchte er sich denn, indem er zuvörderst die Bibelzitate Philipps dadurch abzuschwächen suchte, dass er vermerkte, sie seien dem durch Luther übertragenen Texte entnommen, im übrigen mit einigen aus-

weichenden Bemerkungen aus der Schlinge zu ziehen²⁰⁾: wenn er den Landgrafen zu widerlegen versuche, meinte er, werde dieser seine Ausführungen doch nicht beachten, sondern glauben, es komme von den „Spitzhüten“ seiner Umgebung her; überdies aber seien sie beide in Gefahr, sich durch diesen theologischen Briefwechsel in den Augen aller Verständigen lächerlich zu machen; kurzum, er lasse die Sache auf sich beruhen und stelle sie Gott anheim: nach hundert Jahren werde am Tage liegen, wer recht und wer unrecht habe und was ein jeglicher für ein Spitzhut sei! —

Auf diese Weise sah sich denn allerdings der Landgraf zum Schweigen gebracht. Er sandte den letzten Brief Georgs unter dem 31. März an den jungen Herzog Johann Friedrich von Sachsen, indem er dazu nur bemerkte, er hätte gewünscht, dass Georg den lateinischen Text der Bibel zu Rathe gezogen; so würde er sich haben überzeugen können, dass Luther „nicht unrecht geschrieben oder verdeutsch“ habe²¹⁾. Der fromme Prinz aber entsetzte sich nicht wenig über den Herzog, der in seiner letzten Bemerkung ja geradezu Gott herauszufordern scheine. Was sei das überhaupt für ein Glaube, der erst der Erfahrung bedürfe! Es sei „fast eine erschreckliche Schrift“. Gott scheine den Herzog verstoekt zu haben, wie einst Pharaon; dennoch möge der Landgraf, bittet Johann Friedrich, noch einen Versuch machen, den Vetter von seinem „papistischen Vornehmen“ abzuwenden²²⁾. Schon früher hatte Philipp sowohl dem Prinzen als auch dessen Vater Herzog Johann, als er am 20. März mit ihnen eine Zusammenkunft in Kreuzburg an der Werra abhielt²³⁾, seine Schrift vom 11. März vorgelegt; über diese schreibt Johann in einem Briefe an seinen Bruder, den Kurfürsten: „der Landgraf hat

²⁰⁾ Unter dem 20. März 1525, s. u. No. 5.

²¹⁾ d. d. Cassel Freitag nach letare a. 1525. Eigenhändiges Orig. im Weimarer Gesamtarchiv. Der Prinz möge, bittet Philipp, nicht viel Geschrei's von der Sache machen

²²⁾ d. d. Weimar eilend diensttag nach judica (4. April) 1525; eigenh. Orig. im Weimar. Ges.-Archiv; erwähnt Seckendorf II, 35. Johann Friedrich schickt zugleich die Schrift Georgs vom 20. März wieder zurück, da sie nicht unter die Leute kommen soll; doch muss er zuvor eine (noch in Weimar vorhandene) Abschrift seinem Vater übersandt haben, vgl. Anm. 24.

²³⁾ Vgl. meine Abhandlung „Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgaunischen Bündnisses der Evangelischen 1525—1526“, S. 40.

mich eine Schrift zu Kreuzburg lesen lassen, wie er Herzog Jorgen geschrieben, die da aus der Schrift wohl gegründet war und unter sechs Blättern nicht²⁴⁾. Luther aber wurde durch Johann Friedrich von den Bemühungen des Landgrafen, Herzog Georg zu gewinnen, in Kenntniss gesetzt, worüber er am 11. April voll Freude an Amsdorf schrieb²⁵⁾. Die Entgegnung Georgs scheint man ihm nicht mitgetheilt zu haben.

Inzwischen hatte die in Oberdeutschland ausgebrochene Erhebung der unteren Volksschichten begonnen auch die mitteldeutschen Gebiete in ihre Kreise zu ziehen. Herzog Georg, bei welchem es von vornherein feststand, dass die ganze Bewegung ausschliesslich die Frucht und zwar die nothwendige Frucht des „lutherischen Evangeliums“ sei²⁶⁾, blickte misstrauisch auf den Eidam, der ja in dasselbe Evangelium „fast verflissen“ erschien²⁷⁾. Da war er denn nicht wenig überrascht vom Landgrafen einen Brief zu erhalten, in welchem dieser auf die drohende Gefahr aufmerksam machte und, wie es scheint, dem Herzog gemeinsame Massregeln zur Bekämpfung und Unterdrückung der Bauern vorschlug²⁸⁾. Auf das

²⁴⁾ d. d. Weimar freitag nach judica (7. April) 1525; gedruckt Kolde, Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation 60 flg. Zugleich schickt er das Schreiben Georgs vom 20. März abschriftlich ein, welches er wohl von seinem Sohne erhalten hatte.

²⁵⁾ „*Hessus Christo lucrificatus ardet pro evangelio; etiam ducem Georgium sollicitat fortiter; sic scribit dux noster junior, qui cum eo Crucburgi locutus est*“. de Wette, Luthers Briefe und Sendschreiben II, 644 No. 691 (d. d. Witemb. 3 post palmarum = 11. April 1525). — Was es mit dem Berichte Luthers an Spalatin vom 12. Februar (de Wette II, 633 No. 682): „*dicatur Hesus scripsisse duci Georgio se cum Palatino statuisse ut evangelio locus fiat in ditione sua, victus veritate*“ (vgl. Spalatin Chronicon bei Mencke SS. rer. German. II, 642) auf sich hat, vermag ich nicht mit Sicherheit zu sagen. Ein solches Schreiben des Landgrafen an Herzog Georg findet sich nicht vor, wurde auch in den Zusammenhang der von uns hier gegebenen Briefe aus dem Anfang des Jahres 1525 nicht hineinpassen. Man wird wohl sagen müssen, dass Luther, der ja auch nur von einem Gerücht („*dicatur — scripsisse*“) spricht, nicht genau unterrichtet war. Über die damaligen, allerdings engeren Beziehungen zwischen Philipp und Kurfürst vgl. meine angeführte Abhandlung 39 Anm. 2; von einer förmlichen Abrede über das Evangelium zwischen beiden Fürsten aber verlautet nichts.

²⁶⁾ Man hätte es mit Händen greifen können, dass das lutherische Evangelium die Frucht, so itzt vor Augen ist, bringen musste, sagt Georg. Rommel III, Anm. 221 flg. — ²⁷⁾ Ebenda.

²⁸⁾ d. d. diensttag nach palmarum (11. April); der Brief ist

Schreiben Georgs vom 20. März ist Philipp hier augenscheinlich nicht zurückgekommen; die dringende, gemeinsame Gefahr liess die theoretischen Erörterungen und Auseinandersetzungen zurücktreten; auch Georg, welcher sich in seiner Antwort zwar einiger Ausfälle auf die Lutheraner nicht zu enthalten vermochte, verkannte den Ernst der Lage nicht²⁹⁾, und wenige Wochen später sehen wir denn in der That beide Fürsten Seite an Seite die Aufständischen bekämpfen und besiegen.

Doch führte diese gemeinsame Wirksamkeit zu keiner inneren Annäherung zwischen den beiden Männern. Je mehr Georg durch die Aufstände der Bauern sich in der Überzeugung von der Verwerflichkeit des Beginns Luthers und seiner Anhänger bestärkte, um so fester blieb Philipp, der zwischen dem massvollen Vorgehen Luthers und dem wüsten Radikalismus eines Münzer und anderer sehr wohl zu unterscheiden wusste. So wurden die nahe verwandten, bisher eng befreundeten Fürsten immer weiter auseinander gerissen. Georg schloss mit den Gesinnungsgenossen unter den Nachbarn ein Bündnis, welches die Vernichtung der Lutheraner auf sein Programm setzte; Philipp andererseits that sich mit der Kurlinie des Hauses Sachsen zusammen und war bemüht, die durch den Bauernkrieg erschütterte Sache der Anhänger der neuen Lehre dadurch zu befestigen und zu stärken, dass er alle evangelisch gesinnten Elemente unter den Reichsständen zu einem von Kursachsen und ihm geleiteten Bunde zusammenzuschliessen versuchte³⁰⁾.

Zur Förderung dieser Angelegenheit begab sich der Landgraf im Februar 1526 nach Gotha, um dort eine Besprechung mit Kurfürst Johann von Sachsen abzuhalten, als ihm „von etlichen Personen“ die Meldung zukam, Herzog Georg scheine sich des Evangeliums annehmen zu wollen; sein Hofprediger habe vor ihm „die rechte Wahrheit“ gepredigt und damit offenbar auf den Herzog Eindruck gemacht, der ihm ermahnt habe, was er mit der Schrift beweisen könne, frei zu predigen. Voller Freude schrieb Philipp, kaum in Gotha ange-

verloren, der ungefähre Inhalt aber aus der Antwort Georgs (siehe nächste Anmerkung) zu entnehmen. Vgl. auch Zur Vorgesch. 3 flg.

²⁹⁾ d. d. Dresden donnerst. nach quasimodo. (27. April); abgedruckt Rommel III, Anm. S. 221 flg.

³⁰⁾ Über das Nähere vergl. meine mehrfach erwähnte Abhandlung.

kommen, an den Herzog³¹⁾ und erkundigte sich, was es hiermit für eine Bewandnis habe? „Wo das also wäre, so wär's eine große Gnade von Gott“. Er beschwört den Herzog, wenn derselbe nimmehr den richtigen Weg gefunden und betreten habe, sich doch ja nicht irre machen zu lassen und niemanden zu scheuen, dem Christus spricht: „Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater“. Gott werde es aber sicherlich nicht unbelohnt lassen und ihm auch schon unter den Menschen „ein gut christlich Gerücht“ machen.

Dieses Schreiben des Landgrafen gab den Anlass zu einem neuen Briefwechsel zwischen den beiden Fürsten, der sich über die Monate März und April 1526 hinzog, übrigens in viel freundlicherem Tone abgefasst war als die Korrespondenz des Vorjahres. Vielleicht blieb der warme, uneigennütige Eifer, die Überzeugungstreue des Landgrafen doch nicht ganz ohne Eindruck auf den Herzog, während andererseits Philipp aufs neue die Hoffnung hegte, eine Verständigung oder wenigstens eine Annäherung zwischen seinen und Georgs Ansichten herbeiführen und letzteren nach und nach für das „Lutherische Evangelium“ gewinnen zu können³²⁾. Freilich liess es sich der Herzog alsbald angelegen sein, die Gerüchte, welche dem Landgrafen in Betreff seines Hofpredigers zugegangen waren, auf das richtige Mass zurückzuführen oder vielmehr geradezu zu widerlegen³³⁾. Seiner Darstellung nach war der Hergang, welcher zu jenen Gerüchten Anlass gegeben hatte, der gewesen, dass der Hofprediger³⁴⁾ am ersten Fastensonntag des Jahres (18. Februar) an das Evangelium von dem dreissigtägigen Fasten Christi einige Bemerkungen angeknüpft, des Inhalts, dass ein derartiges Fasten den Menschen nicht geboten sei, welche vielmehr sich angelegen sein lassen sollten von Sünden zu fasten und von Sünden zu feiern u. s. w. Dies hatte den Herzog bewogen, seinen Prediger alsbald in seinem Hause aufzusuchen, wo ihm dieser

³¹⁾ Am 21. Februar 1526 (s. u. No. 8). Auf den 27. Februar war die Zusammenkunft mit dem Kurfürsten anberaumt.

³²⁾ S. u. No. 8.

³³⁾ S. u. No. 9, vom 6. März 1526.

³⁴⁾ Es war dies M. Alexius Chrosner, s. Seidemann, Beiträge zur Reformationsgeschichte I, 100. Ebendasselbst erfahren wir, dass Chrosner schon 1527 aus Dresden weichen musste.

seine Zweifel über die Verbindlichkeit der Fastengebote dargelegt hatte, von Georg aber bedeutet worden war, in seiner nächsten Predigt ausdrücklich die Berechtigung der Kirche zu solchen Verboten oder Anordnungen hervorzuheben und deren strikte Beobachtung nachdrücklich einzuschärfen. Im übrigen verwahrt sich der Herzog hier, dass sein Schwiegersohn zu glauben scheine, er sei ein Feind und Verfolger des Evangeliums. Nichts weniger als das! Seit er zu seinen Jahren gekommen, habe er das Evangelium gehört und, wie es die christliche Kirche approbiert, angenommen, und davon solle ihm weder Ehrgeiz noch Menschenfurcht abbringen; man könne ihm wohl das Leben nehmen, aber nicht seinen Glauben. Was er aber nicht verstehe, das überlasse er getrost der Deutung und Auslegung der christlichen Kirche, denn er fühle sich als ein Glied des Körpers, dessen Haupt Christus sei. Den Landgrafen aber mahne er, sich doch anzusehen, was für Früchte aus dem Thun und Treiben derjenigen, welchen er folge, entstehen, und das Wort Christi zu beherzigen, dass, wer die Kirche nicht höre, ein Heide und Zöllner sei! —

Es liegt zunächst ein abermaliges Schreiben Georgs, und zwar vom 22. März d. J., vor, welches aber einen dazwischen liegenden Brief des Landgrafen voraussetzt, weil der Herzog hier auf eine Anfrage des letzteren, was er denn eigentlich unter der christlichen Kirche verstanden wissen wolle, antwortet. Hieraus wird klar, dass das landgräfliche Schreiben kein anderes ist als das von Rommel in seinem Urkundenbuche unter No. 3 mitgetheilte undatierte Stück, welches der Herausgeber willkürlich dem Jahre 1525 zugewiesen hat³⁵⁾. Zugleich giebt sich dies Schreiben als die Antwort auf den Brief Georgs vom 6. März kund, wie denn der Landgraf an die in letzterem gegebene Erklärung des Herzogs sogleich die Frage anknüpft, was denn eigentlich den Begriff jener christlichen Kirche, auf deren Evangelium Georg leben und sterben wolle, ausmache? Für sich selbst beantwortet Philipp diese Frage dahin, dass die christliche Kirche, von welcher Christus das Haupt ist, nur die sein könne, welche nichts anderes gebiete als was Christus

³⁵⁾ Dass es in den März 1526 gehöre, bemerkt schon Seidemann, Das Dessauer Bündnis (Zeitschrift für historische Theologie 1847) 643.

gelehrt und gesagt habe. Nur das sei die wahre christliche Kirche; die in die Erscheinung getretene, geschichtliche, äussere Kirche mitsamt ihrer ganzen Hierarchie und ihren Konzilien aber könne nicht nur irren, sondern habe auch vielfach geirrt; schon die Apostel, die ältesten Vertreter der (geschichtlichen) Kirche seien dem Irrthum unterworfen gewesen; der Papst aber verdrehe gar das göttliche Wort und stelle es auf den Kopf, indem er die Speisen, welche Christus zu geniessen zugelassen habe, zu essen verbiete, dagegen fleischliche Lüste der verwerflichsten Art gutheisse und samt den Kardinälen darin der Welt mit dem bösesten Beispiel vorangehe. So bleibt uns einzig das wahre, unverfälschte Evangelium, welches keiner menschlichen Zusage bedarf, als Richtschnur. Und wenn auch etliche (welche das Evangelium äusserlich angenommen haben) „ein böses Wesen führen“, so falle ja auch der gute Samen zuweilen unter die Dornen und auf steinigtes Erdreich, und selbst wo Gott das Gedeihen gebe, trage er nicht überall gleichviel, an dem einen Orte mehr, an andern weniger.

Andererseits darf man sich aber auch, wo es das freie Bekenntnis der Wahrheit gilt, nicht scheuen, Ärgernis zu erregen; komme er, sagt der Landgraf, an einen Ort, wo das Evangelium nicht gepredigt werde, so füge er sich bereitwillig den Fastengeboten und anderen Satzungen, um nicht Anstoss zu erregen; mache man ihm aber eine Gewissenssache daraus und wolle in der Übertretung dieser äusseren Vorschriften geradezu eine Sünde finden, so werde er Fleisch essen und niemanden darum ansehen ³⁶⁾.

In seiner schon erwähnten Antwort ³⁷⁾ erklärt der Herzog, was er unter der christlichen Kirche verstehe, indem er auf den Spruch Pauli verweist (Epheser 4, 5): Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe! Im übrigen aber zeigt er wiederum keine Neigung, auf die Ausführungen des Landgrafen einzugehen: er habe keine Zeit, schreibt er, sich mit den kirchlichen Kontroversen viel zu beschäftigen, oder etwa gar Luthers Schriften zu lesen; kaum die Bibel zu studieren bleibe ihm Musse und er sei froh, wenn er gelegentlich eine Predigt höre, „darin

³⁶⁾ Nach diesen Grundsätzen verfuhr Landgraf Philipp auch noch in demselben Jahre auf dem Speierer Reichstag.

³⁷⁾ 22. März 1526, s. u. No. 11.

ich begreife soviel mir Gott verleih“. Er fügt hinzu: „Luther soll mich, ob Gott will, nicht schlechter machen“.

Der Landgraf musste sich überzeugen, dass er auf dem bisher betretenen Wege nicht weiter komme. Trotzdem gab er die Hoffnung nicht auf, den Herzog doch noch zu gewinnen. Er wurde hierin durch ein Schreiben seiner Schwester Elisabeth, der Schwiegertochter Georgs, bestärkt, welche ihm mittheilte, der Hofprediger des Herzogs fahre fort, das Wort Gottes und die Wahrheit des Evangeliums frei und unerschrocken zu predigen, was auf den Herzog seines Eindrucks nicht verfehlt, sondern ihn bereits „in vielem geändert“ habe. Freudig theilte er dies am 1. April seinem Bundesgenossen, dem Kurfürsten von Sachsen, mit; er knüpfte daran die Hoffnung, „der gute Fürst“ werde von seinem Widerstand gegen das Evangelium doch noch ablassen und den Weg der Wahrheit finden; freilich müsse, meint er, dies beim Herzog „mit aller Demüthigkeit und christlicher Sanftmuth, Unterrihtung, Flehen und Bitten ausgerichtet und hierin etwas leise gefahren“ werden³⁸⁾. Dem entsprechend antwortet Philipp denn auch auf das Schreiben Georgs vom 22. März so entgegenkommend wie möglich³⁹⁾. Er freut sich der evangelischen Auffassung, welche der Herzog von der christlichen Kirche bekundet, betont nochmals, dass eine derartige Kirche sich allein nach Gottes Lehre und Gebot richten und dem entgegen unmöglich etwas anordnen und beschliessen könne, lässt sich aber auf das einzelne nicht wieder ein, sondern erörtert nur dem Herzog gegenüber, welcher in dem Ausspruche des Paulus, dass die Gefrässigen und Trunkenen

³⁸⁾ d. d. Cassel ostertag (1. April) 1526. Konzept im Marburger Staatsarchiv, Orig. im Weimarer Ges.-Archiv. Der Name der Gewährsmännin Philipps, seiner Schwester Elisabeth, ist im Konzept nachträglich ausgestrichen und durch die Worte „eine glaubhafte vertraute Person“ ersetzt worden. Auf der vierten Seite des Konzeptbogens steht noch, ebenfalls ausgestrichen, „es sieht uns auch mit . . . herzog Jorgen die sach des evangelii dermassen an, dass sein lieb in sich selbs der sach mit so ganz zu entgegen oder widerwertig, sunder mehr des Luthers person veint sei, darumb bedeucht uns zu seiner lieb gemuts erleuchtung vast furdersam nutz und gut sein, man wer' im handel mit geschwintlich. sonder etwas dieser zeit und in erst, als itzo die sachen stehen, sittiglich furgefarn; darzu das der Luter, wie wir bitten, irmant wurde ine . . . mit hartem antasten in schriften und worten etwas zu verschonen. Das verhofften wir auch zum handel vast erschießlich zu sein“.

³⁹⁾ Unter dem 1. April, s. u. No. 12.

nicht in den Himmel kommen sollen, eine Stütze für seine Auffassung von der Berechtigung der kirchlichen Fastengebote erblicken wollte, dass Unmässigkeit unter allen Umständen Sünde sei und auf die Säufer und Gefrässigen das Wort Christi, dass, was zum Munde eingehe, nicht verunreinige, deswegen von vornherein keine Anwendung finde. Endlich überschickt er, wohl nicht ohne Absicht, dem Herzog zwei „von vielen gelehrten trefflichen Männern ausgegangene“ Schriften wider die „Schwarmgeister und Lästermäuler“, welche „mancherlei zur Verlästerung des hochwürdigen Sakraments des Leibs und Bluts Christi einzubilden böschlich unterstanden“ haben; jedenfalls wollte der Landgraf seinem Schwiegervater die Überzeugung beibringen, dass er mit diesen Schwärmern keinerlei Gemeinschaft habe und ihr Vorgehen nicht minder verurtheile, wie dies von Georg vorauszusetzen war; vielleicht mochte auch der letztere durch das Studium dieser Schriften zur Erkenntnis des Unterschiedes gebracht werden, der zwischen den Ansichten jener und der Lehre Luthers bestand.

Georg antwortete indes ziemlich kühl⁴⁰⁾. Er zeigte sich sogar einigermaßen empfindlich, dass Philipp ihm nicht zugetraut zu haben scheine, seinen Begriff von der christlichen Kirche auf die heilige Schrift gründen zu können; habe er doch nie Ursache gegeben anderes von ihm zu vermuthen. Mit der Annahme des Landgrafen aber, dass die Unmässigen sündigen, könne er sich einverstanden erklären; habe er doch längst gehört, dass „Eigenwille in der Hölle brenne“, womit er denn also doch wieder auf sein Axiom zurückkam, dass Auflehnung gegen die bestehende christliche (d. h. die katholische) Kirche — und in diesem Lichte betrachtet er die Unmässigkeit — schlechthin Sünde gegen Gott sei. Im übrigen dankt er seinem Schwiegersohne für die übersandten Schriften. Er habe dieselben zwar schon erhalten, doch vermerke er gern, dass der Landgraf einen frommen Mann aus ihm zu machen wünsche. Auch stellt er ein Gegengeschenk in Aussicht, nämlich den Hyperaspistes, die Gegenschrift des Erasmus wider Luthers Abhandlung vom unfreien Willen; man möchte fast glauben, es liege etwas wie Ironie darin, wenn er hinzufügt, er versche

⁴⁰⁾ Unter dem 7. April. s. u. No. 13.

sich, die Schrift müsse dem Landgrafen gefallen, der manches Gute darin finden werde. —

Hiermit schliesst der Briefwechsel, wenigstens habe ich keine weiteren Schreiben aus dieser Zeit mehr auffinden können. Anhangsweise seien aber noch zwei Schriftstücke aus dem Anfang des Jahres 1527 mitgetheilt. Die Situation war damals gegen die des Vorjahres insofern wesentlich geändert, als inzwischen dem Speierer Reichsabschied gemäss, welcher die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten einstweilen den Territorialherren überliess, Philipp von Hessen sein Land in aller Form zur neuen Lehre hinübergeführt hatte. Man kann sich denken, mit welchen Gefühlen Herzog Georg, der noch auf dem Esslinger Fürstentag im Dezember 1526 aufs neue die schärfsten Anklagen gegen das Lutherthum erheben liess, diesem Beginnen seines Eidams zusah. Einen wie hohen Grad die Spannung zwischen ihnen erreichte, zeigt nun besonders jener in den Anfang des Jahres 1527 gehörende Schriftenwechsel, in welchem sich gleichsam der verhaltene Unwillen jedes von ihnen gegen den andern Luft zu machen schien. Der Anlass hierzu, an sich sehr geringfügig, stand mit den Reformen Philipps in Zusammenhang. Als dieser nämlich die Zinse, welche die dem Herzog unterstehende Stadt (Langen-) Salza dem hessischen Kloster Vach schuldete, nach Aufhebung des letzteren für sich in Anspruch nahm, stiess er auf Widerspruch. Er ging Georg an; dieser aber stellte sich auf die Seite derer von Salza, mit dem Bemerkten, da ein Kloster Vach nicht mehr existiere, so könnten demselben auch keine Zinse gereicht werden. Auch sonst muss Georg wohl sehr schroff aufgetreten sein, denn Philipps Antwort, welche uns vorliegt⁴¹⁾, ist nun in einem überaus leidenschaftlichen Tone gehalten und ergeht sich in heftigen Schmähungen gegen das katholische System; kaum dass der Herzog persönlich von Injurien verschont bleibt. Von Georgs Seite liegt hierauf die Instruktion für eine Gesandtschaft vor⁴²⁾, welche an den Landgrafen abgehen sollte, um denselben aufs neue die grossen Verdienste, welche sich Georg um ihn erworben, vorzuhalten

⁴¹⁾ Vom 21. Januar 1527, s. u. No. 16. Über den früheren (anscheinend verlorenen) Briefwechsel der beiden Fürsten in dieser Angelegenheit giebt No. 17, namentlich zu Anfang einigen Aufschluss.

⁴²⁾ Undatiert; s. u. No. 17.

und ihm seine Heftigkeit zu Gemüth zu führen, den Standpunkt des Herzogs aber zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten und die Angriffe des Landgrafen gegen die katholische Kirche zu parieren. Namentlich die erste Fassung dieser Instruktion ist ebenfalls in einem sehr entschiedenen, wenn nicht schroffen Tone gehalten; Georg droht sogar mit der Auflösung der Erbverbrüderung; später hat er dann an verschiedenen Stellen mildere Wendungen gewählt; auch Philipp mag wohl, als die erste Erbitterung sich gelegt, wieder gelindere Seiten aufgezogen haben. Immerhin traten bei Gelegenheit dieser Auseinandersetzung die Gegensätze, welche beide Männer von einander schieden, so schroff und unverhüllt zu Tage, dass wohl beide sich von der Unversöhnlichkeit derselben überzeugen mussten, wie es denn Georg selbst in der erwähnten Instruktion ausspricht, dass der letzte Brief seines Eidams seine Hoffnung auf Besserung, d. h. Rückkehr desselben zur katholischen Kirche, vernichtet habe; wessen sich andererseits Landgraf Philipp von seinem Schwiegervater, den er noch zu Anfang des Jahres 1526 für seine Ansichten zu gewinnen gehofft hatte, nunmehr versehen zu können glaubte, hat er ja im Jahre 1528 durch sein gläubiges Verhalten der schändlichen Fälschung Otto's von Pack gegenüber nur allzu deutlich an den Tag gelegt.

Briefe und Regesten.

No. 1 (c. 1524 Dez. bis 1525 Jan.).

Herzog Georg von Sachsen an Landgraf Philipp von Hessen: bittet, der Landgraf möge Nikolaus von Minkwitz Erbherrn zu Sonnenwalde (mit welchem wegen seiner Begünstigung der lutherischen Lehren Georg in Streit gerathen ist) mahnen, sich auf Grund eines früheren Abkommens ihm, dem Landgrafen, in Haft zu stellen.

Das Schreiben ist verloren; der Inhalt erhellt aus No. 2.

No. 2 (c. 1525 Anfang).

Landgraf Philipp an Herzog Georg in Antwort auf No. 1: schlägt das Begehren des Herzogs ab, verbreitet sich über die Frage der Verbindlichkeit der Klostersgelübde, über die Fastengebote der katholischen Kirche, den Messkanon und bittet Georg, nur die Bibel zur Richtschnur in Glaubenssachen zu nehmen.

Gedruckt: Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, III (Urkundenbund), 3—6 (No. 2), aus dem hessischen Konzept: Original (von der Hand des Landgrafen) im Dresdner Hauptstaatsarchiv. Loc. 10299 Dr. Martin Luthers u. a. Sachen 1516—1539 fol. 113.

No. 3 (vor 1525 März 11).

Herzog Georg an Landgraf Philipp in Antwort auf No. 2: vertheidigt die Verbilllichkeit der Klostergebäude, die Fastengebote der katholischen Kirche, die lateinische Messe; hofft, daß Philipp in sich gehen und von Luther und dessen Anhängern ablassen werde.

Nach dem Konzept von der Hand des Herzogs im Dresdner Hauptstaatsarchiv a. a. O. fol. 115.

Hochborner fürst, frauntlicher liber ohem und son. Nachdem ich auerm vatter und auch⁴³⁾ mit leib und gut gdiut hab, korfarsten fürsten mechtig graffen und vom adel umb auer wil erzort und bgeben, uf das ich keinerlei underlis domit ich a. l. zu frauntlichem wiln bweget, also habet ir meiner mir gnossen den ich acht auer ummer mir gnissen werd⁴⁴⁾; dorumb ich in kein zweifel gsatz, wes ich widerumb frauntlich an auch sinnen werd, a. l. werd denselben frauntlichen wiln zu underhalten sich och gutwillig bfinden lossen, ab och gleich a. l. imant mechtiges dorumb bgeben solt. Ich hab aber in vorzeiten umb erledung Nikel von Mingwicz bei a. l. traulich anghalter, aber nichtz erlang; andre haben sovil bei a. l. erlanget das a. l., wi ir schreibet, in zugsaget in nicht zu manen, wiwol Baltasar Schrawtenbach naulich gschriben das a. l. nicht gstee das in a. l. nicht zu manen hab. Het ich aber gwost sovil ich itzt aus auerm schreiben vormerg, den zufal so her von a. l. in seinem vornemen hat, ich wolt a. l. anzuschen wol underlossen haben, den der alt keisser sprach: es ist bose Schweiczler mit Schweiczern zu schlan!

Das aber a. l. frauntlich bit ich nicht wolle a. l. ader einichen menschen ader geist glauben wol dan den fir ewangelisten, sant Pauls episteln, sant Peters, sant Johans, den gschichten der aposteln und das alt testament lessen, und wol di von mir thun di mich dorwider furen: deruf geb ich a. l. zu erkennen das auers weibes vater, dorzu ich mich bken, eir ir uf erden kommen, gwost hat was im zur selikeit dinstlich. Ich hab och als ein armer sunder das ewangelium Cristi ghort, Petrum und Paulum, wiwol ich dem leider nicht gleet; aber das sal a. l. von mir wissen und nicht sorg haben, das mein gmüt itzt stet und, ab got wil, biß in mein grab also bleiben sal, das ich dem ewangelio Cristi und anderm das doran hanget, wi das di cristlich kirch geordent und angnomen hat, beistendig und noch meinem vormogen gfolgig sein wil, aber nicht dem ewangelio Lutters, Melangtons aber anderer di sich erlaucht dunken in demselben ewangelio, den ich weiß das Luters geist ein logener ist. So spricht das ewangelium: man sol den baum an frochten erkennen⁴⁵⁾. Diweil den kein gut frucht aus seiner lere komet, wi offenbar am tag, so ist kein gut grunt do; es kan kein logener worsagen, vil wenig der so drei ader fir meineid uf sich hat. Dasselbe zu bementeln mocht das ewangelium Luters wol leiden das iderman wider tran noch glauben hilt, globde ader eide. Das a. l. bit, ich wol der menschen gnissen nicht vorknupen⁴⁶⁾,

⁴³⁾ = *euch*. Weiterhin: a. l. = auer (*cuer*) lieb.

⁴⁴⁾ *Zusatz am Raude*: und hab es gern gthan; hifort weiß ich mich och zu halten.

⁴⁵⁾ *Matth. 12 v. 34. Luc. 6 v. 44.*

⁴⁶⁾ *soll wohl so viel heissen als verknüpfen; nicht ganz deutlich.*

das kan ich a. l. leichlich gweren, den es an das in meinem gwalt nicht steet, als wenig als in meinem gwalt steet den ufzulossen in gwissen der sich selber g bunden hat mit eiden und globden; und wolt gerne seen, wo im ewangelio stet, ein monch ader ein non, di kauschheit globet hat, das der ader di aussem kloster laufen moge und sich vorelichen, diweil gschriben stet: globet und halz! und got spricht: auer wort soln ja ja sein, nein nein⁴⁷⁾; diweil got wil ja und nein ghalten haben, vil mir wil her di eide ghalten haben. Den ich acht, es sei kein furst, wen her sein underthan zu einer vorwillung einer stener vormag, her wils von in ghalten haben. Worumb sal man dan nicht och halten was man dem fromen alten got globet? wi til hat a. l. fromer ausgloffener monch funden ader nonen; seint nicht gemeinlich hurn und buffen⁴⁸⁾ doraus worden? das wil der geist der Martinus' ewangelium treibet!

Das ich di menschen gwissen mit esse und dem das in bauch geet verbind; doran gschit mir och unrecht; den war ist, got spricht: was in leib geet, das get sein natürlichen weg; aber es folget halt hernoch: was aus dem herzen geet, das bfekt di sele⁴⁹⁾. Das sein: bose gdanken thotschleg ebroch unkeuscheit dauberei falchse gzeugniß und mißbittung gots; ab villeicht in den bossen gdanken der unghorsam ader egenwil mit briffen mocht werden, den jo sant Peter und Paulus sprechen: wir soln ghorsam der oberheit⁵⁰⁾. Diweil dan langer den auer und mein gblut fursten gwest, alweg zwe haubt der kristenheit gwest, ein das do zu regirn hat ghat die sele, das andre das do hat ghat gwalt zu regirn den leib, und gar vor langen jarn ordnung gmacht wi man sich mit essen und trinken zu vorsunen gotz zorn halten sal, acht ich darvor, wer das an not frefelich obertrit, das der nicht sündiget mit dem essen ader trinken, sunder mit dem frefelen gdanken des unghorsams und egenwil. So werd och a. l. mir dan an einem ort finden, das im alten testament gboten ist zu fasten gwest och den thirn zu vorsunung gotz zorn, wi zu Ninive gschach⁵¹⁾.

Das a. l. alegirt den spruch Pauli do her spricht: es werden vorboten werden weiber zu nemen und vorboten di speiß di got geschaffen hat zu gebrauchen zu seiner ere⁵²⁾: hiruf wol a. l. den spruch warnemen, den sant Peter sprich: das ir bruder vor wissen auch huttet, uf das ir nicht durch irthum der unweissen vorfirt und von auer bstendikeit abfalt⁵³⁾. Den sante Paul an einem andern orte spricht zu Galatern: das tronkenheit freisserei och sund sei⁵⁴⁾; wi wil sich das mit dem ewangelio gleichen, so das ewangelium spricht: was in mund get, das bleg die sele nicht? Paulus hat etliche hoch ding gschriben und gret in sein briffen, under welchen etliche ding schwer zu vornemen, welche di unglarten und unbständige gleichwi ander schrift mir zu ir egen vordammung felschen und vorkern⁵⁵⁾. In dem mocht auch und mir och so widerlaren, den

⁴⁷⁾ Matth. 5 c. 27. ⁴⁸⁾ d. i. Baben. ⁴⁹⁾ Matth. 15 c. 11, 17—19. ⁵⁰⁾ Römer 13 c. 1. ⁵¹⁾ Jona 3 c. 7. ⁵²⁾ 1. Timo. 4 c. 3. ⁵³⁾ 2. Petr. 3 c. 17. ⁵⁴⁾ Gal. 5 c. 21.

⁵⁵⁾ Im Konzept folgt nach: sant Peter sprich der Satz: Paulus hat etliche — felschen und vorkern, dann erst das Citat aus der 2. Epistel des Petrus. Daneben am Raude ohne Verweisungszeichen der Satz: den sante Paul an einem andern — bleg die sele nicht.

Paulus' schrift nicht Luter ader Melangton von eirst underghat, sunder es seint vil heiliger vater vor in gwest, die och ir lere mit helikeit ires leben bweist haben, den mir zu glauben den Luters geist. Aber dennoch so wil ich auch mein eifaldig bdenken anzeigen. Der spruch ist itzt uf di zeit nicht zu richten, den ir wert nidert finden das di ee imant verboten sei, her hab es den zuvor sich selber vorschneiden zu der ere gots. Derselb hatz sich vormessen sulches zu bgreifen; dorumb halt her's billich. Ordnung der speiß ist nicht in dissen zeiten, sunder den meren theil bei zeiten der alten ordnung der kirchen so herbrocht. Diweil aber Paulus von letzten zeiten anzeget, kan es itzt nicht stat haben als solt es itzt ufgsatzt sein.

Von haltung der messe, das di deuts ader latinisch sal ghalten werden, halt ich darvor, sei durch di gordent⁵⁶⁾ di es bas dan ir ader ich vorstanden, das man latinisch meß halt, aus orsach das di latinisch sprach di aller gelchist⁵⁷⁾ sprach ist; und diweil man die kristlich kirch nicht bas dan an der einkeit erkennen kan, so halt ich, das och gut sei das mans latinisch halt bis das eitrechtig ein bessers gordent wert. Das a. l. den canon so vorachtlich ausleget, pit ich, a. l. wol nicht den munt in himel setzen, den das ist ganz offenbar, das gar heilig und hochbrumpt vater dissin canon gmacht, und ist in der kristlichen kirchen gar vil hundert jar ghalten, vor erlich und lobelich gacht⁵⁸⁾, hat worlich der dentung Martini und Melangthon aber der probest zu Norinberg nicht erwart; den es ist i am tag, wan ein furst ein briff gibet und einch misvorstant darin ist, so wil her nicht das imant deute, den her selber; so nu der kanon von der kristlichen kirchen aufsatz, di allein vom heligen geist⁵⁹⁾, so los man der kirchen ir dentung och; den der si regirt, der irt nicht. —

Also wil ich itzt korz a. l. underweisung vorantwort haben, nicht aus einchem haß ader neid, sonder allein, das got weiß, als ich mitleiden mit a. l. hab, dan a. l. gern den rechten weg wolt und so bose wegweisser habet. und bsorg, a. l. mocht gschen wi man sprich Judes dem verreter gschach, der hat rau und leid ober sein sund, her beichte, her gab wider und tat wie ein bußhafter mensch; allein her sucht den rechten beichtvater nicht; wen her zun aposteln gangen und nicht zu Juden, her het villeicht gnad funden. Also muß a. l. och thun: wolt ir Martinus' bosheit innen werden, so must ir nicht Melanton ader der probest von Norenberg schreiben lessen, sonder derjenigen di wider Luter schreiben; so mocht auch got erlauchten zu finden den weg der selikeit.

Ich hore ser gern das a. l. vor gut ansit das ich vorgebe wer wider mich gthant, den wo es nicht gschit, so wil mir got och nicht vorgeben. Es sal a. l. gewiß sein, was Martinus wider mich gthan, das ist langest vorgeben; was her aber wider mein hern den keiser gthan ader zofoderst di kristlich kirchen, das vurgeb im got. Ich vorhoff a. l. wert och so thun und Ludewig von Bawmelberg Hartman von Cronberg Pfillips Weyffen und ander di wider auch gthan och vurgeben und in wider geben was ir in gnomen, desgleich dem von Nassaw och folgen lassen was im von keiserlicher mt. zugsprochen; so werd iderman sprechen, ir seit rechter ewangelischer

⁵⁶⁾ geordnet. ⁵⁷⁾ Superlativ von gleich. ⁵⁸⁾ geachtet. ⁵⁹⁾ folgt ein unleserliches Wort. Der Zusammenhang fordert regiert, was aber kaum dasteht; vielleicht liegt ein Schreibfehler des Herzogs vor.

furst. Und wil och a. l. frauntlich erinnert haben, das ich und vil fursten — ist mir recht, so ist a. l. och dorbei gwest — bschlossen zu Wormiß, lissen es och vorlauten kegen kei. mt., das wir wolten bei den alten brauch der kristlichen kirchen-bleiben biß so es anders durch ein gmein consilium erkant word; wo nu a. l. des indeng, wert a. l. sunder zweifel aner zusag nicht vorrugken ⁶⁰⁾.

Zu andern hor ich gern, diweil a. l. Nickel zugsaget, ir wolt in nicht manen, das es von a. l. nicht gschit; dan wu nicht worheit bei auch wer', so hilt ich's dorvor, ir wert ganz Luterisch, diweil ir profieß anzeiget was si zusagen und seint sin nicht scholdig zu halte.

Das ich ober der geistlichen jurisdiccion halt, ist orsach, das ich weiß das ich Juden und Heiden bei recht schotzen sal; diweil dan di geistlichen garnicht weniger den Juden und Heiden sein, so muß ich si bei dem das si in langem gbrauch herbrocht und noch nicht vor unrecht erkent, schotzen und hanthabben; vorhoff ich thu got ein gfal daran, es gfal den Luterisch wi es wol.

Den driten artikel hab ich oben vorantwort.

Diß alles wolle a. l. och mit edult und sunder verdriß nfnemen, den ich such hirin nicht mein ere ader rum, sunder di ere gots und seiner kristlichen kirchen; den sucht' ich mein notz, mir wer' langest kloster weist worden, di ich het zu meinem notz brauchen mogen, damit ich meinn hoff halten wolt; aber ich wil, ab got wil, gotz ere zufoderst setzen, do sal mir got zu helfen! Welchs als ich a. l. zu antwort nicht hab wolt vorhalten. Got wol a. l. lang gsunt sparen in frid und gutem regiment. A. l. wol mein lang schreiben nicht vordrislich ansen, sunder der nottorft zumessen. Vordin ich gern. Geben

No. 4. (Kassel, 1525 März 11.)

Landgraf Philipp an Herzog Georg in Antwort auf No. 3: hält an der lutherischen Lehre fest, weil dieselbe durchweg mit der Bibel übereinstimme, und weist nach, wie zu der letzteren eine grosse Reihe der Einrichtungen und Satzungen der katholischen Kirche in schroffem Widerspruch stehe.

Nach dem Original im Dresdner Hauptstaatsarchiv a. a. O. fol. 123.

Hochgeponner furst, fremtlicher lieber vatter und ohaim. Euer lieb schreiben und erzelung vieler meinem hern vatter seligen und mir bewiesener dinst mit leip und gut gescheen, auch das e. l. churfursten fursten mechtig graven und vom adel umb meines vatters und meinen willen erzurnet und bereben haben, damit ie e. l. mich zu freuntlichem willen beweget, also das ich e. l. mehr genossen dan dieselb acht meiner unnermehr zu geniessen etc.: des und alles weitem inhalts hab ich mit vleis und nit an sonder bewegung, auch an allen verdries durch und wider leßen und gangsam verstanden, darzu solichs mit gedult und allem freuntlichen willen von e. l. als der soen vermergkt und angnomen. Nu ist nit an, e. l. haben meinem hern vatter seligen und mir in meinen kinttagen biß hier in viel wege groesse und mirgliche dinst und jedesmal auf mein bitlichs erfordern zusetzlichen beistant gethan, des ich mich

⁶⁰⁾ Und wil — vorrugken *Einschießel auf einem anderen Blatt; gehört nach den Verweisungszeichen wohl hierher.*

wol zu erinnern und desselben e. l. hohen vermeglichen dank weis; erken mich auch und bin es nit allein aus verwantnus, sunder auch aus dankbarer pillicher vergeltung schuldig dasselbig umb e. l. mit darstreckung meins leibs und guts, meiner lande und leute freuntlich zu verdinen. Wes ich auch nit verdint hett', wie ich wol weis das nit gescheen sein, so es dan darzu queme, so solt mich e. l. noch in alwege darzu nochmals mit allem vermegen gneigt und bevliesen finden. Nu vermergk ich, wie ich zuvor besorgt hab, das e. l. meins gethanen schreibens halb vast unwillig ist, wiewol ich nit hoff das ich etwas ungepurlichs geschrieben hab, dan ich habs treulich und gut gemeint, als das got weis. Ich hab mich auch erpotten unterweisen zu lassen aus dem wort gottes, wo ich unrecht hett', das ich es wolt abstellen, wilchs ich noch gneigt bin. Das ich mich aber durch alte geprench, der meentschen weise bedunken oder einsetzung solt vom wort gottes leiten und irren lassen, das wil ich, ob got wil, nit thun, dan menschlich vernunft kan irren und darumb in gottes wort nit urteilen. Ich bin auch schuldig got mehr dan den meentschen gehorsam zu sein, wie wir das haben in der aposteln geschicht am 5 cap.⁶¹⁾; so sehe ich auch das man kein concilium machen wil: so ist auch niemants der wider den Luther mit gotlicher geschrift und seinem wort fechten will, dan allein das sie alte meentschliche geprench, die einsteils wider got sein, furwenden und das sie mit dem schwert dran wollen, wan sie es nit weiter bringen konnen.

Das aber e. l. schreibt Minquitz betreffend, halt ich nit das ich geschrieben hab inen nit zu manen, sunder ich hab geschrieben inen nit leichtlich zu manen. Wo ichs aber geschrieben, so hab ich mich verschrieben.

Ich hab mich auch in meinem brive erpotten mein leibe und gut bei e. l. zu setzen gegen allermenniglich, wie das mein brief inhelt; darumb het ich mich nit versehen das e. l. darin ein un-gefallen het gehapt, das ich e. l. die warheit geschrieben hab, wan ich bin es schuldig. So weis ich das e. l. so vil spitzhute bei sich hat von pfaffen und monichen, die umb ires nutz und geizes willen e. l. die warheit nit sagen. Nu kan ich es aus herzlichem willen nit unterlassen e. l. antwort zu geben, wan ich bins schuldig und thue es gern aus guter getreuer wolmeinung, und bit e. l. wols nit anders dan im besten verstehen, dan ich mein's gut.

Zum ersten, wie e. l. schreibt das dieselb das evangelium ge-lesen, auch die predig gehort hab, das glaub ich woll, wolt auch das es e. l. nach christlicher auslegung recht und wol verstunde, dan ich Sorge, man deute es e. l. anders dan es inhelt und der recht christlich verstant ist, welche iren vortail und nutzen darin suchen, und sag noch wie vor, das ich wolt das got dieselben von e. l. schicket.

Das e. l. auch anzaigt das aus doctor Luters schrift nit viel guts kome und wie Christus darvon gesagt habe, man soll sie an iren fruchten erkennen, da sag ich das zu, wie wir das 1 Johannis 4⁶²⁾ und 1 Chorin. 14 habin, das man soll die geister prufen: welcher Christum vor gottes sun helt und das er uns erloebet hab und bekenn es das er sei in das fleisch kommen, der sei von got. Wo nu der Luther sagt, das man in got glauben, ime allein anhangen

⁶¹⁾ Acta 5 v. 29. ⁶²⁾ 1. Joh. 4 v 1—3.

vertrauen inen auch und unsern nechsten als uns selbst, wie Christus gepot ist, lieben sollen, so halt ich, er sei recht und das gute frucht aus sollichem glauben und bekentnus volgen und gescheen werden, als es sich dan an etzlichen orten wol anleest und der menschen gepot einsteils abkomen. E. I. mus sich auch des nit irren lassen, ob schon etlich ergernus daraus kumpt, wan es was bei Christus zeiten auch also, wie das Paulus 1 Chorm. 1 sagt: wir predigen Christum den gecrenzigten den Juden zur ergernus und den Heiden zur torheit⁶³⁾; wie auch Christus selbst sagt: es ist nit möglich, es mus ergernus sein, aber wee dem der sie gipt⁶⁴⁾. So kan e. I. auch nit iederman ins herz sehen, wan got wirt das inwendige am meisten ansehen; so helfen uns unsere eusserliche werk nit zu der seligkait, dan allein der glaub, aber die andern werk müssen wir thun zu einer beweisung des glaubens und aus einer kintlichen liebe, die wir zu got haben.

Ich will aber e. I. nit bergen was boeßer fruchten und mißpreuch aus unser vermeinten geistlichen leben kumpt und das in die kurz erzelen.

Zum ersten so hats der habst dermassen herpracht und spricht: was ich binde, das ist gepunden und ich mag gots gabe umb gelt verkaufen und habs alles macht. So spricht Petrus in der aposteln geschichten: vermaledeit seistu Simon zeuberer mit deinem gelt, meinstu das gots gabe umb gelt zu verkaufen sei⁶⁵⁾? also das man daselbs im 8 cap. das widerspill und sonderlich auch im selben buch findt das Petrus gots wort nit allein gethan hat, sunder die andern aposteln haben ie sovil gethan. So spricht auch Christus Luce am 22.⁶⁶⁾ und Mathei am 20.⁶⁷⁾: die weltlich heidnischen fursten regirn mit gewalt, aber unter euch nit also etc. So wollen habst und bischoff das geistlich und weltlich schwert haben und ir keiner predigt doch, sunder haben viel huren hengst groesse guter, geben auch niemant kein gut exempel. So ist das auch ein groesser mißpreuch das die bischoff und pfaffen ir keiner kein weip hat, sunder huren zuvoran, wilcher dem bischof gelt gipt, und Paulus schreibt zu Thimo. am 3.⁶⁸⁾ und zu Tito am 1.⁶⁹⁾: sie sollen weiber haben und wie sie geschickt sollen sein. Der halten sie keins, und sunst ander nuzeliche grausame mißpreuch.

Zum andern ist auch gotlicher schrift zuwider das man gepent den dagk zu feiern, den dagk zu fasten bei einer todtsunde, und das solte pillich frei stehen, wie das dan Paulus zun Colossen am 2. sagt⁷⁰⁾: last each niemant gewissen machen uber speiße oder uber drank oder uber einsteils tagen nemlich feiertagen oder nemmondten: item ir solt euch in kein menschliche satzung furen lassen, wie wir das zum Galetern auch haben⁷¹⁾.

Zum dritten so ist es ein groesser mißpreuch das mau das hochwirdig sacrament nit gipt wie es Christus eingesetzt hat, und das ist ie unwidersprechlich das got spricht Deute. am 4 und 12: man sol weder darvon noch darzu thun was got gebotten hat⁷²⁾. So wollen nu unser habst und bischoven umb der geverlichait willen weiser sein dan Christus selbs.

⁶³⁾ 1. Chor. 1 v. 23. ⁶⁴⁾ Matth. 18 v. 7. ⁶⁵⁾ Acta 8 v. 20. ⁶⁶⁾ Luc. 22 v. 25—26. ⁶⁷⁾ Math. 20 v. 25—26. ⁶⁸⁾ 1. Timo. 3 v. 2. ⁶⁹⁾ Tit. 1 v. 6. ⁷⁰⁾ Col. 2 v. 16. ⁷¹⁾ Gal. 3 passim. ⁷²⁾ Deuter. 4 v. 2; 12 v. 32.

Zum vierden, wie e. l. schreibet das man soll die eide halten, und das e. l. wolt gern sehen wo es stunde im evangelio, wen man got etwas gelopt, das man es nit halten solt, und sprecht: got wol ja und nein gehalten haben, dan die underthan musten doch iren hern halten was sie geloben; auch zeigt e. l. an, das eitel huren und buben werden aus den ausgelaufen nonnen und monchen etc. — darzu sag ich also: das es boese und ein torichte mentschliche vermesseneheit ist solich gelubde, sonderlich der keuscheit, die weder im alten oder neuen testament grunt oder bewerung haben. zu thun und sich mit mentschlichen satzungen zu verbinden, dan Paulus sagt 1. zum Corin. am 7 cap.⁷³⁾; ir seit umb einen deuren loen erkaufft, darumb so wollet nicht knecht werden der mentschen. So wir dan nicht unser, sunder Christ sein, in des macht und gewalt steht solich gelubde zu volnbringen und zu halten, zuzulassen und zu geben: wie konnen wir dan geloben das nit unser ist und wir aus unsern aigen kreften nicht halten noch volubringen mogen? So spricht auch Christus Mathe. am 19., das keuschait nit iederman geben sei, sunder wers fahen kan, der fahet es⁷⁴⁾. So nu keuschait ein engellisch tugent ist und dem mentschen von oben herab mus gegeben werden, wie kans dann ein mentsch geloben das zu halten so er nit hat, auch in seiner gewalt nit steht? So spricht Paulus zun Corin. am 7 cap. also: von den jungfrauen hab ich kein gepott des hern; ich sag aber mein gutduncken: bistu an ein weip gebunden, so such nit loeß zu werden; bistu aber loes vom weibe, so such kein weip. So du aber freihest, so hastu nit gesündigt, und so ein jungfrau freihet, so hat sie nit gesündigt. Ich wil aber das ir an sorge seit. Wer on ehe ist, der sorget was den hern angehort, wie er dem hern wol gefalle; wer aber freihet, der sorget was die welt angehort, wie er dem weibe wol gefalle, und ist zurtheilt. Ein weip und ein jungfrau, die on ehe ist, sorget was dem hern angehort; die aber freihet, sorget wie sie dem man gefalle. Solichs sag ich zu euerm nutz, nit das ich euch einen strick an hals werf, sunder das euch wol ansteht; so aber imant sich lest duncken es stehe ime ubel an mit seiner jungfrauen, so sie nber die zeit gangen ist und mus also gescheen, so thue er was er will, er sundigt nicht, laß sie heiratten. Wer aber in seinem herzen festiglich vorsetzt und ist nit benottigt und hat macht seins willens und beschlenst solichs in seinem herzen seine jungfrau zu behalten, der thut woll. Entlich: welcher verheiratet, der thut wol, wilcher aber nicht verheiratet, thut besser⁷⁵⁾. Deßgleichen schreibet er von verpottung der ehe zu Timo. am 4 cap.⁷⁶⁾ Nu ist ie offentlich an tage, das sie wider solich gotlich wort verpotten haben die ehe den pffaffen und Paulus erleupt sie; so hat man aus der keuschait ein gelobde gemacht, das doch Paulus nit thun wolt, deßgleichen unser seligmacher Christus. So geschicht groes buberei in cloestern, auch bei der bebst cardinelen der sunde Sodoma und Gemorra. Darumb wer' besser, man ließ die gelobde, die wider got sein und wir nit halten konnen an sein gnad, auch nit schuldig zu halten sein, deweil es in unser macht nit steht, abgehen und hielten gots gepott, darmit wir enugk zu schicken haben, und solich keuschait freilassen bei eins eieden⁷⁷⁾ gewissen stehen, so lang als ime got gnade gebe, und hielten gots gepot, da uns die papisten einen rat aus gemacht

⁷³⁾ 1. Corin. 7 v. 23. ⁷⁴⁾ Math. 19 v. 11, 12. ⁷⁵⁾ 1. Corin. 7 v. 25—38. ⁷⁶⁾ 1. Timo. 4 v. 3—5. ⁷⁷⁾ d. i. jeden.

haben. Unsere veinde liep zu haben, den zu vergeben die uns leits gethan haben, unsern nechsten mitzuteilen und mit meinem widersacher nit zu hadern, zu leihen und nichts zu fordern und mich des zeitlichen wesens nit zu gelusten lassen und meinem leibe abzuprechen und gern zu sterben: des und andere dergleichen sein die gepott gottes, da hetten wir gnuck mit zu schaffen. Ich wolt auch gern, das einer unter den geistlichen erfurtrett und sprech, das got gepotten het das man keuschait solt halten oder geloben, oder das Christus gesagt het, wan mans got gelobet, das man es halten solt. — Ich hab gnuck geschriben von der keuschait.

Das e. l. auch anzaigt, wan eins fursten underthan einem fursten etwas geloben, so seien sie es schuldig zu halten, das ist war und mentschlicher weise gereth, mentschliche vernunft reimet sich nit mit got, sie ist gegen got wie schwarz gegen weis. Got begert der glubde nit von uns, sunder allein an inen zu glauben und sein gepot zu halten. Darumb mus man gotlich geschrift anzaigen, die besteht vor got und sunst nichts. Man findet dennoch wol ausgelaufen monich und nonne, die from sein und sich ehrlich halten. Wie sich aber die groessen bischoff epte und dhumbhern halten, da darf ich nit viel von schreiben, e. l. weis selbs wol. So sein auch die cloester erst frei gewest.

Zum funften so ist das auch nit ein geringer mißbrauch mit den walfarten und heiligen ehren, das man die anbeth als weren sie got gleich, und sie begerns nit so, wissen wir auch nit ob sie es heren. So ist es auch im alten testament verpotten an vielen orten, dan got hat sie darumb gestrafft das sie ander abgotter geheret haben; Christus spricht auch in Matheo am 24.: wen sie werden sagen hie ist Christus, dort ist Christus, so glaup inen nit, sonder er ist in eins iglichen herzen wer glaubig ist⁷⁸). So sagt Paulus zu Timo. am 2.⁷⁹), das Christus allein der mitler und versuer sei zwuschen got und dem mentschen. So spricht auch Petrus in der aposteln geschicht, das in keiner creatur weder in himel oder auf erden dem mentschen sei die seligkait geben dan in Christo⁸⁰). Es spricht auch Christus Luce am 11., da das weip sagt: selig sind die brust die du gesogen hast und der bauch der dich getragen hat; da sagt Christus: verwar sag ich dir, selig sein die die das wort gottes horen und behaltens⁸¹); und sagt gar nichts daß man sein mutter solt anbetten. So findet man in keiner gotlichen schrift darvon das Maria oder die heiligen unser vorbitterin oder mittlerin sein, sunder wir sollen allein got in seinen heiligen loben und got danken vor die gnad die er inen geben hat.

Zum sechsten so ist der ban ein mißbrauch, wie e. l. selber weis, wan sie bannen ander leute und sein selbs strefflich; wilcher ban in der schrift nit gegrundt ist. So wil Christus nit, das man umb gelt soll bannen; und das haben sie am meisten, ja umb eins weißpfennigs willen, gethan, wie e. l. das wol weis, wo irs wissen wolt: wir sein es an geringen nachteil unser underthan mit innen worden.

Zum siebenden ist auch ein mißbrauch das die weibischoff haben die bildnus versigelt, deßgleichen dis und das geweiht und haben daraus einen aberglauben gemacht, in gleichnus mit dem weichwasser und salz; da hat man auch mehr glaubens zu dan zu

⁷⁸) *Math. 24 v. 23 ff.* ⁷⁹) *1. Timo. 2 v. 5.* ⁸⁰) *Acta 1 v. 12.*

⁸¹) *Luc 11 v. 28.*

gottes wort, es sol jo gut sein und sunde abnemen; ist nichts dan aberglaube. So findet man in keinem ort gotlicher geschrift darvon.

Zum achten ist auch ein mißbrauch das man in den kirchen veintlich heult und niemant versteht was es ist. Man solt es pillich halten nach sanct Paulus' lere: wan zwen leßen oder singen, so solt einer sein der es auslegt⁸²⁾. Und das geschicht auch nit; man heult und singt und die es singen verstehen es selber nit.

Zum neunten, wie e. l. schreibt das e. l. darvor helt, das einer mit dem essen nit sundigt, sunder allein mit dem frevel, das bin ich fro das mir e. l. in einem zufelt. Ich halt aber, wan einer es nit thue zu schme seines nechsten oder ergernus, so sei es kein sunde, er es was er wolle. So hat der babst die gewalt nit, das er moge setzen: du solt den tag feiern oder fasten, nachdem Christus kein gepott hat drus gemacht und spricht: der mentsch ist nit gemacht umb des saboths willen, sunder der saboth um des mentschen willen⁸³⁾. Deßgleichen spricht Paulus an vielen orten: ir solt euch kein gewissen lassen machen uber speiße oder feiertage. Spricht auch zun Corin. in der ersten epistel am 10. cap.⁸⁴⁾: Alles was feil ist auf dem fleischmarkt, das esset, uf das ir der gewissen nit verschonet. Wan man ist got mehr schuldig gehorsam zu leisten dan dem babst. So spricht auch Christus: was zum munde ingeht, verunreinigt den mentschen nit⁸⁵⁾. Das man aber wil sagen, das die unvernunftigen thier und mentschen gefast haben im alten testament, das ist war; es was aber gots gepot und nit der mentschen. Wan got gesagt hett das wir solten aus gepott fasten, so hielten wir es pillich; deweil er es aber in unsern freien willen gesatzt hat, so hat des babsts gepot nit stat. Es ist auch got unser fasten, wie wirs itzo halten und brauchen, nit angenehm; wan es frist euer uf ein malzeit so vil, einer het es wol zwen tage gnugk. Das ist nit anders gefast dan einem fras einlich! Wollen wir aber gots fasten halten, so müssen wir uns aller begirlichkeit abziehen und messig leben, das ist die recht fasten, wie uns die auch wirt angezaigt Esaie am 58⁸⁶⁾. Also magk der bapst wider diese erzelte clare spruch der mentschen gewissen zu nirgen zu, das in der schrift nit grundt hat, verbinden oder einich gepot oder verpot machen.

Wie auch e. l. anzaigt das man niemants die ehe verpeut, das mein ich, e. l. weis es wol besser. Man verpeut sie ie den pffaffen, den sie doch Paulus erleupt, deßgleichen monichen und nonnen; und doch vor zeiten die closter sein frei gewest. Darumb lies man es pillich frei stehen, wo man anders gots wort wolt halten und dem nachgehen. Wie aber e. l. schreibt, das der spruch Pauli nit sal uf das verstanden werden, das itzt die letztst zeit sei, deweil man die ehe und speiße verpeut: nu kan man ie den spruch Pauli nit anders teutschen oder taddeln, wan wie er innhelt, wan er helt ie clar das in letzten zeiten solich ding gescheen werden. Nu sein sie ie vor augen und gescheen. Ob man nu wolt sagen: es ist laug, darumb ist es die letztste zeit nit das es verpotten ist, so mus man die ander epistel Petri ansehen, da er spricht im 3. cap, das ein tag vor dem hern seien wie tausent jar und tausent jar wie ein tagk⁸⁷⁾. Nu sehen wir das das evangelium herfurbricht und

⁸²⁾ 1. Corin. 14 v. 27. ⁸³⁾ Marc. 2 v. 27. ⁸⁴⁾ 1. Corin. 10 v. 25. ⁸⁵⁾ Math. 15 v. 11. ⁸⁶⁾ Jesaias 58 v. 3 flg. ⁸⁷⁾ 2. Petri 3 v. 8.

das man in vier oder funfhuundert jaren nit so viel darvon gesagt hat als itzt, und got spricht durch den propheten: ich wil meinen geist ausgiessen auf ener soen und dochter, das ener meidlein sollen weissagen und ener kneblein sollen spruch sprechen⁸⁸⁾; und Christus spricht Mathei am 24.: wan das evangelium in der ganzen welt gepredigt wirt, so ist das ende nahe⁸⁹⁾ So kan ie Paulus' spruch nit anders verstanden werden dan wie er inhelt.

Zum zehenten der meß halb, da sag ich noch zu wie vor, das mich gut deucht das man under zeiten ein teutsch meß hielt; dan in welschen landen da kan das gemein volk merenteils das latein wol verstehen, wilchs in teutschen landen nit ist. Darumb wer's gut under zeiten teutsch meß zu halten, damit das volk aus verstantnus der wort zu groesserer andacht mocht gezogen werden, nachdem man auch nit findet wie es die aposteln gehalten haben, dan allein iglicher nach seiner sprach, wie das e. l. wol kan merken, deweil Paulus allen gotsdinst verpeut da kein besserung ans kumpt, und spricht, man sol was man singt oder beth auslegen.

Des canons halb halt ich noch wie vor; man kans auch nit verwimpeln; die wort lauten also wie ich e. l. geschriben hab. Darumb thut mans pillich abe, und ist pillich das man got mehr gehorsam sei dan den menschen. Es ist sich auch nit zu vermuten das der heilig geist bei dem canon gewest sei, wan der heilig geist kan nit irren, aber da ist seer geirt, wan die wort sein ie ie seer boeße und verechtlich gotlicher maiestat. E. l. darf weder Lutern Melancthon oder den Nurnbergern nit glauben, e. l. gehe in e. l. selbs gewissen, und wo sie was schreiben und allegirn, so sehe e. l. in der gotlichen schrift darnach: findet dan dieselb das es also ist, so glaup e. l. billich; finden es e. l. aber nit, so glaub e. l. inen auch nit, deßgleichen mir auch.

Wie e. l. auch schreibet der zusagung halb bei den alten gepreuchen zu pleiben bis ein concilium wurde: nu mag ich das sagen das ich zu Worms uf dasselbige mal bin hinwegk gewest; so wil man auch kein concilium machen; so bin ich ie got mehr schuldig gehorsam zu sein dan den menschen in gotlichen gepotten, wie das auch Christus sagt: was forchtet ir euch vor den die euch den leip nemen können? forcht euch vor den der euch seel und leip auf einen tag kan nemen⁹⁰⁾. Aber in sachen, die got nit antreffen, wil ich gern gehorsam sein.

Wie e. l. auch schreibt, es mocht mir gehen wie Judas, und bit mich das ich nit wolt Melancthon Luther und die Nurnbergischen leßen, sunder die auch die wider den Luther schreiben: das nem ich freuntlichs danks von e. l. an und wil dem volgen und wil die wider den Luther schreiben leßen; und wo sie schreiben das dem evangelio und den episteln gleich ist, da wil ich inen glauben; wo sie aber menschen murrerrei und alte gepreuch dem wort gottes ungemes herfurbringen, da wil inen nit glauben. Ich bit, e. l. wolle ime auch also thun und wolle dem bischoff von Meyssen und dem Empser auch nit weiter glauben, wan was sie mit dem wort gottes beweiffen können.

Wie e. l. schreibt das ich solde meinen vheinden vergeben, da bit ich got alle dag umb, das er mir die gnad wolle geben das ichs thun moge.

⁸⁸⁾ Joel 3 c. 1 ⁸⁹⁾ Math. 24 c. 14 ⁹⁰⁾ Math. 10 c. 28 flg. Luc. 12 c. 4

Wie auch e. l. schreibt, ich solt geschrieben haben das e. l. uber der geistlichen jurisdiction halt, das hab ich meins beheltnus nit gethan; ich hab aber also geschrieben: das sich e. l. anmasse etlicher jurisdiction der menschen gewissen betreffend, das stehe e. l. nit zu. Wie aber e. l. schreibt das die geistlichen nit weniger dan Judcn und Heyden sein, da schreibt e. l. recht an, wan sie merenteils (doch got sein urteil furbehalten) mehr wuchern dan die Juden und sein einsteils unbarmherziger und unkeuscher dan die Heyden!

Der selemessen und vigilien halb haben die Nurinberger probst gnugk geschrieben, das leße e. l. und sehe in der schrift darnach; wo sie formlich und recht sein, da glaub e. l.; wo sie unrecht sein, da glaub e. l. nit.

Hirauf bit ich nu freuntlich, e. l. wolle das wort gottes vor sich nemen und demselben folgen, sich auch darin niemaunts weder menschen satzung oder alt herkomen lassen irre machen, dan es ist got selbs warhaftig bestendig und pleibt in ewigkait, es wirt e. l. auch woll darnber gehen.

Bit auch sonderlichs vleis, e. l. wolle dis meins langen schreiben keinen verdries oder ungefallen haben, dan ich hab es nit anders dan freuntlich und wol gemeint und meins noch nit anders dan trenlich nnd gut; kan e. l. auch oder sunst imants mich aus dem wort gottes anders unterweisen, dem wil ich gern folgen. Und bit, e. l. wolle dis mein schreiben mit bedacht leßen, dan e. l. soll mich nit anders dan iren freunt finden. Ich wil auch mein leip nnd gut zu e. l. setzen; wil e. l. auch haben das ich Minquitz schreiben soll das er sich gegen e. l. gehorsamlich halten sol, wo nit so must ich inen manen — so wil ichs gern thun, dan e. l. freuntlich zu dinen bin ich gneigt. Der almechtig bewar und erleucht e. l. nach seinem gotlichen willen.

Datum Cassel am sampstag nach invocavit anno etc. 25.

Philips von gots gnaden lautgrave zu Hessen
grave zu Catzennelpogen etc.

[m. pr.] Philips l. z. Hessen etc. sst.

[Nachschrift.] Auch, freuntlicher lieber vatter und ohaim, als ich erst dieße meine antwort mit aigner hant gemacht geschrieben und die nachfolgents ibersehen, hab ich befunden das es unleserlich geweßen ist und darumb besorgung gehapt, e. l. mocht es nit leßen oder sich daraus recht richten kotten. So hab ichs derhalb durch meinen camersecretarien und vertrauten diner in geheim wider abschreiben und e. l. das himit zufertigen lassen, damit thue ich e. l. alzeit was ir liep nnd dinst ist. Datum ut in litera.

No. 5. (Dresden 1525 März 20.)

Herzog Georg an Landgraf Philipp in Antwort auf No. 4: wird sich nicht darauf einlassen, Philipps ausführliches Schreiben zu widerlegen, da es nichts helfen werde und sie alle beide in Gefahr ständen sich lächerlich zu machen; in hundert Jahren werde Gott die Wahrheit schon an den Tag kommen lassen.

Nach dem Konzept (von der Hand Georgs) im Dresdener HStA. a. a. O. fol. 121. (Gleichzeitige Abschrift im Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar.)

Hochgborner furst, frauntlicher liber ohem und son. Ich hab a. l. langes schreiben, das fol heliger schrift und allegaten ist aus

dem alten und neuen testament, wie das Lutter vordentz hat, vorlesen; des ich mich (di warheit zu sagen) bei a. l. nicht vorsehen het. Mir wolte ach wol gborn a. l. widerumb was aus der heligen schrift zu antworten; so acht ichs dorvor, es sei vorgebens, den a. l. di helt es doch dorvor, es quem von den spitzhüttern pfaffen und monchen her, di mich auers bdenkens vorfuren, so doch ein lei och was in der sachen zu thun vormagk.

Vor das andre, wo ich mich mit a. l. in weiter schrift di auere zu vorlegen begeb, mochten es vorstendig leut uns beiden villeicht nicht unbillich vor ein thorheit achten und sagen, wir vorstundens beide nicht. Dorumb wil ichs got bfeln und dem vortrauen. Es ist noch umb hunter jar zu thun, so woln wir erfarn wer recht ader unreicht ist und was ein itzlicher vor ein spitzhut ist.

Hab ich a. l., dem ich zu dinen gneget, vor antwort nicht woln vorhalten.

Geben ⁹¹⁾ am montag noch oculi im 1500 und 25.

No. 6. (1525 April 11.)

Landgraf Philipp an Herzog Georg: zeigt sein Bedenken wegen des Bauernaufstandes an.

Das Schreiben ist verloren; Inhalt und Datum erhellt aus No. 7.

No. 7. (Dresden 1525 April 27.)

Herzog Georg an Landgraf Philipp in Antwort auf No. 6: hat bereits Anstalten gegen die Bauern getroffen; würde auch den Landgrafen in dieser Sache angesucht haben, wenn er denselben nicht dem lutherischen Evangelium, dessen Frucht der Aufstand ist, gänzlich hingegeben vermerkt hätte; hofft, Philipp werde es ihm nicht entgelten lassen, dass er diesem Evangelium nicht anhänge, sondern ihm Beistand leisten.

Gedruckt Rommel, Geschichte von Hessen III Anm. S. 221 flg. aus dem Kasseler (Marburger) Original.

No. 8. (Gotha 1526 Februar 24.)

Landgraf Philipp an Herzog Georg: hat rennommen, dass Georg die freie Predigt des Evangeliums auf Grund der h. Schrift zugelassen haben solle; freut sich, dass der Herzog somit den rechten Weg betreten habe, und mahnt ihn von demselben nicht zu weichen.

Nach dem Original (von Philipps Hand) im Dresdner HStA. Loc. 10300 Instruction und allerley Schreiben v. 1526 fol. 13 (daselbst fol. 14. 22 auch zwei Abschriften.)

Hochgebornr furst, frundlicher lieber fater und oheim. Wo es e. l. an sel und leib glucklich und woll zustunde, des wer' ich hoch erfrauet.

Mir ist angezeit worden von etlichen personen, wie das e. l. prediger die rechte warheit sol geprediget haben und e. l. sol zu

⁹¹⁾ Die Weimarer Abschrift fügt das Ortsdatum Dresden hinzu.

im gesagt haben, er sol frei predigen was er mit der schrift beweisen kan. Wo nu das also wer', als ich hoff, so wer's ein gros gnade von got, den ich dan bitten wil das er e. l. sin und gewissen regiren wil nach seinem wort und das, als ich hoff, das er in e. l. angefangen hat, wol volbringen, als er an zweifel dun wirt nach seinem willen. Und ist darumb mein frundlich und dinstlich bit umb gots willen an e. l., das e. l. sich nit wol lassen ir ader forchtsam machen nimants und bei gotlichem wort und evangelio sten und anemen, und sich durch dasselbige wort underweisen zu lassen, wie dan das e. l. schuldig ist; so wirt es e. l. got unbelont nit lassen, wie er dan auch gesagt hat durch Cristum seinen son, der dan spricht: wo ich bin, do sal auch mein diner sein⁹²⁾, und abermal an einem andern ort: vater ich wil, wo ich bin, das auch do mein diner sei⁹³⁾, und spricht weiter an vilen orten, wer an in und sein wort gleube, der hab das ewig leben, und sprich noch weiter: wer mich bekennet for den menschen, den wil ich bekennen vor meinem himelichen vater⁹⁴⁾, und sagt uns darzu mit trostlicher zusagung, wo wir versamlet sein in seinem namen, das er wil bei uns sein⁹⁵⁾, und spricht weiter, das er uns wol mund weisheit und seinen geist geben, das wir nit sollen sorgen was wir reden sollen, wu man uns vorfordert⁹⁶⁾. So spricht auch Cristus, das himel und erden sollen vergen, aber sein wort sol nit vergen⁹⁷⁾. Darumb so bleiben wir billich bei seinem wort, dieweil das nit verget und sein zusagung wert bis uf kinds kind, als ich dan hoff, als e. l. dun wirt; und wo es e. l. dut, so wirt es e. l. got belonen, wie dan vor gesagt ist, und wirt e. l. ein gut cristlich gerucht machen kegen allen Cristen. So wil ich es auch, so vil in meinen vermogen ist, umb e. l. verdinen mit leib und gut. Uf das ich aber e. l. cristlich gemut vernemen mag, so bit ich e. l. antwort, das e. l. wol mir anzeigen wie es ein gestalt hot, obs war aber nit war sei (als ich dan nit hoff). Und wil himit e. l. got bevelen, der geb e. l. und uns allen sein gnad, wie er dan zugesagt hat, won mir in drum bitten.

Datum Gotta sonabent nach reminiscere anno domini 26.

Philips l. z. Hessen etc.

No. 9. (Leipzig 1526 März 6.)

Herzog Georg an Landgraf Philipp in Antwort uuf No. 8: berichtet was es damit auf sich habe, dass er, wie dem Landgrafen überbracht worden, die freie Predigt des Evangeliums zugelassen haben solle, und bekennt sich als treuen Anhänger des Christenthums und der katholischen Kirche.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift ebenda fol. 30 (D). Coll. eine gleichzeitige Abschrift ebenda fol. 24 (E).

Hochgeborner furst, freuntlicher lieber oheim und soen.

Euer lieb schreiben, das datum heldet am sonnabent nach reminiscere [1526 Febr. 24] zu Gotha, hab ich gestern montag spat empfangen, und wue es e. l. geluglich und seliglich an sele und leibe zustande, das wehr' mir ein herzliche freud; befinde auch das e. l. schreiben aus trauren herzen gescheen; das es och so aus

⁹²⁾ *Ev. Joh 12 v. 26.* ⁹³⁾ *Ev. Joh 17 v. 24.* ⁹⁴⁾ *Math. 10 v. 32.* ⁹⁵⁾ *Math. 18 v. 20.* ⁹⁶⁾ *Luc. 21 v. 15.* ⁹⁷⁾ *Math. 24 v. 35.*

rechter guttiger anleitung geschehen were, vorhoffet ich, es solt bei e. l. und mir dester meher frucht bringen. Und wil e. l. nichts bergen: der ench solch geschiecht zwischen meinem prediger und mir bericht, der hat nichts darumb gewust oder hats erdicht, damit er mit hoffmehren quem, die vielleicht bei etlichen angenehem zu horen gewest; denn es heldt sich alßo:

Am sonntag invocavit [1526 Febr. 11] do hat mein prediger gesagt das gewonlich evangelium, wie Cristus gefast vierzig tag und nach, dennoch gesagt das uns dermassen zu fasten, wie Cristus gethann, nicht gebotten, denn es wer⁷ uns auch unmöglich zu thun; er befinde auch im ewangelio und der heiligen schrift nicht das die fasten gebotten wehr, denn die nutzlichst fasten were, die wir gethun konnten und die am seligsten wer⁷, die, das wir von sunden fasten; wie er auch von der feier gesagt, das man solt von sunden feiern. Er hat auch von fleisch essen gesagt, was Paulus davon geschrieben und andere allegat, wie man sagt, was in mund gehet, das befleckt die sele nicht; auch wie Paulus sagt, das kein trunkener oder fressiger⁹⁸) ins reich der hiemel komme, und anders; hat also pro et contra gearguirt und doch darbei gesagt, was die cristliche kirche geursacht die fasten auszusetzen, das loß er in dem gericht und gewalt der cristlichen kirchen, bei der er allezeit angezaigt, das man ergernis meiden solle, und darzu Paulum geallegirt und gesagt, sand Paull sprech, ehr er sein nechsten ergern wolt, er wolle ehr sein tage kein fleisch essen; und im beschlus gesagt, sein rath und mainung⁹⁹) sei, wir sollen beim gehorsam der cristlichen kirchen bleiben. Dennoch bin ich zu ime in sein stube gegangen und ihme in sein studio funden. Do hat er wider mich gesagt, er sei bekommert, er komme mit der fasten mindert uberein kommen, und hat mir zwen namhaftige ort in der schrift geweist, an einem ort gesagt die fast sei nicht vom ewangelio gebotten, am andern ort do stehet sie sei von altvettern prophetten und Cristo bestettigt; er rathe noch, man bleibe bei der cristlichen kirchen. Do hab ich ime gesagt: wir haben das woll behalten, das die fast nicht gebotten; aber das wir sollen bleiben beim gehorsam der cristlichen kirchen, das dine uns nicht, darumb haben wirs nicht alle behalten. Als hat er alsbald gesagt, er hab auch gesagt, man sal nicht ergernus geben, wie sandt Paull sagt. Do hab ich ime gesagt: wir sein arme leute; was uns dienet, das fassen wir bald; aber was widder das fleisch ist, das lassen wir voruberwuschen; und habe ime eben gesagt, ich Sorge, es sein viel leute der predig geergert; darumb so sege ich vor gut an, dieweil er uns allen gezaigt das ers laße in gewalt und verantwortung der cristlichen kirchen, warumb sie die fast ausgesatz, dorbei er bleiben wolle, und uns dohin geweist, so sei nott das er zu einer andern zeit erclere die gewalt der cristlichen kirchen und wie wir ire gehorsam sein sollen. Das hat er alßo zu thun gesagt, vorsehe mich auch, es sei meines abwesens alßo geschehen. Sovil ist mir dits handels wissend und kan mit warheit niemand anders gesagen. —

Das mich auch e. l. erinnert und ermant das wort gottes zu horen und dem gefolig zu sein, daran e. l. mir warlich traulich und weislich reth; wue ich auch nicht folge, so werde ich mein straff woll finden. Das aber e. l. der sorgfeldigkeit entledigt, die

⁹⁸) so E; D vleissiger. ⁹⁹) so E; D blieben.

e. l. bei mir traget, als solt ich vileicht ein feind sein des ewangeliums Christi, aber¹⁰⁰⁾ das nit horen wollen, sonder vorfolgen das, wie ich dann von denjhenigen e. l. angeben, denn¹⁰¹⁾ e. l. vileicht mehr denn mir glaubt, so wil ich e. l. anzaigen wie mein gemut bisher gestanden, jetzt stehet und, ab got wil, in mein tod stehen sall: ich hab das ewangelium Cristi, sint ich tzue vernunft kommen, angenommen und gehort (wolt got ich thete auch die werck), dennick¹⁰²⁾ auch darbei zu bleiben, wie es die cristliche kirch angenommen und approbirt hat; davon sal mich kein hochster weltlicher ader geistlicher erengeiz dringen ader fulren; mich auch sal mit hulf gottes kein forcht darvon abschauen, und ab der maister¹⁰³⁾ hinder mir stunde und mir das leben nemen solt, sol er mir aber dennoch den glauben der cristlichen kirchen nicht abringen: bei der cristlichen kirchen ewangelion will ich bleiben, und wes ich darvon nicht vorstehe, das wil ich bei der deutung der cristlichen kirchen lassen und dobei beharren, das wolle mir got, der mich am creuze erlost, helfen! wehr auch e. l. anders von mir sagt, der kennet mich nicht. Hiraus hat e. l. abzunehmen, wehr der ist, der euch sein tochter gegeben. Ich bin kein Turcke, ich bin kain Hayde, ich bin kain Jude, ich bin kain ketzer; ich bin ein getaufter Crist, ein glied des corps, welchs corps Cristus das haupt ist, und ein gehorsamer seiner cristlichen kirchen. Bedank mich von e. l. weiser lehr und spruche, so mir e. l. in euerm schreiben angezaigt, und bitt, e. l. habe acht uf die fruchte derjhenen, so e. l. in zweifel fuhren ab ich ein Cristen sei; denn got spricht: man sall sie aus den fruchten erkennen, und spricht auch: wehr die kirch nicht hort, der sei ein etnicus und publicanus¹⁰⁴⁾.

Will hirmit e. l. dem almechtigen bevolhen haben, der gebe uns allen seine genad das zu thun das sein gotlicher wille ist; ane den vormogen wir nichts. Derselben e. l. zu dienen bin ich willig.

Geben am dinstag nach oculi im 1526 ten zu Leiptzk.

Georg herzog zu Sachsenn.

No. 10. (1526 zwischen März 6 und 22.)

Landgraf Philipp an Herzog Georg in Antwort auf No. 9: legt in ausführlichem Schreiben dar, wie sehr die Kirche, deren Haupt der Papst ist, von der von Christus gegründeten Kirche, deren Haupt dieser allein ist, abweiche, verweist den Herzog übermals auf die Bibel und nimmt die lutherische Lehre in Schutz.

Gedruckt Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, Urkundenband No. 3 S. 6—10 aus dem hessischen Konzept; Original (von der Hand des Landgrafen) in Dresden, HStA. u. a. O. fol. 38; eine gleichzeitige Abschrift ebenda fol. 33.

No. 11. (Dresden 1526 März 22.)

Herzog Georg an Landgraf Philipp in Antwort auf No. 10: theilt auf Wunsch des Landgrafen mit, was er unter der christlichen Kirche verstehe, spricht über sein Verhältnis zu Luther und über die Speiseverbote der katholischen Kirche.

¹⁰⁰⁾ s. v. u. oder. ¹⁰¹⁾ s. v. a. denen. ¹⁰²⁾ s. v. a. denke.
¹⁰³⁾ d. i. der Henker. ¹⁰⁴⁾ Math. 18 v. 17.

Nach dem Original (von der Hand Georgs) im Marburger Staatsarchiv. Auch im Dresdner HStA. in zwei gleichzeitigen Abschriften (u. a. O. fol. 17. 27).

Hochborner furst, frauntlicher liber ohem und son. Das es a. l. an sele und leip wol ginge, erfur ich gern.

A. l. antwort uf den briif, so ich uf a. l. foriges schreiben a. l. zugschickt, hab ich vorlesen und bfind dorin, das a. l. mit viller frauntlicher lere und vormanung, der ich mich¹⁰⁵⁾ frauntlich bdang, ein bger zu wissen hat, was ich vor di kristlich kirchen halt, mit bit a. l. mit meiner antwort zu erfrauen. Doruf wil ich a. l. nicht bergen, das ich vor die kristlich kirch halt do Paulus von schreibt: ein leib, ein geist, ein glaub, ein got und ein tauf¹⁰⁶⁾, und do mich Cristus heinweist do her spricht: sag' es der kirchen¹⁰⁷⁾. Ferner bschit weiß ich a. l. nicht zu geben, den ich hab nicht woll weile in der heligen schrift ader des Luters bucher zu lesen, sunder kaum zuweilen zeit ein predig zu horn, dorin ich bgreif sovil mir got verleiet. Lutter sal mich, ab got wil, meht erger machen.

Uf das och a. l. wiss, wi ich mit Luter stehe, so schick ich a. l. himit wes her mir und ich im gschriben¹⁰⁸⁾. Thut imant boses, her sei hohes ader nider standes, das ist mir als einem Kristen leit und hut mich vor irn werken; die werden iren¹⁰⁹⁾ wert wol dorumb bkommen. Saget mir imant guttes, dem folg ich billich nach Cristus' lere.

Mich dunkt och, do Paulus spricht: di freisigen¹¹⁰⁾ und tronenen soln nicht in himmel kommen¹¹¹⁾, es darf wol einer concordancien kegen dem das got spricht: was in mond get, bflgelegt di sele nicht¹¹²⁾, so di fresigen und trunkenen das ire mit grosser dangsagung kegen got und der welt zum digker mal zum münd einnemen. Ich halt aber, der egenwil und vorachtung der gbot der kristlichen kirchen kom aus anleitung boser leut und dem herzen.

Himit wil ich a. l. dem almechtigen bfohn haben, dem ich zu dinen willig.

Geben am dorstag noch judica 1500 und 26 zu Dresden.

Jorg herzog
zu Sachssem etc.

No. 12. (Kassel 1526 April 1.)

Landgraf Philipp an Herzog Georg in Antwort auf No. 11: ist mit der von Georg gegebenen Definition der christlichen Kirche einverstanden, erklärt einen Bibelspruch über unmäßigen Genuß von Speise und Trank, schickt zwei wider die Schwarmgeister erschienene Büchlein.

Nach dem Original (von Kanzleiband) im Dresdner HStA. u. a. O. fol. 18.

Hochgeporner furst, freuntlicher lieber vatter und ohaim.

Als uns e. l. mit aigner hant widerumb geschriben hat, das ist uns zu verleßen zukomen, und horen herzlich gern das e. l.

¹⁰⁵⁾ im Orig. ausgefallen. ¹⁰⁶⁾ Ephes. 1 v. 5. ¹⁰⁷⁾ Math. 18 v. 17.

¹⁰⁸⁾ Der Brief Luthers (gedr. de Wette III. 55) liegt bei.

¹⁰⁹⁾ Im Orig. korrigiert aus: der werd seinen.

¹¹⁰⁾ s. v. als gefräßigen. ¹¹¹⁾ Gal. 5 v. 21. ¹¹²⁾ Math. 15. v. 11.

solichs vor die christlich kirch helt, davon Paulus schreibt: ein leip ein geist ein glaub ein got und ein tauf. On zweivel, ein solich kirch, in got versamlet und erleuchtet, richtet sich allein nach gottes willen lere und gepott und wirdet seinem wort zu entgegen nichts ordnen oder beschliessen.

Es sein auch die zwene spruch Christi: was zum munde ein-geht, das befleckt die seel nit, und der ander Pauli von den volseufern und fressigen nit widerwertig, sunder der erst vom gesatz der speiße, das einem jeden Christen alle von got geschaffene speiße mit danksagung anzunemen erleupt sei, und der ander von volsaufen zu verstehen; und hat die danksagung eines volseufers gegen got nit stat, dan wie kan einer gegen got umb dasjhenig danksagen das sund und seinem gotlichen willen zuwider ist? . . . ¹¹³⁾ wir hoffen, wie wir auch teglich darumb bitten wollen, der almechtig soll und werde sein gotlich gnade verleihen, das wir alle erleucht werden und zu rechter erkenntnus seins worts und der warhait komen!

Nachdem auch von etzlichen schwurmgeistern und lestermeulern mancherlei zu verlesterung des hochwirdigen sacraments leibs und bluts Christi einzubilden bößlich unterstanden wirdet und dan wir e. l. eins bestendigen christlichen gemuts darin erkennen und wissen, so schicken wir e. l. zwei hubsche von vielen gelerten trefflichen memern ausgegangen buchlein wider dieselben schwurmer, freuntlich bittend solich buchlein mit vleis zu ibersehen und zu lesen. Gepurt uns auch widerumb freuntlich zu verdienen.

Datum Cassel am ostertage anno etc. 26.

Philips von gots gnaden lantgraf
zu Hessen grave zu Catzennelpogen etc.

[m. pr.] Philips l. z. Hessen etc. sst.

No. 13. (Leipzig 1526 April 7.)

Herzog Georg von Sachsen an Landgraf Philipp von Hessen in Antwort auf No. 12: hätte geglaubt, der Landgraf würde ihm keine andere als die richtige Definition der christlichen Kirche zugetruut haben, betent nochmals, dass Übertretung der Kirchengebote jedenfalls Sünde sei, dankt für die Zusendung, wird dem Landgrafen des Erasmus Schrift Hyperaspistes in Übersetzung zuschicken.

Nach dem Konzept (von der Hand des Herzogs, das Datum von Schreiberhand) im Dresdner HStA. a. a. O. fol. 20.

Liber ohem und son. Wie wir uns kegen a. l. erklert, wehn wir vor die kristlich kirch halten noch dem spruch Kristi und Pauli, solt sich a. l. an ¹¹⁴⁾ das zu uns vormut haben, den wir nicht anders von uns zu vormuten nie orsach geben, denken och, wi wir vormols a. l. angezet, mit got dorbei zu bleiben.

Was das blanget di speisse und trang, di in menschen geet, und der ubrig ¹¹⁵⁾ fraß und trungke, so in di egenwilligen und unghorsamen geet, seint wir och eins, den wir haben vorlangest ghört das egenwil in der hel bornt; do wol uns got vor bhütten und wohn uns wonschen dasjenig so in a. l. schrift ausdrugkt ist.

¹¹³⁾ folgt das mir unverständliche Wort belan. ¹¹⁴⁾ s. v. a. ohne.

¹¹⁵⁾ s. v. a. überflüssig (in der Bedeutung: unmäßig).

Wir bdangken uns och gar frauntlich der zweier buchlein, so uns a. l. itzt zugschigkt, und wollen¹¹⁶⁾ a. l. nicht bergen das wir si zuvor ghat; dennoch soln uns di och lib sein, den wir vormerken doraus, das a. l. gern ein fromen man aus uns machen wolt.

Uns ist itzt ein lateinisch buchlein zukommen, hat der Rotterdam¹¹⁷⁾ gmacht uf das buch do Luter den freien wiln ein knecht wiln nent¹¹⁸⁾; das denken wir vordentzen zu lossen und wolns a. l. zuschigken; versehen uns, es sal a. l. gfahn und sal was gutz dorin finden. Derselben a. l. zu dinen seint wir willig.

Geben zu Leiptzig sonabents noch den osterfeiertagen im 26.

Georg etc.

Anhang.

Zum Briefwechsel zwischen Georg und Philipp aus dem Jahre 1527.

No. 14. (c. 1527 Anfang.)

Landgraf Philipp an Herzog Georg: erlangt für sich die Auszahlung der Zünse, welche die Stadt Salza dem aufgehobenen Kloster Vach schuldet.

Das Schreiben ist verloren; der Inhalt erhellt aus No. 17.

No. 15. (Vor 1527 Januar 21.)

Herzog Georg an Landgraf Philipp in Antwort auf No. 14: stellt sich auf die Seite derer von Salza, erkennt die Berechtigung der vom Landgrafen für Vach erhobenen Forderungen nicht an u. s. w.

Das Schreiben ist verloren; der Inhalt erhellt aus No. 16¹¹⁹⁾.

No. 16. (Marburg 1527 Januar 21.)

Landgraf Philipp an Herzog Georg in Antwort auf No. 15: eifert gegen das Klosterwesen und die katholische Messe, legt dar, dass die katholische Kirche keineswegs mit der christlichen identisch sei, und mahnt, nicht über dem Splitter im fremden Auge den Balken im eigenen zu überschen; ist dem Herzog in allem zu dienen willig, nur nicht wider das Evangelium.

Nach dem Original (con der Hand des Landgrafen) im Dresdner HStA, a. a. O. fol. 42.

Hochgeborner fürst, frundlicher lieber oheim und vater. Ich habh e. l. schriben gelesen und fast spitzig vormerkt, meinthalben unvordint. Das aber e. l. sreibt, e. l. hab iren ungehorsam mit starken wollen und es vor kein closter halten¹²⁰⁾, so disputir ich nit umb den namen closter, wan ich weis woll das weder im neuen testament ader im alten testament von clostern geschriben stat; ich weis auch woll, das in clostern mer buberei schalkeit, mer gots-

¹¹⁶⁾ Orig. wol mit 2 Überstrichen. ¹¹⁷⁾ d. i. Erasmus.

¹¹⁸⁾ Gemeint ist der Hyperaspistes, die Gegensehrift auf Luthers de seruo arbitrio.

¹¹⁹⁾ Übrigens sind in der Angelegenheit noch mehrere Schreiben (schrift und widerschrift, vgl. No. 17 Anfang) ergangen.

¹²⁰⁾ Es ist vom Kloster Vach die Rede, s. oben S. 116.

hurerei geschicht dan an keinem ort; wils e. l. haben, ich wils uch woll vorkeren, und mich ducht gut sein, do man solch unerbar gotlossig wessen sege, das man do die zins vorbot und neme nit gelt und lis buberei geschen. Do dut man aber die augen zu und wils nit wissen, got weis aber woll.

Das aber die papistische meß nit gotloß sull sein, das ist erbarmlich von eim solchen weissen fursten zu horen; wan ich finde ja nit den namen meß in der ganz schrift; so finde ich auch gar nit das man Cristum noch ein mal sol opfern, sonder das kegen-spil in der epistel zu den Ebrern¹²¹⁾. So spricht Cristus: nemet, esset¹²²⁾; er spricht nit: nemet, opfert. So ist uns verpotten, wir sollen kein andere lere annemen dan die ler Cristi, zu den Gallatern und Mathej am lesten und Johannis in der andern epistel¹²³⁾; so las ich die rechtgelerten uber gots wort nit zu; so wirt die cristlich kirch nit anders reden, man wais fie ir herr heist, dan es stet so geschriben: so ir in meiner rede bleibt, so seit ir warhaftig mein junger¹²⁴⁾.

Das aber e. l. sagt, e. l. woll bei der cristlichen kirchen bleiben, das wil ich auch, aber nit bei euer bestichsen^{124*)} kirchen, die nit anders dan uf gelt gestift ist, der meister der deufel ist. Ich wolt aber gern sehen, das ir mir doch die cristlich kirch weiset ader doch ein Cristen in euer kirchen! der groß hauf ist die kirch nit, sost musten zu jar die bauren die kirch gewest sein ader itzt die Torcken! lest aber das zwelft capittel zu den Romern, so wert ir wol finden wer die kirch sein wirt, als nemelich die got erheld und die under der welt unbelunt sein. Ir pocht alle uber ein haufen uß gots vorstecken hart uf die kirch unt kent sie selbst nit. Bitt got, obs euch der kernen wolt lern, kont ir anders bitten! menschen seint vil zu schwach uber gots wort zu richten. Ich wolt doch gern wissen von euch als eim alten forsten, was doch der recht gotsdinst wer', nachdem Cristus spricht Mathei 15: vorgeblich dint ir mir mit den leren die menschen gebot sein¹²⁵⁾! Wo wollen euer gotsdinst und kegen got zusagen,¹²⁶⁾ e. l. weis, hinkomen? Der recht gotsdinst ist seinen zusagung zu gleuben und unsern nesten zu dinen!

Das aber e. l. etlich urteilt, das sie ir land misbrauch haben, das weis ich nit; weis auch vorwar nit, wen e. l. meint. Wan man aber urteilen solt, so wurd man on zweifel die auch orteilen die so geswinde mit den armen umgehen und kein barmherzikeit erzeigen und nichts kennen dan kopfabhange und die armen uf den grunt schatzen, nit gnug haben das sie die leut umb den leib bringen, sonder die kinder umbs gut auch und den unschuldigen mit dem schuldigen straffen, und darzu noch mer schatzung nemen und vor vil genommen haben.

Got weis wo es hin komen ist! mich gemant der leut eben wie Cristus sagt: du sist in eim andern ein spliter, aber in dir den hausbalken nit¹²⁷⁾! Straift nu got sie hie nit, als der doch wol dut, wan man sich selbst ansige, so wirt ers — zu besorgen — dort dun, wan man drit im zu hart uf die fuß, er kaus nit leiden! man

¹²¹⁾ Kap. 10. ¹²²⁾ Math. 24 v. 26. Marc. 14 v. 22.

¹²³⁾ Gal. 4 v. 9. Math. 28 v. 20. 2. Joh. v. 7—9.

¹²⁴⁾ Joh. 8 v. 31. ^{124*)} d. i. päpstlichen. ¹²⁵⁾ Math. 15 v. 9.

¹²⁶⁾ unleserliches Wort. ¹²⁷⁾ Math. 7 v. 3. Luc. 6 v. 41.

zucht uß seinem wort gelt und es ist sust kein sunde vor den hansen, dan wer sich nach gots wort helt und prediget, sie machen in die lent gar nutz im beutel. Ich wolt lieber kein lant haben dan so regiren! Ich vorsehe mich die von Salez werden ir briff un sigel wol halten, sollen sie sich meins lands gebrauchen; wans aber die meinnung solt haben, so weis e. l. gut, das ener schuldener luterichs — wie irs nemmet — weren¹²⁸⁾, so dorft ir in nichts geben!

Das aber e. l. schribt, das ich e. l. dinst wol vor gut nemen, zu dem schriben hab ich e. l. kein ursach geben, dan wo ich wust e. l. zu dinen, das wer' ich geneit, aber wieder das ewangelium zu thun umb euert willen, do wirt nit uß, wan ir mir schon zwo thöchter geben het! E. l. sust mit leib und gut zu dienen, so vil leib und gut angehet, bin ich geneit.

Ich geb e. l. frundlich zu erkennen das mein gemal gotlob swanger gett, das ich mich verseehe, e. l. werde sich us erfrauen.

Domit sei e. l. got bevollen, der erlucht e. l. von dem finsterniß ufs licht und mach das e. l. mit mer menschen ansehe dan got.

Datum Marpurgk am montag den 21 tag januarii anno etc. 27.

Philips l. z. Hessen etc.

No. 17. (1527 nach Februar 1.)

Herzog Georgs Instruktion für Georg von Taubenduin und D. Otto von Puck zu einer Werbung an Landgraf Philipp in Antwort auf No 16: sollen dem Landgrafen den unangemessenen Ton seines Schreibens (No. 16) vorhalten und seine Angriffe gegen das katholische Kirchensystem und den Herzog selbst zurückweisen und widerlegen.

Nach dem Konzept (von Schreiberhand) im Dresdner Hist. A. a. O. fol. 2 (D). Dasselbst auch ein sehr flüchtig geschriebenes, schwer leserliches Konzept von der Hand des Herzogs.

Zu vormerken was unser gschickten an unsern ohmen und sone den landgraven tragen soln.

Zu erstein sollen sie freuntlich erbietung thun und darnach seiner lieb anzeigen: das in korz vorgangen zeiten sein lib uns gschriben umb etlichs gelts halben, so di von Saltza etwan dem prior und convent des closters zu Fach schuldig gwest; darauf schrift und widerschrift ergangen, wie unsere rete bitten sollen dieselbigen, wie die nach der zal nach einander vorzeichent sein, zu vorlesen, mit forder anzeigung, das uns am abent purificationis Marie [Febr. 1] von seiner lib zwene brive, einer aus der canzlei, der ander seiner egen hantschrift, zukomen, die sie auch sollen vorlesen lassen, und weiter anzeigen, wie sie mit einer langen instruction abgefertigt sein, die inen nicht wol möglich dermassen wie sie gestellt zu reden; darumb so wollen sie dieselbig vorlesen lassen, bittend dieselbig mit gdolt bis zu dem bsloß anzuhoren.

Nemlich: das wir von jugent auf mit seiner lieb herrn und vater in freuntlicher einung gewest, mit erzeigung vil nutzbarer dinst; haben auch groß begir gehabt mit demselben unserm ohmen forder in solcher freuntlichen einigkeit zu leben, derhalben auch seine tochter unserm eldesten sone gegeben. So es aber der almechtig got also geschickt das gemelter landgraff Wilhelm nach

¹²⁸⁾ Orig. weret.

dem willen gots gegen uns in ganz freuntlicher einung in got vorstorben, so haben wir die zeit bei uns beslossen, demjenigen so wir am leben geliebt, im todt sovil an uns gewest auch guts zu thun, haben das nicht bequemer denn an seinem vorlassen weibe und kindern zu thun wissen. Darumb wir auch an dem tag so gemelter unsers ohmen und sons vater todt von Cassel gefurt, gemelter seiner gemahel unser swiger zugesagt, in irem anligen, sovil an uns gewest und uns gezimen wolt, retig hulflich und beistendig zu werden; desgleichen haben wir gemeltem unserm ohmen und sone denselben tag, do er noch gar ein kind gewest, zugesagt, seiner lieb freund zu sein und zu bleiben, seine lieb wolte uns denn nicht zu freund haben.

Welchem allem wir mit hochstem vleis volg gethon, kegen seiner muter, dieweil sie landgrevin gewest, also erzeugt, das meniglich weiß das wir umb iren willen vil unser hern und freund, zum teil ettlich von seiner landschaft, auf uns mit bewegtem gemuet geladen, und sein also unser zusag treulich nachkomen.

Wir haben auch umb sein selbst gedeihen und nutzes willen, auch seiner land und leute in seinen jungen jarn bei kei. mt. sein sach zu fordern ufs hochste gefleissigt, wie das denjenigen, so sie noch am leben wern und die zeit in seinen sachen am keiserlichen hof gewest, wol wissent were, desgleichen den die noch leben, unverporgen ist.

Wir haben uns auch nicht betauern lassen unser land und leut seinenthalben zu besweren, seiner muter und ime in eigner person zuzuziehen wider seine feind und widerwertigen.

Desgleichen haben wir auch mer denn eins seiner lieb die unsern zu roß und fueß zugeschickt seinen schaden zu wenden und bestes zu vorfugen.

Dorzu wo etwas seiner lieb gemangelt, es sei zum schimpf oder ernst gewest, haben wir seiner lieb von unserm eigen gelt darzuschicken nicht erwinden lassen und also aller freuntschaft gegen seiner lieb gepflogen.

Und zum uherfuß sein seiner lieb vater und er als sein erb uns vorschriben gewest mit seiner swester, die unserm sone zugelegt, und nach dem beilager in kurzer zeit uns haben 25 000 gulden entricht sollen werden; so haben wir doch mit seiner lieb gedult gehabt bei sechs jarn und solang das wir ime unser liebe tochter vorelicht und beigelegt nach seinem willen, haben also ufs hochst geflissen zu merung freuntlichs willens freuntschaft und einigkeit an uns nichts erwinden zu lassen.

Wir haben es auch von seiner lieb zu bekommen keinen zweivel gehabt, wie wir auch in der aufrur der mutwilligen paurn bei seiner lieb zum teil merklich befunden; haben uns des forder vortrost, solang das wir vormerkt, wie s. l. in dem ewangelio, das Martinus Lutter nennet es musse rumoren, ettlicher maß ertrpandt ist worden und andering an sich genomen, die hivorn bei seinen eldern und vorfarn landen und leuten nicht in ubung gewest. Do hat sich s. l. understanden uns ime zufellig zu machen, und wir bei uns nicht haben finden mögen das es uns tuelich sei Lutters sitten anzunemen, dieweil sie von den houptern der Cristenheit und von der cristlichen kirchen nicht gehalden worden sind. Des haben wir wol ein misfallen bei s. l. gegen uns befunden, wir haben aber allewege der besserung bei s. l. verhofft, bis solang uns die letzten zwu schriften zukomen, der wir uns dermassen in keinen wege vorsehen, und

sunderlich der so s. l. mit seiner hand geschriben [*oben No. 16*]. Die wir unser notturft nach vorantworten wollen, freuntlich bittend, sein lieb wolle dieselbig unser antwort mit geduld anhoren.

Vor das erst, wie s. l. anzeigt, als solte unser antwort fast spitzig bei s. l. vormarkt sein seiner unvordient, können wir nicht wissen, was spitzigs s. l. daran gefunden, denn s. l. uns ane das wol kennet, das wir mit spitzfindigen worten nicht wissen umbzugehen, sundern pflegen gemeinlich, wie wir einen handel finden, dorvon zu reden und zu schreiben. Wo aber s. l. unsers schreibens aus unserm vorschulden verletzt, solte uns laid sein. Wir wissen auch einen monch, der seinen habit und regel, so er gelobt und gesworn hat, von sich wirft, vor keinen gehorsamen bruder zu halten, können ime auch seins ungehorsams noch nicht zufall geben. Was aber die mönch vor ein sündlichs leben in clostern fuerdlicher denn sust in der werlt treiben, das wissen wir nicht; aber das haben wir gehört, das in der schul Cristi, do das erst cristlich convent gewest, die grösten sunden geschehn, so ie erfarn und nimmermer sollen erfarn werden; denn do ist der son gottes von seinem junger, von Judas, leiplich vorraten, es sein alle aposteln feltfluchtig worden, sand Peter hat Cristum dreimal vorleugnet. Hette got omb der grausamkeit willen der sünden die aposteln sollen alle ausroden, wer hette uns den glauben gepredigt? Hette gott sand Paulus umb seiner vorfolgung willen den donner lassen todt slagen, wo betten wir nu ein solch schön liecht der Cristenheit? Got hat uns exempel geben, wes wir uns zu lebenden leuten vorsehen sollen, denn er sprach: es sein zwelf stund im tage ¹²⁹⁾. Do auch die junger wolten sagen, das feur solte uber die fallen, die sie nicht herbergen wolten, vorboet es got, wie geschriben steht Luce am neunnden capittel ¹³⁰⁾. Doch ist es ane not dorvon zu disputirn, denn s. l. ist gelert genug, man darf ime nicht predigen.

Als aber s. l. schreibt, das es gut were das man in solch unerbor gotloß wesen sehe, doselbst die zins vorpöte und neme nicht gelt und ließ buberei geschehn; do thue man die augen zu und wolle es nicht wissen etc.: konten wir nicht vor unbillich achten, also das es mit massen geschehe, von denjenigen die es zu thun macht hetten, die man auch wol mit manir dorzu bringen kont. Das aber s. l. schreibt, man neme gelt und lasse buberei zu: wissen wir nicht, wen s. l. damit meineth, vorsehen uns auch eigentlich, s. l. meine uns nicht dormit. Wo es aber also were, das es s. l. auf uns achtet, so musten wirs davor halten, s. l. hette es nicht erdicht, sundern were s. l. von uns gesagt. Darumb bitten wir, s. l. wolle solchs auf uns nicht glauben und demjenigen, der es s. l. gesagt, von unsern wegen sagen nach cristlichem ewangelio: wir haben es nicht gethan, er thue uns unrecht. Wo es aber s. l. fur besser ansieht das wirs nach rumorischem ewangelio vorantworten sollen, so bitten wir, er wolle demselben sagen, das er uns anleuget als ein vorreter unser eren. Des wollen wir gestendig sein, es hab gesagt wer do wolle; zudem wir uns auch nichts anders vorsehen können, dann das er s. l. wider uns hatt bewegen wollen.

Nachdem auch s. l. anzeigt, das es erbarmlich sei von einem solchen weisen fursten zu horen, das die papistisch meß nicht gotloß sein solle: bekennen wir, das wir mehr am alter denn in der weisheit zunemen. Wir haben aber vormals s. l. unser bedenken der

¹²⁹⁾ Joh. 11 v. 9. ¹³⁰⁾ Luc. 9 v. 54—56.

messe halben zugeschriben, darumb wir itzt nicht gedenken dorvon zu disputirn, sundern lassen es bei voriger meinung. Vorsehen uns auch, so s. l. die bucher list die wider den Lutter und seinen anhang geschriben, er werde wol auf sein schrift, darauf man ine furt, antwort finden.

Wir sein auch nicht so geltgirig das wir einer andern kirchen gedenken gehorsam zu sein, denn der cristlichen kirchen, der houpt Cristus ist und nicht der teufel, in welcher kirchen s. l. teglich Cristen zu sehen hat.

Das aber s. l. vorwundert und ie gern wolt, das wir ime die kirchen weisten, und weiset selber alsobald ufs zwelft capittel sandt Pauls zu den Romern, do werden wir wol finden wer die kirch sei, als nemlich die got erhelte und von der welt unbekandt sei etc.: ist das also zu vorstehen, wie s. l. maint, das got wolle die kirchen vor der werlt vorborgen haben, so wirdet er sie wol vor s. l. und uns behalten, das wir sie beide nicht erkennen. Es spricht aber Cristus im ewangelio Mathei am 18: sag es der kirchen¹³¹⁾. Soll man irs sagen, so muß sie uns nicht vorgehen sein. Sie muß oren haben zu hören und gewalt, auch vorstand zu straffen und zu andern. Nun halten wirs dofur, s. l. wissen, das das ewangelium eer gewest denn sand Pauls episteln; darumb ists nicht unbillich, das sand Paulus dem ewangelio noch und demselbigen gemeß vorstanden werd und nicht das ewangelium sand Pauls episteln; alsdenn wirdet s. l. haß vorsteen, was die kirch sei.

Wie auch s. l. weiter anzeigt, wir pochen alle uber einen haufen uß gotes vorstecken hart uf die kirchen und kennen sie selber nicht; wir sollen got bitten, ob er sie uns wolt erkennen lernen, wo wir anders bitten konnen: sal s. l. nicht zweiveln, wir konnen bitten und beten mit hulf gottes, und unser kinder haben eher bitten und beten konnen eher sein vater sein muter genomen, und bitten got, wenn uns sein almechtigkeit guad vorleihet, das er uns in der ruffung, darinne wir gefordert sein, wolte bleiben lassen und enthalden und uns von keinem wind alder ader neuer ketzerei lassen bewegt werden.

Das s. l. gern wissen wolt von uns als einem alden fursten, was der recht gottesdinst sei, und s. l. sich selbst bald bericht, der rechte gotsdinst sei seinen zusagen zu glauben und unserm nechsten zu dienen: wir glauben gottes zusag billich und gern, denn er ist die warheit; dieweil er denn gesagt, er wolle einem itzlichen geben nach seinen werken, so thun wir was wir aus seinen guaden vormogen und gewarten seiner zusag, denn wir glauben, er sei ein beloner des guten und straffer des argen. Er spricht auch im ewangelio Mathei am 23: diß muß man thun und das ander sal man nicht underwegen lassen¹³²⁾.

Das auch die paurn nicht die kirche gewest, denn sie sein nicht in got, sundern durch Muntzer und seine gesellen aus Lutters buchern, als dem Babilonischen gefenknus, aus der abthuung der messe und aus dem buch von den falschgenenten geistlichen vorsamelt worden; so sein die Turcken als ein straff und warnung gottes gewest und noch umb unser sunden willen.

S. l. hat uns in der nechsten schrift vor der letzten geschriben dise wort: „wurde auch wol doraus folgen, so der missbrauch in disen dingen die wirkung haben solte, das auch hinfurder den

¹³¹⁾ *Math. 18, 17.* ¹³²⁾ *Math. 23 v. 23.*

fürsten, so sie sich nicht fürstlicher gebur halten, kein zins ader rente mer gerecht werden musten. Darauf wir s. l. wider geschriben, ime seiner meinung zugefallen mit disen worten: „tragen keinen zweivel, e. l. erfar teglich und sehe vor augen bei konigen und fürsten, wenn sie ir land misbranchen, das es inen zu keinem gutem reicht, sundern müssen inen zur schmahe und andern zu einem exenpel im land ane land umbreissen⁴. Mit disen worten haben wir erregt, das uns s. l. zeihet, das wir ettliche urteilen, und nennt nicht wen, will auch nit wissen wer sie sind. Nu wissen s. l. wol, das bei unsern zeiten konig und fürsten¹³³) vortriben sein. Ob dieselbigen ired landes ader regierung gemißbrancht ader nit, stellen wir in s. l. bedenken. Und so wir die warheit geschriben, haben wir nimands gericht¹³⁴).

S. l. aber zeigt an: wo man urtehn solt, wurde man die auch urteihn, die also geswinde mitt den armen umgiengen und kein barmherzigkeit erzeigten und nichts konten denn kopfabhauen und die armen auf den grunt schätzen, nicht genuge haben das sie die leut umb den leibe bringen, sundern die kinder auch umbs gut, und darzu noch mer schatzung nemen und zuvorn vil genommen haben, gott wisst wo es hinkommen sei. S. l. erman derselben leut, eben wie Cristus sagt: du sihest in eins andern aug ein splitter, ader in deinem augen den hausbalken nicht. Strafft got sie nicht hie, als er doch wol tut, wenn man sich selbst ansehe, so wird er es, als zu besorgen, dort thun, wenn man tritt got zu hart auf die fueß, er wirdts nicht leiden; man zeucht aus seinem wort gelt und es sei sunst kein sunde, denn were sich nach dem wort gottes heldet und predigt, sie machen inen die leut nutz im beutel. S. l. wolte lieber kein land haben denn also regiren etc. Dieweil wir denn niemands gerichtet, sundern die warheit geschriben, so solten wir billich ungericht bleiben, wo anders s. l. uns damit will gemaint haben. das wir umb s. l. mit den woltaten, die wir seinem vater muter und ime gethan, nicht vordient haben. Und ob wir nicht genant sein, so ist doch wol abzunehmen, wene er hiemit hat wollen, den wir dodurch vorstehen solten. Denn wie barmherzig wir sein und wie schwind wir mit den armen leuten umgehn, ist got am besten bekant; und horen, es werde von got nicht vor ein klein barmherzigkeit geacht, einen frommen armen von des bosen armen untugent zu entledigen, dann got spricht im andern buch Mose am 22. capittel: man sai die boshaftigen nicht lassen leben auf erden¹³⁵).

Das aber s. l. sagt, wir konnen nichts mer denn kopfabhauen und grausamkeit uben, wie oben erzelt: achten wir, wo s. l. solchs wol bedenkt, werde er befinden, das wir mer konnen mit gottes hulf denn allein das böse, und auf das wir des ein exempel setzen, so sein in der aufrur zu Düringen drei ader vierlei leute gewest: erstlich die anleiter solcher aufrur, darnach die volger, die sein zweierlei gewest, einteil aus gutem willen, ettlich aus forcht; die vierden

¹³³) Hieß zuerst ein konig und drei fürsten im reich; die Worte ein, drei und im reich sind aber unterstrichen als Zeichen der Tilgung.

¹³⁴) So am Rande: der Text hatte anfangs: . . . vortrieben sein. Er neme under den welchen er wolle, mogen wir mit warheit sagen, das derselbig seins lands gemissbrancht hat und darnumb von got gestrafft ist, und so wir die warheit reden, richten wir nicht.

¹³⁵) 2. Mos. 22 v. 18.

haben es thun müssen aus zwang. Do es aber zum handel komen, do hat man keinen komen ausscheiden denn die, so williglich komen und ir bedranknus angezeigt, das sein graven edell und burger gewest, den ist kein last beegent, wie s. l. weist. Die andern sein mit einander undergangen, haben leib und gut verloren, mag wol sein das mancher darunder gewest der nicht so vil als der ander schuld daran gehabt; wir aber haben gotlob mit der hand keinen erwurget, auch niemands nichts genomen; wir haben etlich hundert gefangener auf ein tag laufen lassen, die alle wol leib und gut als die aufrurigen vorburt hetten. Hernachmals do wir under unser eigen vorwandten und geschwornen gein Saltza komen, haben wir die leithentel ausgehoben, ungestraft nicht gelassen an leib und gut. Domit auch die ungetrauen fluchtigen irer untreu und flucht nicht genossen, so haben wir auch verordent, wie es mit denselben gehalten sol werden, und nach gehaltenem rat mer gnad denn sie vordient vorgewandt. Das wir auch dieselbigen auf s. l. farbitt nicht haben wollen lassen einkomen¹³⁶⁾, ist darumb geschehn, das zu Molhausen¹³⁷⁾ im felde dorvon geredt und beslossen worden, das man dieselbigen aufrürer nicht wider solte lassen einkommen; sie solten auch in keinem unser furstenthum dem andern zuwider gehalten noch gehaust werden. So sint dieselbigen fluchtigen den merern teil mit der Lutterischen gift beflagt, welche gift ein ursprunglich ursach gewest des aufrurs. Dieweil denn der groß hauf — gott gelobt — noch ist der frommen, verhoffen wir thun kein unbarmherzigkeit, das wir sie behuten, das sie von den bösen nicht vorunreint werden.

Wir befinden auch das uns nicht mag unauferugkt bleiben. das wir in vorzeiten unser frommen und getrauen underthanen rat und hulf haben suchen und brauchen müssen und noch, und ist nicht weniger, das unser herr vater gotseliger uns in unrath gelassen; derhalben wir auch gemelte unser underthan mit irem rath und gutem willen umb hulf angelangt, welches komen ist aus den trauen nutzlichen dinsten, die derselbig unser her vater kei. mat. und dem heiligen reich vor andern fursten mit seinem eigen leib und gut bis an sein ende gethan, wie das vil leuten kunt und wissentlich gewest und noch ist. Das wir aber aus solchem unrath nicht haben komen mogen, ist ursach die vorreterische untreu des graven von Embden, auch der¹³⁸⁾ konig von Frankreich¹³⁹⁾ und die bose nagbarschaft des herzogen von Gellern, der sein art gegen uns als andern nagbarn bezeigt hat¹⁴⁰⁾. Diß haben angesehen unser getraue underthanen und uns getraulich gerathen und geholfen, und tragen keinen zweivell, wo es die not erfordert, sie werden uns

¹³⁶⁾ s. v. a. wieder ins Laud kommen.

¹³⁷⁾ Das Mühlhauser Abkommen zwischen Kurfürst Johann, Herzog Georg und dem Landgrafen, Ende Mai 1525 abgeschlossen, gedr. Seidemann, Das Dessauer Bündnis (Zeitschrift für histor. Theologie 1847) 641 flg.

¹³⁸⁾ D add. unterstrichen (als Zeichen der Tilgung): itzige.

¹³⁹⁾ D add. unterstrichen: den got auch nach seinem willen an ere und gut gestraft.

¹⁴⁰⁾ Diese Anspielungen beziehen sich auf die friesischen Wirren, in welche Georg von seinem Vater Herzog Albrecht († 1500), Erbstatthalter von Friesland, her verwickelt gewesen war. Seine Gegner dort waren der Graf Ezard von Friesland und dessen

forder mit hulf und rath beistehen und ob got will in kurz aus allen nöten helfen. Wir haben auch gotlob uns dermassen gegen inen gehalten, das wir der keins mit gewalt haben durfen von inen dringen¹⁴¹⁾. Sie sein auch got hab lob so sere nicht vorarmt vom adel burger und pauern, sie sollen neben andern ir pfennig wol zeren mögen und iren herren ein hulf thun konnen gleich andern und vor andern; darumb s. l. uns mit dem zu reizen sich wol hette enthalten¹⁴²⁾. Dieweil uns auch von s. l. nichts darzu gegeben ist, durfen wir ime auch kein rechnung dorum thun. Wir wissen wol, das wir neider gnug haben, das wir von unsern getrauen underthanen sovil zufals haben, die sich doch billicher mit uns freuen sölten. Wir haben zuvorn angezeigt, das wir so geltsuchtig nicht sein als wir an s. l. getragen; wir ziehen auch nicht gelt aus dem ewangelio. Darumb bitten wir, s. l. wollen uns kegen seinen antragern vorantworten, wie wir oben gebeten.

Wir hassen auch die nicht, die gottes wort warhaftiglich predigen; das wir sust neben andern ein armer sunder sein und von got hie gnediglich gestrafft werden, erdulden wir mit seiner gotlichen hulf billich ganz willig und gern und bitten, wenns uns vorlihen wird, umb gnade.

Wir haben regirt nach unserm vorstand, wie wir es kegen got vorantworten müssen und darnumb still stehn werden. S. l. solle es besser machen, darzu wunschen wir ime gluck und heil.

Als s. l. meldet, er vorsehe sich, die von Saltza werden ire brief und sigel wol halten, sollen sie sich seins lands gebrauchen; wenns aber die meinung solte haben, wer' es uns gut das unsere schuldner lutterisch wern, wie wirs nemten, so dorft wir inen nichts geben etc.: die von Saltza werden ir brive und sigell als fromme leut halten, man zeige inen die allein an, kegen den sie vorschriben sein. Wo sie dann in dem wesen sind, wie sie inen vorschriben, alsdenn wird es nicht mangel haben; wo sie aber in einem andern stand, darauß nicht anders denn boses sich zu inen zu vormuten, so haben sie es beigelegt bis auf erkenntnus geordenter oberkeit. Wirdet inen zuerkant das sie solchs denselbigen abtrönnigen ordensleuten geben, sollen sie es an inen nicht erwinden lassen. Das nuhn s. l. über solch gleichmessig erbieten die von Saltza aufhalten, wolt der erbainunge nit fast gemeß sein, wollen uns auch des in s. l. nicht vorsehen¹⁴³⁾. Wir wissen uns kegen unsern schuldigern, den wir schuldig sein, sie sind papistisch ader lutterisch, wol zu halten, dorfen seiner underweisung ader underhandlung deßfals gar nicht¹⁴⁴⁾.

Bundesgenosse Herzog Karl von Geldern, den Frankreich insgeheim unterstützte. Im Jahre 1511 hatte Georg ihnen weichen und die Rechte an Friesland aufgeben müssen.

¹⁴¹⁾ *D* add. *unterstrichen* weder kelch monstranzen pacem oder glocken smelzen dorfen.

¹⁴²⁾ *D* add. *getilgt* wir haben auch das unser nicht vorspilt vorprast vorhurt ader vorpufft, sundern mit eren und zu unser notturft anworden darinne nichts gespart.

¹⁴³⁾ *Statt dieses letzten Satzes stand anfänglich*: wo aber nber solch erbieten s. l. aus der erbeinung mit einem fuß schreiten, so erlobe er uns mit dem andern auch herauß zu treten.

¹⁴⁴⁾ *D* wir wissen — deßfals gar nicht *ausgestrichen*?

Das s. l. schreibt, s. l. hab kein ursach gegeben, das wir geschriben, das er unsern dienst vor gut neme, mag wol sein und ist villeicht des schreibers schuld, denn wir haben allewege im brauch gehabt, wie sich andere unser freund kegen uns erböten, haben wir unser erbieten widerumb zugleich gethan und zuweiln etwas mer. So aber in nechster schrift vor der letzten der schreiber kein erbieten im besluß von s. l. wegen gesetzt und wir des nicht ursach gewust. haben wir (auf das wir s. l. nicht forder bewegten) solch unser erbieten mit einer maß gethan, domit wir nicht zu vil ader wenig tetten; haben wir es aber domit verterbt, so ist es doch undanks geschehn.

Das sich s. l. erbent uns zu dienen wo er wuste, des wer' er geneigt, aber wider das ewangelium zu thun umb unsern willen do wurd nichts auß, wenn wir ime schon zwen töchter gegeben, mit merer erbietung etc.: nu wissen s. l., das wir in der ehestiftung s. l. unsre tochter nicht darumb gegeben, das er wider das ewangelium thun solte umb unsern willen; vil wenig wolten wir ime zwen gegeben haben, denn wo wir gleich etwas wenigers¹⁴⁵⁾ gehabt und vormarkt hetten das s. l. umb unser ader ander boser leut willen wider got und sein ewangelium thu, wir wolten es ime nicht gegeben haben.

Wir bedanken uns sunst freuntlicher erbietung und das er uns wunscht im besluß seins brives, wunschen wir ime auch, dann es mogen villeichte wol leute s. l. auf die wege fuhren, die da öffentlich ir orden aide und gelubde vorgessen haben, zu denen wir uns nichts guts vorsehen können¹⁴⁶⁾. —

Diß sollen die geschickten reden und sollen hirauf bitten, das s. l. bedenken wolt die grosse geschwindigkeit und gehe¹⁴⁷⁾, so s. l. in dem brief gegen uns unverschult und als seinen sweher geubt ane grund, nachdem wir uns vorsehen, wo imands also unbedechtig uns mit ungrund also beschweren wolte, s. l. wurde seinen leib und gut vor uns gesetzt haben; auch betrachten die zimlich gedult, die wir mit ime in unser antwort tragen, uns forder solcher swindigkeit vorschonen, denn wo es mehr geschehe, musten wirs achten, er wolte uns nicht zu freund haben und uns mit fuessen von sich stossen, des wir musten geschehn lassen, und uns dann wenig tauret, denn allein unser tochter sein gemahel und sein getraue fromme landschaft, den es ane zweivel wurde leit sein. Verdienen wir zur billicheit gerne . . .

[*Es folgt der Inhalt des letzten Absatzes in milderer Form:*] Diß sollen die geschickten reden: Wir zweifeln nicht, wa s. l. ir gethan schreiben zu gemuethe furt, s. l. werde es etwas fast zu geschwinde und zu gehe vormerken, darzu wir s. l. unsers vorhoffens nicht ursach gegeben, auch zu s. l. vielmehr vorsehen hetten, wa wir sunst von imands dergestalt weren angegriffen, s. l. wurde uns als iren sweher nicht allein vorantwort, sonder leib und gut vor uns gesetzt haben. Nuhr haben wir s. l. aufs freuntlichste und glimpflichste vorantwort und wollen s. l. darvor bitten uns mit solchem geschwinden schreiben hinfurder zu vorschonen. Wa es

¹⁴⁵⁾ Statt gleich — wenigens stand anfangs ein liebes thier.

¹⁴⁶⁾ Anfangs: denn es sein auch leut die s. l. auf die wege furen und sein darzu leut die öffentlich — vorgessen haben; was gnad darbei sein kan, solt ein itlicher vorstendiger wol ermessen können. ¹⁴⁷⁾ d. i. Jähe (als Substantiv).

aber ie nit sein wolt, musten wirs darvor achten, das uns s. l. zu irem freund nicht mehr ze haben, sunder von sich zu sundern gesint, darbei wirs auch musten wenden lassen; uns dauert aber dann sein gemal und landschaft, den es ane zweifel wurde leid sein. Wir weren aber viel geneigter mit s. l. in der freundschaft, so von irem vater auf sie geerbet, zu pleiben. —

Wa auch irgent nach der vorhor ader sunst vorfiele, das der landgraff hart darauf drunge, wie s. l. vorwandten ¹⁴⁸⁾ gleichwol briff und sigill nicht gehalten wurden: so sollen sie sagen: sein lieb habe bei den von Saltza ettliche zinse gefordert von wegen der wirdigen und andechtigen priors und convents zu Fach. Darauf wir, weil wir bericht das kein prior nach convent mehr dasein solt, dieselbigen volgen zu lassen geweigert und unsers vorsehens nicht unpillich, denn wir kondten nicht befinden, wa sie nicht dergestalt angezaigt und vorhanden, wie von irentwegen die forderung angestellt, das man ihnen die zinse zu geben schuldig; wa aber s. l. dieselbigen zinse als inhaber der vorschreibung gefordert, hetten wir uns einer anderer antwort wollen vornehmen lassen ¹⁴⁹⁾.

¹⁴⁸⁾ s. v. a. *Unterthanen; gemeint sind die von Fach.*

¹⁴⁹⁾ *Auf einem späteren Blatte findet sich der Schlusspassus in folgender Form: vorschreibung gefordert und auch s. l. zu manen gebort, hetten wir uns dennoch so schwinder manung umb 16 fl. nicht vermut, diweil wir um 25000 fl. so frauntlich gduht mit s. l. gehabt. Darunter stehen die Namen der Gesandten her Georg Taubenhaym amptmann zu . . . (?) D. Pack. Folgen dann noch Notizen über anderweitige Irrungen.*

Literatur.

Geschichte der in der Preussischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete. Von Eduard Jacobs. Gotha, F. A. Perthes. 1883. VIII, 546 SS. 8°.

Die Verlagshandlung von Perthes in Gotha, der die deutsche Geschichtswissenschaft schon manches verdienstliche Werk zu danken hat, beabsichtigt bekanntlich, gewissermassen als Ergänzung der in ihrem Verlage erscheinenden, von Heeren und Ueckert begründeten und gegenwärtig unter der Leitung von W. von Giesebrecht fortgeführten Europäischen Staatengeschichte, eine Sammlung von Darstellungen der Geschichte der einzelnen deutschen Landschaften, insbesondere der preussischen Provinzen, herauszugeben: ein Unternehmen, dessen Ausführung allerdings mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden ist. Sind doch gerade die Provinzen Preussens grossentheils Bildungen, die erst in neuerer Zeit aus oft ganz heterogenen Bestandtheilen zusammengeschmolzen worden sind, so dass man von einer einheitlichen Geschichte derselben kaum reden kann. Dieser Übelstand, mit dem K. Lohmeyer, der Bearbeiter der trefflichen Geschichte Ost- und Westpreussens, und Grünhagen, von dessen Geschichte Schlesiens vor kurzem der 1. Band erschienen ist, nicht in gleichem Masse zu kämpfen hatten, tritt in dem uns vorliegenden Werke um so schärfer hervor; denn die preussische Provinz, die am 30. April 1815 unter dem Namen Provinz Sachsen gebildet worden, ist sehr bunt zusammengesetzt: ausser märkischen Gebieten und solchen, die dem Hause Wettin gehört haben, wie namentlich dem alten Herzogthum Sachsen-Wittenberg, dem sie ihren Name verdankt, umfasst sie das alte Erzstift Magdeburg, die Stifter Halberstadt, Quedlinburg, Merseburg, Naumburg, vormalige Besitzungen des Erzstifts Mainz, freie Reichsstädte wie Nordhausen und Mühlhausen, eine ganze Reihe alter Grafschaften wie Stolberg-Stolberg, Stolberg-Rossla, Mansfeld, Hohnstein u. a. Dazu kommen wesentliche Stammesunterschiede innerhalb der Bewohnerschaft, die theilweise aus niederdeutschen Sachsen, theilweise aus mitteldeutschen Thüringern besteht; ein grosser Theil der Gebiete ist bekanntlich den Slaven abgerungenes Kolonisationsland und unterscheidet sich dadurch sehr bemerkbar von den deutschen Stammländern. Von einer wirklichen Geschichte der Provinz Sachsen kann also kaum die Rede sein; es war die Aufgabe des Verfassers, wie er das im Titel auch angedeutet hat, eine ganze Reihe von Spezialgeschichten zu einem Ganzen zusammenzu-

schweissen, und diese Aufgabe wurde noch erschwert dadurch, dass dies Ganze auf weitere Kreise berechnet sein sollte. Erwägen wir diese Schwierigkeiten, so müssen wir dem als exakten Forscher und gewissenhaften Urkundenherausgeber rühmlichst bekannten Verfasser, der gewiss selbst bei seiner Arbeit am wenigsten Befriedigung gefunden hat, das Zeugnis ausstellen, dass er das Mögliche geleistet hat. Wenn er für den grössten Theil des Werkes nicht auf die Quellen zurückgegangen ist, sondern nur die — übrigens mit grosser Umsicht ausgewählte — Litteratur benutzt hat, so bedarf dies keiner Entschuldigung; ein anderes Verfahren hätte die Aufgabe zu einer nahezu undurchführbaren, sicher aber noch viel weniger lohnenden gemacht. Näher auf das Werk von Jacobs einzugehen, kann unter diesen Umständen nicht die Aufgabe einer an dieser Stelle zu gebenden Rezension sein. Nur ein schmerzliches Bedauern können wir nicht unterdrücken; warum wurde die Benutzung des seinem ganzen Charakter nach wenig übersichtlichen Werkes nicht durch ein alphabetisches Register und etwa auch ein paar Bogen Litteratur- und Quellennachweisungen, wie sie Grünlagen dem 1. Bande seiner schlesischen Geschichte beigegeben hat, erleichtert? Dadurch würde sicher weder die von der Verlags-handlung gewünschte Popularität des Werkes gemindert noch der Preis desselben wesentlich erhöht worden sein.

Dresden.

H. Ermisch.

Geschichte der Sächsisch-Askanischen Kurfürsten (1180—1422), ihre Grabstätten in der ehemaligen Franciskaner-Kirche zu Wittenberg, die Überführung ihrer Gebeine in die dortige Schlosskirche und die Stammtafeln ihres Geschlechts. Von **Georg v. Hirschfeld**, Regierungs-Rath in Merseburg. Sonderabdruck aus der „Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie“. Berlin, Sittenfeld. 1884. IV, 159 SS. 8°. Beil. I—V.

Das obengenannte Werkchen, welches anzuzeigen mir mehrfach nahegelegt worden ist, behandelt im Abschnitt I (S. 9—72) nach einer Einleitung über das Franziskanerkloster die vom Titel als Hauptsache bezeichnete und uns hier zunächst angehende Geschichte, im II. Abschnitt (S. 73—92) die Aufindung und Überführung der Gebeine, im III. (S. 93—139) Feststellung der Persönlichkeiten der aufgefundenen Leichenreste, bauliche Einrichtung der ehemaligen Franziskanerkirche, Grabsteinfragmente u. s. f. Von den Anlagen bietet I. Plan und Grundriss der Kirche, V. Darstellung der Grabstein- und Baufragmente, beides vom konigl. Bauführer Lottner, II. die nach den Forschungen des Verfassers vervollständigten und berichtigten Stammtafeln der sächs.-ask. Kurfürsten, III. Abdruck eines „Auszugs aus dem Totenbuche des Franziskanerklosters, in Zerbst durch Archivrath Prof. Kindscher aufgefunden“ mit dessen Anmerkungen, IV. Abdruck des einschlägigen Abschnitts aus Mentzius *Syntagma epitaphiorum* Witeb. etc., Magdeburgi 1604.

Für Beurtheilung der Schrift erscheint die S. 133 flg. § 53 gegebene Aufzählung der 41 hauptsächlich benutzten Quellen um so wichtiger, als Verfasser im Verlaufe seiner Darstellung sie fast nirgends zitiert, weder bei Übereinstimmung, noch bei Abweichung bez. Bekämpfung. Es drängt sich aber emerselts die Vermuthung auf, dass auch dort nicht genannte Schriften mittelbar oder unmittelbar benutzt seien; anderseits würde Zuratheziehung anderer ebenso wenig

genannter Schriften der vorliegenden Arbeit sehr zu statten gekommen sein. Man vergl. z. B. Cohns Stammtafeln, Gretschel-Bülaus Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates I, 284—295 u. a. Von Hirschfeld glaubt (S. 9 Anm.), dass die bisher nur vorhandenen zerstreuten Nachrichten über das in Rede stehende Fürstengeschlecht durch die von ihm geleiteten Ausgrabungen und seine „neuesten Forschungen vielfach ergänzt und berichtigt“ seien. Greifen wir, um zu sehen, wie von Hirschfeld geforscht hat, einige Punkte heraus¹⁾.

§ 22: Albert, nachgeborener Sohn Kurfürst Rudolfs II., „ist bisher nirgends erwähnt; seine Existenz ergibt erst der Auszug aus dem Totenbuche“. Verfasser setzt daher Rudolfs Kinder an: 1. Elisabeth, † 1353. 2. Albert, geboren nach dem Tode Rudolfs II. u. s. f. Nun haben aber sowohl Beckmann als Cohn bereits Albert und Elisabeth als Kinder jenes; das Neue wäre also nur die vom Verfasser erst noch zu beweisende Posthumität Alberts. Das von ihm dafür beigebrachte genügt nur zu beweisen, dass Albert nach seinem Vater und vor seiner Mutter, d. h. zwischen 1370 und 1373, starb.

§ 23 wiederholt von Hirschfeld den alten Irrthum, dass Kurfürst Wenzel nicht 1388, sondern 1402 gestorben sei, also was zwischen beiden Jahren von sächsischen Kurfürsten berichtet wird, von jenem statt von Rudolf III. gelte. Er sagt getrost: „Bei der Belagerung von Celle (1402) erhielt Wenzel eine tödtliche Wunde, an der er 18. September starb“; alles entgegenstehende wird abgefertigt mit den Worten: „Die Ereignisse des Jahres 1400 schreiben einige dem Kurfürsten Rudolf III., nicht Wenzel zu, und zwar wohl deshalb, weil sie das Jahr 1388 irrthümlich als Todesjahr Wenzels annahmen. Allein nicht nur die Inschriften des Grabsteins, sondern auch das hier massgebende Totenbuch der Franziskanerkirche geben übereinstimmend den 18. September 1402 als Tag und bezw. Jahr seines Todes an“ u. s. w. Hier nur einige der Beweise für 1388 bez. gegen 1402, um dann zu erwägen, mit welchem Rechte „Totenbuch“ und „Grabchriften“ mehr gelten sollen.

Riedel, Cod. dipl. Br. D. 191 zum Jahre 1395 hat: *In dem sulucu jare wart hertoch Roloff van Sassen rient bischop Albrechtes van querenforde unde des godeshuses to magdeborch etc.*

¹⁾ Noch ist erwähnenswerth, dass der Verfasser in § 3 zwischen Albrecht d. B. und Bernhard Einschub eines 3 Seiten fassenden Abschnitts über den heiligen „Hain-Allvaters im Semnonenlande zwischen Berlin und Brandenburg“ für angezeigt hält. Wir erfahren, dass „nach alten urkundlichen Quellen“ Brandenburg (die Stadt ist gemeint) lange vor der slavischen Periode Herrschersitz des obersten Semnonenfürsten, ja Mittelpunkt der deutschen Einheit gewesen (S. 24); dass Allvaters, der die Herzen seiner Kinder lenkte (21), Machtwort eine Götterdreieit ins Leben gerufen; dass Tacitus, „obwohl er auf germanischem Boden lebte und starb“, so wenig als andere Römer das germanische Wesen begriffen; dass die Enthauptung der Kriegsgefangenen ein Akt der Nächstenliebe war — alles Ideen, die Verfasser in einer speziellen kritisch-historischen Arbeit „Religion der alten Germanen bis auf Tacitus“ im einzelnen nachzuweisen versucht habe. Wir empfehlen sie den Forschern in deutscher Mythologie; für uns hier hat diese Episode nur den Zweck, S. 22 den Preis der Askanier und Hohenzollern unmittelbar daran zu knüpfen.

J. Meisner, *Descr. Eccl. Collegiatae Witteb.* 1668. S. 76 flg. giebt den Wortlaut einer Bulle Bonifaz des IX. wegen Einverleibung der Pfarrkirche vom 5. Dezember 1400: sie hat u. a.: *Nos dilecti filii nobilis viri Rudolphi ducis Saxonie supplicationibus inclinati* u. s. f. Derselbe 26 flg. (allerdings nur in Übersetzung) über Boldendorf und Kapelle d. d. St. Lucas 1401: Wir Rudolf v. G. Gu. zu Engern, Westfalen, Sachsen und Lüneburg Herzog. . .

von Heinemann, *Cod. dipl. Anh. V.* 197. 5. Dezember 1392, Wittenberg: *Rudolphus III. dei gratia etc.* — Derselbe V, 313 d. d. 30. Mai 1400 Frankfurt: *Wir von Gotz gnaden Johan . . . und Rudolff zu Saessen und Lünenburg hertzoge . . . alle künfürsten des heiligen Roemchen rüchs etc.* Ebenda 319. 6. Juli 1400: *Wir Rudolff von Gottes Gnaden des heiligen Römischen reichs ertzmarschalk.*

Urkundliche Beweise, dass 1392—1401 bereits Rudolf III. den Kurhut trug, welche von Hirschfeld kennen musste, da er jene drei Werke unter seinen Quellen anführt; freilich spürt man auch sonst keine Verwerthung des *Cod. dipl. Anh.* Ebenso wenig von Kiedel, sonst hätte er beispielsweise S. 41 nicht 1329 angegeben, statt das aus jenem B. II, 51 bekannte Datum 25. Mai 1328, und vieles andere.

In Cohns für jeden Genealogieforscher unentbehrlichen Stammtafeln hätte er für das Jahr 1388 als Todesjahr Wenzels die entscheidende Stelle im Lüneburger Totenbuche zitiert gefunden (ed. A. Ch. Wedekind, *Noten etc.* III, 1836); es heisst dort zum 15. Mai wörtlich: *Anno domini M. CCC. LXXXVIII obiit Wenzel-laus dux Saxonie et Luneborch, qui dedit ecclesiam sancti Cyriaci cum patruo [Vetter] suo duce Alberto.* Entsprechend zum 28. Juni: *Anno domini M. CCC. LXXXV obiit Albertus dux Sar. et Lun., qui dedit eccl. s. Cyriaci cum patruo suo Wenzelao d.* Nach dem Schriftgrade müssen diese Eintragungen dem 14. Jahrhundert angehören. Übrigens stimmen für Winsen a. d. Aller und Celle auch (etwa abgesehen von Meibom) alle älteren und neueren überein, dass die Schlacht Fronleichnamstag 1388 stattfand, dass der in Winsen erkrankte Wenzel nach Neustadt gebracht wurde u. s. w. S. Hans Porners Gedenkbuch bei Hänselmann, *Chroniken der Stadt Braunschweig I*, 218: *Anno XIII^e LXXXVIII in des hilghen lichamen daghe was de grote strid vor Wymesen vor Tzelle*; vergl. II, 55. Eine Belagerung Celles um 1402 ist schwerlich nachzuweisen. Andererseits macht jene Totenbuchsnotiz es wahrscheinlich, dass Wenzel in Lüneburg in der von ihm gestifteten Kirche begraben war.

Diesen Zeugnissen also sollen die „Grabschriften“ und das „Totenbuch“ vernichtend gegenüberstehen. Zuerst jene, mitgeteilt von Balth. Mentzius, *Syntagma* (1604) I, denen auch ich früher ein Hauptgewicht beigemessen. Dass von Hirschfeld den hier geltenden Abschnitt als aus einem „sehr seltenen“ Buche vollständig abdrucken lässt mit der Unterschrift „Für die Richtigkeit der Abschrift, Wittenberg, den 29. Mai 1883, G. von Hirschfeld, Reg.-Rath“, ist fast spasshaft. Das Buch ist in vielen grösseren Bibliotheken erhältlich (Berlin, Wittenberg doppelt, auch Halle als Doublette, Magdeburg, Dresden u. s. f.), sodann der von ihm verbürgte Abdruck ziemlich flüchtig, vergl. S. 145 Z. 11 *bellum für belli*, S. 147, VI: *D. u. für Du.*; S. 148 Z. 9 v. n. *auxilio für auxiliium*. S. 149, XIV: *et für est*, abgesehen von vielen Kleinigkeiten in j und i und dergl.

Verfasser nennt nun das *Syntagma* eine „immerhin zuverlässigste Originalquelle“ S. 7, vergl. 98: „Da Mentzius als Melanch-

thons Schüler aus dessen eignem Munde wissen musste, ob derselbe die Grabschriften aus den Gräbern oder aus einer sonstigen Quelle entnahm, wir auch die Wahrheitsliebe beider nicht zu bezweifeln Anlass haben“ — wobei vorausgesetzt scheint, dass Melanchthon die Grabschriften möglichst genau, wenn auch eilig abschrieb, und seinem Schüler Mentzius, falls dieser nicht selbst zugegen gewesen, wenigstens mit mündlichen Erläuterungen übergab. Doch im Laufe der Untersuchung sieht Verfasser sich zu folgenden meist berechtigten Ausstellungen genöthigt. In der Einleitung über das Franziskanerkloster: das Stiftungsjahr 1238 sei zu früh, es müsse etwa 1248 heissen (allerdings nicht früher als 1246, vergl. Cod. dipl. Anh. II, 170). S. 101: der übliche Schluss der Grabschriften *Cujus anima requ. in pace* sei infolge der Eile wohl überall weggelassen. Zu I: *sepelitur Ballenstadü sub turri [Bernhardus]* — sei nach neuerem Befunde unrichtig, wie auch Henr. Basse schon richtig *in oratorio* habe. Zu II (S. 35) sei *pater* für *frater*, und 1285 für 1283 einzusetzen. Zu VII (S. 53) bei Albert Rudolfs Sohn sei 4. Juli statt 4. April zu setzen. Zu VIII (S. 50) das Todesjahr Kunigundens müsse 1333 statt 1331 sein — heiläufig nach „Schwanbergs Chronik“, vermuthlich desselben, den Verfasser S. 51 Schwanfeld, sonst aber Schwanberg nennt. Zu XIII (S. 46 flg.): Rudolf II. sei mit Rudolf I. verwechselt, „vielleicht weil Mentzius Randbemerkungen Melanchthons an unrichtiger Stelle einschaltete“. Ja es müsse sogar Rudolf I. für Friedrich III. eingesetzt werden, wo Melanchthon sage, dass 1353 der Kurfürst die Kapelle eingerissen und an ihrer Statt die Schlosskirche erbaut hätte. Ein auffallender Mangel philologischer Divinationsgabe des Verfassers. Der Text lautet nämlich mit Weglassung der Interpunktion: [*Rodolphus*] *fundavit Witebergae Collegium [sic] Canonicorum Anno 1353 die 24. Febr. Sed Fridericus III. Elector Saxon. sacellum à Rodolpho extractum diruit atque etc.* Setzen wir (wegen des *Sed* wohl selbstverständlich) das Punkt hinter *Febr.* statt vor *Anno*, so ist alles in Ordnung. Für die Gründung des Allerheiligentstifts am 23. bez. 24. Februar 1353 (vergl. Cod. dipl. Anh. IV, 55. Dass Kurfürst Friedrich III. (der Weise) 1499 seine Schlosskirche an Stelle des askanischen Kirchleins vollendete, wie über dem Portale noch jetzt zu lesen steht, wird dem Verfasser bekannt sein. Es ergibt sich aber deutlich, dass Mentzius seinen Setzern viel einräumte, wenn er mit *Anno* einen Absatz beginnen liess, vermuthlich auch, wenn sie die sogenannten Grabschriften ohne angegebenen Grund aus 3 verschiedenen Schriftarten setzten.

Ferner zu XIV (S. 149): *Anna II. conjunx* müsse *I.* heissen, wie § 26 stillschweigend verbessert ist. Zu XVIII: *Albertus dux Saxon. Elect: in familia Anhaltina ultimus.* S. 130 sagt, dies sei „unrichtig, denn die familia Anhaltina blüht in den Fürsten von Anhalt fort“, also habe Mentzius stark zusammengezogen; er vermuthet *in familia Anhaltina ultimus Ascuniorum.* Sieht Verfasser nicht, dass die Interpunktion vor *Electore* zu setzen ist? „Albrecht, Herzog von Sachsen — letzter Kurfürst aus dem Anhaltischen Geschlecht“ — ist ebenso klar als korrekt, die Konjekturen also inhaltlich unnöthig.

Was nun Mentzius' Person betrifft, so hat er vor 1561 wenigstens laut Album nicht der Wittenberger Universität angehört. Sein gleichnamiger Vater allerdings, geb. Herford 1500, gest. 1585 als Pastor zu Niemeck, ist 12. Juni 1529 eingetragen als *Balthazar*

Mentse dioc. Badeburnen: (wozu spätere Hand bemerkt *Pater M. Mentij*); laut Grabschrift Synt. IV, 79 war er Schüler Luthers, und des nur 3 Jahre älteren Melanchthons (auch Bugenhagens, Paul Ebers etc.) *amicus integerrimus studiorumque socius*; dann zuerst in Zerbst (wohl Johannischule) thätig als Jugendlehrer. Sein ältester Sohn nun, Balthasar, geboren nicht vor 1538, später magister und *poëta coronatus*, um 1566—1572 in Rom, war bei Melanchthons Tode höchstens 22 Jahr, in den Jahren 1542—44 noch gar nicht in Wittenberg, und es fragt sich sehr, in welchem Zustande die 60 Jahre vor der Herausgabe gemachten Aufzeichnungen des Reformators, den er nur in dessen letzten Lebensjahren kennen gelernt, in seine Hand gekommen waren — vielleicht durch seinen Vater. Mentzius sagt übrigens nur: *Sunt collecta et conservata haec nomina et epitaphia principum, quae subjiciemus, à praeceptore nostro Ph. Melanthono*, zwei Seiten weiter sogar nur: *nomina principum — de sepulchris eorum descripsit*. Das sei 1542 geschehen. Ob man sich hierauf verlassen kann bei einem Autor, der das Gründungsjahr des Kloster 8—10 Jahr zu früh, die Verwandlung des Klosters in ein Hospital 1544 statt 1527 ansetzt? Übrigens nehmen wir Akt davon, dass man sich nach Mentzius erst 1544 anschickte, Altäre und Grabsteine zu zertrümmern (*cum—diruerentur*, nicht *diruta sunt* als Hauptsatz, wie von Hirschfeld zitiert), also nirgend Grund vorliegt, mit dem Verfasser anzunehmen, dass schon die Bilderstürmer (ausser einem Altare, vergl. mein „Wittenberg im Mittelalter“ S. 68) Grabsteine zerstört hätten.

In den Werken Melanchthons (*Corp. reformatorum I—XXVIII*) ist's mir nun nicht gelungen, eine Hindeutung auf obige Thätigkeit zu finden, wohl aber die aus der Feder des für vaterländische Geschichte stets warm interessirten Praeceptor Germaniae (vergl. meinen Aufsatz: Melanchthons Verhältnis zur Geschichtschreibung im Korrespondenzblatt d. Gesch. V. 1860) stammende, 1558 in den Thurmkopf der Pfarrkirche gelegte summarische Geschichte Wittenbergs (*Corp. ref. IX, 582 flg.*). Ihr Text erweist sich, zumal in den geschichtlichen Zusätzen zu den einzelnen Namen, vielfach als die Urschrift zu B. Mentzius, enthält aber natürlich, da es hier zunächst nicht um Grabschriften sich handelte, nicht alle 20, sondern nur deren 12. Dass anderseits Melanchthon seine nach den Grabschriften gemachten Notizen zur Geschichte zu Grunde legte, erhellt aus dem Beginn mit Helena. Beachtenswerth ist aber schon der einleitende Satz: *Multi principes electores orti a Bernhardo Anhaltino et eorum conjuges, filii et filiae Wittebergae sepulti sunt, quorum nomina in ipsi monumentis legimus, et recitantur in historia principum Anhaltinorum, quorum praecipua et hic recitabimus, ut qui legent tot bonis principibus gratum fuisse hoc domicilium, magis amant hoc oppidum*. Auch dieser Gedanke, den von Hirschfeld als Eigenthum des B. Mentzius S. 90 lateinisch und aus guten Gründen noch dreimal deutsch zitiert (S. 5, 88, 91), rührt also von Melanchthon her; und wenn er hier in einer Handschrift fehlt, so haben den spätern beide: *ut qui legent scient fuisse egregium virtutem etiam illo tempore principum elect. duc. Sac., quoniam potentia non semper par fuit*.

Was das sonstige Verhältnis dieser Darstellung zu Mentzius anlangt, so nennen wir nur folgende Verschiedenheiten. Bei Albrecht II., Anna und Rudolf II. giebt Mentzius den Bestattungsort genauer an, hat auch richtiger bei Hagne 1322 (Mel. 1312) und Jutta 1328

(Mel. 1327), bei Rudolf II. 1370 (Mel. 1385 bez. 1386), bei Anna conjux Rud. III., wenn auch falsch conjux II. (Mel. Rudolfs II.). Freilich könnten, da in den Thurmknopf Paul Ebers Abschrift nach Melanchthon'schem Konzept gelegt wurde, Lese- oder Schreibfehler jenes vermuthet werden, doch nach dem Charakter des Ganzen etwa nur bei 1312, 1327, 1385. Zu beachten ferner, dass das Porphyragrab Melanchthon der Cäcilia zuschreibt, Mentzius der Barbara; nur dieser Rudolf III. an Gift sterben lässt, beide von Rudolf II. einzelnes erzählen, was man auf Rudolf I. beziehen möchte, beide den 1402 sterbenden Wenzel als Kurfürst bezeichnen. Die Melanchthonsche Darstellung ist fast 50 Jahre älter als Mentzius' Druck; trotz der Abweichungen beruft sich dieser auf den nämlichen. Der Gedanke liegt nahe, dass er Melanchthon'sche Notizen urschriftlich oder in Abschrift durch seinen Vater überkam, vielleicht mit dessen Randbemerkungen; da er mehrfach Richtigeres zu haben scheint, mochten in der Zwischenzeit jene Notizen nach weiteren Überlieferungen oder Aufzeichnungen aus dem Kloster verbessert oder vervollständigt worden sein; ebensogut aber konnte Mentzius die Sache aus dritter, vierter Hand haben. Philologisch genaue Wiedergabe der Grabschriften war offenbar schon Melanchthons Zweck nicht gewesen, sondern Notizensammlung (*nomina legimus*) zur vaterländischen Geschichte. An Gleichzeitigkeit bez. Genauigkeit der Mentzianischen Grabschriften hat schon mancher gezweifelt, vergl. Adelungs Direktorium zur Sächs. Geschichte Einl. S. XVIII. Auch von Hirschfeld giebt gelegentlich die ihm vermuthlich von Archäologen geäußerten Bedenken z. B. wegen *mortuus est* statt *obit*.

Hier tritt nun der von Archivrath Kindscher in Zerbst gemachte Fund ein, den von Hirschfeld als „Auszug aus dem Totenbuche der Franziskaner“ S. 140 flg. abdrucken liess, samt den vom Entdecker mit gewohnter Akribie beigegebenen Noten. Nach gef. Mittheilung des letzteren ist übrigens gegen Ende (wo auch *hic* statt *his* steht) *libro vite* statt *rite* zu lesen — ein wesentlicher Irrthum des Verfassers: die *infantuli* und *non adulti* waren also nicht, wie er annahm, ebenfalls im Totenbuche eingetragen, sondern (wie der fromme Schreiber vertraut) im Buche des Lebens. Die Handschrift, die ich seitdem selbst verglich, datiert von der Mitte des 16. Jahrhunderts, enthält Randbemerkungen eines Dessauer Chronisten Schwanberg, und noch spätere Korrekturen von der Grenze des 17. Jahrhunderts. Leider setzt von Hirschfeld gelegentlich gleich seine Verbesserungen in den Text. Der Eingang *Subnotata corpora . . . tumulata reperiuntur, quemadmodum indicat lieber* [sic] *mortuorum Monasterii jam dicti* erhebt den Anspruch auf Herleitung aus dem Totenbuche des Klosters, daher von Hirschfeld oft geradezu dies zitiert. In der That deutet das durchgängige *obit*, die gelegentlichen Zusätze *fidelissima mater fratrum* bei Jutta, *gloriosa faulrix fr.* bei Elisabeth, *specialissimus protector* bei Wenceslaus, die häufige genaue Ortsangabe auf ältere mönchliche Aufzeichnung. Andererseits zeigt schon die Form *Braunschwigk* die willkürliche Änderung des Notizenmachers; die Anordnung, welche durchaus nicht (wie z. B. in dem obengenannten mustergültigen Lüneburger Nekrologium) der Kalenderordnung entspricht, die Namenlücken, das häufige Fehlen der Jahreszahl nicht nur, sondern namentlich des Heiligtages, dass ein flüchtiges, um nicht zu sagen tumultuarisches Excerpt vorliegt. Oder wir haben

eine recht verderbte bez. nachlässige Kopie einer ältern vielleicht Mitte 15. Jahrhunderts entstandenen Quelle vor uns; möglich dass schon ein Minorit sich die Mühe gab, aus dem nekrologischen Kalender des Klosters die Namen der Fürstlichkeiten auszuziehen und chronologisch zu ordnen — eine Auffassung, worin ich mich mit einem autoritativen Kenner dieser Gebiete eins weiss. Dass die zu Grunde liegende Quelle älter und im ganzen vollständiger ist als Melanchthon und Mentzius, giebt ihr immerhin Werth, ohne die Kritik ihrer Pflicht zu entbinden. Diese würde vor allem die drei Quellen AT. (Ausz. a. d. Totenbuche), Mtz. (Mentzius) und Mel. (Melanchthon) nebeneinander zu stellen haben²⁾ und dann fragen: In welchem Verhältnis standen diese Nachrichten zu einander? Beachten wir zunächst, das AT. dreimal den römischen Kalender anwendet (1273. 1285. 1402), zweimal nach dem Kirchenjahr (1350 1435), siebenmal die Tageszahl (1327—1419) ohne Heiligennamen, die übrigen elf Male ohne jedes Datum. Mentzius ferner hat 1. den römischen Kalender nur da, wo auch AT., 2. desgl. die Kirchenjahrsbezeichnung (bei XX mit offenkundiger Auslassung). Dieser Bezeichnungswechsel spricht entschieden für Zusammenhang, zum mindesten gemeinsame Quelle; verdächtig erscheint auch, dass Mentzius in V (*Wenceslaus*) *marmoreo* hat, wo AT. *materno*, sei es, dass die Urschrift des 14. oder 15. Jahrhunderts letzteres abgekürzt gab und der spätere Benutzer *marmoreo* las, oder dass ein einfacher aber arger Flüchtighkeitsfehler vorliegt. Hat doch Mentzius auch (II) *fruter* für *pater*, und ist auf Inschriftengebiet überhaupt berichtigt wegen ungenauer Lesung, vergl. mein *Corpusc. Inscr. Vit. Z. B.* liest er u. a. (das. S. 92) in der schönen noch vorhandenen Gedenktafel des Rhagus Aesticampianus Z. 8 *Spiraque* statt *Spreuaque*, und Z. 4 *cingunt docticanas laurea sarta comas* statt *aesivas sic tria*. Die Verschiedenheit beim Porphyrmarmor erklärt sich etwa dadurch, dass (wie Verfasser anderwärts ebenfalls annimmt) lose Zettel aus Melanchthons Verlassenschaft von Mentzius falsch angeschlossen worden; freilich hätte dann von Hirschfeld (statt bei Barbara S. 70) bei Siliola röthlichen Marmor finden müssen.

Den Fehler, dass Rudolf II. manches zugeschrieben wird, was Rudolf I. zukommen mag, verschuldet offenbar Melanchthon selbst. Ohne auf das Nähere hier einzugehen, müssen wir betonen, dass Rudolf II. in der That (s. auch Hirschfeld S. 66. 149) durch Schenkung seiner Dornreliquie an der Gründung der Schlosskirche stark betheiligte, auch früh zu Regierungsgeschäften herangezogen war. Aber wir fügen hinzu, dass Vertretung bez. Stimmenübertragung bei den Kaiserwahlen, zumal den Doppelwahlen, doch öfter zugelassen worden ist, als die Theorie gestattete, wir weisen nur hin auf die Wahlen Heinrichs VII., Ludwigs, Wenzels.

Kehren wir zur Hauptfrage zurück: sind vorliegende Quellen hinreichend, gegen obige zu beweisen, dass Kurfürst Wenzel 1402 starb, bez. in der Minoritenkirche begraben ist? An und für sich schon wird die volle Glaubwürdigkeit der einzelnen durch die mannigfachen Fehler und Mängel wesentlich herabgemindert; leider sind die sogenannten Grabschriften durch die Ausgrabungen in keiner Weise bestätigt worden. Man fand nur ganz unbedeutende

²⁾ Auszugsweise von mir ausgeführt in „Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte“ IV, 3, wo ich auf besonderen Wunsch diese Fragen ährlich behandelt.

Reste von Grabsteinen (Anl. V), von denen nur zwei Inschriftbruchstücke enthalten, diese wieder weder einen Namen noch eine Jahreszahl, ja die von Prof. Schum bez. D. Otte entzifferten Worte können ohne Konjektur denen bei Mentzius gar nicht angepasst werden! Wir haben überhaupt geschichtlich vier Wenzel anzusetzen: 1) Rudolfs I. Sohn, † 17. März 1327 (5). 2) Kurfürst Wenzel, nach dem Lüneburger Totenbuche † 15. Mai 1388 und vermuthlich dort begraben, s. ob. S. 149. 3) Dessen Sohn, der zum Coadjutor von Magdeburg in Aussicht genommen worden (Monum. Germ. SS. XIV, 454; Gesta archiep. M. ed. Schum): bei von Hirschfeld fälschlich geradezu „Erzbischof“ genannt — † 1396 nach Gesta archiep. Magdeburg a. a. O., nach Cohn im Jan. 1402 (von Hirschfeld S. 62: 1/20. Jan.). 4) Rudolfs III. 17. Januar 1407 in Schweinitz verunglückter Sohn. Wer war nun der 18. September 1402 gestorbene? oder mit welchem der genannten fällt er zusammen? Melanchthon-Mentzius sehen ihn als den Kurfürsten an, nicht so AT. an sich. Wenigstens fehlt hier sowohl *elector*, als das allen anderen Kurfürsten gegebene *princeps*; nur das *predicti* beim folgenden bezeichnet den Wenceslaus rückwirkend als solchen; aus diesem möglicherweise später zugesetzten Worte allein entnahm Melanchthon das Recht zu seiner Auffassung. Ich vermute folgenden Hergang. Gerade um die beiden Wenzel zu unterscheiden, hatte die erste Fassung von AT. (17): „*Rudolfus filius senior ducis Wenceslai pr elect: sepultus . . .*“, dies wurde verlesen bez. falsch abgeschrieben *predicti*, und dies wiederum gab den Anlass zu Melanchthons folgenschwerem Irrthum, daher er nun bei dem 1402 gestorbenen das scheinbar vergessene *elector* nachtragen zu müssen glaubte. Hoffentlich ist durch meine Darlegung nunmehr auf immer die Zeit 1388—1402 für Rudolf III. gerettet. Für den Coadjutor Wenzel bleibt die Frage offen, ob er 1396 oder 1402 (bez. Jannar oder September) starb, letzteres hat den meisten Anspruch. Die Differenz darf neben den zahlreichen anderen Differenzen in den Todesdaten bei Agnes (1312. 1322. 1327), Jutta (1327. 1328), Kunigunde (1331. 1333), Albert (Juli oder April), Rudolf II. (1370. 1385. 1386) u. a. nicht allzusehr wundern.

Möge diese Probe der Geschichtsforschung des Verfassers genügen. Hätte er sich auf den im 2. Theil enthaltenen, sehr detaillierten und so dankenswerthen Bericht über den Befund der Minoritenkirche, sowie über die Ausgrabungen beschränkt: wir würden ohne Zweifel für ihn, wie für die Herren, die ihn so selbstlos dabei unterstützten bez. für ihn arbeiteten (z. B. Garnisonoberinsp. Jahn) uneingeschränktes Lob haben. Auch der Scharfsinn und die Kombinationsgabe, zumal auf genealogischem Gebiete (wo Verfasser bekanntlich zunächst die Familie Hirschfeld bearbeitete), verdienen im allgemeinen durchaus Anerkennung. Der geschichtliche Theil zeigt ihn als Dilettanten, der gleichwohl gelegentlich den Anspruch auf unbedingten Glauben auch ohne Beweise erhebt. Es erschüttert aber die Glaubwürdigkeit im allgemeinen, wenn Verfasser nicht selten blosse Vermuthungen, die er eben selbst als solche bezeichnete, dann als gewiss vorträgt und verwerthet; wenn er etwas zweifelt, was er auf einer der nächsten Seiten als „Thatsache“ zugeibt (S. 45 „angeblich“ vergl. S. 54), wenn er Zitate entstellt. Von den mancherlei Willkürlichkeiten sei noch erwähnt, das er Jutta nicht nur (was häufig berechtigt) von Judith trennt, sondern als urkundlich erweisbare Koseform für Brigitte (Brigida, Gida) ansieht und nun jede urkundlich überlieferte Jutta nur Brigitte

nennt. Bedachte er nicht, dass auch die Kirche St. Brigida und St. Jutta trennt? Verwundern wird den Leser, wie Verfasser vielfach über Angriffe in der Presse, unberufene Einnischung, Entstellungen, Mangel an Loyalität und Pietät, Ergüsse der Bosheit und Ignoranz klagt (bes. S. 76 flg.). Umsomehr fühlen wir uns schliesslich zu einer Abwehr im Interesse unserer Wittenberger Heimath gedrängt (vergl. Kettner, Rathskollegium der Churstadt Wittenberg 1734, S. 19).

Die Rede des Verfassers bei Überführung der 27 Särge in die Schlosskirche S. 87 beginnt: „Durch meine Jugenderinnerungen an die altherwürdige Lutherstadt ward die seit Dezennien verschollene Tradition von den askanischen Kurfürstengräbern am Arsenalplatze neuerdings wieder aufgefrischt“. S. 73 lesen wir, dass er 1843 als Gymnasiast jene Tradition vorgefunden, 1882 aber wahrgenommen, dass sie in der Stadt „völlig untergegangen“ — wie er früher vermuthet, in Folge der nivellierenden Anschauungen seit 1818. So von Hirschfeld. Die Wahrheit ist vielmehr folgende. Es ist Herrn von Hirschfeld wohl bekannt, dass ein „Verein für Heimathkunde des Kurkreises“ 1856—1869 über seine Thätigkeit Jahresberichte veröffentlichte, und dort gelegentlich auch der Pflicht, die Askanierzeit zu erforschen, gedacht wurde — insbesondere in der (von mir bearbeiteten) Vereinsfestschrift 1860 über „die Schlosskirche“; dass endlich bis heute jeder Besucher derselben von dem wohlunterrichteten Führer auf die Reste aus der Minoritenkirche aufmerksam gemacht wird. Gern glaube ich, dass einzelne von auswärts nach Wittenberg versetzte Beamte oder für alte Zeiten überhaupt nicht warm interessierte Einwohner sich nicht als Bewahrer jener Tradition erwiesen. Dass diese gleichwohl vorhanden geblieben, verräth von Hirschfeld selbst S. 7: Die allgemein verbreitete Annahme, „Melancthon habe 1544 dafür gesorgt, dass die am besten erhaltenen Steinreliefs (und auch die Gebeine und Särge einiger Askanier) in die Schlosskirche versetzt wurden, widerspricht“ u. s. f.³⁾ Wie vereint sich allgemeine Verbreitung mit völligem Untergehen?

Über die seit 6. April 1883 (an welcher Konferenz auch Unterzeichneter theilnahm) auf von Hirschfelds Veranlassung erfolgten Ermittlungen konnte kaum jemand sich mehr freuen als ich — es war hohe Zeit, dass jene alte Schuld gesühnt wurde. Das von beachtenswerthester Seite geäusserte Urtheil, man habe womöglich die fürstlichen Reste dem neu zu weihenden Boden überlassen, diesen aber äusserlich dem entsprechend auszeichnen sollen, erörtern wir aus naheliegenden Gründen der Pietät hier nicht weiter. Nach dem, was geschehen, freuen wir uns lebhaft der Aussicht, die gegenwärtig in durchaus provisorischem Zustande aufgeschichteten neuen Särge in einer würdigen Krypta der Schlosskirche, deren grossartige Restauration dem Vernehmen nach soeben begonnen wird, entsprechend untergebracht zu sehen. Wir schliessen mit Ausdruck der Hoffnung, dass

³⁾ Dentliche Beziehung auf des Unterzeichneten fast wörtlich übereinstimmenden Satz (Die Schlosskirche S. 15); nur steht dort „(vielleicht auch die Särge mehrerer)“. Natürlich meinte ich die jetzt noch in der Schlosskirche eingemauerten Steinreliefs (nicht Grabsteine), die von ihm selbst erwähnten der Kunigunde und Rudolfs III. nebst Gattin (nach H. Otte). Das dritte sind 9 heilige Jungfrauen. Mentzius' Schweigen beweist nichts, da er nur von Grabschriften reden wollte.

die durch des Verfassers Schrift vielfach nicht gehobenen Dunkelheiten der askanischen Zeit als Geschichtsepoche bald berufene Arbeiter finden möge; ohne gewissenhafte Durchforschung der nunmehr reichlich edierten und immer neu auftauchenden Urkundenschatze wird es nicht möglich sein.

Zerbst.

G. Stier.

Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meissen in chronologischer Reihenfolge. Zugleich ein Beitrag zur Culturgeschichte der Mark Meissen und des Herzog- und Kurfürstenthums Sachsen. Nach dem Codex diplomaticus Saxoniae regiae, anderen glaubwürdigen Quellen und bewährten Geschichtswerken bearbeitet von **Eduard Machatschek**, Vicariatsrath und Pfarrer zu Dresden - Neustadt. Dresden, Meinhold & Söhne. 1884. 846 SS. 8°.

Seitdem Calles in seiner *Series Episcoporum Misnensium* einen Überblick über die Geschichte der Meissner Bischöfe gegeben, ist mehr als ein Jahrhundert verflossen und eine Fülle neuen Materials ist in Monographien und archivalischen Publikationen erschienen, welches eine Verarbeitung erheischte. Verfasser, bereits bekannt durch seine Studien auf diesem Gebiete, stellt die Frucht einer Arbeit von zwei Dezennien in vorliegendem Werke zusammen, als Festgabe für seinen hochwürdigen Bischof zu dessen 50jährigem Priesterjubiläum. Schon der äussere Umfang des Buches zeigt den Fortschritt gegenüber der *Series* von Calles. Und doch hat Verfasser auf eine pragmatische und kritische Darstellung verzichtet, sondern reiht, wie bereits der Titel andeutet, die einzelnen Daten in chronologischer Reihenfolge aneinander und lässt „allenthalben die geschichtlichen Thatsachen für sich sprechen, enthält sich im besondern jedes überflüssigen Kommentars und weist in Anmerkungen kurz auf die einschlagenden Quellen hin, die er meist nach ihrem sich ergebenden Inhalte benutzte“. Freilich hat dadurch der Verfasser sich und dem Leser manche Entsagung auferlegt. Eine sachliche Ausbeutung des oft nur knapp angedeuteten Materials hätte erst die rechte Vertiefung der Darstellung und die anschauliche Einführung in die Zeitströmungen zur Folge gehabt. So zitiert er S. 326 nur kurz ein Umlaufschreiben des Erzbischofs Johann von Jenzenstein. Die einzelnen Anordnungen bieten nicht unwichtige Züge für die kirchliche und theologische Bewegung, die hervorgehoben zu werden verdienten. Da wird die Feier des Wenzelfestes auch in Meissen angeordnet, da erfahren wir von der Existenz der Sekte der Sarraboyten (cf. Du Cange s. v.) und Waldenser, gegen welche bis dahin zu milde vorgegangen worden, da wird gerügt, dass eine Neigung für den Gegenpapst vorhanden ist; dass bezüglich der Mönchsorden manche Beschwerden eingelaufen sind, zu deren Abstellung auch der Bischof von Meissen aufgerufen wird. Auch das Verhältnis der Bischöfe zu den sächsischen Landesfürsten wäre so noch klarer geworden besonders in den Jahren, in denen Böhmen eifrig bestrebt ist, sich in Sachsen festzusetzen. Die Bemerkung S. 334 konnte weiter ausgeführt werden auf Grund verschiedener Dokumente. Referent verweist auf die Urkunden vom 27. März 1384 (Cod. dipl. Sax. reg. II, 2, 208 No. 681) und 31. August desselben Jahres (a. a. O. II, 2, 212 No. 685), ferner vom 23. Juni 1385 über den Verkauf von Döbeln (a. a. O. II, 217 No. 691), des Bischofs Nicolaus Entgegenkommen bei Gelegenheit einer landesfürstlichen Steueranlage (a. a. O. II, 2, 216 No. 690). Über

die Bauthätigkeit dieses, wie anderer Bischöfe wäre mancherlei nachzutragen. Nicolaus baut den Thurm von Schloss Rugethal in Mügeln (Sinz, Geschichte der Stadt Mügeln S. 46, wo auch ein auf des Bischofs Wappen bezügliches Versehen erwähnt ist). Durch das ganze Buch hindurch zeigt sich, wie viel sicherer durch den Codex diplomaticus Saxoniae regiae die Zeitbestimmung geworden ist. Auf Grund dieser Quelle dürften noch folgende Daten zu ändern sein. Der Anlang der S. 276 erwähnten Pest ist bereits ins Jahr 1357 zu setzen; denn in dem Schreiben der Äbtissin und des Convents zu Mühlberg (Cod. dipl. Sax. reg. II, 2, 22 No. 514) heisst es ausdrücklich: *in mortalitate sive pestilentia, quae nuper videlicet de anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo septimo miserabiliter viguit*. Auf S. 603 muss statt des 20. Februar der 20. Jannar eingesetzt werden, dies war der Tag Fabian und Sebastian (Sinz, Geschichte der Stadt Mügeln S. 37). S. 278 muss statt des 28. März eintreten der 28. Mai. (V. Kal. Junii Cod. dipl. Sax. reg. II, 2, 64); vgl. auch Wenck, Die Wettiner im XIV. Jahrhundert S. 99, Anm. 17, 1. S. 297 durfte der 13. Juli beizubehalten sein; vgl. Grotefend, Handbuch der histor. Chronologie S. 112. Leider ist dem Referenten versagt, näher auf den Inhalt des Buches einzugehen. Er verweist nur auf die zahlreichen Notizen zur Geschichte des Handwerks und der Zünfte in Sachsen. Bei dem Mangel einer Zusammenfassung der Meissner Bischofsgeschichte ist das Werk für jeden, der sich mit letzterer beschäftigt, ein unentbehrliches Nachschlagebuch.

Dresden.

Georg Müller.

Martin Luther. Eine Biographie von **D. Theodor Kolde**. I. Band. Mit Portrait. Gotha, F. A. Perthes. 1884. VII, 396 SS. 8°.

Die Vorzüge, welche wir an den früheren Arbeiten des Verfassers hervorgehoben haben, treten uns auch bei diesem Buche entgegen. Zunächst die Frische der Darstellung, die gerade für diesen Stoff geeignet ist. Denn der vorliegende Band, welcher das Leben Luthers bis zum Jahre 1521 behandelt, führt uns die Reformation in ihrer jugendlichen Frische und Bewegung vor. Als besonders anziehend heben wir heraus die Ausführung der schon früher angedeuteten Linien über die kirchliche Bewegung im 15. Jahrhundert, ferner die Charakteristik des Humanismus, voran Erasmus, und den Tag von Worms, der hier eine neue Beleuchtung empfängt. Weiter aber zieht an der Darstellung an das Zurückgehen auf die Quellen, die in einer werthvollen, zum Theil mit feinen kritischen Bemerkungen versehenen Auswahl S. 358—391 zusammengestellt sind. Mancher Beitrag findet sich hier für die sächsische Geschichte, wozu Referent folgende Bemerkungen fügen möchte. Betreffend den S. 369 ausgesprochenen und unterdes in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen (1884, No. 25, 10. Dezember) näher begründeten Zweifel an der Verfasserschaft des von Knaake auf Grund eines Landshtuter Druckes Luther zugeschriebenen *tractatulus de eis qui ad ecclesiam confugiant*, ist zu verweisen auf einen Fall, wo die Frage vom kirchlichen Asylrecht der Klöster wenigstens praktisch in Sachsen zur Behandlung gelangt. Im Jahre 1475 hatte sich Philipp Gorteler ins Franziskanerkloster zu Freiberg geflüchtet und dadurch dem Gerichte des Raths entzogen. Auf die Anfrage wird der letztere von dem Kurfürsten Ernst und dem Herzog Albrecht dahin instruiert, „das ir die uweru yns barfusserecloster schickelt unde uff yn eigent-

lich sehen lasset, die darob unde davor seyn, das ym kein spiße und libelnarunge mitgeteilt noch zcu nemen gestat werde, auch kein ruge noch slaff vorgunst noch gestat . . . So denne der gnant Phylipp libelnarunge nicht haben noch rugen mag, werdet er sich entsynnen mit uch herauß zu gehen adder in unsir hende geben“. Cod. dipl. Sax. reg. II, 12, 389. Der Bemerkung über die Predigt in Sachsen im 15. Jahrhundert (S. 361) stimmt Referent durchaus bei und verweist hierzu auf Leipziger Beschwerden, in welchen man sich beklagt, dass in der theologischen Fakultät keine rechten Prediger gezogen würden. So schreibt die polnische Nation über die „praedicatores, die man gar uffte alhie zu Leipezick auss andirn namhaftigen steten auch universiteten sucht und begeret, sonderlich doctores theologie, licentiatos, auch alleyme in derselben facultet baccalaureos, wie gar newlich ufft gescheen, sundirlich von Halle im tall . . .“ Cod. dipl. Sax. reg. II, 11, 289. Allmählich regte sich das Interesse. In den verschiedensten Städten wurden neue Predigerstellen gegründet, meist vom Rathe oder von einzelnen Personen; so in Freiberg 1465 durch M. Andreas Gruner mit einem Zuschusse des Rathes. Hier wie sonst öfters wird betont, dass der anzustellende Prediger eine gute Bildung genossen haben müsse; nicht bloss Baccalaureus, sondern Magister solle er sein. Aber letztere Bestimmung wurde öfters vernachlässigt. Daraus entstehen dann mancherlei Streitigkeiten zwischen dem Propste und der Stadt. Vergl. P. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 1. Lieferung, 1884. S. 32 fg. Derselbe Andreas Gruner stiftete 1463 in Freiberg einen Altar, dessen Einkommen für den Prediger zu Unser Lieben Frauen bestimmt war; dass es sich hier aber nicht um das Interesse der Predigt, sondern vielmehr um das Seelenheil des Stifters und die Bruderschaft handelt, geht aus Cod. dipl. Sax. reg. II, 12, 234 Z. 37 hervor. Hier werden auch die Predigtstage genau angegeben. Welche Wichtigkeit die Predigt für die Ankündigung der Anniversarien hatte, geht aus einem Freiburger Aktenstücke aus dem Jahre 1488 hervor, wo die einzelnen „dies praedicabiles“ näher bezeichnet werden. Cod. dipl. Sax. reg. II, 12, 352 No. 531. Eine ähnliche Stiftung wird in Chemnitz gemacht. Jedenfalls hat Verfasser hier, wie an anderen Stellen, auf ein für die Detailforschung ergiebiges und wichtiges Gebiet aufmerksam gemacht.

Dresden.

Georg Müller.

August Hermann Fraucke. Ein Lebensbild, dargestellt von D. **Gustav Kramer**, Geh. Regierungsrath. 2 Theile. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1882—1884. XII, 304. VIII, 510 SS. 8°.

Es ist eine interessante Erscheinung, dass die Geschichtswissenschaft von den verschiedensten Seiten aus die Erforschung des Pietismus in Angriff genommen hat. Ist derselbe bisher vorwiegend nur nach seiner theologischen und religiösen Bedeutung gewürdigt worden, so hat man neuerdings seine kulturhistorische, sprachliche, poetische, litterarische und pädagogische Einwirkung mehrfach monographisch und zusammenfassend dargestellt. Besonders werthvoll ist, dass hierzu eine reiche Fülle neuen Materials aus Bibliotheken und Archiven veröffentlicht worden ist, welches die Zeit und Bewegung in wesentlich anderer Beleuchtung erscheinen lässt. Gerade dies ist auch der Vorzug des vorliegenden Werkes. Seit dem Jahre 1827, in welchem Guericke seine Biographie A. H.

Franckes veröffentlichte, sind eine Reihe werthvoller Beiträge zur Lebensgeschichte des berühmten Gründers der Halleschen Stiftungen erschienen, namentlich hat aber die unterdes erfolgte genaue Ordnung der Waisenhausbibliothek wie seines Archivs die wichtigste Quelle für eine Lebensbeschreibung A. H. Franckes erschlossen. Verfasser, bekannt durch eine Anzahl kleinerer Monographien, war als langjähriger Direktor der Stiftungen, wie als gründlicher Kenner ihrer Geschichte in besonderem Grade dazu befähigt.

Wir sehen an dieser Stelle davon ab, die vielangefochtene religiöse Frage zu erörtern oder der Entwicklung der Anstalten nachzugehen, deren Entfaltung aus kleinsten Anfängen uns hier urkundenmässig vorgeführt wird. Referent möchte nur auf den einen Punkt aufmerksam machen, wie A. H. Francke gerade in dieser Biographie als Mittelpunkt der damaligen geistigen Bewegung erscheint und welche Fülle neuen Materials für die Geschichte derselben geboten wird, bezüglich Gelehrten-geschichte (siehe die interessanten Mittheilungen über Leibniz I, 257 flg. 303 flg. II, 157 A.), wie Büchergeschichte (man vergl. über den Buchhandel und Zeitungswesen II, 35 und sonst). Von Russland bis England spürt man sein Wirken, im Norden hat er Beziehungen zu den verschiedensten Höfen und Städten, im Süden zu Württemberg. Daneben ist der eigentliche Boden seiner Wirksamkeit Mittelddeutschland. Wie kräftig er hier auftritt und durch persönliche Einwirkung eingreift, das geht aus den Urtheilen fremder, wie aus den eigenen Briefen hervor. Es würde das öfters durch eine genauere Berücksichtigung der Litteratur noch anschaulicher geworden sein. Referent verweist hierbei auf den mächtigen Einfluss, den Francke auf des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz Konversion zur evangelischen Kirche hatte. Wie sehr er innerlich betheilig war, beweist der Ton des vom Verfasser nur gestreiften Briefes vom 17. Oktober 1718, wie auch das von Francke für den Gebrauch im Waisenhaus verfasste Gebet bei Buder, Merkwürdiges Leben des Herzogs Moritz Wilhelm II, 577. Wie man aber katholischerseits seinen Einfluss kannte, geht aus den von jener Partei stammenden Dokumenten hervor. So erscheint nach einem Briefe des Kardinals von Sachsen an Herzog Moritz Wilhelm (d. d. Regensburg, den 4. September 1718 im Dresdner HStA. Loc. 10330) „der berühmte pietist der Doctor Francke von Halle“ als der eigentliche Veranstalter. Zu vergleichen ist auch der Bericht des Pater Bermeitinger aus Regensburg bei Theiner, Die Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen Einsiedeln 1843. S. 219. Ferner ist genauer zu berücksichtigen der Brief des Herzogs an den Cardinal vom 8. September 1718, der die von Kramer S. 265 flg. gegebene Erzählung in einzelnen Punkten näher bestimmt. Das Schreiben steht lateinisch und darnach ins Deutsche übersetzt allerdings bei Riess, Die Konvertiten seit der Reformation IX, 284 flg. Da aber der dort gegebene Text von dem Konzept wie Original des Dresdner HStA. (a. a. O.) nicht unbedeutend abweicht, so fügt Referent die wichtigste Stelle bei: „Eu: Eminentz können sich versichert halten, dass dieses (sc. die Konversion) die grösste SchandLüge von der Welt, so der infamste Schelm ausgebracht, und können Eu: Eminentz mir gewiss zutrauen, dass ich dergleichen Veränderung zu thun nicht capabel. Der Professor Francke ist auch nicht den 8. sondern den 13. August zu mir kommen, den 14. hat Er sich wieder beurlaubt, ist nach Graits gangen und den 16. und

17. den Nachmittag wieder bey mir gewesen, da sich das letztere mahl der Pater Schmelzter dabey befunden, also 4 mahl mit mir gessen und nachmittags geredet“. Es dürfte sich wohl lohnen, die Dunkelheit und Gegensätze in der Auffassung, die der Verfasser hierbei andeutet, einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, wie überhaupt der Werth des Buches nicht nur darin besteht, was es giebt, sondern in Fingerzeigen und Anregungen zu weiterer Forschung.

Dresden.

Georg Müller.

Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens. Für akademische Vorlesungen und für den Freiburger Altertumsverein. Von Dr. phil. **Eduard Heydenreich**. Freiberg i./S. Komm. von Craz & Gerlach (Joh. Stettner) 1885. XI. 128 SS. 8°.

Wer sich je mit spezialgeschichtlichen Studien beschäftigt hat, wird wissen, mit welchen Schwierigkeiten und mit welchem Zeitverlust gewöhnlich die Zusammenstellung der einschlagenden Literatur verbunden ist. Alle bibliographischen Arbeiten, die derartige durchaus erforderliche Vorstudien erleichtern, sind daher mit Freude zu begrüssen, umso mehr als ihre Ausführung einen hohen Grad von Selbstverleugnung voraussetzt. Seit der wackere B. G. Weinart seinen wenn auch nicht ganz vollständigen, doch sehr reichhaltigen und noch heute unentbehrlichen „Versuch einer Literatur der Sächsischen Geschichte und Staatenkunde“ geschrieben hat, ist fast ein Jahrhundert verflossen, eine Zeit, welche eine wahrhaft erdrückende spezialgeschichtliche Literatur von allerdings sehr verschiedenem Werthe gezeitigt hat; zu einer Fortsetzung oder besser Neubearbeitung Weinarts, die wiederholt angeregt wurde, ist es bis jetzt noch nicht gekommen, und die Bibliographie, welche der Ausschuss für sächsische Landeskunde gegenwärtig bearbeitet, wird sie kaum entbehrlich machen. Koners Repertorium, dieser treffliche Wegweiser in den Irrwegen der Zeitschriften, reicht nur bis 1850; die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft“, die ja auch die spezialgeschichtliche Literatur erschöpfend berücksichtigen, erscheinen erst seit 1878, unsere Literaturübersichten in dieser Zeitschrift seit 1880.

Unter diesen Umständen wird man für eine Bibliographie wie die vorliegende, welche für ein lokal begrenztes Gebiet die gesamte nur irgend einschlagende Literatur zusammenstellt, sowohl dem fleissigen Verfasser, als dem um die Lokalgeschichte schon vielfach verdienten Vereine, der die Kosten der Veröffentlichung übernommen hat, lebhaft dankbar sein müssen. Die Bearbeitung war namentlich darum schwieriger, aber auch lohnender, als ähnliche Zusammenstellungen zu sein pflegen, weil es sich u. a. um die ausgedehnte und theilweise schwer zugängliche berg- und hüttenmännische Literatur handelte; wenn der Verfasser das Büchlein auch bei seinen bergwerksgeschichtlichen Vorlesungen an der Freiburger Bergakademie zu benutzen gedenkt, so bezieht sich das wohl besonders auf diesen Theil desselben. Nicht weniger als 1413 Nummern — abgesehen von zahlreichen Verweisungen auf andere Schriften und einigen Nachträgen in der Einleitung — hat der Verfasser zusammengebracht; allerdings befinden sich darunter auch manche Werke allgemeinen Inhalts, in denen Freiberg nur gelegentlich erwähnt wird, und manche Aufsätze aus Zeitungen und obskuren Zeitschriften, aus denen niemand viel lernen wird; immerhin muss man

den Grundsatz des Verfassers, lieber allzuvollständig als lückenhaft sein zu wollen, als durchaus berechtigt anerkennen.

II. hat den Stoff in Quellenwerke und Darstellungen geschieden und beide Abtheilungen in eine Reihe von Unterabtheilungen zerlegt; in der II. Gruppe hätte die sachliche Eintheilung wohl noch schärfer und logischer durchgeführt werden können, wenn II. innerhalb der theilweise sehr weit gefassten Unterabtheilungen — vergl. „Städtisches Leben“, „Bergmännisches Leben“ — von der alphabetischen Anordnung der Werke nach den Namen der Verfasser (unter welchen als einer der fruchtbarsten Herr „Ungenannt“ erscheint) abgegangen wäre und auch hier lediglich von sachlichen Gesichtspunkten sich hätte leiten lassen. Es hätte dies allerdings ein noch genaueres Durcharbeiten des Stoffes verlangt, aber die Übersichtlichkeit wesentlich erleichtert; so z. B. wären dann wohl die Münzgeschichte von Klotzsch (No. 95) und Falkes Beiträge zur Münzgeschichte (No. 281) nicht in verschiedene Abtheilungen gerathen, auch wären Doppelaufführungen (No. 620 [wo *judiciis, scabinatibus* zu lesen ist] = 653. 639 = 663) zu vermeiden gewesen. No. 464 hätte wohl unter Uttmann, nicht unter Elterlein eingereiht werden sollen.

Von der wichtigen (Annaberger) Bergordnung von 1509 (No. 611) giebt es sehr seltene alte Drucke von 1509 und von 1520 (Leipzig, Melchior Lotter) im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. So gut wie No. 622 war auch dessen Quelle „Ursprung und Ordnungen der Bergwerke im Königreich Böhme, Churfürstenthum Sachsen . . . Leiptzick, inn Vorlegung Henning Grossen des Jüngern 1616“ (fol.) zu nennen; beide Werke geben den Text der Freiburger Bergrechte lediglich nach Haselberger (No. 600). Das Hauptwerk von Georg Agricola *De re metallica libri XII* erschien zuerst 1556; auch die deutsche Übersetzung von Philipp Bechius (Frankfurt a./M. 1880) hätte Berücksichtigung verdient. So liessen sich noch manche Einzelheiten nachtragen bez. berichtigen, was übrigens den Werth der fleissigen Arbeit nicht im Geringsten vermindern soll.

Dresden.

H. Ermisch.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der Kgl. Staatsregierung herausgegeben vom Kgl. Sächsischen Alterthumsverein. Drittes Heft: Amtshauptmannschaft Freiberg. Bearbeitet von Dr. R. Steche. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne (Komm.) 1884. 129 SS. 8°.

Das dritte Heft vorstehend genannten Werkes setzt die beiden ersten in würdiger Weise und gleich schöner Ausstattung fort und erfüllt die Erwartung, die man von ihm vorher hegte, in vollen Masse. Wohl kommt ihm freilich das nach verschiedenen Gesichtspunkten so hoch interessante Freiberg zu statten, dessen Schilderung auch allein 90 Seiten, also drei Viertel des ganzen Heftes, umfasst.

Getreu dem anfänglich angenommenen Plan ist dem Heft keine historische Einleitung und keine kunststatistische Übersicht beigegeben, auch keine Glockenschau, obschon sie hier der vielbeschäftigten Offizin der sich über ein paar Jahrhunderte erstreckenden Glockengiesser-Familie Hilliger angemessen gewesen wäre. Es blieb uns daher übrig, selbst eine Übersicht über den Inhalt uns zu verschaffen.

Ist es historisch erwiesen, dass Freibergs Geschichte nicht

weiter zurückgeht, als in die Zeit von 1162 bis 1170, in welcher man aufmerksam wurde auf den unermesslichen Reichtum des dortigen Bodens an edeln Erzen, und ist die erste urkundliche Erwähnung 1185 geschehen, so wird es auch erklärlich, dass hier keine älteren Bauwerke an Kirchen und Kapellen nachgewiesen werden können. Die Entwicklung des Gemeinwesens muss indessen, unterstützt durch das Herrscherhaus, ausserordentlich schnell vor sich gegangen sein und die Bevölkerung muss so rasch zugenommen haben, dass bereits vor dem Ende des XII. Jahrhunderts an die Gründung von zwei Kirchen gegangen werden konnte, der Jacobi-kirche und der Marienkirche (des Doms); wenn auch ihre Vollendung sich weit in das XIII. Jahrhundert hineinzog. Auch die Nicolai-kirche, die Peterskirche und die Hospitalkirche St. Johannis ist wenig später zur Ausführung gekommen. Wegen dieser frühen Erbauungszeit wäre es erwünscht gewesen, mindestens Grundrisse der Kirchen beizufügen, doch ist ein solcher nur vom Dom gegeben worden. Dass auch aus Grundrissen nicht immer ganz sichere Schlüsse gezogen werden können, geben wir freilich zu; es wird ja auch berichtet, dass öftere und ausgedehnte Brände in der Stadt und die im Bedürfnis wachsender Bevölkerung liegende Erweiterung der Kirchenanlagen zu Um- und Neubauten geführt haben.

Da über die kleineren Kirchen keine spezielleren Zeichnungen und Erörterungen beigebracht sind, so wollen wir uns dem schönen Dom ausschliesslich zuwenden, der namentlich innerhalb durch seine schlanken Pfeiler und reichen Netzgewölbe von herrlicher Wirkung ist. Wir stimmen dem Urtheile Steches bei, dass seine erste Anlage in die letzten Jahre des XII. und die ersten des XIII. Jahrhunderts gehört, namentlich stammt aus dieser Zeit die sogenannte goldene Pforte und der Lettner, doch möchten wir auch den nördlichen der Westthürme ihr zuschreiben. Alles übrige ist aus späterer Zeit, aus dem Ende des XIV. oder dem Ende des XV. Jahrhunderts. Das weite Hinausreichen des südlichen der Westthürme aus der Achse des Schiffs ist unerklärt. Man darf bei aufmerksamer Betrachtung des Grundrisses vielleicht annehmen, dass ein älterer Thurm daselbst symmetrisch stand mit dem nördlichen und dass das Mittelschiff des Langhauses im wesentlichen dasselbe geblieben ist als in der basilikalischen Anlage. Diesem Mittelschiff entsprach auf jeder Seite ein ungefähr halb so breites Seitenschiff von halber Höhe des Mittelschiffs. Erst in spät gothischer Zeit machte man das Langhaus zu einer Hallenkirche — ganz sinnverwandt mit der Obermarktkirche zu Mühlhausen in Thüringen (siehe das IV. Heft der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen). Die drei Quadrate des Querschiffs der alten Basilika, in deren südliches die goldene Pforte führte, scheinen noch jetzt vorhanden zu sein. Hat man, wie es heisst, bei der Gothisierung der Kirche alte Fundamente des Langhauses herausgerissen für eine neue Disposition, so mögen auch die Innenpfeiler sich verändert haben. Übrigens liegt es, wie die schöne Kirche in Zschillen (Wechselburg) zeigt, welche vom Verfasser mit Recht öfter in Vergleich gezogen worden ist, nicht in der Nothwendigkeit, das Mittelschiff nur in Quadrate einzutheilen, fast immer indessen bestand das Querschiff in drei nebeneinander liegenden Quadraten und ein gleiches Quadrat bildete den Altarraum. Die Länge des Langhauses zwischen Thüre und Querschiff war unabhängig von der Ausdehnung des Querschiffs, nicht ebenso gross als das letztere.

Wie die Mehrzahl der romanischen und viele der frühgothischen Kirchen, mögen sie gross oder klein sein, zeigen, befand sich höchst selten der Haupteingang an der Westseite des Baues, sondern stets an irgend einer Stelle der Seitenfronten, meist in der Nähe des Thurmes. Das Innere des oder der Thürme, welches im Erdgeschoss mit Kreuz- oder Tonnengewölben überdeckt war und deshalb einen Thurmanfang direkt nicht immer zuließ, war allein vom Schiff aus zugänglich, sei es mit einem oder zwei Bogen, welche sich auf Kämpfergesimse aufsetzten. In Wechselburg liegt der Haupteingang, portalmässig ausgebildet, in dem nördlichen Seitenschiff, im Freiburger Dom im südlichen Querschiff. Auch die oben angeführte Obermarktskirche in Mühlhausen (? 1330) hat, nachdem sie an Stelle einer romanischen Basilika wieder aufgebaut worden, ihre Prachtportale in den Stellen, wo die ehemaligen Querschiffe lagen. Unbekannt sind uns die Motive dieser Anwendung, weshalb nämlich hier und nicht an anderen Stellen die Haupteingänge waren.

Die nähere Betrachtung des berühmten Portals der „goldnen Pforte“, von welchem Steche zwei Photographien beigebracht und diesen vier Details von Säulen zugefügt hat, wofür wir ihm danken, wird zu einem viel Zeit in Anspruch nehmenden Studium, denn auf eine sinnige Weise sind die zur Verherrlichung des Portals auf kurze Konsolsäulen gestellten biblischen Heroen ausgewählt und beziehungsweise gruppiert. Die ganze Anordnung zeugt von einem vollendeten Schönheitsgefühl und von einem feingebildeten Werkmeister, dem die besten Muster ähnlicher Bauten mit Erfolg zu eigen geworden waren. Von „gothischen“ Kathedralen konnte er wohl schwerlich das Muster entlehnt haben (vgl. S. 32 Z. 13 v. oben), da es dergleichen zur Zeit wohl noch nicht gab. Wohl aber sind Ähnlichkeiten unverkennbar. Den Erörterungen über den gedanklichen Zusammenhang der Figuren sind wir mit Interesse gefolgt, und sie dürfen wohl ziemlich allgemein auf Zustimmung rechnen. Sind zu den Figuren die ersten Bildhauer der Zeit genommen worden, welche Hochbedeutendes darin schufen, so sind die vielen ebenfalls daran beschäftigt gewesen Steinmetzen — denn einer oder zwei konnten das herrliche Werk nicht bemeistern — von gleich hohem Range gewesen. Ein vollendet schönes Ebenmass durchzieht die ganze Disposition und die Details. Die auf S. 24 und 25 dargestellten Muster von Kapitälern der spätromanischen Periode gehören zu dem Schönsten, was überhaupt existiert. Die Freude an diesem wohl vielleicht schönsten Bildhauerwerk des ganzen Mittelalters, speziell Sachsens, wird erhöht durch die vorzügliche Erhaltung des Werkes. Zu dieser Freude gesellt sich aber auch die Sorge um den ferneren Schutz dieses kostbaren Baues.

Eine Vergleichung mit Kloster Zschillen (Wechselburg) führt zu dem Urtheil, dass letzteres (1174 gestiftet und 1184 eingeweiht) die älteren romanischen Formen nicht aufgeben wollte, was sich namentlich in dem Figurenschmuck auf den beiden Tympanons dokumentiert. Auch die Kapitälern der Säulen wurden dies darthun, wenn sie in dem Puttrich'schen Werke in ihrer Ächtheit vorgeführt worden wären. Wir nehmen gelegentlich Veranlassung, auf diesen Missstand aufmerksam zu machen und, wenn Zschillen an die Reihe kommt, um getreue Wiedergabe einiger Kapitälern zu bitten. Die goldne Pforte samt der zugehörigen Basilika ist mindestens zwei Jahrzehnte später ausgeführt als Zschillen und zeigt durchweg eine viel freiere Behandlung der Figur und des Ornaments. Dasselbe

stellt sich heraus in den leider sehr verwitterten Formen der Figurenreliefs, welche an dem Lettner angebracht gewesen sein sollen.

Die drei Figuren des Triumphkreuzes, Christus, Maria und Johannes, von Holz geschnitzt, dürften einer vielleicht 100 Jahre späteren Zeit, der entschiedenen Frühgothik angehören und von einem der bedeutendsten Bildhauer in Holzschnitzerei ausgeführt sein. Sie dokumentieren eine Neigung zur realistischen Darstellung des Details. Ein Vergleich mit dem Wechselburger Triumphkreuz wird sich erst dann mit Erfolg anstellen lassen, wenn auch von diesem eine getreue Photographie vorhanden sein wird.

Das Übrige des schönen Langhauses gehört theils dem Ende des XIV. Jahrhunderts, theils dem Ende des XV. Jahrhunderts an, und ein gewisser Rococo-Geschmack der Gothik macht sich in den unnrhligen Formen der phantastischen Kanzel bemerkbar. Ebenso widrig ist der 1531 ausgeführte Taufstein.

Recht plump ist das 1555 aufgestellte Moritz-Monument, und das Non plus ultra von Rococo ist in dem gothisch begründeten Ausbau nach Osten geleistet, den der zwar talentvolle, jedoch ebenso eingebilddete als oft phantastisch sich verirrende Bildhauer Nosseni mit einem Wulst von dürftigen Details anzuschmücken versucht hatte. Die Kirche wird durch diese „Gedächtnishalle“ entstellt und schmerzlich vermisst man den Hochaltar, der hier eigentlich seine Stelle finden musste. Sehr bezeichnend charakterisieren die auf S. 54 mitgetheilten Überhebungen den ganzen Nosseni.

Dagegen sind die 28 Messing-Grabplatten von 1541—1643 aus der bescheideneren Giesshütte der Familie Hilliger hochinteressant; sie beziehen sich auf das Fürstenhaus, einige andere sind den Geistlichen gewidmet. Wie billig diese Platten geliefert wurden, geht aus den noch vorhandenen Rechnungen hervor. Das schöne schmiedeeiserne zweiflüglige Thor ist 1672 von einem „Hufschmit“ Mehner ausgeführt und zeugt von ebensoviel Geschmack als Kunstfertigkeit.

Das übrige über Freiberg Mitgetheilte ist für die Geschichte der im Königreich Sachsen so allgemein verbreitet gewesenen Renaissance nicht ohne Interesse, ohne jedoch Erhebliches in den Formen zu zeigen. Dankenswerth sind immerhin diese Mittheilungen für die Geschichte der Kunst, für die Geschichte des Gewerfleisses, zumal für die Fertigkeit der Goldschmiede, Graveure und Zinngiesser. Dass sich dabei in Freiberg fast alles um den Bergbau dreht, darf in den Motiven des Schmucks nicht weiter auffällig sein.

Von den Kirchen der Freiburger Umgegend ist nichts Sonderliches aufzuführen, sie sind alle umgebaut bezw. vergrössert, nur hin und wieder wird der bei einer Vergrösserung der Kirche neutral bleibende Thurm um so lieber beibehalten sein, weil ein Neubau einen verhältnismässig höheren Aufwand erfordert hätte.

An Altargeräthen werden zahlreiche schöne Kelche erwähnt, welche aus dem Ende des XV. oder Anfang des XVI. Jahrhunderts stammen, von besonderer Schönheit in der Verzierung scheint indessen keiner derselben zu sein. An dem in Helbigsdorf wird angegeben, dass um den Fuss herum das selten in dieser Weise bemerkte Wort „Ostern“ stehe; es könnte auch ebensogut „noster“ heissen und sich auf ein anderes nicht mitgetheiltes Wort beziehen.

Von den Glocken scheint nicht eine einzige dem XIV. Jahrhundert anzugehören, von noch älteren weiss man gar nichts, welche, da für den Kirchendienst doch Glocken vorhanden sein müssen,

sämmtlich frühzeitig zum Umguss gelangt sein werden — die oft sich wiederholende Klage aller Gegenden. Die Tuttendorfer, ebenfalls umgeschmolzene, hat nach Steches Mittheilung mehrere Glockenkundige veranlasst, eine Deutung der räthselhaften Umschrift zu versuchen, ohne dass die Sache klar gelegt worden wäre. In Wegefahrt soll eine Glocke mit Cursivschrift aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts vorhanden sein, mit dem habschen Spruch: *Maria hilf aus not dorch deines liben Kindes thot.* Um einen Vergleich zu ziehen mit der schönen in Elstertreibnitz vorhandenen von 1409, welche von dem Unterzeichneten theils im Anz. d. germ. Mus., theils auf besondern Wunsch auch in Moschkan's Saxonica beschrieben und abgebildet wurde, würde die Schrift in genauem Bilde erwünscht gewesen sein. Eine grosse Menge von Glocken aus den Jahren 1475—1510 führen in der Umschrift den Buchstaben T, auch anderwärts ist dies bemerkt, sie alle scheinen vom Meister Tyme herzuführen. (Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Heft 1 unter Artikel Predel).

Wernigerode.

Gustav Sommer.

Uebersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsisch-thüringischen Geschichte und Alterthumskunde.

- Blume, Ludw.* Goethe als Student in Leipzig. Aus dem Jahresbericht des K. K. akademischen Gymnasiums zu Wien für das Schuljahr 1883/84. Wien 1884. 19 SS. 8^o.
- Credé, B. und Distel, Th.* Kurfürst August und der Nierenstein Herzog Albrechts V. von Baiern (mit zwei Abbildungen): Virchow's Archiv für patholog. Anatomie. Bd. 196 (1884). S. 501 flg.
- Deichmüller, J. V.* Über Urnenfunde in Uebigau bei Dresden: Sitzungsberichte und Abhdl. der Gesellsch. Isis zu Dresden. Jahrgang 1884. S. 105—112.
- D., F.* Reformationsgeschichtliche Curiosa II. Ser. III. Friedrichs des Weisen Schwester Margareta. IV. Luthers Buchdrucker Lotter. V. Leipzigs Baumeister Lotter: Allgem. evang. luther. Kirchenzeitung 1885. No. 50—52. Sp. 1200 flg. 1225 flg. 1252 flg.
- Distel, Th.* Der kursächsische Hofmaler Johann Oswald Harms aus Hamburg: Kunst-Chronik (Beiblatt zur Zeitschrift für bildende Kunst) XIX (1884), 728 flg.
- Eine Arbeit des Freiburger Goldschmiedes Samuel Klemm: Zeitschrift für Museologie. Jahrg. VII (1884) No. 23 S. 182.
- Nachrichten über einige Uhrmacher in der kurfürstlichen Kunstkammer (1558 flg.): ebenda Jahrg. VIII (1885) No. 2 S. 12.
- Schreiben der kurfürstl. Räthe (d. d. Leipzig den 19. Juli 1553) an die verwitwete Kurfürstin Agnes: ebenda No. 3 S. 19.
- Der erste Damastweber in Dresden (1576): ebenda.
- Was liegt in dem Grundsteine des jetzigen K. S. Hauptstaatsarchivs: ebenda No. 4 S. 27.
- Kleine Notizen über den kurfürst. Bildhauer Zacharias Hegewald: ebenda S. 35.

- D'stel, Th.* Nachrichten über den Contrafactor und Eisenschneider Christian Maler: Blätter für Münzkunde. Jahrg. XX. No. 114. Sp. 1036 flg.
- Bestrafung eines Falschmünzers in Sachsen 1564: ebenda Sp. 1060.
- Dörffel, Alfr.* Geschichte der Gewandhausconcerte zu Leipzig vom 25. November 1781 bis 25. November 1881. Im Auftrage der Concert-Direction verfasst. (Festschrift zur 100jährigen Jubelfeier der Einweihung des Concertsaales im Gewandhause zu Leipzig. 1881.) Leipzig, 1884. 270, 104 SS. 4°.
- v. *Eberstein, Louis Ferd. Frhr.* Urkundliche Nachträge zu den Geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein von Eberstein auf der Rhön. Fünfte Folge. Berlin 1885. II, 444 SS. 8°.
- [*Ermisch, H.*] Zum 19. Januar 1885. Ein Erinnerungsblatt aus der Geschichte des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1885. No. 6. S. 29 flg.
- Ermisch, H.* Jahresberichte über Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte von Obersachsen, Thüringen und Hessen im Jahre 1881: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der Historischen Gesellschaft in Berlin herausgegeben von J. Herrmann, J. Jastrow, Edm. Meyer. Jahrg. IV. (Berlin, Mittler & Sohn 1885) II. S. 24—130. III. S. 87—96.
- Gurlitt, Corn.* Aus den sächsischen Archiven (I. Wenzel Jamnitzer): Lützows Zeitschrift für bildende Kunst. Jahrg. XX. S. 51—53.
- Hey, Gustav.* Das Deutscthum der vogtländischen Ortsnamen auf -bach: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1885. No. 21. S. 121 flg.
- Heydenreich, Ed.* Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg: s. oben S. 160.
- Klix-Kamenz, T. F.* Zur Geschichte der Familie Lessing: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1885. No. 7. S. 37 flg.
- Knothe, H.* Die ältesten Besitzer von Turchau bei Zittau: Neues Lausitz. Magazin Bd. LX (1884). S. 338—351.
- Korschelt.* Kriegsereignisse der Oberlausitz zur Zeit der französischen Kriege: ebenda S. 246—336.
- Nachtrag zu den Kriegsereignissen der Oberlausitz zur Zeit des bairischen Erbfolgekrieges: ebenda 337.
- Lehmann, Fritz.* Der rechtliche Anspruch Böhmen-Österreichs auf das konigl. sächs. Markgrathum Oberlausitz: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1884. No. 92. S. 547—551.
- (*Levy, Alphonse.*) Die Begräbniss-Kapelle im Dom zu Freiberg. Festschrift zur Vollendung der Renovation. Mit Abbildung. Freiberg, 1885. 29 SS. 8°.
- Löhn-Siegel, Anna.* Ein sächsischer Baumeister [G. Bähr]: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1884. No. 97. S. 577—579.
- v. *Mansberg, R. Freiherr.* Aus dem „Turnei von Nanttheyz“. Beitrag zur Kunde des sächsischen Landeswappens: ebenda. No. 95. 96. S. 565—567. 569—571.
- Die Errichtung des stehenden Heeres in Chursachsen 1682: ebenda 1885. No. 22. 24. 25. S. 125—127. 137—140. 145—148.
- Moschkau, Alfr.* Oybin-Chronik. Urkundliche Geschichte von Burg, Cölestinerkloster und Dorf Oybin bei Zittau. Mit 6 Abbildungen. Böhm.-Leipa, Künstler. 1885. VIII, 390 SS. 8°.
- v. *Mülverstedt.* Codex diplomaticus Alvenslebenianus. Urkundensammlung zur Geschichte des Geschlechts von Alvensleben und

seiner Besitzungen. Dritter Band vom Jahre 1501 bis 1653. Mit 8 Stammtafeln und 4 Abbildungen sowie mit einer chronologischen Übersicht der urkundlichen Hauptdaten zur Genealogie und Geschichte des Geschlechts von Alvensleben, einem Verzeichnisse des Grundbesitzes in dem obigen Zeitraume und Bemerkungen zu den Abbildungen. Im Auftrage der Familie veranstaltet und herausgegeben. Magdeburg 1885. IV. 586 SS. 8°.

Nasemann, Otto. Bad Lauchstädt. (A. u. d. T. Neujaarsblätter. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. 9.) Halle, Pfeffer. 1885. 52 SS. 8°.

Opl, J. O. Zur 200jährigen Geburtstagsfeier Georg Friedrich Händels. I. Die Hofoper unter dem Administrator Herzog August in Halle. II. Der Kammerdierier Georg Händel und sein Sohn Georg Friedrich: Zeitschrift für allgemeine Geschichte etc. Bd. I (1884). S. 909—942. Bd. II (1885). S. 66—80. 147—164.

Pctzholdt, J. Die Erziehungsgrundsätze des Königs Johann von Sachsen mit Rücksicht auf die Erziehung seines Sohnes Albert: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1885. No. 20. S. 113—117.

v. Pflugk-Hartung, J. Das Bisthum Merseburg unter den sächsischen Kaisern: Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XXV. Heft 1. S. 152—174.

Pohle, F. W. Chronik von Loschwitz. Auf Grund amtlicher Quellen etc. Heft IV. Dresden, Albanus'sche Buchdruckerei. 1884. S. 161—216. 8°.

Prill, Jos. Die Schlosskirche zu Wechselburg, dem ehemaligen Kloster Zschillen. Zur Erinnerung an die siebenhundertjährige Jubelfeier der Kirchweihe am 15. August 1884 gezeichnet und beschrieben. Leipzig, II. Lorenz. 1884. 47 SS. 12 Taf. und Titelbild. fol.

v. R[aab]. Die von der Oelsnitz im sächsischen Erzgebirge und im Voigtlande: Deutscher Herold. XVI. No. 2. S. 25 flg.

Richter, Otto. Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden. Herausgegeben im Auftrage des Rathes zu Dresden. (A. u. d. T. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden. Bd. I.) Dresden, W. Baensch. 1885. XII. 450 SS. 8°.

Schirren, C. Patkul und Leibniz: Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. Bd. XIII. Heft 3 (1884). S. 435—445.

Schneider, Utr. Aus dem Vogtlande. Einiges über die Ableitung vogtländischer Ortsnamen auf bach: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1885. No. 1. S. 1—3.

Schönwälder. Görlitz im Jahre 1813, aus der Perspektive des damaligen Bürgermeisters Samuel August Sohr: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LX (1884). S. 201—245.

— Der Budissiner Queißkreis. Eine topographisch-historische Studie: ebenda S. 352—391.

Schuster, O. und Francke, F. A. Geschichte der Sächsischen Armee von deren Errichtung bis auf die neueste Zeit. Unter Benutzung handschriftlicher und urkundlicher Quellen. 3 Theile. Mit 37 Skizzen auf 16 Tafeln. Leipzig, Duncker & Humblot. 1885. XII, 226. VI, 393. VII, 421 SS. 8°.

Schwarz, Hilar. Landgraf Philipp von Hessen und die Packschen Händel. Mit archivalischen Beilagen. Eingeleitet von W. Maurenbrecher. (A. u. d. T. Historische Studien. Herausgegeben von

- W. Arndt, C. von Noorden und G. Voigt etc. Heft 13). Leipzig, Veit & Co. 1884. VII, 166 SS. 8°.
- Steche, R.* Über ältere Bau- und Kunstwerke in den Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1885. No. 14. S. 77—80.
- Stern, Ad.* Hermann Hettner. Ein Lebensbild. Leipzig, Brockhaus. 1885. VII, 306 SS. 8°.
- Stichler, Karl.* Hans Adam von Schöning. Ein Heerführer aus der Zeit des grossen Kurfürsten: Neue militär. Blätter. Bd. XXV (1884). S. 183—194.
- Theile.* Altgermanische Gräberstätte bei Stetzsch: Über Berg und Thal. Jahrg. VII (1884). No. 12. S. 287 flg.
- Die Gräberstätte von Stetzsch. Ebenda. Jahrg. VIII (1885). No. 1. S. 295 flg.
- Wernburg, A.* Die Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens, zusammengestellt und besprochen: Jahrbücher der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge. Heft XII (1884). S. 1—213.
- Wessely, J. E.* Kurzgefasste Geschichte der Stadt Leipzig mit Erläuterungen zu den Photographien „Das alte Leipzig“. Leipzig, O. Roth. 1884. IV, 89 SS. 8°.
- Wustmann, G.* Der Leipziger Bürgermeister Karl Wilhelm Müller 1728—1801. Vortrag, gehalten in der Gemeinnützigen Gesellschaft zu Leipzig. (Sonderabdruck aus dem Leipziger Tageblatte vom 10. und 12. November 1884.) 30 SS. 8°.
- Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. N. F. Bd. I: Die Stadt Halle und der Saalkreis, bearbeitet von Gustav Schönermark. Lf. 1—4. Halle a./S., Hendel 1884. S. 1—192. 8°.
- Bruchstück eines Briefes des kurf. sächs. Majors der Kavallerie Siegmund Freiherrn von Gutschmid, von ihm geschrieben, als er im August 1796 zum General Jourdan wegen des abzuschliessenden Waffenstillstandes geschickt worden war: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1884. No. 98. S. 585 flg.
- Zusammenstellung einiger geschichtlichen und statistischen That-sachen aus dem Bereiche der Staatsschuldenverwaltung im Königreiche Sachsen anlässlich des am 31. Dezember 1884 erfüllten fünfzigjährigen Bestehens des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden. Dresden. 30 SS. 8°.

Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. IV, Heft 3. Dessau, 1884. 8°.

Inhalt: Th. Stenzel, Wanderungen zu den Kirchen Anhalts im Mittelalter. K. Schulze, Über den Namen Mägdesprung. W. Zahn, Die Burg Thieleberg bei Aken. W. Hosäus, Aus den Briefen Friedr. Joh. Rochlitz' an Friedrich Schneider. W. Hosäus, Deutsche mittelalterliche Handschriften der Fürst-Georgs-Bibliothek zu Dessau. Ders., Dichter und Dichterinnen aus dem Hause der Ascanier.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgebung. 5. und 6. Heft. Dresden, C. Tittmann (Komm.). 1885. 8°.

Inhalt: Alfr. Heinze, Dresden im siebenjährigen Kriege.

IV.

Katharina (Herzogin von Sachsen, Gemahlin Kurfürst Friedrich's II. von Brandenburg) und ihr Haus.

Von
G. Sello.

Katharina, „Fräulein Ketterlin“, „Frau Kathrein“, das vierte Kind Kurfürst Friedrich's des Streitbaren von Sachsen aus seiner Ehe mit Katharina, Herzogin von Braunschweig, wurde im Jahre 1421, wahrscheinlich in der Zeit vom April bis Juni, geboren; ihr Taufpathe war der Abt Vincentius von Altzelle. Vielleicht lediglich diesem Umstande haben wir es zu verdanken, dass das sog. *Chronicon Vetero-Cellense* minus ihr Geburtsjahr erwähnt und ihr somit eine bestimmte Stelle in der Reihenfolge der Geschwister anweist ¹⁾. Er nennt indessen das Jahr 1420. Ihre ältere Schwester Anna wurde aber ganz zweifellos am 5. Juni 1420 geboren ²⁾ und ihr jüngerer Bruder Heinrich am 21. Mai 1422 ³⁾. Horn ⁴⁾ will das Datum des Altzeller Chronisten dadurch retten, dass er annimmt, derselbe habe das Jahr mit Ostern begonnen. Das ist aber nicht richtig; im Cisterzienserorden, welchem das Kloster Altzelle angehörte, war nie das Osterfest, eher das Fest der Verkündigung Mariä

¹⁾ Mencke, SS. rer. Germ. II, 445.

²⁾ Tylich's chron. Misn. bei Schannat, Vindem. litter. II, 89.

³⁾ Chron. Vetero-Cell. m. , Mencke l. c.

⁴⁾ Friedrich d. Streitb. 92. 93.

(25. März) als Jahresanfang gebräuchlich; bei einer andern Gelegenheit — dem Todestage Friedrich's des Streitbaren — bringt auch der Altzeller Chronist das Marienjahr nicht zur Anwendung; legte man dasselbe bei der Berechnung von Katharina's Geburtsjahr zu Grunde, so müsste dieselbe vor dem 25. März 1421 geboren sein (bei der Annahme des österlichen Jahresanfanges sogar vor dem 23.), was mit Rücksicht auf den Geburtstag der älteren Schwester ein gar zu früher Termin sein würde.

Ihr Vater starb am 4. Januar 1428⁵⁾, sie selbst fand Aufnahme in das zum Orden der hl. Clara gehörige (Franziskanerinnen-)Kloster Seussnitz bei Meissen. Wann dies geschehen und welches ihre Stellung im Kloster gewesen, lässt sich nur vermuthen. Es ist zwar eine Urkunde ihrer beiden ältesten Brüder Friedrich und Siegmund vorhanden, in welcher dieselben bekunden, dass sie Katharina in das Kloster „gegeben und einsegnen lassen“. Leider ist diese Urkunde undatiert. Horn setzt sie „um 1429“, weil ein Copial des Hauptstaatarchivs zu Dresden sie hinter eine Urkunde von 1428 an den Anfang einer langen Urkundenreihe von 1429 stellt. Unsicher bleibt diese Datierung immerhin, zumal, wenn man das daraus sich ergebende zarte Alter der Prinzessin bei ihrer Aufnahme bedenkt; die Cisterzienserinnen z. B. verlangten für ihre Novizen ein Alter von mindestens 10 Jahren⁶⁾. Sicher ist nur, dass die von Herzog Friedrich und Siegmund gemeinschaftlich ausgestellte Urkunde vor den 4. Januar 1436 zu setzen ist; innere Gründe scheinen für einen wenig früheren Zeitpunkt zu sprechen. Die herzoglichen Brüder, welche bis dahin gemeinschaftlich regiert hatten, theilten an diesem Tage ihre Länder, und Siegmund, der spätere Bischof von Würzburg, empfing noch im März desselben Jahres die kirchlichen Weihen⁷⁾. Der Theilungsvertrag ist recht eigentlich als eine Nachlassregulierung im civilrechtlichen Sinne zu betrachten; jeder Bruder erhielt seinen Antheil an der väterlichen Erbschaft; die ältere Schwester Anna, welche in demselben Jahre, sechszehnjährig, den Landgrafen Ludwig von Hessen heirathete, wurde mit ihrer Mitgift von 19000 Rheinischen Gulden

⁵⁾ Horn a. a. O. 597.

⁶⁾ Winter, Cisterzienser II, 10.

⁷⁾ Leidenfrost, Churf. Friedrich II. und seine Brüder (1827), 18 flg. 25. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. Abth. D. 215.

abgefunden, und da sieht es nicht unwahrscheinlich aus, dass man die noch übrige ledige Schwester, die vielleicht keiner der untereinander in wenig verwandtschaftlicher Harmonie lebenden Brüder an seinen Hof nehmen wollte, in dem Familienkloster, als welches Seusslitz zu betrachten ist, versorgte.

Katharina's Eintritt in das Kloster geschah, wie aus dem Wortlaut der in Rede stehenden Urkunde erhellt, mit der Absicht, sich dem Klosterleben ganz zu widmen. Dass sie aber nach Zurücklegung des Noviziats wirklich Profess abgelegt, dürfte sehr zu bezweifeln sein. Denn mit diesem Schritte wäre ihr der Rücktritt in die Welt *de iure* abgeschnitten gewesen; wer nach dem Profess das Kloster verliess, war ein Apostat; durch päpstlichen Dispens hätte eine *restitutio in integrum* erfolgen können; von einer solchen ist aber keine Spur zu entdecken, er kann also auch nicht präsumiert werden. Merkwürdig ist es nun, dass der ebenfalls dem Franziskanerorden, als Provinzial der Ordensprovinz Sachsen, angehörige Chronist Mathias Döring, welcher an der Erfurter Universität lehrte, dann in Magdeburg lebte und 1469 in dem brandenburgischen Kloster Kyritz starb, also den Vorgängen zeitlich, räumlich und amtlich nahe stand, sie anlässlich ihrer Heirath mit Kurfürst Friedrich II. nicht als „*professa*“ sondern als „*votiva*“ bezeichnet. Die Wahl dieses Ausdrucks scheint zu bestätigen, dass sie noch nicht alle Klostersgelübde abgelegt.

Die von Franziskus von Assisi der heiligen Clara gegebene Regel war an sich sehr streng; die Nonnen mussten z. B. barfuss gehen. Päpstliche Bullen haben aber daran nach und nach mancherlei geändert; insbesondere hatten auch die Ordensoberen das Recht, die Einzelne von der Strenge der Regel zu entbinden. Davon wird natürlich reichlicher Gebrauch gemacht worden sein bei dem Eintritt von Fürstinnen, welche zu jener Zeit eine grosse Hinneigung zum Clarissimen-Orden zeigten; so traten beispielsweise drei Schwestern Kurfürst Friedrich's I. von Brandenburg, Anna, Katharina und Agnes, 1376 in denselben ein, von welchen die erstere ebenfalls in Seusslitz lebte, die beiden anderen nacheinander Abtissinnen in Hof waren; Agnes soll als solche 1430 bei dem Hussiteneinfall erschlagen worden sein⁶⁾.

⁶⁾ Riedel, Gesch. d. preuss. Königshauses I, 364.

Katharina erhielt bei ihrem Eintritt in das Kloster eine Art von Hofstaat in den von ihren Brüdern ausgestatteten Jungfrauen Anna von Salhausen, Barbara von Honsberg und Ilse von Miltitz und eine Civilliste von 50 Schock Groschen und 1 Fuder Meissner Wein ($\frac{1}{4}$ roth, $\frac{1}{4}$ weiss und die andere Hälfte je nach der Crescenz). Charakteristisch für die exzeptionelle Stellung Katharinas im Kloster ist jedenfalls, dass diese Einkünfte nicht, wie bei sonstiger Ausstattung von Klosterjungfrauen, dem Kloster verschrieben wurden, sondern zum persönlichen Gebrauch der Prinzessin; dass dieselben auch nicht nach ihrem Tode an das Kloster übergehen, sondern an die herzogliche Familie zurückfallen sollten. Das Kloster erhielt auf diesen Fall nur den Anspruch auf eine Semesterrate der Geldrente, wovon noch Seelgeräthe und Memorien bestritten werden sollten.

Aus der allgemeinen Clarissinnenregel lässt sich ein Bild des Lebens der Prinzessin im Kloster nicht entwerfen, da der Grad der Verbindlichkeit derselben für sie in Ermangelung bezüglicher Urkunden nicht festzustellen ist. Es lässt sich auch nicht annehmen, dass sie dort eine geistig freiere Atmosphäre gefunden habe, als sie durchschnittlich in Frauenklöstern zu herrschen pflegte. Denn wenn auch der damalige gelehrte sächsische Provinzial der Franziskaner, Mathias Döring, eine auf den ersten Blick reformatorisch erscheinende Richtung in seiner Verwerfung des damaligen päpstlichen Ablasshandels⁹⁾ vertrat, so wird davon kaum etwas zu den Ohren des jungfräulichen Konventes gedrungen sein. Die Opposition Dörings hatte aber überhaupt ihren alleinigen Grund in den, den gesamten Klerus in zwei feindliche Lager spaltenden Streitigkeiten des Baseler Konzils, im übrigen war er als Verfechter der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria, als Vertheidiger des Wilsnacker Wunderbluts ganz ein Kind seiner Zeit¹⁰⁾. Ohne Einfluss auf den Gesamtcharakter des Lebens in Seusslitz wird es indessen nicht geblieben sein, dass Döring der Hauptvertreter der sogenannten Konventualen des Ordens in Deutschland war¹¹⁾, welche „in ihren Konventen viele Milderungen der Ordensregel einführten, und wegen der mancherlei Ausschweifungen, deren man sie beschuldigte,

⁹⁾ Riedel, Cod. dipl. Brandenb. D. 223. 230. 231.

¹⁰⁾ Märk. Forschungen XVI, 215. ¹¹⁾ Ebendas. XVI, 198.

von vielen gehasst wurden¹²⁾“. Ihnen gegenüber vertraten die „Observanten“ die strenge Richtung.

Es lässt sich nur sagen, dass Katharina ein beschauliches Dasein in Gebet und geistlichen Übungen, nicht als Professa, sondern als Laienschwester verbrachte, wodurch ihr der Rücktritt in das Leben und die Möglichkeit einer Heirath offen blieb, so lange, bis ihr selbst wünschenswerth erschien, durch Ablegung des Professes unwiderrufflich der Welt Valet zu sagen.

Ob sie bis zum 2. Juni 1439, an welchem Tage Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg mit den Herzögen Friedrich und Wilhelm von Sachsen den Ehevertrag zwischen ihr und seinem zweiten Sohne Friedrich schloss¹³⁾, im Kloster blieb, entzieht sich der Kenntnis. Ein Termin für den Vollzug der Ehe wurde nicht verabredet, nur finanzielle Abmachungen wurden getroffen. Der Prinzessin wurden als Heirathsgut und Heimsteuer 19000 Rheinische Gulden, zahlbar in vier Jahresraten, und eine „Ausrichtung zu Bett und Tisch“ zugesichert. Ihr künftiger Gemahl sollte sie dagegen „nach seinen Ehren vermorgengaben“ und ihr ein Jahr nach Vollzug des Beilagers eine, eventuell mit einem Kapital von 25000 Rheinischen Gulden abzulösende Jahresrente von 4000 Fl. auf die Schlösser und Städte Treuenbrietzen, Mittenwalde, Belitz, Trebbin, Saarmund und Potsdam als Leibgedinge verschreiben.

Dem Abschluss der Ehe stellten sich schwere Hindernisse entgegen. Nachdem Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg am 21. September 1440 gestorben und Friedrich II. die Regierung angetreten hatte, ermahnten ihn zwar die Stände, wie Gundling berichtet, im November zur Heirath; durch die Zerwürfnisse zwischen beiden Fürstenhäusern wurde dieselbe aber in Frage gestellt. Mathias Döring giebt an¹⁴⁾, weil der Kurfürst von Brandenburg das von den Sachsen angegriffene Magdeburg in Schutz genommen habe, sei ihm die Braut verweigert

¹²⁾ Bellermann, Gesch. d. grauen Klosters in Berlin II, 27.

¹³⁾ Riedel, a. a. O. B. IV, 196. Derselbe führte übrigens bei seinen Zeitgenossen nicht den schwer erklärlichen Beinamen „mit den eisernen Zähnen“, sondern Spalatin zufolge den „des Mageren“ (Macer), im offenbaren Gegensatz zu seinen beiden jüngeren Brüdern, von denen Albrecht nach seinen eigenen Worten ziemlich beliebt war und Friedrich der Jüngere in der Geschichte den Zunamen „der Fette“ führt.

¹⁴⁾ Riedel a. a. O. D. 216.

worden. Die Sache lag aber noch etwas anders. Katharina's Bruder Herzog Siegmund war am 20. Januar 1440 zum Bischof von Würzburg erwählt worden, jedoch sofort mit seinem Kapitel in Streit gerathen. Seine Brüder Friedrich und Wilhelm hielten es mit letzterem, die Markgrafen Johann der Alchymist und Albrecht Achilles von Brandenburg mit dem Bischof, und Kurfürst Friedrich von Brandenburg gewährte seinen Brüdern Hilfe. Die Brandenburger stellten nämlich noch besondere Anforderungen an Meissen wegen des Allodialnachlasses des letzten Landgrafen von Thüringen, von ihrer Grossmutter, Sophia von Henneberg, Gemahlin Burggraf Albrecht's des Schönen von Nürnberg, her. Ausserdem machte Markgraf Johann Ansprüche wegen des Nachlasses seines Schwiegervaters, des Kurfürsten Rudolf III. von Sachsen aus askanischem Hause, geltend, und Albrecht Achilles verlangte Begleichung einer Kostenliquidation, welche aus dem unter seiner Leitung im Jahre 1438 in Böhmen stattgehabten Feldzuge herrührte. Letzterer stellte am 11. November 1440 ein energisches Ultimatum, wegen gewisser Angriffe auf die Ehre seiner Familie sich zum Zweikampf erbietend¹⁵⁾, die Sachsen rückten in das Gebiet des Bischofs von Würzburg ein, und es kam dort zu offenen Feindseligkeiten. Sofort zog auch der Kurfürst von Brandenburg das Schwert. Der märkische Adel, darunter Bernd v. d. Schulenburg, Hauptmann der Altmark, Graf Albrecht von Lindow, Herr von Ruppin, Hauptmann der damaligen Neu- jetzt Mittelmark, Georg von Schlieben, Marschall des Kurfürsten, Wichard von Rochow auf Golzow, kündigte Sachsen am 25. und 27. November Fehde an¹⁶⁾, und während in Franken mit wechselndem Erfolge gekämpft wurde, bemächtigte sich der Kurfürst von Brandenburg der damals sächsischen Schlösser Niemeck und Brück, schloss am 7. December mit Bischof Burchard von Halberstadt und den Städten Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben ein Schutz- und Trutzbündnis und bot, da sich ein sächsisches Heer bei Wittenberg sammelte, den Heerbann der märkischen Städte auf. Das vom 8. December aus Treuenbrietzen datierte bezügliche Schreiben an die Gesamtstadt Brandenburg ist noch erhalten, in welchem dieselbe aufgefordert wird, binnen 8 Tagen mit ihrer

¹⁵⁾ Riedel, B. IV, 217. ¹⁶⁾ Riedel, B. IV, 219, 220. X, 143.

gesamten waffenfähigen Mannschaft bei Berlin einzutreffen¹⁷⁾. Der Kurfürst selbst scheint inzwischen mit den bereits disponiblen Truppen auf Wittenberg marschirt zu sein, denn im Dorfe Marzahn, zwischen Treuenbrietzen und Wittenberg, auf kursächsischem Boden, wurde am 10. Dezember ein bis zum 2. Februar 1441 reichender Waffenstillstand geschlossen, welchem die Markgrafen Johann und Albrecht am 23. Dezember auf der Plassenburg beitraten. Wie immer in jener Zeit begannen nun endlose verwickelte schiedsrichterliche Verhandlungen. Zunächst wurde der Waffenstillstand bis zum 4. Juni ausgedehnt, dann trafen sich die Parteien zu Anfang April in Halle und versöhnten sich. Kurfürst Friedrich von Brandenburg wurde bewogen, die Schlösser Niemeck und Brück umgehend, bis zum 13. April, zurückzugeben, und äusserte gelegentlich in einer Urkunde vom 3. April, dass sein Beilager mit Prinzessin Katharina am 11. Juni gefeiert werden solle¹⁸⁾.

Ausdrückliche urkundliche Zeugnisse über die auf die Hochzeit bezüglichen Verhandlungen liegen nicht vor, aus dem Mitgetheilten ergibt sich aber, dass der Kurfürst von Brandenburg die Rückgabe der Schlösser von der endlichen Einwilligung der Brüder seiner Braut wird abhängig gemacht haben. Im wesentlichen berichtet also eine ältere meissnische Chronik¹⁹⁾ richtig: *Marggravius Brandenburgensis coëgit Fridericum per invasionem terrae Saxoniae ad dandum sororem suam in uxorem.*

An dem bestimmten Tage wurde die Hochzeit in Wittenberg auf das Prächtigeste gefeiert, und die versammelten Fürsten waren „in sachen die zum schimpfe gehören, als mit stechen, fröhlich als das wol ziemt“; der Kurfürst von Sachsen hatte sich dazu schon 4 Wochen vorher von der Stadt Halle einen starken grossen Turnierhengst geliehen²⁰⁾.

¹⁷⁾ Riedel, B. IV, 221. A. IX, 153.

¹⁸⁾ Riedel, D. 217. B. IV, 224, 226, 230, 239, 240, 243. Riedel hat in den Märkischen Forschungen VI, 203 eine ungenügende Darstellung dieser Vorgänge gegeben; in seiner Abhandlung „Albrecht Achill's Conflict mit Würzburg und Sachsen i. d. Jahren 1440—1443“, Zeitschr. f. Preuss. Gesch. u. Landeskunde VIII, 55 flg., wird der Feindseligkeiten zwischen Sachsen und Kur-Brandenburg nur mit zwei Worten gedacht.

¹⁹⁾ Chron. terrae Misn. bei Mencke II, 336.

²⁰⁾ Riedel, Supplem. 62. Gundling, Kurf. Friedrich II., p. 39 „ex dipl. arch.“.

Über die Einholung der jungen Fürstin in die Mark ist nichts bekannt, nur das wissen wir, dass die Stadt Frankfurt a. O. ihr und ihrem Gemahl ein Geschenk von 22 Schock Groschen machte²¹⁾.

Zu seinem ersten Aufenthaltsorte wählte das Fürstenpaar wahrscheinlich die noch in ihrem alten Glanze stehende, vielgetürmte, auf steilem Ufer über der Elbe liegende Burg Kaiser Karl's IV. zu Tangermünde; wenigstens finden wir den Kurfürsten dort 8 Tage nach der Hochzeit und sonst noch im Monat Juni; von da unternahm er eine Huldigungsreise in die Priegnitz; erst im Anfang Juli wurde Berlin besucht, und in der damaligen kurfürstlichen Residenz, dem „Hohen Hause“ neben dem grauen Kloster, Quartier genommen²²⁾.

Im August des folgenden Jahres reiste die Kurfürstin über Trebbin nach Sachsen zu ihrer kranken Mutter, zu welcher Reise die Altstadt Brandenburg 3 Wagenpferde stellte, und wiederum ein Jahr später, am 15. August 1443, vollzog der Kurfürst die Statuten der Gesellschaft U. L. Fr. auf dem Marienberge bei Brandenburg; seine Gemahlin steht dabei an der Spitze der weiblichen Mitglieder²³⁾.

Die speziell zwischen Brandenburg und Sachsen obwaltenden Streitigkeiten wurden am 31. Oktober 1441 dahin geschlichtet, dass ersteres gegen Zahlung von 1000 Rheinischen Gulden seinen Ansprüchen „wegen des Landes zu Doringen, des Wiederfalls und Eigentums im Lande zu Franken, der hinterlassenen Habe der Frau zu Zalma und Trebitz (der Mutter Markgräfin Barbara's) und der Schatzung zu Böhmen“ entsagte. Schon wieder aber begannen neue Mishelligkeiten. Die Herzöge von Sachsen waren bei Zahlung der Mitgift ihrer Schwester säumig; wiederholt gab der Kurfürst von Brandenburg Ausstand; am 8. Juli 1445 waren noch 1800 Fl. rückständig, und wahrscheinlich erst im Jahre 1452 war dieser Rest getilgt²⁴⁾, denn die Verschreibung des Leibgedinges

²¹⁾ Riedel, D. 331.

²²⁾ Itinerar Friedrich's: Juni 18. Havelberg, Tangermünde — 21. Kyritz — 22. Pritzwalk — 24. Perleberg, Ruppın — 28. 29. Tangermünde — Juli 8. Berlin.

²³⁾ Riedel, A. XXIV, 429. C. I, 269.

²⁴⁾ v. Raumer, Cod. diplom. Brandenb. contin. I, 173. Riedel, B. IV, 245, 252. C. I, 253—255, 273. C. III, 56.

erfolgte in diesem Jahre²⁵⁾. Nach dem Ehevertrage vom Jahre 1439 hätte dies schon ein Jahr nach dem Beilager geschehen sollen; die Verhandlungen aus dem Jahre 1441, wodurch diese Bestimmung abgeändert wurde, sind nicht erhalten. Aus der Urkunde von 1452 erfahren wir, dass die Kurfürstin ausser ihrer Mitgift von 19000 Fl. noch fahrende Habe, Silbergeschirr und Kleinode im Werthe von 1000 Fl. in die Ehe gebracht hatte, wofür ihr nun die mit 38000 Fl. ablösblichen Schlösser und Städte Spandau, Trebbin, Treuenbrietzen, Belitz, Bernau, Mittenwalde, Oderberg und Liebenwalde als Leibgedinge verschrieben wurden; für letztere Stadt tauschte sie durch Vertrag vom 11. November 1454 die Mühlen zu Berlin ein²⁶⁾. Der Name der Kurfürstin kommt selten in Urkunden vor. Ausser einigen Verwaltungsmassregeln betreffs der zu ihrem Leibgedinge gehörigen Schlösser sind es nur Urkunden religiösen Inhalts, in denen sie neben ihrem Gemahl genannt wird: Aufnahme in die Gemeinschaft der guten Werke des Cisterzienserordens, päpstliche Privilegien betr. die Anstellung von Beichtvätern, Beobachtung der Fasten und dergleichen. Ein einziges Mal sehen wir sie aus ihrer Reserve heraustreten und in die Handel eingreifen, welche ihre Brüder Friedrich und Wilhelm unausgesetzt mit einander und mit der Mark hatten, leider ohne dass wir bestimmt erfahren, in welcher Weise dies geschah. Garcaeus theilt nämlich aus einer anscheinend verlorenen Urkunde mit, die Kurfürstin habe am 12. September 1455 zwei Rathsherrn der beiden Städte Brandenburg zu sich nach Kölln beschieden, ihres Bruders von Sachsen wegen. Es geschah dies anscheinend zu einer Zeit, als der Kurfürst nicht in der Mittelmark anwesend war, wenigstens steht vom 19. September ab seine Anwesenheit in der Neumark und in Preussen fest²⁷⁾.

Aus ihrer Ehe mit Kurfürst Friedrich hatte Katharina zwei Söhne, Johannes und Erasmus, und zwei Töchter, Margaretha und Dorothea. Von den beiden ersteren

²⁵⁾ Die von v. Raumer I, 237 aus einem Copiar mitgetheilte Urkunde ist vom 21. Juni datiert; das bei Riedel, C. III, 63 abgedruckte Original ist vom 9. Oktober und zeigt textliche Abweichungen von jener, die wohl als Konzept anzusehen ist; insbesondere fehlt die Angabe des Werthes der gesamten Hluten.

²⁶⁾ v. Raumer I, 236.

²⁷⁾ Riedel, C, I. 252, 279, 313. Garcaeus, Success. familiar. etc. 204.

berichten die Chronisten einstimmig, dass sie jung gestorben seien²⁸⁾. 1452 wird Johannes als einziger, damals unmündiger Sohn genannt²⁹⁾. Erasmus wird schon vor ihm gestorben sein; er wurde nämlich in der von Kaiser Karl IV. erbauten, ihrer Schätze nicht erst durch die Schweden, sondern schon früher, wahrscheinlich durch Jobst von Mähren beraubten Schlosskapelle zu Tangermünde bestattet. Bis zum Vertrage vom 26. September 1447, durch welchen der jüngste Bruder Friedrich's, Friedrich der Fette, mit der Altmark abgetheilt wurde, residierte der Kurfürst oft in Tangermünde; Götze's Vermuthung, dass Erasmus in dieser Zeit gestorben, dürfte daher wohl zutreffen. Zum Andenken an den früh verstorbenen Prinzen mochte der s. Erasmus-Altar in der Nicolaikirche zu Berlin „gen dem Chore“ gestiftet worden sein, dessen Einkünfte der Kurfürst als Patron dem von ihm an seiner Schlosskapelle am 20. Januar 1469 gegründeten Kollegiatstift verlich, zu dessen Nebenpatronen u. a. auch der heilige Erasmus gehören sollte³⁰⁾. Wann Johann gestorben, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Aus einer in den Februar 1468 zu setzenden Urkunde hat man folgern zu müssen gemeint, dass er damals noch am Leben gewesen sei, doch scheinen andere Urkunden dagegen zu sprechen; am 17. Juni 1469, an welchem Tage der Kurfürst den Sohn Albrecht Achill's seinen Sohn nennt (wenn anders die Urkunde richtig gelesen ist), war er jedenfalls verstorben; es ist daher eine poetische Licenz des neuesten fruchtbarsten brandenburgischen „Geschichtsbilders“ Schwebel, wenn er den Tod zur Zeit der Belagerung Ukermündes (im August 1469) erfolgen lässt. Brotuff hat diesen Johann mit dem gleichnamigen älteren Bruder Friedrich's II. verwechselt, indem er ihn zum Gemahl Barbara's von Sachsen macht³¹⁾.

²⁸⁾ Chronic. pict. Bothonis, bei Leibnitz, Script. rer. Brunsvic. III, 406 und Ladisl. Suntheims Familia burggrav. Nurenberg. bei Riedel, D. 266, sind wohl die ältesten Zeugnisse. Von Wichtigkeit dürfte auch das Zengnis des Plassenburger Archivars Moninger (Ende Saec XVI.) sein; cf. Möhsen, Gesch. d. Wissensch. 330, Anm. q. Küster, Biblioth. histor. Brandenb. 333.

²⁹⁾ Riedel, C. I, 307.

³⁰⁾ „Der Bär“, Berlinische Blätt. f. vaterländ. Gesch. etc. IV, 178. — Entzelt, Altmärk. Chron. (edit. 1736) 130. — Götze, Gesch. d. Burg Tangermünde 52. — Berliner Urk.-Buch 441, 443.

³¹⁾ Riedel, C. I, 461, 508, cf. die Urkunde von 1469 Jan. 20, Berlin. Urk.-Buch 443. — Schwebel, Kulturhistor. Bilder aus d.

Erasmus hat man auch für einen unehelichen Sohn des Kurfürsten halten wollen, oder man hat ihm ausser einem legitimen Sohn dieses Namens noch einen illegitimen gleichnamigen beigelegt³²). Man warf nämlich diesen Erasmus mit dem Propst Erasmus von Berlin zusammen und schloss aus dessen Familiennamen Brandenburg (Brandeburg, Brandberg, Brandburger, Bramburger — alle diese Varianten kommen vor, am häufigsten heisst er indessen Bramburg) auf eine intimere Beziehung zum Fürstenhause. Aber abgesehen davon, dass der von der Stadt Brandenburg abgeleitete gleiche Familienname in vielen Varianten häufig sich findet, dass 1453 ein Kaufmann Erasmus Braborch (Bramborch) in Berlin erscheint, dass 1475 in Sandau ein Buschklepper Bramburg hauste (welchen Heffter freilich auch mit dem Berliner Propst verwechselt), ergibt sich aus dem Schreiben, in welchem Kurfürst Albrecht Achilles den damaligen Würzener Domherrn und Scholastikus Erasmus Bramburg auf Verwendung der Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen und des Bischofs von Meissen zum Propst von Berlin empfiehlt, zur Evidenz, dass von einem Verwandtschaftsverhältnis nicht die Rede sein kann (1475 August 15). Denn wäre durch die Beilegung des Namens „Brandenburg“ die Vaterschaft gewissermassen anerkannt worden, dann wäre auch Kurfürst Albrecht über die Persönlichkeit besser orientiert gewesen, als dass er seinem Sohne geschrieben hätte: „der gedachte Meister Erasmus scheint ein redlicher Mann zu sein, als welcher er auch von unsern Schwägern und dem Bischof von Meissen sehr gerühmt wird“. Eine weitere haltlose Fabel ist, dass dieser Erasmus als Abt von Lehnin im Jahre 1509 gestorben sei³³).

Die Altersfolge der Töchter ist nicht bekannt; Ladislav Suntheim führt Margaretha an erster Stelle auf, Riedel³⁴) macht die Dorothea zur älteren. Am 31. Juli 1452 wurde der Plan einer Erbverbrüderung zwischen

alten Mark Brandenb. 190 — Brotuff, Anhalt. Geneal. (1556), fol. 60b.

³²) Küster, Icon. March. p. 79. — Riedel in Märk. Forsch. VI, 203, Anm. 2; l. c. VIII, 29 ist derselbe anderer Meinung geworden. — Buchholtz, Gesch. d. Churmark III, 152.

³³) Fidicin, Histor. diplomat. Beiträge z. Gesch. Berlins III, 168. — Riedel, Supplem. 100, 101. C. II, 170.

³⁴) Märk. Forsch. VIII, 29.

Brandenburg und Sachsen-Lauenburg und einer Heirath der noch im zartesten Alter stehenden Margaretha mit dem Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg entworfen. Da aber der Kurfürst sich u. a. verpflichten sollte, der Linie Sachsen-Lauenburg das Land Sachsen-Wittenberg und die Kur wieder zu verschaffen, so machte er jedenfalls von den ihm vorbehaltenen Recht der Ratifikationsverweigerung Gebrauch, und die Heirath zerschlug sich. Derselbe Herzog Johann verlobte sich am 13. Juli 1463 mit Margaretha's Schwester Dorothea, nachdem König Christian von Dänemark und Markgraf Johann der Alchymist „vormals zu glücklicher Zeit“ die Eheberedung zu Stande gebracht hatten. Mit der Hochzeit muss es aber auch hier seine ganz besondere Bewandnis gehabt haben. Denn die fränkischen Freunde neckten den Kurfürsten am 6. September desselben Jahres, sie hätten vergeblich auf eine Einladung „zu der Fröhlichkeit und Heimfahrt Fräulein Dorothea's“ gewartet; bei der sie „wollten auch gut Gesellen mit gewesen sein“. Der Kurfürst wolle es wohl mit der Hochzeit halten „als der Radecker mit seinem Hasen: der briet ihn unter dem Sattel und ass ihn aus dem Stegreif“. In der ersten Hälfte des Februar 1464 fand die Heimführung statt; die Braut wurde von ihrer Mutter „herliken mit grotem state und apparate“ nach Schloss Lauenburg geleitet, der Kurfürst aber und seine Brüder blieben daheim. Herzog Heimich von Mecklenburg vertrat die Stelle des Brautvaters; seine Gemahlin (Schwester des Kurfürsten) und viele märkische Adlige waren anwesend; die ebenfalls geladenen Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg erschienen nicht, sandten aber kostbare Geschenke. Die Ehe wurde eine glückliche, mit Kindern reich gesegnete³⁵⁾.

Für Margaretha machte der Kurfürst später die verschiedensten Heirathspläne, die alle zunichte wurden. Im Mai 1466 schreibt Markgraf Albrecht Achilles, der Herzog von Stettin (Erich) sei bei ihm gewesen, habe aber nicht von Friedrich's Tochter gesprochen, und deswegen sei auch seinerseits das Thema unerörtert geblieben, man habe indessen nach dem Wunsche des Kurfürsten ihm die grössten Ehren erwiesen. Da Herzog Erich

³⁵⁾ v. Raumer I, 222. — Riedel, C. I, 359. — Detmars Fortsetzer bei Grautoff II, 273. — Krantz, Saxonica, XII, 4. — Cernitius, Decem icones 24. — Riedel, Supplem. p. 121.

damals verheirathet war, wird man die Ehe mit einem seiner Söhne, Wartislav (der 1474 starb) oder Bogislav (den Margaretha nachmals wirklich heirathete) gewünscht haben. Im August 1467 wird von einer Verlobung mit einem Sohne Philipps von Burgund gesprochen. Im April 1469 wurde König Mathias von Ungarn erwartet, welcher in erster Ehe mit König Georg Podiebrad's von Böhmen Tochter vermählt und seit 1464 Wittwer, „in Pilgrim's Weise“ durch das Land ritt, wie man annahm auf der Brantschau, um „Fräulein Margaretha zu sehen“. Markgraf Albrecht rieth seinem Bruder, dem königlichen Freier Margarethens Hand nicht zu versagen; es sei sicher, dass wenn derselbe „unser Mülnuchen sieht, die wohlgezogen, höflich und säuberlich ist, wird sie ihm wolgefallen, wenn sie dazu nur etlichermassen recht geschmückt ist“.

Es müssen nun die Umstände sich so gestaltet haben, dass Kurfürst Friedrich, als der König ihn zu seiner im Juni stattfindenden Krönung nach Breslau einlud, bestimmt hoffte, seinen Herzenswunsch in Erfüllung gehen zu sehen. Er schrieb wenigstens am 12. Mai seinem Bruder Albrecht mit Bezug auf die Breslauer Reise, es sei ihm „zu der Sache, da jetzt mit umgegangen würde, ein vergoldeter Wagen nothwendig, wenn Gott gebe, dass sich die Dinge finden wollten, dass der dann von Stund an fertig und vorhanden wäre, dass es sich an einem solchen nicht stiesse. Da er in so kurzer Zeit in der Mark keinen fertigen lassen könne, möchte ihm Albrecht einen der vergoldeten Wagen seiner Gemahlin leihen, den er ihm, wenn das Spiel aus sei, unverzüglich zurücksenden wolle“. Albrecht antwortete umgehend bejahend, mit dem Hinzufügen, er habe für seine Gemahlin sofort einen neuen güldenen Wagen bei dem Maler in Nürnberg bestellt, da er wohl wisse „wie es um das Wiedergeben von geliehenen Wagen, Pferden und Röcken bestellt sei“. Am 31. Mai desselben Jahres begab sich Friedrich mit Albrecht's Sohn Johann nach Breslau, Mathias war von grösster Freundlichkeit, besuchte den Kurfürsten, wenn dieser nicht am Hofe war, in dessen Herberge, spielte und turnierte mit ihm und bemühte sich eifrig um sein Bündnis. Wegen der Heirath äusserte er sich ausweichend: er wollte keine in der Welt lieber haben als Margaretha, wünsche aber sich vor zwei Jahren nicht wieder zu verheirathen, bis dahin möchte man sie ihm „halten“. Der

Kurfürst erwiderte, seine Tochter sei zwar schon versprochen (wohl an den Herzog von Braunschweig, von dem weiterhin die Rede sein wird, oder mit Herzog Siegmund von Bayern-München, dessen nur Ladislav Suntheim Erwähnung thut), es sei aber noch nicht so weit gediehen, dass er sie nicht lieber einem Könige als einem Herzoge gebe! „Also blieb es mit den Teidingen bestehen“. Die fröhlichen Tage in Breslau, in denen, wie der Kurfürst schreibt, „auf Brandenburgisch wohl gelebt wurde“, waren der letzte Lichtblick in dem von schwerer Melancholie umdüsterten Lebensabend Friedrich's; seine Tochter Margaretha sah er aber nicht unter der Krone gehen, dem König Mathias wollte höher hinaus. Er hielt um die Hand einer Tochter Kaiser Friedrich's III. an, wurde abgewiesen und heirathete dann erst 1476 eine neapolitanische Prinzessin³⁶⁾.

Heffter verzeichnet im Namensregister zum Riedel'schen Codex diplomaticus Brandenburgensis ausser diesen beiden noch eine dritte Tochter Hedwig, welche an Herzog Heinrich von Liegnitz verheirathet gewesen sein soll. Am 4. Mai schreibt nämlich eine Herzogin von Schlesien, Frau zu Liegnitz, welche einen erwachsenen Sohn, Herrn zu Ohlau und Nimptsch, hat, an ihren Vater, den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg³⁷⁾. Es tritt sofort zu Tage, dass Friedrich II., der 1441 geheirathet hatte, 1458 keinen erwachsenen Enkel haben konnte, und in dem Liegnitzer Herzogshause findet sich in dieser Zeit nur eine Hedwig (geb. 1425, gest. 1471), vermählt mit Johann I. von Liegnitz (gest. 1453), Mutter Friedrich's I. von Liegnitz. Sie war eine Tochter Ludwig's II. von Liegnitz (gest. 1436) aus seiner Ehe mit Kurfürst Friedrich's I. von Brandenburg Tochter Elisabeth, also Kurfürst Friedrich's II. Schwestertochter. Entweder ist also in dem Brief Vetter statt Vater zu lesen, oder diese letztere Bezeichnung ist ein Ausdruck des Respekts der Schreiberin gegen ihren Oheim.

Noch eine vierte Tochter, Theodora, vermählt mit Herzog Heinrich von Mecklenburg, verdankt nur einem Lese- oder Schreibfehler in Haftitz' Mikrochronikon ihre

³⁶⁾ Riedel, C. II, 35. I, 441. B. V, 132. Supplem. 92, 93. C. I, 503, 507. D. 266.

³⁷⁾ Riedel, C. I, 326; die übrigen von Heffter hierher gezogenen Stellen handeln von Prinzess Margaretha.

Existenz. Gemeint ist Friedrich's I. Tochter Dorothea, wie die Vergleichung mit Angelus ergibt³⁸⁾.

Riedel ist der Ansicht, dem Kurfürsten Friedrich sei seine erste früh gestorbene Verlobte, Hedwig von Polen, unvergesslich geblieben, und seine Liebe zu ihr habe sich allmählich in den Glauben an einen liebenden Schutzgeist verklärt, der über ihm wache u. s. w.; er folgert dies aus der Anrede des Kurfürsten an den „heiligen Engel, der du mir von Gott gegeben bist u. s. w.“ am Schlusse seines schriftlichen Glaubensbekenntnisses vom Jahre 1453, welcher „heilige Engel schwerlich anders zu deuten ist als auf die engelsreine Seele, welche sich in seinen Armen der sterblichen Hülle entwunden hatte“³⁹⁾. Er schreibt damit dem Kurfürsten modern-sentimentale Empfindungen zu, die einem Kinde des 15. Jahrhunderts fremd waren; der Kurfürst stand vielmehr lediglich auf dem Boden seines Glaubens, der überhaupt jedem Menschen seinen besonderen Schutzengel zuordnete. Des weiteren folgert er daraus, dass Friedrich mit seiner klösterliche Frömmigkeit gewohnten Gemahlin wohl am meisten in seiner fast schwärmerischen Religiosität sympathisiert haben möge, im übrigen aber in seinen ehelichen und häuslichen Verhältnissen nichts gefunden habe, was geeignet gewesen wäre, die alten Wunden seines Herzens völlig auszuleilen. Es ist richtig, dass von einem so herzlichen, innig-liebvollen Verkehr, wie der durch zahlreiche Briefe belegte zwischen seinem Bruder Albrecht und dessen zweiter Gemahlin Anna war, zwischen ihm und Katharina sich keine Spuren erhalten haben. Andererseits fehlt aber absolut jede Andeutung vom Gegentheil, und es hätte daher ein Mann wie Riedel, dessen Stimme ein so grosses Gewicht unter den Historikern der Mark Brandenburg und der Hohenzollernschen Familiengeschichte hat, billigerweise vorsichtiger in seinen Vermuthungen sein dürfen. Darin, dass die Kurfürstin, als ihr Gemahl am 2. April 1470 zu Gunsten seines Bruders Albrecht abdankte und schwer leidend nach Franken zog, in Berlin blieb, mit Riedel eine Hindeutung auf „den Mangel eines nahen innigen Verhältnisses der Kurfürstin zu ihrem Gemahl oder zu dessen Familie“, „auf ein für den Kurfürsten

³⁸⁾ Riedel, D. 72. — Justus, Geneal. Signat. N. 1. — Angelus, Märkische Annalen 240.

³⁹⁾ Märkische Forschungen VI, 204.

nicht besonders beglückendes Eheverhältnis“ zu finden, ist durchaus ungerechtfertigt. Lediglich ihr eigener Körperzustand, der ihr sowohl die Reise wie die Pflege des kranken Gemahls unmöglich gemacht haben dürfte, war die Veranlassung; seit Jahren war sie so krank, „dass sie ihres Leibes in keinerlei Weise mächtig war zu bewegen“. Bei dem Tode ihres Gemahls war sie nicht zugegen. Kurfürst Albrecht zeigte ihr („der alten Frauen“) und ihrer Tochter Margaretha daher durch den mit besonderem Kreditiv an sie gesandten Meister Hertmann an, dass derselbe „von dieser Welt mit Verwahrung der heiligen Sakramente als ein christlicher Fürst und fast bei Besinnung am Sonntag zu Nacht nach Apollonientag (1471 Februar 10) zu Neustadt an der Eich verschieden und zu Heilsbromm bestattet sei“. Sie sollten getrost sein, dass er sie sich getreulich befohlen sein lassen wolle, die alte wie seine Schwester, die junge wie seine Tochter. Ein Testament habe Friedrich nicht hinterlassen, was er aber dem Beichtiger als seinen letzten Willen zu verstehen gegeben, sei aufgeschrieben und solle ausgeführt werden. Die verwitwete Fürstin werde ihr Silbergeschirr sobald wie möglich durch einen eigenen Boten zugeschiekt erhalten.

Wegen ihres leidenden Zustandes bot Katharina demnächst dem Kurfürsten, ihrem Schwager, die Abtretung ihrer Leibgedingsschlösser an, dieser acceptierte das Anerbieten und schrieb seinem Solme: „es wäre nicht billig, dass man sie zu Zeiten mit einer kleinen Zehrung liesse, und nit liebet, dass sie bei uns bleibe⁴⁰⁾“. Der Vertrag kam am 11. November 1471 zu Stande. Die Verzichtleistungsurkunde der Kurfürstin von diesem Tage ist gedruckt bei Riedel (C. II, 55) nach einem Konzept im königlichen Hausarchiv zu Berlin, in welchem die ursprünglich aufgenommene Aussetzung einer Jahresrente gestrichen ist; die Gegenerklärung des Kurfürsten von demselben Datum, welche wörtlich desselben Inhalts ist, aber die Rente enthält, nach einem nicht näher bezeichneten Kopialbuch des kurmärkischen Lehmsarchivs bei von Raumer (II, 4) und bei Burekhardt, „Das funft Merckisch buch“ (p. 271) nach einer als Umschlag für dieses Buch dienenden Pergamenturkunde, welche Korrekturen von Markgraf Albrecht's Hand zeigt, also nicht vollzogen

⁴⁰⁾ Zeitschr. f. Preuss. Gesch. u. Landesg. 1882, p. 21, 26.

worden sein kann; die Art dieser Korrekturen ist aus dem Abdruck nicht klar ersichtlich; sie bezogen sich offenbar auf die Höhe der Berliner Urbede (114 Schoek statt 150) und Hinzufügung oder Streichung des Oderberger Zolles. Von Notifikatorien an die in Betracht kommenden Städte ist vorhanden das an Treuenbrietzen im Original, dem die Namen der übrigen Städte mit der Summe ihrer Urbede beigefügt sind, und das an Berlin-Köln in alter Abschrift⁴¹⁾. In der Überschrift, welche der Herausgeber des Berliner Urkundenbuchs dieser Urkunde gegeben hat, heisst es, dieselbe sei „ohne Datum 1471“; das Datum ist aber vollständig vorhanden: „am Tage Martini episcopi anno domini etc. LXX primo“. Ausserdem enthält die vorhergehende Nummer (244) des gedachten Urkundenbuchs ein Regest ganz derselben Urkunde, entnommen aus Fidicin's historisch-diplomatischen Beiträgen (IV, 286), in welchem aus der verwittweten Kurfürstin von Brandenburg „die Schwester des Kurfürsten (nämlich Albrecht Achill's), die verwittwete Herzogin von Sachsen“ geworden ist; ferner steht ein Regest der Haupturkunde des Kurfürsten, nach von Raumer I, 5 (statt: II, 4) ohne Datum, unter Urkunden von 1476 (p. 448 no. 258). Der Kurfürst wies die seiner Schwägerin überwiesenen Städte an, ihr darüber Brief und Siegel zu geben; eine bezügliche Urkunde der Stadt Nauen ist vom 23. Februar 1472⁴²⁾.

Infolge des Vertrages erhielt die Kurfürstin statt ihres Leibgedinges eine aus der Urbede der Städte Berlin, Köln, Bernau, Treuenbrietzen, Mittenwalde, Nauen, Trebin und Stendal und dem Zolle zu Oderberg zu bestreitende Rente von 510 Fl., freie Wohnung im Schlosse zu Köln und völlig freie Station für sich und ihren auf 12 Personen festgesetzten Hofstaat zugesichert. Die im Detail ausgeführten Bestimmungen dieser Urkunde sind für die Kenntnis der Sitten des ausgehenden 15. Jahrhunderts von grossem Interesse.

Die Fürstin beanspruchte und erhielt demnach für sich ein „Fürstenessen“ wie die regierende Kurfürstin, für ihren Hofstaat, bestehend aus Hofmeister, Hofmeisterin, Jungfrauen, Maiden, Knechten und Dienern, Verpflegung

⁴¹⁾ Riedel, C. II, 56. — Berliner Urk.-B. p. 445 no. 245.

⁴²⁾ Riedel, C. III, 98.

gleich dem Hofstaat der Kurfürstin; einen eigenen Keller für ihr Getränk, zu welchem nur ihr Kellner den Schlüssel haben soll; Lieferung von Wittenberger, Zerbster und in der Mark gebrautem Bier nach Bedarf; als „köstlich Getränk und zu ihren Ehren“ jährlich ein Legel Malvasier, ein Legel Rheinfluss, ein Legel Welschwein, und ausserdem bei der Residenz des Hofes in Köln dasselbe Getränk, wie es der „Herrschaft“ vorgesetzt werde. Ferner: Tischtücher, Handtücher, Stablichte (eigentlich Fackeln oder Windlichter, hier wohl besser Tafelkerzen), gewöhnliche Talglichte, Talg zum „Nachstein“ (Nachtlampe), Brennholz für die Dornitz (Wohnzimmer mit Kachelofen, vielleicht die „grüne gewölbte Dornitz bei der Kapelle oberhalb der Silberkammer“, welche Kurfürst Friedrich im April 1465 bewohnte)⁴³), freie Wäsche, Badegeld für sich und ihren Hofstaat einmal in der Woche, und zwei Wagenpferde mit einem Knechte, wenn sie in's Bad fahre; alle vier Wochen für sich und ihr Personal je ein Paar Schuhe, Ausstattung ihrer Jungfrauen im Falle ihrer Verheirathung mit einer „Hofgabe“ von 100 Gulden. Schliesslich behielt sie sich noch den Patronat über die Propstei zu Bernau vor.

Als der Kurfürst im März 1473 mit seiner Gemahlin die Mark verliess, ordnete er u. a. an, dass, wenn sein Sohn Markgraf Johann, der in der Mark als Statthalter verblieb, heirathe und mit seiner Gemahlin das Schloss zu Köln beziehe, sein Hofstaat nur aus 100 Personen bestehen solle, „dieweil die alt Frau (die Kurfürstin Katharina) lebt“. Bei dieser Gelegenheit wird auch das Dienstpersonal der verwittweten Kurfürstin mit Namen aufgezählt: der Hofmeister Hans Spiegel, zugleich Hofmeister der Prinzess Margaretha, welcher auch die Thorschlüssel zum Schlosse in Verwahrung hatte und über die Schlosswächter gesetzt war; der Kammerknecht Peter; der Koch Meister Simon mit einem Knecht; der Schenk Erhart; der Schneider Peter mit einem Knecht, die Fräulein Ursula Hake und Katharina Wilmersdorf; die Kammerfrau Anna Hesin; die Tischdiener (Pagen) Roder und der Junge von Loben; der Kaplan Johann Pful; die Diener Liborius Wilmersdorf, Rennfahrt, Caspar, und ein Ofenheizer. Die mit ihrer Mutter im Schlosse lebende Prinzess Margaretha hatte eine Hofmeisterin, 12 Jungfrauen und

⁴³) Riedel, C. I, 374.

Mägde (darunter ihre frühere Amme Margarethe), 2 Pagen, 2 Diener und einen Zwerg namens Dietrich⁴⁴⁾.

Diese Margaretha, von deren zahlreichen vereitelten Heirathsprojekten die Rede war, bereitete dem Kurfürsten und ihrer Mutter viel Sorge und Verdriesslichkeiten. Im Jahre 1473 war dieselbe mit Herzog Heinrich von Braunschweig verlobt. Es scheint fast, als sei sie von etwas emanzipierten Sitten gewesen; denn zu den mancherlei Anordnungen des Kurfürsten vor seinem Weggange aus der Mark gehört auch, dass ihrem Hofmeister eingeschärft wurde, sie überall hinzubegleiten und zu keiner Zeit allein zu lassen, ihr auch keine besondere Wallfahrt oder Kirchfahrt zu gestatten; sie solle damit Ruhe geben, „bis sie zu ihrem Gemahl kommt; mag sie danach Wallfahrt und Kirchfahrt treiben nach ihrem Gefallen⁴⁵⁾“.

Aber auch diese Heirath kam nicht zu Stande, weil die Mitgift von 10000 Fl. nicht zu beschaffen war. Kurfürst Albrecht hatte seinem Bruder die Ausstattung Margaretha's zugesagt⁴⁶⁾, verlangte aber die Erstattung der Summe von den Ständen. Markgraf Johann, für dessen knappausgestatteten Haushalt die Unterhaltung seiner Tante und Cousine eine schwere Last war — er entschuldigt seinem Vater gegenüber einmal sein Defizit: „angesehen dass wir eine schwere Bürde haben mit den Frauenzimmern, die keinen Abbruch leiden wollen⁴⁷⁾“ — gab sich alle Mühe, die Stände zu bewegen; auf verschiedenen Landtagen betonte er die Pflicht des Landes zur Ausstattung, das Alter der Prinzessin und die Mittellosigkeit ihrer Mutter, der „alten Frau“; aber alles umsonst, denn es wurde als Gegenforderung die Aufhebung eines vom Kurfürsten auferlegten, zur Deckung der von Friedrich II. eingegangenen Staatsschulden bestimmten Zolles verlangt. Beide Theile blieben fest; der Papst ertheilte den erforderlichen Dispens (1473 Juli 21), der treue und kluge Kanzler, Bischof Friedrich von Lebus, rieth selbst dem Kurfürsten zur Nachgiebigkeit, da die Prinzessin auf diese Weise unvermählt bleiben werde „und sollte man sie lange unterhalten, so wird sie in kurzen Zeiten wohl so viel kosten, wie ihr jetzt mitgegeben würde“; die verbitterte Margaretha beschwerte sich selbst bei ihrem Oheim und wandte sich um Vermittelung bittend an den Erz-

⁴⁴⁾ Riedel, C. II, 92, 93, 126 flg. ⁴⁵⁾ Riedel, C. II, 92.

⁴⁶⁾ Riedel, C. I, 519. ⁴⁷⁾ 1473 Juli 12. Riedel, B. V. 224.

bischof von Magdeburg, doch vergebens. Wir besitzen aus dieser Zeit und in dieser Angelegenheit (1473, August 9) einen Brief der verwittweten Kurfürstin an ihren Schwager, welcher ein trauriges Bild von der trüben Stimmung, dem Herzenskummer und der Vereinsamung der hohen Frau gewährt. Sie klagt, dass sich die Angelegenheit ihrer Tochter so in die Länge ziehe, „das geht uns nahe zu Herzen, und wir bekümmern uns heftig darum, und da wir hier elend sind, und bei niemand, denn allein bei E. L. Zuflucht, Hilfe und Rath wissen zu suchen, bitten wir E. L. auf das beste, Ihr wollet unser Elend und Betrübnis ansehen und Euch unsere Tochter befohlen lassen sein, sie im Besten zu bedenken, dass sie versorgt werde. Das wollen wir um E. L. gegen Gott verbitten“⁴⁸⁾.

Katharina starb am 23. August 1476, erst 55 Jahre alt; sie erlebte es also nicht mehr, ihr Schmerzenskind Margaretha mit Herzog Bogislav von Pommern vermählt zu sehen⁴⁹⁾; es blieb ihr aber auch der Schmerz erspart, den traurigen Verlauf dieser Ehe zu erleben, die schliesslich dahin führte, dass gegen Margaretha der schwerste Vorwurf, der eine Frau treffen kann, nicht bloss erhoben, sondern auch durch beschworene Zeugnisse unterstützt wurde. Dass freilich diese Anklage in ihrer ganzen Schwere habe aufrecht erhalten werden können, ist billig zu bezweifeln, da Pommern schliesslich die von ihm verweigerte Rückgabe der Mitgift der kinderlos verstorbenen Margaretha im Jahre 1529 — so lange hatte der schmäbliche Prozess gedauert — zu leisten genöthigt wurde⁵⁰⁾.

Von ihrer Familie, sicherlich im Einklang mit ihren eigenen Neigungen, für das Kloster bestimmt, dann aus-

⁴⁸⁾ Riedel, B. V, 215, 218, 234. Supplem. 96. B. V, 228, 207, 231. C. III, 100.

⁴⁹⁾ Die Werbung ist vom 28. Febr. 1477 datiert, Riedel, B. V, 260; die Heirath erfolgte in demselben Jahre zu Prenzlau, Riedel, Supplem. 130, der undatierte Morgengabe-Brief steht l. c. 120. Anlässlich der Verlobung wird erzählt, der Kurfürst habe dem Herzog die Hand gereicht mit den Worten: „Lieber Oheim, hiermit verlehne ich euch Land und Leute“, worauf dieser mit den Worten: „nee, Markgraf, dat is so nich gemeent; dar schulden ehr dree söwen düwel dorch foahren“ davongeritten und nur mit Mühe zur Umkehr bewegt worden sei.

⁵⁰⁾ v. Raumer II, 261, 307. Leutinger, Topogr. prior, p. 39, posterior, p. 83.

ersehen, den durch das Rechten um die Habe zweier Frauen ihres Hauses angefachten Hader zwischen den Häusern Brandenburg und Sachsen beizulegen, ein Werkzeug berechnender Hauspolitik, von ihrem Verlobten mit dem Schwert in der Hand ihren trotzigen Brüdern abgerungen, wurde Katharina, statt Frieden zu stiften, nur die schuldlose Ursache neuer Verwickelungen. Früh des Stolzes der Mutter, ihrer Söhne, beraubt, in vielen Hoffnungen getäuscht, durch schweres Siechthum geprüft und vom fernen Sterbelager ihres Gatten zurückgehalten, in drückender Abhängigkeit am Hofe des neuen Kurfürsten lebend mit dem schmerzlichen Bewusstsein, durch ihre Tochter Veranlassung des Zwiespalts zwischen dem Kurfürsten und seinem Lande geworden zu sein — dies Facit ihres Lebens lässt dasselbe als ein freudloses, in seinen höchsten Zielen verfehltes erscheinen und verleiht ihr in der Geschichte den Anspruch auf den Titel der „Dulderin“.

V.

Die Berka von der Duba auf Mühlberg.

Von

Hermann Knothe.

Die Geschichte der Berka von der Duba auf Mühlberg ist allerdings bereits bearbeitet worden¹⁾; allein eine nochmalige Prüfung der betreffenden Urkunden, besonders der im königlich sächsischen Hauptstaatsarchiv befindlichen, bot so manches neue Material und so manchen neuen Gesichtspunkt, dass eine abermalige und zwar wesentlich genealogische Behandlung dieses aus seiner böhmischen Heimath nach dem Meissnischen verpflanzten Zweiges jenes altberühmten czechischen Herrengeschlechts nicht überflüssig sein dürfte.

Die Berka oder, wie sie seit Mitte des 15. Jahrhunderts meist genannt werden, die Birken von der

¹⁾ Hasche, Magazin der sächsischen Geschichte IV und V (1787—1788): „Diplomatische Nachrichten von den Freyherrn Birk von der Duba, so die Herrschaft Mühlberg besessen“. Der Verfasser dieser für jene Zeit sehr gewissenhaften Anzeichnungen, der sich (V, 146) mit den Buchstaben J. G. B. unterschreibt, war der Mühlberger Stadtschreiber Joh. Gottfr. Bottich. Er fügt seinen in einzelne Paragraphen abgetheilten „Nachrichten“ einige und dreissig meist Mühlberger Archiven entnommene Urkunden vollständig bei. — Carl Rob. Bertram, Chronik der Stadt und des Klosters Mühlberg (Torgau 1865). Der Verfasser dieser sehr tüchtigen Lokalgeschichte hat auch das Dresdner Hauptstaatsarchiv theilweis bereits benutzt, behandelt aber der Anlage des ganzen Buchs zufolge die Berka, diese eine unter den verschiedenen Dynastenfamilien, welche einst Mühlberg besessen haben, nur in gedrängtester Kürze. Auch er druckt in einem besonderen Anhange 38 Urkunden, darunter mehrere über die Berka, ab.

Duba auf Hohnstein hatten sich ebenso wie deren Vettern auf Wildenstein und Tollenstein im nördlichen Böhmen von jeher und namentlich während der langjährigen Hussitenkriege für die meissnischen Fürsten als höchst unzuverlässige Grenznachbarn erwiesen²⁾. Die feste, ja fast uneinnehmbare Burg Hohnstein war, sobald sie sich einmal in den Händen offener Feinde befand, eine stete, drohende Gefahr für das markgräfllich meissnische Pirna, ja selbst für Dresden, in noch höherem Grade aber für die nahegelegene bischöflich meissnische Residenz Stolpen. Endlich gelang es den gemeinsamen Bemühungen des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen und des Bischofs Johann IV. von Meissen, den damaligen Besitzer von Hohnstein, Hinko III. Berka, dahin zu bestimmen, dass er diesen seinen angestammten Familienbesitz an den Kurfürsten abtrat und dafür von diesem die Herrschaft Mühlberg an der Elbe übernahm.

Am 26. Februar 1443 waren zu Torgau zwischen den kurfürstlichen Räten, dem bischöflichen Offizial zu Stolpen, Dr. Johann Swoffheim, und dem Berka'schen Hauptmann zu Hohnstein, Janko Knobloch, die Einzelbestimmungen dieses Tauschvertrages vereinbart worden. Den 8. März erklärte sich Hinko III. mit all denselben einverstanden, und am 14. März stellten beide Parteien, der Kurfürst Friedrich und dessen Bruder Herzog Wilhelm in Meissen, Hinko Berka in Hohnstein die betreffenden Abtretungsurkunden aus³⁾. Hinko erhielt ausser der Herrschaft Mühlberg noch 570 Schock Groschen baar, weil dieselbe „seinem Schlosse Hohnstein und dessen Zugehörungen nicht gleich kommen mochte“. In einer besonderen Urkunde von demselben Tage⁴⁾ sagten die fürstlichen Brüder Hinko Berka auch aller Geldschulden los, erklärten „alle Brüche und Schelungen, die sich zwischen ihnen und Hinko und all' den Seinigen in Fehden oder sonst verlaufen, für gänzlich gesühnt und beigelegt“, gaben ihm die betreffenden Schuldverschreibungen zurück und enthoben seine Bürgen der für ihn eingegangenen Verpflichtungen. Sollte er sein neues Besitzthum Mühlberg

²⁾ Vergl. Knothe, Die Berka von der Duba auf Hohnstein, Wildenstein, Tollenstein und ihre Beziehungen zu den meissnischen Fürsten, in dieser Zeitschrift II, 193 flg.

³⁾ Hauptst.-Arch. Orig. 6745, 6748 (abgedruckt bei Bertram 127), 6750.

⁴⁾ Orig. 9749.

im Laufe der Zeit etwa wieder verkaufen oder versetzen wollen, so stehe ihm dies frei; nur „Fürsten, Grafen, freie und geborene Herren“ sollten als Käufer ausgeschlossen sein; wenigstens wollten sich die fürstlichen Brüder ihre Entschliessung vorbehalten, ob sie solchen Käufern oder Pfandinhabern die Lehn darüber reichen würden.

Bei diesem Gütertausche waren aber auch noch die eigenthümlichen Rechtsverhältnisse zu berücksichtigen gewesen, in welchen nicht nur das böhmische Hohnstein, sondern auch das meissnische Mühlberg zur Krone Böhmen standen. Zwar erklärte Hinko III. in seiner Abtretungsurkunde, dass die neuen Besitzer von Hohnstein damit, als einem „freien, lauteren, ledigen, unbekümmerten Eigen, wie Eigens-Landrecht ist“, schalten könnten; allein als 1353 Hinko I. Berka, sein Grossvater, diese Herrschaft von Kaiser Karl IV. erhielt, und als sie später (1361) durch Erbschaft an Hinko II., des jetzigen Verkäufers Vater, überging, war von dem Kaiser ausdrücklich hervorgehoben worden, dass dieselbe alle Zeit Lehn der Krone Böhmen bleiben solle⁵⁾, und auch später war, soviel uns wenigstens bekannt, diese Lehnsqualität niemals aufgehoben, Hohnstein niemals in freies (landtäffliches) Eigen verwandelt worden. Da nun zu befürchten stand, dass man in Böhmen diese wichtige Grenzfestung gegen Meissen nicht eben gern werde in die Hände der meissnischen Fürsten übergehen sehen, so erklärten letztere in ihrem Kaufbriefe: „Würde auch ein König, die Krone oder die Herren im Lande zu Böhmen das genannte Schloss Hohnstein ganz oder theilweis ansprechen, so sollen wir Hinko Berka und seine Erben unbeteidingt lassen, noch ihm dies zum Argen wenden“. Sie verlangten also nicht, dass er, wie sonst üblich, das abgetretene Besitzthum auch zu entwähren habe. — Mühlberg dagegen war einst von demselben Kaiser Karl IV. seinen damaligen Besitzern abgekauft und 1370 der Krone Böhmen einverleibt, jedoch von seinen Nachfolgern wiederholt an die Markgrafen von Meissen verpfändet worden. Zuletzt hatte König Sigmund von Böhmen und Ungarn, der dem damaligen Markgrafen für allerhand ihm erwiesene Dienste 90000fl. rh. schuldete, unter dem 29. August 1422⁶⁾ nebst anderen Schlössern im Voigtlande „auch das Schloss Mühlberg, das ihnen jetztund zu Pfande steht“, auf's neue dergestalt

⁵⁾ Diese Zeitschrift II, 194. ⁶⁾ Orig. 5886.

ingeräumt, dass sie und ihre Erben es pfandweise „innehaben, nützen, geniessen und gebrauchen“ sollten, bis er oder seine Erben Mühlberg und jene anderen Schlösser mit obiger Summe „wieder einlösen“ würden. Daran schaltete jetzt Kurfürst Friedrich und sein Bruder Wilhelm in ihre Abtretungsurkunde die Klausel ein: „Wäre es auch, dass die Krone Böhmen oder ein zukünftiger König von Böhmen [seit dem Tode Kaiser Albrechts II. 1439 bis zur Wahl seines Sohnes Ladislaus 1452 herrschte Interregnum in Böhmen, und Georg Podiebrad leitete die Regierungsgeschäfte nur als Verweser des Königreichs] Schloss und Städte Mühlberg, als die auf uns in Wiederkaufs Weise gekommen sind, wiederum lösen und kaufen wollen, dann wollen wir dem Hinko Berka ein andres Schloss in unseren Fürstenthümern, das so gut ist wie Mühlberg, einantworten“. Demnach „währten“ die sächsischen Fürsten ihrerseits dem Hinko Berka „diesen Kauf nach Kaufsrecht“, während sie eine gleiche Gewähr für Hohnstein von ihm nicht beanspruchten. Aus alledem geht deutlich hervor, welch' lebhaftes Interesse sie daran hatten, in den Besitz von Hohnstein zu gelangen. Und in der That wurden durch diesen Tauschvertrag von 1443 die Grenzen des Meissner Landes auf die Dauer nach Süden hin erweitert. Georg Podiebrad, der Verweser von Böhmen, protestierte nicht gegen den Verkauf von Hohnstein, erkannte vielmehr später, als König des Landes, in dem Eger'schen Vertrage von 1459 dasselbe ausdrücklich als ein böhmisches Lehn in sächsischem Besitze an, und auch von dem Rechte, Mühlberg wieder einzulösen, haben die böhmischen Könige niemals Gebrauch gemacht.

Aber noch ein anderes Hindernis war zu beseitigen gewesen, bevor der von dem Kurfürsten so sehr gewünschte Gütertausch vollzogen werden konnte. Eben auf der Herrschaft Mühlberg hatte Friedrich der Sanftmüthige seiner Gemahlin Margarethe von Oesterreich, der Tochter Kaiser Friedrichs III., „einiges Leibgedinge“ verschrieben gehabt. Daher musste jetzt Margarethe durch eine besondere Urkunde vom 14. März 1443 auf diese ihre Rechtsansprüche verzichten⁷⁾. Endlich galt es, Hinko Berka durch hochangesehene Gewährsbürgen sicher zu stellen, dass alle die ihm zugesagten Kaufsbedingungen

⁷⁾ H.-St.-A. Cop. 12 fol. 83.

von den meissnischen Fürsten gewissenhaft würden innegehalten werden. Und so gelobten denn ebenfalls in einer besonderen Urkunde vom 14. März die Bischöfe Johann von Meissen und Johann von Merseburg, sowie der Dompropst von Naumburg und von Meissen, Johann (aus) Magdeburg, ferner der Domherr Bernhard von Kochberg, der Ritter Eckarius Schotte und Friedrich von Maltitz dem Hinko Berka und seiner Frau Barbara, jeder mit drei Pferden und zwei Knechten entweder nach Dresden oder nach Luckau „einzureiten“, falls die fürstlichen Verkäufer von Mühlberg nicht bis zum nächsten Johannistage die Herrschaft von allen etwa darauf haftenden Verbindlichkeiten gegen Dritte befreit und dem neuen Besitzer den vollen Ertrag derselben (170 Schock Gr.) gesichert haben sollten⁸⁾.

Nachdem alle diese mit grosser Umsicht entworfenen Einzelbestimmungen von beiden Seiten genehmigt und die Abtretungsurkunden ausgetauscht worden waren, sagten den 15. April 1443 die Brüder Friedrich und Wilhelm von Sachsen „Propst, Mannen, Bürgermeister und ganze Gemeinde der Pflüge und Stadt Mühlberg“ von dem ihnen gethanen Eide und Gelübde los und wiesen sie damit an den edlen Herrn Hinko Berka von der Duba. Am 25. April aber reichten sie ihm und seinen rechten Leibeslehnserven die Herrschaft Mühlberg „zu rechtem Lehngut“. Man war am kursächsischen Hofe mit dem nun erledigten Geschäft sichtlich zufrieden. Den 9. April 1444 wurde dem neuen Vasallen und seiner Gemahlin Barbara „durch sonderliche Gunst und Gnade“⁹⁾ auch noch ein Fuder guten Weines aus den landesherrlichen Kellern zu Meissen auf Lebenszeit verschrieben.

Dieser Barbara, schon 1434¹⁰⁾ als Frau Hinko's III. auf Hohnstein erwähnt, war, wie üblich, ihr Leibgedinge auf der Herrschaft Hohnstein zugesichert gewesen. Deshalb enthält auch Hinko's Kaufbrief die ausdrückliche Erklärung, dass der Verkauf mit Barbara's gutem Wissen und Vollwort geschehen sei und dass sie auf jede Verschreibung wegen Leibgedinges oder sonst, die sie auf Hohnstein oder dessen Zubehör besessen, verzichte; deshalb hatte sie auch ihr Siegel an den Brief hängen lassen. Dasselbe zeigt keinen Schild, sondern nur zwei

⁸⁾ H.-St.-A. Cop. 42, fol. 87b. ⁹⁾ Orig. 6761, 6762, 6808.

¹⁰⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 50 flg.

senkrechte und drei horizontale, die ganze Rundung ausfüllende starke Striche, zu schmal, um als Pfähle und Balken bezeichnet werden zu können, und in dem mittellsten so gebildeten Quadrate einen kleinen Ring, vielleicht auch eine Rose. Die Umschrift lesen wir: *Barbara Wvlltic.*

So war denn seit 1443 Hinko III. Lehnsinhaber der Herrschaft Mühlberg, in welcher einst (1388) sein Vater Hinko II. „vollmächtiger Statthalter“ für König Wenzel von Böhmen gewesen war¹¹⁾. Noch aber waren ihm auch Erbgüter in Böhmen verblieben, nämlich der dritte Theil an der Herrschaft Tollenstein-Schluckena u und die Stadt Bensen. Ersteren Besitz muss er alsbald (zwischen 1448—1451) ebenfalls an Kurfürst Friedrich von Sachsen abgetreten haben; denn dieser vertauschte ihm 1451 seinerseits wieder gegen die Herrschaft Wildenstein, welche bis dahin Albrecht Berka, dem Cousin von Hinko III., gehört hatte¹²⁾. Die Herrschaft Scharfenstein mit der Stadt Bensen hatte Hinko II. auf Hohnstein 1409 von Johann von Michelsberg erworben; bei der brüderlichen Erbtheilung von 1410 war dieselbe auf Hinko III., den ältesten Sohn, übergegangen, der sie auch 1435¹³⁾ noch besessen zu haben scheint, bald darauf aber diesem durch Henico von Skal entrissen worden. Da klagte endlich „Hinko von Duba und Bensen“ gegen letzteren. Dieser aber behauptete „Hynek genannt von Scharfenstein“ (d. h. Hinko III. auf Hohnstein) habe ihm Burg und Stadt Schulden halber verpfändet und abgetreten. Die Landesbarone entschieden den 11. Oktober 1437, dass Hinko von der Duba jenes Mitgiftsgut seiner Mutter Judith nicht habe verpfänden können, und dass daher Henico von Skal wenigstens die Stadt Bensen mit Zubehör an Hinko von der Duba herauszugeben habe¹⁴⁾. Wann und wie auch Bensen darauf in den Besitz der Wartenberge auf Tetschen übergegangen ist, vermögen wir zur Zeit nicht anzugeben.

Aber auch in der Herrschaft Hohnstein hatte zwar nicht Hinko III. selbst, aber doch sein Cousin Albrecht Berka auf Wildenstein noch ein Besitzthum. Hinko III. hatte nämlich einst seiner Schwester Anna, der jetzigen Witwe von Nikolaus Kolowrat, das Dorf Saupsdorf

¹¹⁾ Orig. 4635. ¹²⁾ Diese Zeitschr. II, 213 flg.

¹³⁾ Ebendas. 204.

¹⁴⁾ Emler, Reliq. tab. regni Boh. I, 106.

überlassen und diese es später wieder an den oben-erwähnten Albrecht Berka und seinen damals noch lebenden Bruder Hinko wiederkäuflich abgetreten. Der Kurfürst aber wünschte jetzt, in seiner neuerworbenen Herrschaft alleiniger Herr zu sein. Da erklärte denn am 24. Dezember 1447 Hinko III. durch eine besondere Urkunde, dass dem Kurfürsten das Recht, Saupsdorf wieder einzulösen, unzweifelhaft zustehe, und sein eben zu Mühlberg sich aufhaltender Neffe („itzund zu Molberg“¹⁵⁾ Jhan Kolowrat sprach ebenfalls durch eine Urkunde von demselben Tage sein Einverständnis hiermit aus¹⁵⁾.

Die Herrschaft Mühlberg, die neue Heimath der früheren Birken auf Hohnstein, bildete den nördlichsten Grenzbezirk des Markgrathums Meissen gegen das einstige Herzogthum Sachsen-Wittenberg. Sie hatte mindestens seit Anfang des 13. Jahrhunderts den mächtigen Herren von Ilburg (Eilenburg)¹⁶⁾, darauf seit Mitte des 14. Jahrhunderts den Edlen von Querfurth, als markgräfliches Lehn, gehört. Von diesen hatte, wie bereits erwähnt, Kaiser Karl IV. sie erkaufte und 1370 der Krone Böhmen einverleibt¹⁷⁾. Seitdem wurde sie durch böhmische Hauptleute verwaltet, welche auch das Recht besaßen, die dasigen Vasallen in des Königs von Böhmen Namen zu belehnen. Allein von 1393 an setzten die Sölme Karls IV. sie zu wiederholten Malen den Markgrafen von Meissen für grössere oder kleinere Summen, die sie denselben schuldeten, zum Pfande ein. Seit 1422 (S. 171) durften die Meissner Fürsten die Herrschaft Mühlberg als ihr volles Eigenthum betrachten, wenn sich auch König Sigmund von Böhmen das Einlösungsrecht vorbehalten hatte.

Der Ertrag der Herrschaft hatte sich für die Besitzer derselben im Laufe der Zeit sehr verringert, besonders dadurch, dass 1228¹⁸⁾ die damaligen Inhaber, Otto und

¹⁵⁾ Orig. 7014, 7015. Dieser „John Colobrat“ kommt bereits den 25. Mai 1444, sowie noch den 11. November 1447 als Zeuge bei seinem Onkel Hinko vor. Bertram 129. Schöttgen, Diplom. Nachlese V, 168.

¹⁶⁾ Vergl. Bertram 6 flg. v. Mülverstedt, Diplomatarium Heburgense (1877) 14 flg.

¹⁷⁾ Hoffmann, Script. rer. Lus. IV, 203 flg.

¹⁸⁾ Vergl. Kreyssig, Beiträge zur Historie der sächsischen Lande I (1754), 107 flg.: „Diplomatische Annales des Jungfern-Closters zu Mühlberg zum Guldernen Stern, Cistertienser Ordens“. Bertram 15 flg.

Botho von Ileburg, ein Cisterzienserinnen-Kloster, Marienstern (erst nach der Reformation: Güldenstern genannt), gestiftet und diesem nicht nur die Pfarrei der Stadt Mühlberg nebst all' ihren Einkünften und liegenden Gründen, sondern auch die Stadtkirche selbst geschenkt hatten. Sowohl die Stifter und ihre Nachkommen, als auch deren zahlreiche Seitenverwandten hatten dieser gemeinsamen Familienstiftung nach und nach zahlreiche Dorfschaften, einzelne Äcker und Wiesen, Renten etc. zugewendet, welche bei dem kirchlichen Sinne der damaligen Zeit von den Landesherren meist auch dem Kloster „geeignet“, also aus jedem Lehnverbande gelöst worden waren. Nur das Schutzrecht über das Kloster war den Besitzern der Herrschaft Mühlberg verblieben. Mitte des 15. Jahrhunderts gab es im ganzen Gebiete kaum ein einziges Dorf, in welchem den Nonnen nicht wenigstens einige Bauern, Zinsen, Wiesen gehört hätten. Daraus ergaben sich natürlich unaufhörliche Händel, Kompetenz- und Grenzstreitigkeiten theils mit den Herrschaftsbesitzern selbst, theils mit deren Vasallen oder sonstigen Unterthanen.

Als Hinko III. Berka 1443 mit Mühlberg belehnt ward, wurden ihm nachstehende Güter überwiesen: das geräumige, feste, mit doppeltem Walle, Gräben und starken Mauern umgebene Schloss, desgleichen „die Städte Mühlberg“, d. h. die Altstadt und die erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandene Neustadt, deren jede noch im 16. Jahrhundert ihren eigenen Bürgermeister und Rath besass, ferner „die Zölle auf dem Lande und dem Wasser“ (der Elbe), die Ober- und Niedergerichtsbarkeit über Stadt und Herrschaft, selbst auf den Gütern des Klosters, endlich folgende unmittelbar unter dem Herrschaftsbesitzer stehenden Dörfer¹⁹⁾, beziehentlich Dorftheile mit all' ihren Zinsen, Diensten, Frohnen und zwar a) auf dem rechten Elbufer: Stehla (*Steel, Stele, Stehel*), Altbelgern (*alden Belgern*), Martinskirche (*Merczkirchen*), Cossdorf (*Castorj, Kustorj*), Lehdorf (*Leyendorj*), Langenrieth (*Langenryt, Langerit*), Möglenz (*Mogelencz, Magelentz*), Köttilitz (*Cottelicz*), Burxdorf (*Borkersdorj, Borgstorj*), Cossilenzien (*Kosselwicz, Kaselwitz*),

¹⁹⁾ Wir verzeichnen dieselben in anderer Reihenfolge als im Lehnbriefe und fügen den jetzigen Ortsnamen in Parenthese die älteren, in den Urkunden vorkommenden Namensformen bei.

Oschätzchen (*Oschatzchin, Oschsitzigen*), Kröbeln (*Krobelin, Krobeln*), Boragk, Fichtenberg, Zschepea (*Cscheep, Sczepp, Czepp*) und *Wissagk* (?). Demnach erstreckte sich die Herrschaft Mühlberg auf dem rechten Elbufer südwärts bis unmittelbar gegenüber den auf dem anderen Ufer gelegenen Städten Belgern und Strehla. Dazu kam noch im äussersten Osten (zwischen Liebenwerde und Saathain) „das Wal [d. h. die Burgstätte] Würdenhain, das zu ewigen Zeiten nicht bebaut noch bezimmert werden soll“²⁰⁾, nebst den zu dieser ehemaligen Burg gehörigen

²⁰⁾ Die Burg Würdenhain bildete mit den vier hier aufgeführten Dörfern und drei Waldungen im 13. Jahrhundert eine selbständige Herrschaft (*dominium*), war aber von Kaiser Karl IV., ebenso wie die Herrschaft Mühlberg, angekauft, mit letzterer vereinigt und somit 1370 ebenfalls der Krone Böhmen inkorporiert worden (Hoffmann, *Script. rer. Lus. IV*, 203 flg.). Mit Mühlberg zugleich war sie später wieder an die meissnischen Fürsten gekommen und von diesen nun als Lehn an Vasallen überlassen worden. Eine Notiz bei Hasche VI, 88 besagt, das Schloss Würdenhain sei 1420 zerstört worden, „weil sich der Besitzer gegen eine Hofdame der zu Liebenwerde residierenden Kurfürstin ungebührlich erzeiget“. Wenn auch das Jahr entschieden unrichtig ist, denn damals waren die Markgrafen von Meissen noch nicht „Kurfürsten“, so kann die Thatsache selbst, nur in spätere Zeit und unter die Regierung Friedrichs des Sanftmüthigen fallend, sehr gut auf Wahrheit beruhen. In diesem Falle wird der damalige Besitzer von Würdenhain, der am Hoflager des Lehnsherrn gefrevelt, Hans Marschall gewesen sein. Der Kurfürst hatte den Frevler gefangen gesetzt, dessen Lehnngut eingezogen, das Schloss selbst zerstört und befohlen, dass es nie wieder aufgebaut werden solle. Die Brüder des Gefangenen hatten darauf dem Kurfürsten Fehde angekündigt und dieser dafür ihnen auch ihre in Thüringen gelegenen Lehngüter entzogen. Als aber Hinko Berka jetzt wie mit Mühlberg so auch mit Würdenhain förmlich belehnt worden war, hielten es die Gebrüder Marschall doch für zweckmässiger, mit dem Kurfürsten endlich ihren Frieden zu machen. Dies alles glauben wir einer Urkunde vom 5. August 1443 (Orig. 6776) entnehmen zu dürfen, durch welche die Brüder Gerhard, Hans, Jürge und Ludolf „Marschalke“ erklären, dass, nachdem die Brüder Friedrich und Wilhelm von Sachsen Hans Marschall „in Gefängniß“ und die übrigen Brüder „in Schulden und Forderungen eine Zeit bisher gehabt, sich auch ihrer Güter und väterlichen Erbes unterwunden“, sie, die Brüder, jetzt mit den Fürsten durch Freunde gütlich gerichtet und gesühnet worden seien. Demzufolge war Hans nun aus dem Gefängnis entlassen worden und gelobte, die sämtlichen Länder der sächsischen Fürsten zu verlassen und mindestens auf Jahr und Tag „in's Ausland zu reiten“. Würdenhain aber mit Zubehör, welches die Fürsten „in Zeit der Fehde“ an sich genommen, sollten dieselben geruhiglich behalten, indem die Brüder Marschall sämtlich auf ihr Recht daran hiermit verzichteten. Dafür seien ihnen von den Fürsten alle ihre väterlichen Güter in Thüringen wieder eingeaantwortet worden. Zum

Dörfern Würdenhain (*Werdenhayn, Wirdenhayn*), Heide (die *Heyde*), Prieschke (*Brissigk, Prisskaw*), Reichenhain (*Richnaw*), sowie den ebenfalls zugehörigen Waldungen Zigram (*Czigram*), Cliben (*Klywen*) und „dem Eichwald der *Opach*“. — b) Auf dem linken Elbufer befanden sich in unmittelbarem Besitz der Herrschaft Mühlberg nur die Dörfer Staritz, Lucke (die *Lucke*, jetzt wüste Mark bei Plothä) und Aussig (*Vssigk*).

An ritterliche Mannen waren 1443 ganz oder zum Theil zu Lehn ausgethan a) auf dem rechten Elbufer die Dörfer: Albelgern (Lehnsinhaber Heinrich Breßewicz und Gebhard Filcz, Fielitz), Martinskirche (Peter Hewne, Albrecht und Hans Monch, Hans Trütschler, Nickel Runge, Hans Breßewicz), Schweditz (*Sweheticz, Sweticz*, Besitzer: Gunther Kula), die Vorwerke Borschitz (*Borsewicz, Wendisch-Borschitz*), Fichtenberg (Otto Taupadel), Kreinitz (*Krinicz*, Besitzer später Friedrich von Schleinitz), — b) auf dem linken Elbufer: Puschwitz (*Boscherwicz*, Besitzer: Nickel von Köckeritz), Staritz (Conrad von Köckeritz und Caspar von Seydewitz), Plothä (*Ploet, Plote*, Besitzer Kune von Seydewitz), Cawertitz (*Kawwerticz*, Besitzerin die Witwe des Christoph von Turgaw und Drewus Franczsch), Oelzschau (*Vlezzsch, Olsch, Alsch*, Besitzer Friedrich von Weßenig), Klingenhain (Heinze Poyden), Batitz (*Boticz, Boyticz*, Besitzer Heinrich von Köckeritz). — Ausserdem hatten die beiden Höfe Dröschkau (*Treßkow*) und Packisch (*Pockeltrisch*) „Schulterzins“, d. h. Fleischzins, zu entrichten.

Es war also ein stattliches Besitzthum mit festem Schloss, zwei Städten, einer Menge von Dörfern, Wal-

Schluss geloben alle vier Brüder denselben rechte Urfehde. — Hans Marschall selbst ward später wieder zu Gnaden aufgenommen. Der Kurfürst hatte ihm sogar zum „Landvogt zu Sachsen“ (d. h. im Kurkreise) gemacht und gab ihm „für die Schäden, die er an Werdenhain, das er von dem Kurfürsten zu Lehn gehabt und sein Erbe gewest ist“, gehabt, das Schloss Brücke im Lande zu Sachsen auf vier Jahre ein, wofür Hans „Marschalg“ den 23. Februar 1455 (Orig. 7418) nochmals auf alle Ansprüche wegen Würdenhain verzichtete. — Die älteste Landesvermessungskarte von Sachsen, welche Mathias Oeder in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgenommen hat (im Hauptstaatsarchive), bezeichnet den Platz der ehemaligen Burg Würdenhain zwischen Cossilenzien und dem Röderfluss und setzt hinzu: „Alhie ein Haus gestanden, heist der Burgwald“. Schon damals also verstand man den Ausdruck „das Wal“ (nicht: der Wall) d. h. die [Burg-]Stätte, nicht mehr, sondern erklärte sich denselben durch [Burg-], „Wald“.

dungen, fruchtbaren Werdern, einer zahlreichen „ehrbaren Mannschaft“ und 170 Schock Groschen jährlichen Einkünften, welches Hinko III. Birke von der Duba jetzt im Meissner Lande sein Eigenthum nennen durfte. Als bisher zum böhmischen Herrenstande gehörig, wurde ihm auch von den neuen Landesherren das Prädikat „Er“, alsbald sogar das noch höhere „Herr“ zu Theil, und während er anfangs in den von ihm selbst ausgestellten Urkunden nur die erste Person des Singular („Ich Hinko etc.“) gebraucht hatte, bediente er sich alsbald (1447) regelmässig des pluralis majestaticus („Wir Hinko etc.“). Obgleich ständig in Mühlberg wohnend, hielten sich die Birken stets einen „Vogt“ zur Erledigung von mancherlei Geschäften, der aus der Zahl ihrer Vasallen genommen war²¹⁾.

Wie sich gebührte, ward nun in dem neuen Besitzthum auch der Gemahlin des Besitzers ein entsprechendes Leibgut gesichert. Und so reichte den 28. Februar 1444²²⁾ Kurfürst Friedrich „der edlen Frau Barbara“ die Dörfer Cosdorf, Zschepa, Fichtenberg, Boragk, sowie 11 Schock Groschen von dem Geschoss in den beiden Städten Mühlberg, 1 Schock von der Fähre, eine Wiese bei Borschitz und den Wald Zigram zu Leibgedinge.

Die erste öffentliche Handlung, die wir von dem neuen Herrschaftsbesitzer kennen, ist eine kirchliche Stiftung. Er schenkte nämlich am 25. Mai 1444²³⁾ dem Pfarrer zu Würdenhain und dessen Amtsnachfolgern eine Wiese nebst einem „Horst“, wofür diese jeden Sonntag in der Kirche „vom Predigtstuhl aus“ der Seelen sowohl des Schenkgebers als dessen Frau gedenken sollten. Sonst sind es nur einige lehnherrliche Akte, welche wir von ihm erfahren. So gab er den 8. Januar 1447 Gunst, dass das Kloster zu Mühlberg von einem gewissen Kunze Voit gegen Überlassung des Vorwerks „Köten“ „die halbe Fähre über die Elbe“ ertausche, wofür dasselbe aber jährlich 1 Schock guter Groschen an die Herrschaft und ebenso 1 Schock an den Kalandaltar in der Pfarrkirche der Stadt entrichten solle²⁴⁾. So belehnte er 1447 Jakob Miezsch, Bürger zu Belgern, mit einem Werder und

²¹⁾ Ihre Reihenfolge bei Hasche V, 138. Bertram 14.

²²⁾ Cop. 42, fol. 231b.

²³⁾ Schöttgen, Diplomatische Nachlese V, 168.

²⁴⁾ Chartularium monasterii in Mühlberg. Handschrift des Hauptst.-Arch. Loc. 8957 (nicht paginiert).

etlichen Wiesen bei Köttlitz, welche dieser von Georg Radestock erkaufte hatte; so genehmigte er 1451, dass sein Vasall Hans Monch zu Martinskirche gewisse Güter zu einem Salve regina in der Pfarrkirche zu Neustadt Mühlberg dem Kloster überweise²⁵⁾; so reichte er 1452 Hansen von Bibra verschiedene Güter (Schweditz etc.) zu Lehn²⁶⁾. Wir wissen nicht, weshalb die Brüder Nickel, Gabriel und Hans Steinbach und „Junge von Schönfeld zu Gleby(?)“ in des Kurfürsten Lande und auf dessen Leute eingefallen waren und auch „gegen den edlen Ern Hincke Bireke verhandelt“ hatten. Letzterer hatte darauf die Strassenplacker „zu Gefängnis gebracht“ und liess sie bei ihrer endlichen Freilassung (17. April 1449) Urfehde schwören²⁷⁾.

Sonst erfahren wir noch, dass er am 24. und am 29. April 1447 einer Einigung mehrerer Bischöfe, Grafen, Ritter und Städte zu Naumburg beitrug, welche zwischen Kurfürst Friedrich und seinem Bruder Wilhelm von Sachsen vermitteln und die zwischen ihnen ausgebrochene Fehde beilegen wollte²⁸⁾, und dass ihm 1451 Johann von Bergow und Trosk sein Erbe zu Chlumec in Böhmen verpfändete²⁹⁾.

Hinko III. Birke von der Duba muss zwischen 1452 und 1454 gestorben sein³⁰⁾, nachdem er seit 1410 Herr auf Hohnstein, seit 1443 Herr auf Mühlberg gewesen war. Noch am 12. April 1452 hatte er nebst „seinen Söhnen Hans, Henigke und Albrecht“ dem Kloster zu Mühlberg 1 Schock jährlichen Zinses auf der Fähre daselbst um 10 Schock wiederkäuflieh überlassen³¹⁾. Am 6. März 1454 aber liess „der edle Hans Birke, Herr zu Mühlberg“ seiner Gemahlin Margarethe gewisse Güter „seines väterlichen Erbes, die ihm zu seinem Theil zugefallen“, durch Kurfürst Friedrich zu Leibgedinge reichen³²⁾. Allein dieser Hans I. muss bereits vor 1457 gestorben sein, denn am 3. Februar 1457³³⁾ verkauften „die ehe-lichen Brüder“ Henicke (Hinko IV.) und Albrecht

²⁵⁾ Hasche IV, 404, 407. Bertram 129. ²⁶⁾ Orig. 7240a.

²⁷⁾ Orig. 7081. ²⁸⁾ Staatsarchiv Magdeburg, Erfurt A. 87 u. 90.

²⁹⁾ Diese Zeitschr. II, 209.

³⁰⁾ Bertram 12 setzt seinen Tod erst vor 1462, Hasche IV, 413 gar erst vor 1478; beide kannten die sofort zu erwähnenden Urkunden von 1454 und 1457 noch nicht.

³¹⁾ Chartularium monasterii in Mühlberg. ³²⁾ Cop. 44, fol. 217.

³³⁾ Notarielle Abschrift von 1492. Orig. 7518.

Birken von der Duba, Herren zu Mühlberg, dem Kloster $1\frac{1}{2}$ Schock und $3\frac{1}{2}$ Groschen Jahreszins auf dem Dorfe Anssig um 30 Schock Groschen, jedoch auf Wiederkauf. Ein diesen Brüdern ausgestellter Lehnbrief ist nicht bekannt. Ihres verstorbenen Bruders Hans gleichnamiger Sohn Hans II. war damals jedenfalls noch nicht mündig. Erst am 23. März 1463³⁴⁾ reichte Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige auf Ansuchen seiner „lieben Getreuen, Ern Hineke und Ern Albrecht Birke von Duba, Gebrüder“, nicht nur „dem edlen Ern Hansen Birke, ihrem Vetter, Ern Hansen, ihres Bruders seligen Sohn, den dritten Theil der Herrschaft Mühlberg, so der genannte sein Vater auf ihm gebracht“, sondern auch ihnen selbst (aufs neue?) ihre Antheile und zwar allen dreien als Gesamtlehn.

So war denn seit 1454 Schloss und Herrschaft Mühlberg in drei Antheile getheilt. Allein alsbald starb auch Hinko IV. und zwar wohl unverheirathet; wenigstens werden von ihm weder Kinder noch Witwe erwähnt. Sein Drittheil fiel an seinen nächsten Blutsverwandten, seinen Bruder Albrecht. Und so belehnten den 28. Januar 1465³⁵⁾ die Brüder Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen „den edlen Ern Albrecht und Ern Hansen Birken von der Duba, Gevettern“ auf's neue und zwar mit der Bestimmung, dass, falls Albrecht ohne rechte Leibeslehnserven sterben sollte, seine „zwei Theile“ an Hans fallen sollten, doch unbeschadet des Leibgedinges von Anna, Albrechts Gemahlin. In der That war und blieb auch Albrecht kinderlos. Am 17. Juli 1478³⁶⁾ wurden gewisse Streitigkeiten zwischen den beiden Vettern Birke einerseits und dem Propste zu Mühlberg andererseits durch die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen und den Bischof Johann von Meissen entschieden, und am 2. August desselben Jahres³⁷⁾ gab Albrecht Birke seine Genehmigung, dass sein Vetter Hans dem Priester Michael Nolder, Altaristen am St. Wolfgangsaltar zu Leisnig, und dessen Amtsnachfolgern 20 fl. Zins auf dem Dorfe Köttlitz (das also zu Hansens Antheil gehörte) verkaufen könne.

³⁴⁾ Orig. 7772. Bertram 12 hält diesen Hans I. für einen noch in der Gegend von Hohnstein ansässigen Bruder von Hinko III.

³⁵⁾ Orig. 7848.

³⁶⁾ Orig. 8346. Hasche IV, 409. Bertram 130.

³⁷⁾ Orig. 8349b.

Bald darauf (also wohl 1479) muss Albrecht Birke gestorben sein³⁸⁾. Er hinterliess eine Witwe, Anna geborne von Heburg³⁹⁾, welche, wie aus der obigen Belehnungsurkunde von 1465 erhellt, schon damals mit Leibgedinge versehen war, welches aber den 16. Dezember 1467⁴⁰⁾ erneuert und bis auf „die Hälfte aller und jeglicher Güter“ ihres Mammes in der Herrschaft Mühlberg vermehrt wurde. Sie wohnte in ihrem Antheile des Schlosses, bis sie sich (vor 1484) mit Christoph (von) Pfaffenberg⁴¹⁾ auf's neue verheirathete, und besass unter anderem ein Drittheil aus dem Ertrage der Fischerei im Kuna'er See und einen Antheil am „Achtwerder“, den sie 1507 gemeinschaftlich mit ihrem zweiten Manne um 700 fl. rh. der Gemeinde Aussig verkaufte⁴²⁾. Trotz ihrer zweiten Ehe verblieb ihr all' ihr Leibgut und heisst sie noch immer „Frau zu Mühlberg“. Erst nach ihrem Tode ward ihr bisheriges Leibgedinge durch Herzog Georg von Sachsen den 12. Februar 1512⁴³⁾ der Gemahlin Hans II., des nunmehr alleinigen Besitzers der ganzen Herrschaft Mühlberg, ebenfalls als Leibgut gereicht. Verstorben war sie vor 1510⁴⁴⁾, in welchem Jahre auch

³⁸⁾ Die Angabe bei Hasche IV, 582, dass derselbe schon 1440 bei der Eroberung der Burg Rathen an der Elbe theilhaftig gewesen sei, beruht auf einer Verwechslung desselben mit einem anderen Albrecht Birke, Herrn auf Wildenstein, Cousin des Albrecht auf Mühlberg. Vergl. diese Zeitschr. II, 205 flg.

³⁹⁾ Nach Mülverstedt, Diplomat. Heburgense I Stammtafel III, war sie die Tochter des Botho von Heburg auf Sonnenwalde, der 1480—1481 starb. Nach Hasche IV, 582 dagegen stammte sie aus dem Hause Liebenwerde. Aus der Urkunde bei Mülverstedt a. a. O. 457 geht nicht deutlich hervor, wer ihr Vater gewesen sei.

⁴⁰⁾ Dazu gehörte „auf dem Schlosse das Hans mit den Ziegeln ausgeschlagen auf der linken Hand, als man zu dem Schlosse hineingeht, mit der steinernen Kemnate, dem Keller darunter und dem Gebäude darunter, und die Gebrauchung des Thurmes und der Kapelle, auch die Hälfte an dem Borne auf dem Schlosse“, ferner die Hälfte von zwei Vorwerken, „die alte Stadt Mühlberg mit ihren Zugehörungen und Gerichte“, die vier ganzen Dörfer Zschepa, Lehndorf, Boragk, Oschätzchen mit Zinsen, Gerichten etc. und folgende „ehrbare Mannschaft“, Hans Monch zu Martinskirche, Friedrich von Wessenig zu Oltzschau, Georg von Seydewitz zu Plothä. Cop. 59, fol. 512b.

⁴¹⁾ Nach v. Mülverstedt a. a. O. Stammtafel III war derselbe auf Aussig gesessen. Wir haben vergeblich nach irgend welcher Nachricht über ihn geforscht.

⁴²⁾ Orig. 8541 (abgedruckt bei Bertram 133). Hasche IV, 427, 518. Bertram 137.

⁴³⁾ Orig. 9929. ⁴⁴⁾ v. Mülverstedt a. a. O. 457.

für sie („Anna Berkhin, die eine Frau zu Mühlberg gewesen ist“) Memorien gestiftet wurden.

Durch den kinderlosen Tod seiner beiden Onkel war also Hans II. Birke alleiniger Inhaber von Mühlberg geworden. Als solcher wurde er zuerst am 11. Januar 1480 durch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, darauf nach erfolgter Theilung der sächsischen Länder am 27. Juli 1486 bloss durch letzteren, und nach dessen Tode am 15. Juni 1501 durch dessen Sohn und Nachfolger, Herzog Georg, auf's neue belehnt⁴⁵⁾. Was uns von seinem immerhin noch dreissigjährigen alleinigen Walten in der Herrschaft Mühlberg bekannt worden ist, berichten wir nicht in streng chronologischer Aufeinanderfolge, fassen es vielmehr unter gewisse gemeinsame Gesichtspunkte zusammen.

Vielleicht geschah es, um die mancherlei mit der feierlichen Bestattung seines Onkels und mit seiner eignen Neubelehnung verbundenen Kosten zu begleichen, dass er (den 7. Februar 1480) ein Kapital von 600 fl. rhein. von Hieronymus Amstorff „jetzt zu Torgau“ aufnahm und ihm dafür 36 fl. rh. Jahreszins auf der Stadt Mühlberg und anderen seiner Lehnsgüter verschrieb⁴⁶⁾. Sonst erfahren wir nichts von Geldverlegenheiten. Wohl nur auf besonderen Wunsch der Dorfgemeinde zu Aussig geschah es, dass er zuerst (14. Februar 1491) 10 fl. rh. Zins auf zwei „Kabeln“ (ein Wiesenmass) in dem unweit des Dorfes gelegenen „Achtwerder“ um 115 fl., desgleichen 1 Schock 33 Gr. Zins im Dorfe Aussig selbst um 30 fl. dem Kloster wiederkäuflich überliess und später (am 23. Juni desselben Jahres) $\frac{1}{4}$ solche Kabeln für eine gewisse Baarsumme und einen Jahreszins von 1 Schock 20 Gr. von jeder Kabel der dasigen Gemeinde selbst „eingab“, sowie endlich den 15. Mai 1508 auch den übrigen, ihm noch zuständigen Antheil an dem Achtwerder bis auf einen Jahreszins von 10 Schock 20 Gr. derselben überliess⁴⁷⁾.

Von Lehnbriefen, die Hans II. seinen zahlreichen ritterlichen Vasallen bei Besitzwechsel der betreffenden Güter als Lehnsherr ausgestellt, hat sich, wie es scheint, keiner erhalten. Von Gunstbriefen erfahren wir nur, dass er 1493 seinem Lehnsmanne Seifried Bruckschlegel

⁴⁵⁾ Bertram 131. Orig. 8623. 9416. ⁴⁶⁾ Orig. 8395.

⁴⁷⁾ Orig. 8875. Hasche IV, 515. Bertram 136. Hasche IV, 519.

gestattete, das Vorwerk Klingenhain an die Gemeinde Paussnitz zu verkaufen, dass er 1496 dem Jakob Miezsch zu Belgern erlaubte, einen Werder und gewisse Wiesen bei Köttlitz an mehrere Bürger von Mühlberg zu veräussern⁴⁸⁾, und dass er 1518 den Brüdern Monch auf Martinskirchen vergönnte, 6 fl. rh. Jahreszins auf diesem und andern ihrer Güter an das Domkapitel zu Wittenberg wiederkäuflich zu verkaufen⁴⁹⁾.

Häufig hatte er Streitigkeiten, zumeist wegen Weiderechtigkeiten, theils zwischen einzelnen seiner Vasallen, theils zwischen diesen und ihren oder fremden Gutsunterthanen zu entscheiden. So „schied“ er 1485 die Gebrüder Hans und Christoph Monch auf Martinskirche mit den Gemeinden Lelmdorf und Hohendorf, 1492 die Stadt Mühlberg mit der Gemeinde Boragk, 1494 Christoph von Bibra auf Schweditz mit dem Kloster, Bürgern von Mühlberg und der Gemeinde Mertitz⁵⁰⁾, 1502 das Kloster wegen seines Kretschams zu Stehla und Johann Thoss auf Altbelgern wegen Bierschanks, und an demselben Tage auch Unterthanen zu Martinskirche und Altbelgern mit einigen Bürgern wegen Hutung zu Bressnitz, 1503 Klosterunterthanen zu Treptitz mit Georg Preuss auf Caveritz, 1514 Georg von Seydewitz auf Plothä mit der Gemeinde Köttlitz, in demselben Jahre auch denselben Georg von Seydewitz mit Hans von Wessenig auf Ölzschau, endlich 1518 abermals denselben mit Klosterunterthanen im Dorfe Seydewitz⁵¹⁾.

Bisweilen aber hatte Hans Birke auch selbst Streitigkeiten und zwar fast ausschliesslich mit dem Kloster zu Mühlberg und dessen anspruchsvollen Pröpsten. In solchen Fällen mussten die Landesherren durch ihre Rätthe die streitenden Parteien vergleichen oder entscheiden lassen. So handelte es sich 1489 um die Grenzen zwischen Borschitz und Mertitz, um die Fischerei im Kuna'er See, um Jagdberechtigung, um Obergerichtsbarkeit auf mehreren Dörfern und Feldern, endlich um den Bierschank auf der Propstei, 1494 dagegen um die Badestube zu Mühlberg, um die Zugehörigkeit der wüsten Mark Wendisch-Borschitz und sonstige Lehnbefugnisse, und im

⁴⁸⁾ Hasche IV, 522, 532, 579. Bertram 139.

⁴⁹⁾ Hasche IV, 418.

⁵⁰⁾ Bertram 134, 137, 138. Hasche IV, 520.

⁵¹⁾ Hasche V, 92, 94. Bertram 143. Orig. 10166.

Jahre 1509 um nicht weniger als 15 verschiedene Punkte⁵²⁾. Ausserdem ist uns nur noch eine Entscheidung wegen der Grenzen zwischen Mühlberg und Saathain (1488) vorgekommen⁵³⁾.

Den Bürgern seiner beiden Städte, Altstadt und Neustadt Mühlberg, erwies sich Hans Birke stets als einen wohlwollenden, ihr geistiges wie leibliches Wohl im Sinne jener Zeit fördernden Herrn. Dem Kloster zwar scheint er nicht eine einzige Stiftung zugewendet zu haben. Allein seinen kirchlichen Sinn bezeugte er durch seine lebhafteste Betheiligung an dem Wiederaufbau der einst von den Hussiten eingeäscherten Frauenkirche, seit Gründung des Klosters der eigentlichen Pfarrkirche für beide Stadtgemeinden. Zumal der Thurm wurde hauptsächlich auf seine Kosten neu aufgeführt. Unter einem Fenster desselben erblickt man noch heute sein und seiner Gemahlin Familienwappen. Die erst 1525 erfolgte Vollendung des gesamten langjährigen Kirchenbaues hat er nicht mehr erlebt. — 1506⁵⁴⁾ gründete er „zur Seligkeit der Seelen seiner Aeltern, seines Weibes und seiner eigenen“ ein neues Hospital in der Altstadt, in welchem sieben arme Leute vollen Unterhalt finden, und welches von zwei Vorstehern unter Aufsicht des Rathes verwaltet werden sollte. — 1516 gestattete er beiden Stadtgemeinden, aus seinem Steinbruche zu Klingenhain Steine „zu ihrer Nothdurft zu brechen“; 1517 konfirmierte er die Innungsartikel der Schuhmacher und wirkte 1519 von Herzog Georg von Sachsen, als dem Landesherrn, die Bestätigung eines von ihm eingerichteten Jahrmarkts und ausserdem noch eines Viehmarkts zu Mühlberg aus⁵⁵⁾.

Bei seinen mehrfach wechselnden Landesherren stand er in hohem Ansehn. Mindestens seit 1489 gehörte er, worauf unseres Wissens bisher noch nicht hingewiesen worden ist, zu deren „Räthen“. Auch als solcher Rath behielt er zwar seinen ständigen Aufenthalt zu Mühlberg; aber oftmals erging an ihn die Weisung, entweder sich an dem herzoglichen Hoflager einzustellen oder (meist in Gemeinschaft mit anderen Räthen) sich da- oder dorthin in diplomatischer Sendung zu verfügen. So ward er

⁵²⁾ Hasche IV, 425, 529. V, 42. Bertram 135, 138, 141. Orig. 9826. ⁵³⁾ Hasche IV, 422.

⁵⁴⁾ Hasche V, 39 flg. Bertram 140 flg. 47 flg.

⁵⁵⁾ Hasche V, 97, 100, 101. Bertram 144, 141.

1496⁵⁶⁾ zu einem „Tage“ mit Markgraf Johann von Brandenburg, den Herzögen von Liegnitz und anderen Ständen und Städten Schlesiens und der Niederlausitz abgeordnet; so half er 1497⁵⁷⁾ einen Rezess zwischen Kursachsen, Meissen und Brandenburg wegen des Domes zu Fürstenwalde vereinbaren; so 1498 das Kloster Altzelle und Marschall von Biberstein wegen des Eigenthumsrechtes über einen Werder bei Grossschirma entscheiden; so ward er (den 8. Oktober) 1500 auch zu der vorläufigen Beisetzung des Herzogs Albrecht von Sachsen (12. Oktober) nach Meissen entboten⁵⁸⁾.

Er war (mindestens bereits 1484) vermählt mit Agnes, der Tochter des herzoglich sächsischen Obermarschalls Hugold von Schleinitz⁵⁹⁾ auf Kriebstein etc. (gestorben 1490). Wohl diesem seinem am Hofe Herzog Albrechts sehr einflussreichen Schwiegervater hatte er auch seine Ernennung zum herzoglichen Rathe zu verdanken. Durch seine Gemahlin ward er der Schwager Heinrichs von Schleinitz, welcher seit 1472 herzoglich sächsischer Vogt in der Herrschaft Hohnstein gewesen war, und für welchen darauf 1481 dessen Vater von Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht die Herrschaft Tollenstein-Schluckenau erkaufte⁶⁰⁾, und welcher 1497 selbst Obermarschall am Hofe des letzteren wurde und diese Stellung auch unter dessen Sohne und Nachfolger, Herzog Georg, behielt. Die Ehe Hans Birkens war ebenso kinderlos geblieben, wie die seiner beiden Onkel. Die Herrschaft Mühlberg musste daher bei seinem Tode an die Lehns-hand zurückfallen. Kein Wunder, dass er bemüht war, seiner Gemahlin wenigstens ein möglichst stattliches Leibgedinge zu sichern. Schon 1484⁶¹⁾ liess er ihr als solches verreichen den Theil des Schlosses Mühlberg, den bisher Anna, die Witwe seines Onkels Albrecht, innegehabt hatte (S. 182), ferner das Vorwerk bei dem Schlosse mit seinen Äckern und Wiesen, den Dienst von dem

⁵⁶⁾ Orig. 9142. ⁵⁷⁾ Riedel, Cod. Brandeb. A. XX, 313.

⁵⁸⁾ Orig. 9272. Cop. 106, 60.

⁵⁹⁾ Das an die Herrschaft Mühlberg grenzende Rittergut Saathain gehörte einer nah verwandten Linie derer von Schleinitz.

⁶⁰⁾ Diese Zeitschr. II, 235. Über die Besitzungen Heinrichs von Schleinitz in Böhmen und der Oberlausitz, vergl. Knothe, Geschichte des Schleinitzer Ländchens, Lausitz. Magazin 1862, 401 flg.

⁶¹⁾ Orig. 8541. Bertram 133. Die Jahreszahl 1482 bei Bertram 12 ist jedenfalls bloss Druckfehler.

Klosterhofe zu Dröschkau, nämlich einen Wagen mit vier Pferden, samt dem Schulterzins (S. 178), desgleichen den Eichwald Cliben, den dritten Theil von dem Walde Zigram (S. 178) und von dem Zoll und dem Geleite zu Mühlberg und zu Oschätzchen, den Schlosswerder, eine „Kabel“ im Achtwerder und folgende fünf ganze Dörfer: Würdenhain, Prieschke, Heide, Cossdorf und Langenrieth samt allem Zinse und Diensten, sowie dem Ertrage aus der Ober- und Niedergerichtsbarkeit, endlich soviel ihr Gemahl Hans an den Dörfern Fichtenberg und Burxdorf besass. Dieses Leibgut vermehrte er noch, indem er ihr den 13. Januar 1498⁶²⁾ „die Hälfte des Schlosses Mühlberg“ und das Vorwerk Borschitz „zu rechtem Leibgut reichen“ liess, wobei er aber, um sich selbst eventuell das Anrecht auf diese Güter zu wahren, „nach Gewohnheit des Landes mit ihr wieder an die Lehn griff“. Als, wie oben (S. 182) erwähnt, vor 1510 seine Tante Anna gestorben war, reichte den 26. Februar 1512⁶³⁾ Herzog Georg auf Bitten des Hans Birke dessen Gemahlin „zu ihrem vorigen Leibgut“ auch noch die Dörfer Zschepa und Boragk samt Diensten, Gerichten und folgenden Zinsen: 25 Schock 5 Gr. Geld, 39 Scheffeln Korn, 73 Scheffeln Hafer, 1 Schock und 12 Hühnern, 7 Schock Eiern und einem Kalbe, sowie (an demselben Tage) auch noch den Keulenwerder bei Mühlberg und den Antheil von Altbelgern, welcher durch Absterben der bisherigen Lehnsinhaber, „der Tewsen“ (Thoss), an Hans Birke zurückgefallen war. Hierzu kam den 23. November 1513 auch noch ein Weinberg hinter dem Kloster bei dem Hasenbusche⁶⁴⁾. Zu welchem Zwecke der Agnes Birke 1509⁶⁵⁾ ledige Kornböden auf dem landesherrlichen Schlosse in Grossenhain zum Ausschütten von Getreide bewilligt wurden, wissen wir nicht.

„Am Neujahrsabende 1520“, d. h. also jedenfalls: am 31. Dezember 1519, starb Hans II. Birke von der Duba, und in ihm zugleich der letzte Spross der Birken nicht bloss von der Nebenlinie Mühlberg, sondern von der ganzen, einst viel verzweigten Hauptlinie Hohnstein, von welcher zuerst 1424 mit Hinko Hlawatsch die Nebenlinie Leipä, sodann vor 1457 mit Johann (Hansens Grossonkel) die Nebenlinie Kreibitz erloschen war. Von Benes

⁶²⁾ Orig. 9228. ⁶³⁾ Orig. 9929. ⁶⁴⁾ Orig. 9930, 9997.

⁶⁵⁾ Cop. 110, fol. 194.

und Christoph, den Söhnen von Albrecht Birke, aus der Nebenlinie Wildenstein (Andergeschwisterkind von Hans II.), welche 1495 erwähnt werden, haben wir wenigstens weiter keinerlei Kunde erlangen können ⁶⁶⁾.

Durch den Tod von Hans Birke fiel die gesamte Herrschaft Mühlberg, soweit sie nicht an seine Witwe zu Leibgedinge gereicht war, an den Lehnherrn, Herzog Georg von Sachsen, zurück. Agnes quittierte z. B. noch 1527 über den vom Rathe zu Mühlberg ihr ausbezahlten halbjährigen Schoss von 30 Schock Gr. In ihrem Testamente hatte sie die Summe von jährlich 12 Schock Gr. einmal zu einem ewigen Jahrgedächtnis und „einer ewiglichen Fürbitte in der Frühmesse“, sodann aber auch zu Gewand für arme Leute ausgesetzt ⁶⁷⁾. Am 21. Mai 1527 ⁶⁸⁾ starb auch sie und ward neben ihrem Gemahl in der von beiden neu aufgebauten Kirche zu Neustadt Mühlberg vor dem Altare beigesetzt. Die eisernen Platten mit breitem Messingrande, welche einst ihre Grabstätten bedeckten, wurden 1782 von dem Kirchenvorsteher — verkauft.

⁶⁶⁾ Diese Zeitschr. II, 215, 233.

⁶⁷⁾ Hasche V, 131. Bertram 13.

⁶⁸⁾ So bei Bertram 13, während Hasche V, 130 das Jahr 1526 angiebt.

VI.

Moritz von Sachsen gegen Karl V. bis zum Kriegszuge 1552.

Von

S. Issleib.

Der Kriegszug des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen Kaiser Karl V. ist schon vielfach behandelt worden und wird so lange behandelt werden, bis man endlich alle zerstreuten archivalischen Einzelheiten mühsam zusammengetragen und aus der Fülle des Gesamtmaterials volle Klarheit gewonnen haben wird¹⁾. Des Kurfürsten Zug gegen den Kaiser steht im geraden Gegensatze zum schmalkaldischen Kriege. Scharf treten da gegenüber: Bekämpfung des vorwärtsstrebenden Protestantismus und Widerstand gegen den unduldsamen Katholizismus, Überwältigung fürstlicher Selbständigkeit und Erschütterung kaiserlicher Allgewalt, Unterwerfung und Befreiung. Für den kurfürstlichen Kriegszug gegen Karl V. wird sich wohl kaum jemand begeistern können, ebensowenig wie für den kaiserlichen Krieg gegen den schmalkaldischen Bund; denn nicht allein auf die Ideen, welche verfolgt werden, kommt es an, sondern auch auf die Mittel, auf die Art und Weise, wie Pläne und Vorhaben ausgeführt werden. Völlig berechtigt aber ist jedermann, die beiden wichtigen und folgenschweren Feldzüge nach Gebühr zu

¹⁾ Verfasser konnte zunächst nur das Hauptstaatsarchiv zu Dresden (zitiert mit H.-St.-A. oder durch bloße Angabe des Locats) besuchen, glaubt aber mit Hilfe des vorgefundenen Materials und vor allem der von A. v. Druffel veröffentlichten Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts (3 Bände) die Untersuchung gefördert zu haben.

würdigen und in das rechte Licht zu setzen. Wer alle Verhältnisse und Einzelheiten sorgfältig erwägt, dem ringt die That von 1552 schliesslich wohl mehr Bewunderung ab als die der Jahre 1546—47. Im schmalkaldischen Kriege besiegte ein gewaltiger Kaiser unter Anwendung aller Hilfsmittel seiner oberhoheitlichen Stellung einen gelockerten und keineswegs schlagfertigen Bund; 1552 bekämpfte einer der sieben Kurfürsten neben wenigen der vielen Reichsfürsten unter schwierigen Verhältnissen den Kaiser des heiligen römischen Reiches und nöthigte ihm Zugeständnisse von weittragender Bedeutung ab. Man hat nicht ungern Moritz von Sachsen als Schüler Karls V. bezeichnet; dann liegt es nahe auszusprechen, dass der Schüler den Meister übertroffen hat²⁾.

Die kriegerische Erschütterung von 1552 ist durch eine Reihe lästiger Unzuträglichkeiten, quälender Besorgnisse, aufreibender Befürchtungen und tief verletzender kaiserlicher Gewaltakte hervorgerufen worden. Der vernichtende Schlag gegen den schmalkaldischen Bund und die beschwerliche Wittenberger Kapitulation, die Gefangennahme, Festhaltung und Misshandlung des Landgrafen Philipp und die zahlreichen Aechtungen von Städten, Grafen und Herren, die erniedrigende Beeinträchtigung und verächtliche Behandlung deutscher Fürsten³⁾ und die Reichstagsbeschlüsse von 1548 und 1551 haben den Sturm gegen den Kaiser ganz besonders heraufbeschworen. Die neue Einrichtung des Reichskammergerichtes, die Härte einer strengen Bücherzensur, die ungewöhnliche Beschränkung des freien Waffendienstes und der freien Söldnerwerbung, die Einziehung eines „Reichsvorrathes“ zur Unterdrückung geheimer Praktiken und Empörungen im Reiche, die gewaltsame Einführung des verhassten Interims, das herrische Vorgehen gegen die „Ungehorsamen und Rebellen“ und die auferlegte Beschickung des Tridentiner Konziles, das alles brachte

²⁾ Diese Bemerkungen sind besonders durch C. A. Cornelius veranlasst worden. Bei seiner Abhandlung: „Zur Erläuterung der Politik des Kurfürsten Moritz von Sachsen“ (im Münchener historischen Jahrbuch für 1866) ist zu berücksichtigen, dass ein (katholischer) Süddeutscher im Jahre 1866 über einen evangelischen norddeutschen Fürsten schrieb. Die Art, wie Cornelius gearbeitet hat, ist durchaus verwerflich.

³⁾ Vergl. Wilh. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—55, 251 flg. I. v. Ranke, Zeitalter der Reformation, V.

die deutsche Nation in Gährung. Unwille und Unmuth, Erbitterung und Entrüstung herrschte hauptsächlich im evangelischen Norden Deutschlands. Mehr als anderswo waren hier die evangelischen Fürsten, die protestantischen Theologen und die lutherischen Unterthanen zu beherztem Widerstande gegen den Kaiser entschlossen. Rastlos arbeiteten die Elemente der Opposition. Seltsam fürwahr haben sich in jenen unruhigen Jahren die allgemeinen Verhältnisse mit den allerpersönlichsten berührt, verflochten und durchdrungen. Alles wirkte schliesslich zusammen: die überaus mannigfachen und verwickelten deutschen und die europäischen Verhältnisse. Die Unzufriedenheit und Spannung in der kaiserlichen Familie wegen der Nachfolge im Reiche kam der Erhebung von 1552 ähnlich zu statten wie die Stellung Karls V. zu Frankreich, zum Papste und zu den Türken.

Ehe wir in das Kriegsjahr 1552 eintreten, ist es nöthig, die Lage des Kurfürsten Moritz und die werdenden Verhältnisse bis zum Waffengange gegen den Kaiser in ausführlicher Weise darzulegen.

Moritz von Sachsen hatte durch seinen Anschluss an den Kaiser unstreitig viel gewonnen. Er hatte die Herrschaft über die Stifter Meissen und Merseburg erreicht und kurz vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges die jahrelang begehrte Schutzherrlichkeit über das Erz- und Bisthum Magdeburg-Halberstadt erlangt; der Sieg bei Mühlberg hatte ihm fast die Hälfte des kursächsischen Besitzthums eingebracht und auf dem geharnischten Reichstage zu Augsburg war seine Belehnung mit der sächsischen Kurwürde erfolgt. Dagegen aber hatte ihm die weitschauende, viele Möglichkeiten erwägende und ränkevolle kaiserliche Staatskunst durch einzelne Artikel der Wittenberger Kapitulation, besonders durch den Punkt, welcher die Jahreseinnahme der Ernestiner auf 50000 Fl. rh. bestimmte und den unsäglich mühsamen, Misstrauen nährenden und Unfrieden erhaltenden Liquidationshandel nach sich zog, einen Dorn in den Fuss gesetzt, den er, so lange er lebte, nie ganz beseitigen konnte. Ferner war er neben dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg durch die listige, um nicht zu sagen betrügerische Gefangennahme seines Schwiegervaters, des hessischen Landgrafen Philipp, zu Halle auf das Tiefste verletzt und durch die kaiserliche Missachtung seines verpfändeten Ehrenwortes hart betroffen worden. Je länger die schmachvolle Haft des Landgrafen dauerte,

um so peinlicher war für ihn und Kurfürst Joachim die berechtigte „Einmahnung“ nach Cassel. Der mächtige Druck der Reichstagsbeschlüsse, vor allem der Druck der religiösen Neuerungen des Kaisers, machte sich ausserdem bei keinem evangelischen Fürsten so fühlbar wie beim sächsischen Kurfürsten; durch das Interim ist derselbe in die bedenklichste Lage zu seinen Unterthanen gekommen. So war Kurfürst Moritz durch des Kaisers verführerische Gunst befördert und gleichzeitig durch die allen deutschen Fürsten so gefährliche habsburgische Politik belastet worden. Die Jahre nach dem schmal-kaldischen Kriege sind für ihn überaus schwierig gewesen.

In jener sturmbelegten Zeit bemühte er sich auf das eifrigste, die streitigen Punkte der Wittenberger Kapitulation ins Reine zu bringen, die Befreiung des gefangenen Schwiegervaters zu erreichen und die Härte des kaiserlichen Interims durch das Leipziger Interim und durch wiederholte Sendungen an den Kaiser und den römischen König zu mildern. Allen wilden Agitationen und religiösen Verletzungen in seinem Lande suchte er zu steuern und das grosse Misstrauen seiner Nachbarn hinsichtlich seiner politischen und religiösen Gesinnung zu beruhigen. Daneben behauptete er energisch seine neu erworbene kurfürstliche Stellung, befestigte die Rechte seiner Schutzherrlichkeit über die Bisthümer Magdeburg und Halberstadt und schmiedete unermüdlich Pläne, die geächtete Stadt Magdeburg zu erwerben⁴⁾. Aufmerksam verfolgte er die europäische und kaiserliche Politik und liess alle Vorgänge am kaiserlichen Hofe und in der kaiserlichen Familie ausforschen. Als Kurfürst vertrat er mit Entschiedenheit die Interessen des Reiches und widersetzte sich jeder Beeinträchtigung deutscher Fürstenfreiheit. Zu Gunsten der evangelischen Lehre berief er sich dem Kaiser gegenüber auf ein allgemeines Konzil oder auf eine Nationalversammlung, welche, aus Katholiken und Evangelischen zusammengesetzt, nach dem Richtscheid der heiligen Schrift alle Dinge gottselig und christlich entscheiden sollte. Die gesamte kaiserliche Politik gab ihm im Laufe der Zeit Veranlassung, sich mehr und mehr dem Kaiser zu entfremden. Aber während er neuen Verhältnissen, welche alle Schärfe gegen Karl V.

⁴⁾ S. Issleib, Magdeburg und Moritz von Sachsen bis zur Belagerung der Stadt, in dieser Zeitschrift IV, 273 flg.

richteten, nachging, pflegte er doch sorgfältig möglichst gute Beziehung zum deutschen Kaiser. Mit erstaunlichem Gesellicke vermied er, sich zwischen zwei Stühlen niederzusetzen. Allemal zur rechten Zeit trat er mit Kraft und Entschlossenheit, Berechnung und Vorsicht ein, um dieses oder jenes Ziel zu erreichen.

Nichts hat mehr zur Erhebung des Kurfürsten gegen den Kaiser geführt als die Gefangenschaft des Landgrafen. Niemand sollte doch mehr an dem ehrlichen Eifer und dem guten Willen des Kurfürsten, seinen Schwiegervater zu erledigen, zweifeln. Volle Beachtung verdient des Kurfürsten Erklärung: keine Reise zu Wasser und Land sollte ihm auf dieser Welt zu schwer sein, um den Landgrafen zu befreien; Unmögliches könne er aber nicht bewirken⁵⁾. Die Sache ist nicht allein nach den zahllosen Klagebriefen und heftigen Einmahnungsschreiben der hessischen Landgrafen — Philipp und seine Söhne — zu beurtheilen, sondern man muss auch die Haltung des Kaisers berücksichtigen. Von der kaiserlichen Gnade und Willfährigkeit hing fürwahr alles ab; je unzugänglicher der Kaiser blieb, um so geringer die Aussicht, ohne Gewalt etwas durchzusetzen.

Als anfangs 1550 ein unruhiges und geheimnisvolles Treiben in Norddeutschland zu bemerken war und Besorgnis erregende Werbungen und Bestellungen aller Orten vor sich gingen, da verhandelte Kurfürst Moritz ernstlich mit den hessischen Räten Wilhelm von Schachten und Simon Bing über Anschläge zur Befreiung des Landgrafen und veranlasste die Absendung Heinrichs von Schachten an den französischen König, um dem entflohenen Landgrafen eine Zufluchtstätte in Frankreich zu bereiten und eine Verbindung mit Heinrich II. anzubahnen⁶⁾. Darauf stellte Moritz mit seinem Bruder Augustus nach Beilegung einiger obwaltenden Differenzen durch einen zufriedenstellenden Vergleich (am 5. März 1550) das beste brüderliche Einvernehmen her⁷⁾, vereinte sich mit dem kaiserfeindlichen Markgrafen Albrecht von

⁵⁾ Eine Einstellung zu Cassel werde zu nichts führen, ihm aber und seinen Landen unendlich schaden.

⁶⁾ C. A. Cornelius, Kurfürst Moritz gegenüber der Fürsten-Verschworung 1550—51 (Casseler Akten), in den Abhandlungen der historischen Klasse der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1867, 659 flg.

⁷⁾ W. Wenck, Kurfürst Moritz und Herzog Augustus, in v. Webers Archiv für sächs. Geschichte IX (1871), 418 flg.

Brandenburg-Kulmbach zu treuer Waffengenossenschaft (am 11. März⁸⁾), suchte durch beide Anschluss an den Markgrafen Hans von Küstrin, an den Herzog von Preussen und andere Fürsten und setzte mit den jungen Herren von Weimar die bis dahin erfolglosen Liquidationssachen wieder fort, um die Vettern von widrigen Praktiken fern zu halten und in seine eigenen Pläne zu verflechten⁹⁾. Je häufiger ihn der Gedanke beschäftigte, er könne „des gefangenen Landgrafen und anderer Dinge halben“ mit dem Kaiser in Zwiespalt gerathen und in kaiserliche Ungnade fallen, desto rühriger arbeitete er daran, durch einen stattlichen Anhang und durch eine wehrfähige Vereinigung sich im Nothfalle aus tausend Peinlichkeiten zu retten. Fortwährend fasste er neben Herzog Augustus und Markgrafen Albrecht den Kriegsfall in das Auge und rechnete dabei vielfach auf den Tod des Kaisers. Mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg verständigte er sich, nicht länger den kaiserlichen Plänen und Bestrebungen Vorschub zu leisten; beide wurden einig, den nach Augsburg berufenen Reichstag, auf welchem der Kaiser seinem Sohne Philipp die Nachfolge zu sichern, die Unterwerfung der Evangelischen unter das Konzil und die Bestrafung aller Ungehorsamen und Rebellen, besonders Magdeburgs, durchzusetzen gedachte, nicht zu besuchen. Sie entschuldigten sich mit der landgräflichen Verpflichtung und der abermals geforderten Einstellung in Cassel, mit den gefährlichen Werbungen und Rüstungen in Norddeutschland, mit der Belagerung Braunschweigs durch Herzog Heinrich und mit der Haltung Magdeburgs, welche nöthige, auf den Schutz der Bisthümer und ihrer eigenen Lande bedacht zu sein¹⁰⁾. Schliesslich hielt Kurfürst Moritz die Übernahme der Belagerung Magdeburgs für das beste Mittel, vom Reichstage fern zu bleiben¹¹⁾.

⁸⁾ Johannes Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades (Berlin 1852) 207 flg. In Zschopau wohl, nicht in Zwickau, ist eines französischen Bündnisses gedacht worden. Interessant ist des Markgrafen Denkschrift (H.-St.-A.), abgedruckt bei A. v. Druffel: Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts I, No. 400.

⁹⁾ W. Wenck, Albertiner und Ernestiner nach der Wittenberger Kapitulation, in v. Webers Archiv für sächs. Geschichte VIII, (1870), 152 u. 225.

¹⁰⁾ Vergl. Loc. 10187 Reichstagshandel zu Augsburg 1550. Druffel I, No. 413, 433, 448 flg.

¹¹⁾ S. Issleib, diese Zeitschrift V, 177 u. 227.

Als nach Aufhebung der Belagerung Braunschweigs der jugendliche Herzog Georg von Mecklenburg im Vorhaben, brüderliche Händel auszufechten, mit zehn Fähnlein Knechten und 200 Reitern nach der Elbe aufgebrochen war, das magdeburgische Gebiet berührt und die ihm entgegengezogenen Bürger bei Hillersleben geschlagen hatte, da nahm Kurfürst Moritz das kleine Heer auf unbestimmte Zeit und gegen jedermann verfügbar in seine Dienste. Diesen Schritt that er, weil ihm nach seiner eigenen Aussage nicht wenig grauste, es möge ein trübes Wetter über ihn fallen. Tag und Nacht plagte ihn damals die Sorge, der nach Frankreich entsendete Bote möge niedergeworfen und der Heinrich II. gemachte Antrag zu einem Offensivbündnisse dem Kaiser verrathen worden sein. Weiter fürchtete er die Gefährlichkeit der bemerkbaren Umtriebe einiger Fürsten schmalkaldischen Anhangs¹²⁾. In völliger Ungewissheit schwebte er über die Absichten des Kaisers, ob derselbe vom Reichstage aus zu Gunsten seines kaiserlichen Ansehens, des Interims und des Konziles in Trient die „Ungehorsamen und Rebellen“ des Reiches in Person überziehen, züchtigen oder durch andere unterwerfen lassen wollte. Kam der Kaiser nicht nach Norddeutschland, dann hoffte er durch beherztes Eingreifen und glückliche Bemeisterung der Verhältnisse Magdeburg endlich in seine Hände zu spielen, eine entscheidungsvolle Stellung zu erwerben und gegen den Kaiser selbst „viel gute Leute an den Tanz zu bringen“. Treu verbündet mit seinem Bruder Augustus und dem Markgrafen Albrecht und im guten Einvernehmen mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg beschloss er „zu laviere, so gut er könne“, und zwischen dem Kaiser und den kaiserfeindlichen Elementen eine Stellung einzunehmen, die es ermögliche, das Übergewicht leicht nach der einen oder der anderen Seite zu werfen. Daher hielt er kaiserlichem Wunsche gemäss die Knechte vor Magdeburg diensteifrig zusammen, verstärkte sie, versuchte sich der Stadt zu bemächtigen, führte Verhandlungen und liess sich später zur Übernahme kaiserlicher und Reichsdienste willig

¹²⁾ Der Kurfürst kannte nicht die Fürstenverschwörung, die sich Februar 1550 in Königsberg gebildet hatte. Siehe Johannes Voigt, Der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V., in Raumers historischem Taschenbuche 3. Folge, 8. Jahrgang (Leipzig 1857).

finden. Gleichzeitig aber fragte er in Hessen beim jungen Landgrafen Wilhelm an, was er (Wilhelm) neben ihm zu thun bedacht sei, wenn er sich beim plötzlichen Todesfalle des Kaisers eines Werkes unterziehe, wünschte „Glück und Wohlfahrt“ zur geplanten Entführung des Landgrafen Philipp, erwartete guten Fortgang des begonnenen französischen Handels und wandte alle Mühe auf, um sich dem Markgrafen Hans von Küstrin, und anderen Fürsten zu nähern¹³⁾. Allein je zweifelloser Moritz für ein williges kaiserliches Werkzeug in Sachen der Achts-
 exekution gehalten wurde, je deutlicher seine Absicht auf Magdeburg hervortrat und je unabwendbarer die hart bekämpften Reichstagsbeschlüsse gegen Magdeburg und alle Anhänger der Stadt erschienen, um so grösser war von markgräflicher Seite trotz aller Versprechungen und Erbietungen das Misstrauen gegen den Leiter der magdeburgischen Belagerung, um so schwieriger jede Vereinigung mit den Fürsten, um so energischer die Bemühungen, Magdeburg zu entsetzen, den Kurfürsten zu vertreiben und dem Kaiser „ein Blatt über die Füsse zu wälzen“. Auch Landgraf Wilhelm „lag lange in der Armbrust“ und war mehr mit Worten als mit der That willfährig¹⁴⁾. Fürwahr, erst musste des Landgrafen Philipp Fluchtversuch missglücken¹⁵⁾ und die Haft verschärft werden, erst der bedenkliche und höchst gefährliche Kriegszug gegen den Gardhaufen im Stifte Verden vom Kurfürsten Moritz so glücklich beendet werden, ehe die Kraft der geheimen feindlichen Praktiken zusammenbrach, ehe Treue und Glauben das widerwärtige Misstrauen verdrängten und ehe sich der Kurfürst — seltsam allerdings — in der Würde eines kaiserlichen Reichsfeldherrn vor Magdeburg zum Haupte eines kaiserfeindlichen Bundes

¹³⁾ Ausführlich wurde den Herzögen von Preussen, Mecklenburg und Pommern zu erkennen gegeben, dass man von einem neuen Bündnisse gehört. Loc. 9151, Magdeburgische Belagerung, Buch II, Bl. 462.

¹⁴⁾ Wilhelm hatte den Vater um Rath gefragt, und dieser verlangte, Moritz solle sich erst einmal seiner Verpflichtung gemäss einstellen, wolle er dann etwas zu seiner Erledigung thun, dann sollte ihm Wilhelm nach Möglichkeit helfen. Eine Kriegsunternehmung wurde unter Umständen bewilligt. Cornelius, Churf. Moritz etc. 672.

¹⁵⁾ Loc. 8498, Kurf. Moritz meistens eigenhändige Schreiben an seine Gemahlin 1547—53, Bl. 20. Wilhelm von Hessen an seine Schwester Agnes, Cassel, 21. Januar 1551.

aufzuschwingen vermochte. Dann erst verschmolzen allmählig mit einander die zahlreichen bis dahin getrennten gleichen und ähnlichen Bestrebungen der evangelischen norddeutschen Fürsten, Städte und Stände. Von Mitte Januar 1551 an nahm Kurfürst Moritz eine bedeutende Stellung ein. Sollte noch ein Unternehmen gegen den Kaiser ins Werk gesetzt werden, so musste man seiner Mitwirkung versichert sein. Der emsigen Thätigkeit geschickter Mittelspersonen — wir nennen Wilhelm und Heinrich von Schachten, Simon Bing, Klaus Berner, Hans von Heideck, Adam Trott, Christoph Arnold — war es zu verdanken, dass die protestantischen Fürsten, voran Markgraf Hans, dem Kurfürsten von Sachsen endlich entgegen kamen.

Am 20. Februar 1551¹⁶⁾ fand die bekannte Begegnung des Kurfürsten Moritz und des Markgrafen Hans in Dresden statt. Zögernd und vorsichtig näherten einander die Fürsten und verständigten sich über Vertheidigung der Religion und der Freiheiten des Reiches, über die Befreiung der gefangenen Fürsten, des Landgrafen Philipp und des Herzogs Johann Friedrich, und über die Beilegung des magdeburgischen Krieges¹⁷⁾. In den gegenseitig ausgestellten Verpflichtungsurkunden versprach zunächst Moritz (am 20. Februar), dem Augsburger Bekenntnis treu bleiben, gegen das Tridentiner Konzil mit anderen Fürsten und Ständen protestieren und zur Erhaltung der wahren Religion augsburgischer Konfession sowie zum Schutze der deutschen Freiheit in ein näher bestimmtes Defensivbündnis sich einlassen zu wollen. Er war entschlossen, den kaiserlichen Dienst nach Verlauf der drei (bis zum 2. April) bindenden Monate zu verlassen, vorausgesetzt, dass die jungen Herren in Weimar sich mit ihm und anderen Potentaten, Fürsten und Ständen zu Gunsten der Religion, der deutschen Freiheit und Erledigung ihres Vaters einlassen und ihre Irrungen zu gebühlichem Austrage stellen würden. Magdeburg sollte nicht verlassen und bei der wahren

¹⁶⁾ Loc. 7281, Französische Verbündnisse Bl. 40 flg. und Loc. 7277, Marggrafen Johannsen hendel mit Churfürst Moritzen a. 1548—53, Bl. 3, 5. Siehe Druffel I, No. 586, 587, v. Langenn, Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen II, 321 flg.

¹⁷⁾ Man erkennt, Moritz steuerte in erster Linie auf Befreiung des Landgrafen los, Markgraf Hans auf Vertheidigung der Religion und der deutschen Freiheit.

Religion geschützt werden, sofern es sich in zeitlichen Sachen dem Kaiser füge. Eine Fürstenversammlung sollte stattfinden, Kurfürst Moritz wollte die jungen Herren von Hessen, den Herzog von Koburg und andere Potentaten in den Handel ziehen und darauf denken, wie die beiden Gefangenen von Hessen und Sachsen zu befreien seien. Markgraf Hans übernahm (am 21. Februar), die Ernestiner und Albertiner auszusöhnen, die Herren von Weimar für das Bündnis zu gewinnen, mit den Herzögen von Mecklenburg, Preussen, Pommern zu verhandeln und dann in ihrem Namen mit Moritz abzuschliessen. Markgraf Albrecht sollte nicht zugezogen werden, da Markgraf Hans meinte, es sei gefährlich, ihn in die wichtigen Dinge einzuweihen. Weiter wurde verabredet: Hans von Heideck als Unterhändler zu gebrauchen, Frankreichs und womöglich auch Englands Beistand zu erwerben und den König von Böhmen Maximilian nicht anzugreifen. Man hoffte, 7000 Reiter und 20000 Knechte ins Feld stellen und mit dieser Macht die Pfaffen und Mönche aus Deutschland vertreiben zu können, besonders wenn die Türken den König Ferdinand beschäftigen würden und Frankreich die Niederlande überziehe¹⁵⁾. Dem Markgrafen Hans kam es besonders darauf an, dass Moritz dem kaiserlichen Dienste entsage, für Moritz dagegen war Hauptsache, dass die Vetter in Weimar mit ihm verglichen und zur Theilnahme am Bunde bewogen würden. Ein rühriges Treiben begann. Markgraf Hans leitete die Verhandlungen mit Magdeburg ein, verständigte sich mit seinen bisherigen, aber noch ungenannten Bundesgenossen und fand bei den Ernestinern williges Gehör. Kurfürst Moritz andererseits weihte seinen Schwager Wilhelm von Hessen und dessen Rätthe Schachten und Bing in die Dresdner Verhandlungen ein, empfahl eine Sendung an den Herzog Christof von Württemberg und gab den Auftrag, an Georg von Reckerod zu schreiben, dass er den französischen Handel so lange in officio halte, bis die Vergleichung mit Weimar erfolgt sei und von allen vereinigten Fürsten ein gemeinsamer Schritt bei Heinrich II. geschehen könne. Unter Heranziehung des Kurfürsten Joachim und des Domkapitels, des Markgrafen Hans und des

¹⁵⁾ Kurfürst Moritz erfuhr nicht, dass Markgraf Hans bereits mit dem Herzog von Preussen und Johann Albrecht von Mecklenburg ein Bündnis geschlossen hatte.

Herrn von Heideck verhandelte er mit Magdeburg und nahm einen ernsten Anlauf, den kaiserlichen Dienst zu verlassen¹⁹⁾. Als Hauptursache führte er die landgräfliche Sache an, denn sollte er mit dem Kurfürsten von Brandenburg eingefordert werden, so könne er nicht an beiden Orten, vor Magdeburg und in Cassel, sein. Das kaiserliche Entgegenkommen aber, die noch schwankenden und unberechenbaren Verhandlungen mit Magdeburg und den Vetteren in Weimar, die noch unsicheren und unfertigen Bundesverhältnisse und die anfangs Mai in Nürnberg erfolgten neuen Geldbewilligungen der Reichsstände zur Fortsetzung der magdeburgischen Belagerung bestimmten ihm dann, den Oberbefehl vor Magdeburg beizubehalten, doch so, dass das Dienstverhältnis zum Kaiser nach monatlicher Kündigung gelöst werden konnte. In solcher Stellung wartete er auf einen guten Beschluss aller Sachen. Von neuem versicherte er sich anfangs Mai des Kriegsvolkes auf 6 Monate im Interesse des werdenden Bundes.

Im Mai wurde zu Naumburg²⁰⁾ über die sächsischen Partikular-Differenzen, über das Fürstenbündnis und über Magdeburg berathen. Die Magdeburgischen Erbietungen hielt Kurfürst Moritz des Kaisers wegen für ungenügend, und die sächsischen Rechtsstreitigkeiten wurden nicht beigelegt. Aber in Betreff der Bundessache erklärte Johann Friedrich der Mittlere, er gedenke ungeachtet irgend welcher Abmahnungen von Seiten des gefangenen Vaters am Bündnisse theilzunehmen und keinesfalls beim grossen Werke zu fehlen²¹⁾. Allein zu einem bindenden Akte kam es auch hierbei nicht. Unmittelbar darauf (am 22. Mai) waren Kurfürst Moritz, Markgraf Hans, Johann Albrecht von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen ohne Johann Fried-

¹⁹⁾ Darüber Näheres in dieser Zeitschrift V, 279 flg.

²⁰⁾ W. Wenck, Kurfürst Moritz und die Ernestiner in den Jahren 1551 und 1552, in den Forschungen zur deutschen Geschichte XII (1872), 11 flg. Vom 10. bis 20. Mai waren Kurfürst Moritz und Joh. Friedrich der Mittlere anwesend. Später schrieb Markgraf Hans an Herzog Albrecht von Preussen (S. 13): „Und sind an dem Tage bei beider Partei Rätthen, sonderlich aber des Kurfürsten Theils, des Kaisers Praktizierung und Unterstechen scheinbarlich und gröblich gespürt, auf dass die Herren ja miteinander nicht sollten verglichen werden“.

²¹⁾ Des Herzogs Vertraute waren der Landhofmeister Bernhard von Mila und der Hofmeister Wolf Mülch.

rich den Mittleren in Torgau²²⁾, um auf Grund der Dresdner Februarabmachungen weiter zu verhandeln.

Die Punkte²³⁾, trenes und offenes Festhalten an der augsburgischen Konfession²⁴⁾, Vertheidigung der Freiheiten des Vaterlandes und Erledigung der gefangenen Fürsten, behielten bindende Kraft. Auf Grund der kurfürstlichen Bewilligungen und der herzoglichen Erbietungen in Naumburg sollte Markgraf Hans die sächsischen Irrungen endgiltig ausgleichen. Zur gelegenen Zeit sollten sich die Fürsten von neuem betagen und alle Dinge vollziehen, selbst wenn die Herren von Weimar die vorgeschlagenen Mittel nicht annehmen oder ihrem Erbieten nach sich nicht einlassen würden. Innerhalb zweier Monate sollten die auferlegten Geldsummen zum Unterhalte für die Reiter und Knechte hinterlegt werden²⁵⁾. Alle verpflichteten sich, so oft es Noth thue, Vollmachten und Creditive an Potentaten, Stände und Städte unter ihrem Siegel anzufertigen und alle Bundesinteressen auf das treulichste befördern zu helfen. Ohne Zweifel auf Moritz ausdrücklichen Wunsch wurde dem Torgauer Vertrage ein Zusatzartikel folgenden Inhaltes beigefügt: wären die jungen Herren von Weimar nicht zum gemeinen Werke zu bringen, so sollte man von ihnen eine gründliche Erklärung verlangen, dass sie keine Gegner sein wollten, es gerathe die Sache, auf welchen Weg sie wolle. Im Weigerungsfalle sollten sie als Feinde betrachtet werden. Kurfürst Moritz wollte niemanden im Rücken dulden, der dem Werke hinderlich sein könnte. Mit vollem Rechte meinte er am guten Willen der Ernestiner zweifeln zu dürfen und sich vor ihren Praktiken sicherstellen zu müssen.

Weil man auswärtige Hilfe für nothwendig hielt, so

²²⁾ Man schien zu Naumburg infolge der stattlichen Versammlung und der langen Dauer der Berathungen lauernden Beobachtungen und gehässigen Auspregungen ausgesetzt.

²³⁾ Siehe den Torgauer Vertrag vom 22. Mai bei Cornelius, Churf. Moritz gegenüber der Fürstenverschwörung 1550—51, 694 flg.

²⁴⁾ Man beachte, es fehlt die Protestation gegen das Konzil. Auf dem Reichstage (zu Augsburg 1551) hatten die anwesenden Protestanten erklären müssen, das Tridentiner Konzil besuchen zu wollen.

²⁵⁾ Markgraf Hans war gewillt, den Antheil des Herzogs von Preussen zu übermitteln.

wurde am 25. Mai ein Memorial²⁶⁾ für Friedrich von Reifenberg²⁷⁾ behufs einer neuen Werbung am französischen Hofe ausgefertigt²⁸⁾. Darnach wollten die Fürsten mit dem Könige ein Bündnis gegen den Kaiser schliessen und auf ein, zwei und mehrere Jahre hinaus 6000 Reiter, eine entsprechende Zahl von Knechten und Feldgeschütze stellen, um den Feind nach Gelegenheit an mehreren Orten zugleich angreifen zu können. Der König sollte sich zu einer Monatssumme von mindestens 100000 Kronen verpflichten und in Person zu Felde ziehen. Dafür wollten sich die Fürsten bei Erwählung eines neuen zeitlichen Oberhauptes und in andere Wege dankbar erzeigen und ohne den König keinen Vertrag schliessen. Durch Brief, Siegel und Geiseln sollte das Bündnis bekräftigt werden. Auf Wunsch des Königs wollten auch Kurfürst Moritz und Markgraf Hans heimlich und unbemerkt nach Frankreich kommen und sich mit ihm über alle Dinge verständigen. Noch vor Anbruch des Winters wünschte man das Werk zu beginnen.

So steuerten jetzt die Fürsten, welche sich am Anfange des Jahres mit dem grössten Misstrauen gegenüber standen, einem gemeinsamen Ziele zu. Wie bei Frankreich so suchte man bei England²⁹⁾, Dänemark, Kurpfalz, Württemberg, bei Herzog Ernst von Koburg etc. Hilfe, Rückhalt, Willfährigkeit und Genossenschaft. Um des Bundes willen wurde die Belagerung Magdeburgs in die Länge gezogen und das Kriegsvolk auf Reichskosten unterhalten³⁰⁾. Neben Johann Albrecht von Mecklenburg bemühte sich Markgraf Hans, die Herzöge von Weimar mit Moritz auszugleichen und in den Bund hineinzuziehen. Leider bemerkte er, sie wollten fühlen, wo das Brett am dünnsten sei³¹⁾, und

²⁶⁾ Vergl. Loc. 7281, Französische Verbündnisse. v. Langenn II, 327. Druffel I, No. 703—705.

²⁷⁾ Derselbe war früher für Markgraf Hans etc. am französischen Hofe thätig gewesen. Druffel I, No. 703.

²⁸⁾ Cornelius, Churf. Moritz etc. 693. Nach Schärtlins Brief vom 8. Mai hatte sich Heinrich II. über den Verzug von Seiten des Kurfürsten etc. verwundert ausgesprochen. Schärtlin warnte vor zwei Punkten, vor einer Geldforderung und vor der Religion. Heinrich II. wollte des Glaubens wegen nicht angefochten werden; jeder sollte bei seinem Glauben bleiben.

²⁹⁾ Loc. 7277, Marggraffen Johannsen hendel etc. Bl. 9 flg. v. Langenn II, 328. Druffel I, No. 658, 661, 687, 695, 705.

³⁰⁾ S. Issleib in dieser Zeitschrift V, 291 flg.

³¹⁾ Johannes Voigt, Der Fürstenbund etc. 126 flg.

Kurfürst Moritz bat, an gewissen Orten nicht zu viel zu trauen, bis man der Leute im Grunde gewiss sei; es sei nicht rein an dem Orte, versicherte er später, man reite auf zwei Strassen. Den Landgrafen Wilhelm warnte er auf alle Weise, und verhielt ihm nicht, dass „der Kaiser etwas rieche“.

Bemüht, Deutschland völlig zu bemeistern, liess Karl V. die Stimmung der Nation allerorten ausforschen. Kundschafter durchzogen wie früher das gesamte Reich, besonders den Norden Deutschlands. Am meisten standen bei ihm in Verdachte Markgraf Hans und die Landgrafen von Hessen. Aber auch Moritz blieb trotz seiner Thätigkeit vor Magdeburg und trotz des so glücklich ausgeführten Verdener Kriegszuges nicht frei von Beargwöhnungen und Verdächtigungen. Es fiel auf, dass er jetzt mehr als früher auf die Befreiung des Landgrafen drang, obgleich der Kaiser erklärt hatte, er solle nicht schuldig sein, der „angemassten, nichtigen Einnahme“ nach Cassel Folge zu leisten³²⁾; man sah die Annahme des Markgrafen Albrecht als Oberstlieutenant vor Magdeburg ungern und bekämpfte sie lange Zeit. Unverhohlen sprach man seine Verwunderung darüber aus, dass der Kurfürst den geächteten und listigen, mehr französisch als kaiserlich gesinnten Herrn von Heideck im Lande dulde, sogar als Oberhauptmann in Leipzig eingesetzt und seinen Sekretär Arnold als Verwalter in Eilenburg angestellt habe. In den Regionen des höfischen Klatsches wurden allerlei verdriessliche, zuweilen fast ehrenrührige Reden geführt³³⁾. Man hielt sich auf über die lange Belagerung Magdeburgs und über die nutzlosen Verhandlungen, über die Zusammenkünfte der Fürsten³⁴⁾ und deren Sendungen an fremde Potentaten. Man empfahl, Acht zu geben, dass der Kurfürst nicht nach der Eroberung Magdeburgs eine Gesellschaft an sich hänge und dem Kaiser des Landgrafen halber einen Possen spiele; denn wiederholt wurde an den kaiserlichen Hof berichtet, man versuche

³²⁾ v. Langenn II, 321. Druffel I, No. 664.

³³⁾ Die meisten Nachrichten darüber stammen von Dr. Franz Kram, Loc. 10695, Dr. Franz Krammens Zeitungsbuch an Komerstadt 1551 und Loc. 10189, M. Franz Krammens Schreiben etc. 1551, Bl. 31 flg.

³⁴⁾ Loc. 7277, Marggrafen Johannsen hendel mit Churfürst Moritzen A. 1548—53, Bl. 13. Druffel I, No. 661.

den Kurfürsten vom Kaiser abzubringen³⁵⁾. Moritz sah sich wiederholt veranlasst, den Kaiser zu bitten, verleumderischen Berichten über ihn keinen Glauben zu schenken. Eingedenk der kurfürstlichen Verdienste vor Magdeburg und Verden legte der Kaiser selbst in der That wenig Gewicht auf die gewohnheitsmässig umlaufenden Reden und suchte den Kurfürsten, als der Himmel sich ringsum zu trüben begann, als die Türken rüsteten und in Italien der Krieg in Aussicht stand, durch besondere Willfähigkeiten auf seiner Seite festzuhalten. Er war einverstanden, dass der Kurfürst Magdeburg nach der Eroberung oder Ergebung so lange innebehalte, bis er wegen aller zur Exekution vorgestreckten Gelder gänzlich zufriedengestellt sei, und veranlasste das Erzstift für die Bezahlung in bestimmter Frist zu haften.

Anfangs August kehrte Friedrich von Reifenberg mit guter Nachricht aus Frankreich zurück³⁶⁾, und wenige Tage darauf erschien der angekündigte königliche Bevollmächtigte Johann de Fresse (Fraxineus), Bischof von Bayonne, in Marburg³⁷⁾. Still und verborgen hielt er sich in Hessen und Sachsen auf, bis die Fürsten alles zu einem gründlichen Beschlusse vorbereitet hatten³⁸⁾. Ende September³⁹⁾ begannen die Verhandlungen in Lochau. Es erschienen Kurfürst Moritz⁴⁰⁾, Markgraf Hans (mit Vollmachten Albrechts von Preussen und Heinrichs von Mecklenburg), Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Schachten und Bing an Stelle des Landgrafen Wilhelm⁴¹⁾ und zuletzt der Bischof von Bayonne. Während der zehntägigen Berathungen trat klar zu Tage, was Frankreich wollte und welche Ziele Kurfürst Moritz mit den Hessen und Markgraf Hans verfolgten, worauf der eine

³⁵⁾ Joh. Voigt, Der Fürstenbund etc. 127. Vergl. Druffel I, No. 662, 687, 709, 714, 766.

³⁶⁾ Druffel I, No. 709, 714.

³⁷⁾ Druffel I, No. 711, 714, 722, 733. Landgraf Wilhelm sollte sich auf Moritz Wunsch gegen den Gesandten grossmüthig erzeigen und von grossen Streichen reden. Eine Nothlüge schade zu Zeiten nichts.

³⁸⁾ Vergl. Joh. Voigt, Der Fürstenbund etc. 133, 135.

³⁹⁾ Druffel I, No. 767. III, 267.

⁴⁰⁾ Derselbe vertrat zugleich seinen Mündel und Vetter Markgraf Georg Friedrich von Ausbach.

⁴¹⁾ Druffel I, No. 714, 733. Herzog Augustus war nicht anwesend, da Moritz sich mit ihm besonders verständigt hatte, Druffel I, No. 711 A. 3.

und der andere Theil das Hauptgewicht legte. Verschieden geartet, von ungleichen Interessen geleitet und von mannigfachen Rücksichten abhängig, gerieth man hart aneinander. Nach hessischen Mittheilungen⁴²⁾ war „es nicht zu sagen, wie seltsam der Handel gewackelt. Denn der Teufel hatte, wo er gekonnt und gemocht, seine Hinderung nicht allein hundert- sondern tausendfältig eingeworfen“. Als alle Dinge abgeredet waren und endgiltig zu Papier gebracht werden sollten, als Markgraf Hans die andern wohl zehn Tage „gefexieret und mit ihnen geschlossen“ hatte, fiel er nach einem harten Wortwechsel mit Moritz am Abendtische schändlich aus aller Handlung⁴³⁾ und ritt frühmorgens am 4. Oktober trotz vorangegangener Bitten Fresses, der Hessen und des Herzogs von Mecklenburg mit den Vollmachten der Herzöge von Preussen und Mecklenburg „heimlich wie die Katze von der Böne“ davon. Vergleicht man das bis jetzt bekannte, aber noch immer lückenhafte Quellenmaterial⁴⁴⁾, so geht daraus mit Bestimmtheit hervor, dass der französische Gesandte sich von vornherein nur auf ein Offensivbündnis einlassen wollte und Zustimmung beim Kurfürsten und bei den Hessen fand⁴⁵⁾, Markgraf Hans dagegen, auf die Dresdner Abmachungen und den Torgauer Vertrag gestützt, einem Defensivbündnisse das Wort redete und von keiner Offensive hören wollte, bevor die Defensive nicht völlig verglichen sei⁴⁶⁾. Fresse, Kurfürst Moritz und die Hessen brachten die früheren Festsetzungen ins Schwanken, Markgraf Hans suchte sie aufrecht zu erhalten und kam auch später immer wieder darauf zurück. Moritz stellte neben den Hessen als Hauptzweck des Unternehmens Freiheit des Vaterlandes und Erledigung des Landgrafen hin⁴⁷⁾, der Markgraf sah Vertheidigung der Religion und der Freiheiten des Vaterlandes als die Hauptgründe ihrer Vereinigung an.

⁴²⁾ Druffel I, No. 767, 779, vergl. 782, oder Loc. 7277, Margrafen Johannsen hendel etc. Bl. 17.

⁴³⁾ Druffel III, 266.

⁴⁴⁾ Druffel III, 264 flg. Johannes Voigt, Der Fürstenbund etc. 140 flg., 157 flg.

⁴⁵⁾ Druffel I, No. 662. Schon am 12. Juni schrieb Moritz an Wilh. von Hessen: was nützte ihnen der Bund ohne die *nerva belli*.

⁴⁶⁾ Der Markgraf erklärte, er sei auf Grund der Verträge von Dresden und Torgau zur Offensive bevollmächtigt, sowie zu Verhandlungen über die Offensive. Druffel III, 267 u. 269.

⁴⁷⁾ Druffel III, 268.

Der Kurfürst erklärte, „Frankreich dulde nicht, dass die Religion auch nur mit einem einzigen Worte erwähnt werde, das könne den Handel sofort stutzig machen“. Der Markgraf meinte: „ihnen sei die Religion der vornehmste Grund, den man nicht wegen der Franzosen unter die Bank stecken könnte. Ihre Verbindung unter einander berühre die Franzosen gar nicht. Die Religion sei wichtiger als die Freiheit; wären diese beiden Punkte nicht, so sei der Landgraf keine solche Ursache; was in dem geschehe, das würde dem Kurfürsten anders nicht denn als ein Werk der Liebe geleistet und müsste auch des gefangenen Kurfürsten halber vorgenommen werden; Reifenberg habe in vielen Punkten seine Instruktion überschritten.“ — Die beiden Männer, welche so schwer einander näher gebracht waren, zerfielen schnell im entscheidungsvollen Momente. Es mögen viele Gründe⁴⁸⁾ den verhängnisvollen Entschluss des Markgrafen mit gereift haben; ohne Zweifel aber war die Beiseite- und Hintansetzung der wahren christlichen Religion von französischer und sächsischer Seite für ihn der Hauptgrund des Bruches und des Davonreitens⁴⁹⁾.

Die Entfernung des Markgrafen sprengte den Fürstenbund; allein die Zurückgebliebenen liessen das Werk nicht sitzen und trafen mit dem französischen Gesandten einen Vergleich „wiewohl mit Mühen und Krachen“. Am 5. Oktober wurde ein Vertrag unterzeichnet, welcher dann neben zwei Kopien nach Frankreich wanderte und nach langen Auseinandersetzungen und schwankenden Verhandlungen am 15. Januar 1552 von Heinrich II. auf dem Schlosse zu Chambord ratifiziert wurde. Der Bischof von Bayonne versagte in Lochau seine Unterschrift, weil die königliche Vollmacht auch den Markgrafen Hans in sich schloss.

Der Lochauer Vertrag⁵⁰⁾ nun überliess und unterwarf die Religionsache „dem göttlichen Willen und Ge-

⁴⁸⁾ Die Stellung des Kurfürsten zu den Ernestinern, sein Verhältnis zu Magdeburg und seine Neigung zur Aufnahme des Markgrafen Albrecht in den Bund, die Übertragung der Würde eines Generalobristen an ihm und die hohen Erwartungen von englischer Hilfe siehe Loc. 9145, Hessische entledigung I, Bl. 690 flg.

⁴⁹⁾ Vergl. das Urtheil Nikolaus v. Amsdorf: „es ist einer eben so fromm als der andere und sonderlich Markgraf Hans ist ein Fuchs“; Loc. 9142, Custodie und Erledigung Joh. Friedrichs zu Sachsen Bl. 99. Druffel I, No. 844.

⁵⁰⁾ Druffel III, 340 flg. No. 902 und I, No. 773, 774.

deihen“, denn Gott werde seine Ehre nach seinem Gefallen wie bisher selbst zu richten und zu führen wissen. Als Bundesgenossen Heinrichs II. wollten die Fürsten mit Heereskraft und gewaltiger Hand das beschwerliche kaiserliche Joch „viehischer Servitut“ abwerfen, die alte Libertät deutscher Nation erretten und die Wiedererledigung des Landgrafen Philipp von Hessen suchen. Alle Förderer des Vorhabens sollten laut öffentlicher Ausschreiben gnädig und günstig aufgenommen und geschützt, Widersacher dagegen — gleichviel ob weltliche oder geistliche — mit Schwert, Blut und Feuer heimgesucht werden. Verboten war, ohne Wissen und Willen aller mit dem Kaiser oder mit anderen Frieden oder Waffenstillstand, Vertrag oder Aussöhnung zu schliessen. Nöthigenfalls sollte das französische und verbündete Kriegsvolk zusammenstossen und vereinigt handeln. Mit ihrer Mannschaft wollten die Fürsten zunächst die nachbarlichen und die anderen Widersacher unschädlich machen und dann gegen des Kaisers Person oder an vortheilhafte Orte, welche der König bezeichne, vorrücken. Zur Unterhaltung von 6—7000 geworbenen Reitern und einer entsprechenden Zahl von Knechten sollte der König monatlich 100000 Kronen und zwar bei Beginn des Kriegszuges die Summe von mindestens 6 Monaten auf einmal erlegen. Die landsässigen Reiter der Fürsten sollten im Lande bleiben und im Nothfalle mit dem Landvolke einander Hilfe leisten.

Ein ausführlicher Artikel befasste sich mit den Ernestinern. Falls sie nicht zur Bundestheilnahme zu bringen seien, sollten sie eine verbriefte und versiegelte, durch ihre Landstände bestätigte und durch Geiseln gewährleistetete Erklärung abgeben, in keinerlei Weise gegen die Verbündeten handeln zu wollen, es gerathe die Sache, auf welchen Weg sie wolle. Verweigerung der Versicherung brachte sie unter die Zahl der offenen Feinde. Die Zustellung aber einer genügenden Erklärung und die Gewährleistung von Hilfe zu einem Offensivkriege auferlegte den Verbündeten die Wiedererledigung Johann Friedrichs. Der aus kaiserlicher Hand befreite Herzog sollte jedoch nicht eher ledig oder zur Regierung gelassen werden, bis er sich aller Nothdurft nach obligiert habe⁵¹⁾; eine ähnliche Forderung wollte man an den befreiten Land-

⁵¹⁾ Moritz' Ziel war also: volle Sicherheit gegen die Ernestiner.

grafen Philipp stellen. Landgraf Wilhelm sollte vor Beginn des Krieges die hallische Kapitulation dem Kaiser kündigen und Kurfürst Moritz ihm den Dienst aufsagen. Es folgten dann Bestimmungen über den obersten Feldhauptmann, über einen Kriegsrath, über Stimmrecht, über Zutritt neuer Bundesmitglieder, über die Stellung der durch die Bundesleistungen erschöpften und verarmten Genossen⁵²⁾, über den Schwur des Kriegsvolkes, Vertheilung der Beute, der Brandschatzungen, Eroberungen nach den veranschlagten Bundesleistungen etc., über Ausöhnungen, Verträge und über die zu stellenden Geiseln. Ferner wurde für gut erachtet, dass der König von Frankreich die Städte, welche von Alters her zum Reiche gehört und nicht deutscher Sprache seien, nämlich Cambrai, Toul, Metz, Verdun und andere mehr, ohne Verzug einnehme und als ein Vicarius des heiligen Reiches, zu welchem Titel die Fürsten den König zu befördern geneigt waren, behalte, doch wurden dem Reiche die auf den Städten ruhenden Gerechtigkeiten ausdrücklich vorbehalten⁵³⁾. Der König sollte auch in den Niederlanden ein Feuer anzünden, damit der Feind an vielen Orten löschen und seine Macht theilen müsse. Man stellte weiter an Heinrich II. das Ansinnen, durch besondere Geldopfer norddeutsche Fürsten und Städte an sich zu ziehen. Für alles dieses wollten ihm die Fürsten noch zu seinem verlorenen erblichen Besitze treulich verhelfen und sich bei der Wahl eines künftigen Kaisers nach seinem Gefallen verhalten und kein christliches Haupt wählen, welches nicht gute Nachbarschaft halte. Liege ihm auch selbst daran, solche Bürde und Dignität auf sich zu nehmen und zu tragen, dann wollten sie ihm dieselbe wohl gönnen⁵⁴⁾. — Was die Einstellung der beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg betrifft,

⁵²⁾ Siehe bei Druffel I, No. 774 den Abschnitt über Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg.

⁵³⁾ Weil die Städte „wieder aus des Gegentheils Händen gebracht“ werden sollten, so gehörte ihre Befreiung mit unter die Errettung deutscher Libertät aus dem spanisch-habsburgischen Joche. Alle Bundesfürsten hatten gleichen Antheil an dem so oft gebrandmarkten Reichsfrevel; es wird nirgends erwähnt, dass Markgraf Hans gegen diesen Punkt gesprochen habe, und doch ritt er erst ab, als alle Dinge abgeredet waren und zu Papier gebracht werden sollten, siehe Druffel I, No. 767.

⁵⁴⁾ Der Vertrag von Lochau war unterschrieben und besiegelt; an einzelnen Stellen befanden sich Lücken für Angabe der Subsidien, für Zeit- und Ortsbestimmungen, die später ausgefüllt wurden.

so versprach Kurfürst Moritz in Lochau, nach eingelaufener königlicher Resolution dem Landgrafen zu schreiben, an welchem Tage er sich gewiss einstellen wolle⁵⁵). Mit Magdeburg gedachte er einen Vertrag zu schliessen, dass die Stadt bei der augsburgischen Konfession bleiben und ihm der Privilegien und der liegenden Güter halben billig Dank sagen sollte. Im Nothfalle sollte sie als Zufluchtstätte offen stehen. Die Stadt und die Stifter Magdeburg-Halberstadt wurden von den Bundeseroberungen ausgeschlossen und dem Kurfürsten zur Wiedererlangung seiner ausgelegten Gelder nebst Interessen vorbehalten. Herzog Hans Albrecht sollte neben einem kurfürstlichen Vertrauten mit Albrecht von Preussen und Heinrich von Mecklenburg verhandeln und beide zum Eintritt in den Bund bewegen. Markgraf Hans wurde zunächst seinem Schicksale anheimgestellt⁵⁶), obgleich er unmittelbar nach seiner Abreise die stürmisch zerrissenen Fäden wieder anzuknüpfen suchte⁵⁷). Durch die gewechselten Briefe und die veranstalteten Sendungen wurde zwar der Bruch nicht erweitert, aber auch keine volle Verständigung herbeigeführt. Markgraf Hans und Herzog Albrecht von Preussen — Heinrich von Mecklenburg starb am 6. Februar 1552 — sind nie dem Lochauer Bündnisse beigetreten, sie hielten sich nur durch die Dresdner Abmachungen und den Torgauer Vertrag gebunden, während Kurfürst Moritz an der Ansicht festhielt, der Markgraf habe auch das Offensivbündnis in Lochau mit abgeschlossen.

Nach der Lochauer Entzweigung trat Markgraf Albrecht von Brandenburg, welcher bis dahin vor Magdeburg gelegen hatte, dem Fürstenbunde näher, ohne jedoch Mitglied zu werden. Markgraf Hans hatte seine Heranziehung beharrlich widerrathen. Kurfürst Moritz wünschte und hoffte, dass ihn Heinrich II. in seine Dienste nehme und neben anderen gegen die Niederlande gebrauche. Während daher der Bischof von Bayonne in Deutschland zurückblieb, reiste Markgraf Albrecht nach Mitte

⁵⁵) Loc. 7281, Französische Verbündnisse etc. Bl. 50. Druffel II, No. 774.

⁵⁶) Druffel I, 761. No. 773. „Gott gebe, wo Markgraf Hans bleibe.“

⁵⁷) Druffel III, 264 flg. I, No. 828. Johannes Voigt, Der Fürstenbund 149, 151 flg., 157.

Oktober⁵⁸⁾ im Auftrage der Bundesfürsten über Ziegenhain in Hessen an den französischen Hof, um dort die Bestätigung des Lochauer Vertrages einzuholen und mit dem Könige ein persönliches Abkommen zu treffen. Auf seiner Reise begegnete er dem Rheingrafen Johann Philipp, welcher infolge der Lochauer Vorgänge, über die Fresse in höchster Eile Bericht erstattet hatte, von Heinrich II. an den Landgrafen Wilhelm und den Kurfürsten Moritz abgeschickt worden war. Markgraf Albrecht glaubte nach einer Unterredung mit dem Rheingrafen am französischen Hofe keine leichte Aufgabe zu finden; demungeachtet aber bat er Moritz dringend, die Sache nicht zu übereilen und geringschätzig zu achten, damit nicht ein Handel den anderen umstosse; er wollte ein sicheres Ja oder Nein bringen.

Kurfürst Moritz sah nach Abfertigung des Markgrafen an Heinrich II. dem ferneren Verlaufe der französischen Verhandlungen mit ziemlicher Ruhe entgegen⁵⁹⁾, beeilte sich aber sofort anderen wichtigen und drängenden Angelegenheiten obzuliegen. Da galt es zunächst die Belagerung Magdeburgs zu beenden. Ernstlich fanden die letzten öffentlichen und geheimen Verhandlungen statt⁶⁰⁾. Als der Kaiser nach längerer Weigerung die Kapitulationsartikel gemildert hatte und der „geheime Vertrag“ vereinbart war, wurde die Ergebung der Stadt vorbereitet. Am 9. November 1551 hielt der Kurfürst als Reichsfeldherr und künftiger Lehnherr in Magdeburg mit glänzendem Gefolge Einzug und liess dem Kaiser, dem Reiche und sich selbst huldigen. Fünf Fähnlein Knechte blieben als Besatzung auf seine Kosten in der Stadt zurück. Hinsichtlich des übrigen Kriegsvolkes waren geschickte und möglichst unverdächtige Anordnungen zu treffen. Es hatte bis dahin ein ungewöhnliches Verhältnis bestanden. Das gesamte Kriegsvolk (26 Fähnlein und 1300 Reiter) hatte in kurfürstlicher Bestallung und Verteidigung für Kaiser und Reich gekämpft und vom kurfürstlichen Kriegsherrn aus Reichsmitteln Zahlung erhalten⁶¹⁾. Den rückständigen Sold forderte die Mannschaft vom Kurfürsten, und dieser drängte den Kaiser

⁵⁸⁾ Loc. 9152, Hessische entledigung V, Bl. 120. Druffel I, No. 795 und 797.

⁵⁹⁾ Druffel I, No. 799.

⁶⁰⁾ S. Issleib in dieser Zeitschrift V, 301 flg.

⁶¹⁾ Siehe ebenda 183, 275, 286.

zur Eintreibung der letzten Summe des Reichsvorrathes. Oft hatte Kurfürst Moritz dem Kaiser gegenüber hervorgehoben, man werde noch gezwungen sein, wegen Geldmangels mit Schimpf und Schande von der Belagerung abzustehen. Gegen Ende September sprach er auch die Befürchtung aus, dass sich das Kriegsvolk nach dem schimpflichen Abzuge von der uneroberten Stadt nicht trennen, sondern das es zusammenbleiben und auf lästige Weise Bezahlung suchen werde. Besorgt ersuchte Karl V. am 1. Oktober den Kurfürsten, unter allen Umständen Geld aufzutreiben und nach Übergabe Magdeburgs die Zertrennung des Kriegsvolkes durchzusetzen und neue Vergardierung zu verhindern; kein Stand des Reiches sollte es gegen den andern gebrauchen, und kein Knecht oder Reiter sollte Frankreich durch Praktiken zugeführt werden. Im Berichte nun an den Kaiser über die Einnahme und Huldigung Magdeburgs (vom 12. November) forderte der Kurfürst wiederum nachhaltig Geld zur Bezahlung des „ehrliehen“ Kriegsvolkes und erbot sich gleichzeitig wegen der unruhigen Zeiten und der Nothwendigkeit guten Aufsehens zu einem Versuche, das auserlesene und an einander gewöhnte Kriegsvolk noch einige Wochen bis zur Bezahlung trotz vieler persönlicher Beschwerden zusammenzuhalten. In der Hoffnung, dass der Kaiser darüber kein Missfallen haben werde, wollte er Reiter und Knechte bewegen, das erschöpfte Erzstift Magdeburg zu verlassen und die Auszahlung des rückständigen Soldes an anderen Orten zu erwarten. Nach seiner Meinung gereichte das zusammengehaltene sächsische Kriegsvolk Kaiser und Reich zum Nutzen und Frommen. Darauf versprach er am 14. November dem gesamten Kriegsvolk sichere Zahlung bis zum 17. Januar 1552 unter der Bedingung, bezahle er und nicht das Reich, dann sollte es ihm zu dienen bereit und zur Erlangung seines ausgelegten Geldes behilflich sein⁶²). Hans von Diskau und Georg von Altensee (genannt Wachtmeister) erhielten Weisung, das Kriegsvolk aus dem Stifte Magdeburg zu führen, Erfurt und Mühlhausen in Thüringen einzunehmen und beide Städte bis zur Entrichtung des Soldes zu halten; den Herzögen von Weimar aber sollte auf diesem Zuge kein Schaden zugefügt werden. Am 17. November

⁶²) Loc. 9152, Magdeburgische Handlung VI, Bl. 1 flg. Mit den Rittmeistern vor allen verglich er sich über Wartegeld und Unterhalt und über fernere Bestallung vom 18. Januar 1552 an.

verliess die Mannschaft die Feldlager vor Magdeburg. Erfurt wurde nicht eingenommen, die Bürger setzten sich zur Wehre, klagten ungehend beim Kaiser und bei den Nachbarfürsten und erwirkten Schutzmandate beim Kammergerichte⁶³). Mühlhausen dagegen wurde besetzt und arg heimgesucht; am 12. Februar 1552 begab es sich auf 20 Jahre in den kurfürstlich sächsischen Schutz und gelobte jährlich 600 Fl. zu zahlen⁶⁴).

Wohl zu beachten ist, dass sich Kurfürst Moritz im Berichte vom 12. November vernehmen liess: wünsche der Kaiser vom Verlauf der magdeburgischen Belagerung mündlichen Bericht, dann wolle er zu ihm kommen und zufriedenstellende Anzeige thun; bis dahin sollte der Kaiser solchen, die ihm verunglimpfen möchten, nicht glauben, sondern sein gnädigster Herr sein und bleiben. Dies unerwartete Erbieten fand Beifall, Karl V. forderte den Kurfürsten am 22. November auf, sich unverzüglich zu erheben und zu ihm zu verfügen, um mit ihm über Magdeburg und andere wichtige persönliche und allgemeine Dinge zu verhandeln. Die Trennung des Kriegsvolkes, welches nicht zur Besetzung Magdeburgs gebraucht werde, sollte jedoch vor seiner Abreise stattfinden. Von der Zusammenkunft des Kurfürsten mit dem Kaiser versprach man sich allgemein viel, daher wurde von verschiedenen Seiten alles aufgeboten, um den Kurfürsten zum baldigen Aufbruch nach Innsbruck zu bewegen. Der kaiserliche Kommissar Schwendi versäumte nicht, wiederholt zu versichern, man meine es am kaiserlichen Hofe redlich und gut und werde dem Kurfürsten so begegnen, dass alle Dinge zu seiner Zufriedenheit in „gute Richtigkeit gerathen“ würden⁶⁵). An keiner Sache aber war dem Kurfürsten mehr gelegen, als an der Befreiung des Landgrafen, für welche damals gerade in Innsbruck Fürsprache eingelegt wurde.

⁶³) Die Kriegsunruhen in Thüringen veranlassten die nachbarlichen Reichsstände, besonders die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, zu rüsten. Druffel II, No. 872.

⁶⁴) H.-St.-A. Original No. 11449.

⁶⁵) Siehe darüber Loc. 9152, Belagerung Magdeburgs VI, Bl. 86, 285 flg., 307. Druffel I, No. 820. Loc. 10695, Dr. Franz Krammens Zeitungsbuch 1551. Innsbruck, 29. November 1551; dagegen Loc. 7281, Französische Verbündnisse Bl. 114. (Druffel I, No. 804). Landgraf Wilhelm nahm an, Moritz werde nur dann zum Kaiser reisen, wenn die Geldsendung von Frankreich abgeschlagen werde; für seine Person rieth er gänzlich ab.

Im Laufe des Sommers hatte Kurfürst Moritz neben den Kurfürsten von Brandenburg durch Sendungen an verschiedene Höfe eine allgemeine Fürbitte für den Gefangenen vorbereitet⁶⁶). Um Michaelis kamen dann die Abgeordneten von Kursachsen und Kurbrandenburg, von Kurpfalz und den anderen pfalzgräflichen Höfen, von Württemberg und Baden, von Mecklenburg und Dänemark in Donauwörth zusammen und zogen nach gemeinsamen Vorberathungen nach Augsburg. Hier erlangten sie keine Audienz mehr, weil der vornehmste Sprecher, der kursächsische Abgeordnete Melchior von Osse, welcher in Donauwörth krank darnieder gelegen hatte, erst am 20. Oktober nach Augsburg kam und die Abreise des Kaisers nach Innsbruck bereits auf den 21. Oktober festgesetzt war. Auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen folgten die Abgeordneten am 4. November nach Tyrol. Unterwegs erkrankte Dr. Osse von neuem und langte erst am 13. November schwach in Innsbruck an. Mittlerweile waren beim Kaiser Bittschriften zu Gunsten des Landgrafen vom Könige Sigismund August von Polen, vom König Ferdinand, vom Herzog Albrecht von Bayern und den jungen Herzögen von Lüneburg eingelaufen.

Am 17. November nachmittags zwischen 4 — 5 Uhr „gab der Kaiser in eigener Person Audienz⁶⁷) und hörte dem Anscheine nach die Anträge nicht mit Ungeduld, sondern mit Lust und allem Fleisse an; er sass auch allezeit ganz still, nur als man ihn einen löblichen deutschen Kaiser nannte, strich er, aber ohne Ungebärde, mit der rechten Hand über den langen Zahn⁶⁸). Die vereinigte kursächsische und kurbrandenburgische Instruktion

⁶⁶) Näheres über die landgräfliche Sache 1551 Loc. 9145, Hessische entledigung I, Bl. 70, 85, 90 flg., 107 flg., 143, 114, 153. Loc. 10 189, Franz Krammens Schreiben an Kurfürst Moritz zu Sachsen 1551, Bl. 76, 88. Loc. 10695, Dr. Franz Krammens Zeitungsbuch (ohne Blattzahlen), Schreiben vom 29. November. Loc. 8185, Acta miscellanea, Handschreiben 1550—1559 Bl. 12 flg. und Handbuch des Dr. Melchior von Osse, S. 162 (in der Dresdner öffentlichen Bibliothek). Vergl. Druffel I, No. 619, 641, 657, 669, 683 (Instruktion zum Tage von Salza), 686, 687, 762, 766, 788, 821, 825 (S. 828 unten und S. 829 Postser.), 840.

⁶⁷) Im Beisein Herzogs Adolf von Holstein, Dr. Selds, Rosis und des Don Luis de Avila.

⁶⁸) Bericht des Franz Kram vom 29. November im Zeitungsbuch, Loc. 10695.

wurde Wort für Wort vorgetragen; dann folgte die Fürbitte des Königs von Dänemark und die der anderen Fürsten⁶⁹⁾. Nach Granvellas Mittheilung an die Königin Maria verlor die Audienz an Feierlichkeit durch die verschiedenen Partikularerklärungen. Überdies sprach der kurbrandenburgische Gesandte Dr. Jung (an Stelle des kranken Osse) im Auftrage der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sehr schläfrig, und der dänische Botschafter blieb sogar stecken. Im Namen des Kaisers erwiderte der Vizekanzler Seld und vertröstete auf gute Antwort.

Als dann des Kurfürsten von Sachsen Bericht vom 12. November mit dem Erbieten, auf Verlangen nach Innsbruck kommen zu wollen, anlangte, liess der Kaiser am letzten November durch Seld den auf Resolution und Antwort harrenden Abgeordneten anzeigen, er sei entschlossen, demnächst mit dem Kurfürsten von Sachsen über die landgräfliche Sache persönlich zu verhandeln und gestatte ihnen, ihrer Gelegenheit nach abzureisen⁷⁰⁾. Dr. Franz Kram unterliess nicht, dem Kurfürsten viele „tractatus“ und weitere Versicherungen des Landgrafen wegen in Aussicht zu stellen, und meinte, man wolle den Landgrafen und seine Kinder also schmälern und extenuieren, dass man ihrer zu jeder Zeit mächtig sein könne.

Noch einer anderen Angelegenheit müssen wir hier gedenken, der Konzilsache. Der Reichstagsabschied vom 14. Februar 1551⁷¹⁾ auferlegte den Besuch des Konzils zu Trient allen Reichsständen, und der Kaiser hatte demgemäss ein Mandat (vom 23. März) ergehen lassen. Darauf befahl Kurfürst Moritz den Theologen, eine Apologie der christlichen Lehre zu stellen, „welchermassen sie den hochwichtigen Handel vor die Hand nehmen und worauf sie auch endlich bleiben wollten“⁷²⁾.

⁶⁹⁾ Auf Anhalten der jülichischen Gesandten ging man damit um, auch eine Fürbitte für den Herzog Johann Friedrich einzulegen, allein die Sache wollte sich nicht recht schicken. (Franz Kram, 29. November).

⁷⁰⁾ Im Briefe an den Kurfürsten vom 22. November (Druffel I, No. 818) erwähnte der Kaiser die Audienz vom 17. November etc. nicht. Vergl. Druffel I, No. 825.

⁷¹⁾ Loc. 10187. Reichshandlung zu Augsburg 1550—1551. Siehe Druffel III, No. 728, vergl. I, No. 729, A. 1 u. 2. Loc. 10324, Tridentiner Konzil.

⁷²⁾ Druffel I, No. 655.

Melanchthon schickte Ende Mai eine sächsische Konfession ein, welche nach mancherlei Abänderungen Anfang Juli den Gesandten des Markgrafen Hans und einer Versammlung sächsischer Prediger zu Wittenberg⁷³⁾ vorgelegt und auch dem Könige von Dänemark überschickt wurde. Man trug sich wohl mit dem Gedanken, alle Evangelischen Deutschlands gegen das Konzil zu einen. Im August war Kurfürst Moritz entschlossen, wie Brandenburg, Württemberg etc. das Konzil zu beschicken⁷⁴⁾; aber er verlangte für seine Theologen ausser dem im März zugeschickten Geleite des Kaisers auch ein Geleit vom Konzile und zwar in aller Form, wie es einst den Böhmen nach Basel gewährt worden war, er verlangte ausserdem freie Verhandlung auf Grund der heiligen Schrift⁷⁵⁾. Bufler wurde (im Oktober) nach Trient abgefertigt, um für eine Herberge zu sorgen und über den Konzilverlauf zu berichten⁷⁶⁾. Bald darauf traf ein Pergamentbrief ohne Siegel als Geleit ein; allein da es nicht dem Baseler entsprach, hielt der Kurfürst seine Theologen zurück. Doch sandte er im Dezember seine Rätthe Wolfgang Koller und Leonhard Badhorn nach Trient⁷⁷⁾, um die Überschickung des beantragten Geleites durchzusetzen und so den sächsischen Theologen das Erscheinen auf dem Konzil zu ermöglichen. An den kaiserlichen Hof schrieb er Ende Dezember⁷⁸⁾: der Kaiser werde es ihm bei der Wichtigkeit der Sache gewiss nicht verübeln, wenn er Übereilung vermeide; aber die Theologen sollten sich inzwischen auf den Weg machen, um günstigenfalls vollends nach Trient zu ziehen. Wohl jeder erkennt klar daraus, dass Kurfürst Moritz die Geleitfrage benutzte, um die Konzilsache so lange hinauszuschieben, bis seine anderen Pläne, welche weder die sonst vertrauten Rätthe wie Christof von Carlowitz etc. noch die Theologen kannten, entweder „gereift oder gescheitert“ waren⁷⁹⁾. Fasst man

⁷³⁾ Druffel III, 234, A. 1.

⁷⁴⁾ Vergl. Loc. 10189, Franz Krammens Schreiben an Kurfürst Moritz etc. Bl. 55. Druffel I, No. 688.

⁷⁵⁾ Druffel I, No. 729; III, No. 728 S. 236; I, No. 765, 769 vergl. 753, 772, 792.

⁷⁶⁾ Ebenda I, No. 771.

⁷⁷⁾ Ebenda I, No. 841; vergl. No. 792, 826, 830 (S. 843), 831 (S. 846), 833, 856, 857 (26. Dezember Wolf Koller in Innsbruck). Die Rätthe kamen am 7. Januar 1552 in Trient an. Loc. 10041, Verschiedene Schriften, die Regierungszeit Moritz 1546—1553 betreffend.

⁷⁸⁾ Ebenda I, No. 860. ⁷⁹⁾ Ebenda I, No. 830 (S. 843).

alles in das Auge, so lagen die Dinge doch so, dass Kurfürst Moritz nöthigenfalls auf Frankreich verzichten und in kaiserliche Bahnen einlenken konnte. Als Besieger der Magdeburger Rebellen hatte er sich um Kaiser und Reich augenscheinliche Verdienste erworben, seine Erbietungen und Anordnungen in betreff des Kriegsvolkes konnten vorerst nicht anders als günstig gedeutet werden, seine Willfährigkeit in der Konzilsache durfte auf des Kaisers Zufriedenheit rechnen, und seine Bereitwilligkeit, nach Innsbruck zu kommen, musste noch jeden Zweifel an der Treue des Kurfürsten gegen den Kaiser verscheuchen⁸⁰⁾. Einen Einblick in die Pläne des Kurfürsten besass der Kaiser thatsächlich nicht; über die französischen Praktiken im Reiche nur war er im allgemeinen unterrichtet⁸¹⁾. Wie leicht konnte er allen künftigen Unzuträglichkeiten vorbeugen, wenn er den Landgrafen in Freiheit setzte! König Ferdinand schlug ihn als bestes und wirksamstes Mittel gegen alle gefährlichen Praktiken die Befreiung des Landgrafen vor⁸²⁾. Allein Karl V. meinte, die bisherigen Sicherheiten genügten nicht, um Philipp äussersten Falles loszugeben. Er wollte darüber mit dem Kurfürsten verhandeln und sah täglich seiner Ankunft in Innsbruck entgegen⁸³⁾.

Bereits haben wir oben auf die Reise des Rheingrafen Johann Philipp nach Deutschland hingewiesen. Er kam vom französischen Hofe und erreichte anfangs November Cassel. Was er mittheilte⁸⁴⁾, war nicht gerade erfreulicher Art. Tiefen Eindruck hatte am französischen Hofe der Abfall des Markgrafen Hans und die Uneinigkeit der Fürsten in Lothau gemacht. Der Rheingraf äusserte, König Heinrich werde nicht zu bewegen sein, dem so

⁸⁰⁾ Druffel I, No. 856, vergl. 840.

⁸¹⁾ Böcklin wurde nach Norddeutschland geschickt, um die französischen Praktiken besonders in den Hansestädten zu bekämpfen. Loc. 9152, Magdeb. Belagerung V, Bl. 337 fig.; vergl. Druffel I, No. 766.

⁸²⁾ Dann versichere er sich nicht nur des kursächsischen und kurbrandenburgischen Anhangs, sondern werde auch den Kurfürsten Moritz leicht bewegen, sich mit dem sächsischen Kriegsvolke gegen die kaiserlichen Feinde gebrauchen zu lassen. Siehe Druffel I, No. 801, 821, 825, 839.

⁸³⁾ Alle Kräfte setzte er ein, um durch Schwendi und den Pfennigmeister Haller Geld aufzutreiben und das magdeburgische Kriegsvolk zu bezahlen und zu trennen.

⁸⁴⁾ Loc. 7281, Französische Verbündnisse Bl. 114; Druffel I, No. 804.

geschwächten Bunde monatlich 100 000 Kronen zu geben, kaum die Hälfte oder höchstens 100 000 Fl.⁸⁵⁾. Bestehe Markgraf Albrecht auf seiner Forderung, so könne sich der Handel zerschlagen, den König fechte keine Noth an, es liege in seiner Hand, mit dem Kaiser Frieden oder Krieg zu haben. Gerathen erscheine, unverzüglich zum König zu senden und auf eine geringere Summe hin abzuschliessen⁸⁶⁾. Sofort veranlasste Landgraf Wilhelm den Rheingrafen und Fresse, Heinrich II. zu bitten, sich günstig zu erzeigen; er selbst rieth brieflich den Markgrafen Albrecht, im Nothfalle auf 70 000 Kronen herabzugehen und seiner persönlichen Dienste halben zunächst keine allzu hohen Forderungen zu stellen⁸⁷⁾. Nachdem dies geschehen, machte sich der Rheingraf auf den Weg zum Kurfürsten Moritz, mit dem er jedenfalls in Magdeburg oder in der Nähe, wenige Tage nach der Übergabe der Stadt zusammentraf⁸⁸⁾. Wie Landgraf Wilhelm, so hörte der Kurfürst von dem Entsetzen des französischen Königs über den Abfall des Markgrafen Hans und von der allzu hohen Geldforderung. Der Rheingraf verlangte laut seiner Instruktion⁸⁹⁾ Bescheidenheit in Geldsachen, eifrige Förderung des Bundes und ein kurfürstliches Gutachten, wie dem Kaiser am meisten Abbruch gethan und der Krieg im Frühjahr begonnen werden könne. Markgraf Hans sollte, tief in die Sache eingeweiht, an der Hand behalten und von den jungen Herren zu Weimar wenigstens einer für den Bund gewonnen werden. — Den Bundesinteressen wollte der Kurfürst auf das Eifrigste nachgehen und hoffte, auch den Markgrafen dem Bunde wieder zu gewinnen. Mit den jungen Herren von Weimar aber sollte der Rheingraf im Namen des Königs⁹⁰⁾ ohne kurfürstliches Zuthun geheim verhandeln. Für die ersten drei Kriegsmonate beanspruchte Moritz 300 000 Kronen als unumgänglich nöthig, um vor allen Dingen des

⁸⁵⁾ 80 000 Kronen = 125 000 fl. = 100 000 Goldgulden.

⁸⁶⁾ Über alles dies schrieb Landgraf Wilhelm an Moritz am 7. November. Der Brief traf demnach am 10. oder 11. in Magdeburg ein. Gewiss hat er Einfluss gehabt auf des Kurfürsten Erbiethen, nach Innsbruck kommen zu wollen.

⁸⁷⁾ Druffel I, No. 803.

⁸⁸⁾ Vergl. Druffel I, No. 799, 809.

⁸⁹⁾ Druffel III, No. 810. (S. 257 flg.)

⁹⁰⁾ Loc. 7281, Franz. Verbündnisse 281, 311. Hierüber siehe Druffel I, No. 814, 815, 823, 859, 883, Anm. 1. W. Wenck, Kurfürst Moritz und die Ernestiner etc., 23 flg.

Kaisers Reputation im Reiche zu schädigen. Es sei beschlossen, hob er hervor, ihm den besten Anhang und die beste Kraft, die Pfaffen und andere, abzuziehen und in Verpflichtung zu nehmen. Man hoffe, im ersten Ruck Augsburg und den besten Donaupass Ingolstadt einzunehmen und dann den Kaiser nach Italien zu drängen, besonders wenn der König mit seinem Kriegsvolke nahe. Setze sich der Kaiser in Augsburg fest, dann sollte der König mit 30000 Mann zu den Bundesfürsten stossen und die Stadt belagern helfen. Die Niederlande sollten verschlossen und vom Rheine bis Böhmen alles in das königliche Bündnis gedrängt werden etc. Der Kurfürst erkannte aus der Verhandlung mit dem Rheingrafen, dass man in Frankreich karger sei als gut thue. In ziemlich beklommener Stimmung schrieb er daher an seinen Schwager Wilhelm⁹¹⁾, ihm in Wahrheit zu glauben, dass er seines Vaters Erledigung gern befördern wolle, es geschehe auf welchem Wege es wolle. Sollten aber, fuhr er fort, die 100000 Kronen nicht bewilligt werden, so habe er gar keine Hoffnung zur Sache; denn je länger er dem Handel nachdenke, desto mehr Ausgaben finde er. Er könne nicht mehr thun, als er bewilligt habe, stecke in der grössten Last und sei am übelsten daran, die Sache gehe vor oder hinter sich. Das Kriegsvolk liege ihm auf dem Halse, und es bedürfe wahrlich guten Aufsehens. Heftig sei er über die Schrift des Rheingrafen und Fresse's an den König erschrocken. Für seine Person wisse er gar keine Abänderung in der Abfertigung des Markgrafen zu thun. In Summa, der Handel sehe ihn wunderlich an. Er bat den Landgrafen, zu ihm zu kommen. Am 29. November⁹²⁾ erklärte er, wer rathe, an der geforderten Summe etwas fallen zu lassen, der rathe in ein Bad, in dem man weder schwimmen noch waten könne. Der Kaiser (Raffzahn wurde er stets genannt) sei ein solcher Vogel, der sich in 4 oder 5 Monaten nicht ausbeissen lasse. Alles, was sie (Moritz und Wilhelm) in der Welt hätten, stehe für sie auf dem Spiele. Daher möge der Landgraf dem Fresse ihre Nothdurft anzeigen, sich nicht leicht zu anderen Vorschlägen bewegen lassen und auf Antwort dringen, damit man wisse, woran man sei. Am Schlusse wiederholte der Kurfürst die Einladung zu einer nothwendigen Besprechung.

⁹¹⁾ Druffel I, No. 809, Brief vom 14. Novbr. aus Magdeburg.

⁹²⁾ Ebenda No. 828; vergl. 811 u. 823.

Vom Markgrafen Albrecht, welcher am 10. November am französischen Hofe angekommen war, lief die erste Nachricht (vom 22. November) anfangs Dezember ein⁹³). Lästige Schwierigkeiten waren ihm in den Weg gelegt und grosse Enttäuschungen bereitet worden. Wiederholt und nachdrücklich hatte man betont, dass Reifenberg seiner Zeit drei Heerhaufen in Aussicht gestellt, die Eintracht der Fürsten aufs höchste gerühmt, die Herzöge von Weimar schon als Bundesmitglieder bezeichnet und nur 100000 Kronen gefordert habe. Jetzt dagegen seien die Fürsten zerfallen und könnten den früheren Verpflichtungen nicht nachkommen; demungeachtet aber forderten sie für ein Heer von 7000 Reitern und 20000 Knechten dieselbe Summe wie vordem. Man bot nicht mehr als 40000 fl. monatliche Unterstützung und verlangte die Abänderung mehrerer Punkte des Loehauer Vertrages⁹⁴). Obgleich nun der Markgraf, veranlasst durch die Zuschrift vom 7. November, allmählich von den geforderten 100000 Kronen auf 80000 und 70000 Kronen und zuletzt auf 100000 fl. herabging, so schloss man trotzdem nicht mit ihm ab, sondern beauftragte Fresse, sich mit den Bundesfürsten über die Geldsumme zu verständigen. Infolge dessen lud Kurfürst Moritz seinen Schwager zu einer Berathung nach Dresden ein⁹⁵). Der Landgraf sollte auch den königlichen Gesandten mitbringen, aber auf der Reise die grösste Vorsicht anwenden, dass der Franzose unerkant bleibe, denn der kaiserliche Kommissar von Schwendi habe viele Kundschafter in Leipzig. Auf die aus Frankreich erhaltenen Briefe verweisend, klagte der Kurfürst, dass man dort die Händel wunderlich karte, er wisse schier nicht, wie er es verstehen solle. Einmal wolle man Unterhändler mit voller Gewalt zu schliessen haben, zum andern halte man sie nach der Ankunft auf und schreibe wieder heraus, was der Gesandte thun solle. Ihn sehe der Handel in dieser Sache ganz wild und seltsam an. Seiner Beschwerlichkeit des Kriegsvolkes wegen müsse man schliessen, gleichviel ob es etwas oder nichts sei. Habe der Faktor (Fresse) nicht volle Gewalt, der 100000 Kronen halber zu schliessen, so achte er die ganze Sache für nichts etc.

⁹³) Druffel I, No. 836; Loc. 7281, Franz. Verbündnisse, Bl. 80. Druffel III, No. 819 (S. 279 flg.).

⁹⁴) Der Religionsartikel müsse ausgestrichen werden.

⁹⁵) Druffel I, No. 836. Brief vom 8. Dezember.

Die Dresdner Verhandlungen ⁹⁶⁾ vom 17.—21. Dezember 1551 zwischen Kurfürst Moritz, Landgraf Wilhelm, Johann Albrecht von Mecklenburg, dem französischen Gesandten, dem Rheingrafen, Heideck, Heinrich von Schachten und Bing befassten sich hauptsächlich mit der französischen Geldbewilligung. Fresse bot für den Kriegszug gegen den Kaiser die Monatssumme von 50000 Kronen und stellte eine einmalige Bewilligung von 30000 Kronen für die Operationen gegen die Niederlande in Aussicht. Kurfürst Moritz dagegen hielt an der Summe von 100000 Kronen fest. Der Handel stockte und schien sich zu zerschlagen. Erst am 21. Dezember waren die Fürsten zufrieden, dass der König für den ersten Kriegsmonat 100000 Kronen und für die folgenden 80000 Kronen zahle, doch sollte er die Summe dreier Monate stets im voraus erlegen. Der endgiltige königliche Bescheid wurde bis zum 20. Januar 1552 beansprucht.

Nicht zu übersehen ist die „Erklärung“ des Loehauer Vertrags, welche die Fürsten auf Anhalten Fresses abgaben. Darin sprachen sie aus: es sei nie ihr Gemüth dahin gerichtet gewesen, jemanden mit Gewalt zu ihrer Religion zu zwingen, oder jemanden ohne genügende Ursache und Anreizung der Religion wegen zu bekriegen, wohl wissend, dass sich die Gewissen in Religionsachen nicht zwingen lassen wollten; sondern sie gedächten bei der katholischen, wahren, christlichen Religion und Kirche zu bleiben und keine Verächter oder Widerspänstige derselben und der prophetischen und apostolischen Schriften zu sein. Die Verbündeten verzichteten also auf einen Religionskrieg und kennzeichneten ihre Stellung zu den Katholiken und zum Konzile. Weiter versprachen sie gewinnendes Verhalten gegen alle Reichsstände (ohne Unterschied des Bekenntnisses) ausgenommen die Anhänger der Feinde, die Widersetzlichen und die, welche keine genügende Versicherung geben würden. Besetzte Pässe und Festungen sollten am Ende des Krieges wieder zurückerstattet werden. Sie sprachen den König von der Verpflichtung frei, einen besonderen Kriegshaufen neben ihnen in Deutschland zu erhalten, doch riethen sie zu einer derartigen Annäherung, dass im Nothfalle beide Heere zusammenstossen und vereinigt handeln könnten.

⁹⁶⁾ Druffel III, No. 845, 865 und I, No. 849, 862.

Der königliche Kriegs Rath sollte bei allen Berathungen im Felde eine Stimme haben u. s. w.

Der Bischof von Bayonne Fresse war erbötig, ungesäumt an den königlichen Hof zu ziehen und einen Abschluss der Verhandlungen herbeizuführen. Von Seiten der Fürsten erhielt Markgraf Albrecht Weisung⁹⁷⁾, die Subsidiensfrage gemäss den Dresdner Bewilligungen zu erledigen oder doch eine königliche Erklärung beizubringen, worauf der Handel beruhen sollte. Das Ultimatum wollten sie an den Herzog Albrecht von Preussen, den Herzog von Mecklenburg und andere Fürsten gelangen lassen und innerhalb einer bestimmten Zeit beantworten. Alle Versuche⁹⁸⁾, nach den Dresdner Tagen den Kurfürsten zu fernerer Nachgiebigkeit und zur Bewilligung eines weiteren, wenn auch geringen Spielraumes in der Subsidiensfrage zu bringen, scheiterten. Ohne Wanken blieb er bei den letzten Dresdner Vereinbarungen und wünschte spätestens bis zum 27. Januar zu wissen, woran er sei, da aus vielen Ursachen die Dinge keinen längeren Verzug leiden könnten. „So ist auch der Teufel“, schrieb er am 7. Januar 1552 an seinen Schwager Wilhelm⁹⁹⁾, „an dem andern Orte (am kaiserlichen Hofe) nicht so schwarz, dass wir uns deshalb in ein Spiel sollten führen oder schrecken lassen, wo wir weder aus noch ein wüssten. Ich hab E. L. angezeigt, dass viel Suchen von Raffzahns Hofe an mich geschehen, der werden nicht weniger, sondern von Tag zu Tag mehr. Und in Summa, man begehrt, ich soll nur kommen, ich würde E. L. Vaters halben erhalten, was ich will¹⁰⁰⁾“. Darum sollte der Landgraf diesen Dingen nachdenken und in alle Wege daran sein, dass eine Antwort dem Dresdner Abschiede nach einkomme.

Sobald Fresse am 31. Dezember 1551 hoffnungsvollere Nachrichten vom königlichen Hofe erhalten hatte, brach er am Neujahrstage 1552 in Cassel auf, versprach innerhalb 25 Tagen zurückzukehren oder des Königs Willen zu eröffnen und ritt eiligst nach Frankreich¹⁰¹⁾. Der Erfolg dieser Reise war, dass Heinrich II. den

⁹⁷⁾ Druffel I, No. 850, vergl. 852.

⁹⁸⁾ Ebenda No. 855, 859. II, No. 875, 878, 887, 900.

⁹⁹⁾ Ebenda II, No. 887, vergl. 904.

¹⁰⁰⁾ So einfach dachte sich der Kurfürst die Sache in Wahrheit nicht.

¹⁰¹⁾ Druffel II, No. 873, 883, 886, 900, 904.

Lochauer Vertrag am 15. Januar zu Chambord¹⁰²⁾ ratifizierte und sich entschloss, bis zum 25. Februar 240 000 Goldkronen für die drei ersten Kriegsmonate nach Basel zu liefern und dann monatlich 70 000 Kronen zu erlegen. Durch des Landgrafen Vermittelung erfuhr Kurfürst Moritz anfangs Februar, am französischen Hofe seien alle Dinge bewilligt und abgeschlossen. Darauf war er bereit, die hoffnungsvollen kaiserlichen Vertröstungen hintanzusetzen, nach Friedewalde zu kommen und an den letzten Berathungen theilzunehmen¹⁰³⁾.

Bei den Schlussverhandlungen in Friedewalde vom 11.—14. Februar 1552¹⁰⁴⁾ kam es nochmals zu weitläufigen gereizten Erörterungen und heftigen Auseinandersetzungen. Der französische Orator rühmte in prallearischer Weise die Verdienste seines Königs um die deutsche Nation, seine edle Gesinnung und hochherzige Opferwilligkeit; rechthaberisch liess er häufig vorwurfsvolle Bemerkungen fallen und erwartete Willfährigkeit in allen Dingen. Kurfürst Moritz dagegen brachte seine Unzufriedenheit und seinen Unwillen über die lästigen französischen Zumuthungen und vertragswidrigen Einschränkungen unverhohlen zum Ausdrucke. Es würde zu weit führen, alle Einzelheiten der Friedewalder Verhandlungen anzugeben, die Hervorhebung der wichtigsten Punkte genüge zur Beurtheilung. Der Kurfürst betonte nochmals allmonatliche Erlegung von 80000 Kronen und meinte, Markgraf Albrecht habe eigenmächtig 10000 Kronen erlassen. Als aber Fresse sich zu keinem neuen Zugeständnisse bewegen liess, suchte Moritz den König wenigstens zu einer regelmässigen dreimonatlichen Vorausbezahlung während des Krieges zu verpflichten. Die Fürsten gelobten Bundestreue nur durch Handschlag, weil auch der König das Bündnis nur durch Handschlag bekräftigt und den geforderten Eid nicht geleistet hatte. Die Ratifikation des Lochauer Vertrages durch Herzog Augustus wurde

¹⁰²⁾ H.-St.-A. Orig. No. 11 448. Druffel III, No. 902, S. 340 flg.

¹⁰³⁾ Über Markgraf Albrechts Heimreise (Ende Januar) und über seine Bemühungen, den Herzog von Württemberg, den Kurfürsten von der Pfalz und den Herzog von Bayern für die Bundesinteressen zu gewinnen, siehe Druffel II, No. 937, 956, 961, 967, 972, 1007. Beachten wir, der Markgraf trat nicht in französische Dienste.

¹⁰⁴⁾ Die betr. Akten des H.-St.-A. sind gedruckt im Münchner histor. Jahrbuch für 1866, 282 flg. als Beilage zu Cornelius, Politik etc.

nach Bewilligung einer königlichen Gegenverschreibung zugestanden. Die in Dresden unterschriebene und besiegelte Deklaration des Lothauer Vertrages sollte dem Gesandten übergeben werden.

Am Tage der Geldverlegung (25. Februar) sollte die Musterung und Bezahlung des Kriegsvolkes beginnen. Die Geiseln¹⁰⁵⁾ sollten spätestens den 12. März (statt 25. Februar) in Basel eintreffen und ausgewechselt werden. Die Fürsten erklärten sich bereit, bei Beginn des Krieges an die Städte Metz, Toul, Verdun und Cambrai zu schreiben, ihnen das zur Erhaltung deutscher Freiheit aufgerichtete Bündnis anzukündigen und von Reichs wegen zu befehlen, des Königs Besatzung aufzunehmen und das gemeine Werk zu fördern etc.

Über ein öffentliches Ausschreiben des Königs und der Fürsten an alle Reichsstände war schon in Dresden disputiert worden. Anfangs hatte man für gut gehalten, ein gemeinsames Ausschreiben ergehen zu lassen, jetzt wollte man davon absehen. Die Fürsten hatten Gründe, zu fordern, das königliche Ausschreiben müsse dem Hauptbündnisse von Lothau und der Nebenerklärung von Dresden gemäss sein. Aus dem französischen Ausschreiben sollte jedermann ersehen, dass der Krieg allein der deutschen Freiheit wegen angefangen werde und kein Reichsstand, besonders kein Geistlicher, der mit dem Könige eines Glaubens und einer Religion sei, etwas zu fürchten habe. Die Fürsten blieben dabei, Geistliche wie Weltliche müssten sich gegen sie erklären und versichern, wie es ihre (der Fürsten) Nothdurft erfordere. Die Worte: „Der König wolle die Geistlichen in seinen Schutz genommen haben“ sollten gestrichen oder dem Hauptbündnisse und der Erklärung gemäss moderiert werden. Des Ansehens und der Autorität, der Leute Gunst und ehrerbietiger Furcht halben wünschte Fresse die Namhaftmachung möglichst vieler Fürsten in den Ausschreiben. Der Krieg sollte als „ein gemein Werk“ erscheinen. Damit die Leute die Sache desto billiger beurtheilen möchten und alle innere Verhinderung wegfallte, sollten die jungen Herren von Weimar noch zum Beitritte bewogen werden. Es sollte eine Sendung an England und Dänemark stattfinden etc. Darauf wurde erwidert: im fürstlichen Ausschreiben werde man die

¹⁰⁵⁾ Ein Herzog von Mecklenburg und ein Landgraf von Hessen.

verbündeten Kur- und Fürsten nennen; andere, die noch nicht Bundesmitglieder seien, namhaft zu machen, wolle sich übel reimen. Die jungen Herren von Weimar gedanke man nicht auszuschliessen, sofern sie zum Bündnisse Lust hätten, keine allzubeschwerlichen Bedingungen stellen und sich der Lochauer Haupteinigung gemäss halten würden. An der Sendung nach England und Dänemark wollte man sich betheiligen. Der Orator wiederholte: des Königs Wille sei, dass niemand, ausgenommen die Widersetzlichen und Feinde, Schaden erleiden solle. Der König sei kein Beschürmer der Bischöfe, aber man solle keine Feinde erwecken, wo man mit Ehren Freunde haben könne. Ihm dünke, meinte Fresse, und wollte es mit besonderer Erlaubnis gesagt haben, dass die Fürsten die Zeit der Rache und des Erwerbens nicht erwarten könnten. Es wäre nützlich, im Ausschreiben viele Bundesmitglieder aufzuzählen. Der König begehre vor allem die Theilnahme der Herren von Weimar am Bunde, und niemandem sei mehr als dem Kurfürsten daran gelegen. Wozu halte man so ehrliche Fürsten, die sich so frei erboten, so lange auf¹⁰⁶⁾? Die Fürsten entgegneten: sie gedächten freundlich aufzunehmen, wer mit ihnen sein wolle. Wer gegen sie sei und sich nicht genügend erkläre, gegen den müsse laut Vertrag und Erklärung gehandelt werden.

In Betreff der übrigen Punkte: des Kriegszuges, des Vorgehens gegen den Kaiser, der Bundesländer, des höchsten Imperiums, des Kriegsrathes, des Bundessiegels, der Bundesfahnen etc. hielt Kurfürst Moritz neben den anderen Fürsten für gut, dass König Heinrich bis zum 20. März ungefähr am Rheine etwa bei Speier, Worms oder Mainz eintreffe, dann wollten sie sich mit ihm über die ferneren Kriegsoperationen vergleichen¹⁰⁷⁾. Des Kurfürsten Land und Leute werde Herzog Augustus neben anderen guten Freunden behüten. Im Kreise der Fürsten sollte der König als Haupt des Bundes betrachtet werden und vertragsmässig im Kriegsrathe eine Stimme erhalten. Ein Bundessiegel wurde abgelehnt. In den Salvagardis sollte des Königs Wappen mit der Umschrift: *Vindex libertatis*

¹⁰⁶⁾ Vergl. W. Wenck, Kurf. Moritz u. die Ernestiner etc., 27.

¹⁰⁷⁾ Der König sollte eilig herausziehen. Nehme er auf diesen Zug Toul, Verdun, Metz und Cambrai ein, wohl und gut, wenn nicht, dann solle er 15—20 000 Mann hinter sich lassen, die ihn trotz der Städte Proviant etc. nachbringen könnten.

Germanicae et principum captivorum stehen. Die Fähnlein der Bundesfürsten sollten in der Mitte grosse weisse Kreuze haben ¹⁰⁸⁾ etc.

Auch die Religionsache kam zur Sprache. Die Fürsten sollten den König ersuchen, durch ein gemein Konzil oder andere Remedia die Einigkeit und die durch den Kaiser und andere Widerwärtige verhinderte Versöhnung der Kirchen zu befördern ¹⁰⁹⁾.

So schloss man zu Friedewalde ab. Niemand wird behaupten können, dass grosses Vertrauen die Verbündeten, den König und die deutschen Fürsten, aneinandergekettet habe. Kurfürst Moritz wollte von Frankreich doch nur möglichst hohe Subsidien und kräftige Unterstützung; die Ausdehnung der französischen Macht auf Kosten Deutschlands lag nicht im Bereiche seiner Wünsche. Von ferne zwar zeigte er dem Könige die deutsche Kaiserkrone und bewilligte auch bedingungsweise die Besetzung der lothringischen Städte; aber er liess sich nicht bewegen, dem Könige den Schutz über die katholische deutsche Geistlichkeit einzuräumen. Im Reiche sollte sich der französische Einfluss nicht allzuweit einmisten. Der Kurfürst suchte die unbeschränkte Freiheit zu wahren, unter Umständen gegen geistliche Territorien nach Kriegsrecht handeln, sie zu Bereicherungen, Entschädigungen und Belohnungen verwenden zu können. Lästig war ihm der französische Einnischungsversuch in die deutschen Religionsverhältnisse.

Genug, vorläufig standen Kurfürst Moritz, Landgraf Wilhelm und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg im Bunde mit Frankreich; aber auch sie nur allein. Markgraf Albrecht schon gehörte ihm nicht an, er war unverpflichtet, aber bereit, mit selbstgeworbenen Truppen Hilfe zu leisten. Die anderen Fürsten hielten die Verhandlungen hin. Markgraf Hans suchte Ausflüchte und Winkelzüge ¹¹⁰⁾, verwies auf die Verträge zu Dresden und Torgau und erneuerte beständig die bekannte Streitfrage über Offensive und Defensive. Der Herzog von

¹⁰⁸⁾ Nicht Hut und zwei Dolche — die alten Zeichen der Freiheit.

¹⁰⁹⁾ Vergl. Loc. 7281, Französische Verbündnisse, Bl. 147. Druffel II, No. 981.

¹¹⁰⁾ Nach dem Eintreffen ziemlich günstiger Nachricht aus England schrieb Johann Albrecht von Mecklenburg über den Markgrafen: „Nun schlägt er eine Parade und wäre gern ein wenig gefeiert“. Loc. 7277, Marggrafen Johannsen hendel etc. 36; Druffel II, No. 891.

Preussen wollte sich von ihm nicht trennen und machte den eigenen Zutritt zum Fürstenbunde von dem seinigen abhängig¹¹¹⁾. Auf Theilnahme und Beistand einiger süddeutscher Fürsten und der norddeutschen sogenannten Seestädte war vorläufig nicht zu rechnen, höchstens hatten die vertriebenen braunschweigischen Junker Lust zum Kampfe. Etwas zugänglicher und willfähriger erschien nach Mitte Februar Herzog Johann Friedrich der Mittlere¹¹²⁾. Zwar unterblieb die vom Kurfürsten gewünschte Zusammenkunft in Leipzig; allein Johann Friedrich gab die Versicherung¹¹³⁾, dass er dem kurfürstlichen Unternehmen zum höchsten gewogen sei und wenn irgend möglich demselben beiwohnen wolle. Um gegen den Vater und die Brüder das eigene Vorhaben desto besser verantworten zu können, sollte der Kurfürst zuvor die vom Rheingrafen in Aussicht gestellte Gebietsentschädigung durch Land und Stifter namhaft machen, sich zum Schutze des weimarschen Landes verpflichten, eine Geldsumme vorschüssen und bindend erklären, auf Erledigung des Vaters Johann Friedrich nicht weniger als auf Befreiung des Landgrafen bedacht sein zu wollen. Sobald das Unternehmen beginne, sollte der Kurfürst an ihn, um die Opferwilligkeit der Unterthanen zu erreichen, eine „Drangschrift“ senden, mit der strengen Forderung, das Seine zu thun, sonst werde er (der Kurfürst) verursacht, andere Wege einzuschlagen. Sei der Vergleich vollzogen und er in das Bündnis aufgenommen, dann sollte der Kurfürst Sorge tragen, dass der Vater Johann Friedrich, der Vetter Johann Ernst von Koburg¹¹⁴⁾ und alle Ernestiner wieder in die verwirkte sächsische Gesamtbelehrung aufgenommen würden. Kurfürst Moritz wollte sich jedoch vor dem Eintritte Johann Friedrichs des Mittleren in das Bündnis in keine weiteren Erörterungen einlassen. Nach erfolgter Aufnahme war er gewillt, das weimarsche Land

¹¹¹⁾ Herzog Heinrich von Mecklenburg war am 6. Februar gestorben.

¹¹²⁾ Loc. 9155, Assurance oder Schriften etc., Bl. 1 fg. Druffel II, No. 999, 1001. W. Wenck, Kurfürst Moritz und die Ernestiner, 27 fg.

¹¹³⁾ Mittelsperson war Fürst Wolfgang von Anhalt. Loc. 9142, Custodie und Erledigung Joh. Fr. etc. Druffel II, No. 990.

¹¹⁴⁾ W. Wenck, Kurfürst Moritz und die Ernestiner etc., 28. Herzog Johann Ernst wurde vom Markgrafen Albrecht bearbeitet, um in das Fürstenbündnis einzutreten; er reiste auch nach Cassel, aber schwankte dann und zögerte.

zu schützen, über die Landesentschädigung zu verhandeln, über eine Geldanleihe zu berathen und die Befreiung Johann Friedrichs zu erstreben. Eine Drangschrift sollte überschickt und die Erneuerung der Gesamtbelehrung vom Kaiser erbeten werden.

Ohne grosse Rücksicht auf fernere fruchtlose Verhandlungen beeilten die Bundesfürsten ihre Rüstung. Kurfürst Moritz, bedacht, dem Kaiser einen unerwarteten, heftigen Schlag beizubringen, trieb zum schnellen und kräftigen Angriffe. Noch wandte er alle Mühe an, um zu täuschen, hinzuhalten, irrezuleiten und im Unklaren zu lassen. Sein Spiel hatte Erfolg. Der Kaiser ahnte und kannte nicht die ihm drohende Gefahr; er ist in der That fast völlig überrascht worden. Als die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier Ende Dezember 1551 wegen eingelaufener schlimmer Gerüchte das Konzil zu Trient verlassen und in die Heimath zurückkehren wollten, da beruhigte der Kaiser (am 3. Januar 1552¹¹⁵): „Er habe bei Fürsten, Ständen und Städten weit umher Kundschaft eingezogen und allenthalben willigen Gehorsam gefunden. Über den Kurfürsten von Sachsen gingen zwar allerlei Reden hin und her, hauptsächlich wohl, weil das Kriegsvolk nach der Übergabe Magdeburgs zusammengeblieben und durch dasselbe an einigen Orten Schaden angerichtet worden sei; aber der Kurfürst habe durch Schreiben und Gesandte sich gegen ihn erklärt, dass er sich, sofern noch menschliche Treue und Glauben auf Erden sei, nicht anders denn alles Gehorsams und Guten zu ihm versehe, deswegen könne er das Widerspiel weder glauben noch vermuthen. Das magdeburgische Kriegsvolk werde des nichtbezahlten Soldes wegen zusammengehalten. Jetzt finde die Bezahlung und Trennung statt, dann würden alle Unruhen gestillt werden. Es gehe viel Geschrei und käme täglich viel zu seinen Ohren; aber es sei alles nur unbeständig und eitel Gedicht, nur ausgebreitet, um das christliche Konzil und den Frieden in Deutschland zu stören. Alles werde noch an den Tag kommen. Er habe allerorten fleissige Kundschafter und spare weder Mühe noch Kosten,

¹¹⁵) Loc. 10324, Tridentiner Konzil II, Bl. 50. Druffel II, No. 871, vergl. 872, 884, 892, 909. Joh. Voigt, Der Fürstenbund etc. 159 flg.

damit allenthalben getreulich zu den Sachen gesehen werde¹¹⁶⁾.

Der Königin Maria¹¹⁷⁾, welche verhältnismässig den tiefsten Einblick in die kaiserfeindlichen Pläne besass und unermüdlich zur Vorsicht mahnte, hielt der Kaiser und nicht minder sein erster Rath Granvella vor, mit welcher Ergebenheit der Kurfürst schreibe, wie fest entschlossen er sei, das Kriegsvolk nach der Bezahlung zu trennen und dann nach Innsbruck zu kommen. Es sei unmöglich, vor der Bezahlung des Kriegsvolkes mit Berechtigung gegen den Kurfürsten vorzugehen. Die Gerüchte könnten kein Grund sein, ihn mit Krieg zu bedrohen und in seinem Lande zu überfallen. Kein Vergehen liege vor. Der Kurfürst sei nicht zu fürchten, versicherte man, denn er besitze wenig Anhang, werde von den Seestädten gemieden und vom grössten Theile des deutschen Volkes tödtlich gehasst; er schwebe in Sorgen vor dem gefangenen Kurfürsten, könne keine grossen Kosten tragen und werde sich, wie früher andere, durch Truppenwerbungen finanziell zu Grunde richten. Markgraf Albrecht sei bis zur Verzweiflung verschuldet und der König von Frankreich könne keine grossen Geldopfer bringen. Granvella erklärte offen: Der Kurfürst von Sachsen habe so wenig wie der Markgraf von Brandenburg hinreichenden Verstand und Kredit, um eine grosse Unternehmung zu leiten, beide seien zu beschränkt, um hervorragende Anschläge auszuführen. Der gänzlich mittellose Kaiser wollte die Gegner durch Schreiben und Verhandlungen bekämpfen; das schien zu genügen. Als berichtet wurde, die magdeburgischen Reiter seien bezahlt und die Knechte hätten das Abzugsgeld erhalten, aber der Kurfürst nähme die Besten des Kriegsvolkes wieder in Bestallung, gäbe Hand- und Wartegeld und lagere die Mannschaft zum Theil in Sachsen ein, da beruhigte Granvella die Königin Maria damit, es sei in Deutschland nicht ungewöhnlich, dass die Fürsten zu ihrem eignen Ruine Rittmeister und Hauptleute in Wartegeld hätten. Nähme der Kurfürst die Kriegersleute in Masse

¹¹⁶⁾ Man vergleiche hiermit die unaufhörlichen Warnungen des Kurfürsten in den Briefen an seinen Schwager Wilhelm: Druffel I, No. 714 flg., II, No. 875 flg. Die Verrätherei sei gross, schrieb der Kurfürst.

¹¹⁷⁾ Vergleiche die hierhergehörigen Briefe bei Druffel I, No. 813 flg. II, No. 866 flg.

an, dann könne man anfragen, zu welchem Zwecke, und werde er Fürsten und Ständen des Reiches damit lästig, dann könne man auf Grund des Landfriedens gegen ihn einschreiten; so lange ihm kein Unrecht aufzuerlegen sei, könne man nicht gegen ihn vorgehen, und so lange keine feindliche Erklärung vorliege, erscheine es besser, abzuwarten und ihm sich durch Geldausgaben erschöpfen zu lassen, als ihm grundlos aufzuseuchen und zu einer verzweifelungsvollen That zu treiben.

Der kaiserliche Hof war sichtlich erfreut und von Sorgen erleichtert, als am 9. Februar der kursächsische Rath Franz Kram in Innsbruck eintraf, um für den Kurfürsten eine Herberge zu bestellen. Nach Krams Aussagen war derselbe unmittelbar nach Bezahlung und Zertrennung des Kriegsvolkes am 1. Februar mit ihm und 40 Reitern in Sachsen aufgebrochen, aber in Bayern zurückgeblieben, um in Wasserburg den Herzog Albrecht und den dort verweilenden König Maximilian von Böhmen aufzusuchen. In 5—6 Tagen, versicherte Kram, werde sein Herr nachkommen¹¹⁸⁾. Was den Kaiser und Granvella in unliebsame Spannung versetzte, war die Reise nach Wasserburg zum Herzog Albrecht und König Maximilian. Die Nachricht gab, als später die Rückkehr des Kurfürsten nach Sachsen gemeldet wurde, Anlass zum Verdachte des Kaisers gegen den Schwiegersohn Maximilian und gegen den Bruder König Ferdinand, als habe der Kurfürst im Einverständnisse mit beiden gehandelt, was doch nicht der Fall gewesen ist¹¹⁹⁾. Schwerlich lassen sich verdächtige Beziehungen nachweisen!

König Ferdinand hat den Kaiser hinlänglich ehrlich und brüderlich gewarnt und Anstalten getroffen, um französischen Praktiken zu begegnen und Unzuträglichkeiten im Reiche vorzubeugen. Seit Dezember warb er um Truppen für den drohenden Türkenkrieg und gedachte das magdeburgische Kriegsvolk zum Theil in seinen Dienst zu ziehen. Mitte Januar¹²⁰⁾ fertigte er Adam Pflug nach Sachsen ab, um mit Hilfe des Kurfürsten die demnächst abgedankten

¹¹⁸⁾ Druffel II, No. 978, vergl. No. 1054.

¹¹⁹⁾ Karl Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V. (Leipzig 1846) III, 97 flg.

¹²⁰⁾ Loc. 9153, Magdeburgische Händel, so mehrentheils etc., 1550/57, Bl. 187 flg. u. Loc. 8498, Allerlei Fürsten-Briefe an Kurfürst Moritz und Herzog Augustus. 1542/53. Druffel II, No. 971, 974, 988.

1000 gutgerüsteten Reiter zu gewinnen. Scheinbar ging der Kurfürst auf das Verlangen ein und empfahl den Herzog Georg von Mecklenburg als Obersten; mit diesem völlig einverstanden, hielt er auch für sich selbst die Möglichkeit zur Bethheiligung am Türkenkrieg durch unterthänige Anerbieten offen. Gestützt auf den reichhaltigen Inhalt vieler Zuschriften wandte sich König Ferdinand dann am 12. Februar besorgten Gemüthes als ein „rechter guter Freund“ an den Kurfürsten, um „aus lauter Liebe und Treue“ eingehend vor einer Kriegsempörung zu warnen¹²¹⁾; denn solches Beginnen gehe gegen Gott, Kaiser und Reich und ihn, den römischen König, gereiche dem Kurfürsten und seinem Bruder Augustus zur Verkleinerung, Schande und Nachtheil und komme nur den Franzosen und Türken zu Gute. Der Eid des Kurfürsten gegen Kaiser und Reich sei wichtiger als irgend eine dem gefangenen Landgrafen gegebene Zusage etc.

So lagen die Verhältnisse, als sich Kurfürst Moritz zum Losschlagen in Bereitschaft setzte¹²²⁾.

¹²¹⁾ Loc. 9146, Hessische entledigung 1551, IV, Bl. 121 flg. Druffel II, No. 982.

¹²²⁾ Über den Feldzug selbst gedenken wir im folgenden Bande dieser Zeitschrift zu handeln.

VII.

Sächsische Künstler in Görlitzer Geschichtsquellen.

Zusammengestellt von

E. Wernicke.

////

Zur Erläuterung der Überschrift sei gleich von vorn herein, um Enttäuschungen vorzubeugen, die Erklärung vorausgeschickt, dass im folgenden nur solche bildende Künstler sollen vorgeführt werden, welche entweder aus Landestheilen des gegenwärtigen Königreichs stammend in Görlitz gearbeitet, oder in Görlitz ursprünglich angesessen von hier Aufträge nach kgl. sächsischen Städten erhalten haben. Fast die Mehrzahl von ihnen findet man bereits in den urkundlichen Beiträgen zur Künstlergeschichte Schlesiens verzeichnet, welche ich seit 1875 im Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg veröffentlicht habe. Die früheren Mittheilungen über sie brauche ich darum jetzt nur in aller Kürze zu citieren. Hingegen sind meine Erfahrungen über einige derselben seit 1880 durch Studien, namentlich der libri missivarum (Konzepte der abgesandten Briefe) im Görlitzer Rathsarchiv, bedeutend erweitert. Letztere bilden, sobald nicht das Gegentheil vermerkt ist, die Quelle zu den nachstehenden Angaben, von denen ich vielleicht hoffen darf, dass der oder jener unter den geneigten Lesern sich dadurch zu spezielleren Forschungen oder ergänzenden Berichtigungen angeregt fühlt, deren Resultate niemandem mehr als dem Einsender willkommen sein werden.

Dass zwischen der oberlausitzischen Hauptstadt und den jetzigen kgl. sächsischen Gebieten kunstgeschichtliche Wechselbeziehungen müssen obgewaltet haben, war ja anzunehmen, und so soll denn dieser kleine Aufsatz dem Zwecke dienen, dafür den urkundlichen Nachweis anzutreten. Vielleicht erwächst aus ihm auch für die allgemeine deutsche Kunstgeschichte ein bescheidener Gewinn.

Den Anfang soll die Besprechung der Architekten und Bildhauer machen, über die ein ziemlich reichhaltiges Material vorhanden ist. Wir lassen ihnen dann einige Maler, Goldschmiede und Giesser folgen.

Architekten und Bildhauer.

Siegmund von Löbau, Maurer, wird 1410 wegen Hintergehung des Magistrats aus Görlitz ausgewiesen. 1443 wird der Steinmetz von Budissin gedingt, um Steinkugeln für die grossen Büchsen zu bereiten¹⁾.

Konrad Pflüger stand seit 1496 in sächsischen Diensten und lebte 1504 in Meissen. In Diensten der Stadt Görlitz war er seit 1488 beschäftigt. Die Urkunde über seine feste Anstellung ist im liber actorum inceptus 1490 verzeichnet. In dieser heisst es: Als wir denn nach dem Tode Meister Stephans²⁾ etliche Zeit und bisher eines Werkmeisters „Gebroch“ gehabt, haben wir auf heute in Gegenwart aller Steinmetzen- und Maurer-Meister Konrad Pflüger zu unserm Werkmeister, alle unsere Gebäude, und was an der Stadt und den Gotteshäusern zu bauen ist, zu versorgen, aufgenommen, also dass er solche „Bäue“ mit Wissen und Rath der Bauherren, die vom Rathe dazu geordnet sind, thun und bauen soll. An solehen unsern Bauten soll kein Steinmetz noch Maurer über ihm arbeiten in keiner Weise, sondern alle, die dazu benützt und berufen werden, das (!) soll geschehen mit seinem guten Willen. Auch soll er keinen aufnehmen, es geschehe denn mit Wissen und Willen unserer Baumeister (Ädilen). Darum wollen wir ihm geben von der Stadt Gebäuden alle Quartale 2 Schoek und ihm auch einen Parlierer halten und dem die Woche 4 Groschen mehr geben als einem andern Maurer. Wenn er ein Gewölbe schliesst, so soll der Boden und die „Bogstelle“

¹⁾ Anz. 1876 Sp. 324. 361.

²⁾ Sein Zuname war Aldenberg, vielleicht hergeleitet von der Bergstadt dieses Namens.

sein statt des Trinkgeldes oder man soll ihm geben, so viel als das Holz werth ist, ausgenommen Rüstholz, Rüstbretter und Verschalungen, welche bei unsern Gebäuden verbleiben sollen. Item wollen wir ihm alle Wochen durch das ganze Jahr geben $\frac{1}{2}$ Schock von einem Hausbau, wo er die meisten Gesellen bei hält, nämlich itzund zu St. Peter, und was man an andern Gotteshäusern wird für „Bäue“ haben, da wollen wir ihm die Woche 12 Gr. von jeglichem Baue geben, ausgenommen zu St. Nikolaus³⁾; so man daselbst bauen würde, soll ihm über das Wochenlohn zu St. Peter nichts gegeben werden nach alter Gewohnheit, und so er an des heiligen Kreuzes Kapelle⁴⁾ bauen würde, soll er über die Summe, die ihm die Kirchenväter daselbst geben werden, nichts fordern. Zu solchen Gebäuden wollen wir ihm 3 Diener Steinmetzen und 3 Diener Maurer halten, jedoch also, dass er von jeglichem Vierteljahr vom Anheben seiner Lehrjahre wöchentlich nicht mehr fordere als eines Helferknechtes Lohn, nämlich 18 Gr., aber darnach soll ihr Lohn vor sich gehen wie für einen andern Steinmetzen und Maurer. Auch sollen an den Hauptbauten nicht mehr als höchstens 2 Steinmetzen und 2 Maurer von denselbigen Dienern und Lehrknechten gehalten werden. Von Wache und Heerfahrtgeld soll er ganz frei bei uns sitzen. Ausserhalb der Stadt darf er ohne unsere Erlaubnis keinen Bau übernehmen, nur den „zu der Eiche“ (Böhm. Aicha b. Turnau?⁵⁾) mag er versorgen, wie er vordem gethan hat. Es sollen sich alle Steinmetzen und Maurer nach ihm als der Stadt Werkmeister richten und auf alle Quatember auf seine Anforderung zusammenkommen, da er dann die „bussfälligen“ nach des Handwerks Gewohnheit zu Rede stellen soll, wie das sein Vorgänger Meister Stephan geübt hat. Seine Untergebenen hat er anzuhalten, dass sie die obrigkeitlich festgesetzten Ruhestunden beobachten. *Actum coram consulatu ipso die Marie Magd. (22. Juli) 1490.* Dergleichen Kontrakte mögen auch anderwärts mit ihm aufgerichtet worden sein, weshalb die ausführliche Wiedergabe gerechtfertigt erscheint.

³⁾ Älteste Pfarrkirche der Stadt, jetzt nur bei Trauerfeierlichkeiten benutzt.

⁴⁾ Kapelle des h. Grabes, um 1489 vollendet.

⁵⁾ Anfragen an die dortige Geistlichkeit haben zu keinem Resultate geführt.

Aus einem im Januar 1493 ausgestellten Reverse Pflugers geht hervor, dass er einen Kramladen bei den Schuhbänken überwiesen erhalten und sich schon um diese Zeit mit der Absicht getragen hat, „um seiner Besserung willen“ den Ort seiner Thätigkeit zu wechseln. Vielleicht hat er auch nur einen Druck auf die Görlitzer üben wollen, die ihm in der That, in Rücksicht auf die Grösse des Baues zu St. Peter, weitere Vergünstigungen zusicherten. So wird zunächst seinem Sohne für den Fall, dass er die Priesterweihe erhält, das erste vakante Altarlehen in Aussicht gestellt, ihm selber aber über den gewöhnlichen Wochenlohn vom Rathe auf jeden Quatember 3 ung. Gulden und von den Kirchenvätern zu St. Peter 1 Gulden versprochen. Dazu sollte er von seiner fahrenden Habe 300 Mark von Geschoss frei haben, wogegen er alle erblichen Güter, den Kram ausgenommen, wie jeder andere Bürger versteuern will und zusagt, seinen Aufenthalt ohne Urlaub nicht zu unterbrechen. — Diese Urkunde wurde doppelt ausgestellt und mit dem Petschier des Werkmeisters versehen, welches jedenfalls das leider unbekanntes Monogramm des Künstlers enthielt. — Hierauf folgt die wörtlich mit Script. rerum Lusaticarum (II, 50) übereinstimmende Notiz, dass bis Neujahr 1497 Meister Konrad und den Parlierern auf den Kirchenbau gezahlt worden sind 1182 M. 9 Gr. oder 945 Schock und 14 Gr. — An genannter Stelle und auf den vorangehenden Seiten ist auch des näheren mitgetheilt: *wie man den bawhe S. Peters kirchen volfuren sal* (1490); *wie man die abeseyte gegen des voits hofe*⁶⁾ *zu bawen vordinget; wenne vnd wie man zu sulchem baw gebeten hat* (1495. 1497). Zur Besichtigung einiger Schäden an dem Gotteshause waren demnach zusammengetreten ausser Pfluger: Peter Peschel, Zimmermann, und Meister Heinrich, Steinmetz, Werkleute der Stadt Bautzen; Meister Kilian, Steinmetz, und Nickel Hirsch, Zimmermann, der Fürsten von Sachsen Werkleute. Ich halte diesen Kilian unbedenklich für den Polierer gleichen Namens, dem nach Gurlitts Annahme⁷⁾ 1481 nach Arnolds Tode die Leitung des Baues an der Albrechtsburg übertragen wurde. Seine in Görlitz

⁶⁾ Jetzt Gefängnis; gemeint sind die Abseiten im Norden der Kirche.

⁷⁾ Gurlitt, Das Schloss zu Meissen (Dresden 1881) 20.

mit Pfluger gemachte Bekanntschaft⁸⁾ ist jedenfalls von Einfluss auf die Berufung gewesen, welche dieser 1496 nach Sachsen erhielt. Der Wortlaut des Schreibens von 1496 Sept. 24 (sabb. p. Matth. apost.), womit der Görlitzer Rath eine von dort geschehene Anfrage wegen Beurlaubung des Meisters beantwortete, wird an dieser Stelle erwünschter sein, als was im „Anzeiger“ 1877 Sp. 99 im Auszuge steht:

An Herzog Fridrich, Churfürsten, vnd Johanssen gebruder. Durchl. etc. (Euer) furstenlichen gnaden schaffung vnd beger, meister Conrats desz wergmeisters halben durch ew. f. gnaden geschickten (boten), (wir) wolden im vorgonnen sich iv. f. gn. bawes zcu vnderwinden vnd zcu vorsorgen, an vns gelanget, haben wir demutiglich verstanden, vnd wiewoll wir bey vns an vnszerer pfarkirchen zu sant Peter einen treffenlichen grossen baw vorhanden haben, der vns etwas merklichs vnd vill gestanden vnd noch bisz zu vollfurung stehen wurth, alsz dem bemelten meister Conraten woll bewost ist, vnd solcher baw, alsz vill (d. h. soweit) wir vns desz vorstehen vnd vnderweist werden, sein abwesen nicht wollerleyden will, jedoch so wir allwege geneiget sein, uweru furstenlichen gnaden bezegliche dinst vnd ere zcu erzeigen, wollen wir iv. f. gn. zcu wollgefallen bemeltem meister Conraten solches vorgonnen, alsoz dasz er, wie ew. f. gn. begeren, vonn einem baw zcu dem andern abevnd czuczyhe vnd durch sein angeben, wo er in kegenwertigkeit nicht sein wurde, auch vnsren baw notdorfftiglich vorsorge.

Daran schliesst sich die Bitte, dem Meister einzuschärfen, dass er, zur Vermeidung von Nachtheilen, auch den hiesigen Bau betreibe. Dieses Ab- und Zuziehen hat, wie wir aus den Missiv-Büchern unterrichtet werden, thatsächlich stattgefunden und steht in der Görlitzer Künstlergeschichte keineswegs vereinzelt da. Denn auch der Renaissancekünstler Wendel Roskopf wurde 1527 auf eine ähnliche Anfrage des Herzogs von Liegnitz zeitweise dorthin entlassen. Eine wichtige Frage wäre nun zu lösen: Wo haben wir den Bau zu suchen, mit dem Pfluger beauftragt wurde? Hat er an der Wittenberger Stiftskirche, deren Vollendung nicht vor 1499⁹⁾ erfolgte, gebaut oder in Meissen oder gar an beiden Plätzen? Das Letzte besitzt die grössere Wahrscheinlichkeit für sich. Denn die beiden Fürstenbrüder, welchen die Stiftskirche ihren Neubau und ihre glänzende Ausstattung verdankte¹⁰⁾, sind es ja, die Görlitz um den Baumeister angehen. Wohl aber hat sich auch Bischof Johann VI. von Meissen

⁸⁾ Gurlitt, a. a. O. 37 hat die Jahrzahl 1494 dazu, es geschah aber 4 Jahre früher.

⁹⁾ Lindau, Lucas Cranach 18. ¹⁰⁾ Ebd. 93.

1498 für Pfluger beim Rathe von Görlitz verwandt, als dieser wegen grober Misshandlung eines Verwandten hier unmöglich geworden war¹¹⁾. Das Interesse, welches der Kirchenfürst an dem Künstler nahm, möchte doch in erster Reihe durch Dienstleistungen zu motivieren sein, welche dieser in Meissen erwiesen. Ich denke dabei an den neuen Bischofsbau, welcher nach 1487 unter Dach gebracht worden ist¹²⁾. Pflugers Anwesenheit am Bischofsitze ist 1504 bezeugt durch eine Aufforderung, sich nach Görlitz in Erbschaftsangelegenheiten zu verfügen. Gurlitt hält ihn für identisch mit jenem Konrad Schwad, welcher 1502 den Grund zum Thurm der Annaberger Kirche legte und denselben 1507 vollendete. Sein Parlierer hiess damals Jobst. Diese Konjektur hätte etwas für sich, wenn letzterer zusammenfiel mit dem Stadtzimmermeister gleichen Namens, der 1512—1519 im Verein mit dem Steinmetzen Albrecht Stieglitzer den Rathsthurm in Görlitz erbaute, was so unwahrscheinlich nicht ist. In Rücksicht auf die Möglichkeit der Identität gestatte ich mir noch hinzuzufügen, dass 1520 einem Baumeister Jost Möller von Görlitz die Erlaubnis ertheilt wurde, einem Auftrage des Rathes von Böhm. Leipa nachzukommen¹³⁾.

Was sonst noch von Meister Konrad mitzutheilen, so steht zunächst fest, dass er 1497 mit Urban Laubanisch (auch Laurisch geschrieben) und dem Parlierer Blasius Börer von Leipzig die Peterskirche „mit den Pfeilern und darauf stehenden hohen Gewölben“ vollendet hat, wie eine Inschrift, rechts vom Haupteingange, einst bezeugte. Einige Signaturen, Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit betreffend, sind ausserdem vorhanden, welche die Wohlhabenheit des Meisters bekunden; die letzte datiert von 1504, wo er an einen Michel Schmied 2 Krame abtrat¹⁴⁾. Die letzte Erwähnung, die ich über ihn in Görlitz entdeckte, datiert aus dem Frühjahr 1506, wenn anders diese auf seine Persönlichkeit Anwendung finden darf. Es ist nämlich fer. 2. post Lactare ein Schreiben gesandt worden

an Meister Kuntzen, Steinmetzen, itzund zu Bautzen. Wir werden berichtet, dass die Gesellen bei euch nicht stehen wollen noch arbeiten. Deshalb ist unsere freundliche Bitte, wollet uns zu erkennen geben, ob dem also, oder was daran sei.

¹¹⁾ Anz. 1876 Sp. 99.100. ¹²⁾ Gurlitt a. a. O. 36.

¹³⁾ Liber missiv. ¹⁴⁾ Repertor. testamentorum (1500—1580).

Das wäre nur eine Vergeltung für Chikanen gewesen, die er sich gegen strebsame Genossen „im Steinwerk“ erlaubt hatte, als er noch in der Görlitzer Hütte das grosse Wort führen durfte¹⁵⁾. Aus den Aufzeichnungen, die sich über ihn erhalten haben, geht im allgemeinen hervor, dass er wegen seiner künstlerischen Begabung ebenso geschätzt und gesucht, als wegen Mangels an Kollegialität und unruhigen Wesens übel beleumundet war.

Schliesslich bleibe nicht unerwähnt, dass die Görlitzer Jahrbücher 1494 eines gewissen Pflugschar von Dresden gedenken, welcher um 24 Reichsgulden die Mauer bei der Neissebadestube, soweit die neugesetzten Pfeiler anzeigen, „gerichtet und wohl gegründet habe“¹⁶⁾. An eine Verwandtschaft dieses Mannes mit Pfluger ist wohl kaum zu denken.

Pflugers Nachfolger als städtischer Werkmeister wurde sein früherer Gehilfe Blasius Börner. Die Tradition lässt ihn übereinstimmend aus Leipzig herkommen. Ich finde dieselbe bestätigt durch einen Brief aus Görlitz an den dortigen Rath, d. d. 2. post Thomae (22. Dezbr.) 1505, worin der Meister als bereits gestorben bezeichnet wird. Seine Kinder Hans und Lucia (letztere verheirathet an Severin Buch) waren damals nebst der verwittweten Mutter in Leipzig ansässig. Börners Name ist aufs engste verknüpft mit einer Sehenswürdigkeit, in welcher sich ein Görlitzer Bürgermeister, den Luther ob seines Reichthums den König von Görlitz zu nennen beliebte, ein Monument, aere perennius, gestiftet hat. Als dieser Bürgermeister, Georg Emmerich, 1476 mit dem Herzog von Sachsen zum zweiten Male nach Palästina pilgerte¹⁷⁾, hatte er vielleicht schon die Bekanntschaft Börners gemacht, dem er nach seiner Rückkehr die Ausführung des von Fremden vielbesuchten heiligen Grabes übertrug. Diese Nachbildung heiliger Stätten besteht aus einer zweistöckigen Kirche, deren unterer Theil das Sitzungszimmer des hohen Rathes vorstellen soll, während der obere den Saal bedeutet, worin Jesus mit den Jüngern das Osterlamm ass; ferner aus einer verschliessbaren Kapelle mit einer Pietà; endlich aus der ganz getreuen Imitation des kapellenartigen Gebäudes, welches unmittelbar über dem Grabe Christi

¹⁵⁾ Anz. 1876 Sp. 143. ¹⁶⁾ Script. rer. Lus. II, 385.

¹⁷⁾ Röhricht und Meissner, Deutsche Pilgerfahrten 485.

zu Jerusalem sich erhebt. Der gesammte Bau ist innerhalb der Jahre 1481—1489 entstanden. Wieviel daran Börers ausschliessliches Werk ist, lässt sich nicht darthun, da nicht einmal unanfechtbare urkundliche Aufzeichnungen über seine Urheberschaft überhaupt vorhanden zu sein scheinen. Für diese spricht indes ausser ziemlich alten gedruckten Nachrichten der Umstand, dass er in Ulm eine Arbeit verwandter Art ausgeführt hat. In der 1817 abgebrochenen Rothischen Kapelle beim Münster stand nämlich seit 1492 ein heiliges Grab, nach einem aus Jerusalem gekommenen Modell durch den Steinmetzen Blasius Bärer gefertigt. Eine anscheinend abhanden gekommene Abzeichnung enthielt das Monogramm des Verfertigers im Wappenschild, welches aus ineinander geschlungenen Instrumenten, wie sie die Bildhauer gebrauchen, zusammengesetzt gewesen sein soll. Börers Name wird 1495 das letzte Mal in Ulm erwähnt¹⁸⁾. Wie er dorthin gekommen, dafür fehlt es wohl nicht an Vermuthungen, doch bleiben dieselben besser unausgesprochen, bis sich Sichereres gefunden. Über seinen Antheil an dem grossen Görlitzer Kirchenbau, dessen in Aussicht stehende Thurmvollendung in Zeitungen und Fachschriften in letzter Zeit viel besprochen wurde, ist bereits gehandelt. Am 3. Januar 1498 hat ihn die Stadt als Werkmeister angestellt. Der Vertrag mit ihm ist beinahe in demselben Wortlaut abgefasst, wie der mit Pflüger, von dem es im Eingange des Schriftstücks heisst, dass er seinen Urlaub und Abschied erlangt habe. Der Rath bewilligt Börer 3 ung. Gulden „aus der Kammer“ und die Kirchenväter zu St. Peter 1 ung. G. quartaliter. Hinsichtlich eines Erlasses seiner Abgaben wird ihm versprochen, dass man sich gegen ihn ebenso gutwillig erzeigen wolle, wie gegen seinen Vorgänger. Über Börers weitere Thätigkeit hat sich eine spezielle Mittheilung nicht erhalten. Nur über seine äusseren Lebensumstände sind wir einigermassen unterrichtet. Er war vermählt — muthmasslich nicht in erster Ehe — mit Agnes, Tochter des Daniel Thyme in Freistadt (i. Schl.), der daselbst 1475 Bürgermeister war und 1486 als Hausbesitzer und auch sonst noch begütert angeführt wird¹⁹⁾. Demselben wohlhabenden Freistädter

¹⁸⁾ Klemm, Württemb. Baumeister und Bildhauer, in den Württemb. Vierteljahrsheften 1882. Separatabdruck S. 78.

¹⁹⁾ Zeitschrift f. Gesch. Schlesiens XVII, 215.

Geschlecht entstammte übrigens auch Christoph Thieme, 1458 Rektor der Universität Leipzig²⁰⁾. Sollte der Meister bereits dort zu Mitgliedern der Familie, in die er hineinheirathete, in Beziehungen getreten sein? Seine materielle Lage scheint sich in Görlitz günstig gestaltet zu haben, wie das mit seiner Frau gegenseitig abgeschlossene Testament (März 1503) bezeugt. Er vermacht ihr darin 200 M. zuvor und gleich Kindestheil, falls sie Nachkommen haben würden, wo nicht, das Haus in der Neissegasse und dazu 300 M. in allen seinen Gütern²¹⁾. 1505 ist Börner gestorben. Sein Nachfolger als städtischer Werkmeister wurde der obengenannte Albrecht Stieglitzer († den 4. Febr. 1514)²²⁾, an dessen Stelle der um 1545 gestorbene berühmteste Baukünstler von Görlitz, Wendel Roskopf, trat. Dieser vererbte das Amt auf seinen gleichnamigen Sohn, welcher am 15. Juli 1582 bei Besichtigung des schadhaften Rathsthurmes vom Blitze erschlagen wurde²³⁾.

Lorenz, Steinmetz in Zittau, wird 1502 von Blasius Börner ermächtigt, seine Ansprüche gegenüber dem Georg Kanitz²⁴⁾ geltend zu machen. Über Lorenz' Bauten an der Johanniskirche zu Zittau verbreitet sich Carpzow in den Annal. Zittav. I, 47. An der steinernen Treppe zum Chore soll sein Werkzeichen mit der Jahrzahl 1505 zu sehen sein.

Peter von Pirna („Birne“) hat man 1512 „aus vorschaffen hertzogs Jeorgen zu Dresden, als seines baw- und vergmeisters, hinein holen und den baw (den bis zur Vierung aufgeführten, Risse zeigenden Rathsthum) besichtigen lassen.“— Diese Angabe der Görlitzer Rathsannalen ist durch W. v. Lübke (Geschichte der Renaissance in Deutschland 2. Aufl. II, 204) in weiteren Kreisen verbreitet worden. In den Missiven ist die Aufforderung erhalten, durch welche der Rath den Meister zu gewinnen sich bemüht. An Meister Peter, Werkmeister zu Pirna, lautet die Adresse. „Demnach,“ heisst es nach den üblichen Eingangsforneln, „ihr euch auf unser Ausinnen habt vernehmen lassen, wo wir euch einen, der mit euch ritte, nach Donati (7. August) zuschicken würden, nachdem ihr auf diesen Strassen nicht

²⁰⁾ Ztschr. f. Gesch. Schlesiens XVII, 213 flg. ²¹⁾ Anz. Sp. 101.

²²⁾ Wolf, Denkm. und Alterth.-Sammlung II, 389 (Hdschr. d. oberlaus. Gesellsch.)

²³⁾ Meister, Annales Gorlicenses 43.

²⁴⁾ Vergl. über ihn Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adel 143.

bekannt, wolltet ihr uns hierin zu Gefallen sein und zu uns reiten, schicken wir zu euch Lucas Walter, unsern Diener, bittend, wollet euch nicht beschwerlich sein lassen, mit ihm auf unsere Kost und Zehrung zu uns zu kommen, einen Bau zu besichtigen und einen Rath mitzuthemen.“
 3^a post vincula Petri (3. August) 1512. — Mit dem Peter von Heilbromm, welcher 1478 als fürstlicher Baumeister bestallt wird, hat der obige füglich nichts zu schaffen. Wohl aber ist man versucht, ihn in der Reihe der Werkmeister unterzubringen, welche bis 1522, bis zum Auftreten Jakobs von Schweinfurt, am Bischofsbau zu Meissen sich thätig erwiesen haben, da er eben als Herzog Georgs Werkmeister bezeichnet wird, der zu gedachter Zeit den Ausbau des Schlosses vollführen liess. Jedenfalls ist durch die obige Adresse erwiesen, dass er sich nicht bloss von Pirna nannte, sondern sich auch dort als ausübender Künstler aufgehalten haben muss.

Christoph Walter von Dresden errichtet 1565 den steinernen Brunnen (Röhrkasten) auf dem Untermarkte. Nach dem Rechnungsbuche des Jahres wird ihm am 4. Mai „auf Gedinge vom Röhrkasten“ ein Vorschuss von 25 Thaler gezahlt. Am 20. Juni erhält er 30 Thaler; am 28. September vom Ständer samt 4 messingnen Röhren in allem 24 Schock. Meisters Annal. Gorlic. sagen einfach: Hoc anno (1565) aedificatur in foro mercatorio der Röhrkasten.

Hans Cromer, ebenda her, Bildhauer, gewinnt Bürgerrecht den 24. Oktober 1590.

Georg Herrmann, Architekt und Bildhauer in Dresden, verfertigt im Auftrage der Margaretha, Wittve des Andreas Summer auf Lissa, Zodel und Nieder-Sora, den jetzigen (geschmacklosen) Hochaltar in der Peterskirche 1695²⁵⁾.

Maler.

Kaspar Eichler („der Eycheleryn Sohn von der Zittaw“) liess sich um Pfingsten 1447 bei Meister Paul dem Maler in Görlitz als Lehrling aufnehmen, bat jedoch nach vierteljähriger Lehrzeit, seines Kontrakts enthoben zu werden, da er sich wieder zu Schule halten und ein Priester werden wolle²⁶⁾.

²⁵⁾ Haupt, Geschichte der Peterskirche (1857) 21.

²⁶⁾ Anz. 1876 Sp. 139.

Im Wirthschaftsberichte des Franziskanerklosters zu Bautzen (1506)²⁷⁾ wird ein Meister Lucas von Görlitz erwähnt, welcher einen Schnitzaltar („Tofel“) in der Barbara- (alias Christophori-) Kapelle gefertigt hat. Ausserdem hat er ein h. Grab gemalt um 25 Mark, wozu ihm je $\frac{1}{2}$ Buch (Blatt-) Gold und Silber verabfolgt worden. — Von diesem Maler berichten die Görlitzer Rathsannalen nur noch weiter, dass er 1515 die kupfernen Buchstaben und Zahlen der „spera“ (Uhr) am Rathsthurme zu G. vergoldet, aber (samt dem Seigermeister) zur Arbeit habe getrieben werden wollen. — 1503 wird er Mitbürger von Görlitz genannt und gleichzeitig ein Lehrling von ihm, Hans Weissenberg, erwähnt, der noch bei anderer Gelegenheit zur Sprache kommt. — Den vollständigen Namen des Künstlers geben die „litterae credentiales datae Lucae Han pictori ad emendum lapidem lazuli²⁸⁾“ vom Aschermittwoch 1506. In diesen schreibt der Magistrat von Görlitz: „Vor Siegmund von Zedlitz zu Neukirch (Kr. Goldberg) bekennen wir: Als Herr Albrecht von Colowrat, Herr auf Liebstein, des Königreichs Böhmen oberster Kanzler, an uns begehret, seinem Diener Bernhard förderlich zu sein, dass er für etliche Gulden Lasurstein zu kaufen bekommen möchte, haben wir Meister Lucas dem Maler, Briefeszeiger, für 10, 15 oder 20 Gulden ung. zu kaufen zugelobt, und was er also auf berührte Summe Geldes kauft, das wollen wir auf künftige Mitfasten bezahlen.“ — Es ist vermuthlich dieser Meister Lucas ein Sohn des Malers Hans Han gewesen, welcher 1483—1489 in Görlitzer Urkundenbüchern sich nachweisen lässt. — Die oberlausitzische Hauptstadt scheint übrigens öfters in die Nothwendigkeit versetzt gewesen zu sein, an Malerutensilien von weither ihren Bedarf zu beziehen. So z. B. schrieben die Görlitzer, als es sich um die obgenannte „spera“ handelte, an Meister Jakob Beynhart, Maler zu Breslau²⁹⁾: „Wir bedürfen dazu gutes *öblowe*³⁰⁾ und feines

²⁷⁾ Abgedr. im N. Lausitz'schen Magazin XLIX, 43.

²⁸⁾ Lasurstein, er wurde in Schlesien bei Goldberg gefunden; hodie (saec. XVIto) reperitur lasura, quae picturas ornat, sagt Barth. Stheni Descriptio Silesiae, das Folgende giebt eine Bestätigung dazu.

²⁹⁾ 1483—1525 nachweisbar (Schultz, Untersuchungen zur Gesch. d. schles. Maler. Breslau 1882, S. 21). Seine Familie scheint aus Geislingen in Württemberg eingewandert zu sein, wie mir Herr Diakonus A. Klemm daselbst schreibt.

³⁰⁾ Schmalteblau?

Gold. So wir denn berichtet sind, dass man das alles bei euch bekommen mag, bitten wir euch, wollet uns 2 Buch fein Gold, das gut und unverstossen ist, auch 2 Pfund *Cantzynisch ölblow* (als inliegende Probe anzeigt) oder besseres, das die Farbe auf dem Steine und im Wetter behielt, schicken und dabei schriftlich zu erkennen geben, wieviel jegliches an Gelde beträgt (1516).“

Goldschmiede.

Niklas von Löbau 1418. Johannes, ebendaher, wird 1424 Bürger, Gregor Pyrner (aus Pirna?) 1479³¹⁾. Georg Burchart zieht 1516 von Görlitz nach Kamenz³²⁾. Er war wahrscheinlich der Sohn des gleichnamigen Malers, dessen Wittwe 1503 einen Kram betrieb. Sie beschwerte sich in diesem Jahre durch ihren gerichtlichen Vertreter, den Maler Paul Schuster, dass „ein Zubereiter aus dem Handwerke der Maler“, Hans Weissenberg, der früher bei Meister Lucas gearbeitet, ihr bei einem Besuche etliche Korallen, etwa 5 Loth schwer, in der Grösse mässiger Erbsen, entwendet habe.

Ein Goldschmiedegeselle Endres Moler war, wie wir aus einem Verordnungsschreiben des Görlitzer Raths an den Dresdner vom 16. Juni 1540 für seine Mutter Barbara Paul Molerin erfahren, zu Alten-Dresden böslich ermordet worden; er sollte einige Baarschaft und sonstige Habe hinterlassen haben³³⁾.

Am 29. Mai 1574 wird geschrieben an Urban Schneeweiss, Goldschmied zu Dresden. In diesem Briefe ist erwähnt sein Geselle Valtin Tiroid, welcher zu Görlitz bei Albrecht Tiroid gelernt habe³⁴⁾.

Giesser.

Über Mitglieder der Familie Hilger, welche für Görlitz Glocken gegossen haben, ist von mir bereits in den Mitth. des Freiburger Alterthumsvereins (XVII, 29 flg.) gehandelt worden. Ihre Arbeiten sind aber bei dem grossen Brande der Peterskirche 1691 untergegangen. Über Gestalt und Inschriften der Glocken verbreitet sich eine von Christian Nitsche (Görlitz o. J.) verfasste Beschreibung des Gotteshauses. Die erste, Maria genannt, ist den 24. Sept. 1516

³¹⁾ Anz. 1877 Sp. 137, 138. ³²⁾ Catal. civium. ³³⁾ Lib. miss.
³⁴⁾ Catal. civium.

im Zwinger beim Frauenthore gegossen. Sie hat 165 Ztr. gewogen. Von jedem Zentner erhielten die Gebrüder Martin und Andreas Hilger von Freiberg 2 Mark, also zusammen 330 Mark (oder wie Nitsche reduziert 256 Thlr. 16 Gr.). Ihr Umfang betrug am untern Rande 13 Ellen 2 Zoll, die Länge von oben bis unten 3 Ellen 1 Viertel. Die Inschrift bietet nichts Besonderes. Abgebildet waren dabei die beiden Apostelfürsten. Die vierte oder Vespertglocke hat Andreas Hilger 1521 zu Breslau gefertigt. Sie trug auf der einen Seite das Wappen der Stadt, auf der anderen das Bild Petri. — Gegenwärtig besitzt die Kirche 6 Glocken, von denen die vierte, ein Geschenk der Tuchmachergilde, 1616 von Michael Weinhold aus Dresden das erste Mal gegossen wurde³⁵); ihre jetzige Form stammt von 1737. — Von einem gleichnamigen Dresdener Giesser stammt her die grosse Glocke zu St. Nikolaus (1716³⁶). Er goss auch in demselben und dem folgenden Jahre die 3 Glocken der Frauenkirche um³⁷); eine Inschrift nennt ihn „fusor regius“. — Ein Brief d. d. domin. p. visitat. Mar. 1529 an Herzog Friedrich von Liegnitz meldet, dass die Görlitzer „aus gnädigem Zulassen Herzog Georgs zu Sachsen einen Eisengiesser vom Eisenbergwerk bei Pirna (*Pirnaw*) bei sich gehabt und mit ihm eine Beredung getroffen, dass er zu dem neuen Geschütze *etzliche centner schwerer gezeuge* gegossen hat, die man bei ihm geholt und zu sich gebracht“.

Joachim Hannibal Brosse, Glocken- und Stückgiesser zu Görlitz, fertigte um 1700 das messingene Epitaph des Gustav Friedrich Schmeiss von Ehrenpreisberg in der Peter-Paulskirche zu Zittau³⁸).

³⁵) Neumann, Gesch. v. Görlitz (1850) 650.

³⁶) Ebd. 653. ³⁷) Ebd. 660. ³⁸) Carpzow a. a. O. 97.

VIII.

Des Grafen von Zinzendorf Rückkehr nach Sachsen und die Hennersdorfer Kommission. 1747—1748¹⁾.

Von

F. S. Hark (†).



Zinzendorf hatte im Dezember 1738 die bereits vor seiner abermaligen Verweisung aus Sachsen beschlossene Reise nach Westindien angetreten. Vorher war er wenige Tage unbemerkt in Herrnhut gewesen (13.—17. September),

¹⁾ Das Nachstehende schliesst sich an meinen früheren Aufsatz in dieser Zeitschrift III, 1 flg. an. Die dort benutzten Akten des Königlichen Hauptstaatsarchivs sind zum Theil wieder verwerthet und ebenso bezeichnet. Neu sind verwendet: 1) Loc. 4612. Geheime Kanzlei-Akten. Die Aufnahme der sogenannten Mährischen Brüder in dem Markgrathum Oberlausitz und der Grafschaft Barby betreffend. Vol. I, ab Ao. 1748 sqq.; und folgende vier in Loc. 10333: 2) Acta Commissionis, die wegen derer so prädicirten Mährischen Brüder-Gemeinden allergnädigst anbefohlene Erkundigung zu Hennersdorf und deren Aufnahme in die Kursächsischen Lande betreffend. 1748. Vol. I; 3) Acta Commissionis. Die allergnädigst anbefohlene Erkundigung, ob das allergnädigste Reskript vom 7. August 1737 in Herrnhut allerunterthänigst befolgt worden? betreffend. Vol. II; 4) Erklärung der Deputirten der Mährischen Brüder-Gemeinden über ihren Gottesdienst, ihre Schriften, Gebräuche und Grundsätze, ps. 1. August 1748; 5) Fascicnl. Einige zur Hennersdorfer Kommission gehörige, nach beendigter Expedition eingereichte Schriften. 1748. — Dieselben sind citirt als (1) Loc. 4612. G. K.-A. 1748 sqq.; (2) Act. Comm. 1748. I; (3) Act. Comm. 1748. II; (4) Act. Comm. 1748. III; (5) Act. Comm. 1748. IV. — H.-St.-A. und U.-A. bezeichnen dasselbe wie a. a. O.

und ehe er Europa auf vier Monate verliess, richtete er noch vom Texel aus ein Abschiedsschreiben an den König und Kurfürsten²⁾.

1740 wandte er sich aufs neue an ihn, um die Erlaubnis zu zeitweiligem kurzen Aufenthalt auf seinen Gütern zu erbitten. Graf Brühl aber liess das Gesuch nicht erst an den König gelangen³⁾.

Dem abgewiesenen Bittsteller drohte in diesem Jahr sogar die Gefahr, auf Antrag „ansehnlicher Reichsstände“ in die Acht gethan zu werden. Nur die Vorstellung des Ministers eines geistlichen Kurfürsten verhinderte die Ausführung⁴⁾.

Über vier Jahre vergingen, ehe Zinzendorf wieder einen Versuch machte, die Gnade seines Landesfürsten zu erlangen. Im März und im April war er zweimal in Herrnhut gewesen. Als er im Herbst 1745 abermals dort heimlich erschien, schwebten noch die Verhandlungen. Diesmal hatte er es aber nicht bloss auf Erlaubnis zur Rückkehr abgesehen, sondern zugleich auf eine Untersuchung „seines Lehramts“ in den letzten Jahren und auf Sicherstellung der Mährischen Kirche im Reich durch Vermittelung Sachsens, als des Direktors des Corpus Evangelicorum. Dazu sollte eine Untersuchung der mannigfachen gegen die Brüder und ihn allerwärts erhobenen Beschuldigungen dienen, welche von Sachsen betrieben würde⁵⁾. Die Gräfin Zinzendorf aber wandte

²⁾ S. Körner, Die kursächsische Staatsregierung dem Grafen Zinzendorf und Herrnhut bis 1760 gegenüber (Leipzig 1878) 56; wo aber statt 26. Oktober „26. Dezember“ zu lesen ist. — U.-A.

³⁾ Das Nähere Körner l. c. 58 flg. — Zinzendorf that diesen Schritt von Gotha aus, wo im Juni eine Synode der Brüder abgehalten wurde. Beweggrund war der plötzliche Tod des Hauptmanns Geo. Abr. v. Schweinitz auf Ober-Steinkirch während derselben. Dieser, seit 1737 in Herrnhut wohnhaft, hatte für die Gräfin Zinzendorf deren Gutswirtschaft geleitet. — Zinzendorfs Brief an den Herzog s. d. s. Herz. Corresp. 95 flg.; des letzteren Antwort i. U.-A. Das an Brühl übermittelte Memorial konnte ich nirgends finden.

⁴⁾ Dieser Minister war wohl Georg von Spangenberg, der Bruder von Zinzendorfs Biographen, der in den Diensten des Kurfürsten von Trier stand und katholisch wurde. — Näheres bei D. Cranz, Alte und neue Brüderhistorie (1771) 334. Spezielleres ist nicht zu ermitteln.

⁵⁾ Eine dergleichen hatte er schon 1740 beim Reichskammergericht begehrt, doch vergeblich (s. Spangenberg, Leben Zinzendorfs 1278 flg.; Cranz l. c. 334). — Von den zu obigem dreifachen Zweck eingegebenen Schriften ist besonders beachtenswerth: „Vor-

sich im Interesse ihres Gatten mündlich und schriftlich an die Gräfin Brühl, „und ihre begründeten Vorstellungen hatten dieselbe sehr bewegt, so dass sie alles mögliche thun wollte, bei ihrem Herrn die Sache aufs beste zu recommendieren“. Auch der letzteren Schwägerin, die Oberstallmeisterin von Brühl, „eine besondere Freundin guter Seelen“, war dafür interessiert. Allein weder die Gräfin Zinzendorf noch ihr Gemahl reüssierten. Die Verhandlungen, welche dieser nach dem Tode des Kaisers Karl VII. in der mehrfach gehegten Erwartung, die kaiserliche Würde werde an Sachsen übergehen und dann auch ihm Vortheile bringen, angeknüpft hatte, zogen sich bis in das Frühjahr 1746 hin und blieben ohne das ersehnte Resultat. Unter Brühls Regiment mussten andere Saiten berührt werden, wenn man Gehör finden sollte. Bald bot sich in der That ungesucht eine Gelegenheit dar, den rechten Ton anzuschlagen.

Der damalige Besitzer von Gross-Hennersdorf, dem grossväterlichen Gute Zinzendorfs, dessen rechter Vetter Karl Gottlob von Burgsdorf, Kanzler von Zeitz, sah sich 1746 genöthigt, seiner derangierten Vermögensverhältnisse wegen, einen Käufer dafür zu suchen. Auch meldete sich bald ein solcher, ein Baron von Seidewitz. Er war aber katholisch, und nicht nur konnte seine Nachbarschaft Herrnhut unbequem werden, sondern es war auch zu besorgen, dass auf Grund eines zu Kaiser Rudolfs II. Zeit errichteten, die Traktaten der Oberlausitz nicht berührenden Rezesses in Hennersdorf der Katholizismus wieder eingeführt würde und derselbe somit eine neue Eroberung in dem Markgrafenthum machen dürfte. Um dies zu verhüten, empfahl der Oberamtsauptmann Graf von Gersdorf seinem Freunde Zinzendorf dringend die Erwerbung des Rittergutes. Endlich ging dieser auch darauf ein und zwar unter für Burgsdorf sehr günstigen Bedingungen. Noch ehe der Kauf auf den Namen von Zinzendorfs Tochter Benigna, vermählten Freifrau von Watteville, abgeschlossen war, hatte der Verkäufer (Ende Februar 1747) dem Grafen Hennicke in Dresden mitgetheilt, wer es eigentlich sei, der ihm auf so generöse Weise aus der Verlegenheit helfen wollte. Dabei lenkte

stellung der lutherischen Theologen der Mährischen Kirche“ d. d. Wetzlar, 25. April 1745, s. Copie davon Loc. 4612 G. K.-A. 1748 flg. fol. 127 flg. und im U.-A.

er des Ministers Aufmerksamkeit auf die noch immer andauernde Verbannung Zinzendorfs. Sowohl von Henricke als von andern hörte er, ihre Aufhebung würde möglich sein, wenn jener etwa einen reichen Holländer bestimme, bei der Steuerkasse eine Summe Geldes anzulegen. Ohne ein solches Entgegenkommen sei sie aber nicht zu erwarten, denn Zinzendorfs Person sei dem König verhasst gemacht worden, und I. Maj. in favorem einer Sache zu disponieren, darwider sie eingenommen, sei ohne solche Bewegungsgründe äusserst schwer⁶⁾. Zinzendorf scheint aber in der angegebenen Richtung nichts gethan zu haben. Er schreibt wenigstens am 15. Juli an Henricke, es habe sich bei seinen Freunden in Holland „kein Anlass finden wollen“, derartige Geschäfte anzuregen. Aber zugleich meldet er, er selbst sei bereit, 100000 Thaler, über die er disponieren könne und welche er nach Aufkündigung zu Michaelis ein Jahr darauf (vom Hause Meerholz-Isenburg) zu erhalten hoffe, „zum Dienste seines lieben Vaterlandes zu employieren“⁷⁾. Auf die wünschenswerthe Rückkehr nach Sachsen spielt er nur in angegebener Weise an. Burgsdorf aber sagt er (16. Juli) deutlicher, dass sein banissement das holländische Geschäft und auch sein commercium hemme. Jedoch dringt er später wiederholt darauf, dass seine Begnadigung mit diesem aus reiner Liebe zum König gemachten Anerbieten in keiner Weise kombiniert werden dürfe. Beim thatsächlichen Zusammenhang beider Sachen schwer zu fassen. Seine patriotische Offerte fand beim Könige resp. Brühl gute Aufnahme. Henricke versicherte Burgsdorf, der Aufhebung des Exils stände nichts mehr im Wege, nur wusste er noch nicht, wie man sie am zweckmässigsten nachsuche. Endlich ging er auf den Vorschlag ein, beim König eine Immediateingabe zu machen, und liess Burgsdorf sie entwerfen. Er selbst meldete Zinzendorf (31. Juli) die gnädige Wahrnehmung seines Anerbietens, wünschte aber die Auszahlung schon Michaelis dieses Jahres⁸⁾. Zum Glück hatte er Burgsdorf gestattet, die Forderung auf „den grössten Theil“

6) Nach Briefen Köber's vom 9. März, 7. u. 17. Juli 1747.

7) S. Körner l. c. 60. Der Brief ist aber nicht an Burgsdorf, sondern an Henricke gerichtet, und von Darlehung „gegen mässige Verzinsung“ steht nichts darin. — Die Bitte um Geheimhaltung (ib. 61) bezieht sich auf ein späteres Geschäft 1750.

8) Körner l. c. 60. — Orig. im U.-A.

im Nothfall zu beschränken, dem Zinzendorf kostete es Mühe, in der kurzen Frist auch nur den vierten Theil aufzubringen. Gleichzeitig (1. August) sandte Burgsdorf an ihn das entworfene Memorial. Es enthielt die Bitte, sich in des Königs Landen „von Zeit zu Zeit“ frei und ungehindert aufhalten und in ihnen wohnen zu dürfen. Ehe noch die Auszahlung des Geldes erfolgte, war es (d. d. 13. August 1747) nebst einem Schreiben aus Hennersdorf vom 18. September durch Köber (am 20.) Hennicke übergeben worden⁹⁾.

Des Erfolgs gewiss hatte Zinzendorf die Wetterau am 10. September verlassen und war am 16. in Berthelsdorf angekommen. Die zehn Jahre der Trennung von Herrnhut, die er einst geweissagt hatte¹⁰⁾, waren vorüber und sollten sich nicht wiederholen. Auch liess die formelle Begnadigung nicht lange auf sich warten. Hennicke hatte Köber erst das deshalb entworfene Dekret mündlich in Leipzig mitgetheilt, dann am 10. Oktober es sogar mit ihm dort durchgesprochen und nach Zinzendorfs Wünschen geändert. Dieser hatte am 12. daselbst eine Unterredung mit dem Minister, und noch an demselben Tage wurde das wichtige Dokument Köber eingehändigt. Es lautet: „Wir Friedrich August etc. haben Uns auf des p. p. Nicol. Ludwigs Grafens von Zinzendorf beschehenes unterthänigstes Ansuchen und durch die vor ihm eingelangten Intercessionen nunmehr bewogen gefunden, demselben die Erlaubnis, sich in Unserm Markgraffthum Ober-Lausitz wiederum aufzuhalten, hierdurch in Gnaden zu ertheilen. Wie Wir nun selbigen hierbei Unseres Landesfürstlichen Schutzes versichern, dieserhalb auch an Unser Geheimes Consilium dato das Erforderliche rescribiret; also ist . . . dieses Decret . . . ausgefertigt worden. So geschehen und geben zu Leipzig am 11. Octobris 1747. Augustus Rex. G. v. Brühl¹¹⁾).

⁹⁾ Orig. G. K.-A. 5986, fol. 64. „praes. 10. Nov. 1747“ mit der Randnotiz: „Resolutio d. 27. Nov. a. c. ad Acta, weil das Reskript bereits ergangen“. — S. unten.

¹⁰⁾ S. Spangenberg l. c. 960.

¹¹⁾ Orig. u. Copien im U.-A. — Wie leicht zu erkennen, ist das von Körner l. c. 61. inhaltlich mitgetheilte nicht obiges, sondern das darin erwähnte Reskript an die Geh. Räthe. Diesen wird zugleich — was bei Körner fehlt — aufgetragen genaue Aufsicht über Zinzendorfs und der Seinen Verhalten zu führen. Das für Zinzendorf bestimmte Dekret mag ursprünglich ähnlich gelautet haben. Was man aber hier änderte, liess man dort stehen in Rück-

Ehe Zinzendorf seinen Verpflichtungen nachgekommen, und unabhängig von seinem Gesuch um Begnadigung, war die Regierung ihm darin willfährig gewesen. Reines Wohlwollen war gewiss nicht die Ursache, sondern — Geldmangel, von dem Köber am 2. August gemeldet hatte, er sei aufs äusserste gekommen. Darum acceptierte man nicht nur das für einen Staat wie Sachsen geringe Anerbieten Zinzendorfs mit Freuden, sondern war auch bereit, ihm gefällig zu sein, um sobald als möglich in den Besitz dieser Summe und vielleicht noch anderer zu gelangen. Die Aufhebung der Verbannung war dazu ein Haupterfordernis, weil Zinzendorf öfters auf holländische Freunde gewiesen hatte, die das Geldgeschäft erleichtern könnten, wenn ihr Misstrauen gegen Sachsen durch seine Restituierung beseitigt wäre. Der Name Holländer hatte bei den sächsischen Finanzmännern einen guten Klang. Solche zu gewinnen, durfte nichts versäumt werden. Hauptsächlich in Rücksicht auf den mit auf die Messe gekommenen begüterten Herrn van Laer hatte Hennicke alles möglicherweise Verletzende aus dem Dekret vom 11. Oktober entfernt. Andererseits liessen auch Zinzendorf und die Brüder die von den holländischen Freunden gehegten Erwartungen nicht unbenutzt.

Noch in Leipzig hatte Hennicke bei Zinzendorf und Köber, der von jetzt an als Deputatus des ersteren in Dresden die Verhandlungen mit der Regierung führte, und seitdem wiederholt den Wunsch ausgesprochen, Ausländer und namentlich Holländer zur Hebung des Wohlstandes nach Sachsen zu ziehen¹²⁾. Waren doch die

sicht auf das Misstrauen, welches nach Hennickes eigener Aussage viele Mitglieder dieses Kollegiums in hohem Masse gegen den Begnadigten hegten, und das sich sogar im Widerspruch gegen seine Zurückberufung geäußert hatte. — In ganz entsprechender Weise rescribierte das Geh. Consilium an das Oberamt unter dem 16. Oktober 1747 (G. K.-A. 5986, fol. 60). — Über die im Hauptdekret stehen gebliebenen und Zinzendorf anstössigen Ausdrücke: „Intercessiones“ und „Oberlausitz“ statt „Königliche Lande überhaupt“ gab Hennicke nachträglich beruhigende Erklärungen.

¹²⁾ Der schon mehrmals genannte Joh. Friedr. Köber war damals 30 Jahre alt. Er stammte aus Altenburg, hatte nach vollendetem Studium der Rechte als Sekretär beim Oberamtsauptmann Graf Gersdorf zu Uhyst a. d. Spree gedient und war hier mit Herrnhut näher bekannt geworden. Als er im April 1747 mit Aufträgen Burgsdorfs, den Verkauf Hemmersdorfs betreffend, nach der Wetterau reiste, wurde er in Herruhaag Mitglied der Brüdergemeine und von da an in Geschäften Zinzendorfs verwendet, obgleich er erst 1748

politischen Wirren in der Heimath geeignet, manchem von ihnen dieselbe zu verleiden. Man huldige, sagte der Geheime Rath und Finanzminister, jetzt in Sachsen toleranteren Grundsätzen, als zu der Zeit, da man in blindem Eifer und unter Hintansetzung der Vortheile des Landes die Refugiés nicht aufnehmen wollte. Es werde darum auch das reformierte Bekenntnis der Holländer kein Hindernis sein. Gehe auch ihre Aufnahme nicht in den alten Erblanden an, so doch in der Lausitz und vor allem in der erst neuerdings dem Könige zugefallenen Grafschaft Barby. Die Stadt passe besonders dazu, denn sie sei — so meinte Henricke fälschlich — reformiert. Übrigens sollten Leute von einer andern Konfession nicht ausgeschlossen sein, wenn nur keine Streitigkeiten entstünden. Köber hielt aber gerade die Stadt für ungeeignet zu einer derartigen Niederlassung. Sofort empfahl Henricke statt dessen königlichen Grund und Boden daselbst und zwar das Barbyer Schloss. Köber ging immer weiter. Sollten ausländische Brüder geneigt gemacht werden, sich in Sachsen zu etablieren, so möchten die schon im Lande wohnhaften gegenüber den Angriffen der lutherischen Theologen öffentlich per Rescriptum für Augsburgische Konfessions-Verwandte erklärt und mit den Rechten und Freiheiten anderer Unterthanen versehen werden. Henricke wollte das erst nach Monatsfrist angeregt haben. Die Brüder dagegen hielten mit der Zusage einer Niederlassung noch zurück, schlugen jedoch vor, ihnen das genannte Schloss mit einigen Vorwerken in Pacht zu geben, als Sicherheit für den zu leistenden Vorschuss. Denn solche sei nöthig, weil Meerholz wahrscheinlich doch nicht zahlen würde, das Geld also von anderswoher beschafft werden müssen. Der Vorschlag fand nicht nur Beifall, sondern man bot sogar die ganze Grafschaft dazu an. In der That einigte man sich mit der Zeit darüber, dass gegen ein Darlehn von 160000 Thalern an Zinzendorf auf den Namen seines Neffen Heinrich XXVIII. Graf Reuss und Konsorten die Grafschaft Barby auf zwölf Jahre gegen eine jährliche Pachtsumme von 16000 Thalern

seine Stellung in Uhist aufgab. — Seine zahlreich vorhandenen Briefe und Tagebuchsberichte sind Hauptquellen für diesen Abschnitt der Brüdergeschichte. Zwar ist seine Darstellung steif und trocken, aber klar und zuverlässig, was man bei Zinzendorf leider nur zu oft vermisst.

verpachtet wurde und zwar so, dass sich der Pächter für Zinsen und Kapital durch die Revenuen bezahlt mache. Im September 1748 fand die Übergabe statt. Die kirchenrechtliche Stellung der Brüder in Barby blieb zunächst noch ungeordnet. Die Benutzung der Schlosskapelle wurde aber in Aussicht gestellt, und bis dahin hielten sie ihre Privatandachten ungestört in andern Räumen des Schlosses.

Neben den Verhandlungen über diesen Vorschuss und Barby gingen andere her, welche schon vor jenen zum vorläufigen Abschluss gekommen waren. Der Widerspruch, welchen Zinzendorf und sein Werk aller Orten, wo er und die Brüder bekannt geworden waren, zuerst in Herrnhut, dann nach seiner Verweisung aus Sachsen im übrigen Deutschland und ausserhalb desselben in den neu entstandenen Gemeinen und Kolonien, nach Leben, Lehre und Verfassung gefunden hatte, bewog ihn wiederholt, sich zur Klarstellung seines Charakters und seiner Wirksamkeit da und dort um öffentliche Untersuchung zu bemühen. Nur in wenigen Fällen erlangte er sie¹³⁾.

Wir begegneten bereits einem seine Person und die ganze Mährische Kirche umfassenden Antrag der Art an Sachsen (1745). Eine zu beider Gunsten ausschlagende Prüfung in dem Hauptsitz des Gnesio-Lutherthums liess hoffen, dass sie die immer zunehmende Animosität der Lutheraner aller Länder vermindern, wenn nicht gar beseitigen würde. Jetzt da er ins Vaterland zurückkehren durfte, schien es möglich, auch diesen Wunsch erfüllt zu sehen. Am liebsten wäre ihm gewesen, die Untersuchung hätte der Rückkehr vorangehen können. Jedenfalls aber sollte sie ihr bald folgen. Wie er gleich nach seiner Rückkehr von Leipzig in Herrnhut erzählte (14. Oktober 1747), hatte er dort mit Hennicke schon vorläufig wegen einer Untersuchung seines Ganges gesprochen. Wenige Wochen darauf that er weitere Schritte. Am 28. November theilte Köber dem Grafen Hennicke Zinzendorfs Begehren mit, „es möchte einmal zu einer Generaluntersuchung seiner Anstalten, sowohl was Lehre als Verfassung betreffe, gedeihen“, um den Beschuldigungen und Schmähungen ein Ende zu machen, und damit er und seine

¹³⁾ Eine Aufzählung solcher Versuche und ihrer Erfolge siehe in Zinzendorfs Naturellen Reflexionen 129, 131—144.

Anstalten „in Ansehung ihrer Realit  und Lauterkeit m ochten ins Licht gestellt werden“. Zwar wollte Henricke statt Theologen aus verschiedenen L ndern nur s chsische dazu verwendet wissen, im  brigen billigte er aber den Gedanken. Zinzendorf bezeichnete in einer kurzen „Idea der gesuchten Untersuchungskommission“ (November) die zu pr fenden Gegenschriften und die ins Auge zu fassenden Punkte, ber cksichtigte bei den vorgeschlagenen Kommissarien Henrickes Begehren, machte aber geltend, die Untersuchung sei keine ex officio angestellte, sondern „ein examen oblatum“. Als er Ende M rz 1748 nach Dresden kam, konferierte er in K bers Begleitung zun chst mit Henricke, der ihn der geneigten Gesinnung des K nigs gegen seine Person und Herrnhut versicherte,  ber dieselbe Sache. Ausser den Kommissarien wurden sogar vorl ufig Zeit und Ort (Juni, Dresden) ausgemacht. Als Zweck der Kommission gab der Minister freiwillig an, Zinzendorf solle nicht nur von dem Geheimen Conseil als dem Directorio der evangelischen Reichst nde erkannt, sondern es sollten dann auch  ffentlich alle Beschuldigungen gegen ihn f r Unwahrheiten erkl rt und neue Verleumdungen bei harter Ahndung verboten werden. An dem Exil Zinzendorfs behauptete er nicht schuldig zu sein, doch bat er ihn, alles zu vergessen und allen Urhebern des angethanenen Unrechts zu vergeben, wie er es ja allen seinen Feinden thue¹⁴⁾. Graf Br hl hatte Zinzendorf ebenfalls zu sehen begehrt, um, wie Henricke sich ausdr ckte, sich dessen gegen den K nig zu r hmen und den Herrn Grafen der vollkommensten Zufriedenheit I. Maj. vor Ihre Person versichern zu k nnen. Am folgenden Tag (1. April) fand er sich auch auf der Kammer bei dem Genannten ein. Nach seiner bei allen Untugenden gef lligen Art des Verkehrs begegnete Br hl dem einst von ihm Ge chteten nicht weniger als Henricke in den schmeichelhaftesten Ausdr cken. Aber, schreibt K ber, „Se. Excellenz schienen  berhaupt, also auch besonders“ — als Zinzendorf das ihm ehemals ertheilte

¹⁴⁾ Damals sagte Henricke u. a.: „Der K nig habe vor einigen Jahren Herrnhut auf der Reise nach Polen selbst gesehen und seitdem ganz andere Gedanken davon bekommen“. In den Diarien und sonst findet sich daf r kein Beleg (s. K rner l. c. 59 nach Schrautenbach, der aber nicht das Jahr 1717 angiebt, wie ersterer thut). Nur der Durchzug des Herzogs von Weissenfels (Dez. 1744) ist angemerkt.

consilium abeundi erwähnte, trotzdem Herrnhut des Königs Gnade und Schutz genossen habe — „ein wenig en embarras“ zu sein. Sie „waren ausnehmend höflich und poli, überaus modest und niedergeschlagen“ und meinten, man habe den König falsch von ihm berichtet. „Gottlob, dass es sich nun geändert und wir Sie nun wieder bei uns haben“. Wohl um aus der Verlegenheit zu helfen, nahm Zinzendorf die Schuld jener Prozedur ganz auf sich, worüber Brühl höchst erstaunte, sodass er ihm mehrmals bat, alles Vergangene zu vergessen; des Königs Gnade werde sich ihm nie mehr entziehen. Mehr Satisfaction konnte Zinzendorf kaum zu theil werden. Thatsächlich hatte er, der viel geschmähte Graf, einen Triumph über den mächtigen Premierminister davon getragen, obwohl er ihm nicht beachtete. Für ihn war von mehr Bedeutung, dass auch Brühl der begehrten Untersuchung ohne weiteres zustimmte. Nicht minder belangreich war zu vernehmen, wie man ausser der Barbyer Niederlassung den Anbau von noch mehr Gemeinen in Sachsen gern sehen würde. Inwieweit freilich sich diese Versprechungen, eröffneten Aussichten und Wünsche realisieren würden, musste der Zukunft überlassen bleiben. Ausserdem fanden in Dresden auch Unterredungen mit dem Oberhofprediger Dr. Hermann, dem Nachfolger des 1746 gestorbenen Dr. Marperger statt. Zinzendorf wollte ihm die Administration des lutherischen Troupis in der Mährischen Kirche übertragen, und Köber hatte schon früher einmal schriftlich einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Angelegenheit kam aber erst in einer späteren Zeit zu spezieller Verhandlung. Fürs erste stand die öffentliche Untersuchung im Vordergrund.

Ogleich man ihr von seiten des Geheimen Kabinetts zugestimmt hatte, so hörte doch Köber vom Geheimen Rath Graf Rex, dem Geheimen Consilium würde lieber sein, wenn sie unterbliebe. Zinzendorf, der wohl wusste, dass die meisten Geheimen Rätthe ihm nach wie vor abgeneigt waren, wollte sie gegen deren Willen nicht durchsetzen. Er ging darum auf Hennickes Vorschlag ein, seine Sache privatim zu untersuchen. Den Oberamts-hauptmann, welchen er gern dabei gesehen hätte, wollte Hennicke aber nicht hinzuziehen, und dieser wünschte selbst aus dem Spiel gelassen zu werden. Dagegen sollten Zinzendorf, Hennicke und Hermann zu dem Zweck in Dresden zusammen treten. Doch würde dies nur ein

Präliminarexamen sein, nach welchem Graf Gersdorf und Dr. Hermann der in nächster Zeit abzuhaltenden Synode der Brüder zur allgemeinen Kenntnissnahme vom Ganzen beiwohnen und davon Bericht erstatten möchten. Um dem Oberhofprediger vorläufig „einige Ideen von dem statu causae zu geben“, richtete er an ihn ein ausführliches Schreiben, d. d. Herrnhut 14. April 1748¹⁵⁾. Als Köber es überbrachte (20. April), vernahm er, dass sowohl Hermann als der einflussreiche Geheime Rath Zech (wie leicht zu begreifen) an manchen Liedern des damaligen Gesangbuchs der Brüder Anstoss nahmen und dass letzterer das ganze Vorgehen des Hofes und der Brüder mit Besorgnis verfolge. Zur Charakteristik des hochgestellten Geistlichen sei noch angeführt, dass als Köbers Begleiter Wenzel Neisser zugab, die Brüder hätten in dogmatisches von Zeit zu Zeit etwas geändert, er es billigte. „Es sei rechte Thorheit“, sagte er, „wenn man seiner Erkenntnis Grenzen setzen wolle. Die Geheimnisse des Evangelii seien unerschöpflich und man komme immer weiter und tiefer hinein. Das komme auf den heiligen Geist an“. Eine für einen lutherischen Theologen der sächsischen Landeskirche damaliger Zeit gewiss ungewöhnliche Ansicht!

Am 26. April fand sich Zinzendorf zum projektierten Examen in Dresden ein; von Watteville sen. u. a. begleiteten ihn¹⁶⁾. In einem Schriftstück von demselben Tage¹⁷⁾ erklärt er, um was es ihm zu thun sei, nicht um Justifikation, sondern er wünsche seine Handlungen seit 1738 in mehrfach angegebener Richtung darzulegen, zu erörtern und urkundlich zu belegen. Das sollte jedenfalls in einer „Kabinettskonferenz über Brüdersachen“ zwischen ihm, Watteville, Hennicke und Hermann am 29. April abends

¹⁵⁾ Im U.-A. u. H.-St.-A. s. Körner l. c. 61. Das Schreiben hat aber nicht die Tendenz „das Oberkonsistorium umzustimmen“, mit dem der Schreiber damals gar nichts zu thun hatte, sondern sollte nur den Adressaten als designierten Kommissarius über die Brüdergemeinen und, wie es darin heisst, „über den ganzen Zusammenhang der vorsehenden Prüfung in Wenigem benachrichtigen“. Ebensovienig soll darin gezeigt werden, dass die Brüdergemeine „keine Sekte“ sei.

¹⁶⁾ Leider fehlen uns für diesen 14tägigen Aufenthalt Zinzendorfs Köbers Tagebuchberichte, weil er während desselben meist krank war. Wir sind also nur auf andere Nachrichten davon angewiesen.

¹⁷⁾ Orig. G. K.-A. Vol. Ib. fol. 9. — U.-A.

geschehen. Wir erfahren aber nur, Hennicke habe dem Oberhofprediger gegenüber die uns im wesentlichen bekannte Intention des Königs in betreff Zinzendorfs und der Brüder mitgetheilt. Hervorgehoben sei nur, dass er auch jetzt nachdrücklich betonte, die gegenwärtige Untersuchung sei nicht vom Könige veranlasst, sondern Ihre Majestät habe sie nur gestattet, nachdem sie von Zinzendorf begehrt worden wäre. Zu andern Konferenzen, die noch gehalten werden sollten, kam es nicht, weil Hermann aus Furcht vor seinen Kollegen sich dieser Sache nicht weiter zu unterziehen wagte. Zinzendorf dachte darum sogar daran, die ganze Untersuchung fallen zu lassen, und da der Genannte sich ebenfalls vom Besuch der Synode lieber dispensiert sähe, auch „Konsistorialeingriffe“ zu besorgen wären, von ihrer Beschickung Abstand zu nehmen und einem andern Plan zu folgen. Schliesslich bat er aber doch den König in einer Immediateingabe, d. d. Dresden 3. Mai¹⁸⁾, den am 12. in der Oberlausitz und zwar „wenn es beliebt würde“, zu Gross-Hennersdorf zu haltenden Synodum, zu welchem auch der preussische Oberhofprediger Koch (Cochius), als Praeses tropi reformati, zu erwarten sei, durch den Oberamtshauptmann als königlichen Kommissarius, einen oder mehrere Konsistorialen und einen kursächsischen Theologen zu beschicken, damit dieselben vom ganzen Werke Kenntnis nähmen. Der Dresdner Oberhofprediger war nicht genannt, dass er aber unter den Konsistorialen sein sollte, wusste Hennicke. Gleich am folgenden Tag erging ein Geheimer Kabinettsbefehl an die Geheimen Rätthe¹⁹⁾, die Beschickung der von Ihrer Majestät hiermit genehmigten Versammlung zu veranlassen, und zwar wurden zu Abgeordneten auch Mitglieder des Wittenberger Konsistoriums vorgeschlagen. Ausserdem aber sollte eine besondere (ständige) Kommission niedergesetzt und instruiert werden zur „Abwendung alles ordnungswidrigen Führgangs bei den Herrnhutern oder andern in Unseren Landen duldenden Mährischen Gemeinden in ecclesiasticis et politicis“.

Dass auch ein akademischer Theolog zur Synode erschien, war ganz gegen Zinzendorfs Sinn, weil ein dergleichen „von einer Synode keinen Konzept habe“. Das

¹⁸⁾ Körner I. c. 62. — U.-A. ¹⁹⁾ Körner 62. — Das Mundum Loc. 4612. G. K.-A. 1718 flg. fol. 1 flg.

hatte er vorbeugend Hennicke wissen lassen. Man hörte aber mehr auf das Oberkonsistorium, das offenbar mit der Synode nichts wollte zu thun haben. Wenigstens hatte dessen Vorsitzender, Graf Holtzendorf, schon am 3. Mai sein Gutachten über Zinzendorfs Gesuch dahin an Hennicke abgegeben, dass dem Grafen Gersdorf der Hofrath Leyser und Dr. Weickhmann in Wittenberg könnten beigegeben werden²⁰⁾. Diese wurden auch wirklich nach Leipzig, wohin Hennicke mit dem Könige zur Messe ging, zitiert. Zinzendorf sah damit seinen Plan durchkreuzt und veranlasste, unter Erstattung der Reisekosten, noch vor dem 12. ihre Rückkehr. Andererseits scheint das Gerücht gegangen zu sein, man wolle die Synode in Herrnhut zu tagen veranlassen. Aber gerade diese Gemeinde wollte er durchaus von der in Rede stehenden Untersuchung unberührt wissen. Letztere sollte nur die Mährische ausserhalb Sachsens etablierte Kirche angehen. Er gab darum den jetzt beabsichtigten Zusammentritt der Synode ganz auf. Dazu bot sich ein erwünschter Vorwand dar. Der oben genannte Geistliche Koch hatte nämlich von seinem Könige Erlaubnis zum Besuch der Synode erhalten, wenn sie sich in Schlesien versammele²¹⁾. Dass aber Sachsen dahin keinen Abgeordneten senden werde, hatte man schon früher erfahren. Ausserdem war bis zum 12. Mai noch kein Bescheid auf die Eingabe vom 3. ertheilt worden. Zinzendorf schrieb also für den Juni eine schlesische Provinzialsynode aus, der im Mai nur präparatorische Konferenzen in Hengersdorf vorangehen sollten. Davon geschah am 25. Mai die Anzeige. Die Darlegung nöthiger Nachrichten über das, „was bisher ausserhalb der königlich kurfürstlichen Lande vorgekommen und ausgerichtet worden“, könne auch anderweitig geschehen. Zu Herrnhuts Untersuchung sei keine Veranlassung; der König habe seine Zufriedenheit darüber geäußert.

Inzwischen hatten die der Mehrzahl nach Zinzendorf gegenüber stehenden Geheimen Rätthe der ganzen von ihm in Bewegung gesetzten Untersuchungsangelegenheit eine verhängnisvolle Wendung zu geben unternommen. Schon am 6. Mai beantworteten sie das Kabinettsreskript vom 4. in folgender Weise²²⁾: die Beschickung eines von Zinzendorf eigenmächtig berufenen Synodi durch königl.

²⁰⁾ S. Orig. G. K.-A. Vol. Ib fol. 19.

²¹⁾ S. z. B. Spangenberg I. c. 1737 ff. ²²⁾ S. Körner I. c. 62.

Kommissarien involviere die Anerkennung der Mährischen Gemeinde als einer *ecclesia separata*, wofür sie nicht gelten wolle. Sie sei abzurathen²³⁾, denn in andern Landen und beim *Corpus evangelicum*, dessen Direktion Ihre Majestät führe, könnte sie Aufsehen machen. Dagegen empfehlen sie die Abordnung einer Kommission nach Herrnhut (die „Herrnhuter“ zu beaufsichtigen, hatte ja das Reskript vom 4. auch als Aufgabe der besondern Kommission bezeichnet), welche gründlich untersuche, ob dort das Reskript vom 7. August 1737 befolgt worden sei, und „inwieferne die Herrnhutischen und andere Mährische Gemeinden in ihren Glaubenslehren von der ungewänderten Augsburgischen Konfession abwichen“. Zu dieser Vermuthung gäben ihre und namentlich Zinzendorfs Schriften Ursache, sowie dass „sie in ihren principiis und in der Abweichung von den Kirchengebräuchen und recipierten Liturgicis weitergingen“. Auch rede Zinzendorf in seinem Memorial von einem lutherischen und einem reformirten Tropus innerhalb der Mährischen Gemeinden. An Stelle des, wie verlautet, den Herrnhutern zugethanenen Oberamtsauptmanns möchten der Landeshauptmann von Löben, Heydenreich, Teller und Weickhmann zu Kommissarien ernannt werden. Nach beendeter Expedition, deren Kosten die Mährischen Brüder zu bestreiten hätten, würde man sehen, wie die zu beständiger Obsicht einzusetzende Kommission zu instruieren sei.

Das Wichtigste in diesem Schriftstück ist ohne Zweifel die klar zu Tage tretende Tendenz, die Untersuchung, zu der sich Zinzendorf freiwillig erboten hatte und die nur die Gegenstände betreffen sollte, welche er vorlegen würde, ganz zu beseitigen und an ihre Stelle eine auf Verdacht und Misstrauen beruhende offizielle — ähnlich der von 1736 — treten zu lassen. Gerade mit demjenigen Objekt sollte sich die Kommission am meisten befassen, welches Zinzendorf jetzt nicht untersucht haben wollte, mit der Gemeinde zu Herrnhut, welche sich ja auch, wie man behauptet hatte, des allerhöchsten Wohlgefallens erfreute. Auf welche Weise man dabei auch andere Mährische Gemeinden der Inquisition zu unterziehen gedachte, ist nicht recht klar. In Sachsen gab es ja keine solchen, denn die damals noch im Entstehen be-

²³⁾ Die Geh. Rätthe sagen also das Gegentheil von dem, was Körner sie sagen lässt: „sie wollten nichts dagegen einwenden“.

griffene böhmische Kolonie Niesky war so unbedeutend, dass man sie in Dresden kaum kannte. — Wahrscheinlich hoffte man von Herrnhut und vermittelst Schlussfolgerung dann auch von Zinzendorf und den Mährischen Brüdern nur Ungünstiges berichten, auf Grund dessen aber weitere Etablissements der letztern hintertreiben zu können. Jetzt schon dagegen Widerspruch zu erheben, wäre gegen den Respekt gewesen. Der König hatte sie ja im Reskript vom 4. Mai bestimmt in Aussicht gestellt. Den Brüdern sollte nur die Ehre bleiben, alles bezahlen zu dürfen. Zinzendorf wusste nichts von dem, was geschehen war, sonst hätte er wohl nicht, so wie er es that, sein Ziel weiter zu erreichen gesucht²⁴). Wir übergehen das Einzelne. Wie man aber den besten Erfolg erwartete, zeigt der Umstand, dass Köber am 25. Mai Hemicke einen von ihm gefertigten Entwurf zu einer Konzession für die Mährischen Brüder übergab. Schon früher hatte er eine solche angeregt, war aber von Hemicke immer auf später verwiesen worden. Auch den gegenwärtigen, bestimmt formulierten Antrag zu einer solchen wies dieser ab, hauptsächlich weil inzwischen eine andere allerhöchste Erklärung in betreff der Kommission sei gegeben worden. Er meinte damit das königliche Spezialreskript an das Geheime Conseil, d. d. 21. Mai, in Erwiderung auf dessen Vorstellung vom 6. Mai²⁵). Dasselbe sieht von der Beschickung der Synode ab, wiederholt aber die königliche Intention, die Mährischen Brüder, und zwar „in der Art und Weise, wie zeither zu Herrnhut geschehen, auch an andern Orten in Unserm Landen und insbesondere in Unserm Amt und Stadt Barby“, zu dessen Verpachtung gleichzeitig ein Befehl an die Kammer ergangen sei, „zu dulden“. Dann heisst es weiter: „Wenn dann aber einestheils Wir hierbei, dass dieser Leute Glaubenslehren der Augsburgischen Konfession im Grunde nicht zuwider sein, hingegen ihr Lebenswandel anerkannt unanständig sei, voraussetzen und hiernächst andererseits das Absehen hierbei auf Verhütung“ alles nachtheiligen Aufsehens bei Auswärtigen „zu richten sein will;

²⁴) In der an Hemicke (nicht an die Kommission) gerichteten Schrift vom 9. August 1748 (Körner, l. c. 66) sagt Zinzendorf, er wisse nicht, wie aus den vorhandenen Prämissen die Hengersdorfer Kommission (s. unten) habe resolviert werden können.

²⁵) Das Orig. Loc. 4612. G. K.-A. 1748 flg. fol. 11 flg. „praes. 31. Mai 1748“.

als empfehlen wir euerer Vorsorge hiernit gnädigst“, eine Kommission niederzusetzen, welche beständig auf das der weltlichen und geistlichen Landesverfassung und den Unterthanenpflichten entsprechende Betragen der Mährischen Brüder „bei ihrem Aufenthalt in Unsern alten und neuen Erblanden aufmerksame Obsicht zu führen hat“. Unter den Kommissarien, deren Ernennung diesmal nicht den Geheimen Räthen überlassen bleibt, ist auch der von ihnen beanstandete Oberamts-hauptmann²⁶⁾. Dieselben soll das Geheime Konsilium „wegen ihres behutsamen Verhaltens hierbei mit einer convenablen Instruktion“ versehen.

Dem strengen Wortlaute nach könnte man meinen, es handle sich hier nicht um eine Kommission zum Zweck der viel besprochenen Untersuchung, sondern um eine Aufsichtsbehörde über die Mährischen Brüder, die erst nach der geschehenen Aufnahme derselben in Funktion treten sollte. Allein schon die Voraussetzung, auf welcher ihre Anordnung wesentlich mit beruht, die korrekte Stellung der Brüder zur Augsburgischen Konfession, erforderte, dass sie noch vor deren Ansiedelung im Lande ihre Thätigkeit ausübe. Es musste erst erwiesen werden, was der König voraussetze, sei begründet, wenn nicht ein der Landesverfassung widersprechendes Verfahren riskiert werden sollte. So fassten offenbar auch die in loco befindlichen Kommissarien das gleichlautende Reskript vom 1. Juni 1748 auf, in welchem die Geheimen Räthe sie mit Entwerfung einer Instruktion beauftragten²⁷⁾. Auch Graf Gersdorf, Zinzendorf und Köber, als sie davon Kenntnis erhielten, verstanden es nicht anders, als dass nun endlich die Untersuchung stattfinden solle. Es kam jetzt nur darauf an, welcher Art dieselbe sein werde, ob nach der Geheimen Räthe oder nach Zinzendorfs Gedanken. Die Zugehörigkeit der Brüder zur Augsburgischen Konfession aus freien Stücken urkundlich darzuthun, war letzterer schon vorher entschlossen gewesen²⁸⁾.

²⁶⁾ Es sind diejenigen, welche im Juli nach Hennersdorf abgingen (s. Körner, l. c. 63).

²⁷⁾ S. ihren Bericht bei Übersendung der entworfenen Instruktion vom 6. Juli. — Orig. Loc. 4612. G. K.-A. 1748 flg., fol. 18 flg. — Das Kommissariale vom 1. Juni in Orig. Act. Comm. 1718, I, fol. 1 flg. — Copien im U.-A.

²⁸⁾ S. auch den Hennersdorfer Kommissionsbericht bei Körner l. c. 112.

Was Hennicke am 25. Mai Köber vom Inhalt des Kabinettsreskripts sagte, stimmte völlig mit Zinzendorfs Wünschen, auch in betreff Herrnhuts, dessen nur „zu seinem Ruhm“ darin gedacht werde. Aber die meisten seiner Kollegen im Geheimen Konsilium dachten nicht so. Und was man bald darauf auch aus seinem Munde vernahm, war bedenklich. Auf seinen Wunsch sollten Köber und der Syndikus Dav. Nitschmann zugezogen sein, wenn er am 28. Mai Holtzendorf und Hermann nochmals die königliche Intention eröffnen und sie für die Kommission instruieren werde. Sie fanden aber nur letztern bei ihm, und mit dem hatte der Minister soeben „die Kommissions-sache nach des Königs Intention überlegt“. Köber erklärte sich darum noch einmal klar und bestimmt, sowohl über Herrnhuts Stellung zur Kommission, als über das eigentliche Objekt der Untersuchung, „Zinzendorfs Person und Amtsführung nebst der ganzen Situation der damit konnektierenden Kirche“. Aber Hennicke antwortete darauf, „als ob man ihn nicht reden hörte“, Herrnhut müsse nothwendig mit der Sache konnektieren; gegen Zinzendorf habe man nichts, wozu ihn untersuchen etc. Und als Hermann die 1736er Kommission hineinmengte, widersprach Hennicke nicht! Der von jenen gebrauchte Ausdruck, die Brüder verlangten in des Königs Landen aufgenommen zu werden, erregte aber Köbers Eifer. „Hautement replizierte er, es sei keinem Mährischen Bruder eingefallen, in Sachsen etablirt zu werden, das sei eine ohne ihr Vermuthen freiwillig offerierte Sache“, — so dass „Se. Excellenz hierüber ganz roth und ein wenig alarmirt wurden“. Nitschmann beruhigte indes die Gemüther, indem er auf einen neulich übergebenen Aufsatz Zinzendorfs vom 23. Mai verwies, und Hennicke fand nun wieder den gewolnten Ton, den Inhalt des Reskripts in unverfänglichen Worten wiederholend. Am nächsten Tag sprach sich auch Holtzendorf, offenbar von Hennicke informiert, ganz nach Zinzendorfs Ansichten über die Kommission aus. Der Oberhofprediger hatte den genannten Aufsatz gelesen, schien „ein ganz anderer und umgekehrter Mann“ zu sein. Auch war er bereit, auf Zinzendorfs Wunsch, noch vor Beginn der Kommission in Herrnhut und Hengersdorf einen Privatbesuch zu machen, um die Gemeinde und deren Einrichtung erst kennen zu lernen. In der Abschiedsaudienz erklärte endlich Hennicke den beiden Vertretern der Brüder, die

Kommission sei bloss pro forma, bezwecke keine Untersuchung, sondern nur „ein reziprokes Vernehmen über die Sachen“; Zinzendorf möge zu ihrer Regulierung in Monatsfrist selbst nach Dresden kommen. So glaubten sie ohne Sorge auf kurze Zeit die Stadt verlassen zu dürfen. Ob mit Grund? Die ganze Sache lag jetzt allein in den Händen der Geheimen Rätthe, deren Absichten wir kennen. Alles hing von der Beschaffenheit der auszufertigenden Instruktion ab; aber selbstverständlich durfte das Geheime Consilium die Kommission nur mit einer solchen versehen, die der Erreichung seiner Ziele dienen konnte. — Ehe wir aber von ihrem Zustandekommen berichten, gilt es uns zum Verständniß des bisherigen und des ferneren Verlaufs der Dinge die Gründe kurz zu vergegenwärtigen, welche fast alle Geheimen Rätthe und andere dabei betheiligten Männer bestimmten, der Ausbreitung der Mährischen Brüder in Sachsen entgegenzuarbeiten.

Es wäre unrecht, die von dieser Seite ausgehende Opposition auf Willkür, Böswilligkeit oder dergleichen zurückzuführen, und unrichtig, Zinzendorf und die Brüder als schuldlose Märtyrer anzusehen. Vom Geheimen Rath Graf Rex und von Dr. Heydenreich z. B. sagt Graf Gersdorf ausdrücklich, ihre Opposition trage keinen persönlichen gehässigen Charakter, sondern beruhe auf Grundsätzen und Gewissenhaftigkeit. Und so mögen auch andere es für ihre heilige Pflicht angesehen haben, die Brüder fern zu halten. Zinzendorf aber, der Leiter derselben, war von jeher in vieler Augen eine unverstandene, ja anstössige Person gewesen. Die von ihm gestiftete, weitverbreitete Gemeinschaft trug nach innen und aussen ein von den hergebrachten Kirchen sehr verschiedenes Gepräge. Ihre Ausdrucksweise wich von der sonst auf Kanzel und Katheder üblichen vielfach ab. Zinzendorf bediente sich durchweg der blossen Konversationssprache²⁹⁾. Kein Wunder, wenn theologische Genauigkeit in seinen Worten manches fand, was der rezipierten Rechtgläubigkeit nicht zu entsprechen schien. Auch gab es in der That Lehrpunkte, über welche er und seine Anhänger nicht wie die theologische Schule dachten. Von Jahr zu Jahr war darum die Zahl derer gewachsen, welche sich ihnen, die sie noch dazu oft nicht näher

²⁹⁾ J. G. Müller, Zinzendorfs Leben, 2. Aufl. (Winterthur 1822), 3.

kannten, entgegenstellten. Andererseits trieb der Widerspruch Zinzendorf in der einmal eingeschlagenen Richtung immer weiter. Dazu kam noch ein anderer Umstand. Von Anfang an hatte man in der Brüdergemeine die heilige Schrift zur Norm des Glaubens und des Glaubenslebens gemacht. Jedoch hatte Zinzendorf die Bibel, die er übriges genau kannte, schon frühzeitig nur wie ein Spruchkästchen behandelt, statt sie in ihrem Zusammenhang zu erforschen und zu verstehen³⁰⁾. Wenn nun des Mannes lebhaftes Phantasie sich einzelner biblischer Ausdrücke bemächtigte, und wiederum andere Stellen gewissen Lieblingsideen und speziellen individuellen Erfahrungen gegenüber hintansetzte, so musste das, je weiter er darin ging, allem, was Lehre und Leben in der Gemeinde betraf, ein eigenthümliches Kolorit geben. Dasselbe spiegelte sich nicht allein in dem uns geschmacklos und läppisch erscheinenden Diminutiv- und Superlativjargon in Rede und Lied ab, sondern dessen sinnliche, namentlich dem ehelichen Leben entnommenen Bilder drohten die nüchterne Wahrheit des Evangeliums sachlich zu entstellen³¹⁾. Ausserdem begab sich Zinzendorf auf ein Gebiet, dessen Betreten in Verbindung mit dem eben Angeführten sehr bedenklich sein musste. Früher hatte er einmal behauptet, „Christum und seine Wahrheit in einen systematischen Zusammenhang zu bringen, sei die Mutter von allem Irrthum“³²⁾. Jetzt verfiel er selbst auf ein Systematisieren und Spekulieren besonders über die göttliche Trinität, von dem auch Spangenberg glaubte³³⁾, es wäre besser unterblieben. Endlich hörte sogar im Leben, wenigstens der wetterauischen Gemeinden,

³⁰⁾ Vergl. H. Chr. Oetingers Leben und Briefe von Ehmann (Stuttgart 1859), 73, 142, 238, 453 flg. — In Zinzendorfs Tagebuch, 15. Februar 1731, ist zu lesen: „Herr (Pastor) Rothe redete mit mir vom Zusammenhang. Ich sagte ihm, dass ich glaubte, es sei besser keinen Verbalzusammenhang haben, sondern die Wahrheit zerstreut kennen, wie sie in der Bibel stünde . . ., so sei man nicht leicht Irrthümern unterworfen“.

³¹⁾ Eine Auswahl von Liedern der Art theilt Varnhagen von Ense, Graf L. v. Zinzendorf, 3. Aufl. (Leipzig 1873), 166 flg. mit. Doch sind die pikantesten auf S. 168 flg. nicht dem Gesangbuche der Brüder entnommen, sondern einer handschriftlichen Privatsammlung einiger junger exaltierter Köpfe, „Agonien“ genannt. Varnhagen hat sie wohl aus Volk, Entdecktes Geheimnis der Bosheit der Herrnhutischen Sekte (Frankfurt und Leipzig 1750) 694 flg. abgedruckt.

³²⁾ In seinem Tagebuch. 1. April 1731. — U.-A.

³³⁾ In Zinzendorfs Leben 1574.

die alte strenge Zucht auf. Würde auch keineswegs allgemein oder gar prinzipiell dem Weltsinn, der Leichtfertigkeit und Ungebundenheit Raum gegeben, so kam doch zum Theil unter der Maske der Gottseligkeit bei einzelnen manches vor, was selbst vor dem Richterstuhl bürgerlicher Moral nicht bestehen konnte.

Dieses Wesen erreichte in den letzten Jahren des fünften Jahrzehnts seinen Höhepunkt, und man stand in der That „am Rande des Fanatismus“³⁴⁾, und zwar eines höchst gefährlichen. Doch machte man noch zur rechten Zeit Halt und kehrte um, so dass diese Zeit nur eine „Sichtungszeit“ und nicht die des Untergangs für die Brüdergemeine wurde, „eine Erscheinung, die einzig in der Kirchengeschichte dasteht“³⁵⁾. Dass aber während derselben selbst Männer, welche früher Zinzendorf und seiner Gemeine mehr oder weniger nahe gestanden hatten, an beiden irre wurden und jetzt in Schrift und Rede auf die Gefahren hinwiesen, die von ihr der übrigen Kirche drohten, ist kaum zu verwundern. Von andern wurde mancherlei, was man hörte, ohne nähere Prüfung der Richtigkeit angenommen und geglaubt, ja noch mehr entstellt. Zinzendorfs Schriften, die ohnedies bei vielem Vortrefflichen manches Anstössige und Tadelnswerthe enthielten, waren der Missdeutung und Verdrehung ausgesetzt. Allmählich sah sich jeder bedeutendere Theolog gezwungen, die Feder zum Streit gegen die allgemein angefochtenen zu ergreifen, um nicht selbst in Verdacht zu kommen. Bereits war eine Schandliteratur im Entstehen, die geeignet war, die Brüder und ihren Führer der Verachtung aller ehrbaren Leute preiszugeben. Wenn aber Zinzendorf seine Feinde mit Ironie bediente, dagegen seinen und seiner Brüder evangelischen Charakter behauptete und sich nebst ihnen sogar als strikten Bekenner der Augsburgischen Konfession darzustellen wagte, so steigerte das nur die Erbitterung. Der Widerspruch, in welchem solche Behauptungen mit allem, was man sonst vernahm, zu stehen schien und zum Theil auch stand, das Bestreben, immer Recht zu behalten und die Konflikte, in die er sich dabei mit seinen eigenen Aussagen nicht selten verwickelte, liessen ihn bei vielen als einen unaufrichtigen

³⁴⁾ J. G. Müller, l. c. 241.

³⁵⁾ Joh. Heinr. Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte, § 167.

Mann erscheinen, der es mit der Wahrheit nicht ernst nähme, und von dem man sich darum fern halten müsse³⁶⁾.

Dieses Wenige in Betracht ziehend, wird man es minder auffallend finden, dass in Sachsen, dem Vorort streng kirchlichen Lutherthums, mit Besorgnis der Möglichkeit entgegengesehen wurde, dass sich den Mährischen Brüdern Gelegenheit darböte, sich daselbst einzubürgern und auszubreiten. — Man glaubte das nicht ohne weiteres geschehen lassen zu dürfen. Das Geheime Konsilium insbesondere hatte ja nicht bloss die weltlichen Interessen des Landes zu wahren, sondern seine Aufgabe war ebenso, das Eindringen fremder Elemente zu verhüten, die den bestehenden kirchlichen Ordnungen in Lehre, Leben und Verfassung gefährlich werden konnten. Auch das Dresdner sogenannte Oberkonsistorium musste sich berufen fühlen, seinen damals nicht unbedeutenden Einfluss auf höhere Entschliessungen in der nämlichen Richtung zu verwerthen. Von einem andern Standpunkt aus wird man das beklagen können, aber die Lage der Dinge war einmal so. Übrigens durfte im vorliegenden Fall weder das Geheime Konsilium noch das Konsistorium bei Lösung ihrer Aufgabe der „allerhöchsten Intention“ zu nahe treten. Und so galt es die Kommissarien in einer Weise zu instruieren, die beiden Rücksichten entsprach.

Die Abfassung der Instruktion übernahm von den drei damit betrauten Mitgliedern des Konsistoriums, Graf Holtzendorf, Hermann und Heydenreich, der letztere. Grade aber ihn hatten die Brüder allein von allen Kommissarien beanstandet als denjenigen, der „bei der ehemaligen Kommission in Herrnhut (1736) die allerwidrigst gesinnte und feindseligste Person gewesen wäre“. Graf

³⁶⁾ Der Vorwurf der Zweizüngigkeit und Unaufrichtigkeit war schon längst gegen Zinzendorf erhoben worden. Wer den Mann nicht nur aus den apologetischen Biographien und Geschichtswerken kennt, wird nicht darüber erstaunen. Ebenso wird man aber auch anstehen, ihn für einen im Grunde unwahren Menschen zu halten, sobald man den ganzen Mann betrachtet. Der bezügliche Fehler ist in der Peripherie, nicht im Centrum seines Charakters zu suchen. Nicht selten mag das, was als Unwahrheit und Unzuverlässigkeit sich darstellt, mit J. J. Moser (Selbstbiographie, Theil 4. 97; — siehe auch Spangenberg's Bemerkungen l. c. 2249 flg.) auf des Mannes „ausserordentlich feurige Einbildungskraft“ zurückzuführen sein. — Freilich, wenn Zinzendorf gelegentlich glaubte erklären zu müssen, er sei „ein ehrlicher Mann“, — ein Luther hatte das nie nöthig!

Gersdorf meinte, er werde vermuthlich „denen vestigiis von 1736 inhärieren“, und rieth deshalb und weil er „einer der gelehrtesten und angesehensten Leute in zwei Kollegien sei“, mit ihm vorsichtig umzugehen. In der That hatte sich Heydenreich gegen Hermann, als beide nach Wittenberg reisten, dahin ausgesprochen, nach seiner Ansicht handele es sich bei der bevorstehenden Kommission um dasselbe, wie bei der von 1736. Bei diesen Umständen konnten die Geheimen Räthe voraussehen, dass die Instruktion ganz nach ihrem Wunsche ausfallen würde. Wenn andererseits Holtzendorf auf Hennickes Vorstellung hin erklärte, er wolle für Heydenreich stehen, so war damit wenig geholfen. Der Mann, von dem den Brüdern, wie der Erreichung der königlichen Absichten Gefahr drohte, war dem Konsistorialpräsidenten geistig und an Selbständigkeit des Charakters weit überlegen³⁷⁾. Und wenn ferner Hennicke auf Zinzendorfs Vorstellung, falls Heydenreich die Instruktion aufsetze, möchte vielleicht aus der ganzen Sache nichts werden, erwiderte, dann werde er kurzen Prozess machen, und wenn er Diffikultäten veranlasse, seine Remotion in Polen beantragen, so war dies leichter gesagt, als gethan. — Köber suchte zwar den bedenklichen Mann auf, aber derselbe liess sich auf nichts ein. Nur bemerkte er, es scheine ihm, als wollten sich die Brüder in alle Religionen mengen und alles an sich ziehen. So war von dieser Seite nichts zu erreichen. Der Oberhofprediger blieb zwar immer lebenswürdig und liess es an freundlichen Worten nicht fehlen, war aber theils durch seine Stellung theils durch Mangel an Energie verhindert, ihnen Nachdruck zu geben. Selbst der vorläufige Privatbesuch in Herrnhut musste deshalb unterbleiben. Nur eines wäre vielleicht geeignet gewesen, etwas günstigere Prospekte für die Sache der Brüder zu eröffnen. Köber deutet darauf hin (28. Juni), wenn er Zinzendorf, zunächst überhaupt im Blick auf die Summe, welche die Kommission kosten werde, auffordert, Gott zu bitten, „dass er uns einen hübsch grossen Sack voll Dukaten schenke; wir brauchen ihn“, und dann im besondern sagt, „ich wäre davor, dem Grafen Holtzendorf

³⁷⁾ „Holtzendorfs Contestationes sind so gut, als man sie verlangen kann; wenn nur die Thathandlungen bei der Sache harmonieren“ (Köber).

ein Präsent zu machen, denn er ist sehr hungrig, und es ist gewöhnlich“³⁸⁾).

Es blieb also nichts anderes übrig, als abzuwarten, wozu und wie die Kommissarien würden instruiert werden. Inzwischen wurde Ort und Zeit ihres Zusammentritts vereinbart. Zinzendorf hatte anfangs gewünscht, die Kommission möchte in Dresden gehalten werden, während Holtzendorf Bautzen oder Zittau vorzog. Des Oberamts-hauptmanns Graf Gersdorf wohlbegründete Vorstellungen bestimmten Zinzendorf aber auf Gross-Hennersdorf zu dringen; wobei man schliesslich stehen blieb. Auch verständigte man sich über den 29. Juli als Termin der Eröffnung der Kommission, nachdem auch viel vom 8., 15. und 22. Juli die Rede gewesen war³⁹⁾. Ausserdem war Zinzendorf unausgesetzt thätig, Vorbereitungen auf eine Kommission, wie er sie beantragt hatte, zu treffen. Dass sie Herrnhut nicht berühren sollte, wissen wir. Ebensovienig wollte er, „dass die in allen Landen bekannt gemachte Konfession der Brüder zur Augsburgischen Konfession erst auf eine Untersuchung gesetzt würde“, noch dass man annähme, die Brüder stellten ein Gesuch „um gewisse Freiheiten, die sie in andern deutschen Ländern, wo sie etabliert wären, noch nicht erhalten hätten“. Er sprach dies noch bestimmt am 11. Juni in einem Schreiben an Hennicke aus, und dieser fand nichts dagegen einzuwenden. Da es, wie sogar Holtzendorf gegen Köber (1. Juli) äusserte, „bei der Kommission nicht darauf ankomme, was selbige vorbringen oder fragen, sondern was der Graf von Zinzendorf derselben, um eine Kenntnis von der Mährischen Kirche zu bekommen, vorlegen und vortragen würde“, so liess er die verschiedenartigsten Akten, um sie zu präsentieren, in Dresden auf 40 Buch Papier kopieren. Auch die Gegenschriften

³⁸⁾ Holtzendorf hatte schon auf der Ostermesse die Brüder um ein Darlehn gegen niedrige Zinsen gebeten. Man hatte ihm aber nicht willfahren können, ebensowenig als später, da er einen Vorschuss von 5000 Thalern begehrte (s. J. P. Weiss, 12. Mai, und Köber, 7. September 1748, an Zinzendorf).

³⁹⁾ Als Kuriosum sei erwähnt, dass der sonst nüchterne Köber Zinzendorf mehrmals bat, vom 22. abzusehen, der ihm „ungemüthlich wäre, weil in die Woche eine grosse sichtbare Sonnenfinsternis und der Anfang der Hundstage einfalle, was einen Einfluss in die Kommissarien haben möchte“. Zinzendorf gab auch nach, „weil es Leute giebt, die so nährisch sind, auf solche Dinge zu reflektieren und zum wenigstens was Ridiküles daraus zu deduzieren“ (23. Juli).

sollten eingesehen werden, und dazu schaffte man sie zum Theil aus der Zittauer Rathsbibliothek herbei. Endlich arbeitete Zinzendorf selbst zur Mittheilung an die Kommission eine ausführliche Deduktion aus.

Anfang Juli war Heydenreich mit seinem Instruktionseutwurf fertig geworden, der mit einem von den drei Kommissarien in loco unterzeichneten Bericht, d. d. 6. Juli⁴⁰⁾, am 11. präsentiert wurde. Noch an demselben Tage zeigte Hennicke, seinem Versprechen gemäss, Köbern beide Schriftstücke. Dieser erschrak über sie. Denn im Bericht war unter anderen darauf angetragen, dass die Kommission in Herrnhut gründliche Nachricht darüber einziehen möge, wie dort das Reskript vom 7. August 1737 beobachtet worden sei. Wie oft hatten Köber und Zinzendorf im Voraus gegen die Hineinziehung Herrnhuts in die Kommission protestiert, und wie oft hatten Hennicke, Holtzendorf und Hermann deren Protest zugestimmt! Die Instruktion aber war nach Form und Inhalt eher für eine Untersuchung geeignet, deren Zweck war, zu erfahren, ob erhobene Beschuldigungen und Anklagen begründet wären, als für eine solche, welche womöglich die günstigen Voraussetzungen eines gnädig gesinnten Königs als berechtigt darthun sollte⁴¹⁾. Köber hatte nicht Unrecht, wenn er sagte, „das Meiste sei aus Fresenii feindseligen Schriften genommen“. Es ist auffallend, im Eingang der Instruktion, übereinstimmend mit dem Reskript vom 1. Juni, die Voraussetzung, dass die Glaubenslehre der Brüder der Augsburgischen Konfession im Grunde nicht zuwider und ihr Lebenswandel unanstössig sei, als Anlass der vorzunehmenden Untersuchung bezeichnet zu sehen und dann unter den speziellen Fragen über Gottesdienst und Liturgie, Verfassung, Lehre etc. derartige zu finden, ob sich die Brüder zu den symbolischen Büchern der kursächsischen Landeskirche, der Konkordienformel und dergleichen bekennen, auch sich darauf wollen verpflichten lassen, sowie solchen, welche die Sittlichkeit der Brüder auf eine beleidigende Weise in Zweifel ziehen. Köber bezeichnete diese Fragen treffend als ungeeignet, Ausländern vorgelegt zu werden. In den letzten Paragraphen ward der Kommission anbefohlen, den Mährischen Brüdern, damit ihre Aufnahme ohne nachtheiliges

⁴⁰⁾ S. o. Anm. 27.

⁴¹⁾ S. das Kabinettsreskript vom 21. Mai auf S. 203 (Anm. 25).

Aufsehen geschehe, Anweisungen und Vorstellungen zu thun. Zinzendorf, so unzufrieden er mit der ihm von Köber abschriftlich überbrachten Instruktion von 70 Paragraphen war, nahm besonders an diesen letzteren, indirekt wegen der Aufnahme Bedingungen stellenden Vorschriften Anstoss. „Die Anträge wegen der Aufnahme wären der Art, dass die Holländer und Engländer glauben würden, man wolle ihrer spotten.“ Er hätte am liebsten gesehen, dass die Kommission mit der Aufnahme der Brüder nichts zu thun habe, sondern sie anderswie entschieden würde. „Ein Consistorialis ist gut zum Examinieren, taugt aber in der Welt nichts zum Kolonien stiften.“ Die auf Lehre, Leben und Wandel d. h. auf die eigentliche Untersuchung bezüglichen Fragen, wollte er sich allenfalls gefallen lassen, so anstössig und ehrenrührig sie zum Theil waren. Im allgemeinen hielt er die Instruktion für schlimmer, als die von 1736, und für geeignet, die Erreichung der königlichen Absicht zu vereiteln. Er erkannte, dass ihre Beschaffenheit das, was für ihn die Hauptsache war, sich vor der Kommission selbständig zu explizieren, ausschloss. Seine durch Köber gemachten Vorstellungen und Ausstellungen fanden bei Hennicke scheinbar Gehör. „Zu Ausländern“, meinte dieser, „könne man so nicht reden; man habe ihnen ja nichts zu befehlen“. Auch blieb ein Schreiben der beiden reichen Holländer van Laer und Schellinger nicht ohne Eindruck auf ihn, als ihm sein Inhalt mitgetheilt wurde. Diese erklärten nämlich, sich an der Kommission nicht betheiligen zu wollen, weil sich Consistoriales dabei befänden und eine für ein bestimmtes Land festgesetzte Kirchenagende ihnen drückend wäre. Köber brachte Hennicke auch wirklich dazu, die Änderung der Instruktion in einigen Punkten durchzusetzen und sie auf 62 Paragraphen zu reduzieren. Ihr Charakter blieb aber, wie er war. Ein Memorial, welches auf Hennickes Wunsch eingereicht wurde, um ihm Gelegenheit zu geben, bezüglich der Ausländer Änderungen zu beantragen, kam zu spät ⁴²⁾. Die endgültige Instruktion d. d. 16. Juli 1748 war schon in Holtzendorfs Händen. Dasselbe Datum trägt das zweite Kommissoriale, welches die Expedition nach Massgabe der beigefügten Instruktion in Hengers-

⁴²⁾ S. dass. im Orig. Loc. 4612. G. K.-A. 1748 flg., fol. 47; Kopie Act. Comm. 1748. I, 15. — und U.-A.

dorf auszuführen befiehlt⁴³⁾. Köber erfuhr, dass beide am 22. expediert waren, und zwar die Instruktion geändert, in welcher Weise, aber nicht. Ausserdem hörte er, wie der ihm zur Unterstützung zugeschickte Steinhöfer, mancherlei, was zu den besten Hoffnungen zu berechtigen schien. Man verschwieg ihm aber sorgfältig die Existenz eines Inserats zum Kommissoriale⁴⁴⁾, das im Einklang mit dem im Bericht vom 6. Juli gestellten Antrag die Kommission beauftragt, sich „zuverlässig und gründlich zu erkundigen“, wie das wegen „derer zu Berthelsdorf und Herrnbut eingerissenen Unordnungen unterm 7. August 1737 ergangene Reskript bisher befolgt worden“. Am 26. Juli reiste Köber nach Hengersdorf ab, wo sich schon diejenigen Personen eingefunden hatten, die der Kommission beiwohnen sollten. Die meisten waren Theilnehmer an der zu Gross-Krausehe bei Bunzlau Ende Juni abgehaltenen, auch vom Oberhofprediger Koch aus Berlin besuchten schlesischen Provinzialsynode gewesen. Zur Aufnahme der Kommissarien war das damals noch stattliche Hengersdorfer Schloss eingerichtet worden. Graf Gersdorf war schon am 26. Juli erschienen, um dazu Rath und Anweisung zu ertheilen.

Im Verlauf des 27. Juli langten die übrigen Kommissarien an, ausser dem Landeshauptmann von Löben, welcher erst am folgenden Mittag eintraf⁴⁵⁾. Am Nachmittag des 28. erledigten sie einige Formalien unter einander und beauftragten den Protokollisten Kersten, eine Konsignation derjenigen Personen, mit denen die Kommission verhandeln sollte, beim Baron von Watteville einzuholen, „im Fall der Herr Graf von Zinzendorf heute Abend nicht eintreffen sollte“⁴⁶⁾. Dieser war nämlich am Morgen des 27. Juli nach Hermsdorf bei Görlitz ge-

⁴³⁾ Das Orig. davon: Act. Comm. 1748. I, fol 5 flg. u. ebendas. die Instruktion fol. 9—11; der erste Entwurf der letzteren von 70 Paragraphen nur im U.-A.

⁴⁴⁾ Orig.: Act. Comm. 1748. II, fol. 1.

⁴⁵⁾ Quellen für die hier folgende Darstellung der kommissarischen Verhandlungen sind ausser dem im H.-St.-A. sich findenden (s. Anm. 1): Köbers Tagebuch von der Hengersdorfer Kommission, das Gemeinhans-Diarium, Ludwig Weiss' Bericht von der Kommission, für den Oberhofprediger Koch in Berlin angefertigt und der Hauptsache nach nur ein Auszug aus dem vorigen, sowie mehrere andere hierher gehörende Pücen im U.-A.

⁴⁶⁾ S. das von Kersten geführte Protokoll. Dieses wichtige Schriftstück findet sich im Act. Comm. 1748. I, fol. 16 sqq.

reist, um die Kommission „als zu ihm nicht geschickt“ nicht empfangen zu müssen. Es war dies der Ausdruck seines erklärlichen Missvergnügens über die Wendung, welche die von ihm aus freien Stücken angeregte Untersuchung genommen hatte. Ganz den Verhandlungen fernzubleiben, konnte er nicht wirklich beabsichtigen. Auch die Kommissarien setzten seine Anwesenheit voraus, und die Brüder würden sich ohne ihm auf nichts eingelassen haben⁴⁷⁾. Er kam auch am Abend des 28. nach Hemmersdorf zurück, um die Leitung der Sache auf Seiten der Mährischen Brüder als ihr „Ordinarius“ zu übernehmen.

Auf Wunsch des Prinzipal-Kommissarius Graf von Holtzendorf erschienen zur Eröffnungsfeierlichkeit am 29. Juli nicht nur die acht vorläufig bestimmten Deputierten der Brüder, sondern etliche 40 Personen. Der Vorsitzende hielt eine kurze Rede⁴⁸⁾, die er vorher Köber und Zinzendorf hatte einsehen lassen, und las dann das Kommissoriale vom 16. Juli vor. Zinzendorf war bis dahin nicht gegenwärtig gewesen und erschien erst, nachdem von Watteville für ihn um Erlaubnis nachgesucht hatte, „sich selbst vor den Herren Kommissarien einzufinden“⁴⁹⁾. Die Ansprache, welche er hielt, ist insofern charakteristisch, als er darin seine Freude darüber ausdrückt, dass nun durch Darlegung des Glaubensgrundes der Mährischen Brüder und ihre abzugebenden Erklärungen eine Freisprechung von den bisherigen Anschuldigungen erfolgen solle. Damit wollte er das Ziel bezeichnen, das er auch jetzt noch der Kommission gegenüber zu verfolgen gedachte⁵⁰⁾. Noch an demselben Tage ersetzte er

⁴⁷⁾ Die Bemerkung im Kommissionsbericht (Körner l. c. 109), die Kommission gehe eigentlich nicht den Grafen von Zinzendorf an, sowie eine Äusserung des Geheimen Raths Graf Zech nach derselben, „die Kommission hätte sich mit Zinzendorf gar nicht einlassen sollen“ (Köber an Zinzendorf, d. d. Dresden 17. August 1748), lässt vermuthen, dass auch einige Kommissarien lieber gesehen hätten, er wäre von den Verhandlungen ausgeschlossen gewesen. Aber in allen früheren Besprechungen Köbers mit Hennicke u. a. galt es als selbstverständlich, dass Zinzendorf die Hauptperson dabei sein würde, wie es auch die Sache mit sich brachte.

⁴⁸⁾ S. Körner l. c. Anm. 167. — Der grosse ovale Tisch, der eigens für die Kommissionssitzungen verfertigt war, wird noch heute in der Unitätsbibliothek benutzt.

⁴⁹⁾ So laut Protokoll. Nach Köber war das gegenseitig schon vorher verabredet worden.

⁵⁰⁾ Er wollte eigentlich nichts von einer „Kommission“ wissen, die sich Ausländern gegenüber nicht schicke, sondern sprach lieber von der Hennesdorfer „Konferenz“.

den Deputierten Ludwig Weiss, einen Reformierten, um Schwierigkeiten zu vermeiden, durch drei andere, so dass nun solcher mit ihm elf waren ⁵¹⁾. Zu ihrer Legitimation diente eine von dem in England abwesenden Bischof Johannes von Watteville, Zinzendorfs Schwiegersonn, ausgestellte lateinische Vollmacht, d. d. Westmonasterii Cal. Jul. St. v. 1748, von welcher die Kommission aber nur Kopie nehmen durfte ⁵²⁾.

Von vornherein war der „Ordinarius“ darauf bedacht, zu verhüten, dass die kommissarische Untersuchung nicht ausschliesslich den inquisitorischen Charakter trage, den ihr die Instruktion aufprägen wollte. Es sollte dem wenigstens auch Rechnung getragen werden, dass er und seine Brüder das Material zur Prüfung seiner Person und seines Werkes vorzulegen sich aus freien Stücken erboten hatten. Zu dem Ende hatte er zunächst noch vor Eröffnung der Kommission durch Köber, welcher in den folgenden Tagen die Verhandlungen mit dem Vorsitzenden Graf Holtzendorf ausserhalb der Sitzungen führte, diesem eine Bewillkommungsschrift übergeben lassen und ihr etliche von seinen und den Gegnern gedruckte Schriften beigelegt ⁵³⁾. Jetzt erklärte er sich in einer Hausandacht am Morgen des 30. Juli, in Gegenwart von Holtzendorf, Heydenreich und Leyser, sowie der in Hennersdorf anwesenden Brüder unter anderm über seine und ihre Stellung zur Augsburgerischen Konfession. Die Mährischen Brüder hätten sich schon längst und aller Orten zu ihr bekannt. Auch gegenwärtig handele es sich nicht um Annahme dieses Bekenntnisses, sondern dieses sei, wie das Kommissoriale beweise, ein Suppositum bei ihrer Aufnahme in Sachsen. Letztere sei nicht von ihnen, sondern vom König gewünscht worden. Dagegen hätten sie die Untersuchung begehrt, und würde auch von den ernannten Bevollmächtigten vor der Kommission nichts gesagt werden, was man nicht schon 10—12 Jahre lang unter den Brüdern gedacht und geredet habe. Dabei erklärte sich Zinzendorf selbst für einen strikten Lutheraner, der in den Ausdrücken des Konkordienbuchs sprechen

⁵¹⁾ S. Körner l. c. Anm. 168.

⁵²⁾ S. dies. Loc. 4612. G. K.-A. 1748 sqq. fol. 67 flg. und die dazu gehörenden Registraturen, fol. 65 flg. und 69. — Orig. i. U.-A.

⁵³⁾ S. die Schrift im Auszug mit Angabe der Gegenschriften bei Spangenberg, Darlegung richtiger Antworten etc. (Leipzig und Görlitz 1751), 249 flg. Beil. T.

könne, was er von seinen grossentheils aus andern Religionen stammenden Mitbrüdern nicht erwartete⁵⁴). Ferner setzte er es durch, dass Holtzendorf eine von ihm verfasste „Hauptschrift“ von 94 Folioseiten, die er nach beendeter Kommission ad Acta geben wollte, nebst 2 Volumen Akten als Beilagen annahm, und ein Theil von ihr noch denselben Tag der Kommission von Graf Gersdorf vorgelesen wurde⁵⁵). Auch die Beilagen nahm man später auf Zinzendorfs Drängen zur Hand. Das war aber auch alles, was er erreichte. Die Kommissarien wollten ihrem Hauswirth gegenüber nicht unhöflich erscheinen, aber weder hörten sie der auch später fortgesetzten Vorlesung seiner Schrift aufmerksam zu, noch nahmen sie eine mehr als oberflächliche Einsicht von den beigelegten Akten, und noch weniger war das eine oder das andere von irgend welcher Bedeutung für den Gang und das Ergebnis der Untersuchung. Die Kommission hielt sich bei derselben ausschliesslich an ihre Instruktion, und musste es thun.

Die eigentliche Arbeit begann damit, dass die in § 3—53 enthaltenen Fragen zur schriftlichen Beantwortung an die Deputierten übergeben wurden. Zinzendorf war dazu willig, verlangte aber, dass jeder Punkt auf einen besonderen Bogen geschrieben würde, weil sich vermuthlich viele „Consistorialia und präjudicierliche Expressionen“ darin fänden und kein Bruder sie würde abschreiben wollen. So könne er aber die Antworten zu beiderseitiger Zufriedenheit danebensetzen. Wie er damit gegen die Instruktion gleichsam protestierte, so verlangte er in einem Promemoria die Abänderung einiger Fragen, die nach Form und Ausdruck eine Beschuldigung in sich schlössen. Man kam darin seinem Begehren ebenfalls nach, weil man auch auf andern Wege darüber die nöthige Erkundigung einziehen könne⁵⁶). Da nachmit-

⁵⁴) Damit kontrastiert freilich sehr eine noch im Januar 1748 von ihm gethane Äusserung: er habe nichts mit der Form. Concord. zu thun; sie sei ein Gaukelspiel und habe den Zweck gehabt, den Kurfürsten von Sachsen oder seinen Oberhofprediger zum Chef der Religion zu machen etc.

⁵⁵) Diese „Hauptschrift“ ist identisch mit der oben erwähnten Deduktion; s. die Angabe ihres Inhalts bei Spangenberg in Zinzendorfs Leben 1746 flg. Mit wenigen Abänderungen ist sie abgedruckt in „Barbysche Sammlungen“ (1760), erste Sammlung, I.

⁵⁶) Eine Frage lautete: „Ob nicht in denen Privatzusammenkünften und Banden vielmal ärgerliche Dinge und Excesse vorgehen?“

tags (31. Juli) den Kommissarien nichts vorlag, so besuchten sie das benachbarte Herrnhut, um „von dortiger Einrichtung, Beschaffenheit und Anstalten Erkundigung einzuziehen“. Gegen einen Besuch daselbst hatte Zinzendorf nie etwas einzuwenden gehabt, nur sollte keine Untersuchung dieser Gemeinde vorgenommen werden. Doch wollte er alles Aufsehen vermieden wissen und Aktuar Kersten musste deshalb zurückbleiben. Von ihm selbst begleitet fuhren sie hin und fanden die kurz vorher aus Berlin angekommene Gräfin von Zinzendorf vor. Ausserdem nahmen sie dies und jenes in Augenschein, wohnten auch einem Kindergottesdienst und einer Abendandacht bei und „fanden alles in guter Ordnung“. Den drei Herren, welche schon 1736 als Kommissarien in Herrnhut gewesen waren, entging es nicht, dass der Ort seitdem stark angewachsen war und sich verschiedene adlige Familien inzwischen hier niedergelassen hatten⁵⁷⁾. Am 1. August hatte Zinzendorf die Beantwortung der vorgelegten 51 Fragen vollendet und las sie den Brüdern vor. Nach ertheilter Zustimmung wurden sie untersiegelt, von den Deputierten unterzeichnet und abgegeben. Sie betrafen vorzugsweise Lehre, Gottesdienst, Leben und dergl., hatten also vor allem theologische Bedeutung, so dass es bei ihrer Beurtheilung hauptsächlich auf die Ansicht der Theologen unter den Kommissarien ankommen musste. Aber diese hatten von der Brüdergemeinde sehr geringe Kenntnis. Dr. Hermann besass noch am meisten infolge der ihm von Zinzendorf und Köber in Dresden gemachten Mittheilungen. Wäre er noch vor Zusammentritt der Kommission nach Herrnhut und Hennersdorf gekommen, wie er gebeten war, so hätte er noch mehr Einblick in den Charakter der Gemeinde haben erlangen können. Die akademischen Theologen Weickmann und Teller hatten, ehe sie nach Hennersdorf abgereist waren, offen bekannt, „von den mährischen Kirchenumständen nicht sattsam informirt zu sein“. Gleichwohl hatte der letztere vor kurzem bei Gelegenheit einer unter seinem Vorsitz gehaltenen Dissertation sich gegen Zinzendorf mindestens präoccupirt gezeigt. Weickmann wird von Zinzendorf

und wurde so gestaltet: „Ob in ihren etc. nichts anderes, als was zur Erbauung im Christenthum, auch sonst zu guter Zucht und Ordnung gehörig, vorgehe und vorgehen könne“.

⁵⁷⁾ S. die besondere Registratur von diesem Besuch Act Comm. 1748 II, fol. 5 flg.; den ausführlicheren Bericht im U.-A.

charakterisiert als „jung, in methodo unerfahren, in seinen scholastischen Ideen so entfernt von unserer Art zu denken und zu reden, dass wir einander niemals verstehen⁵⁸⁾“. Ausserdem galt es ihm und den Brüdern für ausgemacht, beide müssten schon aus Rücksicht auf ihre Kollegen daheim als Gegner auftreten und dürften keine günstige Meinung von jenen nach Hause bringen. Mag dies auch auf sich beruhen, so viel ist gewiss, dass man von solchen Männern voraussetzen muss, sie seien nicht im Stande gewesen, mit ihrer einseitig wissenschaftlich theologischen Professorensonde den Grund einer Gemeinschaft zu erforschen, bei der, trotzdem dass sie eine Anzahl tüchtiger Gelehrter in ihrer Mitte hatte, das Christenthum mehr als bei anderen gerade nicht in Theologie, d. h. in theoretischer Erkenntnis, sondern im Gegensatz zu der damals herrschenden Richtung in einer wirklich lebendigen Gemeinschaft mit Gott und Christus bestand. So war denn auch, zumal in der gegenwärtigen Zeit, die Ausdrucksweise der Brüder von derjenigen der Schule so verschieden, dass, wer sie nicht gründlich kannte, kaum fähig war, sie recht zu verstehen. Graf Gersdorf wusste das und hatte darum schon eine Woche, ehe die Kommission anlangte, Zinzendorf gerathen, „sich ratione doctrinalium deutlich und soviel möglich in denen terminis, die in älteren Zeiten gewöhnlich gewesen, zu explicieren“, um nicht den Glauben zu erwecken, man sei eine Sekte, die „abominable Sachen enthielte und bei ihrem Gottesdienst infame Sachen sänge, wie solches die Königin gegen die Gräfin R. gesaget“. Er fand aber kein Gehör, sondern erhielt von seinem Freunde die Antwort, er werde um der Kommission willen kein Jota an seinen Prinzipien ändern oder anders einkleiden. Auf hoher oder niederer Weiber Geschwätz, das unvermeidlich sei, mache er keine Reflexion. Dem entsprechend waren auch die 51 Antworten abgefasst worden und ausserdem Holtzendorfs wohlgemeintem Rath zuwider zum Theil sehr ausführlich. Zur Kritik war dadurch umso mehr Gelegenheit geboten. In einem vorangestellten Promemoria griff Zinzendorf aber sogar die Kommission selbst an, indem er gegen diese Art von Untersuchung die Brüder protestieren liess. So war vorauszusehen, dass weder mit der Übergabe der Antworten die Verhandlungen der Hauptsache nach zum Ab-

⁵⁸⁾ An Hennicke, 4. August 1748.

schluss gebracht sein, noch sie einen ungestörten Verlauf nehmen würden⁵⁹⁾.

Ihres Gegenstandes halber wurden die 51 Erklärungen zuerst von den Theologen allein durchgegangen. Dann lasen die übrigen Kommissarien dieselben, und endlich beriethen beide Theile darüber. Dabei fand man mehrere Punkte, die eine weitere Erläuterung erforderten. Um diese zu geben, erschien Zinzendorf nächst Verabredung mit nur zwei Bevollmächtigten, David Nitschmann und dem „Consaltor Tropi Lutherani“ Mag. Steinhofer am Vormittag des 3. August. Über den neuen Fragen und Antworten drohte es aber zum Konflikt zu kommen, indem Nitschmann gegen die auf Subtilitäten hinauslaufenden Einwendungen, namentlich Weickhmanns, Protest erhob. Obgleich die Kommission nichts ohne Vorschrift thun werde, so habe man in Dresden nicht gehört, dass soleherlei des Königs Absicht sei. Auch wäre es ungewiss, ob die Brüder mit ihres Ordinarii jetzt erteilten Erklärungen zufrieden sein und sie approbieren wollten. Dem gegenüber berief sich die Kommission auf ihren Auftrag und auf die undeutliche Fassung der Antworten. Doch könnten die Brüder sich nach Belieben ad Acta erklären, da man dann neue Verhaltensbefehle einholen würde. Gleichwohl gab Holtzendorf dem Dr. Weickhmann eine Erinnerung wegen seines Benehmens, sodass nachher „die Verhandlungen viel moderater und anständiger ausfielen“⁶⁰⁾.

Zinzendorf war andererseits verständig genug, sich zu weiteren Erläuterungen bereit zu finden, und gab diese nachmittags um 5 Uhr ohne Zwischenfall. An Nitschmanns Stelle war der Direktor des theologischen Seminariums Layritz dazu erschienen. Da ersterer am 5. eine gemässigte Fassung seiner Äusserung zu Protokoll gab, so war es auch nicht mehr nöthig, dass sich die andern Deputierten noch speziell über die weiteren Antworten ihres Ordinarii ad Acta erklärten. Der Abend des Tags (3. August) hatte einen friedlichen Charakter. Zur Feier des königl. Namenstags versammelte man sich beiderseits im Schlossgarten zu Musik und Illumination bis Mitternacht. Zinzendorf scheint aber nicht dabei gewesen zu sein. Zur Tafel kam er nicht, wie er auch sonst nie mit den Kommissa-

⁵⁹⁾ S. die 51 Fragen und Antworten Act. Comm. 1748, III.

⁶⁰⁾ Das Protokoll erwähnt davon nichts.

rien speiste und überhaupt, nach seinem bei Untersuchungen befolgten Grundsatz, privatim nicht mit ihnen verkehrte.

Dass Zinzendorf im allgemeinen von dem bisherigen Verlauf der kommissarischen Geschäfte befriedigt war, spricht er in dem oberwähnten Brief an Hennicke aus, den er Sonntags, den 4. August schrieb und in dem er die einzelnen Kommissarien vorwiegend günstig charakterisiert. Dagegen erfuhr man durch Graf Gersdorf an dem nämlichen Tage, dass die Herren Theologen verstimmt wären, ihre Bedenken nicht weiter kund geben wollten und die Ertheilung eines Gutachtens in causa fratrum vielleicht verweigern würden. Um dem vorzubeugen, begab sich Köber sogleich zu Heydenreich und Holtzendorf und fand beide billig und wohlwollend. Nur wollte ersterer in das Bekenntnis zur Augsburgischen Konfession auch die Apologie eingeschlossen wissen, und rechnete Barby seltsamerweise zu den alten Erblanden. Holtzendorf bestätigte das über die Theologen Vernommene, meinte aber, es werde sich alles noch gut gestalten, wenn Zinzendorf zu noch mehr Erläuterungen willig sei, und versprach, selbst mit ihnen zu reden. Am Nachmittag ging Hermann mit Teller und Weickhmann nach Herrnhut. Zinzendorf hatte dazu aufgefordert und war ihnen vorausgegangen. Sie hörten ihn hier mehrere Reden halten, unter andern an die ledigen Schwestern und Eheleute, zu denen er „von dieser Chöre Plan und Grundprinzipiis so deutsch und positiv redete, dass man sich wundern musste“. Auch Weickhmann wunderte sich und liess seinen Anstoss später laut werden.

Holtzendorf, der Vorsitzende der Kommission, war bisher stets bemüht gewesen, die Gegensätze zu mildern, und suchte auch ferner die Verhandlungen zu einem günstigen Resultate kommen zu lassen. Am folgenden Morgen (5. August) zeigte er Köber gegenüber ein gleiches Bestreben, indem er Zinzendorf ersuchen liess, sich noch weiter über unklare Punkte zu äussern. Er selbst wünsche ihm und die Brüder für orthodox erklärt zu sehen und habe das auch den Theologen gesagt. Die Kommission sei nicht zum Verketzern da; das hätten andere schon hinreichend gethan u. s. w. In der That wurden Zinzendorf wiederum etliche „Monita“ zugestellt, welche er nachmittags in Begleitung von 4 Bevollmächtigten ohne Anstand beantwortete. So schien man dem Ziel nicht mehr fern zu sein, aber unvermuthet kamen neue Störungen.

Köber hörte nämlich nach der letzten Sitzung von Graf Gersdorf, dass das kommissarische Gutachten zwar in Hennersdorf entworfen, der Bericht aber in Dresden gemacht werden sollte. Zinzendorf hatte dagegen die Ausfertigung beider in loco begehrt und schon vorher (2. August) deshalb an Holtzendorf geschrieben. Die Nachricht vom Gegentheil steigerte seinen Unwillen, den er bereits vor Empfang derselben über den bisherigen Gang der Verhandlungen empfand, da man acht Tage mit einem Examen über theologische Subtilitäten zugebracht hätte, ohne dass es zur Einsicht der Akten gekommen wäre, auf die es am meisten zur Erreichung des Hauptzweckes ankomme. Seine Mitbevollmächtigten stimmten ihm bei. Auf Anrathen des Grafen Gersdorf, dagegen Vorstellung zu thun, begaben sich abends zunächst Köber und Nitschmann zu Holtzendorf. Mit diesem kamen sie scharf aneinander, namentlich Nitschmann, der eine gewöhnliche kommissionsartige Behandlung auf die Mährischen Brüder nicht passend fand. Sie wären Ausländer und beehrten ihrerseits nichts von Sachsen. Beide beschwerten sich über die theologischen Subtilitäten und verlangten, man solle die Sache nicht länger durch sie aufhalten. Vielmehr möchten die Theologen nach den mehr als nöthigen Auseinandersetzungen der Brüder bezeugen, ob sie diese der Augsburgischen Konfession gemäss fänden oder nicht. Holtzendorf erwiderte, es seien nur noch wenig dubia übrig, die bald gehoben werden sollten. Zu einer Erklärung aber, wie man sie von den Theologen begehre, wären diese nicht befugt. Die Akten durchzugehen, hätten die Kommissarien keinen Auftrag, auch habe es an Zeit gefehlt. Was die Ausfertigung des Berichts betreffe, so werde man sie nochmals in Überlegung nehmen. Obgleich Holtzendorf kaum einen anderen Bescheid geben konnte, so war Zinzendorf doch noch nicht zufrieden gestellt. Ein von ihm inzwischen im Namen der Deputierten aufgesetztes Memorial wurde zwar noch nicht vollzogen, aber doch am nächsten Tag in aller Frühe dem Prinzipalkommissar von Wattewille und Köber zur vorläufigen Einsicht überbracht. Sein Inhalt machte Holtzendorf nicht wenig betreten, denn es enthielt „inconveniente Ausdrückungen gegen die Kommission“ und liess sich besonders scharf gegen die Theologen aus⁶¹⁾. Nachdem er es den Kommissarien, mit

⁶¹⁾ Zinzendorf und etliche lutherische Theologen, heisst es

Ausschluss der beiden Professoren, mitgetheilt hatte, gab er nach gemeinsamen Beschluss die Schrift an Watteville zurück mit dem Bemerkten, es bleibe den Brüdern überlassen, ob sie dieselbe unterschreiben wollten. Die Kommission habe bisher nicht anders handeln können, und nicht sie, sondern Zinzendorf trage die Schuld am Verzug. Übrigens seien die theologischen Punkte nun beendet und es gelte anderes zu besprechen.

Dass ein solches Auftreten Zinzendorf's nur nachtheilig wirkte, ist leicht zu begreifen. Die Kommissarien waren darüber sehr alarmiert. Als sie abends von Zittau, wohin sie noch an demselben Tage gefahren waren, zurückkehrten, erfuhr man durch Graf Gersdorf, alle wären jetzt den Brüdern abgeneigt, selbst der Oberhofprediger fände die Erklärungen der Deputierten nicht der Augsburgischen Konfession gemäss. Andererseits wollte Zinzendorf nicht nachgeben. Die Theologen verdienten als unverständige und unlautere Leute nicht, dass man sich noch weiter mit ihnen einlasse. Köber eilte daher am folgenden Morgen (7. August) zu Holtzendorf, den er „ganz decontenanciret“ fand. Auch der Oberhofprediger war missvergnügt. Nur von Löben und Hofrath Leyser (— nach Zinzendorf „ein *alter* Thomasius“ —) zeigten sich „den Brüdern geneigt“. Das genannte Memorial hatte Zinzendorf aber zurückgelegt, und noch am vorhergehenden Tage — wie Köber angiebt, auf Holtzendorfs Rath — ein anderes entworfen, das in der nächsten Sitzung der Kommissarien zur Besprechung kam⁶²). Es enthielt die zwei Petita, den Bericht in loco abzufassen und ihm die wesentlichsten Punkte aus demselben zur Information mitzutheilen. Das erstere gewährte man, das letztere musste man selbstverständlich abschlagen. Sodann ward Kersten zu dem Ordinarius mit dem Ersuchen abgeschickt, die sämtlichen

darin, stünden schon 8 Tage lang ein examen rigorosum aus, als ob sie Doctores auf einer Universität werden sollten. Auch wird auf die schon oben erwähnte Erklärung der beiden Holländer van Laer und Schellinger hingewiesen (p. 213) und gerügt, dass das Gesuch, sich mit ihnen zu vernehmen (s. Anm. 42), unbeachtet geblieben sei. Die statt dessen den Brüdern vorgelegten 51 „meist in lauter Transsumten aus schlechten Schriften gegen uns bestehenden Fragen“ hätten dieselben so effarouchiert, dass sie sich auf nichts einlassen wollen, sondern abgerüst seien. (Eine besondere Registratur vom 7. August — Act. Comm. 1748 I, 93 — hat offenbar den Zweck, nachzuweisen, wie die Kommission keine Gelegenheit hatte, sich mit den genannten zu vernehmen.)

⁶²) Das Orig. Act. Comm. 1748 I, fol. 97.

Deputierten die von ihm am 3. und 5. August gegebenen Erläuterungen coram commissione agnoscieren zu lassen. Die ertheilte Antwort, „er wolle es ihnen sagen, mehr könne er nicht thun“, verrieth, dass sich das Unwetter noch nicht zertheilt hatte. Zwar erschienen die Deputierten in Bälde, aber ohne Zinzendorf und ohne sich auf ihre Plätze zu setzen. Mit Erlaubnis der Kommission las Layriz vielmehr eine von Zinzendorf aufgesetzte Deklaration aller Bevollmächtigten ab, des Inhalts: „sie deprecirten alle fernere Einlassung, wenn sich nicht praecleariter die Herren Theologi erklärten, entweder durch die bisherigen Antworten über der Brüder Conformität mit der Augsburgischen Konfession satisfacirt zu sein, oder ihren dubiis so lange zu insistiren, bis ihr silentium einer dergleichen Deklaration äquipollent von den Brüdern angenommen werden könnte“. Denn falls man ihre Augsburgische Konfessions-Verwandtschaft nicht wolle anerkennen, was doch schon für Herrnhut im Reskript vom 7. August 1737 geschehen sei, so lehnten sie alle weitere Aufnahme ab; vielmehr sei dann die Emigration der noch in Herrnhut wohnenden Mährischen Brüder zu erwarten, und die hohe Kommission brauche sich nicht weiter mit ihnen zu bemühen. Diese Erklärung wurde unterschrieben und ad acta gegeben⁶³). Ehe man sich aber trennte, bemerkte Steinhof, Zinzendorf und er wären bereit, sich noch weiter auf etwa übriggebliebene Zweifel an der Brüder Konformität mit der Augsburgischen Konfession einzulassen, bis keine mehr übrig seien, jedoch nur auf Grundlage dieses Bekenntnisses mit Ausschluss der anderen symbolischen Bücher.

Der Grund, weshalb Zinzendorf die Sache auf diese Spitze trieb, ist wohl darin zu suchen, dass er nicht über die Etablierung der Brüder in Sachsen irgendwie verhandeln wollte, ohne dass die Anerkennung ihrer Augsburgischen Konfessions-Verwandtschaft fest stehe. Letzteres schien nach dem Bisherigen aber noch ungewiss, und doch stand die Erörterung der mit der Aufnahme in engster Verbindung stehenden Punkte jetzt nahe bevor. Indes hätte sein Verfahren, wodurch sich die betroffenen Persönlichkeiten verletzt fühlen mussten, leicht seiner Sache schaden, ja wohl gar einen verhängnisvollen Bruch zur Folge haben können. Dass ein solcher vermieden wurde

⁶³) S. Act. Comm. 1748 I, fol. 99 flg.

und nüchterne Besonnenheit den Sieg über das beleidigte Gefühl davon trug, ist zunächst dem Vorsitzenden der Kommission zu verdanken. Letztere ging nämlich auf Steinhofers Anerbieten ein und verlangte nur die Ausstellung einer Vollmacht für ihn und Zinzendorf. Auch kam sie den Wünschen der Brüder darin nach, dass zwei Volumen Akten, soweit es möglich war, durchgesehen wurden. Die noch vorhandenen dubia wurden schriftlich mitgeteilt, um noch aus der Augsbургischen Konfession entschieden zu werden. In der Sitzung um 6 Uhr erfolgte ihre Beantwortung⁶⁴⁾. Vorher hatte Holtzendorf in einer Ansprache die Theologen ermahnt, alles Parteiinteresse ausser Acht zu lassen. Zinzendorf, der nicht hier zum Ketzer gemacht werden solle, müsse alle Gerechtigkeit geschehen. Dieser aber forderte sie am Schluss nochmals auf, falls sie noch mehr Zweifel hätten, dieselben ja zu eröffnen, denn bei irgend welchem Verdacht gegen ihre Augsburgische Konfessionsmässigkeit könne aus einer Niederlassung in des Königs Landen nichts werden. Nun war endlich die theologische Untersuchung mit ihren viel beklagten „Subtilitäten“ beendet. Am folgenden Tag (8. August) gaben nur noch sämtliche Deputierte ihre Zustimmung zu den protokollarisch verzeichneten Antworten vom 3., 5. und 7. August ad acta. Nachdem dies geschehen war, beantragte aber Zinzendorf nochmals eine förmliche Deklaration von seiten der Theologen, die ebenfalls ad acta zu geben sei, dass sie ihm und seine sämtlichen Brüder „nunmehr vor Augsburgischer Konfession mässig erkennen“, sonst würden sich die Deputierten in gar nichts wieder einlassen. So schien man wieder auf dem alten Fleck zu stehen. Die Kommission konnte ihm darin nicht nachgeben; auch machte sie darauf aufmerksam, dass die begehrte Anerkennung nicht von der Kommission, die nur zu berichten habe, sondern nur von königlicher Entschliessung abhinge. Zum Glück begnügte sich Zinzendorf mit der Erklärung, welche ihm Holtzendorf mit Hinzuziehung des Oberamts- und des Landeshauptmanns noch während der Sitzung in einem Nebenzimmer gab; sie alle drei glaubten nicht, dass man bei Abfassung des Berichts gegen der Brüder Bekenntnis

⁶⁴⁾ Zinzendorf berief sich hier und sonst stets auf die deutsche Ausgabe der Augsburgischen Konfession, als die eigentlich authentische, denn sie und nicht die lateinische sei auf dem Reichstag als Bekenntnis der Evangelischen vorgelesen worden.

zur Augsbürgischen Konfession viel einwenden würde. Auch die übrigen Punkte der Instruktion, welche Zinzendorf früher so bedenklich gefunden hatte, weil sie Anweisungen enthielten, welche Stellung die Mährischen Brüder nach ihrer Aufnahme im Lande gegenüber den symbolischen Büchern, den Landes- und Kirchengesetzen, dem Recht und Amt der Obrigkeit einzunehmen, was für eine Bibelübersetzung, Agende, Katechismus etc. sie zu gebrauchen hätten, wer zu Geistlichen angestellt werden sollte u. s. w., wurden „ohne viel Widerspruch“ noch in derselben Sitzung abgethan. Die Arbeit schien im Frieden zum Schluss gekommen zu sein. Allein der Friede sollte nochmals ernstlich bedroht werden.

Die Kommission hatte, wie wir wissen, zwei zur schriftlichen Beantwortung aus der Instruktion vorgelegte Fragen ändern müssen, weil Zinzendorf Anstoss daran nahm. Doch glaubte sie verpflichtet zu sein, über den ursprünglichen Inhalt auf anderem Wege sich Auskunft zu verschaffen. Nun lebten in Hennersdorf zwei Personen, die früher zur Herrnhuter Gemeinde gehört, sich dann aber im Unfrieden von ihr getrennt hatten, einer namens Kühnel, der andere Augustin Neisser, ein Messerschmied, welcher mit seiner und seines Bruders Familie der erste Emigrant aus Mähren und der erste gewesen war, der sich in Herrnhut angebauet hatte. An diese wandte man sich in erwählter Absicht und um zugleich in Gemässheit des geheimen Inserats von Herrnhut einige vorläufige Nachrichten über Herrnhut einzuziehen. Neisser war schon am 1. August unter dem Vorwande, man wolle Messer von ihm kaufen, in das Schloss gerufen und von Holtzendorf, Löben und Heydenreich verhört worden. Die ihm vorgelegten Fragen waren zum Theil für die Brüder äusserst ehrenrührig, z. B. ob in deren Zusammenkünften oder bei den Liebesmahlen oder beim Spazierengehen im Walde nicht Exzesse mit Weibsleuten vorgegangen, und ob sich bei dem sogenannten Liebeskuss nach dem Abendmahl die Geschlechter promiscue küssten? Der Befragte gab aber einen Bescheid, der die schmachvoll verdächtigten Brüder völlig rein darstellte ⁶⁵⁾. Am

⁶⁵⁾ Derartige Beschuldigungen waren in zahlreichen Schriften, wie sie damals gegen die Bruder erschienen, häufig zu lesen. Meistens mochten sie völlig aus der Luft gegriffen sein, und wo das nicht anzunehmen ist, konnten sie sich nur auf Vergehungen und Leichtfertigkeiten einzelner gründen, wie sie auch in den aposto-

8. August musste auch Pastor Groh von Berthelsdorf und nach ihm der genannte Kühnel vor der ganzen Kommission erscheinen. Jener, der seine Liebe und Zugehörigkeit zu der Herrnhuter Gemeinde frei bekannte, wurde hauptsächlich über das Verhalten derselben gegenüber dem Reskript vom 7. August 1737 inquiriert. Er antwortete freimüthig und doch unsichtig. Auch Kühnel wusste nichts von Exzessen, so wenig wie Neisser, konnte aber aus Unkenntnis über das gegenwärtige Herrnhut nichts aussagen. Von diesen Verhören wurde Zinzendorf in Kenntniss gesetzt, als er den 8. August spät abends von Herrnhut zurückkehrte. Schon vorher hatte er durch den Oberhofprediger erfahren, dass fremde Pfarrer der Umgegend den langen Aufenthalt der Kommission benutzten, um Klagen gegen die Herrnhuter vorzubringen und dass namentlich die Zittauer Klerisei eine Hauptschrift gegen sie einreichen wolle⁶⁶). Schon dies hatte ihn unangenehm berührt, und er schrieb deshalb von Herrnhut aus an Graf Henricke. Die Kunde von dem, was in seinem Hause inzwischen war vorgenommen worden, erregte seinen Unwillen noch mehr, und er liess ihn so laut werden, dass die neben seinem Zimmer noch versammelten Herren Kommissarien es hören konnten. Er sollte aber noch mehr erleben. Während seines Besuchs in Herrnhut hatte Graf Gersdorf dem Syndikus D. Nitschmann jenes bisher geheim gehaltene Inserat vom 16. Juli, Herrnhuts Untersuchung betreffend, zur Insinuation an die Gräfin von Zinzendorf übergeben, damit sich diese darüber erkläre. Schon die Brüder waren darüber erschrocken, und Nitschmann hatte es nicht angenommen.

Zinzendorf gerieth über diese Handlungsweise, die einem Bruch des gegebenen königlichen Wortes gleich zu kommen schien, in grosse Aufregung. Er müsse gegen jede weitere Thätigkeit der Kommission protestieren; sie könne morgen auseinandergehen und die Brüder sollten das gleiche thun. Bei dem Grafen von Gersdorf wiederholte er dies und erklärte dazu, dass deshalb noch diese Nacht eine Sta-

lischen Gemeinden ausnahmsweise vorkamen. Der Gesamtheit durfte man sie aber nicht zur Last legen, die nie, auch nicht in der sogenannten Sichtungszeit, dergleichen duldete. Dass die Trennung der Geschlechter in der Brüdergemeinde streng beobachtet, ja öfters zu weit getrieben wurde, ist allgemein bekannt.

⁶⁶) Sie that es auch nach dem Schluss der Kommission; s. Körner l. c. 116.

fette nach Dresden und eine andere direkt nach Warschau gehen werde. Alsbald eilte der Oberamtshauptmann zu Holtzendorf, brachte aber beruhigende Versicherungen zurück. Die ganze Sache solle fallen gelassen werden, Zinzendorf möge nur ein Promemoria abfassen. Auch Neissers und Kühnells Verhör sei nur zu Herrnhuts Gunsten ausgefallen. — „Dies war einer der unruhigsten Tage“, schreibt Köber; und es mag wohl bald Morgen gewesen sein, als man sich zur Ruhe begab. Zinzendorf scheint sie gar nicht aufgesucht zu haben, denn er verfasste in der Nacht „einige Schriften wegen Herrnhut“ und das verlangte Promemoria. Darin ersucht er die Kommission, auf Grund einer im Namen des Königs gesehehenen Versicherung, von jeder ferneren Beschäftigung mit Herrnhut gänzlich abzusehen. Falls dieselbe aber „Bedenken finde, ihm hierunter zu deferieren“, müsse er sich sofort an Ihre Königl. Majestät selbst wenden. Von Köber, der die Schrift am Morgen (9. August) Holtzendorf einhändigte, musste sich dieser noch sagen lassen, „wenn man auf gegebene Versicherungen sich nicht verlassen könnte, so müsste man künftig auf seiner Hut sein und billig Bedenken tragen, sich weiter einzulassen“. Die Kommission zog diesmal klugerweise zurück, sich damit beruhigend, dass Herrnhuts Untersuchung nicht Hauptzweck sei und man auch bereits Nachrichten darüber eingezogen habe. Dieselben wurden noch vervollständigt durch einen noch an demselben Tage von Steinhofers verfertigten Bericht über Herrnhut, dessen Übergabe mit der von kürzeren Ergänzungen protokollarischer Erklärungen am 10. August erfolgte⁶⁷⁾.

⁶⁷⁾ S. die letzteren: Act. Comm. 1748 I, fol. 124—128; Steinhofers Bericht Act. Comm. 1748 II, fol. 26—29. Er wurde zum Inseratsbericht verworthen, von dem Körner l. c. 64 flg. einen Auszug giebt. In Steinhofers Schrift „war gezeigt, wie man bisher dem allergnädigsten Regulativo von Ao. 1737 nicht nur nachgegangen, sondern noch weniger gethan, als selbiges zugelassen habe“. Der Verfasser war damit beauftragt worden; von wem ist aber nicht gesagt. Man kann sich nicht denken, dass es ohne Zinzendorfs Wissen geschah. Doch aber wollte dieser sich nachträglich zu der diplomatischen, der Wahrheit keineswegs streng folgenden Akte nicht bekennen. Die von ihm aufgesetzte „abermalige und zweite Erklärung über einige vorzunehmende Herrnhutische Untersuchung“, d. d. 9. August 1748, trägt allerdings einen anderen Charakter. Weil sie nicht an die Kommission, sondern an Graf Hennicke gerichtet ist (s. Anm. 24), liegt sie nicht bei den Kommissionsakten. Dasselbst fehlen auch die dazu gehörenden scharfen „Monita zu dem Reskript vom 7. August 1737“. Sie existieren nur unter den Beilagen zu einer Synodaladresse d. d. Haus von Zeist 10. Februar 1749

Das Anerbieten Zinzendorfs, sich über die ökonomischen Umstände der Brüdergemeinen zu erklären, war schon abgewiesen. Es kam nur zu den Akten⁶⁸⁾.

Nun konnte der förmliche Schluss der Kommission gegen 12 Uhr mittags am 10. August stattfinden. Zinzendorf erschien dazu „mit einem Coetus von ungefähr 60 Personen so prädicierter Mährischer Brüder, worunter einige von gräflichem und adeligem Stande waren“ (Protokoll) im Sitzungszimmer. Holtzendorf hielt „eine wohlgesetzte Rede“, die er vorher Köbern gezeigt und an einigen Stellen auf dessen Wunsch geändert hatte⁶⁹⁾. Mit Recht konnte er Anspruch auf der Brüder Zeugnis machen, dass die Kommission „mit möglichstem Glimpf und Vorsichtigkeit“ ihren Auftrag ausgeführt habe. Die Kommission als Corpus und Holtzendorf im besondern hatten sich durchaus rücksichtsvoll bewiesen, mochte auch das Benehmen der „bornierten“ (Zinzendorf) akademischen Theologen oft der Brüder Missfallen mit mehr oder weniger Grund erregt haben. Auch jetzt zeigte sich der Prinzipal-Kommissarius wohlwollend, indem er die Hoffnung aussprach, der Erfolg ihrer Bemühung werde sein, dass die Brüder sich noch mehrerer königlicher Gnade erfreuen könnten. Wenn er dem hinzufügte, man erwarte auch von ihnen, dass sie ihrerseits stets „Worte zu Werken machen“ würden, so lag die Befolgung dieser Ermahnung auch in ihrem eigenen Interesse. Zinzendorf sprach endlich auch seinen Dank und seine Anerkennung in versöhnlichem Tone aus. — Seine Feder liess er aber gleichwohl nicht ruhen. Er entwarf zunächst noch eine „Schlusschrift“ an die Kommission, in welcher er die ganze Mährische Kirche sich noch einmal zur Augsbургischen Konfession bekennen und die akademischen Theologen ersuchen liess, mit ihr den in die Lehre von der Schöpfung sich heutzutage einschleichenden Arianismus zu bekämpfen⁷⁰⁾.

Die Kommission hatte sich sofort nach dem Schluss der Verhandlung mit den Brüdern an die Ausarbeitung des Berichts begeben. Weil man nun hörte, die Hälfte

in G. K.-A. Vol. I, fol. 317 flg. Körner führt sie p. 57 am un-rechten Ort an.

⁶⁸⁾ Act. Comm. 1748 I, fol. 122.

⁶⁹⁾ Nur im U.-A. vorhanden.

⁷⁰⁾ S. Act. Comm. 1748, IV, fol. 19 flg.; abgedruckt in Spangenberg, Darlegung etc. 253 flg. Beil. U. — U.-A.

der Kommissarien hätten gelegentlich derselben behauptet, dass die Brüder in der Schöpfungslehre von der Augsburgischen Konfession abwichen, so fügte ihr Ordinarius der „Schlusschrift“ noch ein besonderes Stück an, welches diesen Punkt noch weiter erörterte. Auch hier unterliess er nicht, wie auch sonst fast bis zum letzten Augenblick, gegen die nach einer Instruktion, die mit dem Commissoriale in Widerspruch stehe, vorgenommenen Untersuchung zu polemisieren⁷¹⁾. Dasselbe thut er in einem an Holtzendorf, Hermann und Leyser gerichteten Schreiben, worin er bittet, diese Kontroversfrage aus dem Bericht zu lassen⁷²⁾. Beide Schriften, sowie noch einige Bemerkungen zu Protokollen und dergleichen wurden am 11. August überreicht. Selbst als die Kommissarien wieder zu Hause waren, wurden ihnen Erklärungen über diesen Lehrsatz nachgesandt — nicht zum Besten späterer Verhandlungen.

Dass im Kreise der Kommission nicht völlige Einstimmung in betreff der Stellung herrschte, welche die Brüder zur Augsburgischen Konfession einnahmen, geht aus dem Bericht, wie er schliesslich zustande kam, deutlich hervor⁷³⁾. Und zwar machte der genannte Artikel von der Welterschöpfung die Hauptschwierigkeit. Man war nahe daran, zu erklären, sie stünden darin ausserhalb derselben. Zinzendorf erhielt davon Kenntniss und erklärte, ohne völlige Anerkennung der Brüder als Augsburgische Konfessions-Verwandte würden sie sich auf kein Etablissement in Sachsen einlassen. Dem Grafen von Gersdorf wurden dringende Vorstellungen gemacht, es dahin nicht kommen zu lassen. In der That fand derselbe mit einem dies bezweckenden Vorschlag Anklang bei seinen Kollegen. Nur Heydenreich und Weickmann votierten dagegen. Doch konnten er und Leyser nicht verhindern, dass man gleichwohl einen Widerspruch in der Brüder Schöpfungslehre mit der Augsburgischen Konfession und anderen symbolischen Büchern konstatierte. Es blieb beiden nichts übrig, als ihren Dissensus mit diesem Beschluss der Kommission dem Berichte einverleiben zu lassen⁷⁴⁾. Dem „Erachten der politicorum commissariorum“

71) S. ib. im II.-St.-A. fol. 25 flg. — U.-A.

72) S. ib. fol. 21 flg. — U.-A. 73) S. Körner l. c. 111 flg.

74) S. ib. 112. — Im Protokoll werden von den Besprechungen bei Anfertigung des Berichts und Gutachtens nur diese Differenzen genannt. Im ersten Entwurf hatte laut demselben gestanden: Die Glaubenslehre der Mährischen Brüder sei der Augsburger Kon-

setzten, wie der Bericht mittheilt, die Theologen gewisse Einschränkungen gegenüber. Zum Theil beziehen sich diese auf einige Lehrmeinungen, in denen die Brüder nicht richtig wären. Auch wird geltend gemacht, dass mit der von ihnen behaupteten Augsburgischen Konfessions-Verwandtschaft der Inhalt ihrer, vor allem Zinzendorfs Schriften und nicht am wenigsten viele Lieder ihres Gesangbuches nicht harmonierten. So wenig dieser Einwand überrascht, so seltsam will der Anstoss erscheinen, der von ihnen daran genommen wird, dass die Brüder bei den *ipsis verbis* Aug. Conf. stehen blieben, welche man doch erst durch andere symbolische Bücher, wie die Konkordienformel, erklären müsse. Sie fordern also eigentlich, dass sich die Brüder zu diesen bekennen müssen, wenn sie für Bekenner der Augsburgischen Konfession gelten wollen. In der That beantragen auch die beiden Professoren die Verpflichtung der Geistlichen der Brüder auf die symbolischen Bücher der sächsischen Kirche, falls diese im Lande Aufnahme finden sollten. Der Oberhofprediger verlangt es, wenn sie „als Glieder der evangelisch-lutherischen sächsischen Kirche geachtet werden wollten“, wovon die Brüder, die ihrerseits nie beantragt hatten, in Sachsen aufgenommen zu werden, — wie Dr. Hermann wissen musste —, weit entfernt waren. Oder soll eine gewisse Ironie in seinen Worten liegen? — Die Kommission in ihrer Gesamtheit schlug in ihrem Gutachten solche Verpflichtung ebenfalls vor⁷⁵⁾.

Im Ganzen ist es aber immer noch zu verwundern, dass der Bericht samt Gutachten so ausgefallen ist, wie er vorliegt. Das öfters rücksichtslose Benehmen Zinzendorfs und einiger seiner Brüder gegen die Kommission, vor allem gegen deren theologische Mitglieder, musste diese erbittern; und solche „personelle Offensionen“ hatten, wie Graf Gersdorf sagt⁷⁶⁾, „auch die sonst gar geneigt Gesinnten frappirt“. Das auf gewisser Seite bereits vorhandene Übelwollen gegen die Brüder wurde dadurch

fession nicht im Grunde zuwider, ausser dass etc. Dafür wurde mit Stimmenmehrheit gesetzt: wobei jedoch etc. (s. den Bericht l. c.) Teller verschaffte sich dadurch, dass er mit der Majorität stimmte, ein freundliches Billet Zinzendorfs (i. U.-A.). — Wie sich der Geh. Rath von Zech über diese der Kommission anstössige Lehre der Brüder von der Welterschöpfung durch den Sohn Gottes geäußert haben soll, sagt Zinzendorf in seinen Naturellen Reflexionen 288.

⁷⁵⁾ S. Körner l. c. p. 114, g.

⁷⁶⁾ An Zinzendorf, den 17. August 1748.

nur vermehrt. Es hatte sich in der That zu dem Wunsch gesteigert, dass das Resultat der Kommission ein rein negatives sein möge⁷⁷⁾. Dass es dazu nicht gekommen ist, sondern — was zunächst das Wichtigste blieb — die Glaubenslehre der Brüder als „der Augsburgischen Konfession im Grunde nicht zuwider“ seiend, wiewohl verkläusuliert, im Bericht anerkannt wurde, mag wohl weniger ein Ausdruck aufrichtiger Überzeugung gewesen sein, als der schuldigen Rücksichtnahme auf des Königs Majestät. Ein entgegengesetztes Urtheil hätte nicht nur die höchstenorts beabsichtigte Aufnahme der Brüder verhindern müssen, sondern hätte auch die dort gehegte Voraussetzung als eine irrige hingestellt, was einer Beleidigung gleich gekommen wäre. Die Art und Weise, wie das Gutachten die projektierte Aufnahme im Lande bedingte, war ja auch geeignet, jene konfessionelle Anerkennung wirkungslos zu machen. Freilich blieb noch abzuwarten, ob diese Vorschläge die allerhöchste Genehmigung finden würden; allein die „Konsistorialprinzipien“ hatten schon einmal, als man die Methode der eben beendeten Untersuchung feststellte, den Sieg über andere, mit königlicher Autorität gegebene Zusagen davongetragen. Warum konnte es nicht auch ferner geschehen? In dieser Hoffnung reiste die Mehrzahl der Kommissarien, in dieser Besorgnis wohl nur der Oberamtshauptmann Graf von Gersdorf am Montag den 12. August 1748 wieder von Hennersdorf ab. Was die einen wünschten und andere befürchteten, hat sich in der damals noch verdeckten Zukunft insofern verwirklicht, als zwar das Versicherungsdekret vom 20. September 1749⁷⁸⁾ den Mährischen Brüdern als Bekennern der unveränderten Augsburgischen Konfession die Aufnahme und Toleranz auch in den alten Erblanden gewährte und ihnen eine besondere Konzession in Aussicht stellte, aber bis auf den heutigen Tag weder letztere ertheilt worden ist, noch die Brüder im eigentlichen Kursachsen eine Gemeinde oder Kolonie angelegt haben.

⁷⁷⁾ Graf Gersdorf schreibt an Kober (18. August 1748): „man hätte gern gesehen (namentlich der einflussreiche, durch eine starke Partei in Dresden gedeckte Heydenreich), wenn die mizulänglichen Antworten auf einer Seite Gelegenheit gegeben hätten, die Deklaration (der Augsburgischen Konfessions-Verwandtschaft) und Aufnahme abschlagen zu können, auf der andern Seite aber Fratres sich erkläret, auf solche Conditiones würden sie nicht ins Land kommen.“

⁷⁸⁾ S. Körner I. c. 72 flg.

IX.

Kleinere Mittheilungen.

1. Die Meldung vom Tode und von der Beisetzung Melanchthons an den Kurfürsten August.

Mitgetheilt von Theodor Distel.

In den Akten des K. S. Hauptstaatsarchivs (Loc. 10541: des Herrn Philippi etc. 1560—61) befindet sich Bl. 1 das Originalschreiben der Universität Wittenberg an den Kurfürsten August über den Tod Melanchthons. Dasselbe soll hier, da sein Inhalt bisher unbekannt geblieben ist, wörtlich mitgetheilt werden. Es lautet also:

Durchlauchtigster hochgeborner furst. E. chf. g. seint unßere underthenigste gehorsame gantzwillige dinste bevor. Gnedigster churfurst und herr. E. chf. g. sollen und konnen wir, aus großem bekummernus und gantz hochbetrubten gemutth in underthenikeitt nicht bergenn, das der erwyrdige und hochgelarte her magister Phillippus Melanthon unßer lieber her, vater und praeceptor, am nechstvorschienen sonntagk palmarum am fieber kranck und schwach worden, und wiewoll wir der besßerung gehofft, auch ann menschlichem vleiß nichtts erwynden laßen, wie ehr den des folgenden dinstags, donnerstagks und freitagk noch im collegio gelesßen, und den sonnabend öffentlich neben andern communicanten in der pfar-kirche das hochwyrdige sacrament des leybes und bluds unßers heylands Jhesu Christi empfangen, auch die intimation des oster-fests selbst gestalt, und dinstags in osterfeiertagen und mitwochens hernacher, dem durchlauchtigsten und hochgebornen fursten und hern hern Albrecht herzogen in Preußen etc. u. gstn. h. doctor David Voigtß so in der fasten nechstvorschienen alhier promovirt, und von s. f. g. zum professore der heyligen schriftt gegen Konnigs-bergk erfordertt, underthenigst commendirt, so hatt doch die kranckheit uberhand genommen, das ehr nach vielfeltigen christlichem gebetth und anruftung gottes des almechtigen, heutt freitag dieße stunde kurtz vor siehen uhr auff den abent¹⁾, als ehr den siebenden

¹⁾ Auf diese Nachricht dürfte sich die Bemerkung des Kurfürsten in seinem Schreibekalender (Moschkau: Saxonia Jahrgang 1, S. 39) stützen; so lautet auch die Nachricht Augusts an den Erz-

paraxismum gehabt, ein vernünftiges christliches und seliges ende und abschied aus dießer welt genhomen, und von dem almechtigen gott, in die ewige freude und himmelische hohe schule abgefordertt, des selen der liebe gott gnedigk sein, yhme und allen christgleubigen eine froliche aufferstehung, wie wir den ghar nicht tzweyveln, vorleyhen w[olle]²⁾ Amen, und habens e. chf. g. in underthenikeit und eyll nicht bergenn sollemn, mit underthenigster bitt e. chf. g. wolten derselbigen armen schulen alhier, yhr gnedigst befohlen sein laßen, und außßer gnedigster churfurst und her sein und bleyben. Das erkennen wir uns in aller underthenikeitt zuvordieren schuldig und gantzwilligk. Datum Wittenberg freitagk den 19. Aprilis anno etc. LX^{ten}.

E. ch. g.
 underthenigste
 gehorsame
 gantzwillige
 Rector magistri und doctores
 E. chf. g. universitet Wittenberg.

Am Dienstag, den 29. April 1560 (ebenda Bl. 20 flg.) berichten dieselben Universitätsmitglieder über die Beisetzung der Leiche Melanchthons an den Kurfürsten August u. a.:

„Das wir seinen corper, als ehr inn einen zienernen sargk gelegett, aln nebstverschiedenen sontagk um: zwey uhr nach mittagk mitt gewöhnlichen christlichen gesengen inn die pfahrkirche tragen, und inn dem chor deß orths, da er zur zeit der ordination pfegett zuknien und zubethen, sezen lasen, und hatt der ehrwürdige und hochgelarte herr pfarrer doctor Paulus Eberus eine leichpredigt gethan³⁾, nach derselbigen ist der corper inn E. c. f. g. schloßkirche durch die universitet und burgerschaft, auch ettlichen von adell, so von landtt herein kommen, mitt groser traurikeitt, welklagen und weinen beleidt und getragen, und als daselbst der hochgelarte und achtbare doctor Vitus Winsheimus ein wolgestalt latinam orationem funebrem gehalten, ist der corper auff der andern seiten kegen deß ehrwürdigen und hochgelarten, unsers auch lieben herrn vaters und preceptors, doctoris Martini Lutheri seligen begebenuß nber neben der grosen kirchenthuer, uff die lincke handtt, unter und kegen den chor zur erden — — — bestatt und begraben worden“.

2. Die Rouvroy-Medaille

auf die Vertheidigung von Oudenarde im Jahre 1814.

Mitgetheilt von P. E. Richter.

Im *Messenger des sciences historiques*, Année 1883 (p. 417 flg.), veröffentlicht E. Varenbergh über einen

herzog von Österreich, Maximilian, und an den Pfalzgrafen Wolfgang, sowie an den Landgrafen zu Hessen vom 21. April 1560 (angez. Akten Bl. 10, 12, 14).

²⁾ An dieser Stelle befindet sich ein Loch.

³⁾ Zur Feier hatte der Vizerektor, Melanchthons treuer Schüler, Georg Major eingeladen. (Allg. deutsche Biographie s. v. Melanchthon).

tapfern sächsischen Offizier einen Aufsatz, dessen Inhalt wohl werth ist in weiteren und besonders sächsischen Kreisen bekannt zu werden. Im Februar 1814 hatte in Belgien die französische Herrschaft aufgehört, im Département l'Escaut wurde provisorisch der französische Praefect Desmousseaux durch den Intendanten Grafen d'Hane de Steenhuyse ersetzt. Aus Rache griffen die Franzosen am 5. März Oudenarde und am 31. März das erst am 17. Februar verlassene Tournai an. Von beiden Orten wurden sie zurückgeschlagen, und zwar von Oudenarde durch die Umsicht des sächsischen Artillerie-Kapitäns Karl Heinrich von Rouvroy. Nun hatte die Verwaltung der Stadt Tournai dem dortigen Artillerie-Kommandanten zu Ehren eine Erinnerungsmedaille schlagen lassen, und in unserm Rouvroy regte sich der Wunsch, gleichfalls ein Andenken an seine Wirksamkeit zu erhalten. Er schrieb daher an die Verwaltung von Oudenarde folgenden mit den Zeichnungen der ihm daraufhin gewidmeten Medaille im Provinzialarchiv des östlichen Flanderns aufbewahrten Brief:

Herr Maire,

Ich habe die Ehre ihnen hierdurch von meinen jetzigen Aufenthalt zu benachrichtigen, indem ich glaube, Ihren Wünschen damit zuvor zu kommen.

Ich habe nehmlich in Erfahrung gebracht das die Stadt Tournay dem Artillerie Commandanten, für die Vertheidigung am 31^{ten} März eine Medaille zum Beweis Ihrer Achtung und zum Andenken dieses Tages ertheilt hat.

Indem ich nun die feste Überzeugung habe, das Audenarde gewiss gleiche Gesinnungen gegen mich, den Artillerie Commandanten hegt, welcher am 5^{ten} März die Stadt vertheidigte, so säume ich nicht, Ihnen durch dieses Schreiben zu beweisen, wie wehrt mir Ihr Andenken ist.

Obschon mir es sehr schmeichelhaft bleibt, von den Commandanten königl. Preussischen Oberst Hove, wegen dieser Vertheidigung am 5^{ten} Martz an Seiner Russisch Kaiserlichen Majestät empfohlen und von Seiner Durchlaucht dem Herrn Herzog von Weimar im Bulletin der Zeitung, namentlich gerühmt worden zu seyn, so bleibt mir dennoch das schönste Andenken, die Achtung mit welcher die Einwohner Audenardens von meiner Artillerie gesprochen haben. Weit entfernt mir die ehrenvolle Vertheidigung zuzuschreiben, so bin ich doch fest überzeugt, dass ohne die Geschicklichkeit, Uner-schrockenheit und Ausdauer meiner Artilleristen, die Stadt ein Opfer des Feindes geworden wäre.

Das Blut vieler meiner braven Artilleristen was an diesen Tage für Audenarde floss, heiligt sein Andenken, und die Achtung seiner Einwohner für uns, machen ihm unvergesslich.

Nehmen sie daher meine Aufrichtigkeit als einen Beweis meiner Achtung, welche ich gegen die braven Einwohner Audenardens hege, indem ich ihr Andenken so werth halte.

Ich hoffe nicht dass sie meinen Schreiben eine falsche Deutung geben werden, Sie wurden sonst meine Gesinnungen verkennen. Mit dieser Versicherung, habe ich die Ehre zu seyn,

Carl Heinrich de Rouvroy,
Königl. Sächsischer Artillerie Capitaine
bei den 3^{ten} Deutschen Armée Corps,

Hauptquartier unter commando des Herzogs von Weimar.
Acken bey Cöln am Rhein,
den 26^{ten} May 1814.

So eben ist die Erlaubniss ergangen, diese Medaille tragen zu dürfen.

Da dieser Brief an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess, so bewilligte der Intendant des Département l'Escaut am 17. August der Verwaltung von Oudenarde auf ihre Anfrage dem Capitän von Rouvroy eine Medaille zu widmen. Der Werth derselben war auf 40 Francs festgesetzt. Sie zeigte auf dem Avers fast das noch jetzt gebräuchliche Siegelbild der Stadt Oudenarde, nemlich das von zwei wilden Männern gehaltene Wappen der Stadt, unter welches die Worte gesetzt waren: „La Ville d'Audenarde Reconnaissante“, und auf dem Revers: „A Monsieur Charles Henry De Rouvroi, Capitaine Commandant des Canonniers des troupes Saxonnnes, pour la bravoure dans la Défense de la Ville lors du bombardement du Cinq mars 1814^e“. — Es ist gänzlich unbekannt, aus welchem Metall die Medaille hergestellt war, sollten aber bei den bewilligten 40 Francs sämtliche Herstellungskosten inbegriffen gewesen sein, so ist wohl anzunehmen, dass das Metall gerade kein kostbares, die Inschrift des Revers auch nur graviert und nicht geprägt gewesen ist. Ebenso unbekannt ist der Verbleib des Stückes. Falls der Modulus der der obengenannten Zeichnung gewesen sein sollte, dürfte der Durchmesser etwa 3¹/₂ cm betragen haben.

3. Kunstgeschichtliche Notizen.

Mitgetheilt von Theodor Distel.

Der Rathhausbau zu Leipzig 1555.

Einem beim K. S. Hauptstaatsarchive befindlichen Konzepte (Copial 271, Bl. 81b) d. d. Dresden, 17. Dezember 1555, entnehme ich Folgendes: Der Rath zu Leipzig war „aus dringender Noth verursacht“ worden, sein Rathhaus „zu bauen und bessern zu lassen“, auch zu Verhütung grosser Feuersgefahr ein Röhrowasser in die Stadt zu führen. Kurfürst August genehmigte das Gesuch des Rathes um Lieferung von Bauholz dazu und be-

fahl dem Amtmann und Schösser zu Düben, sowie dem Förster zu Weidenhain, dem Rathe vier Schoek Stamm-, Balken- und Sparrenhölzer, 30 Ellen lang, und drei Schoek Stämme Röhrenhölzer, alles aus der Düben'schen Haide, da er aus anderen seiner Wälder die Hölzer ohne Verödung derselben nicht nehmen könne, unentgeltlich zu verabfolgen. Über die Erbauung des Rathhauses selbst vergl. auch Vogels Annalen der Stadt Leipzig S. 202, und Wustmann, Hieron. Lotter S. 30.

Zur Geschichte der Orgel in der Stadtkirche zu Pirna.

In der von Dr. R. Steche bearbeiteten „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen“ heisst es (I, 69), dass die Orgel in der Kirche zu Pirna durch Kurfürst Moritz aus Mühlberg an der Elbe hierher versetzt worden sein soll. Diese Schenkung ist jedoch nicht von Moritz, sondern erst von seinem Bruder und Nachfolger, Kurfürst August, gemacht worden. Unterm 16. Oktober 1555 erliess derselbe nämlich an den Kloosterverwalter zu Mühlberg folgenden Befehl (K. S. Hauptstaatsarchiv Cop. 271, Bl. 42b):

L[ieber] g[etreuer]. Welchermassen die verordneten visitatores des meissnischen unnd gebirgischen kreisses den rath unnd gemeine zu Pirnaw einer orgell halben, die noch im closter zu Mülberg sein soll, verschrieben und bei unß verbethen, wirst du auß inverschlossener⁴⁾ irer vorschriift vernehmen, weil dann die orgell zu Mülberg nit gebraucht wirdet und wohl zu vermuenthen, das sie in die lenge nit zunehmen oder besser werden mochte, so haben wir dem rathe zu Pirna dieselbig auß gnaden geschenckt. Begeren deshalb wann sie bei dir darumb ansuchen werden, du wollest inen die orgell mit aller irer zubehorung unwaigerlich volgen laßen. . . .

Untern 4. August 1578 bewilligte derselbe Kurfürst hundert silberne Schoek zur Erbauung einer Orgel in der dasigen Kirche. (Ebenda Cop. 439, Bl. 133).

Eine kostbare Arbeit des Goldschmiedes zu Dresden, Hans Dirr⁵⁾.

In den Kammersachen des K. S. Hauptstaatsarchivs von 1595 (IV. Th., Loc. 7303 Bl. 125 [498] flg.) wird von einer Arbeit des Dresdener Goldschmiedes, Hans Dirr, gehandelt, über welche wir nachstehend Näheres berichten

⁴⁾ Dieselbe liegt nicht mehr dabei.

⁵⁾ So schreibt er sich selbst.

wollen. Unterm 28. August genannten Jahres schreibt Dirr an den Administrator des Landes, Friedrich Wilhelm, dass er auf Befehl des (am 25. September 1591) verstorbenen Kurfürsten Christian I. ein goldenes Halsband, „darein perlen und edelgestein vorsetzet, so vor s. churf. g. geliebte gemahlin⁶⁾ . . . zum heiligen christ anno 1591 vormeilnet“⁷⁾ gefertigt und dasselbe rechtzeitig an die Kammerräthe abgeliefert habe. Bisher, schreibt Dirr, habe er nur 605 Gulden 13. Gr. 2 Pf. dafür empfangen, es verbleibe jedoch noch ein Rest von 285 Gulden 7 Gr. 10 Pf. Bei dem Schreiben liegt eine genaue Beschreibung des Halsbandes, zu welchem sieben Stein-, acht Perlenstücke, ein Mittelstück, „daran ein gross angehengtes clainot mit denn churschwertern und rautenkrantz, item die vier jharszeitenn possiret“. In das Halsband waren nun versetzt 94⁷⁾ Smaragden: 53 Stück ins Mittelstück, nämlich ein grosser in die Mitte, um diesen befand sich der Rautenkranz mit 28 kleinen Smaragden und zu den Rautenblättern kamen 24 dergleichen; 7 grosse Stück in die sieben Steinstücke; 32 Stück zu den acht Perlenstücken; 1 grosses orientalisches Stück „von dreyen stuecken zusammen geschnitten und vorsetzt zum haubtsteine;“ endlich 1 grosses „ablengichtes“ Stück für das Kleinod in der Mitte. An Rubinen kamen 63 Stücke in das Halsband: 16, darunter 2 grosse, ins Mittelstück, 14 in die sieben Steinstücke, 33, darunter 7 grosse, in das Kleinod. Diamanten wurden 63 Stück dazu verwendet: 2 grosse Tafeln ins Mittelstück, 14 in die sieben Steinstücke, 47 in das Kleinod, „darunter eine grosse Demant rautenn“. Perlen werden neun genannt, nämlich: 8 „knobperlen“ in die acht Perlenstücke, 1 „hengperle“ an das Kleinod. Das ganze Halsband hatte mit dem Kleinod ein Gewicht von 376 Kronen 2 Ort. An Macherlohn berechnet Dirr 891 Gulden (150 Gldn. für das grosse Kleinod, 100 Gldn. für das Mittelstück, 315 Gldn. für die sieben Steinstücke, 320 Gldn. für die acht Perlenstücke, 6 Gldn. für das zu Nürnberg erfolgte Schneiden der Smaragde und Rubinen zu dem Rautenkranz und den Schwertern im Mittelstück).

Zu dem Halsbande hatte der Goldschmied 138 Kronen „an ein alten guldenen halßbandt und creutzclainot“, sowie 346 Kronen 2¹/₂ Ort, „so zeenweis gegossen“, im

⁶⁾ Sophia, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg.

⁷⁾ Die Dirr'sche Addition giebt 96 Stück an.

Gewichte von 4 Mark 15 Loth 1 Quent erhalten. Insgesamt hatte Dirr an Gold übrig behalten und an Münze empfangen die bereits oben erwähnte Summe von 605 Gldn. 13 Gr. 2 Pf. Der kurfürstliche Kammermeister, Gregor Unwirdt, meldet am 31. Oktober 1545 (ebenda Bl. 126 und 130, bzw. 498) dem Administrator, dass das Halsband durch Hieronymus Kramer auf 768 Gldn. 12 Gr., durch Abraham Schwedler⁸⁾ aber nur auf 748 Gldn. 12 Gr. gewürdet worden sei, während Urban Schneeweiss⁸⁾ den Werth desselben auf 800 Gulden angegeben habe. Dirr bemerkt zu diesen Taxationen, dass er bei Tag und bei Nacht an dem Halsbande gearbeitet und durch Haltung von Gesellen grosse Unkosten gehabt habe, lässt sich jedoch schliesslich einen Abzug von 70 Gulden gefallen. — Die Nachforschungen nach dem Verbleib des Halsbandes sind leider vergeblich geblieben.

Hans Dirr (auch der Jüngere genannt) ist mir noch einige Male in den Akten des K. S. Hauptstaatsarchivs begegnet. 1575 erhielt er 50 Gldgr. für einen Magnetstein (Cop. 407 Bl. 95) und 1602 bekam er Bezahlung für eine Menge Waffen, welche er mit Silber beschlagen hatte⁹⁾. Den Namen Dirr (Dürr, Dürre, Dhürr, Dühre, Dorer) finde ich im Hauptstaatsarchiv noch öfters (von 1605–1640) erwähnt, einen Georg, Hofmaler (vergl. meine Mittheilungen in der Zeitschrift für Muscologie etc. 1883, No. 16 S. 123 Anm. 3), ferner einen Christian, welcher auch Goldschmied war (1616)¹⁰⁾; Nagler (III, 553 f. führt zwei Kupferstecher Johann (1625–1670) und C. L. (um 1664 zu Danzig) und einen Medailleur Ernst Caspar (um 1680 zu Dresden) an.

Beihilfe zum Bau des alten Kreuzthurmes in Dresden 1583.

1579 unternahm man die Erhöhung des Kreuzthurmes in Dresden. Das Muster dazu hatte der Bildhauer Hans

⁸⁾ Über die Goldschmiede Schwedler und Schneeweiss enthält das K. S. Hauptstaatsarchiv ebenfalls Nachrichten. Vergl. auch [O-Byrn] Die Hofsilberkammer etc. (1880) 28, 33 u. 56 — auch über Schneeweiss Gebr. Erbstein, Das Kgl. Grüne Gewölbe zu Dresden (1884), 87 No. 129/130, 134 z. Anf. Auch ein Maler Jonas Schneeweiss wird 1620 erwähnt (Dresdner Rathsarchiv CXXIV, 215s Bl. 1) und ein Goldschmied Christian 1642 (Hauptstaatsarchiv: Loc. 9838, die Goldschmiedsinnung etc. Bl. 10).

⁹⁾ Wochenzettel 1601–1603, Loc. 7339, Bl. 164 b, 287 b flg., Bl. 4b, 25 a u. b, 33b, 89. ¹⁰⁾ Vol. I, Loc. 8685, Bl. 27.

Walther gegeben und soll der Kurfürst August 2000 Gldn. dazu beigesteuert haben. Näheres über den Bau giebt Lindau (Dresden, 2. Aufl., S. 347, vergl. auch die Abbildung der Kirche ebenda zwischen S. 6623, auch S. 446 u. 663). Die kurfürstliche Beihilfe erbat sich der Rath zu Dresden unterm 3. April 1583 (K. S. Hauptstaatsarchiv: Graf Christoffs zu Mansfeld etc. Loc. 9668), indem er schreibt, dass er „daß wichtigen grossen gebudes am heiligen creutzthurb, so tzu sonderlicher Eur churf. gn. stadt und vhestungs zierde, vornemblich gemeint“, mit grossen Unkosten „soweit gebracht“ habe, „das es alleine vor regen und ungewitter mitt dem kupper vorwahret und bedecket werden soll“. Er fügt hinzu, dass sie „an der einen kleinen spitzen albereit entpfunden“ hätten, dass die Sache vieles Geld erfordere. Die Bitte des Rathes geht nun dahin, der Kurfürst möge von der zu entrichtenden Strafsumme des Grafen Christoph zu Mansfeld einen Theil zum Thurbau abtreten, auch die Söhne des verstorbenen Grafen Hans Georg zu Mansfeld hätten bereits einhundert Centner Kupfer „tzu vorfertigung offerwehntes thurmb“ zu liefern versprochen, liege doch ihr Vater in der Kirche begraben. Diese hundert Centner erbittet der Rath nun einstweilen ebenfalls vom Kurfürsten, da das Gebäude schon den ganzen verflossenen Winter über unbedacht gestanden habe.

Literatur.

Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden. Von Dr. **Otto Richter**, Archivar und Bibliothekar der Stadt Dresden. Herausgegeben im Auftrage des Rathes zu Dresden. (A. u. d. T.: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden. Von Dr. Otto Richter. 1. Bd.) Dresden, Wilhelm Baensch. 1885. XII, 450 SS. 8°.

Bei der Abfassung einer jeden Stadtchronik ist es stets nicht sowohl die äussere Geschichte der Stadt, sondern die ihrer inneren Entwicklung, zumal ihrer im Laufe der Zeiten vielfach wechselnden Verfassung und Verwaltung, was dem Verfasser die meisten Schwierigkeiten bereitet. Für die äussere Geschichte bieten selbst in ältester Zeit fast immer einzelne Urkunden oder sonst hinlänglich beglaubigte Nachrichten feste Anhaltspunkte; die innere dagegen muss aus unzähligen, meist nur zufällig in den Stadt- und Gerichtsbüchern, in den städtischen Rechnungen, Schossregistern und sonstigen Aufzeichnungen aller Art vorkommenden Einzelnotizen mühsam ermittelt werden, und nur von Zeit zu Zeit konstatieren einzelne, meist durch vorangegangene Streitigkeiten veranlasste Urkunden der Landesherrn den jemaligen Zustand der innerhalb der Stadt bestehenden Verhältnisse. Je grösser die Mühe, desto verdienstlicher ist aber auch eine Arbeit, welche, wie die vorliegende, sich lediglich die Ermittlung dieser inneren Verhältnisse der Stadt Dresden im Laufe der verschiedenen Jahrhunderte zum Vorwurf nimmt und in wahrhaft mustergiltiger Weise die allmähliche Entwicklung der jetzigen Haupt- und Residenzstadt sowohl nach ihrer räumlichen Ausdehnung, als nach den wechselnden Zuständen des Stadtreiments und der gesamten Bürgerschaft klar legt. Nur ein so eifriger und arbeitsfreudiger, historisch wohlgeschulter und zugleich in der einschlagenden Literatur bewandeter Stadtarchivar, wie der Verfasser es ist, konnte an diese gewaltige Arbeit gehen; nun darf er selbst, wie die Stadt Dresden, in deren Auftrage er sie unternommen, sich des gelungenen Werkes freuen.

Den allenthalben urkundlich wohlbegründeten Ausführungen des Verfassers zufolge führten ursprünglich wendische Ansiedlungen sowohl auf dem rechten, als auf dem linken Ufer der Elbe und zwar dicht am Flusse, den Namen „Dresdene“, d. h. Waldbewohner. Als dieselben christianisiert worden waren, bildete die auf dem linken Ufer gelegene Frauenkirche das beiden Dörfern gemeinsame Gotteshaus. Da wurde Anfang des 13. Jahrhunderts (vor 1216), jedenfalls von dem damaligen Landesherrn, auf eben diesem linken Ufer, aber

ausserhalb des Überschwemmungsgebietes des Flusses, zwischen einer Reihe dort befindlicher Seen nach deutscher Art eine neue, städtische Ansiedlung gegründet und für dieselbe ein stattlicher Marktplatz und ein von diesem ausgehendes rechtwinkeliges Strassennetz abgesteckt. So entstand die Stadt Dresden. Im Gegensatz zu ihr wurden nun, wie dies auch anderswo bei ähnlichen Städtegründungen üblich war, die beiden gleichnamigen Dörfer dies- und jenseits des Flusses als „Aldendresden“ bezeichnet. Die Frauenkirche, ursprünglich das Gotteshaus auch für die junge Stadt, stand anfangs noch ausserhalb der Stadtmauern. Erst 1519 wurde alles Vorstadtgebiet zwischen der (zuerst 1287 erwähnten) steinernen Elbbrücke und dem damaligen Frauenthore, somit auch die Frauenkirche und das Dorf Aldendresden links der Elbe mit der Stadt verbunden und nun ebenfalls mit Wall und Graben umgeben. Diesen neu hinzugefügten Stadttheil nannte man die „Neustadt“, und noch heute führt hiervon der „Neumarkt“ seinen Namen. Seitdem hiess nur noch das Dresden jenseits des Flusses „Aldendresden“. Dies ehemalige Dorf hatte inzwischen 1403 ebenfalls eigenes Stadtrecht erhalten, wurde aber 1549 aus militärischen Befestigungsgründen dem übrigen Dresden einverleibt und, als es nach einem grossen Brande (1685) neu aufgebaut worden war, nun „Neustadt-Dresden“ genannt.

Ist es schon eine verdienstliche Arbeit, in dieser Weise die Entstehungsgeschichte von Dresden endgiltig festgestellt und im Anschluss hieran die verschiedenen Thore, Pfortchen, Thürme, die einzelnen Gassen und Gässchen mit ihren vielfach wechselnden Benennungen, sowie die sich immer weiter ausbreitenden Vorstädte nachgewiesen zu haben, so gestaltet sich noch allgemein interessanter der zweite Hauptabschnitt des Buches über „die Stadtbürgerkeit“. Die oberste Verwaltungs- wie Gerichtsgewalt in der neuen landesherrlichen Stadt übte ursprünglich ein landesherrlicher Beamter, *villicus* oder *judea* genannt. Bei seiner Amtsverwaltung stand ihm zur Seite ein aus der Bürgerschaft ernanntes Kollegium, von welchem die einen Mitglieder (*jurati*) vorzugsweise als Beisitzer im Gericht, d. h. als Schöffen, zu fungieren, die übrigen (*consules*) aber lediglich die verschiedenartigen Verwaltungsgeschäfte zu besorgen hatten. Seit 1292 nun erscheint als Haupt und Spitze dieses städtischen Gesamtkollegiums auch ein Bürgermeister (*magister civium*), während bei den Gerichtsverhandlungen nach wie vor der markgräfliche Richter den Vorsitz führte, die Stadtschöffen aber „das Urtheil fanden“. Die Anzahl der Schöffen betrug 7, die der Rathmanne, den Bürgermeister eingeschlossen, ursprünglich 12, die des Gesamtkollegiums also 19; später jedoch (1399—1469) belief sich die Zahl aller Rathsgenossen, Bürgermeister und Schoffen eingeschlossen, nur auf 12. Erst 1412 wurde vom Markgraf die niedere, endlich 1484 auch die obere Gerichtsbarkeit „über Hals und Hand“ samt den daraus fliessenden Sporteln dem Rathe überlassen; seitdem trat an die Stelle des markgräflichen Richters ein vom Rathe besoldeter „Stadtrichter“. Der Rath ward zwar alljährlich erneuert; aber Wiederwahl der meisten galt als Regel, und auch die nicht wieder in den „regierenden“ oder „sitzenden“ Rath übergegangenen Rathsherren des vorigen Jahres wurden, als „ruhender Rath“ oder [Raths-] „Aeltesten“, vielfach zu den laufenden Geschäften zugezogen. Das Amt der Rathsherren war ein Ehrenamt, ursprünglich ohne jede Besoldung; daher durfte ihre Zeit und Kraft nicht unterbrochen in Anspruch genommen werden. Die Wahl derselben

erfolgte übrigens in früherer Zeit „niemals“ durch die Bürgerschaft oder die Stadtgemeinde selbst, sondern jedesmal durch den regierenden Rath kurz vor seinem Abgange, so dass sich dieser also seine Amtsnachfolger selbst bestimmte, beziehentlich zum grossen Theil selbst in den Rath des nächsten Jahres übertrat. Die Liste der neuen Rathsherren musste vom Markgrafen erst bestätigt werden. Gewählt nun wurde der Rath ursprünglich nur aus „den vornehmeren Bürgern“ (*potiores cives*), d. h. den reicheren Kaufleuten, besonders den „Gewandschneidern“ (Tuchhändlern) und den wohlhabenden Ackerbürgern. Da suchten denn, besonders im Laufe des 15. Jahrhunderts, wie dies damals in allen grösseren Städten geschah, auch die Handwerker und die sonstige ärmere Stadtgemeinde einen stetigen Antheil an der Stadtverwaltung, vor allem eine berechnete Stimme bei den Steuererhebungen und der Verwendung des städtischen Vermögens sich zu verschaffen. Auch in Dresden, wie anderwärts, standen an der Spitze der mit dem Gebahren des Rathes oftmals unzufriedenen Bürgerschaft die Tuchmacher oder Wollenweber, als das durch ihre Anzahl und ihr den Gesamtwohlstand der Stadt förderndes Gewerbe damals wichtigste Handwerk. Sie durften ursprünglich ihre selbstgefertigten Tuche nicht auch selbst nach der Elle verschneiden, sondern mussten dieselben im ganzen Stück an die Gewandschneider verkaufen, und diese nun zogen den bedeutenderen Gewinn sowohl aus dem Einzelverkauf nach der Elle, als aus dem en-gros Handel. Über das Ankämpfen der Tuchmacher gegen dies Monopol der reichen Tuchhändler giebt es, wie es scheint, in Dresden weniger ausführliche Nachrichten, als z. B. in den oberlausitzischen Sechstädten. Der Ausgang der Kämpfe aber war hier wie dort derselbe; der Rath schützte zwar zunächst die reichen Tuchhändler, die zum grossen Theil selbst im Rathe sassen, bei ihren hergebrachten Vorrechten, aber der Landesherr gestand auf wiederholte Beschwerden endlich 1368 den Tuchmachern zu, dass sie ihre selbstgefertigten Tuche von allen Farben (nur bunte und gestreifte ausgenommen) künftig auch selbst verschneiden durften. Auch darüber fehlt es an speziellerer Kunde, wie seit Anfang des 15. Jahrhunderts die Zünfte und die übrige Gemeinde das Recht erlangten, dass der Rath mindestens bei allen Vermögensangelegenheiten der Stadt nicht nur „die Aeltesten“, d. h. die früheren Rathsherren, befragen, sondern auch „den Handwerkern und Gemeinde“ vorher Mittheilung machen und deren Zustimmung einholen musste. Aber fast das ganze Jahrhundert hindurch gehen die Erwähnungen von Widersetzlichkeiten der Zünfte gegen den Rath und von Mahnungen der Landesherrn, dem Rathe Gehorsam zu leisten. Die neue durch den Landesherrn vermittelte Rathsordnung von 1470 erledigte endlich mindestens einen Theil der bisherigen, wohl nicht unberechtigten Beschwerden. Ihr zufolge sollte aus den Rathsherren des jetzigen und der beiden nächsten Jahre ein Rathskollegium von 26 Personen gebildet werden, welche, sämtlich auf Lebenszeit gewählt, sich dergestalt ablösen sollten, dass jedes Jahr aus dem bisherigen Rathe (nur) zwei Mitglieder in den neuen übertreten und neben diesen von den „ruhenden“ Rathsherren acht in den „regierenden“ Rath eintreten sollten, so dass also für die je 10 Rathsherren ein dreijähriger Turnus entstand. Dem entsprechend sollten auch die drei Bürgermeister und die drei Stadtrichter, ebenfalls auf Lebenszeit gewählt, einander ablösen. In diese „Räthe“ waren jetzt bereits auch Handwerker aufgenommen worden; eine landesherrliche Ver-

ordnung von 1471 bestimmte, dass unter den zehn jedesmal den regierenden Rath bildenden Personen sich niemals mehr als zwei Handwerker befinden durften.

Ans Rücksicht auf den uns zugemessenen Raum müssen wir hier unser Referat abbrechen und können nur noch kurz verweisen auf die besonders interessanten Kapitel über den Geschäftskreis und die Geschäftsordnung des Rathes, über die verschiedenen Verwaltungsämter (das Kammer-, Zins-, Bau-, Salz-, Pfannen-, Brücken-, Maternihospital-Amt), in welche nach und nach die Geschäftsführung getheilt, und welche von den einzelnen Rathsherren übernommen wurden, ferner über Stadtschreiber und Syndikus, über Kanzlei und Vollzugsbeamte, über das Rathhaus und die verschiedenen Zwecke, denen dasselbe diente, über die Stadtgemeinde, die Anzahl der Häuser und der Einwohner, die Juden und deren Stellung, sowie ihre oft traurigen Schicksale, endlich über die Stellung der Stadt zum Landesherrn und die demselben zu leistenden Steuern und Kriegsdienste.

Der fast überreiche Stoff, wohlgeordnet und gegliedert, überall durch urkundliche Belegstellen in den Anmerkungen erwiesen, bietet in seiner Gesamtheit ein getreues und vollständiges Bild des städtischen Lebens nach den verschiedensten Richtungen hin und in allen Kreisen der städtischen Bevölkerung, von den Bürgermeistern und Rathsherren an bis hinab zum mehrlichen Henker und dessen schauerlichen Prozeduren und enthält somit einen werthvollen Beitrag nicht bloss zur lokalen, sondern zur allgemeinen Kulturgeschichte der einzelnen Jahrhunderte.

Dresden.

Hermann Knothe.

Landgraf Philipp von Hessen und die Paek'schen Händel. Mit archivalischen Beilagen. Von **Hilar Schwarz.** Eingeleitet von W. Maurenbrecher. (13. Heft der „Historischen Studien“.) Leipzig, Veit & Co. 1884. 166 SS. 8°.

In Bd. IV S. 160 flg. dieser Zeitschrift hatte Unterzeichneter zwei fast gleichzeitig erschienene, den Paek'schen Händeln gewidmete historische Arbeiten angezeigt, die Schrift von Stephan Ehse und den Aufsatz von Willh. Schomburgk. Die Schrift des ersteren, welche die Tendenz verfolgt, die Schuld an jenen Irrungen, die intellektuelle Urheberchaft des gefälschten „Breslauer Bündnisses“ von Paek selbst auf Landgraf Philipp zu wälzen, hatte wenigstens den Erfolg zu verzeichnen gehabt, dass Janssen, der in den früheren Auflagen seiner Geschichte des deutschen Volkes die Schuldfrage „noch unentschieden“ gelassen, seitdem seine Leser auf die Ehse'sche Arbeit verweist, um von diesem die Lösung etwaiger Zweifel darüber zu empfangen. Nun liegt wieder eine neue Schrift über jene Händel vor uns, die gleichfalls einen katholischen Historiker zum Verfasser hat — aber sie ist toto coelo von der ihres Vorgängers verschieden. Überlegen ist sie der Ehse'schen Schrift nicht allein durch das umfangliche archivalische Material, das in ihr verworthen ist, sondern vor allem durch die methodische Stringenz, mit welcher sie ihre Untersuchungen führt, durch die Unbefangenheit in ihren Urtheilen, durch die Sorgfalt, die auch auf die formale Seite, auf Stil und Darstellung, verwendet worden ist¹⁾. Schwarz lenkt mit siegreicher

¹⁾ Nur auf S. 84 ist mir die Zwitterbildung „unkonsequent“ aufgefallen.

Beweisführung zu der von Ranke begründeten Auffassung der Händel zurück, wonach zwar das Bündnis selbst als Fälschung anerkannt²⁾, jedoch Landgraf Philipp als bona fide handelnd und von Pack getäuscht betrachtet wird. Der Beweiskraft der von Schwarz hierfür beigebrachten Argumente wird sich kein Leser entziehen können: Philipps Verhalten und ähnlich das der Wittenberger Theologen in diesem Handel wird begreiflich gemacht durch eine sorgsame und möglichst vollständige Zusammenstellung der der Sache der Evangelischen bedrohlichen Vorgänge im gegnerischen Lager aus den Jahren 1526—1528. Nebenbei sei bemerkt, dass der Verfasser durch diese Übersicht über die Zeitlage auch für die Entstehung von Luthers „Ein feste Burg“, die er in Übereinstimmung mit Schneider und Knaake in die letzten Wochen des Jahres 1527 setzt, ein hohes Mass von Wahrscheinlichkeit zu gewinnen weiss, wenn wir auch auf die Anklänge an Ferdinands Religionsedikt vom 20. Aug. 1527, die er im Liede zu finden meint, kein sonderliches Gewicht legen wollen³⁾. War bisher als dunkelster Punkt in dem Verhalten des Landgrafen Philipp die Stellung erschienen, die er bei den Verhandlungen zu Kassel (20.—24. Juli 1528) eingenommen, so giebt Schwarz im 7. Kapitel seiner Arbeit auch hierüber so befriedigende Darlegungen, dass es ihm m. E. völlig gelungen ist, den Schatten eines Verdachts, der von hier aus auf jenen zu fallen schien, zu entfernen. Er weist aktenmässig nach, dass es sich dort nicht um ein Gerichtsverfahren gegen Pack handelte, nicht um die Frage, ob Philipp ihn an Herzog Georg auszuliefern habe, sondern nur um die persönliche Reinigung des Landgrafen seinem Schwiegervater gegenüber von dem Verdacht, „er selbst solle das vermeinte Bündnis erdichtet haben“. Wie hier die vorliegende Untersuchung zu einer Rechtfertigung des persönlichen Charakters Philipps sich gestaltet, so wird Exkurs II, S. 139 flg. zu einer Vertheidigung Luthers gegen die gehässigen Vorwürfe, die ihm Elhes wegen seines

²⁾ Nebenbei bemerkt eine Thesis, die auch W. Kampschulte 1856 in seiner Doktordissertation verfochten hat.

³⁾ Neuerdings hat auch Küchenmeister (Das evangel. Glaubenslied: Eine feste Burg. Dresden und Leipzig. 1884) im allgemeinen Schneiders Zeitbestimmung adoptiert, dieselbe aber aus Gründen, die er der Krankheitsgeschichte Luthers entnahm, genauer auf die Tage nach dem 6. Januar 1528 fixieren wollen. Bis zu diesem Tage sei, so behauptet er, Luther physisch ausser stande gewesen, dann aber sei laut Brief vom 6. Januar (de Wette III, 256) eine Krisis eingetreten, die ihn wieder fähig gemacht habe, sein Heldenlied zu schaffen. Dagegen ist kurz zu bemerken, dass der betreffende Brief Luthers von einem Leiden erzählt, welches er drei Jahre zuvor gehabt hatte (vergl. meine Anmerkung im „Briefwechsel des Justus Jonas“ I. Halle 1884, S. 115), und daher von Küchenmeister irrig auf eine in jenen Tagen des Jahres 1528 eingetretene Besserung seines Befindens bezogen ist. Ausserdem sehen wir aus den kürzlich von Buchwald aus der Zwickauer Rathsschulbibliothek bekannt gemachten „Ungedruckten Predigten Luthers“ I, 1. S. XXVIII, dass Luther in den Monaten November und Dezember 1527 fast ganz regelmässig seines Predigtamtes gewartet hat, dass also jene physische Depression, welche Küchenmeister zum Ausgangspunkt seiner Beweisführung nimmt, gar nicht vorhanden gewesen ist. Vergl. Bachmann in Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft 1885 S. 42 flg.

Verhaltens in den Pack'schen Händeln gemacht hat. Besonders dankenswerth ist hier die Untersuchung über die Aufeinanderfolge der verschiedenen Gutachten, die wir von Luther und Melanchthon aus dem Frühjahr 1528 besitzen. Es ist ihm hier gelungen, die 8 in Betracht kommenden Gutachten, von denen nur zwei datiert sind (de Wette III, 322 u. 323), durch genaue Vergleichung unter einander und mit den sonstigen Dokumenten jener Tage in ganz klare und einleuchtende Ordnung zu bringen (siehe das Register der Briefe auf S. 145): mit Hilfe dieser Feststellung der Daten ist es dann ein leichtes, den Vorwurf zu entkräften, den Eheses erhebt, als wenn zwischen Luthers dem Hofe vorgelegten Gutachten und seiner Privatkorrespondenz, und ferner zwischen Luthers und Melanchthons Verhalten in dieser Angelegenheit der schroffste Gegensatz bestehe. Wenn einer von beiden Reformatoren hierbei in ungünstige Beleuchtung rückt, so ist es gerade Melanchthon, dessen Brief an Camerarius (Corp. Ref. I, 984 flg.), wie Schwarz mit Recht hervorhebt, nicht als ungetrübte Wiedergabe des Thatbestandes betrachtet werden darf. Was an Luthers Verhalten materiell verfehlt war, das leitet Schwarz aus der gründlichen Verbitterung desselben gegen Herzog Georg ab: „es soll gewiss nicht der Zweck dieser Untersuchung sein, Luthers Behauptungen und seltsame Schlüsse zu retten: aber das allerdings sollte bewiesen werden, dass Luther bei seinem Vorgehen von demselben Bewusstsein des Rechtes durchdrungen war wie Georg, und dass die im Verlauf des Streites immer massloser werdenden Auslassungen beiden Theilen in gleicher Weise angehören“. — Diese Worte kennzeichnen das Resultat, zu welchem der Verfasser hier gelangt. Aber sie sind zugleich Zeugnis dafür, dass in der Beurtheilung des grössten aller Gegner Luthers, des Herzogs Georg, hier eine Anschauung geltend gemacht wird, welche das nicht allein auf katholischer Seite, sondern auch unter protestantischen Theologen wie Historikern nur zu leicht idealisierte Bild dieses energischen Fürsten zu korrigieren sich bemüht. Darin begegnet sich die Schwarz'sche Arbeit mit der gleichzeitig veröffentlichten Studie des Marburger Historikers Walter Friedensburg „Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses“ (Marburg 1884). Beide Arbeiten, die in voller Unabhängigkeit von einander dahin streben, Georgs Verhalten nicht nur den evangelischen Regungen im eignen Lande gegenüber, sondern in der Gesamtktion der katholischen Mächte zur Ausrottung der Reformation, scharf hervorzuheben, legen uns den Wunsch nahe, dass doch die gesamte politische Wirksamkeit dieses Fürsten mit Hilfe des reichen archivalischen Materials, das dafür zu Gebote steht, zum Gegenstande einer umfassenden Darlegung gemacht werden möchte.

Magdeburg.

Kawerau.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunst-Denk-mäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der K. Staatsregierung herausgegeben vom K. Sächsischen Alterthumsverein. Viertes Heft: Amtshauptmannschaft Annaberg. Fünftes Heft: Amtshauptmannschaft Marienberg. Bearbeitet von Dr. R. Steche. Dresden, in Kommission bei C. C. Meinhold & Sohne. 1885. 92 und 36 SS. 8°.

Die verhältnismässig geringere Ausbeute der Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg hat die Redaktion der „Be-

schreibenden Darstellung⁴ bestimmt, beide in ein Heft zu vereinigen, wenn auch jede selbständig behandelt und für sich abgeschlossen. Im Übrigen ist die Behandlung des Stoffs und die Ausstattung dieselbe wie bei den früheren Heften: die Abbildungen sind von gleicher Schönheit, der kunsthistorische Text zeugt von gleicher Gründlichkeit.

Die Bergstadt Annaberg wurde erst 1495 angelegt, weil der seit 1492 dort betriebene äusserst lohnende Bergbau eine grosse Anzahl von Arbeitern beschäftigte. Unbekannt und unerörtert ist, ob der Stadt an dieser Stelle ein Dorf vorausgegangen ist: wahrscheinlich ist dies nicht der Fall und die im Jahre 1498 erbaute hölzerne Kirche überhaupt die erste Kirche daselbst gewesen. Es darf daher auch nicht Wunder nehmen, dass sich hierorts keine älteren Bau- und Kunstdenkmäler befinden: denn das an Stelle dieser Holzkirche neu errichtete, noch jetzt vorhandene massive Kirchengebäude wurde erst 1499 gegründet, 1513 mit Dach versehen, 1516 gewölbt, 1524 mit Fenstern versehen und 1525 geweiht. Der Bauzeit entspricht der spätgothische, stark zur Renaissance hinneigende Baustil, welche sich im allgemeinen des ganzen Ober-sachsens bemächtigt hatte. Der Bauzeit entspricht ferner das ziemlich vollständige Bekanntsein aller an dem Bauwerk beschäftigt gewesenen Künstler und Werkmeister, was wir in der klassischen Zeit der romanischen und gothischen Bauperiode so schmerzlich vermissen.

Die in dem Hefte wiedergegebenen Grundrisse, mit Angabe der in ihrem Charakter unruhigen, wenn auch reichen Netzgewölbe unter den Emporen und in der Kirche sind nach Aufnahmen des Prof. F. Arnold gezeichnet. Sie dokumentieren eine grosse Genauigkeit und Sorgfalt. Von gleicher Treue erscheinen die übrigen Zeichnungen und Details, und wir müssen besonders für die zahlreichen schönen Photographien des inneren Ausbaues, Kanzel und Altar, danken, wenn die Gegenstände sich auch unserer Ansicht nach durch geschmacklose Auffassung auszeichnen und an sich wenig Sympathie erwerben mögen.

Von erheblichem Werthe erscheinen unter den angeführten Gemälden die Tafeln eines kleinen Flügelaltars, die Verkündigung Mariae und die Geburt Christi darstellend, wovon äusserst sorgfältige Skizzen von Künstlerhand beigebracht sind: sie sind von herrlichem Detail und vollendeter Zeichnung, werden aber in der Farbenwirkung als etwas kalt geschildert, was vielleicht eine Folge öfteren ohne Verständnis ausgeführten Reinigens ist.

Ganz eigenartig sind die zahlreichen Reliefs, welche zum Schmuck der Emporen dienen, zumal diejenigen 20 Reliefs, welche die 10 Alter des menschlichen Lebens darstellen und für jedes Geschlecht besonders sich auf beiden Seiten der Brüstungen hinziehen. Ihre Entstehung soll man unter direktem Einfluss des Herzogs Georg annehmen dürfen, der sich lebhaft für die Anbringung interessierte. Es mag bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass die später oft angewandte Reihe der 10 Lebensalter erst im 15. Jahrhundert aufgekommen zu sein scheint; die ältesten Zeugnisse dafür finden sich im Liederbuch der Clara Hätzlerin und in einem Fastnachtsspiel des Pamphilus Gengenbach, dessen ältester Druck von 1500 ist. Vergl. die Bemerkungen von Karl Goedeke in seiner Ausgabe des Pamphilus Gengenbach (Hannover 1856) S. 571 fg. (auch der Annaberger Totentanz wird

S. 575 besprochen). Auch Wanders Sprichwörter-Lexikon, Bd. II. (1870) Sp. 996 führt einige Beispiele an, namentlich ein gereimtes fürs weibliche Geschlecht. Auf einem Pokale von grünem Glase vom Jahre 1603, 29½ cm hoch, 12½ cm weit, welcher sich unter den Sammlungen des Rathhauses zu Wernigerode befindet und in zwei über einander gestellten Bilderfolgen ähnliche Darstellungen zeigt, lautet die Inschrift:

- | | |
|------------------------|----------------------------|
| 10. Jar. ein. kindt. | 60. Jar. gehts alter an. |
| 20. Jar. ein jvngling. | 70. Jar. ein greys. |
| 30. Jar. ein. mau. | 80. Jar. nimmer weis. |
| 40. Jar. wollgethan. | 90. Jar. der kinder spott |
| 50. Jar. stille stan. | 100. Jar. genadt dir gott. |

Der Knabe erscheint hier auf einem Steckenpferd, eine Windmühle im Gurt, hinter ihm ein Ziegenböckchen, ein Vogel mit aufgewickelter Schnur (1); — der Jüngling, etwas zu alt dargestellt, mit einem wolfähnlichen Hunde, die rechte Hand ausgestreckt, in der Linken ein Falke mit Schnur (2); — der Mann mit Degen und blaugelber Fahne (Braunschweigs?), die Hose roth und weiss gepufft, das Camisol schwarz mit grünen Puffen, hinter ihm liegt ein fleischfarbener Stier (3); — ein Ritter in Rüstung und Schwert, rothen Strümpfen, Barett mit Federn, hinter ihm ein Löwe (4); — ein Mann in Bürgertracht, mit Seitengewehr, am Fusse ein Luchs (5); — ein Mann mit Beutel in der Linken, am Fusse hinter ihm ein graublaues fuchsähnliches Thier mit einer Taube im Maule (6); — ein gebückter Mann, Weiser der Stadt, mit Hund (7); — ein Greis mit langem Pelzrock, Rosenkranz in der Rechten, Gebstock in der Linken, hinter ihm eine Katze (8); — ein Alter auf 2 Krücken, hinter ihm ein Esel und rechts ein ihm verspottender Junge (9); — ein nackter Greis auf einer Bank mit schwarzer Kappe, eine Gaus links, der Tod (10).

Die übrigen Bildhauerarbeiten der Kirche, wohl kaum später ausgeführt, als die bereits erwähnten, weil sie noch spät-gothisches Ornament und Masswerk von manierten Formen enthalten, sind trotz ihrer Gedankenfülle nur geschmacklos zu nennen. Nur das Auferstehungsbild an dem Epitaphium des Joh. Unwirth enthält einige schön modellirte Figuren, wenn auch von unhistorischem Zusammenhange, da es ein eigenthümlicher Gedanke ist, die vier schreibenden Evangelisten im Vordergrunde des auferstehenden Christus anzubringen.

Von den kleineren in Annaberg noch befindlichen Kirchen und Profangebäuden ist Erhebliches nicht zu berichten.

Grosses Interesse erwecken auch in dieser Lieferung die schönen Photographien von Dilich'schen Städte-Ansichten, von Annaberg, Buchholz, Ehrenfriedersdorf, Elterlein, Geyer, Oberwiesenthal, Scheibenberg, Schlettau, Thum im IV., und Lanterstein, Lengfeld, Marienberg, Rauhenstein, Marienbad, Wolkenstein und Zoblitze im V. Hefte, in einer Anzahl von 16 Nummern. Sie verrathen sämtlich eine derzeitige Porträt-Ähnlichkeit und nöthigen zum grössten Danke für die Wiedergabe derselben.

Einer eingehenderen Berücksichtigung wird das ehemalige Altarbild von Buchholz unterzogen. Leider ist dasselbe nicht mehr vollständig und deshalb in einzelnen Stücken in der Kirche vertheilt. Die vorzügliche Zeichnung der einzelnen Figuren wird von Steche entweder dem L. Scheuffelin oder M. Wohlgemuth zugeschrieben

Von herrlicher Erfindung zeugt das das Christus-Porträt enthaltende Veronica-Bild, welches auf S. 61 dargestellt ist.

Aus der Nikolaikirche zu Ehrenfriedersdorf ist höchst dankenswerther Weise eine grosse Photographie von dem schönen Kelch aufgenommen; wenn Steche aber geneigt ist, dessen Herstellung in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zu verweisen, so widerspricht dem theils die bedeutende Höhe von 23 cm, welche zu dieser Zeit ganz ungewöhnlich war. theils die hyperbolische Form der Cuppa und die steife Ansteigung des Fusses. Wir sind mehr geneigt, die Anfertigung des in jeder Beziehung spätgothische Formen zeigenden Gefässes in die Mitte des 16. Jahrhunderts zu setzen, wo die allgemein eingeführte Spendung des Kelches auch eine weitere Cuppa verlangte.

Im Übrigen berichtet der Verfasser über eine Menge mittelalterlicher mehr oder weniger erhaltenen Altarschreine, welche aus der Zeit von 1480—1530 stammen und daher wohl in derselben Werkstatt gefertigt sein werden. Sie sind sämtlich von konventionellen Auffassungen, im Geschmack der Zeit.

Unter den Glocken scheint keine einzige mehr dem 15. Jahrhundert anzugehören.

Das V. Heft für die Amtshauptmannschaft Marienberg hat eine Ausdehnung von nur 35 Seiten erhalten können. Die Hauptstadt Marienberg dankt ihre Entstehung, wie Annaberg und Joachimsthal, der Einführung segensbringenden Bergbaues, doch ist sie die jüngste dieser drei, indem ihre Gründungsurkunde vom 28. April 1521 datiert. Da bereits 1551 an 500 Wohnstätten errichtet waren, so muss ziemlich leichtfertig, d. h. von Fachwerk etc. gebaut worden sein, was zu öfteren Feuersbrünsten von grosser Ausdehnung führte. Auch die Haupt- und Marien-Kirche war anfänglich von Holz, und die massive Erneuerung in grösserer Form erfolgte erst 1548, wie es heisst, nach dem Vorbilde der Stadtkirche in Pirna. Im Jahr 1564 konnte sie der Benutzung übergeben werden, wurde indessen durch einen Stadtbrand von 1610 so verwüstet, dass sie fast ganz neu wieder aufgeführt werden musste. Der Bau ist ein Gemisch von Gothik und Renaissance, was sich auch auf die Gewölbe im Innern erstreckt, während der Thurm nur in Renaissance angesetzt ist. Ebenso sind die inneren Ausbauten künstlerisch unbedeutend, wenn man auch hier und da bestrebt sein mochte, einen gewissen Luxus zu zeigen. Die Geräthe sind meist erst aus dem 17. Jahrhundert.

Über die Profangebäude der Stadt (das Rathhaus und die Bürgerhäuser) war nichts Bemerkenswerthes mitzutheilen. Die beiden Portale in Photographien sind gelungene Muster für zoptige Architekturen.

Auch die übrigen Ortschaften der Amtshauptmannschaft boten wenig Beachtenswerthes. Die Kirchen und deren innerer Ausbau sind meist ebenso unbedeutend als die Mehrzahl der Kirchengeräthe. Die Schnitzaltäre sind bis auf den in Forchheim aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die Glocken grösstentheils aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, nur 2 in Forchheim (1490 und 91), 2 in Mittelsaida (1463 und 1497) und 1 in Zöblitz (1476) gehören dem Ende des 15. Jahrhunderts an; der Buchstabe T und die fast gleiche Zeit des Gusses lassen vermuthen, dass sie wohl von demselben Meister herrühren, der mit gleichem Zeichen ziemlich oft auch in der weiten Umgegend von Leipzig vorkommt und Hans Tyme zu sein scheint (vergl. Otte, Glockenkunde, 2. Aufl., S. 219.)

Ein besonders bemerkenswerther Deckelpokal, der früher in Grönthal (Saigerhütte) war und dann nach Freiberg gelangte, befindet sich jetzt im „Grünen Gewölbe“ zu Dresden; sein Schmuck bezieht sich auf den Segen des Bergbaues.

Wernigerode.

Gustav Sommer.

Liber Croniconum (Erfordensis) [Chronicon Thuringicum Viennense]. Herausgegeben von **Carl Wenck**: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde N. F. IV, 185 flg. (citirt mit **L. C.**)¹⁾.

Zur Entstehungsgeschichte der Reinhardsbrunner Historien und der Erfurter Peterschronik. Von **Carl Wenck**: Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde. X, 97 flg. (citirt mit **W. N. A.**).

Untersuchung der Chronik des St. Petersklosters zu Erfurt in Bezug auf ihre einzelnen Theile und deren geschichtlichen Werth. Von **Erich Schmidt**: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte. N. F. IV, 110 flg. (citirt: **S.**).

C. Wenck's Aufsätze, ebd. II, 221 flg. 416 flg. IV, 187 flg. 279 flg. (citirt: **W. Z.**).

Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden. Von **Alb. Nandé**. Berlin, W. Weber. 1883. 128 SS. 8^o (auch in den Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins, XVI. Bd.) (citirt: **N.**)²⁾.

Kritische Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges 1247—64. Von **Th. Ilgen** und **Rud. Vogel**: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. X. Kassel 1884 (citirt: **I. V.**).

Die Anfänge des ersten thüringischen Landgrafengeschlechts. Von **Arthur Gross**: Ein Beitrag zur thüringischen Geschichtsforschung. (Inaug.-Diss.) Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1880. 59 SS. 8^o. (citirt: **G.**)³⁾.

Unser chronikalisches Material zur thüringischen Geschichte ist kürzlich durch Publikation weiterer Theile des bisher mangelhaft bekannten sogenannten *Chronicon Thuringicum Viennense*⁴⁾ ver-

¹⁾ Frühere Ausgabe von O. Lorenz in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I (Halle 1870), 197—214.

²⁾ Die Ortsangaben der Urkunden sind neuerdings behandelt von Regel (Petermann's Mittheilungen Ergänzungsheft 76, S. 33 flg.) und Werneburg „Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens“ (in den Abhdl. der Erfurter Akademie).

³⁾ Der Kürze halber citire ich auch: W. E. = C. Wenck, Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher, Halle 1878. St. = E. B. Stübel, Das Chronicon Sampetrinum Erfurtense. Leipziger Inaug. Diss. 1867. S. P. = Chronicon Sampetrinum (ed. B. Stübel): Gesch. Qu. der Prov. Sachsen I. A. R. = Annales Reinhardsbrunnenses (ed. Wegele): Thüringische Geschichtsquellen I, Jena 1854. M. = Menckenius, Scriptorum Rerum Germanicarum, Leipzig 1728. Chr. M. = Chronica minor auctore minorita Erphordiensi: Mon. Germ. SS. XXIV, 173 flg. A. E. = Annales Erphordenses: ebd. XVI, 26 flg.

⁴⁾ Neben der früher allein benutzten Wiener Handschrift zieht W. noch eine Leydener und eine Wiesbadener, die beste von den

mehrt und der eigenthümliche Charakter des Geschichtswerkes nun deutlich geworden. Durch interessante, womöglich wunderbare Geschichten ⁵⁾ wollte der Verfasser das Unterhaltungsbedürfnis kirchlich gesinnter Leser ⁶⁾ befriedigen und kompilierte — so sagt er selbst — zu diesem Zwecke aus andern Werken, mit souveräner Verachtung der Chronologie, wie W. bemerkt, doch nicht ganz ohne Nachdenken ⁷⁾. Aus eigener Kenntniss scheint er nirgends zu berichten, allerdings können wir seine Quellen nicht alle nachweisen. Er legt seinem *Liber eronicorum sive annalis*, wie ihn die beste Handschrift und, entsprechend dem kompilatorischen Charakter des Werkes, der Herausgeber nennt, *Eusebii eronica*, d. h. Ekkehard's Weltchronik zu Grunde, schiebt Stücke aus einer moralisierenden Bearbeitung von Ovids Metamorphosen ein, bringt eine fabelhafte Urgeschichte der Franken, Sachsen und Thüringer meist nach Ekkehard ⁸⁾ und geht dann auf die thüringische Landgrafengeschichte über, für die er hauptsächlich die Reinbardsbrunner Geschichtsbücher excerpiert, nicht ohne hier und da mehr als sie zu bieten; die Reichsgeschichte lässt er — das hebt W. als charakteristisch hervor — fast systematisch bei seite. Gegen das Ende hin nehmen den meisten Raum Geschichten ein, welche das Christenthum im Kampfe mit Juden- und Heidenthum und Ketzerei zeigen, recht nach dem Geschmacke des Predigerordens, dem, wie W. (Z. IV, 197) im Anschluss an Herrmann und Lorenz ausführt, der Autor angehört haben dürfte. Das Interesse, das derselbe für Erfurt an den Tag legt, auch der Umstand, dass zwei Handschriften, die Leydener und die Mahlinger, in Erfurt

dreien, heran; eine Mailinger, eine Breslauer und eine Wolfenbüttler (Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde X, 435) bleiben noch zu untersuchen.

⁵⁾ Die Geschichte von Helena ist eingefügt, weil sie *delectabilis et nota inter mirabilia mundi*. Z. IV, 219, 36.

⁶⁾ Rath und Erlaubnis der *prelati* ist zu der Arbeit eingeholt. Z. IV, 250, 29.

⁷⁾ Wenn der von ihm besonders stark ausgebeutete lib. rer. memorabil. Heinrichs von Hervord den Ketzler Amalricus erst zu 1210 nach Vincenz von Beauvais ruhig sterben, dann zu 1215 nach Martin von Troppau den Feuertod erleiden lässt, so beseitigt unser Autor, beide Stellen ausschreibend, den Widerspruch und lässt die Bemerkung über die Verbrennung weg.

⁸⁾ Das Kapitel de ortu Thuringorum stimmt zum Theil (Z. IV, 224, 1—4. 224, 21—225, 2. 225, 5—14) wörtlich mit Gottfried von Viterbo (Mon. Germ. Script. XXII, 300, 33—301, 17) überein. Ebenda berührt sich unser Autor eng mit der jüngeren thüringischen Landgrafengeschichte Hist(oria) Ecc(ardiana), von der Eccardus Hist. genealog. princip. Sax. 351 flg. nur das Stück seit 1025 gedruckt hat: diesem geht in der Jenaer Handschrift, die ich Dank der Liberalität der dortigen Bibliotheksverwaltung benutzen darf, die Geschichte der Zeit vor 1025 voran, die vielfach mit Martin von Troppau und der Chr. M., vielfach auch mit der ältern Landgrafengeschichte bei Pistorius-Struve SS. Rer. German. I, 1296 flg. Verwandtschaft zeigt, übrigens ebenso die Nachrichten durcheinander wirft, Duplizitäten und Widersprüche stehen lässt, wie es in dem bereits gedruckten Theil der Fall ist. Ob den drei Urgeschichten eine ältere Zusammenstellung zu Grunde liegt, wird also zu untersuchen sein.

geschrieben sind, weisen auf diese Stadt als die Heimath der Kompilation. Dass er aus der Erfurter Peterschronik so wenig entnahm, wird begreiflich, wenn wir mit W. (Z. IV, 196) seine Verweisungen auf eine nachfolgende ausführlichere Darstellung auf die Peterschronik beziehen, die in der That zu den bezüglichen Jahren mehr bietet als der L. C. und, nach jenen Andeutungen zu schliessen, mit demselben in einem Bande vereinigt wurde. Hinter dem Prolog hat die Wiesbadener Handschrift — und gewiss aus dem Original — die Worte: *Anno domini 1346 hunc librum incepi* (Z. IV, 194); dem gegenüber fällt auf, dass hinter einem Eintrage zu 1270 (Z. IV, 233, 28) eine Thatsache als *nostris temporibus* geschehen berichtet ist, die in S. P. zu 1276⁹⁾ gesetzt wird; sie scheint im L. C. einer beträchtlich spätern Zeit als 1270 zugewiesen, wie der Autor auch dem Jahre 1265 seine Zeit als *presens tempus* (Z. IV, 232) gegenüberstellt. Oder war der Zusatz *nostris temporibus*¹⁰⁾ ebenso wie die in S. P. fehlenden Worte *multo tempore* ursprünglich letzterer Chronik eigen?

So sind wir bereits auf die Frage geführt, in welcher Gestalt die beiden Hauptwerke der mittelalterlichen Geschichtsschreibung Thüringens, die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher und die Erfurter Peterschronik, dem Autor des L. C. vorlagen.

Die A. R. weisen bekanntlich viele Stücke auf, die aus Lamberts Annalen, den Chroniken Ekkehards und Gottfrieds von Viterbo, den Annales S. Petri Erphesphordenses (1078—1182), aus Chr. M. und S. P. stammen. Zuweilen kaum eine Zeile, oft ganze Seiten lang, sind diese Stücke, wie W. (N. A. 123) nachweist, mit anderem Quellenstoff theils so, dass ein Mosaik entstand, verflochten, theils, ohne dass Zusammenhang hergestellt ward, eingeschoben, dies wie jenes meist unter Festhaltung des wörtlichen Ausdrucks, hie und da unter Beifügung von kleinen Zusätzen, besonders von Verweisungen. So kamen in die A. R. über nicht wenige Ereignisse doppelte Berichte, z. B. 234, 20-235, 11. Dass eine so massenhafte Entlehnung fremden Stoffes, die in überall gleicher Weise ein vorliegendes Material an den verschiedensten Stellen lediglich vervollständigte, damit das Buch auch recht viel des Wissenswerthen böte, wird man am natürlichsten als von einem und auf einmal ausgeführt ansehen. Für die Beantwortung der Frage, wann sie erfolgt, gewann Wegele den terminus ante quem aus der wettinischen Genealogie, die im Anschluss an eine Ekkehardstelle, also eins jener entlehnten Stücke, bis auf Friedrich den Ernsthaften (1324-1349) geführt wird (A. R. 18, 2); weiter stammt die Schlussnachricht der A. R. zu 1338 aus dem Eintrage der Peterschronik zu 1337; also wird Ekkehard zwischen 1324 und 1349, die Peterschronik nach 1337 für die A. R. ausgebeutet, somit

⁹⁾ S. 162. Zu 1276 berichtet das Faktum auch der Dresdener cod. K. 316 fol. 155b, auf den W. (N. A. 130) hinweist und den nach Schmidt auch ich Dank der Liberalität der Bibliotheksverwaltung benutzen durfte, und unmittelbar vor 1276 Erph. Antiq. Varil. (M. II, 489); genauer (ob richtiger?) lassen den Krüppel, von dem die Rede ist, 1276 geboren sein: Hist. Ecc. 438, Rothe 445 und Konrad Stolle f. LXXXIIb der Jenaer Handschrift, die einzu-sehen mir gütigst gestattet wurde.

¹⁰⁾ Derselbe Ausdruck S. P. 116. 117. 119.

überhaupt das fremde Material nach 1337 und spätestens 1349 eingeschaltet sein¹¹⁾.

Das unten zu erwähnende Leben des h. Ludwig, nach 1314 geschrieben, zeigt das Reinhardtsbrunner historische Material noch unvermischt (W. E. 25), dagegen sind im L. C. zu 1070, 1089, 1227, 1258, 1263 Notizen aus Ekkehard, Chr. M., S. P. in derselben Verbindung wie in A. R. selbst zu lesen; nicht gerade vor dem Anfang, wie W. annimmt, jedenfalls aber vor dem Abschluss der Arbeit am L. C. muss der Reinhardtsbrunner Kompilator fertig gewesen sein. Als *historiae* wird sein Werk citirt in den *Annales breves de lantgraviüs Thuringie*¹²⁾, einem noch unter Friedrich dem Strengen († 1381) angefertigten Auszuge und in den Excerpten, die sich Schedel 1507 aus den A. R. machte (W. E. 85. N. A. 105), als *Cronica monasterii Reinh.* im Bibliothekskatalog dieses Klosters von 1514, den W. veröffentlicht hat (Z. IV, 284).

Weder der L. C. noch die Ann. brev. noch Sch(edels) Excerpte gehen auf die einzige uns erhaltene Handschrift der A. R. zurück, die, nach 1424 geschrieben (A. R. 111), einen arg verstümmelten Text bietet, sie sind also für die Herstellung des Originaltextes neben jener zu verwerthen¹³⁾. Ob ihr gegenüber alle drei Auszüge einen Archetypus vertreten oder zwei einen und der dritte einen andern oder jeder einen besondern, ist kaum zu entscheiden, da der Verfertiger des späteren Auszugs den früheren neben dem Original benutzt haben kann. Dass z. B. Sch. neben den *historiae* den L. C. für seine Excerpte aus jenen verwerthete, wird angesichts der zu 1222 und 1241 vorhandenen Übereinstimmung zwischen L. C. und Sch.¹⁴⁾ nicht für unmöglich erklärt werden können; auch Sch. und die Ann. brev. haben einen auffälligen Jrrthum gegenüber der richtigen Angabe in A. R. gemeinsam¹⁵⁾. Wenn ein bis auf Heinrich den Eisernen (1328—76) reichender Stammbaum der hessischen Landgrafen in gleichem Wortlaut im L. C. zu 1260, in der Einleitung der Ann. brev. und bei Sch. zu 1224, aber nicht in A. R. zu lesen ist, so möchte man vermuthen, dass eine Randbemerkung des Originals von dem einen Benutzer hier, vom andern dort eingefügt wurde¹⁶⁾.

Welche Bestandtheile sind ferner in den Aufzeichnungen zu unterscheiden, die der Reinhardtsbrunner Kompilator unter Friedrich dem Ernsthaften mit den fremden Materialien verband?

¹¹⁾ Vindiciert man die Schlussnotiz von Schedels Excerpten, die vom Eintrag der Pet. Chr. zu 1337 mehr giebt als in der Schlussnotiz der A. R. geboten ist, den ursprünglichen Reinhardtsbr. Geschichtsbüchern, so kann man deren Vollendung frühestens 1340 setzen: denn Ereignisse dieses Jahres sind bei Schedel zu 1337 (wie in S. P.) berührt. W. E. 49. 114.

¹²⁾ Eccardus Hist. geneal. princip. Sax. 346—52. W. E. 56.

¹³⁾ Dazu noch ein römisches Fragment zum Jahre 1226. W. Z. II, 227.

¹⁴⁾ W. E. 54. Wenn aber dort doppelte Lesarten bei Sch. als Spuren der Benutzung von L. C. neben A. R. geltend gemacht werden, so ist dem gegenüber auf solche doppelte Lesarten in A. R. selbst zu verweisen: 67, 8. 230, 29. 302, 19.

¹⁵⁾ Über Konrads III. Beisetzung. *Spire* ist also wohl kein Zusatz Schedels, wie W. E. 91 glaubt.

¹⁶⁾ Als Abschweifung ist sie bezeichnet L. C. 199 und 206. Z. IV, 227, 16.

Die Hist(oria) br(evis) principum Thuringie (W. E. 79. Mon. Germ. SS. XXIV, 819) berichtet von Ludwig dem Bärtigen: *cum ditari in eadem cepisset regione (Thüringen), permissione imperatoris et principum quibus id iuris erat concedere edificavit castellum iuxta Loibam silvam Schoiuenburg nomine ad quod negotium re. quam plurimam partem eiusdem silve ei auctoritate sua contulit*: wenn aber jemand so viel Land erworben hat, dass er eine Burg baut, wozu dann, fragt N. 61, „zum Zweck des Burgbaues“ noch eine kaiserliche Schenkung? Der in den Zusammenhang der Chronik so wenig passende Relativsatz ist ganz am Platze in einer Urkunde, worin Heinrich III. erklärt: *Ludovico... comiti concessimus edificare castellum Seiuonburg in confinio Loibae silvae, cuius partem complurimam, quam eidem comiti ad id negotium pius genitor noster regia auctoritate donavit, et nos similiter illi donavimus* (N. 105). Dass derselbe nicht aus der Chronik in die Urkunde gelangt ist, sondern aus dieser in jene, folgte G. (28) aus dem Ausdruck der Chronik: *auctoritas*, der offiziell für Königsurkunden gebraucht, mit dem also in der Hist. br. die Urkunde citiert werde. Nun gehört letztere zu den 13 Reinhardsbrunner Diplomen, deren Unechtheit von N. aus innern und äussern Gründen nachgewiesen ist: obwohl auf die Besitzungen des Klosters bezüglich, werden sie 1215 in einer alle Rechte desselben aufzählenden Bulle nicht erwähnt, dagegen wird, wie es scheint, auf die Fälschungen bereits 1227 Bezug genommen in einer einen Streit mit Kloster Georgenthal erledigenden Urkunde: vielleicht, um in diesem Streite als Beweismittel verwandt zu werden, wurden sie hergestellt (N. 86). Nicht alles in den Diplomen Berichtete ist darum unwahr: z. B. die Angabe der Urkunde Kourads II. (N. 103), wiederholt in der Urkunde Heinrichs III. und in der Chronik: Ludwig der Bärtige habe *a Gunthero quodam et Bisone aliisque liberis ciris* Güter erworben, hatte man schwerlich Interesse zu erfinden, und sie muss, wie G. bemerkt, schon vorhanden gewesen sein, ehe die Geschlechtnamen aufkamen. Mag sie aber der Chronik auch von Anfang an angehört haben und mag auch N.'s Deutung des Wortes *principum* als „des Erzbischofs“, dessen Burgbaubewilligung ursprünglich ohne die des Kaisers in der Chronik gestanden habe, unhaltbar sein, so ist doch in der Chronik ein Nachtrag aus den 1215 wohl noch nicht vorhandenen Fälschungen von N. sicher nachgewiesen, und da weiter der 1212 verstorbene Berthold von Henneberg als lebend genannt und die Genealogie der Wettiner nur bis auf Dietrich (1198—1221) geführt, andererseits der Tod Ludwigs des Heiligen († 1227) und der 1234 erfolgte Eintritt seines Bruders Konrad in den Deutschorden erwähnt ist, so muss man mit W. (N. A. 100) auf eine Überarbeitung schliessen, die mit dem zwischen 1198 und 1212 verfassten Werkchen noch vor 1240, dem Todesjahre Konrads, vorgenommen und bei der wohl auch der im Gegensatz zum vorangehenden die Töchter ganz zur Seite lassende Schlussabschnitt zugesetzt wurde¹⁷⁾. Dass in dem Stammkloster der landgräflichen Familie das Werkchen entstand, ist die nächstliegende Vermuthung. Der Inhalt desselben erscheint nun grossentheils in A. R. wieder, jedoch in eigenthümlich veränderter Form: eine gewaltige Wortfülle ist an die Stelle des einfachen Ausdrucks getreten.

¹⁷⁾ Der letzte Satz ist aus dem Eintrag der A. E. zu 1217 noch später beigeschrieben. W. N. A. 100. 113.

Eine zweite Leistung der Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung sind die Annalen, die für die Reichsgeschichte von 1183—1215 höchst wichtige Nachrichten enthalten. Die genaue Berichterstattung wohl unterrichteter Zeitgenossen¹⁸⁾ beginnt 1183 und wird bis 1197, in einem zweiten Absatz bis 1215 geführt. Die wörtliche Übereinstimmung, die zu den Jahren 1209—1215 (16?) zwischen A. R. und S. P. zu bemerken ist, muss mit W. (N. A. 106) daher erklärt werden, dass in der Petersberger Geschichtsschreibung hier lange eine Lücke war — wofür wir unten einen Beweis finden werden — und dieselbe später aus A. R. gefüllt wurde, denn in S. P. fehlen die Spuren gleichzeitiger Niederschrift, und während in A. R. die gleiche gut landgräfliche und gut päpstliche wie Otto IV. günstige Gesinnung vor und nach 1208 zu Tage liegt, ändert sich in S. P. nach 1208 das Urtheil über Otto IV. völlig. Allerdings bietet S. P. mehrfach den besseren Text. Vielleicht haben auch diese Annalen wie die Hist. br. einst für sich existiert. In der verlorenen Mainzer Sammelhandschrift, aus der Gudén die Hist. br. druckte und die, nach den Titeln der einzelnen Theile zu schliessen, im 13. Jahrhundert geschrieben war, wie denn das I. Stück derselben viele Randglossen von einer Hand des 14. Jahrhunderts trug, war eben dies erste eine „cronica Eusebii“ — d. i. wie wir wissen, Ekkehard — und endete mit 1215 (W. E. 34). Eine Fortsetzung des Ekk. bis 1215 ist nicht bekannt, doch schlossen sich die 1078—1182 reichenden Ann. S. Petri Erpbesf. in verschiedenen Handschriften an Ekkehard an, und da der Reinhardsbrunner Annalist, der mit 1183 beginnt, sich wohl an eine bis dahin reichende Darstellung angelehnt haben wird, so vermuthet W. (Z. IV, 298) in jener bis 1215 reichenden *cronica Eusebii* einen um St. Peter- und Reinhardsbrunner Annalen vermehrten Ekkehard, identisch vielleicht mit der *cronica Eusebii cum additionibus mon. Reinh.*, aus der Schedel einiges mittheilt¹⁹⁾. Schwulst, ganz ähnlich dem, den die Hist. br. bei der Aufnahme in A. R. erhalten, weisen auch die Reinhardsbrunner Annalen von 1183—1215 auf; auch sie werden also ursprünglich in einfacherem Stile geschrieben sein²⁰⁾.

Nicht so sehr Landes- und Reichsgeschichte als die Person des Landgrafen, Ludwig des Heiligen (1217—27), nimmt die dritte geschichtliche Arbeit aus R. zum Mittelpunkt der Darstellung (W. N. A. 110): Kaplan Berthold schrieb — vermuthlich in R. — nach des Landgrafen Tode Annalen, die mit seines Herrn Schwert-

¹⁸⁾ Den Ereignissen sehr nahe z. B. A. R. 68, 13, 78, 21, 129, 16 flg. (W. N. A. 106.) 116. 2 flg. ist, wie S. 133 bemerkt, vor Otto's IV. Exkommunikation, 143, 8 allerdings nach dem 25. April 1217 geschrieben. Zu 1168 ist dagegen aus später Überlieferung berichtet. W. N. A. 102.

¹⁹⁾ Nachrichten über das 10. Jahrhundert, so dass die Chronik nicht, wie W. früher wollte, mit dem L. C. identificiert werden darf, der das 10. Jahrhundert ganz überspringt (W. N. A. 104. E. 55).

²⁰⁾ Zweifelhaft ist, was W. (Z. IV, 298) vermuthet, dass die Zuthaten des Überarbeiters mit den Glossen jener bis 1215 geführten *cron. Eusebii* in der Mainzer Handschrift identisch seien; wenn er seine Änderungen zu den Annalen von 1183—1215 zunächst als Randglossen anbrachte, hätte er es mit der im selben Bande befindlichen Hist. br. wohl ebenso gemacht; dass diese aber glossiert wäre, sagt Gudén nicht.

leite 1218 beginnen, mit dessen Tode enden und allenthalben den Augenzeugen verrathen (W. E. 18). Auch in diesem höchst werthvollen Stücke der A. R. werden jene Stileigenthümlichkeiten von W. (N. A. 114) nachgewiesen und damit die Annahme einer Überarbeitung nahegelegt.

Mitten zwischen Bertholds Annalen finden sich nun in A. R. zahlreiche Theile der von dem Erfurter Dominikaner Dietrich von Apolda 1289 herausgegebenen Vita s. Elis(abethe) mit manchen der Veränderungen und Zusätze, die ein Reinhardsbrunner Mönch *nocissime* nach dem Klosterbrande von 1292 in jener Biographie anbrachte (M. II, 1987 flg.). Dietrichs Stil ist von dem Verfasser der Reinhardsbrunner Zusätze erfolgreich nachgeahmt, seine Wortfülle noch gesteigert worden: hier findet sich die Kumulation der Synonyma, die Vorliebe für Antithesen und gewisse entlegene Wendungen, für direkte Reden wie in den Annalen von 1183—1227 und in den Stücken, die den Inhalt der Hist. br. wiedergeben. Die Herstellung einer so eigenthümlichen Form an verschiedenen Stellen wird man mit W. (N. A. 113—118) um so eher auf einen, eben jenen nach 1292 schreibenden Reinhardsbrunner zurückführen dürfen, da in derselben auch der gleiche Gedanke wiederholt zum Ausdruck kommt: Verehrung für fürstliche Besucher des Klosters, die dessen Vorräthe geschont und den Mönchen noch etwas dagelassen haben (A. R. 38. 150. 196. 287). Bei solchen Gedanken musste ein Mönch des verarmten Klosters (A. R. 279) gern verweilen; es entsprach den Verhältnissen, wenn er seine Brüder zu frommem Wandel ermahnte, den Gott durch neue Förderung des Klosters lohnen werde, und wenn er die Gläubigen für das Kloster zu interessieren suchte durch Erzählungen von Wundern, welche die dort beigesetzten Gebeine des h. Ludwig gewirkt; viele solche Erzählungen, ganz im Stile der Vita s. Elis. und der Reinhardsbrunner Zusätze, sind in A. R. zu lesen.

Es ist an sich wahrscheinlich, dass der „Stilkünstler“, wie ihn W. getauft, bereits selbst aus Bertholds Annalen, Stücken der Vita s. Elis. und eigenen Thaten ein Ganzes machte, dessen Vollendung ihn dann ermunterte, auch die älteren Geschichtswerke des Klosters so zu modeln, dass sie dazu passten. Jenes Ganze kennen wir aus dem deutschen „Leben des h. Ludwig“²¹⁾, in welchem Albrecht des Entarteten Tod erwähnt und sein Stammbaum bis auf Markgraf Friedrich — ob den Freidigen oder den Ernsthaften, bleibt unsicher — geführt, das also zwischen 1314 und 1349 entstanden ist. Als eine Übersetzung aus dem Latein²²⁾ bezeichnet es der Schreiber, und mit seiner lateinischen Vorlage ist es bezeugt durch den Katalog der Klosterbibliothek²³⁾.

²¹⁾ Herausgegeben von Rückert, Leipzig 1851; über die Abfassungszeit S. XIII. W. E. 33. I. V. 173.

²²⁾ Über die Zusätze der deutschen Übersetzung W. E. 33. 74.

²³⁾ Vita beate Elisabet et illustris Ludewici Thuringie lantgravii etc. ac mariti eiusdem in stilo latino feliciter quiescentis in Reinhardsbrou. — Vita beate Elisabet et incliti Ludewici Thuringorum lantgravii etc. in Reinhardsbrou pie in domino quiescentis una cum miraculis eorundem in stilo vulgari (W. Z. IV, 285); welche Titel den Citaten im I. C. 210: Hystoria de utrisque principibus und bei Nicolaus von Siegen 347, 36: Gesta et vita eorundem (nicht vitae) entsprechend, W's. These (E. 3) bestätigen, dass eine lateinische

Wir lesen weiter in A. R. zwischen den Wundern am Grabe des h. Ludwig und den aus fremden Quellen eingeschalteten Stücken Aufzeichnungen zur Geschichte der Jahre 1231—1335, offenbar Reinhardsbrunner Ursprungs. Sie sollten nach I. V. 174 nicht selbständig, sondern als Zusätze zu dem Eingeschalteten entstanden sein. Aber auch an ihnen sind Spuren des Stilkünstlers von W. (N. A. 118) nachgewiesen, und die Häufung relativischer Satzanfänge, die in den legendarischen Theilen der A. R. (S. 14—16. 227. 264. 265, vergl. M. II, 2003 D. 2004 C. 2006 B.) da auffällt, wo Thatsachen an einander zu reihen waren, ist auch in jenen Aufzeichnungen anzutreffen (A. R. 223. 228. 253. 256. 259). Aus dem Inhalt derselben, für den das Interesse an Sagenhaftem und Wundersamem, an dem einstigen Wohlstand und der jetzigen Noth des Klosters charakteristisch ist, wird wie aus ihrer Form als Verfasser der Mann wahrscheinlich, den wir als einen naïv-gläubigen, um das Kloster besorgten, seines Wortschwalls sich freuenden Erzähler schon kennen. Von ihm werden dann auch die sagenhaften Erzählungen über die früheren Landgrafen herrühren, von denen die Hist. br. noch nichts hat, z. B. von Ludwig dem Springer, der Erbauung von Weissensee²⁴⁾, der aus Rittersn bestehenden Mauer, der Weisheit des Reinhardsbrunner Abts, dem Sängerkrieg auf der Wartburg etc. (W. N. A. 117). Dagegen möchten die ganz kurzen Klosternachrichten, grossentheils Urkundenansätze (z. B. A. R. 21), da sie bis 1335 reichen, eher auf den späteren Kompilator zurückzuführen sein, der das Werk so vollständig als möglich sehen wollte (W. N. A. 127).

Wann hat der „Stilkünstler“ gearbeitet? Seine ersten Nachrichten z. B. zu 1231 klingen wie aus später mündlicher Überlieferung, zu 1264 und darnach öfter braucht er den Ausdruck *his diebus* (I. V. 174), nach 1290 in der Zeit des Klosterbrandes berichtet er viel genauer, zuletzt findet W. das Gepräge seines Stils in einer Notiz zu 1310 oder, wenn wir eine Nachricht bei Sch. den *historiae* vindicieren dürfen, zu 1315; des Stilkünstlers Hand verräth der Anhang der wettinischen Genealogie (A. R. 92), die bis auf Friedrich den Freidigen geht; vor dessen 1324 erfolgtem Tode also war die stilistische Überarbeitung fertig (W. N. A. 121).

Es steht fest, dass in Reinhardsbrunn die Hist. br. und die Vita s. Elis. in ähnlicher Weise überarbeitet und erweitert sind: lassen sich nun Stil und Tendenz des Bearbeiters auch an den auf die Jahre 1231—1310 (1315?) bezüglichen Nachrichten und an den Annalen (1183—1227) beobachten, nicht aber an dem aus fremden Quellen eingeschalteten Material, so ist die vorstehend dargelegte Annahme W's. über die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher gewiss nicht zu kühn. Vielleicht wird eingewandt werden, dass die stilistischen Eigenheiten, aus denen so viel zu schliessen war, auch bei mehreren, zumal Leuten gleicher Schule, vertreten gewesen sein könnten. Die Legende vom Probst Sifrid († 1215) z. B., deren Stil des Stilkünstlers ganz würdig erscheint, kann diesem zugeschrieben werden nur unter der, immerhin nicht naheliegenden, Voraussetzung, dass der in ihr gebrauchte Ausdruck

Biographie des h. Ludwig, das Original der deutschen, nur im Anschluss an die der h. Elisabeth vorhanden gewesen ist.

²⁴⁾ Da der A. R. 35, 25 flg. erwähnte Regensburger Reichstag im Frühjahr 1168 unglücklich ist, so kann hier eine gleichzeitige Aufzeichnung nicht vorliegen. W. N. A. 102.

persönlicher Betheiligung: *humandum deportavimus* (A. R. 138, 26, vergl. 228, 5) aus einer überarbeiteten ältern Aufzeichnung stehen blieb (W. E. 18). Wie dem aber sei, an der grossen Mehrzahl der Stellen wird durch W's. Aufstellungen der Bestand der Überlieferung am einfachsten erklärt²⁵⁾.

Eine Art Probe machen wir darauf, wenn wir thunlichst ohne Benutzung der obigen Ergebnisse die Entstehung der Peterschronik festzustellen versuchen. Der höchst mangelhafte Text, den die allein zu berücksichtigende Göttinger Handschrift bietet, ist an vielen Stellen durch die Ableitungen²⁶⁾ zu berichtigen, oft aber lässt sich aus dem vorliegenden Material nicht entscheiden, ob vom Abschreiber Worte der Peterschronik weggelassen oder von Benützern Zusätze gemacht sind²⁷⁾. Indem man meist die erstere der beiden Möglichkeiten bevorzugte, kam man zu der Ansicht, das uns vorliegende S. P. sei ein blosses Excerpt aus einem weit reichhaltigeren Werke. Von den Vertretern dieser Ansicht verlangt S. (173) mit Recht den Nachweis eines Planes, nach welchem die Verkürzung stattgefunden: es müsste ein bestimmtes Interesse als massgebend, das Weggelassene als demselben fernliegend und überhaupt eine wesentliche Verringerung des Umfanges zu erweisen sein. Nun ist aber z. B. der Anfang der Chronik 1115—1149 im 12. Jahrhundert nicht umfangreicher gewesen als heute, wie aus dem Pegauer Annalisten

²⁵⁾ Manches Einzelne wird noch genauer untersucht, der Antheil der gleichzeitigen Annalisten von dem des Stilisten und dem des Kompilators sicherer gesondert werden müssen. Z. B. die Erzählung von dem Traum, den ein Cistercienser bei Innocenz' III. Tode hatte (A. R. 145 und darnach Hist. Ecc. 397), von W. (N. A. 109) für ein Konglomerat aus den Berichten in Chr. M. 196 und S. P. 58 erklärt, scheint doch so wohl zusammenhängend und klar, dass eher in A. R. der originale Wortlaut und in S. P. und Chr. M. lückenhafte Auszüge vorliegen dürften. Sicher bietet A. R. alle Elemente für das, was die beiden ändern haben, und aus diesen die Erzählung in A. R. herzustellen, wäre recht grosses Geschick erforderlich gewesen. Zu 1245 ist in A. R. 224 — der Text wird wieder durch Hist. Ecc. 429 gedeckt — viel genauer als in Chr. M. und S. P. über die sogenannten Pastorellen in Frankreich (vergl. Gieseler Kirchengesch. II, 2, 648) berichtet. Aus mündlicher Tradition wird das weder der Stilkünstler noch der Kompilator erfahren haben. Auch zu 1302 haben wir in A. R. 281, 31—283, 5 eine, weder in Chr. M. noch in S. P. vorhandene, Erzählung, bei der es sich wie bei den zwei vorigen um Cistercienser handelt. Wie solche Erzählungen fortgepflanzt wurden, sieht man aus S. P. 99, 33. Vergl. die ebenfalls aus unbekannter Quelle stammenden im L. C. Z. IV, 235, 237 und A. R. 233, 5—9.

²⁶⁾ Zusammengestellt von S. (113—115), der Stübels Ausgabe nicht wenige Fehler nachgewiesen und zu dem dafür verwertheten Material beträchtliche Nachträge geliefert hat; hinzuzufügen sind Konrad Stolle's Chronik, stückweise herausgegeben von Hesse, und die Auszüge Schedels im cod. Monac. lat. 593 fol. 113a—162a, vergl. Hesse in der Zeitschr. d. Vereins f. thür. Gesch. IV (1861), 119.

²⁷⁾ A. R. 297, 21—23. 302, 14. 233, 5; vergl. S. 164. A. R. 296, 20 stand der Relativsatz in S. P. (153, 7), wie sich aus dem Dresd. cod. K. 316 fol. 120b ergibt. Vergl. was oben über die Worte: *nostris temporibus* (Z. IV, 133, 28) bemerkt ist.

erhellt, der ihn benutzte. Soweit als die Chronik heute reicht, ward sie nicht auf einmal geführt. Die Unterscheidung einzelner Abschnitte, bereits von St. vorgenommen, ist von S. genauer durchgeführt worden. Wie S. darlegt, wurden aus einer jetzt verlorenen würzburgisch-mainzischen Quelle im Peterskloster die ersten Aufzeichnungen entlehnt, die deshalb mit den eben dorthier stammenden Jahrbüchern von St. Alban verwandt sind, und Annalen von 1103—49²⁸⁾ angeschlossen. Für die Folgezeit stimmen die Erfurter Annales S. Petri²⁹⁾ mit S. P. vielfach überein; entgegen den bisherigen Versuchen zur Erklärung dieses Verhältnisses nimmt S. (127) wiederum eine ältere annalistische Aufzeichnung an, die in beiden Werken bald nach 1182 benutzt und von jedem für sich erweitert wurde. Nach 1185 scheint ein anderer Verfasser einzutreten³⁰⁾; er erzählt von 1198 an zusammenhängender; ob man ihm auch die eigenthümlich stilisierte wehklagende Erzählung von Philipp's Tode verdankt, bleibt unsicher. Dass hinter 1208 ein Abschnitt war, muss man schon aus der Notiz zu 1187 schliessen, laut welcher *post 1208 anni scripta* Nachträge zu 1187 folgen sollten, die freilich verloren sind. Für die Folgezeit bis 1254 und wieder 1266—1272 beschränkte sich, wie aus S's. und W's. Untersuchungen erhellt, die Geschichtsschreibung zu St. Peter wesentlich auf Lokalgeschichte³¹⁾, und was wir heute von der Welt- und Reichsgeschichte jener Zeit in S. P. lesen, ist grösstentheils durch nachträgliche Entlehnung hineingelangt, für 1209—15, wie bemerkt, aus den Reinhardsbrunner Geschichtsbüchern, für 1217—19 aus Olivers Hist(oria) Dam(iatina), für 1219—72 theils aus der Chr. M., theils aus einer andern jetzt verlorenen Aufzeichnung. Aus dem Nebeneinander originalen und später entlehnten Materials erklären sich die in S. P. vorhandenen Duplizitäten³²⁾. Die A. E. (1220—54) stimmen mit S. P. vielfach überein, so jedoch, dass weder Benutzung der Annalen des Predigerklosters in der Peterschronik, noch dieser in jenen wahrscheinlich ist; die Annahme einer von beiden verwertheten Quelle wird somit nothwendig. Dass dies etwa eine grössere Peterschronik gewesen sei, kann aus dem gemeinsamen Bestand der beiden Geschichtswerke nicht begründet werden; wenn vielmehr, wie W. (N. A. 132) zeigt, der gemeinsame Bestand viermal, ausserdem aber jedes der beiden Werke für sich viermal das Erfurter Marienstift erwähnt, desselben also innerhalb 30 Jahren zwölf mal, und zwar zum Theil ausführlich gedacht wird, während es in S. P. vor 1220 nur zwei mal be-

²⁸⁾ Daraus sind besonders werthvoll die Ann. Lothariani (Mon. Germ. SS. VI, 536—41), deren Verf. nach seinem Sprachgebrauch auch mit dem Verf. des von 1138—1149 gehenden Theils der Peterschronik von S. identifiziert wird.

²⁹⁾ Mon. Germ. SS. XVI, 15—20.

³⁰⁾ S. begründet das aus dem gänzlich geänderten Charakter der Darstellung, sowie daraus, dass eine zu 1185 gemeldete Thatsache zu 1186 nochmals bemerkt wird.

³¹⁾ Gleichzeitig scheint S. P. 76, 1 aufgezeichnet, weniger, was S. anführt: 77, 6—10. Auch S. P. 50, 25 muss nur vor Erzbischof Siegfrieds Tod (1225), nicht gerade gleichzeitig geschrieben sein.

³²⁾ Otto's IV. confirmatio (50, 4 u. 9), Innocenz' III. Tod (57 u. 58), neue Orgeln von St. Peter (70), Ketzerverfolgung (72 u. 73), Überfall von Mühlhausen (82 u. 84), König Wilhelms Tod (86). W. N. A. 134. S. 139.

rührt ist, wenn weiter in dem gemeinsamen Bestande Mainz recht hervortritt, so ist zu schliessen, dass im Erfurter Marienstift, dessen Probst in engster Beziehung zum Erzbischof stand, Aufzeichnungen gemacht wurden, die uns theils in der Chronik, theils in den Annalen erhalten sind. Aus denselben sind vermuthlich noch manche andere Nachrichten geschöpft, in denen mehr oder minder Chr. M. und S. P., dann auch andere Geschichtswerke übereinstimmen, die den Erfurter Quellen nahe stehen und die bezüglichlichen Notizen nicht eins vom andern entlehnt zu haben scheinen³³⁾. Es berührt sich z. B. L. C. betreffs einer 1250 in einem Teiche aufgefundenen Hostie enger mit einem Nekrologium des Marienstifts³⁴⁾ als mit S. P. oder A. E.; wie diese Notiz, so dürften besonders die den Schluss des L. C. bildenden Nachrichten über Kloster- und Ordensstiftungen (Z. IV, 247—50) eher im Marienstift, dem kirchlichen Mittelpunkt Thüringens, als von dem Compiler des L. C. zusammengestellt sein, der nicht so fleissig gesammelt zu haben scheint; sie finden sich theilweise auch in späteren Erfurter Kompilationen, ohne dass Benutzung des L. C. seitens derselben wahrscheinlich wäre. Dass es im Marienstift gute Information, auch Anlass zur Geschichtsschreibung gab, ist schon durch die Stellung desselben zu Mainz unzweifelhaft, zudem des dortigen Cantor Mag. Hugo politische Thätigkeit³⁵⁾ uns irkundlich bezeugt ist.

Die Geschichtsschreibung zu St. Peter selbst, die für 1254—66 wieder einen etwas weitem Gesichtskreis hat als vorher und nachher, — S. (141) zeigt, dass sie für 1266—72 das meiste aus Chr. M. entlehnt — nimmt 1273 einen neuen Aufschwung. Bis zum Jahre 1313 liegt eine zeitgenössische Darstellung der Reichsgeschichte vor, die bald mehr, bald minder rasch den Ereignissen folgt, öfters das Annalenschema verlässt, über die Ereignisse in Palästina wohl einen schriftlichen Bericht benutzt; auf Absätze zu 1276 und vor 1294 weist S. hin³⁶⁾. Im nächsten, 1314—38 reichenden, aber frühestens 1340 beendeten Abschnitt (s. oben S. 6 n. 1) wird die Erzählung erst von 1330 an zusammenhängender. Neben Stücken, die einer Vita Benedikts XII. entnommen wurden, bietet hier S. P.

³³⁾ Übereinstimmungen zwischen den aus Mainz stammenden Ann. Wormatienses breves (Mon. Germ. SS. XVII, 74) und Erfurter Quellen, Chr. M., S. P., A. E., L. C., auch Sifrids Chronik (ebd. XXV, 679) sind für die Zeit 1191—1249 nachgewiesen von W. (Z. IV, 206). Auch die Ann. Moguntini (Mon. Germ. SS. XVII, 1) und Ann. Thuringici breves (ebd. XXIV, 40) bringt W. mit den Marien-Annalen in Verbindung, und aus diesen leitet er u. a. ab, was von späteren Erfurter Chronisten über die Parochialeintheilung der Stadt zu 1182, von Hist. Ecc. 384 über die Schwertleite Landgraf Ludwigs in der Erfurter Marienkirche zu 1170 berichtet ist; die Ortsbestimmung der thüring. Landgrafengeschichte (bei Pistorius-Struve SS. rer. Germ. I, 1317 c. 27): *coenaculum b. Marie virginis ubi nunc est dormitorium canonicorum* möchte auch dorther stammen.

³⁴⁾ Z. IV 201. Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins IV, 253.

³⁵⁾ W. N. A. 130. Z. IV, 300. Reuss, König Konrad IV. u. s. Gegenkönig Heinr. Raspe (Wetzl. Gymn. Progr. 1885) S. 7. Rübeseamen, Landgraf Heinrich Raspe, Halle, Inaug. Diss. 1885 S. 40.

³⁶⁾ Dass S. P. 133, 11—14; 17—19. 139, 22—23 ganz dieselben Gedanken und Ausdrücke wie 178, 21—24. 180, 13—14 sich finden, ist auffällig und hätte auch Erwähnung verdient.

Nachrichten über städtische Verhältnisse, als deren Quelle eine Erfurter Lokalechronik von S. erwiesen ist. Diese städtische Geschichtsschreibung, von deren Autor (oder Autoren?) zu 1327 und 1345 Selbsterlebtes berichtet wird³⁷⁾, scheint sich an einen von Stadt wegen niedergeschriebenen Bericht über die wichtigen Verfassungsänderungen der Jahre 1305—10 angesetzt zu haben; dass sie neben der Geschichtsschreibung von St. Peter herging, erhellt aus Duplizitäten der späteren Kompilationen und solchen in S. P. selbst³⁸⁾; auf jene „Rathschonik“ darf man nun viele von den Notizen zurückführen, die der thüringische Fortsetzer der sächsischen Weltchronik³⁹⁾ und spätere Erfurter Chronisten über den Bestand von S. P. hinaus bringen und die bisher aus einem grösseren Sampe-trinum abgeleitet wurden.

Noch nach 1350 war, wie es scheint, die Peterschronik nur in einer bis 1338 reichenden Redaktion bekannt; denn bis dahin wird sie von Konrad von Halberstadt in der ersten bis 1342, wie in der zweiten bis 1353 gehenden Ausgabe seiner Weltchronik ausgeschrieben⁴⁰⁾. Der Schlussabschnitt 1339—55 wird, wie S. bemerkt, bei der Genauigkeit der Angaben nicht allzu lange nach den Ereignissen geschrieben sein. Für spätere Einschießel sind daher die Einträge zu 1373 und 1410⁴¹⁾ zu halten.

Wann ist die Peterschronik aus der Chr. M., aus Oliver, den Reinhardbrunner Geschichtsbüchern, den Marien-Annalen und der Erfurter Rathschonik vervollständigt worden? Wer über die Jahre 1273—76 so genau berichtete, wie es in S. P. geschieht, hätte gewiss — so führt S. (181) aus — auch über die unmittelbar vorhergehende Zeit Mittheilungen gemacht, wenn nicht schon ein bis 1272 reichender Bericht ihm vorgelegen: er dürfte es also gewesen sein, der die bis dahin gehende Fortsetzung der Chr. M. für die Peterschronik ausschrieb, um daran den eigenen Bericht zu schliessen. Betreffs des aus A. R. entlehnten Abschnitts hat W. (E. 31) auf die grosse Lücke hingewiesen, die in den späteren Erfurter Kompilationen

³⁷⁾ S. 168: Der Dresdener cod. K. 316 fol. 190b enthält zu 1343 Nachricht von einem *monstrum, quod oculis meis vidi*; der Erfurter cod I. 12 (= No. 65 von Herrmann's Bibliotheca Erfurtina) fol. 58a erzählt zu 1327 von einem Unwetter *die 18 kal. iulii, qua decantavimus in ecclesia Severiana Erphordiae solenniter vigilias decani*. War der Autor vielleicht Canonicus zu s. Severi, wie später Konr. Stolle?

³⁸⁾ Dass S. P. 169, 3—6 und 172, 22—27 dasselbe Ereignis erzählt ist und dies weder 1334 noch 1335, sondern 1336 erfolgte, wie S. (153) vermuthet, lehren die Verse Hist. Ecc. 455, in denen um des Reimes willen uno in seno zu ändern ist, was der Dresdener cod. K. 316 fol. 187a bietet. Auch S. P. 149, 20—22 und 33 flg. fasst S. (149) gewiss mit Recht als Doppelberichte auf.

³⁹⁾ Mon. Germ. Deutsche Chron. II, 287.

⁴⁰⁾ W. Z. IV, 154. 213. Forsch. zur deutsch. Gesch. XX, 279.

⁴¹⁾ 1373: S. P. 163, 21. 1410 (nicht 1420): ein Knabe wird nach 12jährigem Aufenthalt unter Wölfen 1344 gefangen und etwa 80 Jahre alt, S. P. 177. Als drittes Einschießel hätte S. noch die von St. 14 erwähnte, aber in S. P. 113 nicht abgedruckte Nachricht von einer Missgeburt zu 1384 nennen können.

für die Zeit von 1209 bis 1215 besteht⁴²⁾, und daraus geschlossen, dass noch im 15. Jahrhundert S. P. von der Einschaltung aus A. R. frei war. Daran festzuhalten erscheint vorläufig gerathen; denn die neuere Annahme, dass die originalen, wenn auch stilistisch überarbeiteten Reinhardtsbrunner Aufzeichnungen zu 1209—15 mit den Notizen aus Chr. M. etc. noch nicht vermischt waren, als sie in S. P. übernommen wurden, dass also die Peterschronik in Erfurt für die Jahre 1209—15 aus dem Werke des Reinhardtsbrunner Stilkünstlers (nicht des Kompilators!) vervollständigt ward ziemlich zur selben Zeit, wo eben dieses seiner ganzen Ausdehnung nach vom Reinhardtsbrunner Kompilator mit Stücken aus der Peterschronik wie andern Werken versetzt ward, ist von W. (N. A. 110) noch nicht zur Evidenz gebracht. Was drittens die Hist. Damiat. betrifft, so kann man S. (180) zugeben, dass bei der Verwerthung derselben für S. P. etwas anders verfahren wurde als bei der Verwerthung der Chr. M., und doch den Schluss abweisen, als könnten Theile von Chr. M. und Hist. Damiat. nicht zur selben Zeit S. P. einverleibt sein: denn die Verschiedenheit des Verfahrens bei der Benutzung ist schon aus der Verschiedenheit der Quellen selbst zu erklären. Vermuthen darf man nur, dass die Hist. Damiat. ausgeschrieben wurde, ehe das Kreuzzugsinteresse erstarb. Sie wie die Chr. M. waren bekanntlich bereits in der Peterschronik verwerthet, als ans dieser, wie wir sahen, zwischen 1337 (oder 1340?) und 1349 die Reinhardtsbrunner Geschichtsbücher vervollständigt wurden. Wann und in welcher Ausdehnung Marien-Annalen und Rathschronik in S. P. Aufnahme gefunden, wird erst dann zu beurtheilen sein, wenn durch genauere Untersuchung der späteren Kompilationen, besonders auch der bloss handschriftlich vorhandenen, die Beschaffenheit jener beiden verlorenen Werke deutlicher geworden ist.

Nicht bloss für die Geschichte der Historiographie haben die Untersuchungen, denen wir gefolgt sind, Frucht getragen. Ganz abgesehen davon, dass sie unser Urtheil über den Werth der reichsgeschichtlich so interessanten Reinhardtsbrunner und Erfurter Nachrichten stark beeinflussen, haben sie unter anderem auch die Tradition von der fränkischen Abstammung der thüringischen Landgrafen wieder zu Ehren gebracht und die ursprüngliche Lehnabhängigkeit derselben von Mainz festgestellt und damit für die mittelalterliche Geschichte Thüringens ein wesentlich besseres Verständnis eröffnet.

Danzig.

M. Baltzer.

Kurfürst Moritz und Heinrich II. von Frankreich von 1550—52.

Von Dr. Ernst Schlomka. Halle, Niemeyer. 1881. 46 SS. 8°.

Verfasser gedenkt zunächst der Veränderungen im Reiche, der Politik, Stellung und Lage des Kaisers, der Päpste, des Königs von Frankreich und der deutschen Protestanten seit der Mühlberger Schlacht 1547, hebt hervor, wie vor allem das Interim, das Ein-

⁴²⁾ Von dem in A. R. und S. P. gemeinsamen Bestand für 1209—15 (16) hat der Dresdener cod. K. 316 fol. 155b bloss den Satz S. P. 54, 15—16; Nikolaus von Siegen 348, 16 nur S. P. 57, 32—33. Durch die Lücke zwischen 1208 und 1216 wird auch der Irrthum des L. C. (Z. IV, 229, 1): 1208 statt 1216 begreiflich.

verständnis Karls V. mit Papst Julius III. zur Wiederaufnahme des Konziles und die Standhaftigkeit Magdeburgs den französischen König veranlasst habe, den deutschen Angelegenheiten seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, erwähnt die wichtigen Berichte des französischen Gesandten Marillac vom kaiserlichen Hofe aus über das Verhältnis zwischen Moritz von Sachsen und dem Kaiser seit dem Tage von Halle (1547), über die Erbfolgezwistigkeiten im kaiserlichen Hanse etc. und macht auf die Folgen der Augsburger Reichstagsbeschlüsse von 1550 aufmerksam. Dann verweilt er bei der allmählichen Annäherung des Kurfürsten von Sachsen an Frankreich und beim Zusammenstosse desselben mit dem vom Markgrafen Hans von Küstrin gestifteten kaiserfeindlichen Fürstenbund (1550). Darauf behandelt Verfasser die bekannte Februarzusammenkunft in Dresden (1551), den Torgauer Vertrag, die Sendung Friedrichs von Reichenberg nach Frankreich, die Ankunft des Bischofs von Bayonne Johann de Fresse in Deutschland, die Verhandlung zu Lochau und den Bruch zwischen Moritz und Markgraf Hans, die Reise des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach an den französischen Hof, die weiteren Festsetzungen zu Dresden, Chambord und Friedewalde und beschliesst die Abhandlung mit einer kurzen Angabe der politischen Zustände der lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdun vor und nach der französischen Einnahme, sowie mit der Vorführung verschiedener Urtheile über Moritz von Sachsen als Bundesgenossen Heinrich II. von Frankreich. — Verfasser bietet in seiner Abhandlung nur Bekanntes dar; vergebens sucht man nach Neuem, vergebens nach wünschenswerthen Ergänzungen oder zufriedenstellenden Berichtigungen. Das Verdienst der Arbeit besteht allein in der ziemlich übersichtlichen Zusammenstellung des Materiales, wie es sich bei Druffel, Langem, Ranke, Maurenbrecher, Voigt, Cornelius etc. findet. Nicht selten hat Verfasser Bemerkungen und Urtheile anderer so verwerthet, dass sie fast für eigne gehalten werden könnten (vergl. S. 8 unten, 9 unten, 13, 14, 18 etc.) Einzelne Stellen und Wendungen verrathen, dass noch kein genügender Überblick und gründlicher Einblick in die Verhältnisse gewonnen wurde. Die Abhängigkeit von seinen Gewährsmännern hat des Verfassers Urtheil vielfach gefangen genommen. Das behandelte Thema bedarf noch weiterer Bearbeitung; allerdings können manche Fragen und verschiedene Punkte nur mit Hilfe neuen archivalischen Quellenmaterials gelöst, klargestellt und erledigt werden.

Bautzen.

Issleib.

Oybin-Chronik. Urkundliche Geschichte von Burg, Cölestinerkloster und Dorf Oybin bei Zittau. Von Dr. **Alfred Moschkau**. Mit 6 Abbildungen. Leipz., Joh. Künstner [1884]. 4 Bll., 390 SS. 8°.

Die bekannte Liebe der Oberlausitzer zu ihrer speziellen Heimat, zu ihren Bergen, ihrer Stadt, ja ihrem Dörflein tritt unter anderem auch in der bemerkenswerthen Erscheinung zu Tage, dass wenigstens in dem südlichen Theile des Landes nur noch sehr wenig Ortschaften existieren dürften, welche nicht ihre eigne und zwar in Druck erschienene Ortschronik besässen. Die Verfasser dieser Spezialgeschichten sind zum grossen Theil Landleute ohne eigentliche wissenschaftliche Bildung, welche aber mit Bienenfleiss aus den ihnen irgend zugänglichen gedruckten und ungedruckten Quellen alles auf die Geschichte und besonders auf die Statistik des

betreffenden Ortes bezügliche Material zusammenzutragen und darauf, meist mit eigenen pekuniären Opfern, eine Lokalgeschichte von grösserem oder geringerem Umfang veröffentlichten, die nicht bloss den Ortsgenossen vielfache Belehrung und Freude, sondern auch der allgemeinen wissenschaftlichen Geschichtsschreibung manchen werthvollen Beitrag bietet. Auch die vorliegende Schrift verdankt ihre Entstehung der fast schwärmerischen Liebe des Verfassers zu dem Oybin, jenem durch seine Gestalt, seine Geschichte und seine Ruinen gleich interessanten und deshalb von Einheimischen wie von Fremden gleich viel besuchten Berge südlich von Zittau, an dessen Fusse der Verfasser seit Jahren eine neue Heimat gefunden und in dessen Ruinen er jetzt auch ein von ihm selbst gegründetes „Oybin-Museum“ aufgestellt hat. Zwar hat die wechselvolle Geschichte dieses Berges bereits seit langer Zeit eine eigene, aeseuhliche Literatur über denselben erzeugt; aber der Sammlerfleiss des Verfassers, welcher sich seit Jahren mit historischen Spezialarbeiten beschäftigt, hat in der That zu dem schon Bekannten noch gar manche neuen und schätzenswerthen Einzelheiten aufgefunden und wollte nun in diesem umfänglichen Buche eine möglichst vollständige Beschreibung und Geschichte nicht nur des Berges und seiner Ruinen, sondern auch des erst später am Fusse desselben entstandenen Dorfes Oybin liefern. Und dies ist ihm denn auch, von manchen gewagten Behauptungen und einzelnen Irrthümern abgesehen, wohl gelungen. Überall sind die Quellen, gedruckte wie ungedruckte, denen er die erzählten Thatsachen entnommen, verzeichnet; eine Anzahl Lithographien, meist nach alten Kupferstichen, helfen zumal über die einzelnen Ruinentheile orientieren, und so wird denn das Buch, dessen Widmung Se. Majest. der König angenommen hat, wie wir hoffen und erwarten dürfen, nicht nur von Besuchern des Oybins gern gekauft, sondern auch von Geschichtsforschern und Kunsthistorikern vielfach benutzt werden. — Der Verfasser behandelt zuerst die am Oybin gefundenen Urnen und sonstigen Überreste aus prähistorischer Zeit, sodann die mehrfache Anlegung fester Steinbauten auf der Höhe des Berges, von denen aus häufig auch Strassenraub geübt ward, bis sich Kaiser Karl IV. (1364) ein „Kaiserhaus“ daselbst aufführen liess und bald darauf (1369) den Cölestinermonchen jenes stattliche Kloster erbaute, dessen herrliche Kirchenruinen noch heute Touristen und Künstler entzücken. Die Reformation brachte auch diesem Kloster den Verfall. König Ferdinand I. von Böhmen verpfändete zuerst die leergewordenen Gebäude samt den reichen Klostergütern und verkaufte endlich (1574) die einen wie die anderen an die Stadt Zittau. Bald darauf (1577) zündete der Blitz und verwandelte die Gebäude in die jetzigen Ruinen.

Dr. Knothe.

Übersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsisch-thüringischen Geschichte und Alterthumskunde.

- Bardt, Fr.* Ein Bracteate Landgraf Heinrichs von Thüringen 1227—1247: Archiv für Bracteatenkunde Bd. I. S. 15 f.
 — Zwei Lausitzer Bracteaten: ebenda S. 17 f.
- Bärwinkel.* Die Restauration der Regler Kirche in Erfurt und die Geschichte ihrer Gemeinde in den letzten 25 Jahren seit der Restauration der Kirche. Eine Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Restauration und zum 750jährigen Jubiläum des Bestehens der Regler Kirche, nebst einem Anhang, einem kurzen Abriss der Geschichte der Kirche und Gemeinde von ihren ersten Anfängen an enthaltend, verfasst von Diak. Dr. Lorenz. Erfurt, Villaret (Komm.). 1885. 83 SS. 8°.
- Brchner, W.* Lübeckische Studenten auf der Universität Erfurt: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte Bd. IV. S. 216—221.
- Burkhardt, C. A. H.* Stammtafeln der Ernestinischen Linien des Hauses Sachsen. Quellenmässig bearbeitet. Festgabe zur Eröffnung des Archivgebäudes am Karl Alexanderplatze am 18. Mai 1885. Weimar (Thelemann). (IV, 28 SS.) Querfolio.
- Conrad, J.* Die Entwicklung der Universität Halle statistisch verfolgt: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. XI (1885). S. 105—124.
- v. Oriegern.* Über den Leumund der Sachsen: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1885. No. 40, 41. S. 233—236, 241—244.
- Deichmüller, Joh. V.* Geschichte der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden in den Jahren 1860—1885: Festschrift der naturwiss. Gesellsch. Isis in Dresden zur Feier ihres 50jährigen Bestehens am 14. Mai 1885 (Dresden 1885). S. 1—22.
- Distel, Th.* Zacharias Wehmes sogenanntes Türkenbuch 1582: Kunstchronik (Beibl. zur Zeitschr. für bild. Kunst) XIX (1884). Sp. 196 f.
 — Urteil Thorwaldsens über den Bildhauer Joh. Herrmann in Dresden: ebenda XX (1885). Sp. 219 f.
 — Sächsische Sandsteine zum Rathausbau in Antwerpen (1563): ebenda Sp. 413.
 — Ein Brief Ranchs: ebenda Sp. 493 f.
 — Zwei Kupferstiche des Moritzmonuments zu Freiberg von 1568 und 1619: ebenda Sp. 494.
 — Nachrichten über den Maler Christoph Paudiss (um 1660): ebenda Sp. 542¹.
 — Der kursächsische Hofmaler Johann Fasold: ebenda Sp. 617 f.
- Dittrich, Max.* Neuer Führer durch Meissen, die Albrechtsburg, den Dom und die kgl. Porzellan-Manufaktur. Meissen, Selbstverlag. 1885. 36 SS. 8°.
- Droysen, G.* Bernhard von Weimar. Leipzig, Duncker & Humblot. 1885. VIII, 444. VI, 575 SS. 8°.

¹) Zu Anmerk. 1 sei bemerkt, dass das Bild 1659 entstanden ist.
 Distel.

- Ebeling, Frdr. W.* Kyaw und Brühl. Zwei historische Porträts und ein moderner Pressprozess. Leipzig, Th. Frisch. 1885. 190 SS. 8°.
- Ermisch, H.* Aus dem Freiburger Rathsarchiv: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine XXXIII (1885). S. 13—17.
- Fritzsche, Chr. H.* Aus Gelenaus Vergangenheit: Beiträge zur ortsgeschichtlichen Kenntniss Gelenaus. Thum 1885. 93 SS. 8°.
- Gacdeke, Arnold.* Wallensteins Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen 1631—1634. Mit Akten und Urkunden aus dem Kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Frankfurt a. M., Literar. Anstalt. 1885. XII, 346 SS. 8°.
- Gebauer, Heinv.* Dresden und die sächsisch-böhmische Schweiz. (A. u. d. T.: Städtebilder und Landschaften aus aller Welt No. 5. 6.) Zürich, Schmid. (1885.) 90 SS. 8°.
- v. Grumbkow, R.* Illustrierter Führer durch Schloss Stolpen. Historisch und topographisch dargestellt. Mit mehreren Abbildungen. Dresden, R. v. Grumbkow. 1885. 46 SS. 8°.
- Gurlitt, Corn.* Aus den sächsischen Archiven (I. Wenzel Jamnitzer und der kursächs. Hof. II. Zur Geschichte der Keramik in Sachsen): Kunstgewerbeblatt Jahrg. I. S. 51—53, 188 f.
 — Sächsische Goldschmiede: ebenda S. 55.
 — Levin Herolt, Glasmaler zu Dresden: ebenda S. 56.
 — Martin Koler, Töpfer zu Annaberg: ebenda S. 158.
- Hagedorn, A.* Joh. Arndes Berichte über die Aufnahme König Christians I. von Dänemark im Jahre 1462 und des Herzogs Albrecht von Sachsen im Jahre 1478 in Lübeck: Zeitschrift des Vereins für Lübeck. Gesch. Bd. IV. S. 283—310.
- Hasse, E.* Geschichte der Leipziger Messen. Gekrönte Preisschrift. (A. u. d. T.: Preisschriften gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig XXV.) Leipzig, S. Hirzel. 1885. VIII, 516 SS. 8°.
- Herfurth, Rud.* Geschichtliche Nachrichten von Zschopau. Wissenschaftliche Beilage zum 15. Jahresberichte über das kgl. Schullehrerseminar zu Zschopau. Zschopau 1885. 80 SS. 8°.
- Hingst, C. W.* Geschichtliches über die Kirchfahrt Zschaitz (Ephorie Leisnig). Döbeln 1885. 42 SS. 8°.
- Karstens, W.* Sächsisch-hessische Beziehungen in den Jahren 1524, 1525 und 1526. (Kieler Inaug.-Diss.) Jena, Fischer. 1885. 79 SS. 8°.
- Kawerau, G.* Der Briefwechsel des Justus Jonas. Gesammelt und bearbeitet. (A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bd. XVII.) 2. Hälfte. Halle, Hendel. 1885. LVIII, 413 SS. 8°.
- Knothe, Herm.* Nachträge zur Presbyterologie des Zittauer Weichbilds vor der Reformation: Neues Lausitz. Magazin Bd. LXI. Heft 1. S. 132—145.
 — Die ältesten Besitzer der Herrschaft Gabel-Lämberg: ebenda S. 146—157.
 — Zur Genealogie der Berka von der Duba aus dem Hause Mühlstein: Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs VIII S. 81—100.
- Koch, E.* Joh. Henmanns Randbemerkungen zum Saalfelder Kirchen-

- buche aus der Zeit von 1614—1634. (Progr. des Gymnasium Bernhardinum zu Meiningen.) Meiningen 1885. 44 SS. 4°.
- Krause, Carl.* Briefwechsel des Mutianus Rufus. Gesammelt und bearbeitet. Cassel, Freyschmidt (Komm.). 1885. 13, LXVIII, 700 SS. 8°.
- v. Krosigk, Konrad.* Urkundenbuch der Familie von Krosigk. Eine Sammlung von Regesten, Urkunden und sonstigen Nachrichten zur Geschichte der Herren von Krosigk und ihrer Besitzungen. Im Auftrage der Familie von Krosigk gesammelt und herausgegeben. 3. Heft, 1. Abth. Halle a. S., Schmidt. 1885. 122 SS. 8°.
- Lange, H. O.* Über einen Katalog der Erfurter Universitätsbibliothek aus dem 15. Jahrhundert: Centralblatt für Bibliothekwesen. Jahrg. II. Heft 7. S. 277—287.
- Lehmann, Emil.* Der polnische Resident Behrend Lehmann, der Stammvater der israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden. Dresden und Leipzig, E. Pierson. 1885. 75 SS. 8°.
- Lehrs, Max.* Carl Schlüter, ein Lebensbild: Zeitschrift für bildende Kunst. Jahrg. XX (1885). S. 125—134.
- v. Mansberg, R. Frhr.* Ein Rückblick auf die Tage vom 31. Mai bis 28. Juni 1730: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1885. No. 48—52. S. 281—283, 289—296, 301—303, 305—309.
- Moschkau, A.* Die prähistorischen Alterthümer der Oberlausitz und deren Fundstätten: Neues Lausitz. Magazin Bd. LXI. Heft 1. S. 79—131.
- Petzholdt, J.* Anekdoten aus dem Leben des Königs Johann von Sachsen: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1885. No. 39. S. 219—232.
- Der König Johann von Sachsen über Zweikämpfe: ebenda No. 53. S. 313—315.
- [Poeschel].* Das sächsische Sibirien: Grenzboten. 1885. No. 25. S. 607—620.
- Reuss, Friedrich.* König Konrad IV. und sein Gegenkönig Heinrich Raspe: Programm des kgl. Gymnasium zu Wetzlar. Wetzlar 1885. 4°. S. 1—21.
- Richter, Ludwig.* Lebenserinnerungen eines deutschen Malers. Selbstbiographie nebst Tagebuchniederschriften und Briefen. Herausgegeben von Heinrich Richter. Frankfurt a. M., Abt. 1885. V, 472 SS. 8°.
- [Richter, Otto]* Blicke in die Vergangenheit des Waisenhauses zu Dresden. Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestehens der Anstalt am 8. Oktober 1885. Dresden 1885. 31 SS. 8°.
- Ruge, S.* Ludwig Richters Bedeutung für die sächsische Schweiz: Jahrbuch des Gebirgs-Vereins für die Sächs.-Böhm. Schweiz II (1885). S. 22—36, 126—128.
- Chronologische Reihenfolge der Ansichten der Burg Wehlen: ebenda S. 75—79.
- Sammler, Carl.* Aus den Gemeindeakten von Pillnitz, Hosterwitz, Söbrigen und Oberpoyritz: ebenda S. 45—61.
- Sax, Em.* Die Hausindustrie in Thüringen. Wirthschaftsgeschichtliche Studien. 1. Th.: Das Meininger Oberland. 2. vermehrte Auflage. (A. u. d. T.: Sammlung nationalökonom. und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S., herausgegeben von J. Conrad. 2. Band, 7. Heft). Jena, Fischer. 1885. XII, 164 SS. 8°.

Schönwälder. Der Budissiner Queisskreis, eine topographisch-historische Studie (zweite Hälfte): Neues Lausitz. Magazin Bd. LXI. Heft 1. S. 1—78.

Schwabe, Viktor. Nachricht über die kirchlichen Zustände der Schwesterparochien Kleinwaltersdorf und Kleinschirma im Jahre 1884 nebst kleiner Chronik beider Ortschaften. Freiberg 1885. 76 SS. 8°.

Seidemann, J. K. Collectaneen zur Ortsgeschichte: Jahrbuch des Gebirgsvereins für die Sächs.-Böhm. Schweiz II (1885). S. 80—90.

Steche, R. Beschreibende Darstellung u. s. w. Viertes und fünftes Heft: s. oben Seite 321.

Taylor, Shephard Thomas. An historical tour: or, the early ancestors of the prince of Wales of the house of Wettin. London, Williams and Norgate. 1884. VIII, 182 SS. 8°.

v. *Tettau*. Beiträge zu einer vergleichenden Topographie und Statistik von Erfurt: Jahrbücher der Kgl. Akad. gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt N. F. XIII. Erfurt, Villaret. 1885. 220 SS. 8°.

W—c. Ein Besuch des Königs Friedrich August von Sachsen bei dem Fürsten von Montenegro: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1885 No. 70. S. 414—416.

Wiechel, H. Urnenfunde bei Klotzsche und Lausnitz in Sachsen: Festschrift der naturwissenschaftlichen Gesellsch. Isis in Dresden zur Feier ihres 50jährigen Bestehens am 14. Mai 1885 (Dresden 1885). S. 123—128.

Wustmann, Gustav. Aus Leipzigs Vergangenheit. Gesammelte Aufsätze. Leipzig, Fr. W. Grunow. 1885. VII, 472 SS. 8°.

— Die Leipziger Goldschmiede Hans Reinhart der Ältere und der Jüngere: Kunstgewerbeblatt Jahrg. I (1885). S. 161—168.

— Der sächs. Medailleur B. L.: Kunstchronik XX (1885). Sp. 489 f.
Bergk Ordnung über die Steinbrüche im Liebethaler Grunde: Jahrbuch des Gebirgsvereins für die Sächs.-Böhm. Schweiz II (1885). S. 62—74.

Verzeichnis der die sächs. Schweiz betreffenden Handschriften der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden: ebenda S. 91—95.

Nachrichten über Benennung der sächsischen Infanterie- u. Kavallerie-Regimenter: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1885. No. 69, 70. S. 409—413, 417—420.

Wie ist das verschiedenartige Verfahren der sächsischen Heeresleitung den preussischen Einnärschen der Jahre 1756 und 1866 gegenüber nach der jeweiligen Situation zu beurtheilen? ebenda No. 63. S. 373—375.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“ von Franz Dibelius u. Gotth. Lechler. 3. Heft. Leipzig, Barth. 1885. 8°.

Inhalt: Lechler, Die Vorgeschichte der Reformation Leipzigs. Wold. Schmidt, Zum Gedächtnis D. Georg Benedikt Winers. Meusel, Die Einwanderung böhmischer Brüder in Grosshennersdorf bei Herrnhut in Sachsen. Förster, Sächs. Verordnungen früherer Zeit gegen den Kleiderluxus. Buchwald, D. Martin Luthers Deuteronomiumvorlesung vom Jahre 1523. Seifert, Hat Luther 1517 oder 1518 in Dresden gepredigt.

Vicrundfünfzigster und fünfundfünfzigster Jahresbericht des Vogtländischen Alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben und

sechster und siebenter Jahresbericht des Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereins zu Schleiz. Im Auftrage des Direktors herausgegeben von M. Dietrich. (1885.) 8°.

Inhalt: Veckenstedt, Pumphut. Alberti, Die ältesten Stadtrechte der Reussischen Städte (Schluss). B. Schmidt, Der Prozess Markgraf Friedrichs des Ernsthaften von Meissen gegen seinen Vormund Heinrich Reuss d. J. Voigt von Plauen. Weissenborn, Die Anfänge der Universität Erfurt und ihr Rektor Heinrich Reuss von Plauen 1469. Arnold, Nekrolog über Christoph Hermann Moses.

Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. IV, Heft 4. Dessau 1885. 8°.

Inhalt: Stenzel, Urkundliches zur Geschichte der Klöster Anhalts. Stier, Die Herzöge und Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg aus dem Hause Anhalt. Hosäus, Christian Friedrich Gellerts Briefe an die Fürstin Johanna Elisabeth von Anhalt-Zerbst. Blume, Alterthümer in Anhalt. Wäschke, Über den Namen Mägdesprung.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Heft 12. Erfurt, Villaret (Komm.). 1885. 8°.

Inhalt: Frhr. v. Tettau, Beiträge zu einer vergleichenden Topographie und Statistik von Erfurt. Werneburg, Über die Herleitung der Namen der thüringisch-sächsischen Gane Suevon, Hassegan und Friesenfeld. Jaeger, Baurechnungen von Tonnendorf und Mühlberg 1358 bis 1417.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen. Des 1. Bandes 4. Heft. Meissen 1885. 8°.

Inhalt: Flathe, Die älteste erkennbare Geschichte des Meissner Lands. Messien, Winkelschulen zu Meissen im 13. Jahrhundert. Bossert, Aus dem Briefwechsel des Pfarrers von St. Afra, Johann Tettelbach. Kreyssig, Verzeichnis der Lehrer an der Lateinschule (Franciscaneum) zu Meissen von 1539 bis 1800. Loose, Die Schulordnung des Franciscaneums zu Meissen vom Jahre 1609. Beiträge zur kirchlichen Zucht und Sitte in Meissen (aus dem Trauregister der Stadtkirche). Kleinere Mittheilungen.

Mittheilungen des Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda. III. Bd. 1. Heft. Kahla 1885. 8°.

Inhalt: V. Lommer, Regesten und Jahrbücher der Stadt Orlamünde. 2. Theil.

Mittheilungen vom Freiburger Alterthumsverein, herausgegeben von Heinrich Gerlach. Heft 21: 1884. Freiberg, 1885. 8°.

Inhalt: Gerlach, Zum 25 jährigen Stiftungsfest unseres Freiburger Alterthumsvereins. Gerlach, Bilder aus Freibergs Vergangenheit (No. 4. Freiberg um das Jahr 1620 nach Dilich). Hingst, Mittelalterliche Sanitätsverhältnisse Freibergs. Wernicke, Seltene Familiennamen des Mittelalters in Freiberg. Heydenreich, Bibliographisches Repertorium (vgl. oben S. 160).

Nachtrag zu Heft 1.

Unter den auf Seite 22 genannten noch lebenden ältesten Mitgliedern fehlt Herr Geheim-Rath Dr. jur. *Poeschmann* (aufgen. 1842).

Register.

- Agnes v. Brandenburg, Äbtissin in Hof 171.
Albrecht (d. Entartete), Mkgr. v. Meissen 62.
— I., Herzog v. Sachsen 76 f. 83.
— II., Herzog v. Sachsen-Wittenberg 65. 83. 85 f. 89.
— III., Herzog v. Sachsen-Wittenberg 86.
— (der Beherzte), Herzog v. Sachsen 91. 202. 204. 207.
— (V.), Herzog v. Bayern 233. 249.
— (Achilles), Kurf. v. Brandenburg 174 f. 178 ff.
— Mkgr. v. Brandenburg-Culmbach 215 f. 219. 223. 229 f. 237 ff.
— Herzog v. Preussen 224 f. 229. 241. 246. 308.
— Erzbisch. v. Magdeburg 83.
Aldenbergh, Stph., Architekt 252 f.
Allstedt 88.
Altbelgern b. Belgern 197. 199. 205. 208.
Altenberg, Burggrafh. 57. 73.
Altenburg, Burggrafh. 57. 67.
v. Altensee, Georg 231.
Alterthumsverein, kgl. sächs. 1 ff.
Altzelle 32. 207.
— Vincentius, Abt 169.
Am Ende, Bibliothekar 42.
v. Ammon, Oberhofprediger 11.
Amstorff, Hieron., zu Torgau 204.
Andrich, Oberst z. D. 42.
Anhalt s. Heinrich.
Anna (v. Sachsen), Gem. Idgr. Ludwig v. Hessen 169 f.
— v. Brandenburg, Nonne in Seusslitz 171.
— Gem. Albrecht Achilles v. Brandenburg 183.
Anna (v. Mecklenburg), Gem. Wilhelm's II. v. Hessen 97.
Annaberg 321 ff.
Anton, König v. Sachsen 15.
Arnold, Chrph. 218. 223.
Aschersleben 174.
Aufsess, Frhr. Haus von u. zu 38.
Augsburg 215. 233. 238.
Augsburg. Konfession 270 ff.
August, Kurf. v. Sachsen 64. 74 f. 214 ff. 242. 244. 308 f. 311 f. 315.
Augustsburg 46.
Aussig b. Mühlberg 199. 202. 204.
Badhorn, Leonh. 235.
Balthasar, Mkgr. v. Meissen 66.
Barbara (v. Sachsen), Gem. Mkgr. Johann (des Alchymisten) v. Brandenburg 176. 178.
Barby 58. 87 f. 270 f. 273. 278. 296.
Batitz b. Mühlberg 199.
v. Baudissin, Graf, Generalmaj. a. D. 41 f.
Bauernkrieg 109 f. 129. 138. 140 f.
Bautzen 92. 252. 254. 261.
Bayern s. Albrecht, Ludwig, Siegmund.
v. Bawmelberg, Ludw. 120.
Belgern 198. 200. 205.
Belitz 173. 177.
Bensen 195.
Berg 58. 91.
v. Bergow u. Trosk, Joh. 201.
Berka v. d. Duba (a. Linie Hohenstein).
— Hinko I. 192.
— Hinko II. 192. 195.
— Judith s. Gem. 195.
— Anna s. T., Gem. des Nicol. v. Kolowrat 195.

- Berka v. d. Duba (b. Linie Wildenstein).
 — Albrecht 195 f.
 — Hinko s. Bruder 196.
 — Benes 208.
 — Christoph 209.
 — (c. Linie Mühlberg) 190 ff.
 — Hinko III. 191 ff.
 — Barbara (Wvltic) s. Gemahl. 194 f. 200.
 — Hans I. 207.
 — Margarethe s. Gem. 201.
 — Hinko IV. (Henigke) 201 f.
 — Albrecht 201 ff.
 — Anna s. Gem. (geb. v. Heburg) 202 ff. 207 f.
 — Hans II., 202 ff.
 — Agnes s. G. (geb. v. Schleinitz) 207 ff.
 Berlin (u. Köln) 176 ff. 185.
 Bernau 177. 185 f.
 Berner, Klaus 218.
 Bernhard, Herzog v. Sachsen 76.
 Berthelsdorf 268. 289.
 Beynhart, Jak, Maler zu Breslau 261.
 v. Biberstein, Marschall 207.
 v. Bibra, Chrph. 205.
 — Hans 201.
 Bing, Simon, hess. Rath 214. 218. 224. 240.
 Blüher, Past. em. 47.
 Bobe, Museumsinspektor 42.
 Bogislaw, Herzog v. Pommern 181. 186.
 Böhmen s. Diepold, Ferdinand, Georg, Siegmund, Wenzel.
 Boragk b. Mühlberg 198. 200. 203. 205. 208.
 Börser, Blas., Architekt 256 ff.
 Borschitz b. Mühlberg 199 f. 205. 208.
 Böttiger, K. A., Hofrath 3 ff.
 v. Boyneburg, Ludw. 97.
 Brandenburg 174. 176 f. s. Agnes, Albrecht, Anna, Barbara, Dorothea, Erasmus, Friedrich, Joachim, Johann, Katharina, Margaretha.
 — (Bramburg), Erasmus, Propst zu Berlin 179.
 Braunschweig 215 f. s. Heinrich, Katharina.
 Brena, Grafsch. 57. 65 f. 77. 90.
 Breslau 181 f.
- Bressewicz, Hans 199.
 — Heinrich 199.
 Bressnitz b. Mühlberg 205.
 Brosse, Joach. Hannib., Glockengiesser 263.
 Brück 174 f.
 v. Brühl, H. Graf, Premierminister 265 ff. 272 f.
 — Gräfin 266.
 — Oberstallmeisterin 266.
 Buchholz 34.
 Bufler 235.
 Burchard, Bisch. v. Halberstadt 174.
 — Geo., Goldschmied 262.
 v. Burgsdorf, Karl Gottl., Kanzler zu Zeitz 266 ff.
 Burgund s. Philipp.
 Burxdorf b. Mühlberg 197—208.
 Büttner, Museumsinspektor 42.
 Cambrai 228. 243 f.
 v. Carlowitz, Generalmajor 41.
 — -Maxen, Legationsrath 41.
 Cavertitz b. Strehla 199. 205.
 Chlumec in Böhmen 201.
 Christian I. Kurf. v. Sachsen 313.
 Christian, König v. Dänemark 180.
 Christina (v. Sachsen), Gem. Philipps, Idgr. v. Hessen 97.
 Christoph, Herzog von Württemberg 219.
 Chrosner, Alex., Mag., Hofprediger 111. 114. 129 ff.
 Cleve 58. 91.
 Cliben (Wald b. Mühlbg.) 199. 208.
 Cossdorf b. Mühlberg 197. 200. 208.
 Cossilenzien b. Mühlberg 197.
 Cromer, Hans, Bildhauer 260.
 v. Cronberg, Hartmann 120.
 Dänemark 222. 233 ff. 243 f. siehe Christian.
 Diepold, Herzog v. Böhmen 65.
 Dietrich v. Sommersenburg, Mkgr. v. Meissen 55. 62.
 — der Bedrängte, Mkgr. v. Meissen 61.
 Diezmann, Mkgr. v. Meissen 33. 59. 92.
 Dirr, Christian, Goldschmied 314.
 — Ernst Casp., Medailleur 314.
 — Georg, Hofmaler 314.
 — Hans, Goldschmied 312 ff.
 — Joh., Kupferstecher 314.
 v. Diskau, Hans 231.

- Dittmann, Dr. 18.
 Dohna, Marienkirche 18.
 Döring, Math., Provinzial der Franzisk. 171 ff.
 Dorothea (v. Brandenburg), Gem. Johanns v. Sachsen u. Lauenburg 177. 179 f.
 Dresden 3 ff. 46. 316 ff. Sophienkirche: 18. 46 Prinzenpalais: 20. 24. 42. Palais im Grossen Garten: 27 f. 28 f. 32. 43. Bartholomäuskapelle: 28. Kreuzthurm: 314 f.
 Dröschkau b. Mühlberg 199. 208.
 Ebert, Ad., Oberbibliothekar 6 f. 10 ff.
 Eberus, Paul, Dr. 309.
 Ehrenfriedersdorf 324.
 Eichler, Kasp., v. Zittau, Maler. Eilenburg 64.
 v. Eilenburg (Ileburg), die Herren 196.
 — Botho 197.
 — Anna s. Berka.
 — Otto 196.
 v. Einsiedel, Detlev Graf, Kabinetminister 7.
 Eisenberg, Herrsch. 57. 72 f.
 Elisabeth (v. Hessen), Gem. des Herzogs Johann v. Sachsen 97. 114.
 Emmerich, Georg, Bürgermeister v. Görlitz 257.
 Engelhardt, Dr., Hofrath 18. 23 f.
 Engern 58. 66. 90.
 England 219. 222. 243 f.
 Erasmus, Mkgr. v. Brandenburg 177 ff.
 — (v. Rotterdam) 115. 135.
 Erbstein, Adv., dann Archivar 18. 23. 36.
 Erfurt 231 f. Historiographie 325 ff.
 Erich, Herzog von Pommern-Stettin 180.
 Ermisch, Dr., Archivar 42.
 Ernst, Herzog v. Sachsen-Koburg 219. 222.
 — Kurf. v. Sachsen 202. 204. 207.
 Ezard, Graf v. Friesland 142.
 Falke, Joh., Dr., Archivar 42. 47.
 Falkenstein, Hofrath 11 ff.
 Ferdinand I., König 219. 233. 236. 279 f.
 Fichtenberg b. Mühlberg 198 ff. 208.
 Filez (Fielicz), Gebhard 199.
 v. Flotow, G., Geh. Finanzrath 7.
 Francke, A. H. 158 ff.
 Franzsch, Drewus 199.
 Frankfurt a. O. 176.
 Frankreich s. Heinrich.
 Freiberg 160 ff. Dom: 19. 26. 30. ff. 46.
 de Fresse (Fraxineus), Joh., Bisch. v. Bayonne 224 ff. 229 f. 237 ff.
 Friedewalde 242.
 Friedrich v. Brena 65.
 — (Tutta), Mkgr. v. Meissen 64.
 — (d. Freidige), Mkgr. v. Meissen 66. 89.
 — (d. Ernsth.), Mkgr. v. Meissen 63 f. 67. 71 f.
 — (d. Streitb.), Kurf. v. Sachsen 65. 72. 74. 86 f. 89. 169 f.
 — II., Kurf. v. Sachsen 170. 173 f. 191 ff.
 — (d. Weise), Kurf. v. Sachsen 97. 255.
 — I., Kurf. v. Brandenburg 173.
 — II., Kurf. v. Brandenburg 169 f.
 — (d. Fette), Mkgr. v. Brandenburg 175. 178.
 — Bisch. v. Lebus, brandenb. Kanzler 187.
 Friedrich August I., König v. Sachsen 7. 93.
 — — II., König v. Sachsen 5 ff.
 — — Herzog zu Sachsen 50.
 Friedrich Wilhelm, Herzog zu Sachsen, Administrator 313 f.
 v. Friesen, Frhr., Kammerherr 31. 33.
 Friesland s. Ezard.
 Fürstenwalde, Dom 207.
 Gautsch, K., Advokat 37.
 Geldern s. Karl.
 Georg, Herzog v. Sachsen 94 ff. 203 f. 206 ff. 259 f. 263. 320 f.
 — Prinz 39 ff.
 — (Podiebrad), König v. Böhmen 193.
 — Herzog v. Mecklenbg. 216. 250.
 v. Gersdorf, Oberamtsauptmann 266. 269. 273 ff.
 Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 38.
 Geyer 47.
 Glashütte 19.

- Görlitz 251 ff.
 Gotha 110.
 Granvella 248.
 Groh, Past., v. Berthelsdorf 302.
 Grohmann, K. G., Hofsekretär 8. 23.
 Grossenhain 208.
 Gross-Hennersdorf 266. 269. 275 f. 280. 286. 288 ff.
 Gross-Krausche b. Bunzlau 289.
 Grossschirma b. Freiberg 207.
 Gutbier, Adv., 24.
- Hake, Ursula 186.
 Halberstadt 174. 212 f. 229 siehe Burchard.
 Halle 81. 83. 175.
 Hamburg 180.
 Han, Lucas, v. Görlitz, Maler 261.
 Hartmann, Ferd., Direktor der Kunstakademie zu Dresden 7. 12. 16. 18.
 Hase, Hofrath 11 f. 16. 18.
 Hedwig, Gem. Johans I. von Liegnitz 182.
 Heide b. Elsterwerda 199. 208.
 v. Heideck, Hans 218 ff. 223. 240.
 Heilbronn, Peter v., Baumeister 260.
 Heinrich (d. Erlauchte), Mkgr. v. Meissen 61 f. 77. 88.
 — Sohn Kurfürst Friedrich des Steitb. v. Sachsen 169.
 — (d. Fromme), Herzog v. Sachsen 56.
 — VII., deutscher König 67.
 — v. Anhalt 76. 80 f.
 — Herzog v. Braunschweig 187. 215.
 — II., König v. Frankreich 214. 216. 219. 222 ff. 388.
 — Herzog v. Mecklenburg 180. 182. 224 f. 229. 246.
 Henneberg, Grafsch. 58. 74 f.
 Hennersdorf s. Gross-Hennersd.
 v. Hennicke, Graf, Konferenzminister 266 ff.
 Hermann I., Ldgr. v. Thüringen 68.
 Hermann, Dr., Oberhofprediger 273 ff.
 Herrmann, Georg, Architekt und Bildhauer 260.
 Herrnhut 264 ff.
 Hessen s. Anna, Christina, Elisabeth, Ludwig, Philipp, Wilhelm.
- Hettner, Herm. 41.
 Heuchler, Architekt 31.
 Heydenreich, Dr., Konsistorialrath 277. 281. 284 f. 287. 291. 296. 301. 305.
 Hilger, Andreas und Martin, Glockengiesser 262 f.
 Hillersleben 216.
 Hof, Kloster 171.
 Hohendorf 205.
 Hohenstein 191 f.
 Holtzendorf, Graf, Oberkonsistorialpräsid. 276. 280. 284 ff.
 v. Honsberg, Barbara 172.
- Ingolstadt 238.
 Innsbruck 232 ff. 248 f.
 Joachim II., Kurf. v. Brandenburg 212 f. 215 f. 219. 233.
 Johann, Herzog v. Sachsen-Lauenburg 76 f. 83. 85. 89.
 — Herzog v. Sachsen-Lauenburg 180.
 — (d. Best.), Kurf. v. Sachsen 67. 73. 97. 108. 110. 114. 255.
 — König v. Sachsen 7 ff.
 — (d. Alchymist), Mkgr. v. Brandenburg 174 f. 180.
 — Mkgr. v. Brandenburg-Küstrin 215. 217 ff.
 — Mkgr. v. Brandenburg (Sohn Kurf. Friedr. II.) 177 f.
 — Mkgr. v. Brandenburg 181. 186 f. 207.
 — IV., Bisch. v. Meissen 191. 194.
 — V., Bisch. v. Meissen 202.
 — VI., Bisch. v. Meissen 255 f.
 — Bisch. v. Merseburg 194.
 Johann Albrecht, Hrzg. v. Mecklenburg 219 f. 222. 224 f. 229. 240 f. 245. 248.
 Johann Ernst, Herzog v. Sachsen-Koburg 246.
 Johann Friedrich, Kurf. v. Sachsen 56. 73. 91. 108 f. 218. 227. 234. 246.
 — — (d. Mittl.), Herzog v. Sachsen 74. 220. 227. 246.
 Johann Georg I., Kurf. v. Sachsen 92.
 — — II., Kurf. v. Sachsen 87.
 Johann Philipp, Rheingraf 230. 236 ff.
 Jülich 58. 91.
 Jung, Dr., 234.

- Karl IV., Kaiser 63. 86. 92. 192. 196. 198.
 — V., Kaiser 210 ff.
 — Herzog v. Geldern 142.
 Katharina v. Brandenbg., Äbtissin in Hof 171.
 — (v. Braunschweig), Gem. Kurf. Friedr. des Streitbaren von Sachsen 169.
 — (v. Sachsen), Gem. Kurf. Friedr. II. v. Brandenburg 169 ff.
 Kersten, Aktuar 289. 293. 298.
 Keyl, Museumsinspektor 29.
 Kilian, Meister, Steinmetz 254 f.
 Kirchberg, Burggraf v. 57. 73 f.
 Klemm, Dr., Hofrath 19. 23. 31. 41. 45.
 Klängenberg (b. Mühlberg?) 199.
 Klingenhain b. Strehla 205 f.
 Klösterlein b. Aue 46.
 Knobloch, Janko, Hauptmann zu Hohnstein 191.
 Köber, Johann Friedrich 268 ff.
 Koch, preuss. Oberhofprediger 275 f. 289.
 v. Kochberg, Bernhard 194.
 v. Köckeritz, Heinrich 199.
 — Konrad 199.
 — Nickel 199.
 Koller, Wölg. 235.
 v. Kolowrat, Albrecht, Herr auf Liebstein, Kanzler 261.
 — Jhan 196.
 — Nickel 195 s. Berka.
 Konrad, Mkgr. v. Meissen 60.
 — Landgr. v. Thüringen 68.
 Köttlitz b. Mühlberg 197. 201 f. 205.
 Kram, Franz, Dr., sächs. Rath 234. 249.
 Kramer, Hieron. 314.
 Kreinitz b. Strehla 199.
 Kreuzburg a. Werra 108 f.
 Kröbeln b. Mühlberg 198.
 Krüger, Prof. 18. 26 f. 29.
 Kühnel 301 ff.
 Kula, Günther 199.
 van Laer 269. 288. 298.
 Landsberg, Mark 59. 64.
 v. Langenn, Geh. Rath 23. 26 f. 35 ff. 41. 45.
 Langenrieth b. Mühlberg 197. 208.
 Langensalza 116. 135 ff.
 Laubanisch (Laurisch), Urban, Architekt 256.
 Lanchstedt 88 f.
 Lauenburg 89 f.
 Layriz, Seminardirektor in Herrnhut 295. 299.
 Lebus s. Friedrich.
 Lehmann, F. L., Maler 34.
 Lehdorf b. Mühlbg. 197. 203. 205.
 Leipzig 3. 10. 33. 311.
 Leisnig 202.
 Leuben b. Dresden 19. 46.
 Leyser, Hofrath 276. 291. 298. 305.
 Liebenwalde 177.
 Liegnitz s. Hedwig 182.
 v. Lindenau, Staatsminister 11.
 v. Lindow, Graf Albrecht, Herr v. Ruppin, Hauptm. der Neu- (Mittel-) mark, 174.
 Löbau, Joh. u. Niklas v., Goldschmiede 262.
 — Siegmund v., Maurer 252.
 v. Löben, Landeshauptmann 277. 289. 298. 300 f.
 Lochan 224 ff.
 Lorenz, Steinmetz in Zittau 259.
 Löwe, Prof. Dr. 23 f. 42.
 Lübeck 180.
 Luckau 92.
 Lucke (Wüstung) b. Mühlberg 199.
 Ludwig IV., Kaiser 67. 70.
 — Landgr. v. Hessen 170.
 — Landgr. v. Thüringen 68.
 Lüneburg 180.
 Luther, Martin 98 ff. 157 f. 309. 320 f.
 Magdeburg 58. 77. 80 ff. 173 f. 212 ff. 215 ff. s. Albrecht, Wilbrand.
 — Joh., Dompropst z. Naumburg u. Meissen 194.
 Major, Georg 309.
 v. Maltitz, Friedrich 194.
 Mansfeld, Hans Georg Graf zu 315.
 — Christof, Graf zu 315.
 v. Manteuffel, G. A. E. Frhr. 7 f. 11.
 Margaretha, Gem. Kurf. Friedr. II. v. Sachsen 193.
 — Tochter Kurf. Friedr. II. v. Brandenburg 177. 179 ff.
 Maria, Gem. Karl V. 248.
 Marienberg 321 ff.
 Marienstern s. Mühlberg.

- Mark, Grafsch. 58. 91.
 Marschall, Gerhard 198.
 — Hans 198 f.
 — Jürge 198.
 — Ludolf 198.
 Martinskirche b. Mühlberg 197.
 199. 203. 205.
 Marzahn b. Treuenbitzen 175.
 Mathias, König v. Ungarn 181 f.
 Maximilian, König v. Böhmen
 219. 249.
 Mecklenburg s. Anna, Georg,
 Heinrich, Johann Albrecht.
 Meissen 252. Bauten 34 f. 45 f.
 254 ff. 260. Mark 57. 59 ff.
 s. Albrecht, Balthasar, Dietrich,
 Diezmann, Friedrich, Heinrich,
 Konrad, Otto, Wilhelm. Stift
 212 s. Johann.
 Meissner, Präsident 21. 27. 31.
 Melancthon 98 f. 120. 149 ff. 235.
 308 f. 321.
 Mentzius, Balth. 149 ff.
 Merseburg 59 f. 212. s. Johann.
 Merlitz b. Lommatzsch 205.
 Metz 228. 243 f.
 v. Michelsberg, Joh. 195.
 v. Mila, Bernh., Landhofmeister
 220.
 v. Miltitz, Oberhofmeister 7. 11. 13.
 — Hse, 172.
 v. Minkwitz auf Sonnenwalde 99 f.
 — Nikol. 100 ff. 117 ff. 128.
 Mittenwalde 173. 177. 185.
 Möglenz b. Liebenwerda 197.
 Möller, Jost, Baumeister 256.
 Monch, Albrecht 199.
 — Christoph 205.
 — Hans 199. 201. 203. 205 f.
 Moritz, Kurf. v. Sachsen 64. 210 ff.
 312. 338.
 Moritz Wilhelm, Hzg. v. Sachsen-
 Zeitz 159.
 Mühlberg 190 ff. 312. Kloster Ma-
 rien (Gülden-) stern 200 ff.
 Mühlhausen i. Th. 142. 231 f.
 v. Mühlingen, Grafen 87.
 Müllich, Wolf 220.

 v. Nassau, der 120.
 Nauen 185.
 Naumburg 220.
 Neisser, Augustin 301. 302 f.
 — Wenzel 274.
 Niederlausitz 58. 91 f.

 Niemegek 174 f.
 Niesky 278.
 Nitschmann, David, Syndikus
 280. 295. 297. 302.
 Noerner, Stadtgerichtsaktuar 18.
 Nollau, Oberfinanzeinnehmer 24.
 Northus, Maler 24. 29.
 Nossky, Präsident 24. 42.
 v. Nostiz und Jänkendorf, G. A. E.,
 Konferenzminister 7.
 Nürnberg 101. 120. 127 f.

 Oberlausitz 58. 91 f.
 v. Odeleben, Frhr. 27 f.
 Oderberg 177. 185.
 Oeltzschau b. Mühlbg. 199. 203. 205.
 Opach (Wald) 199.
 Orlamünde, Grafsch. 57. 71 f.
 Oschätzschen b. Liebenwerda 198.
 203. 208.
 v. Osse, Melchior 233.
 Osterland 57. 59. 61.
 Otto, Mkgr. v. Meissen 60.
 — v. Brena 65.
 Oudenarde 309 ff.

 v. Pack, Otto 137. 145. 319 f.
 Packisch b. Mühlberg 199.
 Paussnitz b. Mühlberg 205.
 v. Pfaffenberg, Chrph. 203.
 Pfalzsachsen 8. 58. 88 ff.
 Pflug, Ad. 249.
 Pfluger, Konrad, Architekt 252 ff.
 Pfuhl, Joh., Kaplan 186.
 Philipp (Sohn Karls V.) 215.
 — Herzog v. Burgund 181.
 — Landgr. zu Hessen 94 ff. 211 ff.
 319 f.
 Pirna 312.
 — Eisengruben bei 263.
 — Peter v., Architekt 259.
 Plassenburg 175.
 Pleissnerland 57. 66.
 Plotha b. Mühlberg 199. 203.
 Polen s. Sigismund August.
 v. Polenz, Christoph 99.
 Pommern s. Bogislav, Erich,
 Wartislav.
 Pöschmann, Dr., Amtsaktuar 24.
 Posse, Dr., Archivar 42.
 Potsdam 173.
 Poyden, Heinze 199.
 Preuss, Georg 205.
 Preussen s. Albrecht.
 Prieschke b. Liebenwerda 199. 208.

- Pyrner, Greg, Goldschmied 262.
 Puschwitz b. Belgern 199.
 v. Quandt, J. G., 6 f. 12. 15 f.
 Quedlinburg 174.
 v. Querfurth, die Edlen 42. 80.
 83 f. 196.
 Ravensburg, Grafsch. 58. 91.
 Reichenhain b. Elsterwerda 199.
 v. Reifenberg, Friedr. 222. 224.
 226. 229.
 Reinhardtsbrunner Historiographie
 325 ff.
 v. Reitzenstein, Oberhofmarschall
 30 f.
 Renner, Inspekt., Restaurator 16.
 Rex, Graf, Geh. Rath 273. 281.
 Rietschel, Prof., 33.
 v. Rochow, Wichard, a. Golzow 174.
 Rolle, Maler 39. 42. 45.
 v. Römer, R., a. Neumark 13. 18. 23.
 Roskopf, Wendel 255. 259.
 Rouvroy, K. H., sächs. Kap. 309 ff.
 Rudolf, König 65. 77. 89.
 — I. Herzog v. Sachsen 86 f.
 — III. Herzog von Sachsen 85.
 148 ff. 174.
 Runge, Nickel 199.
 Saarmund 173.
 Saathain b. Elsterwerde 206.
 v. Salhansen, Anna 172.
 Sachsen 58. 65. 76 ff. s. Albrecht,
 Anna, August, Barbara, Bern-
 hard, Christian, Elisabeth,
 Friedrich, Friedrich August,
 Friedr. Wilhelm, Georg, Hein-
 rich, Johann, Joh. Ernst, Joh.
 Friedrich, Joh. Georg, Katha-
 rina, Margaretha, Moritz,
 Moritz Wilhelm, Rudolf, Sieg-
 mund, Sophia, Wenzel, Wilh.
 Saupsdorf 195 f.
 v. Schachten, Heinr. 214. 218. 240.
 — Wilh., hess. Rath 214. 218. 224.
 Schäfer, Arn., Dr. 24.
 — Wilh., Dr. 23. 25. 28 f. 37.
 Scharfenstein, Herrschaft 193.
 Schellinger 288. 298.
 Schöffner, Alb. 13. 18. 23.
 v. Schleinitz, Anna s. Berka.
 — Friedrich 199.
 — Heinr., Obermarschall 207.
 — Hugold auf Kriebstein, Ober-
 marschall 207.
 v. Schlieffen, Georg, Hofmarschall
 174.
 Schmidt, Adv. 42.
 Schneeberg 46.
 Schneeweis, Christ., Goldschm. 314.
 — Jonas, Maler 314.
 — Urban, Goldschmied z. Dresd.
 262. 314.
 v. Schönfeld, Junge 201.
 Schotte, Eckarius 194.
 Schrawtenbach, Balth. 118.
 Schreiber, Oberlieut. 23. 29.
 v. d. Schulenburg, Bernd, Haupt-
 mann d. Altmark 174.
 Schulz, H. W., Dr., Geh. Hofrath
 23. 29. 31.
 Schuricht, Oberlandbaumeister 12.
 Schwad, Konr., Architekt 256.
 Schweditz b. Mühlberg 199. 201.
 205.
 Schwedler, A., Goldschmied 314.
 v. Schweinitz, Geo. Albr., auf
 Obersteinkirch 265.
 v. Schwendi, Laz. 232. 239.
 Segnitz, Finanzarchivregistr. 24.
 v. Seidewitz 266.
 — Georg 203. 205.
 — Kaspar 199.
 — Kune 199.
 Seld, Vizekanzler 233 f.
 Semper, Gottfr. 34.
 Seussnitz, Kl. 170 ff.
 Seydewitz b. Mühlberg 205.
 v. Sickingen, Franz 100.
 Siegmund, Herz. v. Bayern-Mün-
 chen 182.
 — Kön. v. Böhmen u. Ungarn
 192. 196.
 — Herzog v. Sachsen, Bisch. v.
 Würzburg 170. 174.
 Sigismund August, Kön. v. Polen
 233.
 v. Skal, Henico 195.
 Sonnenwalde 99 f.
 Sophia, Gemahl. Christian I. von
 Sachsen 313.
 — (v. Henneberg), Gem. Burg-
 graf Albrechts v. Nürnberg 174.
 Sorabicus limes 58 f.
 Spandau 177.
 v. Spangenberg, Geo. 265.
 Spiegel, Hans, Hofmeister 186.
 Stapel, Baurath 42. 45.
 Staritz b. Mühlberg 199.
 Steche, Dr., Prof. 41. 44.

- Stehla b. Belgien 197. 205.
 Steinbach, Gabr. 201.
 — Hans 201.
 — Nickel 201.
 Steinhofer, Mag. 289. 295. 299.
 300. 303.
 Stendal 185.
 v. Stieglitz, Dr., Appellationsrath
 23. 37.
 Stieglitzer, Albr., Steinmetz 256.
 259.
 Strehla 198.
 Swoffheim, Dr. Joh., bischöfl.
 Official 191.
 Tangermünde 176. 178.
 v. Taubenheim, Geo. 137. 145.
 Taupadel, Otto 199.
 Teller, Prof. 277. 293. 296. 306.
 Thieme, Dan. 258.
 — Christoph, Rektor d. Univ.
 Leipzig 258.
 Thoss, Joh. 205.
 Thüringen 325 ff. s. Hermann,
 Konrad, Ludwig.
 Tirol, Albr. u. Valten, Gold-
 schmiede 262.
 Tollenstein-Schluckenau, Herr-
 schaft 195. 207.
 Torgau 191. 221.
 Toul 228. 243 f.
 Tournai 310 f.
 Trebbin 173. 177. 185.
 Treptitz b. Strehla 205.
 Treuenbrietzen 173 f. 177. 185.
 Trient, Konzil zu 234 ff.
 Trott, Adam 218.
 Trütschler, Hans 199.
 v. Turgaw, Christoph 199.
 Ulm, das h. Grab 258.
 Ungarn s. Mathias.
 Vach, Kloster 116. 135 ff.
 Verdun 228. 243 f.
 Verein der sächs. Alterthums-
 freunde 18 ff.
 Voigt, Dav., Dr. 308.
 Vincentins s. Altzelle.
 Walter, Christoph, Architekt 260.
 Walthner, Hans, Bildhauer 315.
 v. Wartenberg, die, a. Tetschen 195.
 Wartslav, Herz. v. Pommern 181.
 v. Watteville (sen.), Baron 274.
 289 f. 297 f.
 v. Watteville, Joh., Bischof der
 Brüdergemeine 291.
 — Benigna (geb. Zinsendorf), s.
 Frau 266.
 v. Weber, Karl, Dr., Geh. Rath
 41. 47 f.
 Weickhmann, Dr., Prof. 276 f.
 293. 295 f. 305.
 Weinhold, Mich., Glockengiesser
 263.
 Weiss, Ludw. 291.
 Wendisch-Borschitz b. Mühlberg
 205.
 Wenzel, König v. Böhmen 195.
 — Herz. v. Sachsen-Wittenb. 148 ff.
 Wessenig, Friedr. 193. 203.
 — Hans 205.
 Westfalen, Wappen 58. 90.
 Weyffe, Philipp 120.
 Wilbrand; Erzbischof v. Magde-
 burg 83.
 Wildenstein, Herrsch. 195.
 Wilhelm (III.), Herz. v. Sachsen
 173 ff. 191 ff.
 — (II.), Landgr. z. Hessen 97. 137.
 — (III.), Landgr. z. Hessen 217.
 219 f. 224. 228. 230. 237 ff.
 Wilmersdorf, Kath. 186.
 — Libor. 186.
 Winsheim, V., Dr. 309.
 Wissagk (?) 198.
 Wittenberg 174 f. 255. 308 f.
 v. Witzleben, Generalmajor 42.
 Wohlgemuth, Michael 16 f.
 Wvlltic s. Berka.
 Würdenhain b. Liebenwerda 198 f.
 200. 208.
 Württemberg s. Christoph.
 v. Würzburg, Konrad 63. Bisch.
 s. Siegmund.
 Zech, Geh. Rath 274. 290. 306.
 v. Zedlitz, Siegmund, auf Neu-
 kirch 261.
 v. Zehmen, K., Oberhofgerichts-
 rath 13. 32.
 Zigram, Wald 199 f. 208.
 Zinzendorf, Graf N. L. 264 ff.
 — Gräfin 265 f. 293. 303.
 Zittau 259. 302.
 Zörbig 64.
 Zschepa b. Strehla 198. 200. 203.
 208.
 Zwickau, Marienkirche 4. 16 f.

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00701 2426

